Mittheilungen

und

Nachrichten

für die

evangelische Geistlichkeit Rußlands,

begründet

von

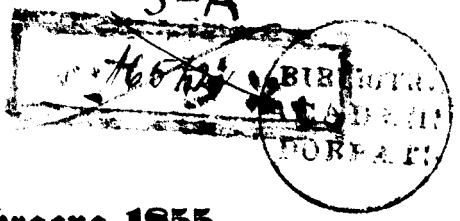
Dr. C. C. Ulmann,

herausgegeben

von

Dr. C. A. Berkholz in Riga.

5-A



Jahrgang 1855.

Riga,
gedruckt bei Wilhelm Ferdinand Häcker.

Für das Ausland in Commission bei **Edmund Götschel**
in Riga.

8.1.A
10311

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

Zum Beginn des neuen Jahrganges 1855,

von

C. A. Berkholz.

Ein neues Jahr, ein neuer Zeitabschnitt, — wem klopft nicht unwillkürlich stärker das Herz? Wie wird es verlaufen? Was wird er bringen? Wir sehen von den großen Bewegungen ab, welche die Völker Europa's gegenwärtig fieberhaft durchzittern, und ihren Nachhall auf dem ganzen Erdrund finden: wir lassen die häuslichen und persönlichen Sorgen, die einen Jeden drücken, an ihren Ort gestellt: — es ist die Kirche, in ihren Sondergemeinschaften und in ihrer Gesammtheit, beziehungsweise vornämlich unsre theure Evangelisch-lutherische Kirche, wie sie nach Außen hin sich zu ordnen und festzustellen hat, und innerlich fortbauet nach Lehre und Cultus, Formbildung und sittlichem Einfluß, — die hier unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt. Sie lebt, aber noch nicht als in der Vollendung, denn noch immer gilt das Wort des HErrn Joh. 16, 33: „In der Welt" u. s. w. Ihr Leben ist noch immer ein werdendes, und ob auch der Grund ewiglich gelegt ist im Wort, so ist doch das Ergreifen des Wortes, die Vertiefung in seinen unausschöpflichen In-

halt, die Anwendung und Verleiblichung deſſelben in den Bekenntniß- und Anbetungs-Formen, wie in den ſittlichen Zuſtänden des zu erlöſenden Menſchenlebens, bekanntlich eine ſo unvollendete Arbeit, daß wir noch immer hören, wie uns zugerufen wird: „Die Ernte iſt groß!“

Zu dieſer Arbeit ſind wir Theologen berufen. Daß die Arbeit aber eine getheilte iſt und ſein muß, liegt am Tage. Da ſind es die Univerſitätslehrer, die vorzugsweiſe berufenen Männer der Wiſſenſchaft, die, ſelbſt unter ſich den Kreis des theol. Wiſſens theilend, die in menſchlicher Sprache gegebene Gottes-Wahrheit aus dem Urtext zum Verſtändniß bringen, den geſchichtlichen Gang der Kirche nach den Quellen lichtend enthüllen, das Bibelwort in einheitlich entwickelter Faſſung nach den errungenen Fundamentalprinzipien darſtellen und die Praxis der Kirche nach Ordnung und Recht deuten. Da ſind es die Religionslehrer an den Schulen, denen die Jugend jahrelang anvertraut wird, damit in dem jungen Geſchlecht aufwachſe Achtung vor Gottes Wort, Liebe zur Kirche und ſittlicher Ernſt. Da ſind es die eigentlichen Pfarrer, die mit Predigt, Gebet und Seelſorge ihre Gemeinden weiden ſollen in Treue und Selbſtverleugnung. Da ſind es ſolche, heißen ſie nun Diacone, Adjuncte oder Vicare, jenen beigeordnet, zu helfen, wo die Kraft des Einzelnen nicht ausreicht. Da ſind Miſſionäre, welche die Kirche ausſendet in die Heidenwelt, um dem Herrn ein neu Volk zu erobern. Da ſind die Candidaten, die in der Vorbereitung zum Amte ſtehen und des Rufes harren. Da ſind die Männer, die eine kirchenregimentliche Stellung einnehmen und zu wachen haben, daß in der verſchiedenen, in einander greifenden Thätigkeit der kirchlichen Kräfte und Mittel Ordnung beſtehe. Wie vielfach geglie-

dert aber auch die Arbeit sei nach amtlichem Beruf und persönlicher Begabung: Ein Ziel leuchte Allen: das Kommen des Reiches; Ein Pulsschlag bewege Alle, das Gebet: Dein Wort, heiliger Gott, ist die Wahrheit!

Daß bei solcher Arbeit, — wie eng begränzt der Eine und Andere das Gebiet seines Antheils auch stellt, weil er mit Recht weiß, daß wahrhaft Tüchtiges nur durch ein Zusammenfassen ungetheilter Kraft auf Einen Punkt hin geleistet wird, — ein immer wieder erneuertes Sichbesinnen, ein stetes Lernen, ein Erforschen und Prüfen der Erfahrungen Anderer, ein Umschauen in den Bestrebungen der Wissenschaft, ein Bewußtsein des Zusammenhanges mit dem Leben der Kirche im Allgemeinen, in welchem der Einzelne als ein organisches Glied sich fühle, nie fehlen darf, muß dem protestantischen Theologen, und näher Geistlichen, unbezweifelt fest stehen. Die Nothwendigkeit, dieses anzuerkennen, drängt sich um so fühlbarer da auf, wo durch Localverhältnisse die Vereinzelung leichter wird, und damit um so unbemerkter und sicherer die Gefahr heranschleicht, daß ich so sage, auf eigene Hand in einer falschen Selbstgenügsamkeit arbeiten zu wollen. Da ist denn der willkommene Träger der Vermittelung der Gedanken die Presse, und was einzeln gedacht und gethan, beklagt und gehofft, gelitten und errungen wird, findet durch sie Theilnahme, Wiederhall, Fürbitte und Nacheifer, und das Ganze lebt in den Einzelnen, und das Einzelne im Ganzen, und es verfestigt sich die auf dem Einen Glaubensgrunde wurzelnde Liebe, die des Gefühls, stetig zu wachsen, in der irdischen Daseinssphäre nie entrathen mag.

Mitzuwirken, daß Solches geschehe, ist nun Aufgabe und Zweck auch dieser „Mittheilungen", welche mit diesem Heft einen neuen Jahrgang beginnen. Schon derartige

Versuche früherer Decennien zeugten von dem Bedürfniß nach einem solchen Mittheilungsorgan; sie kamen in verschiedener Form und Weise, traten aber bald wieder ab, ohne daß sie zu einem lebenskräftigen, vollathmenden Mannesalter heranreifen konnten. Unsre Zeitschrift erreicht mit diesem Bande das 17. Jahr ihres Bestehens, und macht so allmälig Anspruch auf die toga virilis, Dank sei es unserm ehrwürdigen Ullmann, der sie mit väterlicher Weisheit und unermüdlicher Ausdauer die ganze schwere Jugendzeit auferziehen konnte. Nach einer schwierigen Meerfahrt, auf welcher der erfahrene Pilot das Schifflein lange hindurchgesteuert hat, an einem schönen Morgen auf den Mastkorb steigen und „Land" rufen, ist nun eben keine Kunst. Doch abgesehen davon, daß wir noch lange nicht bei Land sind, d. h. daß unsre Zeitschrift das Bewußtsein trüge, sie trage sich selbst, will damit nur gesagt sein, daß wir einer großen Sorge überhoben waren, nämlich das Schifflein erst zu bauen und auszurüsten: stand es doch bereits beflaggt da, und konnte als ein wohlbekanntes überallhin sich wenden, wo es auf freundlichen Empfang rechnen durfte.

Als nun mit dem Anfange des vorigen Jahres Schreiber dieses die Redaction übernahm, hielt er es für angemessen, im 1. Heft einen Rückblick auf den Inhalt der sämmtlich bis dahin herausgekommenen 9 Bände zu geben, indem er versuchte, die Lichtpunkte hervorzuheben, das Charakteristische des Geistes, der sich aussprach, mit einigen Strichen zu zeichnen und den Gang der Entwickelung der Dinge, die hier sich abspiegelten, zuweilen etwas mystisch, anzudeuten, um auf solche Weise den Lesern, welche die früheren Bände nicht so gegenwärtig im Gedächtniß hatten, einen Standpunkt auf dem bereits Gewordenen zu

verschaffen, von dem aus sie sollten veranlaßt werden, das künftighin sich ihnen Darbietende nachsichtig aufzunehmen, und wo möglich auch in diesem Blatte ihre Stimme zu verlautbaren. Ref. hat das vielleicht zu sehr in — seiner Weise gethan: um so dankenswerther, daß er in bezüglichen Punkten nicht ganz mißverstanden ward. Sodann fühlte er sich verpflichtet, die Grundsätze auszusprechen, nach denen er die Zeitschrift besorgen könne und werde. Wenn kein vernünftiger Mensch ein Jahr seines Lebens darf vorüberziehen lassen, ohne was gelernt zu haben, und Ref. darum aufrichtig bekennt, daß er künftig Manches anders und besser sagen muß, als es geschehen ist, — so kann in den Grundsätzen nichts ab- noch zugenommen werden.

Diese Grundsätze, die unsre Zeitschrift auch fernerhin wird einzuhalten haben, liegen in der Stellung, die sie zum Bekenntniß unsrer Kirche, zu den übrigen theol. Zeitschriften und zu den gegebenen Verhältnissen, in denen sie sich bewegt und für die sie ist, einnimmt.

Um mit dem Letzten anzufangen, so ist unser Blatt das einzige derartige, das die evangel. Geistlichkeit Rußlands hat, und das auch genügen kann [1]). Daraus folgt, mit Uebergehung dazwischenliegender Prämissen, der Grundsatz: von einander abweichende Auffassungen theol. Sachen, welche die denkende Gegenwart beschäftigen, müssen hier neben einander zu Worte kommen. Geschehe das Aussprechen der Differenz nur mit Achtung und Liebe!

Was das Zweite betrifft, so muß unser Blatt Vieles

---

[1]) Daß noch ein zweites, rein populäres, im edleren Sinne des Wortes, ein das streng Theologische ausscheidendes, ein, so zu sagen, evang.-luth. „Gemeinde-Blatt" zur Hebung und Kräftigung des christlichen Gemeindelebens sehr wünschenswerth wäre, will Ref. am Wenigsten in Abrede stellen!

chen Repräsentanten der neu hervortretenden Evang. Kirchen unterschrieben wurden, wieder aufzunehmen. Hier nur, was hergehört, zur kurzen Verständigung. Gewiß: „Unsre Kirche ist durch Gottes Gnade so gestellt, daß sie die Heilswahrheit nicht erst zu suchen braucht. Sie hat die Heilswahrheit im Worte Gottes gefunden und deren Grundinhalt in ihrem Bekenntniß zum Ausdruck gebracht. In diesem Bekenntniß besitzt sie den einigenden Sammelpunkt für ihre Mitglieder und das feste Bollwerk sowohl gegen grundstürzende Negation, als gegen unevangelische Position [1])." Zu diesem Bekenntniß steht nun auch unsre Zeitschrift in einem positiven Verhältniß. Der Wesensgehalt des Glaubens, welcher die unerschütterliche Grundlage der Kirche bleibt, muß auch hier die Norm bleiben, nach der unsre Beiträge zu ihrer Berechtigung kommen. Das unveräußerliche formale Prinzip unsrer Kirche mahnt uns aber, nicht über jeden Zweifel, der aus ernster, wahrheitsliebender und aufrichtiger Gesinnung, ohne das Wort Gottes zu alteriren, entspringt, ungeprüft und unbesehen den Stab zu brechen. Auch ein Luther und Melanchton konnten irren und haben geirrt, und vor solchem Bekenntniß darf auch die dankbarste Pietät nicht erschrecken, wenn sie nicht in eine unchristliche Menschenvergötterung ausarten soll. Wie diese beiden unsterblichen Männer, deren Name fortklingen wird, so lange es eine Kirche des HErrn auf Erden giebt, bei manchen ungelöst gebliebenen Differenzen ihrer Aussprüche und Forschungsresultate darin nicht einen unversöhnbaren Gegensatz oder ein unübersteigliches Hinderniß brüderlich kirchlicher Gemeinschaft erblickten, so soll auch hie und da hervortretende Verschiedenheit der Vorstellungen und Conse-

[1]) Siehe das Weitere in Ullmann's und Umbreit's goldenen Worten: Stud. und Krit. 1. Heft. 1855. S. 7—21.

quenzen uns nicht beirren in dem Bewußtsein der Gemeinschaft Eines Glaubensgrundes. Niemand wird die Unfertigkeit der gegenwärtigen Gestalt auch unsrer Kirche leugnen, Niemand verkennen, daß die Wissenschaft in neuerer Zeit in eine neue Epoche der Arbeit getreten ist, nicht, um die wiedergewonnenen Schätze des 16. Jahrhunderts als Petrefacte unter Glas und Rahmen zu bringen, und zu staunen, was unsre Alten für starke Knochen gehabt haben, sondern um sie zu verarbeiten, daß sie in einem neuen Schmelztiegel in erneuerter Form zu einem neuen Leben erwachen. „Die Kirche der Zukunft", die, zugegeben, aus der Einen Wurzel hervorwächst, wird die Lebenselemente nicht spröde abweisen, die zu ihrem Gedeihen aus andern Gebieten ihr zuströmen: sie wird immer mehr lernen, daß auch dort noch berechtigte Seiten der Wahrheit des Verjüngungsprozesses harren, deren Vermittelung uns vielleicht gegenwärtig verhüllt ist.

Es sei vergönnt, einen flüchtigen Blick auf den Inhalt des letzten Jahrganges zu werfen, um daraus zu entnehmen, in wie weit diese Grundsätze befolgt worden sind, und was künftig gethan werden mag.

Zuerst ist zu bemerken, daß die Redaction es bei der Anordnung und Aufnahme der Arbeiten von verschiedenen Verfassern nicht auf eine systematische Gliederung absehen konnte, nach der etwa jede Hauptsection der Theologie ihre Vertretung gleichmäßig im Laufe eines Jahres fände. Wo ist das auch in andern Zeitschriften der Fall? Sie geben von selbstständigen Artikeln, was sich ihnen darbietet und die Zeit hervorbringt. Der Gang des Protestantismus macht sich ja nicht nach Bestellung und Schema, sondern theilt das Schicksal aller Dinge auf Erden, deren Verlauf in seinen Einzelnheiten nur zu oft ein verworrenes Bild

darbietet. Auch hier konnten wir nur das, was die theuern Brüder als Resultate ihres jeweiligen Nachdenkens einsandten, mit Dank annehmen. Auch unser Blatt ist in einer fortdauernden Thätigkeit, die sich nie abschließt: was die Gemüther bewegt, das theilt es mit.

Sodann die Besprechung der inländischen Literatur folgt Schritt für Schritt den Erscheinungen des Tages, und kann eben nur besprechen, was vorliegt. Daß ein Anfang in dieser Abtheilung bereits nachhaltig gemacht worden ist, weiß ein Jeder, und daß in dieser Weise fortgefahren werden soll, ist um so nothwendiger, als wir nur durch gegenseitige Kenntnißnahme, nicht aber durch Ignoriren den gesunden Umlauf des Geistes unter uns in Thätigkeit erhalten.

Wenn die ausländische Literatur, als die maßgebende und bestimmende, ohne die das diasporische Leben der Kirche verkümmern müßte, in diesem ersten Jahrgang nicht so zu Worte kam, als es in der Idee des Red. liegt, und er sich ursprünglich die Sache gedacht hat, so liegt der Grund einmal in dem eng begränzten Raum und nicht minder in der Umfänglichkeit des Stoffes. Doch auch abgesehen von diesen Schwierigkeiten, könnte etwas geschehen. Ref. denkt sich nämlich die ganze Literatur in beiläufig 6 Abtheilungen, deren Bearbeitung sechs verschiedenen Kräften zufiele, die jährlich einmal zu einem Bogen (länger dürfte die Uebersicht nicht werden) das Hauptsächlichste und Wichtigste der neuesten Literatur ganz kurz behandelten. Auf diese Weise könnte etwas ganz Angenehmes und Artiges zu Stande kommen, und wir hätten in jedem Heft ein Bildchen, worin sich das Neueste eines bestimmten Gebiets der Literatur abspiegelte. Ref. allein aber, wenn er auch Zeit dazu hätte, was er in Abrede stellen muß,

fühlt ſich einer ſo verwickelten Sache nicht gewachſen, zumal es ſich um die Mittheilung einer Quinteſſenz handelt. Er giebt jedoch die Hoffnung nicht auf, die dazu erforderlichen Kräfte, die, wie er meint, vorhanden ſind, zu gewinnen.

Die Nachrichten aus dem Bereich unſrer vaterländiſchen Evang.-Luth. Kirche anlangend, die uns die Zuſtände ganzer Conſiſtorialbezirke und Diöceſen, wie einzelner Gemeinden und Localverhältniſſe ſchildern, ſo können ſie nur gegeben werden, ſo weit ſie uns zukommen. Die Red. iſt bemüht geweſen, ſich ſolche von allen Seiten zu verſchaffen, und wird es nicht fehlen laſſen, ſo viel ſie nur vermag, dieſe Nachrichten immer neu zu ergänzen. — Das kirchliche Leben des Auslandes, mit einem Wort, die Geſchichte der Gegenwart der chriſtlichen Kirche, wie ſie ſich fortſpinnt, gefördert und gehemmt von den Einflüſſen des geſammten Culturſtandes und der anderweitigen Intereſſen und Potenzen der Zeit, — das zu beſchreiben und vollſtändig und erſchöpfend auf ein Paar Bogen jährlich behandeln zu wollen, iſt noch keinem beſonnenen Menſchen eingefallen, hat auch noch keine der renommirteſten theol. Zeitſchriften, die ſich das Herbeibringen derartigen Materials angelegen ſein laſſen, zu Stande bringen können, wird auch von der unſrigen am wenigſten verlangt werden. Aber deſſenungeachtet iſt doch vorzugsweiſe dieſe Partie unſres Blattes einer ſehr eingehenden und ſorgfältigen Behandlung allezeit höchſt bedürftig, da gerade dieſe „Nachrichten", wenn nicht alle Zeichen trügen, gern geleſen werden. Die Red. verſpricht, den in dieſer Sache beobachteten Grundſatz immer ſtrenger einzuhalten, und nur ſolche „Nachrichten" zu liefern, die eine Pointe, ein Moment einer gewiſſen entſchiedeneren Bewegung haben, und wird

es sich nie erlauben, in schuldiger Achtung gegen den Leser, maslos mit allerlei unnützen und schalen Nebennotizen das Blatt zu füllen, das wahrlich alle Ursache hat, mit seinem Raum sehr haushälterisch umzugehen. Freilich wäre nichts leichter, als einen Bogen und mehr in jedem Blatt aus andern Zeitschriften abzuschreiben und so die Zahl der Lückenbüßer nur zu vermehren. Aber so wollen wir es nicht halten!

Im Jahrgange 1854 haben 25 verschiedene Verfasser das Wort ergriffen, und wir können uns nur dankbar freuen, daß die Gaben so reich ausfielen, und Männer sich herbeiließen, unsern „Mittheilungen" ihre schätzbaren Beiträge nicht zu versagen, die wir mit Recht als die gediegensten Sprecher des Tages unter uns achten. Voran stehen die Professoren unsrer Dorpater Universität, von denen jeder eine Abhandlung gab. Kurtz, der bewährte Forscher, dessen so eben erschienener 2. Band seiner „Geschichte des alten Bundes" die Gründlichkeit und Eleganz seiner Untersuchungen bewundern läßt, gab eine Abhandlung „über die Berufung Mosis"; Keil „über die Taufe Christi im Jordan" und Christiani „aus der Eröffnungsrede seiner Vorlesungen", alles Arbeiten, die die herzliche Bitte anregen, die theuern Männer möchten auch fernerhin unsre Zeitschrift mit ihren Zusendungen beehren. Oberlehrer Overlach gab eine Gymnasialrede, die ihre gebührende Anerkennung auch im „Inlande" bereits gefunden hat. Der dim. Oberlehrer der Mathematik Paucker einen Aufsatz „über das letzte Mahl unsres Herrn", mit Bezug auf eine im 9. Bande befindliche Arbeit von P. Löfewitz. P. Seeberg besprach zwei Predigten von Professor Erdmann in Halle, und zog gegen die Geistreichigkeit — geistreich zu Felde, wahrscheinlich nach dem Satz: similia similibus. Von

P. Kügler finden wir einen Nekrolog des P. Kyber, wobei der Wunsch ausgesprochen werde, daß auch andere verstorbene verdiente Amtsbrüder in ihren Lebensabrissen hier ein Denkmal der Erinnerung finden möchten. Ist auch das Leben eines Evang. Predigers meistens nicht reich an augenfälligen Thaten und seltsamen Schicksalen, so bleibt es immer erwecklich und anziehend, sinnend dem inneren Entwickelungsgange eines Dieners der Kirche zu folgen, der mit aufrichtiger Liebe seinem Berufe vorstand, — einem Berufe, der einer der schwierigsten sein muß, weil er am seltensten zur eigenen Selbstbefriedigung sich vollzieht. P. Krause's Aufsatz über Beichte und Absolution erweckt Nachdenken. P. Joh. Carlblom bespricht „die Wiedergeburt" in einem längeren Aufsatz, und vertritt eine Seite der Betrachtung, die in unsern Tagen verschiedentlich angefochten wird. P. Döbner giebt eine Uebersicht der Lettischen Literatur von den Jahren 1844 und 45, und veranlaßt zur dringenden Bitte, mit dieser mühsamen Arbeit doch ja fortzufahren. P. Maurach ergeht sich in Widerlegungen einer vom Red. ausgesprochenen Ansicht über die Distributionsformel, und findet „sine ira, aber cum studio" widerlegende „Bemerkungen" in einem späteren Heft von P. Walter in Wolmar, die ihrerseits wiederum eine „Beleuchtung" in Aussicht stellen, die noch in diesem Heft zum Abdruck kommt. P. Starck giebt eine fleißige Arbeit „über die Confirmations-Praxis in Riga." P. Jannau theilt „Luther's Ansicht von den „Brüdern" [1]) mit. P. Kupffer in Marienburg übersandte freundlichst zwei Aufsätze, von denen bis jetzt leider nur der erste, über den Spruch: „Viele sind berufen" ꝛc.

[1]) Soll hier heißen: von den „Herrnhutern." (Sic!)
Auslegung des Ref.

gedruckt werden konnte. Candidat Otthø giebt eine gelehrte und gründliche Abhandlung „über den Unterschied zwischen Häresie und Secte." P. Löfewitz, bei Veranlassung des aus Riga gebürtigen, in Süd-West-Afrika seit Jahren wirkenden, hier zum Besuch weilenden Missionären Hahn: „über die Missionsarbeit unter den Herero's." Propst Willigerod eine gehaltreiche Einleitung zur übersichtlichen Darstellung der ehstnischen Literatur aus den letzten Jahren, die nun in einer größeren Arbeit von P. Hasselblatt zu Cambi vorgeführt werden soll. Ref. gab mehr oder weniger ausführliche Besprechungen inländischer liter. Novitäten, z. B. von Harnack, Christiäni, Kurtz, Walter, Keil, v. Engelhardt, v. Oettingen, Wüst u. s. w., und bei Veranlassung einer Anzeige des neuen „Rigaschen Gesangbuches" eine hist. Relation von den Gesangbüchern Riga's überhaupt seit der Zeit der Reformation. Dr. Ulmann und O. C. R. Hillner hatten die Güte, mehre Anzeigen und Beurtheilungen zu liefern, namentlich jener von Haken's Evang. Parabeln, Körber's Pilger nach Salem, R. Stier's und Staudenmeyer's Predigten, und dieser von Dittrich's Katechismus. Auch gab P. Döbner eine empfehlende Anzeige von K. Hesselberg's nachgelassenen Schriften. Die brieflichen Darstellungen von einem Besuch bei Löhe in Neudettelsau und Harms in Herrmansburg, aus der Feder eines Candidaten (H. P—u in Riga), haben gewiß Alle sehr angesprochen. P. Tetzlaff's Correspondenznachrichten aus Sibirien und P. Haken's Schilderung seiner Amtsthätigkeit im Tambowschen und Rjäsanschen Gouvernement sind unbezweifelt mit großem Interesse gelesen. Möchten doch solcher Mittheilungen recht viele einfließen!

Hier könnte Ref. zum Schlusse eilen. Doch er fühlt,

etwas fehlt noch, daß er nach dem Gesetz der Aufrichtigkeit nicht übergehen darf. Das betrifft nämlich seine persönliche Stellung zu der tief eingreifenden und wichtigen Unions-Frage, welche beziehungsweise die Lutherische und Reformirte Kirche in unsern Tagen lebhaft beschäftigt, und die Gemüther in einer Spannung erhält, deren Ausgang nicht abzusehen ist. Diese „persönliche Stellung" wäre etwas ganz Gleichgültiges, wenn der, der sie hat, nicht zugleich auch die „Nachrichten aus dem Auslande" in dieser Zeitschrift redigirte. Auf welcher Seite Ref. steht, ist jedem Leser sonnenklar. Ref. aber könnte nun etwa zu sich selbst im Sinne der andern Seite folgendermaßen sprechen: „Ihr guten Unions-schwindler, -quäler, -kranke, -macher u. s. w. seht uns und euch doch etwas ruhig und unbefangen an. Was wollen wir? die Reformirten hassen und verdammen, sie nicht lieben? Wer hat denn das gemeint? Wer hat überhaupt eure und unsre Liebe gemessen? Kann man sich denn nicht einander lieben und das Beste gönnen und gewähren auch bei scharfgeschiedener confessioneller Auseinanderhaltung, so lange die Differenzen nicht gelöst sind? Soll denn die christliche Liebe so weit gehen, daß man durchaus nicht christlich und vernünftig und verträglich neben einander leben kann, ohne zugleich auch vor Einem „Altar" oder „Tisch" den Leib des Herrn zu empfangen? Jede Kirche trägt ihr Charisma; sie pflege und bilde es aus zu Nutz und Frommen des Ganzen. Diese gewünschte, fast aufdringerische Zusammenwürfelung disparater Elemente aber gemahnt uns, als wenn man Bienen, Ameisen u. s. w., die alle für sich vom lieben Gott geschaffen sind, in einen Bau zusammenzwingt und nun verlangt, bei dieser bunten Mischung solle das Werk der Einzelnen gelingen. Das geht einmal nicht. Was Gott geschieden hat, soll der

Mensch nicht zusammenfügen. Neben einander mag nach historisch-gewordenen Gruppen das kirchliche Leben sich gestalten und der HErr kennt die Seinen, und weiß am Besten, wo mehr echte Liebe ist, und wird schon alles herrlich hinausführen. Aber diese Mengerei, sei es auch in gutgemeintem Eifer für den Frieden, bringt nur Unordnung. Es geht ein neuer frischer Zug der Geister, und sie besinnen sich auf ihren confessionellen Ausgang, und haben ihre Freude an der reinen Lehre. Nicht Confusion, noch Verkleisterung oder Abschwächung der Gegensätze führen zur rechten Einheit, sondern klares, präcises und sauberes Hinstellen des Dissensus, der nun einmal vorhanden ist. Hier heißt's: entweder rechts oder links. Dieses Sichhineindrängen des Reformirten, Herrnhutischen, Irvingianischen, Baptistischen und Methodistischen u. s. w. in unsre Lutherische Kirche ist zuletzt nicht auszuhalten. So laßt uns doch in Ruhe, wir wollen euch auch in Ruhe lassen, aber quält uns nicht mit eurer — Liebe. Wir werden unsre Sachen schon selbst besorgen. Die höchste Toleranz neben einander, die freundlichste Anerkennung eurer historischen Stellung; Gott hat euch zugelassen, also müßt ihr doch auch zu etwas in der Welt gut sein, aber weiter auch nicht."

Ref. gesteht, daß er auch durch diese Anrede, die er an sich selbst gehalten hat, noch nicht überzeugt ist. Aber soviel giebt er gern ehrlich und aufrichtig zu: er vertraut der Versicherung der brüderlichen Liebe, und bittet herzlich, auch der Liebe derer versichert zu sein, die sich die Sache anders denken. Es ist nur schmerzliche Wehmuth, die an seinem Herzen zehrt, wenn er sieht, wie das, was Gott zusammengefügt hat, die Menschen scheiden wollen. Ach! — In diesem Geist und Sinn will Ref. auch in Zukunft diese Seiten reden lassen, wird aber der andern Seite nie das Wort entziehen. Das wollte er sagen. —

Nun noch ein Paar Wünsche und Bitten:

Mit dem 10. Febr. wird dieses erste Heft ausgesandt, und hofft die Red. zu Gott, daß regelmäßig alle zwei Monate die nächstfolgenden Hefte der Reihe nach werden erscheinen können. Möchte dieser Jahrgang durch seine Gaben recht viele Leser erfreuen, entgegenkommende Aufnahme finden und auch dazu beitragen, daß die Idee, aus der unsre Zeitschrift hervorging, immer mehr sich verwirkliche.

Damit das geschehe, bittet die Red. ergebenst:

Es wollten die Verfasser von uns zuzusendenden Arbeiten dieselben möglichst dem Raume nach concentriren, indem es hier nicht so sehr auf lange monographische Untersuchungen, die zu einem kleinen Buche anschwellen, als auf kurze, nach Worten gewogene, anregende Expositionen ankommt. Auf ungefähr anderthalb Druckbogen und weniger läßt sich schon ein recht gutes Wort zur Zeit sagen. Dehnen sich die Arbeiten länger aus, so müssen sie auf mehre Hefte vertheilt werden, womit weder dem Leser noch dem Verf. recht gedient ist. Also im Durchschnitt Arbeiten von einem Druckbogen (Predigtlänge) würden die angemessensten sein. Geht das nicht, so kann der Verf. zwei Abtheilungen machen, eine jede mit einer besonderen Ueberschrift. Dieser Wink wünscht im Interesse der Sache sehr berücksichtigt zu werden. Es versteht sich aber von selbst, daß Ausnahmen immer zu gestatten sind.

Sodann bittet die Red. dringend um Correspondenznachrichten über Localzustände und Ereignisse. Niemand sage: „Es geschieht nichts Neues!" Auch das ist ein Ereigniß, und auch in einem abgeschilderten Stillleben spiegelt sich die Zeit ab. Schon die Beschreibung dessen, was ist, so monoton und selbstverständlich es auch dem jahrelangen Betrachter erscheint, kann dem Fernstehenden

ungemein belehrend ſein. Durch Nachrichten aus den verſchiedenſten Theilen unſres großen gemeinſamen Vaterlandes individualiſirt ſich das allgemein verſchwimmende Bild, und mit der gewonnenen Kenntniß wächſt die Theilnahme, die Fürbitte wird herzlicher und die Handleiſtung reichlicher.

Schließlich muß Red. den Herren General-Superintendenten, Superintendenten und Pröpſten, ſo wie ſämmtlichen Amtsbrüdern, die ſich dieſem Werk zur Befeſtigung der Liebe in Einem Glauben ſo freundlich theilnehmend und fördernd bis dahin erwieſen haben, innigſt danken und ſie herzlichſt erſuchen, dieſe Kundgebung des Lebens unſrer Kirche ſchützend zu pflegen. Gott der HErr wolle uns alle ſegnen, daß wir ſein Reich bauen, wenn auch in Schwachheit, doch in Treue, damit auch dieſes Jahr uns bereit finde, daß Er ſich für uns bekenne, wenn wir uns für Ihn bekannt haben! —

2.

Der Tag des Herrn.

Von Paſtor Nöltingk in Riga.

(Erſte Hälfte.)

Der Dichter hat dem Satan tief in die Seele geſchaut, wenn er ihn ſprechen läßt: „Grau, theurer Freund, iſt alle Theorie, Und grün des Lebens goldner Baum.“ Wir müſſen das entſchieden auch im Bereich chriſtlichen Lebens der Wirkſamkeit des Lügengeiſtes zuſchreiben, wenn irgendwo zwiſchen der Theorie und Praxis die Farben in der bezeichneten Weiſe vertheilt werden, wenn man ſich irgendwo vorſchnell und leichtfertig auf das Feld der That begiebt,

ohne zuvor sich Berechtigung und Norm für sein Thun aus gewisser Lehre geholt zu haben. Er hat seine Freude daran, wenn in solcher Weise im Dienste des Herrn gearbeitet wird, denn er ist dessen gewiß: über kurz oder lang giebt's des Ausschreitens genug zur Rechten und zur Linken, — das macht die Sache überhaupt verdächtig, — und dann ist meine Zeit gekommen, da ich mit desto gewisserer Zuversicht meinen feurigen Pfeil, das alte Schlangendictum, wirken lassen kann: „Sollte Gott gesagt haben?" Und wird das Letzte ärger denn das Erste. Das Gesagte ist der Grund, weshalb in den letzten Jahren unter Anderem auch die Frage nach dem Recht und der Bedeutung des Sonntags von Neuem aufgenommen und vielfach verhandelt worden ist. Die Sache scheint nun durch ihre vielfache Behandlung zu einer gewissen Reife gediehen zu sein. Es möchte darum an der Zeit sein, ein Protocoll über die Verhandlungen aufzunehmen und das Facit aus ihnen zu ziehen.

Bekannt ist, wie die gesammte christliche Kirche einstimmig durch 16 Jahrhunderte hindurch von Justin d. M. an bis auf Thomas v. Aquino und Luther und Calvin herab, einstimmig durch alle ihre Confessionen, sowohl im Catech. Rom. als in der Augsb. Conf., als in der 1. Helvet. Conf. und den Artikeln der Anglikanischen Kirche sich gegen jede directe Begründung des N. T.lichen Sonntags auf das A. T.liche Sabbathgebot ausgesprochen hat. Der Sabbath war ihr abgethan, den Sonntag feierte sie, weil „vonnöthen, einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk wüßte, wenn es zusammen kommen sollte" (Conf. Aug.), also als eine gute, heilsame Ordnung, die dem Volke bestimmte Gelegenheit geben sollte, die Predigt und Gottes Wort zu hören und zu lernen, und zu zeigen,

daß es dieselbe nicht verachte, sondern heilig halte. Am Entschiedensten findet sich dieser Gesichtspunkt der bloßen mittelbaren Zweckmäßigkeit und Nutzbarkeit des Sonntags bei Luther in seinem gr. Kat. ausgeprägt: „Darum geht dieses Gebot nach dem groben Verstand uns Christen nichts an, denn es ein ganz äußerlich Ding ist, wie andere Satzungen des A. T. an sonderliche Weise, Person, Zeit und Stätte gebunden, welche nun durch Christum alle freigelassen sind. Aber um einen christlichen Verstand zu fassen für die Einfältigen, was Gott in diesem Gebot von uns fordert, so merke, daß wir Feiertage halten, nicht um der verständigen und gelehrten Christen willen, denn diese bedürfen's nirgends, sondern erstlich auch um leiblicher Ursach und Nothdurft willen, darnoch allermeist darum, daß man an solchem Ruhetage (weil man sonst nicht dazu kommen kann) Raum und Zeit nehme, Gottesdiensts zu warten. Solches aber ist nicht also an Zeit gebunden, wie bei den Juden, daß es müßte eben dieser oder jener Tag sein, denn ist keiner an ihm selbst besser, denn der andere; sondern sollt wol täglich geschehen; aber weil es der Haufe nicht warten kann, muß man zum wenigsten einen Tag in der Woche ausschießen. Weil aber von Alters her der Sonntag dazu gestellt ist, soll man's auch dabei bleiben lassen, auf daß es in einträchtiger Ordnung gehe." Wenn sonst die Kirche als Grund der Auswahl grade des ersten Tages der Woche zum Gottesdienste die an diesem Tage geschehene Auferstehung des Herrn anzuführen pflegte, so schweigt Luther selbst hiervon, und redet nur von der alten Sitte, die man um der Eintracht willen beibehalten solle. Somit sehen wir hier dem Sonntage den letzten Schein einer göttlichen Autorität genommen. — Zweierlei muß uns aber bei dieser theoretischen

Stellung der a. Kirche sogleich in die Augen fallen. Hatte die Kirche einmal das dritte Gebot aufgelöst, nicht nur wie die andern Gebote nach seiner anklagenden und fordernden, sondern auch nach seiner lehrenden Macht, hatte sie an Stelle des Tages das Wort Gottes als zu heiligendes Object gesetzt, und die Aussonderung nicht nur dieses bestimmten Sonntags, sondern überhaupt eines Tages, sei es im Jahr oder im Monat oder in der Woche, zur Heiligung des göttlichen Wortes allein auf ihre eigene Autorität gegründet — wie konnte sie doch für und für das 3. Gebot in ihrem Katechismus lassen, und dem sabbathfreien Volk des N. T. es noch als ausgesprochenen Willen des Herrn verkündigen, daß es den Feiertag heiligen solle? Hieß das nicht das eigne Gebot versteckterweise durch Gottes Gebot sanctioniren? Hieß das nicht, genau genommen, ein Falsum begehn, da man sich unmöglich verhehlen konnte, daß das 3. Gebot nicht blos die Heiligung des Wortes, sondern auch die Heiligung des Tages verlange, und es dennoch allein auf die Heiligung des Wortes ausdeutete? — Nicht minder muß uns auffallen, daß gar viele Kirchenordnungen der ältern Kirche sich nicht darauf beschränken, die Enthaltung von Arbeit und rauschender Lust für die Stunden des öffentlichen Gottesdienstes, also damit die Predigt und Gottes Wort gehört werde, zu verlangen, sondern sie für den ganzen Tag, weil es der Tag des Herrn eben sei, fordern. Gebot die Kirche da nicht mehr, als sie nach dem Stande ihrer Erkenntniß gebieten durfte? — Wir meinen, in diesem widerspruchsvollen Verfahren der Kirche spreche sich eine richtige Ahnung aus, nämlich diese, daß das Sabbathsgebot zwar einerseits allerdings einen vorübergehenden, blos A. T.lichen Inhalt habe, aber andererseits auch einen bleibenden, noch

nimmer antiquirten. Es galt nun, dieſe Ahnung zur bewußten Erkenntniß zu erheben. Das konnte ohne Kampf, ohne den Gegenſatz nicht geſchehen. Der Gegenſatz erhob ſich zunächſt in England und zwar in der ſchroffſten Weiſe. Die Presbyterianer, den Grundſatz, daß alle kirchlichen Einrichtungen klaren Befehl in der Schrift haben müßten, auf die Spitze treibend, verwarfen im Anfange des 17. Jh. den Episcopalen gegenüber die Feier der chriſtlichen Jahresfeſte. Um nun nicht durch die Conſequenz auch zur Abſchaffung des Sonntags ſich treiben zu laſſen, deſſen Segen ſie wohl erfaßt hatten, ſuchten ſie für dieſen bibliſche Begründung. „Sie fanden dieſelbe nur im Geſetz des A. T. und behaupteten demgemäß, das Sabbathgeſetz des Dekalogs ſei ein ewiges, für alle Zeiten verbindliches, und der Unterſchied zwiſchen dem A. und N. T. in dieſer Beziehung nur der, daß auf Gottes Befehl durch die Apoſtel an die Stelle des 7. Wochentages der erſte geſetzt ſei.“ (Hengſtenberg: der Tag des Herrn. S. 116.) Wäre dieſer Befehl Gottes, den Sabbath auf den Sonntag zu übertragen, erweisbar, ſo wäre damit freilich die fortdauernde Verbindlichkeit des A. T.lichen Geſetzes unwiderleglich feſtgeſtellt. Allein dieſer Nachweis blieb aus, und die presbyterianiſche Theorie behielt ihren wunden Fleck, der denn auch von einem Spencer, Jecht, Stryk angegriffen und zu einer nur deſto conſequenteren und ſchärferen Durchbildung der freieren reformatoriſchen Anſicht benutzt wurde. Wenn dieſelbe dennoch bei den Orthodoxen wie Pietiſten Deutſchlands den Sieg davon trug, ſo hat man das wohl zumeiſt der Furcht, den Sonntag mit ſeinem erfahrenen großen Segen ganz zu verlieren, zuzuſchreiben. Eben dieſelbe Furcht beſtimmte die neuern Theologen, nachdem durch Mosheim die Uebertragungs-

theorie ganz über den Haufen geworfen worden war, nach einer andern Autorität für die Sonntagsfeier ſich umzuſehen, als der verlornen des Geſetzes. Mosheim ſelbſt lehnte ſich auf eine vorgebliche apoſtoliſche Satzung, die aus der faktiſch vorhandenen Feier des Sonntags in den apoſtoliſchen Gemeinden ſich ergebe, und einem Befehle des Herrn ſelbſt gleichzuachten ſei. Aber die Berufung auf dieſe iſt von um ſo zweideutigerem Werthe, als die Apoſtel, und viel entſchiedener, wie Kraußold richtig bemerkt, den jüdiſchen Sabbath feierten. Darum beruft ſich denn Rücker (Vom Tage des Herrn. Erl. 1839. S. 72) auf das Recht der Kirche, eine chriſtliche Feſtordnung, geleitet durch den Geiſt der Wahrheit, herzuſtellen, durch welche eine gemeinſame Anbetung Gottes erſt möglich werde, und ihre Beobachtung von Seiten ihrer Glieder geſetzlich zu fordern, weil ein göttlicher Befehl den Gehorſam gegen die Obrigkeit verlange. Indeſſen, wenn auch die Kirche von einer göttlichen Nothwendigkeit reden kann, die ſie zum gemeinſamen Cultus treibe, ſo dürfte dieſer Zweck doch in gleicher Weiſe ſchon durch Ausſonderung beſtimmter Stunden erreicht werden. Die Frage bleibt: wo liegt das Recht der Kirche, die Heilighaltung des Tages zu fordern? In Bezug auf dieſen Punkt wäre, wie uns ſcheint, ihr Gebot Willkühr. — Einen ganz neuen Weg ſehen wir nun Kraußold (Zeitſchr. f. Prot. u. K. 1850. September. October) einſchlagen. Er findet den Grundirrthum aller bisherigen Theorieen darin, daß man die Autorität des A. T.lichen Sabbaths im Geſetz ſuche. Die Einſetzung des Sabbaths ſei nicht durch's Geſetz, ſondern durch das Factum der Ruhe Gottes nach vollendetem Schöpfungswerk vollzogen. Durch dieſe Ruhe ſei der Tag geheiligt, und darum von dem Menſchen zu heiligen. Das Geſetz führe nicht einen neuen Tag ein, ſondern bringe nur den vergeſſenen alten

in Erinnerung. Ist aber der Sabbath nicht durch's Gesetz eingesetzt, so noch weniger der Sonntag. Dieser ist vielmehr geheiligt durch das Factum der Auferstehung Christi, d. h. durch die Thatsache des an diesem Tage zur Vollendung gekommenen Erlösungswerkes. Das Gesetz aber hat, wie es in seinem ganzen Umfange für den Christen aufgehoben ist, so insbesondre mit dem Sonntage nichts zu schaffen. Wie der letzte Zweck aller Offenbarungen Gottes die Verherrlichung des göttlichen Namens ist, so hat auch diese Offenbarung Gottes in der factischen Einsetzung des Sabbaths und Sonntags denselben. Diese Kraußoldsche Theorie scheint uns, wie namentlich aus dem letzten Satze hervorgeht, an dem Gebrechen zu leiden, daß sie dem Wort des Herrn: „der Sabbath ist um des Menschen willen" nicht genug Rechnung trägt. Ist nämlich Kr.'s Meinung nur die, daß, wenn überhaupt ein Feiertag gefeiert werden soll, die Bestimmung der Zeit seiner Feier von den Thatsachen der Vollendung der Schöpfung und der Erlösung normirt sei, so hat er nichts Neues gesagt. In diesem Bewußtsein hat die Kirche von je gestanden, und hat's darum auch in keinem Augenblicke gewagt, den Tag zu verlegen. Aber er will mehr; er behauptet, daß die genannten Thaten Gottes den Tag geheiligt, die Idee des Feiertages erst mit sich gebracht hätten. Und hiergegen müssen wir uns entschieden erklären. Das scheint uns mehr als A. T.lich. Denn zwar unterscheidet das A. T. zwischen heiligen und unheiligen Zeiten und Orten, aber wie wir weiter sehen werden, nicht weil an sich eine Zeit heiliger als die andere ist, sondern um der Abschattung anderer Wahrheiten willen. Nach Kr. aber ist der Tag selbst geheiligt, heilig wie etwa der Name Gottes. Fügt er dennoch hinzu: „geheiligt — heilig nicht um Gottes

willen und für Gott — ſondern um des Menſchen willen, für den Menſchen" (S. 196) — ſo ſcheint das eine Inconſequenz, die die Kraft des Beweiſes ſchwächt, oder das Unkräftige deſſelben verhüllen ſoll. Denn wie z. B. das Wort Gottes heilig iſt an ſich, weil des Geiſtes Wohnung und Werk, aber für den Menſchen nicht geheiligt, ſondern nur zum Segen gegeben iſt, ſo kann der Tag Gottes, ſoll er einmal an ſich heilig ſein, nicht weiter für den Menſchen geheiligt, ſondern ihm nur zum Segen gegeben ſein. Und ſo iſt im letzten Grunde nicht der Sabbath um des Menſchen willen da, nämlich damit dieſer geheiligt werde, ſondern der Menſch um des Sabbaths willen, nämlich damit dieſer geheiligt, d. h. der ihn heiligenden Thaten Gottes gedacht werde, was denn freilich für den Menſchen nicht ohne einen heiligenden Segen bleiben kann. Wie aber das gnadenreiche Erlöſungswerk ſelbſt zwar den Erlöſer preiſt, aber nicht um ſeines Preiſes, ſondern je gewißlich im letzten Grunde um unſrer Seelen Seligkeit willen vollbracht iſt, ſo will der Herr auch durch den Sabbath und Sonntag zuerſt nicht die Verherrlichung ſeines Namens, ſondern der armen Sünder Heiligung und Beſeligung. Soll der Sabbath um des Menſchen willen gemacht bleiben, ſo werden wir ſeine Autorität nicht auf die an demſelben vollbrachten Thaten Gottes gründen dürfen. Der Herr ſegnete den ſiebenten Tag und heiligte ihn, nicht „dadurch", daß er an demſelben ruhete, ſondern „darum", daß er an demſelben geruhet hatte. Wir bemerken nur noch, daß Krauſold ſeiner Theorie gemäß die chriſtlichen Jahresfeſte aller göttlichen Autorität entblößt, und z. B. den Presbyterianern das Recht zugeſteht, alle übrigen Feſte außer dem Sonntage abzuſchaffen. Endlich bleibt unverſtändlich, wie der einmal geheiligte Tag der vollen-

deten Schöpfung nunmehr seine Heiligkeit hat verlieren können und warum er nicht vielmehr noch immerfort auch neben dem Sonntag gefeiert wird. — Die neuesten Stimmen über den Sonntag kehren nun mehr oder weniger zum Gesetz und zum Zeugniß zurück. Hengstenberg unterscheidet einen zeitlichen und ewigen Gehalt in dem Mosaischen Sabbathgebote, und stellt als diesen das hin: daß unter je 7 Tagen einer vorzugsweise dem Dienste Gottes geweiht sein soll und zwar um der gebrechlichen Natur des Menschen willen. Liebetrut redet von einem innigen und tiefen Zusammenhange des Sonntags mit dem Sabbath und hebt mit Recht hervor, daß die Sonntagsfeier sich über den bloßen Begriff der Zweckmäßigkeit erhebe. Beide stellen sich aber mit dem andern Fuße zugleich auf die Autorität der Kirche, die als Braut Jesu Christi, als durch seinen Geist geleitet, selbst eine göttliche Autorität habe; zwar thun sie das in der Weise, daß der erste Fuß wiederum von dem festen Fels des göttlichen Gebots abgleitet, und der Sonntag also, indem sie ihn recht fest zu gründen meinen, wiederum in ein bedenkliches Schwanken geräth. Wenn nämlich Hengstenb. einerseits sagt (S. 92): „Die Autorität der Kirche reicht für uns nur so weit, daß sie uns ein entschieden günstiges Vorurtheil erweckt; die eigentliche Festung des Sonntags ist das Gebot, das am Sinai ertönt; die Institution ist viel zu wichtig, — als daß wir eines solchen soliden Schriftgrundes entbehren könnten"; und doch andererseits (S. 165) die Entstehung der Sonntagsfeier aus dem natürlichen Gefühl ableitet, das den Menschen treibt, das Andenken der Geburt und des Todes der Ihrigen, ihrer Könige und Wohlthäter zu feiern und also auch das Andenken dessen, der über alle Könige und Wohlthäter erhaben ist, — so hat er, dünkt

uns, mit der einen Hand gegeben und mit der andern genommen, so hat er die Sonntagsfeier aus einer göttlichen Institution zu einer menschlichen gemacht. Das spricht denn auch Liebetrut geradezu aus, wenn er sie eine Stiftung der apostol. Kirche nennt, die auch dann unantastbar sein würde, wenn die Autorität des Gesetzes, der Zusammenhang mit dem Sabbath ihr abginge. Zu einer solchen Behauptung kann man nur dann kommen, wenn man die Sonntagsfeier nur als ein „Gegenzeugniß der Kirche von der Anerkennung der Grundthatsachen des N. T., nämlich der Auferstehung Christi und der Stiftung der Kirche" faßt, oder aber als ein Mittel, den Cultus der Kirche zu ermöglichen und zu regeln; wenn man sie, wie neuerdings geschehn (Zeitschr. f. Prot. u. K., 1851. S. 19), ein Opfer nennt, das die dankbare Gemeinde dem auferstandenen Herrn und Könige zu Füßen legt. Freilich ist dann der Sonntag als ein Product des in der Kirche waltenden Geistes Christi, der der Lebensquell aller opfernden Thätigkeit der Gemeinde ist erwiesen, aber nicht sowol eben dadurch auch wie L. will, als eine göttliche Stiftung. Nur dem genus läßt sich auf diese Weise göttliche Nothwendigkeit vindiciren, nämlich der Opferthätigkeit der Kirche, nicht aber dieser species der Bethätigung des Opfertriebes, nämlich der Aussonderung gewisser Tage zum Gottesdienste und zum Gedächtniß der Heilsthatsachen. Hat man einmal den Sonntag in die Reihe der Ceremonieen gestellt, so muß man auch weiter mit Luther sagen: daß nicht noth seien allenthalben gleichförmige Ceremonieen. Dann darf die Kirche allerdings um der Ordnung willen von ihren Gliedern verlangen, daß sie sich ihrer Anordnung fügen, sie kann aber nicht von ihrer Ceremonie als von einer unantastbaren, göttlichen Stiftung reden. — Einen bedeuten-

den Schritt näher an die Lösung unsrer Frage bringt uns nach unsrer Ansicht Dr. Sartorius in seiner neuesten Schrift über den Cultus. Er hat unsres Wissens zuerst in bewußter und folgenreicher Weise den sacramentalen Charakter des Sabbaths und des Sonntags in's rechte Licht gestellt und eben damit erst eine wahrhaft evangelische Betrachtungsweise desselben angebahnt; während alle bisherigen Theorieen im weitern oder engern Sinne ihm einen vorzugsweise sacrificiellen Charakter zusprachen und eben deshalb zum Antinomismus oder Nomismus sich hinneigten. Denn das ist die Wirksamkeit des Evangeliums in Bezug auf's Gesetz, daß es uns die Güter, deren Heilighaltung im Gesetz uns geboten wird, z. B. den Namen Gottes, oder das Leben oder die Ehe u. s. w. erst zu wahrhaften Segensgütern und dadurch das Gebotene zu einem von uns selbst Gewünschten und Gewollten macht; während das Gesetz ein lästiges Joch bleibt, dem widerstrebt wird, so lange es allein fordert, ohne zu verheißen, so lange es z. B. gebietet, den Namen Gottes zu heiligen, ohne daß mir zuvor die Gnade und das Heil, die in diesem Namen beschlossen liegen, gewiß geworden, oder während derselbe mir noch eine Wetterwolke voll Donner und Blitz ist. So lange man demnach das Sacramentale des Sabbaths und Sonntags nicht in den Vordergrund stellt, wird man immer sich geneigt fühlen, entweder das Sabbathgebot für abgethan zu erklären, oder zu behaupten, daß ihm aus Zwang und Befehl Folge geleistet werden müsse. — Wenn nun aber Sart. die Gnaden des Sonntags, wie uns scheint, mehr nur in die Predigt und das Gedächtniß und die sacramentliche Mittheilung der Gnadenthaten Gottes setzt, die an diesem Tage geschieht, aber nicht mit gleicher Klarheit das Gnadenreiche des Tages der Ruhe selbst

entfaltet hat, so mag der hier folgende abermalige Versuch, die Sonntagsfrage zu lösen, entschuldigt werden.

Es leuchtet ein, daß bei einer Theorie des Sonntags vom Verhältniß desselben zum Gesetze ausgegangen werden muß. Denn es wird der ganze Weiterbau davon bestimmt, wie man sich mit dem 3. Gebot auseinandergesetzt hat. Wiederum aber kann man in das Verhältniß der N. T.lichen Gemeinde zum 3. Gebot keine richtige Einsicht gewinnen, es sei denn zuvor ihr Verhältniß zum Gesetze überhaupt in's Reine gebracht. Da stimmt nun die äußerste Rechte der schottischen Sabbatharier mit der äußersten Linken der Reformatoren zusammen, daß das Gesetz Mosis durch des Menschen Sohn erfüllt sei, da er für uns sich unter das Gesetz that, und einerseits alle Gerechtigkeit, vom Gesetz erfordert, erfüllte und andrerseits für uns zur Sünde ward und den Fluch des Gesetzes auf sich nahm, und daß demnach das Gesetz keine Forderung mehr an uns zu stellen hat, deren Nichterfüllung uns verdammen und anklagen könnte, und ebensowenig eine Strafe über uns verhängen kann. In diesem Sinne spricht sich noch der letzte Preisbericht des Dr. Marriott aus, in diesem Sinne sagt auch Luther: „Moses ist todt, sein Regiment ist ausgewesen, da Christus kam", und spricht dem ganzen Gesetz seine Verbindlichkeit für den Christen ab. Beide stimmen andrerseits aber auch darin zusammen, daß das Gesetz dennoch, wie Marriott sagt, der bleibende, unabänderliche Ausdruck des göttlichen Willens sei, oder daß, wie Luther sagt, wir Mosen für einen Lehrer halten sollen. Die Discrepanz zwischen Beiden tritt erst zu Tage, wo es nun darauf ankam, zu zeigen, wie weit das Gesetz für uns seine Lehrermacht noch habe; denn daß ein Unterschied sei zwischen

den Geboten, welche Israel in seinem allgemein menschlichen Berufe angehn und den Geboten, die nur mit Israels besonderem Berufe zusammenhängen, liegt auf der Hand. Sehr willkürlich decretiren nun die englischen Theologen eine Scheidung zwischen dem Decalog und der übrigen Mosaischen Gesetzgebung, in der Weise, daß, wie Marr. sagt, Gott in dem Decalog seine ewig gültigen Forderungen niedergelegt habe. „Die Gründe, die sie für diese äußerliche Unterscheidung der heiligen Gesetze anführen, sind ebenso äußerlich: das übrige Gesetz sei durch Moses in ein Buch geschrieben worden: der Decalog aber sei zuerst gesprochen durch die Stimme Gottes, unter furchtbaren Naturerscheinungen, welche auf seine Wichtigkeit aufmerksam machten, und dann durch den Finger Gottes auf steinerne Tafeln, das Symbol der beständigen Dauer, gegraben." (Hengst. S. 138.) Allein die Donnerstimme Gottes ebensowol als die steinernen Tafeln finden dann schon hinreichend ihre Erklärung, wenn man annimmt, der Herr habe durch sie die 10 Gebote als den Kern und Grundriß des ganzen Gesetzes bezeichnen wollen. Andrerseits leitet der Herr grade die 10 Gebote durch Worte ein, die Israel insbesondre angehn: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland geführt habe." Ihnen gegenüber sagt Luther mit Recht: „Aus dem Texte haben wir klar, daß uns auch die 10 Gebote nicht angehen; denn er hat uns ja nicht aus Aegypten geführt, sondern allein die Juden." Die Worte zeigen, daß die 10 Gebote ebenso wie das ganze übrige Gesetz als Gesetz, als steinernes „Du sollst", das Anklage begründen kann, nur dem Volke Israel gegeben sind. Dieses allein wird durch die Loskaufung aus Aegypten zum Halten derselben verpflichtet. Mit einem andern Volke handelt der Herr in seinem

Gesetze gar nicht, kann darum auch nicht durch äußere Winke haben anzeigen wollen, was nicht für Israel allein gegeben sei. Die Entscheidung darüber, was das Volk des N. T. noch von Israels Gesetz zu lernen habe, bleibt vielmehr der freien Prüfung und Untersuchung dieses, der Kirche Christi überlassen, die durch den Geist in alle Wahrheit sich leiten lassen soll. Die 10 Gebote sind nicht eine Gesetzsammlung neben den übrigen Geboten, sondern die 10 Stämme, die ihre Aeste und Zweige, ihre Blüthen und Früchte durch das ganze Gesetz treiben, sind organisch mit diesem verwachsen. Wo das nicht anerkannt wird, da geräth man in eine zwiefache Versuchung. Man scheut sich einerseits, in dem Decalog speciell Israelitisches wahrzuhaben, und macht eben, was allein Israel angeht, zu einer allgemein gültigen Forderung Gottes. Andrerseits giebt man ungern zu, daß auch in dem übrigen Gesetz bleibend Giltiges und Lehrhaftes sich finde. Und dieser zwiefachen Versuchung sind jene Sabbatharier entschieden erlegen, indem sie einerseits auf Grund des 3. Gebotes für die Feier des Sabbaths einen A. T.lichen Charakter postuliren, und andrerseits z. B. nicht von Israel gelernt haben, außer dem Sonntage noch andre Feste zu feiern, eben weil von diesen im 3. Gebote nichts geschrieben steht. — Das heißt denn, aus Gehorsam ungehorsam werden. — Aber eben so irre gehn nun diejenigen, die im äußersten Gegensatz zu jenen englischen Theologen behaupten: die Kirche habe für den Sonntag nichts vom 3. Gebote zu lernen, weil diesem Israelitisches und Vergängliches anklebt. Denn wie die Kirche ein Recht hat, aus der ganzen Summe des Gesetzes, unbeirrt durch die verschiedene Weise der Mittheilung seiner einzelnen Theile an das Volk Israel, sich das bleibend Giltige auszuscheiden, so

muß ihr daſſelbe Recht auch in Bezug auf das einzelne Gebot zuſtehn, nämlich Alles zu prüfen und das Beſte zu behalten, das bleibend Gültige von dem ſpeciell für Iſrael Beſtimmten zu ſcheiden und loszulöſen. — Das iſt denn zum Theil auch von denen geſchehn, die mit unſerm Gebote ſich beſchäftigt haben, aber ohne daß man dabei eine feſte Norm in der Hand behielt, nach welcher die Scheidung vollzogen ward. Deßhalb erſcheint es uns berechtigt, dieſe Unterſuchung von Neuem aufzunehmen.

Suchen wir denn zunächſt einen Beweis dafür, daß ſich im Sabbathgebote des A. Bundes Beides vorfindet, nämlich ebenſowol Solches, was Iſrael in ſeinem allgemein menſchlichen Berufe angeht, als Solches, was mit ſeinem beſondern Berufe zuſammenhängt. Sehen wir zunächſt noch ab von dem ſpäter feſtzuſtellenden Segen, den der Sabbath für das ganze Menſchengeſchlecht mit ſich führt, und der uns mittelbar unſere Behauptung erhärten wird, daß das Sabbathgebot allgemein Giltiges enthalte. Wir finden den unmittelbaren Beweis für unſere Behauptung ſchon darin, daß der Sabbath bereits im Paradieſe eingeſetzt wird. Iſt er das, ſo kann von einer ausſchließlichen Beſtimmung deſſelben für Iſrael nicht die Rede ſein. Hengſtenberg freilich ſchwächt die Kraft dieſes Beweiſes, indem er in 1. Moſ. 2, 1—3. kein Gebot (S. 129) enthalten findet. Die Ruhe Gottes habe nur ſymboliſch-pädagogiſchen Zweck, dem Menſchen in Arbeit und Ruhe ein Vorbild zu geben, nach dem er ſich in Zukunft werde zu richten haben; und zwar habe ſie den zunächſt für Iſrael. Denn die Ruhe, zu der uns Gott durch ſein Beiſpiel einlade, habe die Arbeit, ſchwere, von Gott abziehende Arbeit zur Vorausſetzung. Deßhalb trete die Verpflichtung, dem Vorbilde des Herrn nachzukommen, erſt

mit dem Sündenfalle ein. Der Menſch des Paradieſes habe ſo wenig des Sabbaths bedurft, als die Gemeinde der vollendeten Gerechten, die dem Herrn ohne Ruhe Tag und Nacht in ſeinem Tempel dienen und keinen Sabbath ausſondern. Wolle man dem, was von Moſes als göttliches Gebot ausgeſprochen ſich findet, Verbindlichkeit für's N. T. zuſchreiben, ſo müſſe man auch das den Nachkommen Noahs gegebene Verbot des Bluteſſens und das Gebot der Beſchneidung für noch immer verbindlich erklären. Allein dieſe ganze Argumentation ſcheint uns nicht richtig. Das Verbot des Bluteſſens und die Beſchneidung ſetzen Sünde und Heilung derſelben, ſetzen einen Bund mit der ſündigen Menſchheit, den Bund der Verheißung voraus, der ſchon mit Noah geſchloſſen war. Beide haben darum im Bunde der Erfüllung ihre Bedeutung verloren, und wenn zwar jenes für das damalige ganze Menſchengeſchlecht und dieſes für den damaligen ganzen Samen Iſraels, nicht aber für das Menſchengeſchlecht und den Iſrael aller Zeiten. Der Sabbath iſt ſchon vor aller Sünde und vor allem Bunde mit den Sündern im Paradieſe da. Von einer Aufhebung deſſelben im N. T. kann darum nicht die Rede ſein. Wenn aber H. behauptet, daß der Sabbath zwar ſchon im Paradieſe, aber erſt für den Sünder eingeſetzt ſei, ſo ſcheint uns das zunächſt ein Widerſpruch, daß etwas von Gott geheiligt und doch von dem Menſchen nicht zu heiligen ſein ſoll (vergl. Delitzſch: Geneſis S. 84); dann aber tritt auch ſogleich die Incongruenz zwiſchen dem Vorbilde, der Ruhe Gottes, die doch wahrlich nicht Erquickung von mühſeliger Arbeit ſchaffen ſollte, und dem Abbilde, der Ruhe des Sünders, uns in die Augen, der ſie zur Unterbrechung ſeines Schweißes ſoll bedürfen. Aber freilich können wir eben darin mit H.

nicht ſtimmen, daß der Sabbath allein in der menſchlichen Sünde ſeine Nothwendigkeit erweiſe, denn zwar feiert die Gemeinde der vollendeten Gerechten einen ewigen Sabbath, aber der Menſch des Paradieſes iſt noch nicht der vollendet Gerechte, ſondern der aus der Möglichkeit des Sündigens in die Unmöglichkeit des Sündigens ſich hindurch zu ringen hat. Für dieſen hat der Segen des Sabbaths und das Gebot, ihn zu heiligen, eine ähnliche Bedeutung und Nothwendigkeit, wie das Gebot: „Du ſollſt nicht eſſen von dem Baume des Erkenntniſſes", das hingegen in gleicher Weiſe wie das Sabbathgebot für die Gemeinde der vollendeten Gerechten, die zur Unmöglichkeit des Sündigens hindurchgedrungen ſind, begreiflicherweiſe ſeine Bedeutung verloren hat. Demnach ſcheint uns aus der Einſetzung des Sabbaths im Paradieſe entſchieden hervorzugehn, daß das A. T.liche Sabbathgebot ein für das ganze Menſchengeſchlecht Giltiges enthalten müſſe. Auch die Auguſtiniſche Concluſion: daß nicht mit den bekannten Worten „da ward aus Abend u. ſ." der Schluß des ſiebenten Tages angedeutet ſei, zeige an, daß die Ruhe Gottes nicht ihr Ende gefunden — kann uns den beſtimmten Tag der Ruhe nicht nehmen. Denn das Fehlen jener abſchließenden Worte läßt ſich eben ſo gut daraus erklären, daß die Ruhe des Herrn durch die Sünde unterbrochen ward, die ihm neue Mühe und Arbeit macht, die ihn beſtimmt, eine neue Creatur zu ſchaffen.

(Zweite Hälfte folgt.)

3.

Beleuchtung der Bemerkungen zu Pastor Maurach's: die recitirende oder die exhibitive Distributions-Formel,

von

Pastor Kupffer in Marienburg.

Sine ira aber cum studio.

Wenn der Verfasser der Bemerkungen gesteht, „daß er sich nicht zu befleißigen brauche, sine ira zu schreiben, weil er den Bruder, gegen den er schreibt, liebe"; so glaube ich diesem Worte von Herzen gern, bitte aber zugleich, daß er diese meine Beleuchtung nicht für ein „liebloses Bekennen" erachte. Man ist gewohnt, den Quell, aus welchem der Unionismus fließt, d. h. die Gesinnung, die sich höchst angelegen sein läßt, eine Union verschiedener Confessionen zu machen, Liebe zu nennen, die Orthodoxie aber für einen bittern Quell zu halten, aus welchem nur Haß, Bitterkeit und Streitsucht strömen. Gott der Herr aber, der Herzenskündiger, kennt allein die Herzen und ihre Liebe, und hat auch die Herzen der Theologen gekannt, denen die Lieblosigkeit als eigenthümliches Merkmal beigelegt wird. Mir scheint aber, daß es am Ende doch so kommen könnte, daß bei den so hart gescholtenen Verfechtern der reinen Lehre mehr wahre Liebe gefunden werden wird, als bei denen, die jenen Lieblosigkeit so hart vorwerfen, denn andern Lieblosigkeit vorwerfen, ist gewiß nicht Liebe, 1 Cor. 13, 5. 7. Ich meinen Theils kann nicht dafür halten, daß aus der wahren Liebe eine Gesinnung fließen kann, die Unionismus genannt wird, sondern bin überzeugt, daß wir erst dann zu lieben im Stande

ſind, wenn wir den rechten Glauben haben, und daß beide, Glaube und Liebe, ſich an einander ſteigern müſſen. Zuerſt lieben und dann glauben, meint Nathuſius; Gottes Wort aber ſagt: Laſſet uns ihn lieben, denn er hat uns zuerſt geliebet. 1 Joh. 4, 19. Der Glaube aber hat die Gewißheit, das Gott uns liebet. Aus der Liebe zu Gott kommt uns die Fähigkeit und Kraft, den Nächſten zu lieben. Aus Gleichgültigkeit aber gegen die reine Lehre, den Gegenſtand des Glaubens, kann nimmermehr wahre Liebe kommen, ebenſo wie ein Baum ohne Wurzel nicht wachſen kann. Ich weiſe auf Herrnhut in Livland hin, das eine Liebesſchule zu ſein vorgiebt, welche Liebeshelden erziehe, deren Liebesart wir aber empfunden haben als eine ſolche Art, die ſich ſelbſt nur liebt. Herrnhut kann auch keine wahre Liebe haben, weil es gleichgültig iſt gegen die Wurzel der Liebe, die reine Lehre, die zugleich den Glauben trägt. Leider muß ich nun den Unionismus eben dieſer Gleichgiltigkeit gegen die reine Lehre anklagen und bin überzeugt, daß die „Bemerkungen" ganz Unrecht haben, wenn ſie S. 545 die Meinung ausſprechen, daß „die zum lebendigen Glauben nöthige ſubjective Seite des Lebens, die ſich im Pietismus und Rationalismus krank aufthat, im Unionismus ſich geſund aufthue", denn der Unionismus ſcheint mir nichts anders zu ſein, als Pietismus im Bunde mit dem Rationalismus. Die Folge dieſes Bündniſſes iſt einerſeits Widerwille gegen ſcharf und entſchieden gefaßte Lehre, andererſeits eine pelagianiſche Weitherzigkeit.

Daß die Livl. Synode noch viele Mitglieder hat, die nicht nur dem Unionismus, ſondern ſelbſt der factiſch beſtehenden Union von Herzen zugethan ſind", S. 542, iſt wahr. Obgleich nun die Synode auch viele Mitglieder hat, die dem Unionismus und der factiſch beſtehenden

Union von ganzem Herzen abgeneigt ſind; ſo glaube ich doch nicht, daß die nächſten Synoden den Kampf gegen den Unionismus aufnehmen werden, weil wir nicht hoffen können, das Verderbliche der Union, wie ſie durch den Unionismus angebahnt wird, gründlicher zu erweiſen, als es bereits in Deutſchland ſo vielfach geſchehen iſt. Meine Beleuchtung „der Bemerkungen" hat nur den Zweck, nachzuweiſen, daß der Verfaſſer der „Bemerkungen" in ſeiner Argumentation zu Gunſten des Unionismus in einer merkwürdigen Selbſttäuſchung befangen iſt.

Der Verfaſſer der „Bemerkungen" behauptet nämlich S. 542, daß ihm „die Union und Abſchwächung der ſcharf gefaßten und entſchieden bekannten göttlichen Wahrheit in Lehre und Cultus, und eben ſo der Unionismus und die zu ſolcher Union geneigte Geſinnung keineswegs homogene Begriffe ſeien." Die „Bemerkungen" ſollen ſeinen (des Verfaſſers) Begriff und Anſichten über Union und Unionismus darthun, beweiſen aber gerade das Gegentheil der obigen Behauptung und bekräftigen, daß des Verf. Union in der That nichts weiter iſt, als eine Union, welche durch Abſchwächung der beiden differirenden Glaubensrichtungen zu Stande kommt, und ſein Unionismus auch wieder nichts weiter iſt, als die zu ſolcher Union geneigte Geſinnung.

S. 543 leſen wir: „Was übrigens die Stellung der der Union geneigten Prediger in der Livl. lutheriſchen Kirche betrifft, ſo braucht man nur deſſen zu gedenken, daß die Union in Deutſchland ſtaatliches Recht erſt dann gewonnen, als der Unionismus in den Evangeliſchen Kirchen Deutſchlands, gemäß ihrem evangeliſchen und reformatoriſchen oder proteſtantiſchen Prinzip, ſich bereits eingebürgert hatte"... Dieſe Worte ſind leider ſehr unklar, ſollen aber wahrſcheinlich die radix des Unionismus andeuten.

Der Unionismus hat sich eingebürgert, heißt es, in den evang. Kirchen Deutschlands gemäß ihrem evang. und reformatorischen **oder** protestantischen Prinzip. Welches Prinzip ist hier eigentlich gemeint? Unmöglich kann das formale oder materiale Prinzip gemeint sein. Wenn aber reformatorisch gleich gesetzt ist dem protestantischen, so scheint das Prinzip des Protestirens gemeint zu sein, jenes negirende Prinzip, das, weil es die Wahrheit noch nicht zu haben meint, sich nicht binden kann, sondern weil die Wahrheit noch gesucht werden muß, sich den Weg offen hält. Vertreter dieses Prinzips strenger Observanz sind Strauß und Feuerbach ꝛc, die alle Religionen, auch die Religion des natürlichen Herzens, als das Feld ansehen, auf welchem die Wahrheit zu suchen ist. Wird dies Feld aber auf das Christenthum beschränkt, so erwächst aus jenem Prinzip der Unionismus. Hieraus erklärt sich das gute Gewissen der Lutheraner, „die neben Lutheranern strenger Observanz" in der lutherischen Kirche leben, obwohl sie der preußischen Union gewogen sind. Wenn nun dies negirende Prinzip die radix des Unionismus ist, so ist leicht einzusehen, daß es letzterem unmöglich schwer fallen kann, die Lehren der lutherischen Kirche abschwächen zu lassen oder gar preißzugeben, und er das auch thun wird und mit gutem Gewissen thun kann, sobald er dadurch seinen Zweck erreicht. Er giebt ja nichts Liebes, Werthvolles weg, sondern etwas, das er zum Weggeben hat.

Auf derselben Seite lesen wir weiter, was der Unionismus ist. Er ist die „altprotestantische Sehnsucht nach Union der evangelischen Kirchen." Diese Sehnsucht finden wir besonders in der Melanchthonschen Schule, und daß das Eigenthümliche dieser Richtung darin bestand, die scharf

gefaßte und entſchieden bekannte göttliche Wahrheit in der Lehre um des Friedens willen abzuſchwächen, iſt hiſtoriſch erwieſen. Ich frage, ob das nicht Abſchwächung iſt, wenn Melanchthon die Worte der Confess. augustana invariata Art. X.: de coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini; et improbant secus docentes änderte in: de coena Domini docent, quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini!

Freilich ſagen die „Bemerkungen" daſelbſt, „daß der Unionismus dem Lutheraner nicht fremd zu werden brauche — namentlich, wenn er die ſcharf gefaßte und entſchieden bekannte lutheriſche Lehre nicht hindert, ſondern ledig das ſcharfe und liebloſe Bekennen derſelben abweiſt." Jedenfalls iſt in dieſem Paſſus die im Herzen entſchieden bekannte luther. Lehre in einen Gegenſatz geſtellt mit dem entſchiedenen Bekennen derſelben Lehre mit dem Munde. Es gibt freilich ein liebloſes Bekennen, aber jedes ſcharf und entſchieden gefaßte Bekenntniß mit dem Munde iſt kein „liebloſes Bekennen." Die citirten Worte in den „Bemerkungen" können alſo nur ſo gefaßt werden, daß der Unionismus nichts hat gegen die ſcharf und entſchieden gefaßte Lehre der luth. Kirche, ſo lange ſie auf papierne Blätter geſchrieben ſteht, ſobald dieſelbe Lehre aber in den Herzen zu leben und eine Macht zu werden anfängt und gar die Zunge beherrſchen will, weiſet er ſie ab. Oder kürzer geſagt: Glaubt was ihr wollt, ſprecht's aber nicht aus. Daß wir die „Bemerkungen" richtig verſtanden haben, beweiſen S. 545 und S. 549, wo das „Bekennen", (d. h. das Bekennen an ſich, nicht das liebloſe Bekennen) die ſchwache Seite der excluſiven Lutheraner genannt wird,

und jedes Bekenntniß beim Abendmahl abgewiesen wird. Die „Bemerkungen" werden zugeben müssen, daß wenn das Bekennen die schwache Seite der exclusiven Lutheraner ist, das Nichtbekennen die Stärke der Union und des Unionismus ist. Sehet doch nur die factisch bestehende Union an! Soll sie bekennen, so legt sie gleich die Hand vornehm auf den Mund und verneigt sich. Ich will nun nicht sagen, daß sie nichts hat und deshalb kein Bekenntniß ausspricht, noch, daß das, was sie hat, unaussprechlich ist; sondern ich glaube, daß das Nichtbekennen in dem protestirenden Prinzip des Unionismus liegt, denn jedes Bekenntniß macht exclusiv nach seiner Art und hindert die Union. Durch's Bekennen verbaut man sich den Weg des Abschwächens, also ist des Unionismus Schweigen über die Lehrdifferenzen nichts weiter, als ein kluges Abschwächen. Sobald aber das Werk der Abschwächung bis zu einem gewissen Grade, wie er jetzt als nöthig erachtet wird, vollendet sein wird, dann werden sie schon ein Bekenntniß aussprechen; diesem armen Bekenntniß aber wird von dem Unionismus des nächsten Säculi arg mitgespielt werden.

Ich sehe mich veranlaßt, hier genauer auf das Bekennen einzugehen, denn gegen dieses Wort geht eigentlich die ganze Tactik der „Bemerkungen" und das mit Recht. Das Bekennen setzt eine Entschiedenheit im Erkennen voraus. Ohne Bekenntniß ist keine glaubende, lehrende und betende Gemeinde möglich und denkbar. Jeder Unterricht der Kirche, jede Predigt, jedes Gebet und jedes Kirchenlied ist ein Bekenntniß, daher die christliche Gemeinde niemals ohne Bekenntniß oder Zeugniß von der von ihr aus göttlicher Schrift erkannten Wahrheit hat sein können. Der Unionismus aber verlangt, die lutherische Kirche soll im

Unterricht, in der Predigt, im Kirchenliede, ut exempla docent, nicht scharf, nicht entschieden bekennen, weil solches, wenn auch von ganzem Herzen kommende Bekenntniß andere, die nicht solchen Bekenntnisses sind, verletzen könnte, und das wäre lieblos! Was soll also die luth. Gemeinde, da sie doch nicht lügen, trügen und heucheln darf — sie soll schweigen! Wahrlich, wenn der Unionismus die luth. Lehre von Herzen lieb hätte, sie als sein höchstes und schönstes Kleinod besitzen würde, er würde nicht verlangen, daß der Mund nicht reden soll, wovon das Herz voll ist. Act. 4, 20. Ich bin überzeugt, daß das Bekennen die Stärke der exclusiven Lutheraner ist, so wie auch Petri Stärke sein Bekenntniß war.

Wie oben schon bemerkt wurde, kann das „liebloſe Bekennen" nicht ein solches sein, das in der Absicht geschieht, andere zu verletzen und andern die Seligkeit abspricht, denn es ist nur vom Bekennen überhaupt die Rede. Wenn ferner das „Bekennen" die schwache Seite der exclusiven Lutheraner genannt wird, und Niemand berechtigt ist, dem Bekennen des exclusiven Lutherthums eine gehässige Gesinnung unterzuschieben, was bei einzelnen wohl vorkommen mag, wie solche Gesinnung bei einzelnen Unionisten ebenfalls vorkommen kann, so ist ersichtlich, daß die „Bemerkungen" von dem Bekennen überhaupt sprechen. Dafür zeugt auch das Folgende:

1) Werden S. 544 „die entschieden lutherisch sich Bekennenden" innerhalb der factisch bestehenden Union gelobt und von ihnen gerühmt, daß „sie es gerade sind, welche der Union am meisten zugeneigt sind und sie am meisten fördern" — diese Auffassung der Sachlage ist mir eine durchaus neue. Meines Wissens wollen die entschieden lutherisch bekennenden Lutheraner in Preußen aus der Lan-

deskirche nicht austreten, sich nicht separiren, weil sie die Landeskirche noch für eine lutherische halten, obwohl das Kirchenregiment ein unirtes ist. Sie hoffen noch, daß der lutherischen Kirche ihr volles Recht neben der unirten Kirche werden wird. Daß sie aber ihr Bekenntniß verschweigen, oder abschwächen und mit sich handeln lassen, ist mir nicht bekannt. Bei entschiedenem luth. Bekenntniß der Union geneigt sein, die, wie es in der unirten Agende unwiderleglich dargethan ist, die luth. Lehre abschwächt, ist ein völliger Widerspruch und die betreffenden Worte in den „Bemerkungen" können nur dahin gedeutet werden, daß ausgesagt werden soll, das Wort „entschieden" habe zweierlei Bedeutung, je nachdem es verstanden wird. In welcher Bedeutung die „Bemerkungen" das Wort „entschieden" nehmen, erhellt aus dem folgenden Satz, daß durch die Bemühungen dieser Lutheraner das luth. Bekenntniß „so erläutert werden wird", daß es gar den Reformirten und Anglicanern möglich sein wird, das luth. Bekenntniß anzunehmen. Wie das ohne Abschwächung der lutherischen Lehre, namentlich der Abendmahlslehre, geschehen kann, ist nicht einzusehen.

2) Lesen wir 545: Daß die exclusiven Lutheraner mit ihrem Bekennen — ob es nun gegen Confessionen oder einzelne Menschen sich richte, die luth. Kirche um ein Paar Jahrhunderte zurückversetzen und ihr um eben so viel den Triumpf hinauszuschieben drohen ob der Union aller Evangelischen über ihrem Bekenntniß." In diesen Worten waltet eine eigenthümliche Ansicht über die luth. Kirche. Unsres Erachtens ist die luth. Kirche eben deshalb die lutherische, weil sie eben kein anderes Bekenntniß hat, als das lutherische; giebt sie dies Bekenntniß, wenn auch theilweise

auf, so ist sie nicht mehr lutherisch [1]). Der vorstehende Passus der „Bemerkungen" kann demnach nur verstanden werden, wenn man bei den Worten: „ob der Union aller Evangelischen über ihrem Bekenntniß" den Zusatz macht: ob der Union aller Evangelischen über einem Bekenntniß, dessen Grundlage das luth. Bekenntniß bildet. Der Unionismus hat das luth. Bekenntniß nicht als das seinige, sondern bekennt sich etwa nur theilweise, mit Modificationen zum luth. Bekenntniß; es kommt immer das heraus, daß der Unionismus das luth. Bekenntniß nicht für übereinstimmend mit der h. Schrift hält in allen Stücken, sondern höchstens sagen kann: „die luth. Kirche ist die wahrste Kirche", während die entschieden lutherisch Gesinnten sagen: „die luth. Kirche ist die wahre Kirche, weil ihre Lehre mit der h. Schrift übereinstimmt."

3) Ziehen die „Bemerkungen" die recitirende Distributionsformel der exhibitiven vor, S. 546, und zwar deshalb, weil sie gern vermeiden möchten das Hineinschieben des luth. Bekenntnisses, welches a) „vom Herrn nicht erheischt" sei und b) „die Ausschließlichkeit der Confession hervorhebe."

Ad a) Der Verfasser der „Bemerkungen" sagt: Ich feiere das Abendmahl am liebsten so, wie es gefeiert worden ist bei seiner Einsetzung, und gedenke dabei der Worte: Solches thut. Nicht mehr und nicht weniger als Solches. Und weiter heißt es, daß „der Gehorsam unter die Einsetzung das Bekenntniß beim Abendmahl" sei, und ein anderes Bekenntniß nicht nöthig sei.

---

[1]) Ich verwahre mich dagegen, daß man Aufgeben gleichsetze tieferer Begründung und Entwickelung. Gegen letzteres bin ich ganz und gar nicht, wohl aber gegen das erstere, das Aufgeben.

Wie hat doch der Apostel Paulus den Herrn mißverstanden und der h. Geist ihn fälschlich gelehrt, wenn er im 1sten Corintherbriefe einen Unterricht über das Abendmahl giebt und ein Bekenntniß einschiebt, ja geradezu verlangt! Wozu hat der Herr seiner Kirche den h. Geist gegeben, der sie alles lehren soll, wenn es nur auf das „Solches thut" ankommt.

Nach den „Bemerkungen" soll man über das Abendmahl gar nicht nachdenken, gar nicht lehren, gar nicht wissen, was wir im Abendmahl bekommen und was es uns nützt; sondern einem jeden soll es überlassen bleiben, was er von den Einsetzungsworten denke, jeder soll ein Recht haben, sich etwas auszudenken über das Mahl, das nach der Lehre des Apostels Leben oder Tod zur Folge hat! Daß die „Bemerkungen" dieser Freiheit das Wort reden, zeigen die Worte: „Solches thut." Wir sollen nur gehen zum Abendmahl, weiter ist nichts nöthig. Wenn aber die „Bemerkungen" Gehorsam unter die Einsetzung verlangen, und diesen Gehorsam für das Bekenntniß halten, so können wir doch darin nichts weiter finden, als das oben schon Ausgesprochene: Geht nur zum Abendmahl, seid gehorsam. — Niemand weiß, was das Abendmahl giebt, was es nützt, mit welchem Glauben es empfangen werden muß zum Segen — aber es ist nothwendig, man darf sich dem Abendmahl nicht entziehen.

Ich frage, ob man mit der h. Schrift überhaupt es so machen soll, wie die „Bemerkungen" es mit den Einsetzungsworten gemacht haben wollen! — Ich frage, ob der Gehorsam nicht etwas ganz Relatives ist, so daß auch der Rationalist von sich halten kann, daß er den Einsetzungsworten gehorsam sei! — Die „Bemerkungen" haben diese Consequenzen aus der eignen Behauptung nicht ge-

zogen, denn es kommt ihnen nur auf das Schweigen und Verschweigen an, damit die Union zu Stande komme, die ihnen viel lieber ist, als Klarheit in der Erkenntniß. Durch das Verschweigen wird niemals Klarheit kommen und Erkenntniß gefördert werden, aber es bleibt dem Unionismus nichts anders übrig, denn wollte er jedem gestatten zu reden, so würden bei dem Abendmahl in der unirten Kirche so viele Confessionen sich aussprechen, als Personen am Altar stehen und die Discordia mit der ihr nothwendig folgenden confusio die Union völlig zerreißen. Daher zieht der Unionismus vor, jeder möge sein Verständniß haben, es aber nicht aussprechen, und das ist bei der recitirenden Distributionsformel möglich, bei der exhibitiven aber nicht. Es ist klar, daß wenn der Unionismus sich zu der luth. Abendmahlslehre bekennen könnte, so würde er zu einem so verzweifelten Mittel nicht gegriffen haben.

Ad b) Daß beim Abendmahl die Ausschließlichkeit der Confession nicht hervorgehoben werden soll.

Denke man sich also Abendmahlsgenossen, die innerhalb der luth. Kirche geboren sind, in der luth. Lehre von Jugend auf unterrichtet worden, die luth. Lehre namentlich vom h. Abendmahl als die allein schriftgemäße erkannt haben und lieben — und zum Altar treten und das gesegnete Brod und den gesegneten Kelch aus der Hand eines luth. ordinirten und auf das luth. Bekenntniß verpflichteten Diener am Worte Gottes erhalten und nun in die innigste und seligste Gemeinschaft mit Christo treten, so daß ihre Seelen ob dieser Vereinigung jubeln — und solchen Abendmahlsgenossen sollte es in diesem Augenblick möglich sein, nicht auszusprechen, was das ganze Herz erfüllt, daß eben Christi wahrhaftiger Leib und Blut in, mit und unter dem Brod und Wein genossen, sie in

dieſe ſelige Gemeinſchaft mit Chriſto gebracht und unter einander verbunden hat! Sollte es der Kirche möglich ſein, in dieſem Act, da der Cultus ſeinen Gipfelpunkt erreicht hat, nicht Zeugniß von ihrem Glauben abzulegen und das auszuſprechen, was ſie zum innigſten Dank treibt! Wehe den Communicanten, die kalt und ungewiß und ſtumm vor dem Altar ſtehen, und nicht wiſſen, was ſie bekommen haben!

Ich muß bekennen, daß das Abendmahl ohne Bekenntniß gar nicht recht gefeiert wird und ein excluſives Bekenntniß ganz am Orte iſt, weil ein ſolches aus dem Herzen kommt und der Ausdruck eines gewiſſen und feſten Glaubens iſt. Wer einen andern Glauben und Bekenntniß hat, der ſuche einen Altar, da er mit bekennen kann, ich werde den fremden Knecht nicht richten. Wenn irgend wo, ſo muß beim h. Abendmahl Wahrheit, Ehrlichkeit und Gewißheit verlangt werden. Denken wir uns hingegen ein Abendmahl ohne Bekenntniß. Die Abendmahlsgenoſſen ſind glücklich am Altar zuſammengebracht, eſſen von einem Brod und trinken aus einem Kelche, aber der eine glaubt: meine Seele wird nun in den Himmel gehoben, ich weiß freilich davon nichts, aber Calvin ſoll ſo gelehrt haben; der andere denkt, ich bekomme wahrlich nichts mehr als Brod und Wein, ich will aber an Chriſti Tod und Blut recht denken — der dritte denkt, was iſt mein Nebenmann für ein befangener Mann, er hat ſich eine Abendmahlslehre zuſammen phantaſiret — ꝛc. Was nützt denn dieſe Union der Leiber beim Altar bei der größten Differenz in den Herzen! Ich muß ſolche Union für ein unwürdiges Schauſpiel halten, ja noch mehr, für eine Lüge an heiliger Stätte.

Und warum wird denn ein ſolches Schauſpiel aufgeführt; warum will man denn par tout et par force die

Abendmahlsgemeinschaft verschiedener Glaubensrichtungen und Confessionen zu Stande bringen? Es ist so klar, daß es viel besser ist, wenn jede Confession einfach, ehrlich und herzlich ihr Abendmahl feiert und ihren Glauben bekennt, aber der Unionismus will es so nicht, weil die Union dann unmöglich ist. Der letzte Grund ist freilich, daß der Unionismus die luth. Abendmahlslehre nicht hat, sondern die reformirte ihm mehr zusagt, deshalb will er, da er seine reformirte Lehre nicht öffentlich zu bekennen wagt, lieber schweigen als bekennen, denn das Schweigen deckt der Differenzen Menge zu. Es stimmt auch ganz mit seinem Prinzip, dem Protestiren, denn wenn geschwiegen wird, kann auch die subjectivste Ansicht sich verstecken.

4) Endlich kommen die „Bemerkungen" mit der vollen Wahrheit heraus. S. 549 lesen wir: „Das Einschieben unsers Bekenntnisses bei der Feier des h. Abendmahls hat aber für mich die Bedeutung, daß es ein Bekenntniß der luth. Lehre über das Abendmahl einschieben will, ein Bekenntniß, das eben unsers ist und daher jeden bestoßen wird, der es nicht theilt, ja das in seiner Fassung unsers werden kann in der noch engern Bedeutung, daß es nur zu einer Auffassung (sic) der luth. Lehre paßt, während unter den Communicanten anderer Auffassungen derselben Lehre sein können, die dadurch bestoßen werden." Das ist ehrlich gesprochen und hierin erkennen wir den ehrlichen Verfasser der „Bemerkungen" wieder. Die Auffassung der lutherischen Kirche ist niedergelegt in ihrem Bekenntniß; wer diese Auffassung namentlich der Abendmahlslehre nicht mehr hat, ist eben nicht mehr lutherischen Bekenntnisses. Daß das luth. Bekenntniß verschiedene Auffassung der Abendmahlslehre gestatte, ist aus der Luft gegriffen. Ich will aber damit nicht gesagt haben, daß ein jeder, der die

Abendmahlslehre der lutherischen Kirche nicht theilt, sofort diese Kirche verlassen müßte, sondern mache die Consequenz, daß die lutherische Kirche, wo sie noch de facto und de jure besteht in Gemeinde-, Kirchen- und Bekenntnißacten, auf solche Glieder der Gemeinde unmöglich Rücksicht nehmen kann, sondern als Kirche, die das Bekenntniß exclusiv festhält, auch nur bekennen kann. Das das h. Abendmahl in einer luth. Gemeinde und Kirche ein solcher Act ist, erscheint unzweifelhaft. Ich glaube auch, daß die Einzelnen, die etwa in einigen Stücken das Bekenntniß ihrer Kirche nicht ganz theilen, kein Recht haben zu verlangen, daß im Cultus auf ihre subjective Ansicht Rücksicht genommen werde. Letzteres ist auch an sich ganz unmöglich. Sie haben auch kein Recht zu verlangen, daß die Kirche um der Einzelnen willen ihr Bekenntniß verschweige, d. h. stumm und untreu sei. Werden die Einzelnen durch das Bekenntniß der Kirche bestoßen, nun so ist Zeit, daß sie diese Glaubensgemeinschaft verlassen. Die Demüthigern aber werden nicht bestoßen werden durch ein differirendes Bekenntniß, sondern werden eben dadurch angeregt werden, entweder in der heiligen Schrift eifriger zu forschen, oder sich innerlich zu beugen dem Bekenntniß der Kirche gegenüber. Vornehmlich müßte letzteres eintreten in Bezug auf die luth. Abendmahlslehre, die so in der Schrift gegründet ist, daß seit der Reformation die lutherische Kirche nicht im Geringsten hat gezwungen werden können, von ihrer Lehre zu weichen, alle andern Confessionen sich aber gezwungen gesehen haben, der luth. Abendmahlslehre mehr oder weniger sich zu nähern.

Ich glaube genügend nachgewiesen zu haben, daß den „Bemerkungen" Unionismus nicht anders ist, als die Gesinnung, die in der Lehre durch Abschwächung, im Cultus

durch Verſchweigen die Lehrdifferenzen uniren will und namentlich deshalb, weil ſie die luther. Lehre von Herzen nicht theilt.

Nach dem Vorhergehenden könnte man glauben, daß ich jeder Union feind bin, allein dem iſt nicht ſo. Ich wünſche auch eine Union der Chriſtenheit in Lehre und Cultus, damit der Leib Chriſti auf Erden herrlich ſei, aber nicht eine Union, die durch Abſchwächung der Lehre und Verſchweigen des Bekenntniſſes von Menſchen gemacht wird, ſondern eine Union, die dadurch entſteht, daß die Wahrheit in ſo ſtrahlendem Glanze hervorbricht, daß jeder, der von der Wahrheit iſt, ſich ihr willig und von Herzen zuwendet. Die ewige Wahrheit kann aber nur zu ſolchem Glanze kommen, wenn die Chriſtenheit ſich immer tiefer hinein lebt und hineinleibt in das Wort der Wahrheit. Je mehr die Chriſtenheit von Chriſto erkannt iſt, und je mehr ſie Chriſtum erkennt, deſto näher iſt ſie der wahren Union gekommen. Die lutheriſche Kirche weiß, daß ihr Bekenntniß ſchriftgemäß iſt, wie kann ſie weichen und aufgeben! Die Lehre der luth. Kirche iſt das Salz der Chriſtenheit. Die luth. Kirche kann nicht anders als ihr Bekenntniß entwickeln nach der Schrift tiefer und immer tiefer, damit das Erkenntniß Chriſti immer leuchtender hervorbreche. Die andern Confeſſionen ſollen nicht voreilig ihr Verſtändniß aufgeben, ſondern recht innig, recht brünſtig und recht nüchtern in der Schrift forſchen, und wenn ſie die Lehre der luth. Kirche nicht ignoriren, ſo wird es dahin kommen, daß die heil. Schrift ſelbſt ihnen allen Irrthum ſo klar aufdecken wird, daß von einem Sonderbekenntniß nicht mehr die Rede wird ſein können. Jeder Union geht die Unitio voraus; hier iſt der heil. Geiſt mit der Schrift derjenige, der die Unitio macht.

Und ich bin überzeugt, daß dieſe unirende Thätigkeit des heil. Geiſtes nicht raſtet und nicht ruhet, ſondern täglich mehr erreicht und die wahre Union anbahnt. Wenn aber jeder aufgeben will, was er hat, ohne durch die heilige Schrift dazu innerlich und äußerlich gezwungen zu ſein, wird die unirende Thätigkeit des heil. Geiſtes gehindert. Wir aber müſſen Geduld haben und in Gehorſam, Treue und Liebe der Zeit harren, bis es Gott gefallen wird, uns das ſehen zu laſſen, das wir jetzt glauben. Wahre Liebe zeigt ſich im Tragen deſſen, der mit uns nicht übereinſtimmt. Wir wollen alſo kämpfen einen chriſtlichen Kampf, damit der Wahrheit der Sieg werde und wollen den Herrn der Kirche bitten, daß er alles eigenwillige, voreilige und ungeduldige Uniren zu nichte mache, aber das Erkenntniß Chriſti größer und herrlicher mache, damit Chriſtus Ehre habe und Lob habe in Ewigkeit.

II.

Zur Literatur des Inlandes,

von

C. A. Berkholz.

1) Albert Suerbeer, Erzbiſchof von Preußen, Livland und Ehſtland. Geſchichtliche Darſtellung von P. v. Götze. St. Petersburg 1854. 224 S. gr. 8. mit 4 Siegel-Tafeln.

2) Predigten über die Leidensgeſchichte unſers Herrn und Heilandes von A. F. Huhn. Heft I. Predigt I—XVI. Heft II. Predigt XVII—XXX. 425 S. 8. Reval 1854.

3) Wüst, E., Zehn Passions-Predigten, gehalten in der Berdianischen Brüder-Gemeinde am Asowischen Meere in der Passionszeit 1852.

4) Weihnachtsgruß. Sieben Predigten von Christian Luther, weil. Prediger und Diac. zu St. Nikolai in Reval. Dorpat 1854. 102 S. 8.

5) Predigt am Buß- und Bet-Tage den 3. März 1854 in der Ev.-luth. Jesus-Kirche zu Riga, gehalten von Fr. Günther, Pastor an der Jesus-Kirche. Riga, 1854. 31 S. 12.

6) Die christliche Lehre nach dem kleinen Lutherschen Katechismus von A. F. Huhn. Erstes Heft: Enthaltend die allgem. Einleitung und die Einleitung in das erste Hauptstück des Luth. Katechismus. Reval. 1854. 84 S. 8.

7) Der kleine Katechismus Dr. M. Luthers mit Worterklärung und Zergliederungsfragen; nebst einer Sammlung bibl. Sprüche, Verzeichniß der bibl. Bücher und der wichtigsten bibl. Geschichten, Zeittafel der heil. Geschichte und Anzeige der Sonn- und Festtäglichen Episteln und Evangelien des Kirchenjahres, herausg. von A. H. Dittrich, Consistorialrathe ꝛc. in Moskwa. Moskwa. 1853. 35 S.

8) Hauptinhalt der christlichen Lehre in Frage und Antwort, (von demselben). Moskwa. 1853. 35 S.

9) Kurzer Unterricht in der christl. Lehre nach Dr. Luthers Katechismus, (von demselben). Moskwa. 1848. 78 S.

10) Dr. Martin Luther's kleiner Katechismus, mit kurzen Erklärungen, nöthigen Bibelsprüchen, Liederversen und Denksprüchen versehen. Für den ersten Unterricht.

(Vom Elementarlehrer F. Müller in Riga.) Riga 1854. 60 S.

11) Katechismus der Ev.-Luth. Kirche. Mit Erklärungen und Bibelsprüchen, herausg. von C. A. Berkholz. Vierte umgearbeitete Auflage. Riga 1855. 76 S.

12) Handbüchlein der christlichen Erbauung. Für Glieder der Ev.-Luth. Kirche, herausg. von A. H. Dittrich ꝛc. Zweite unveränderte Auflage. Moskwa. 1853. 262 S.

13) Johann Gottfried Herder als Pädagog. Eine Abhandlung von E. Overlach, Oberlehrer am Gymnasium zu Riga. Als Einladung zu den öffentlichen Prüfungen und zum Redeact im hiesigen Gymnasium. Riga. 1854. 16 S. 4.

14) Die Gesangbuchsfrage in Riga. Ein Wort zur Verständigung und zum Frieden, von Dr. P. A. Poelchau, Superintendent ꝛc. Riga. 1854. 27 S. 8.

15) Das Schuldbuch. (Eine Uebersetzung des ehstnischen Büchleins „Wölla ramat.") herausg. v. d. Fennerschen Prediger. Der Preis — um des Zweckes willen — 20 Kop. Silb. Dorpat, 1854. 35 S.

16) Geschichte des alten Bundes von Joh. Heinr. Kurtz, der Theol. Doctor und ordentl. Professor zu Dorpat. Zweiter Band. Berlin, New-York u. Adelaide, 1855.

Das verflossene Jahr setzt uns in den Stand, sogleich das 1. Heft d. J. mit einer mehr oder weniger ausführlichen Anzeige von 16 Druckschriften (von 12 verschiedenen Verfassern) zu beginnen. Freilich besteht die Mehrzahl derselben aus Predigten, Katechismen, Gelegenheitsschriften u. dgl., aber es sind auch darunter Sachen, wie schon theils die voranstehenden Titel-Angaben, theils die

Namen geachteter Verfaſſer zu erkennen geben, die um ſo freudiger begrüßt zu werden verdienen, je mehr ſie hier den Zweck der erbaulichen Belehrung und Verſtändigung vor Augen habend, ſchöne Zeugniſſe geben von dem Geiſte der Wahrheit, der ſich ſo kräftig erweiſet, dort aber auf dem Gebiete der Wiſſenſchaft, namentlich nach der hiſtoriſchen Seite hin, ſowol neues Licht über dunkele Partieen verbreiten, als auch Vieldurchforſchtes mit Gelehrſamkeit und Kritik der Betrachtung näher bringen. Mögen diejenigen Gaben, die wir jetzt dankbar anerkennen müſſen, uns eine Bürgſchaft ſein, daß ſie auch in Zukunft nicht ohne Nachfolge bleiben werden.

Es bedarf wol keiner Entſchuldigung, daß Nr. 1 hier zur weiteren Anzeige kommt. Schon der Titel der Monographie: Albert Suerbeer, Erzbiſchof von „Livland und Ehſtland", zeigt, daß wir es in dieſem Buche mit einem Stück vaterländiſcher Kirchengeſchichte zu thun haben. Wir können uns nur freuen, wenn ein Mann, wie der Hr. Verf., Kaiſerl. ruſſ. Geheimrath, Director der Reichsſchulden-Tilgungs-Commiſſion in St. Petersburg, die kärglich zugemeſſenen Stunden ſeiner Muße ſolchen ernſten wiſſenſchaftlichen Studien widmet, und in der Nähe der Kaiſerl. öffentl. Bibliothek, die bekanntlich große Schätze an Urkunden und Manuſcripten bewahret, der Geſchichte ſeines provinziellen Vaterlandes ſeine gelehrten Forſchungen zuwendet. Natürlich muß es andern Orten überlaſſen bleiben, die Verdienſte dieſes intereſſanten Buches, beſonders was ſeinen kritiſchen Theil anlangt, der beſonders wichtig und belehrend zu ſein ſcheint, nach Gebühr hervorzuheben: hier kann es nur zur Sprache kommen, inſofern die kirchlichen Zuſtände von Livland u. ſ. w. im

13. Jahrh. von der Feder eines Kenners uns in höchſt anziehender Weiſe geſchildert werden.

Es war bekanntlich in der Mitte des 12. Jahrhunderts, als die Oſtbaltiſchen Lande, von der Memel bis zur nördlichſten Spitze des Peipusgebietes, c. 100 geogr. M. von SW. nach NO., und 30—40 M. von der Küſte ins Land hinein, wellenförmig erhöht durch angeſchwemmten Meerſand, aus dem weite Strecken tieferliegender Kalklager hervorragen, ſtark bewaldet, von Flüſſen, Moräſten und kleinen zahlreichen Binnenſeeen bewäſſert, nebſt den anliegenden Inſeln, von zwei ſprachlich geſchiedenen Volksſtämmen, den Litthauern und Letten, und den tſchudiſchen Ehſten bewohnt, zwiſchen denen die nun bereits ausgeſtorbenen Liven hauſten, der germaniſch-katholiſchen Chriſtenheit zugänglich wurden. Politiſches, merkantiles und religiöſes Intereſſe feſſelte die Ankömmlinge an den neuen Boden, und es begann ein 400jähriger Kampf des geiſtlich-ritterlichen Ordensſtaates, der hier entſtand, und nur im blutigen Kampf das Mittel ſeiner Selbſterhaltung ſah, indem er, von Außen ſtets bedrängt, innerlich im unaufhörlichen Zwieſpalt ſich ſelbſt verzehrte, bis er erlag. Noch 150 Jahre voll Unruhe und Kriegsgetümmel gingen über „Livonia's" (Collectivname) Gauen, da erſt kam mit Peter dem Großen Friede und Ordnung. Wer nun die Geſchichte jenes „livländiſchen Ordensſtaates" im Ganzen und Einzelnen, wie ſie dem denkenden Bewohner dieſer Gegenden von höchſtem Intereſſe iſt, ſtudiren und darſtellen will, kann den politiſchen Faden der Begebenheiten von den kirchlichen Beziehungen nicht ablöſen. Beides iſt innig mit einander verwachſen, indem die Träger der Ereigniſſe in kirchlich hervorragender Stellung dem ſocialen und politiſchen Stande der Dinge ihre Anſchauungsweiſe auf-

prägten, und das Schwert und Kreuz oft in Einer Hand haltend, Städte und Schlöſſer erbauend, Handelswege bahnend, heidniſche Völkerſtämme bezwingend, die Herrlichkeit der römiſchen Hierarchie mit dem Kommen des Reiches Jeſu Chriſti identificirten. Ein Meinhard, Biſchof von Uexküll, ruhete bereits von ſeinem Tagewerk unter dem Grabſtein im Dom zu Riga; ein Berthold, deſſen Nachfolger, war bereits bepanzert und behelmt auf den Sandhügeln an der Düna, vom Speer der Heiden im Kampf gefallen; ein Albert von Appeldern, großartigen Geiſtes, Gründer von Riga, war heimgerufen von ſeiner geſegneten Arbeit; ein Nicolaus hatte die Zuſtände ſorgſam und mild zu ordnen geſucht: da ward deſſen Nachfolger in der biſchöflichen Würde unſer Albert Suerbeer (1258–1272), von Papſt Innocenz IV. zum erſten Erzbiſchof von Riga ernannt. Nach der vorliegenden gründlichen, auf Urkunden und Quellen-Studium baſirenden Darſtellung des Lebens dieſes „Kirchenfürſten" des Mittelalters kann auf ihn des Dichters Wort nicht angewandt werden: „Von der Parteien Kampf verdunkelt ſchwankt ſein Charakterbild in der Geſchichte." Unſre Darſtellung zeigt Alles klar; in ihm ſpiegelt ſich die damalige Zeit ab, und er giebt in ſeinen nie raſtenden Beſtrebungen in einer concreten Perſönlichkeit ein lebendiges Bild ſeiner Zeit, freilich nicht nach ihrer edleren Seite, denn wir haben bekanntlich aus jenen Jahrhunderten ſcharfſinnige Denker, die an dem Dogma ſpannen, tief myſtiſche Naturen, die in das Geheimniß der Liebe Chriſti ſich verſenkten, ernſte Bußprediger, die als Asceten einem verweltlichten Geſchlechte Achtung gebietend gegenüber ſtanden; ſolche ethiſche Motive ſpielen in dem Charakter unſers Albert nicht. Er gehörte, daß Ref.

kurz das Facit zieht, bei allen seinen gewiß nicht gering anzuschlagenden intelligenten und willenskräftigen Anlagen, bei seiner Gelehrsamkeit, bei seinen „zwei Eigenschaften, die zu jener Zeit keineswegs für ein Gemeingut seiner Standesgenossen galten: Mäßigkeit bei den Genüssen der Tafel und Unsträflichkeit des Wandels" (S. 12.), (bekanntlich Eigenschaften, die Gustav Adolph's Gegner, Magdeburgs Eroberer, Tilly, nach Leo's Darstellung auch von sich rühmte), doch alles in Allem gerechnet, zu den Naturen, die aus dem Christenthum ein Geschäft machen. Keine Ader von „Demuth" (S. 28.), ohne welche einmal das Reich des Gekreuzigten nicht gebaut werden kann. Von hierarchischem Gelüste, Herrschsucht und Habsucht, seine Macht und Einkünfte zu vergrößern, waren seine Handlungen getragen. Er war einer von den Prälaten, welche „die gefährlichsten Feinde des Ordens waren, die theils den Orden um seine Macht und Einkünfte beneideten, theils sich durch denselben in ihren selbstsüchtigen Plänen beengt fanden." (S. 27.) — S. 96. „Von der Erhaltung der politischen Macht des Ordens war die Frage abhängig, ob überhaupt die Ordensbrüder christlich bleiben würden. Der thatkräftige Hochmeister Anno v. Sangershausen erkannte die Nothwendigkeit, in den Landesbischöfen keine Gegner, sondern Beförderer der Ordenszwecke zu haben." Das hält aber unsern Albert nicht ab, (S. 35.) „in seiner steigenden Erbitterung gegen den Orden gern die Stelle zu übernehmen, die sein Herr und Meister gegen die Hohenstaufen spielte. Ja es ist nicht unwahrscheinlich, daß er gar die Heiden gegen die deutschen Ritter aufstachelte." Die ganze Geschichte seines Lebens ist eine fortlaufende Reihe von Unternehmungen, erledigte Bischofsstellen in seiner Person zu cumuliren,

oder ſie von ſeiner Machtvollkommenheit als eines Erzbiſchofs und päpſtlichen Legaten abhängig zu machen durch auferlegte Suffraganeide, ſeine Jurisdiction zu erweitern u. ſ. w., als wenn das Reich Gottes dadurch auch nur um ein Haar breit gefördert würde, wenn z. B. auch der Biſchof von Kurland ihm untergeordnet werden könnte, u. dgl.

Eine kurze Hinweiſung auf den Inhalt möge die Leſer zu einer genaueren Kenntnißnahme des Buches veranlaſſen. Albert S., aus Cöln, muß in den 90ger Jahren des 12. Jahrh. geboren ſein. Der Magiſtergrad, den er erlangte, läßt, da dieſe akad. Würde damals nur in Rom, Bologna und Paris ertheilt wurde, auf Reiſen und bildenden Aufenthalt in der Fremde ſchließen. Auch hatte Albert nicht nur frühzeitig ſeinen Geiſt mit Kenntniſſen bereichert, ſondern ſich nebenbei jene feinere Sitte angeeignet, die ihm in der Folge im Umgange mit Höheren zur vorzüglichen Empfehlung gereichte.

Im J. 1229 ſehen wir ihn als Scholaſticus des Stifts Bremen, wo er als ſolcher die jüngeren Kleriker in der Theologie zu unterrichten hatte; auch erfreute er ſich der beſonderen Gunſt ſeines Erzbiſchofs, Gerhard II., der ihn zum Nachfolger des verſtorbenen livländ. Biſchofs Albert I. beſtimmte, wogegen aber das rigiſche Domcapitel in Rom proteſtirte, ſo daß er diesmal noch nicht zu ſeinem Zwecke kam. Neun Jahre blieb er noch in untergeordneter Stellung, bis ſeine Hoffnung, trotz des erſten mißlungenen Verſuches ſich emporzuſchwingen, ihn nicht trog. Derſelbe, der früher ſeine Gelangung auf den rigiſchen Biſchofsſtuhl hintertrieben hatte, Cardinal Otto, päpſtlicher Legat in England, verſchaffte ihm nämlich im J. 1240 die hohe hierarchiſche Würde eines Erzbiſchofs von Armagh und Primas von Irland, man ſehe die Motive S. 5.

Albert aber konnte ſich in dieſer Stellung nicht lange halten, da er als dienſtwilliges Werkzeug römiſcher Gelderpreſſungen immer unliebſamer wurde. Da gelang es ihm auf dem Concil in Lyon 1245 die perſönliche Zuneigung von Papſt Innocenz IV. zu gewinnen. Dem civiliſirten Italiener war es nämlich angenehm aufgefallen, in dem Erzbiſchof des halbbarbariſchen Irlands einen Mann kennen zu lernen, der ſich ihm in den einſchmeichelnden Formen des gewandten und unterwürfigen Hofmannes darzuſtellen wußte. So wurde Albert, mit Enthebung von ſeiner bisherigen Stelle, Erzbiſchof von Preußen, dem alle Biſchofsſitze in Preußen, Liv- und Ehſtland, alſo auch der ihm früher entgangene rigiſche, untergeordnet waren. Dazu ward er päpſtlicher Legat in Preußen, Livland, Ehſtland, Gothland, Holſtein und Rügen, mit der Erlaubniß, ſeinen Sitz nach Belieben in einem vacanten Bisthum ſeiner Erzdiöceſe zu nehmen. Wie ſein alter ehemaliger Gönner Gerhard von Bremen darauf gegen den frühern Protegé mißtrauiſch wurde, und eine Gelegenheit benutzen wollte, Preußen und Livland ſeiner kirchlichen Autorität zu unterwerfen, der ehrgeizige und hoffahrende Albert ſich aber durch geleiſtete Eide keineswegs für gebunden erachtete, cf. S. 16 u. 17. Ausſichten, die ſich dem Papſt in den Ländern des „Rex Russiae“ öffneten, beſtimmten ihn, Albert zum Legaten auch in Rothrußland und Galizien zu ernennen, wobei dieſer aber nichts ausrichtete. Deſto mehr trat er dem Orden in Preußen befehlend und ordnend entgegen, der ſich durch ihn fortwährend beeinträchtigt fühlte, und eine Ausgleichung von dem Papſt nachſuchte; dieſer aber behandelte die Sache ſehr vorſichtig, cf. S. 39. Als Verweſer des Bisthums Lübeck hatte Albert darauf mit widerſpenſtigen Mönchen viel zu ſchaffen,

gewann aber aus der Zeit seines dortigen Aufenthaltes eine große Vorliebe für diesen Ort, die ihn jedoch nicht abhielt, nach Bischof Nicolaus von Riga Tode, nach der diesmal doch auf ihn gefallenen Wahl des rigischen Domcapitels, „über Hals und Kopf von Lübeck abzureisen, um von seinem neuen Bisthum schnell Besitz zu nehmen" (S. 51), wo seiner unaufhörliche Streitigkeiten mit dem Orden warteten. Diesen wollte er nämlich als „geistlicher Lehnsfürst" in Unterwürfigkeit und Gehorsam erhalten, und suchte seine Ansprüche in ihrer ganzen Schroffheit bei hartnäckigem Widerstande zu behaupten. Man vergl. das Einzelne S. 63 u. ff. Bekanntlich haben die livländischen Historiker bald für den Klerus, bald für den Orden, in ihren Darstellungen dieses Streites, „der, wie ein rother Faden, durch die livl. Geschichte läuft", sich entschieden. Der Verf. unsres Buches neigt sich mehr zu Gunsten der „Ritterverbrüderung", und redet vielfach vom „Joch des Gehorsams gegen die Landesbischöfe." Ref. wagt es nicht, hier so kurz weg seine unmaßgebliche Ansicht auszusprechen, und überläßt diese Frage Anderen. Nur verdient zur Charakteristik der damaligen Zeit Erwähnung, daß den Rittern einmal die Geduld brach, und sie darum ihren Erzbischof an einem schönen Sommertage 1268 plötzlich auf seinem Hof zu Riga gefangen nahmen, ihn in ihre Residenz entführten, und, nach gemeinschaftlich eingenommener Mahlzeit, zu Pferde von zwei Reitern begleitet nach Schloß Wenden in Gewahrsam brachten, um ihn durch einstweilige Haft zu strafen, aus der er nachher wieder loskam, die er aber, sonderbarer Weise, später ganz mit Stillschweigen überging, als wäre es eben nur ein Sommerspazierritt gewesen. Auch mit den rigischen Bürgern lebte er nicht im besten Frieden, wie aus seinen gelegentlichen bittern Vor-

würfen zu ersehen ist: „sie hätten von seinem ersten Eintritt an seiner Person Schaden, Schimpf und Schmach zugefügt" u. s. w. Doch erfreute er noch das Domcapitel und die Stadt Riga durch Schenkungen und Gebietsvergrößerung, worauf er wenige Wochen später sein bewegtes Leben schloß. Zur Ruhe ward er unter dem Hochaltar der Domkirche, in der Gruft rechts, bestattet.

In seinem von ihm erbauten romantisch gelegenen Lieblingsschloß Ronneburg hing noch lange sein Bild mit den Gedächtnißversen:

Pontificis dono summi Latiique senatus
Albertus praefulget hic Archiepiscopus omnes,
Hunc caput agnoscunt septem Livoniae terre
Mitrati patres. Rogat hinc sua jura Magister.
Jus cadit et dominum tibi, Brema, creandi.

Die septem mitrati patres waren in Livland die Bischöfe von Oesel, Dorpat und Kurland, und in Preußen die von Culm, Ermland, Pomesanien und Samland. Der Erzbischof von Riga hatte also eine weitausgedehnte geistliche Jurisdiction.

Druck und Papier ist ausgezeichnet, auch sind die lithographirten beigegebenen Siegel sehr interessant.

Nr. 2. Endlich sind wir im Stande, mit der Anzeige dieser 30 Passionspredigten von A. Huhn der homiletischen Thätigkeit eines theuren Freundes hier anerkennend zu gedenken, der sich als Prediger, Lehrer und Seelsorger eine weitverbreitete Achtung mit Recht erworben hat. Die vielfachen Ausgaben und Auflagen von Predigten, die er, den Aufforderungen folgend, hat drucken lassen, zeugen von dem Anklange, den gerade diese Form und Auffassung bei einer großen Menge Erbauung Suchenden unsrer Zeitgenossen gefunden hat. Wir erwähnen nur seine Predig-

ten a) über die zehn Gebote, 3. Aufl. 1848., b) über das heil. Vaterunser, 2. Aufl. 1850., c) über den verlorenen Sohn, 2. Aufl. 1850., d) über den dritten Glaubensartikel, 1847., e) über den ersten Glaubensartikel, 1851., f) über Christus und die Samariterin, 1851., u. s. w. Wenn wir nun eben diese Passionspredigten hier zur näheren Anzeige bringen, so geschieht es einfach aus dem Grunde, weil sie die letzterschienenen sind. Huyn hat sich zu sehr bewährt als ein tüchtiger und entschiedener Bekenner des Evangeliums, als daß eine hier freudig gezollte Anerkennung seine ihm vom HErrn unter uns gegebene Stellung befestigen kann. Der Verf. dieser Passionspredigten hat auch hier seine reichen Gaben, seine innige Liebe zu Jesus, dem wahrhaftigen Gott, der sich hat martern und kreuzigen lassen (S. 56), seine, daß ich so sage, heilige Ironie (z. B. S. 208) glänzend erwiesen. Wie die Stimme eines ernst die Gewissen packenden Predigers in der Wüste geht dieser Ruf zur Buße und zum Glauben an den „Unglauben, die Verkehrtheit und Blindheit" der „meisten" unsrer Zeitgenossen, und das Thema: „Wer hat euch gewiesen" ꝛc. (Matth. 3, 7.) wird immer wieder angeschlagen in einer ergreifenden Sprache, um „die Verstockten", nicht minder unter den „Armen" als „Reichen", wenn es noch möglich ist, in diesem „Kreuzfeuer" zu läutern, und „die sentimentalen Sündenknechte und Sündenmägde", die „die Nase rümpfen (S. 267) über solche Predigt", an ihrem Ort zu belassen. Möchten diese Predigten nicht blos von den Gläubigen gelesen werden, sondern recht viele Unbußfertige erschüttern und recht viele Ungläubige bekehren, wenn sie dieselben lesen.

Nr. 3. kostet 1 Rbl. 20 Kop. S. Ref. scheut gewiß keine Kosten, sich Bücher zu kaufen um sie nachher zu re-

censiren, wie er denn namentlich die theuersten von allen oben angeführten 16 Nummern nicht geschenkt bekommen hat, da Hr. Wohlgemuth in Berlin, Oberwallstraße, ganz richtig calculirt, daß die Kurtzschen Sachen auch ohne die Berkholzschen Empfehlungen gelesen werden. Diese Wüstschen Predigten hat er aber doch nicht gekauft, daher kennt er sie nicht, und citirt sie nur nach der Verlagsanzeige. Wahrscheinlich werden sie in demselben Geist abgefaßt sein, der in dessen „Weihnachtspredigten" (cf.. X. Heft 2. der Mittheil.) weht. So lange nun dieses „Wahrscheinlich" gilt, muß Ref. beim Vergleich der Passionspredigten von Huhn mit denen von Wüst an ein Wort von Jean Paul denken. Dieser nennt einmal die Voßischen Uebersetzungen der griechischen und römischen Classiker die umgekehrte Seite einer schönen Teppichstickerei. Also die Horazischen Oden von hinten gesehen! Huhn hat in der Klarheit seines Verstandes, in der Energie, womit er den Stoff behandelt, in der Elasticität des bildlichen Ausdrucks stets so viel Mittel, daß jede Excentricität, wo sie fast an die Grenze (mein theurer Freund verzeihe mir dieses Wort, er wird mich nicht mißverstehen!) des Erlaubten streift, die nicht ein Jeder ungestraft berühren kann, immer wieder richtig einlenkt, und das Maß nicht überschreitet. Bei Wüst ist's aber anders. Ihm ist erst recht wohl, wenn er an diesem zarten Punkt angekommen. (So urtheilt Ref. nach dessen „Weihnachtspredigten".)

Hier eine allgemeine Bemerkung. Wenn ein Mann von Menschenkenntniß und Erfahrung, voll barmherziger Liebe für betrogene Sünder, der 20 und mehr Jahre an einer bestimmten Gemeinde, an einem bestimmten Ort mit Segen gewirkt hat, 30 solche Passionspredigten im Lauf

von einem oder mehr Jahren nach der Reihe halten oder drucken laſſen kann, ſo kann kein Menſch auswärts etwas dagegen haben. Wer kennt die Localität beſſer, als er? Wer will nicht überhaupt gern wünſchen, daß dieſe gedruckte Sammlung in die rechten Hände käme? Denn gewiß Viele bedürfen einer ſolchen Aufrüttelung, damit ſie „nicht wie die Klötze und Steine da ſitzen, indeß der Gottmenſch ſich für uns wie ein Wurm im Staube windet.“ (S. 75.) Ich ſpreche hier in einem theologiſchen Blatt, vor Amtsbrüdern, die auch Paſſions-, und beziehungsweiſe Strafpredigten zu halten haben. Da wollte ich nur vor dem Nachahmen warnen, wozu lebhafte Gemüther, wenn ſie ein reſpecteinflößendes Vorbild haben, nur zu leicht ſich hinreißen laſſen, mit der Entſchuldigung: „Ja, aber Huhn in Reval hat auch ſo gepredigt, und ſeine Zuhörer, ſich mit einbegriffen („wir“), „Klötze und Steine“ genannt! Ganz gut, aber — —! **Distinguendum est!** Was der Eine kann, mißglückt dem Andern. Je ausgezeichneter ein Prediger in ſeiner Eigenthümlichkeit iſt, um deſto vorſichtiger ſei die Nachahmung, da an einem Prediger nicht blos die Worte predigen, ſondern vieles Andere an ihm mit, deſſen Mangel ſehr in Rechnung zu bringen iſt zur Hervorbringung eines wirkſamen Erfolges. Denn kein Prediger, der die Sache ernſt nimmt, kann ſich mit einem: **dixi, animam salvavi!** begnügen, ſondern er wird ſeine **meditatio** durch **precatio** ſtets ſo heiligen, daß er, was in der chriſtlichen Kirche noch Welt iſt, überwinde mit dem Schwerte des Geiſtes, cf. Ebrard's ſchönes Buch: Vorleſungen über praktiſche Theologie. Königsberg 1854. S. 53: „die Kirche hat kranke, todtkranke Glieder, aber ſie darf keines ihrer Glieder als todt betrachten.“

Nr. 4. Christian Luther, viele Jahre lang an der Nicolai-Kirche zu Reval ein treuer Verkündiger des reinen Evangeliums, geachtet und geliebt als Mensch und wohlthätiger Versorger der Armen, starb 1853 plötzlich als ein Opfer der Cholera, viel betrauert. Diese kleine Sammlung von 7 Predigten aus der Weihnachtszeit (vom 4. Advent bis zum 1. S. n. Ep.) von Freunden des Verewigten zum Besten einer Armenschule, für die Luther besonders thätig war, herausgegeben, sind ein schönes Denkmal der Erinnerung, und werden gewiß neben den Huhnschen viele Verbreitung und Anerkennung finden. — Sie sind warm, biblisch, eindringlich, herzlich, und bewegen sich um das Eine große gottselige Geheimniß: „Gott ist geoffenbaret im Fleisch," diesen „Grundpfeiler" der Wahrheit. (S. 22.) Drei Texte sind aus dem A. T., und vier aus dem N. T., was als etwas Eigenthümliches anzuführen ist, auch daß die Predigt am 1. Weihnachtsfest Offenb. 21, 3. „Siehe da, eine Hütte Gottes" u. s. w. zum Text hat. Möchten auch diese Predigten, die des Wahren so viel enthalten, neben den obengenannten Huhnschen für die Passionszeit, recht sehr empfohlen werden!

Nr. 5. Hier schließe sich die Anzeige einer Bußtagspredigt von einem Amtsbruder an, der erst seit wenigen Jahren an der vorstädtischen Jesus-Kirche in Riga, die vergleichungsweise mit der Stellung der Elisabeth-Kirche in Berlin manche Aehnlichkeit hat, segensreich wirkt, und ein entschiedenes Bekenntniß des Evangeliums predigt, wie auch dieses vorliegende ein schönes Zeugniß ablegt. Es ist überaus ansprechend, mit welcher Demuth und Offenheit der Verf. sich selbst mit unter den Text stellt, und so das Wort der Ermahnung zur Buße an seine Gemeinde gerichtet auf eine höchst erbauliche Weise

unterstützt und trägt. Gott der HErr wolle Frucht schenken dem treuen Arbeiter! —

Es sei hier dem Ref. ein Wort erlaubt, das in keiner Beziehung zu den eben angezeigten Predigten (No. 2—5) steht, sondern nur gelegentlich um eine Stelle bittet, da einmal überhaupt von Predigten die Rede ist.

Die Predigtliteratur der Evangelischen Kirche deutscher Zunge ist bekanntlich sehr groß. Auch die neuere Zeit hat viel producirt. Seit dem Wiedererwachen einer bekenntnißtreuen Verkündigung der christlichen Heilswahrheit ist viel Schönes und Erquickliches gegeben worden. Auch die französische Section der Evang. Kirche ist nicht nachgeblieben. Ich erwähne nur die viel zu wenig bekannten **Nouveaux discours sur quelques sujets religieux par Alexander Vinet. Troisième edition. Paris, 1848**, die in Kreisen, wo die französische Sprache getrieben wird, nicht dringend genug zu empfehlen sind, und deren Lectüre den Beweis liefern würde, daß das Treiben der französischen Sprache einem edleren Zwecke dienen könnte, als der Zungenfertigkeit im Schwatzen über die trivialsten Dinge, was man Conversationmachen nennt! Die zahlreichen Predigtsammlungen, die gesunde Speise bieten, sind nicht nur ein Zeichen, daß man sie gern *anbietet*, sondern nicht minder, daß sie auch gern *angenommen* werden. Was man auch von unsrer Zeit sagen mag, so viel ist gewiß, man sucht die Wahrheit mit Ernst und Aufrichtigkeit. Es sind ihrer Viele, die da sprechen: „Lehre du, ich höre!" Woher kommt's nun, daß die Verkündigung oft nicht den erwünschten Erfolg hat? Nun ja, ich will's gern zugeben: die *Hörer* tragen *auch* ihre Schuld, und Ap. Gesch. 7, 51 mag sich alle Tage wiederholen. Aber sollten die *Lehrenden* nicht *auch* Schuld tragen? Gott wird einmal richten, wo die größere ist. Doch scheint mir, daß wir docentes nicht oft genug das: **mea culpa!** in unserm Kämmerlein seufzen können. In den Predigten von *Huhn* fiel dem Ref. die Stelle S. 56 auf's Herz: „Von Jesu dem göttlichen Moralprediger mögen sie allenfalls noch hören." — O wahrlich, es ist schon sehr viel gewonnen, wenn wir nur erst einen Punkt, einen zugestandenen, haben, an den wir anknüpfen können. Es ist schon etwas Großes, wenn die Menschen dieser Welt anfangen, mit „Jesu dem göttlichen Moralprediger" Ernst zu machen. Freilich Jesus, der göttliche Moralprediger, weiß nichts von der Verdienst-

lichkeit unſrer ſeligmachenden Tugend. Aber wenn wir nur Jeſu leidenden und thätigen Gehorſam in ſeiner ganzen Herrlichkeit den Leuten recht eindringlich vormalen, dürften ihnen doch die Augen aufgehen zu dem Geſtändniß: „Wer kann da ſelig werden!“ Wer in unſern Tagen unſre Predigtgottesdienſte beſucht, von dem iſt, ſo ſcheint es, doch immer vorauszuſetzen, daß er guten Willen hat, ſich belehren zu laſſen, ſich zu vertiefen in den Grund der Heilswahrheit, dieſe näher an ſich herankommen zu laſſen. Der Prediger der Gemeinde muß allmälig die Bedürfniſſe ſeiner Zuhörer kennen gelernt haben, und ihnen aus dem Vollen das ſchöpfen, was grade beſonders Noth thut. Auf einzelne gleichſam wie Zugvögel vorübereilende Hörer, die wie zufällig einmal in der Kirche ſind, um alsbald wieder zu verſchwinden, kann er unmöglich vorzugsweiſe Rückſicht nehmen. Es müßte denn ſein, z. B. an beſonderen großen Communiontagen, wo mancher gegenwärtig iſt, der ſonſt das ganze Jahr kaum in der Kirche erſcheint: da könnte etwas eindringlicher auf das ſchmerzlich Vermißte hingewieſen werden. Alſo, denke ich mir nach meiner Praxis die Sache: Prediger ſetze in ſeinen ihn anſchauenden Hörern guten Willen voraus, ſich aus Gottes Wort etwas Belehrendes, Anregendes und Erweckendes ſagen zu laſſen. Viel zu klagen, ja wol gar zu ſchelten und zu pochen über die, die draußen ſind, ſcheint mir am Wenigſten herzugehören, denn ſie hören ja nichts davon. In unſern Uebergangszeiten, wo namentlich noch immer Viele ihre religiöſe Bildung aus früheren Decennien haben, während die Theologie dem allgemeinen Bewußtſein vorausgeeilt iſt, kann nicht genug angeknüpft werden an das, was als gewiſſer und zugeſtandener geiſtiger Beſitz derer vorhanden iſt, die durch Predigten (wovon jetzt nun eben die Rede iſt) zur vollen Heilswahrheit ſollen geleitet werden. Das iſt kein Accommodiren, ſondern eine berechtigte Anforderung an lehrhafte Weisheit. Daher meine ich, werden diejenigen Predigten immer viel mehr wirken, die — nicht die halbe Wahrheit ſagen oder die Kernlehren des Evangeliums umgehen oder verſchleiern und in ſchwebendem Dunkel halten, bewahre! wer will das? — ſich eines ruhigen, belehrenden Tones in der Entwickelung und Darlegung des Stoffes befleißigen, als die es hauptſächlich darauf anſetzen, auf das Gefühl einzuwirken, das gar zu leicht augenblicklich aufgeregt wird, aber ohne nachhal-

tigen Eindruck bleibt. Laßt uns lehrhaftig predigen, [1]) mit der ganzen Innigkeit eines vom Geiste ergriffenen Gemüthes, dem man es durchfühlt, daß es nur Einen Namen weiß, in dem wir können selig werden, — aber auch mit der ganzen mitleidigen und barmherzigen Liebe für die Unglücklichen, die noch nicht in Christo den alleinigen Grund und Anker ihrer Hoffnung gefunden haben. Ref. kann nicht umhin, hier, abgesehen von den bekannten Ahlfeldschen (z. B. besonders über die 10 Gebote) Predigten und anderen, auf die von Kliefoth und Thomasius hinzuweisen, die ihm Muster einer solchen Predigtweise erscheinen. Sodann möchte er ganz besonders dringend aufmerksam machen auf eine Predigtsammlung, weil sie vielleicht Manchem kaum vom Hörensagen bekannt ist, aber als Studium jedem, insbesondere jungen, Prediger in hohem Grade empfohlen zu werden verdient: „Predigten gehalten von Dr. Fr. A. Wolf, Frühprediger an der Peterskirche zu Leipzig. 6 Bde. Leipzig 1841—45." Die Herausgabe ward begonnen von Wolf selbst, nach seinem frühzeitigen Tode von Kritz fortgesetzt. Pikantes, Geistreiches (wie man zu sagen pflegt), Aufregendes ist da nicht zu finden, aber ein lichter, warmer Geist, der wahrlich auch sagen konnte: „Ich glaube, darum rede ich", der seinen Zeitgenossen die Geheimnisse des Evangeliums deutet. Da ist keine Stegreiferpectoration methodistischer Hitze, sondern Arbeit und Gebet eines echt lutherischen Pastors.

(Fortsetzung folgt.)

Zugabe zur Literatur des Inlandes,

von

W. Knieriem, Pastor zu St. Peterskapelle.

1. Die Reichsliebe Christi. Joh. 13, 34. 35. von Pastor E. Sokolowsky. Dorpat 1851.
2. Wer an Christum glaubt, wird nicht zu Schanden werden. Röm. 10, 9—11. vom Propst A. H. Willigerod. Riga 1854.

Zwei livländische Synodalpredigten v. J. 1850 und 53. Wenn für eine unverholne Besprechung versammelter

[1]) „Jede Predigt wird einer gründlichen didaktischen Basis bedürfen", u. s. w. Ebrard a. a. O. S. 288.

Amtsbrüder die eben gehörte Predigt in Vortrag käme, eine aus fast ängstlicher Prüderie abgekommene Sitte, so wäre das ein Synodalsegen mehr für Alle, die sich auch darin apostolisch einig wissen, „es noch nicht ergriffen zu haben" und darum geneigt sind, aus der Predigtweise Anderer zu lernen. Es würde so der Einzelne den von ihm empfangenen Eindruck an der Abweichung der Ansichten bemessen, es würden kerygmatische Momente zur Sprache gebracht, auf die etwa zu wenig Werth gelegt wird, um der Aufgabe zu genügen, in der aller Erbauung Grund und Ziel ruht. Solch brüderlicher und freimüthiger Austausch gäbe ein sicheres Kritikum für das imprimatur eines gehaltenen Vortrags, indeß solches, wenn nicht eben hervorragender Persönlichkeit, so doch oft dem bestechlich lebendigen Wort zu Gunst votirt wird.

Wir sind weit entfernt, an's Licht zu treten, um der Virtuosität vorstehender Predigten ihre Berechtigung abzusprechen, vielmehr haben wir uns darüber wundern müssen, daß sie nicht nach dem Vorgang anderer Druckschriften weit früher zu ihrem Rechte kamen und hier eine Anzeige und resp. Beurtheilung erfahren haben. Ref. hat öfters die Feder niedergelegt, weil er sich in der That nicht berufen fühlt, das Richtige zu treffen und schon um der Sache willen es gern Andern überließ, einen beurtheilenden Blick auf beide Zeugnisse zu werfen. Da er darauf lange vergeblich wartete, so mögen seine unmaßgeblichen Gedanken eine wünschenswerthe und gründliche Würdigung derselben anregen.

---

1. Die vom Herrn verliehene im Text zugesagte Kraft wird vom Verfasser als Thema präzisirt: Die Reichsliebe Christi, welche sich einmal als Lebenskraft in der Gemeinde, dann aber als Kennzeichen der rechten Arbeiter erweise.

So begründet es homiletisch ist, den Bibeltext geistig frei auszubeuten und eine Predigt um so ansprechender sein wird, je weniger sie ihn sich in der starren Form des Buchstabens bewegen läßt, so beruht doch diese Freiheit auf der Voraussetzung einer klaren und sicheren Exegese. Daß eine solche dem Verf. als Grundlage für den ersten Theil gedient habe, möchten wir in Zweifel ziehen, wenn wir auch nicht leugnen, der kerygtischen Genialität, mit der er seinen Satz durchführt, mit Interesse gefolgt zu

sein. Denn die genetische Entwickelung des kündlich großen Liebesgeheimnisses, Christus in seiner Präexistenz und endlich das Ideal der Kirche in ihrer Vollendung, liegen doch gar zu fern unserem Text. Freilich welcher Glaubensartikel müßte nicht aufgehen in die Erscheinung und Wirkung der welterlösenden Liebe? Allein wir können nachgerade nicht Alles sagen; sondern müssen Neigung und Genialität in die exegetische Schranke zwingen, um einestheils der Sinntiefe des Schriftwortes die schuldige Rechnung zu tragen, andererseits aber der Gefahr zu entgehen, dem Gotteswort unsere Gedanken, als dessen eigentlichen Sinn, unterzuschieben, wodurch wir unversehends des obersten Kanons fehlen, daß Predigen Auslegen und Anwenden des Bibelwortes ist.

Sollte Christus, wie schon Eingangs auf anziehende Weise vorbereitet ward, als Herr und König in seinem Reiche dargestellt werden, so bedurfte es nicht erst des Nachweises seiner Liebe vor Grundlegung der Welt, da doch textgemäß gerade die Liebe, mit der er die Seinen liebte bis an's Ende V. 1. den eigentlichen Schwerpunkt ausmacht. Erst nach seinem Hingang konnte sein Reich auf Erden gegründet werden, erst nachdem er uns auf seinem hohepriesterlichen Herzen getragen und das Opfer für die Sünde gebracht hatte, beginnt sein königliches Amt und seine Herrschaft über Begnadigte, Gerechte und Heilige.

Diese göttliche Vollmacht hat der Herr wie ein heilig Vermächtniß in seiner Kirche niedergelegt, deren Stiftung S. 10. „ein unmittelbares" Liebeswunder genannt wird. Unmittelbar — doch nur in sofern es in der christlichen Gemeinschaft keine Wirkung des heiligen Geistes giebt, die nicht von Christo ausginge. Es verhält sich hiermit nicht anders, als mit dem Glauben „dies starke Aneignen und selige Genießen der Liebesthaten Christi", der in seinem letzten Grunde doch Liebe ist. Dies ist das Unmittelbare nämlich, daß sie nicht abhängig ist von einem begrifflichen Erkennen, wodurch ihr das zu erkennende Object erst wahr gemacht wurde; sondern die Liebe ist zugleich die Gewißheit, das Wissen um das Object, welches Christus ist, und mit der wachsenden Liebe wird die weitere Erkenntniß seiner Selbst und seines Wirkens vermittelt und versiegelt. Joh. 14, 23. Mit der neuen Schöpfung ist die Liebe, das als neues Gebot bezeichnete Entwickelungsprinzip, inmitten der Menschheit eingepflanzt. Der der Welt, der er gege-

ben, geſtorben iſt, der Welt das Leben zu geben, mußte für den A. B., der ſich ausgelebt hatte, des Geſetzes Ende ſein, für den N. B., der die Erfüllung ſah, ſelbſt ein Geſetz ſein. Die καίνη ἐντολή, im Gegenſatz zu dem die Sünde Iſraels verdammenden Geſetz in vielen Geboten, iſt nun das in göttlicher Freiheit angenommene Weſen Gal. 5, das uns fähig macht zu lieben, wie er uns geliebt hat. Dieſes nun ſelbſt, den ethiſchen Wortſinn „ein neu Gebot", haben wir bei der Durchführung ungern vermißt. Es muß uns nämlich um der anklebenden Sünde willen immer wieder vor die Seele geſtellt werden, damit wir nicht unter das alte Geſetz, von dem wir frei ſind, fallen und nicht vergeſſen, weſſen Geiſtes Kinder wir ſind. Hat dieſer die Gemeinſchaft der Erlöſten geſtiftet, ſo muß an dieſen ſeine Wirkung offenbar werden und wir uns einander durch Liebe heiligen, gleich wie Chriſtus die Gemeinde geheiligt hat. Denn was iſt Liebe anders, als ein beſtändiges Opfer, zuerſt ein Sterben der natürlichen, weil ſündhaften Liebe, dann eine herzliche Hingabe des ganzen Menſchen kraft der erlebten Lebensgemeinſchaft mit dem Erlöſer. Darum iſt in Chriſten, in welchen die Idee vom allgemeinen Prieſterthum eine Wahrheit geworden iſt, die Liebe noch heut zu Tage analog der Liebe, mit der Chriſtus uns geliebt hat, d. h. ſie heiligt nicht nur den, der geliebt wird, ſondern eben ſowol den, welcher liebt. Ein Glied am Leibe Chriſti liebt, weil es ſeine Natur ausmacht, weil Liebe und Leben eins iſt, weil es wahr iſt, was unſer Verf. S. 10 ſagt: „Was die Seele im Leibe, das iſt die Liebe Chriſti in ſeiner Gemeinde, die Lebenskraft." Dieſen der Textanalyſe einfach erwachſenen Gedanken hätten wir um der practiſchen Wichtigkeit willen gar ſehr eine Anwendung auf das Gemeindeleben gewünſcht. Dagegen will uns bedünken, daß ſich, nach der Anſchauung des Verf., der Gemeindebegriff allzuſehr in eine iſolirte Geſammtheit verliert und iſt doch die Gemeinde der Einzelnen eben ſo benöthigt, wie dieſe jener, damit ein Jeglicher ſeine Charismen entwickle. Wenn aber der Einzelne außerhalb ſeiner Gemeinde und ausgeſchloſſen von ihren Gaben und Gnaden in egoiſtiſch krankhaftem Weſen verkommen muß; ſollte nicht das Gleiche von den andern Kirchenparteiungen gelten, die doch auch an die Gemeindekraft gewieſen ſind, deren ſich vorzugsweiſe das Lutherthum rühmt? Machen wir uns gleich

nicht zu Schildhaltern einer forcirten Union und würden uns, wie der Verf. S. 8., vor einem Chamäleonsgesicht bewahren wollen, wie vor clerikalen Vorurtheilen, so vermögen wir uns doch die neuerdings angestrebte Union zu denken, die um alle Himmel verschieden ist von jenem confessionslosen, freigemeindlichen, aller Selbstständigkeit baaren Unionismus. Mannfeste Lutheraner wie Rothe und Manner, mit denen der letzte Berliner Kirchentag beschickt war, kennen wol den Schaden Joseph's und diese sind's, die auf dem Grunde des guten Bekenntnisses in der Vereinigung nach Innen Heilung, nach Außen Stärke voraussehen. Dann erst würde sich die Verheißung erfüllen, mit der unser Verf. so schön seine Predigt anhebt, und Juda, d. i. die Kirche, das Heiligthum werden, und sich verwirklichen, daß Eine Schwesterkirche der andern, wie Ein Glied dem Andern Handreichung thue, daß der Leib Christi wachse zu seiner selbst Besserung — bis zur letzten Verklärung. Eph. 4, 16. Col. 2, 19.

Der zweite zugleich der paränetische Theil entwickelt die Liebe Christi als das Kennzeichen der rechten Arbeiter. Sind wir gleich gewohnt, den behandelten Text dahin zu fassen, daß die Bruderliebe zur Bedingung der Jüngerschaft des Herrn gemacht wird, so geschieht es hier umgekehrt. Nicht, daß der Verf. den Text seiner Disposition hätte accommodiren wollen; sondern vielmehr, weil er den Zusammenhang mit dem vorhergehenden Verse tief durchdachte und die wahre und einzig wirksame Liebe der Diener am Wort auf ihren primitiven Ursprung zurückführen mußte.

Die Durchführung des gebotenen Stoffes ist eine so sinnige, durchsichtige und in die verschiedenen Phasen der Amtsthätigkeit eingreifende, daß, erlaubten wir uns noch einen Wunsch, wir ihn dahin aussprächen: Hätte es dem lieben Verfasser doch gefallen, der unverbrüchlichen Treue zu gedenken, mit der wir das Gotteswort als das Brod des Lebens zu theilen haben, daß wir die Gebundenen im Herrn sind, die weder die Subjectivität ihrer Einfälle geltend machen, noch reden dürfen, darnach die Ohren jücken. Darauf beruhet doch alle Autorität, Vollmacht und Zuversicht. (Stier's Kerykt.) Das würde zur Erläuterung dessen gedient haben, was der Verf. S. 13 ff. den Predigern doch gewiß als Dollmetscher des Gotteswortes in den Mund legt. An dem bekannten liebeathmenden Wort 1 Cor. 13., also Schrift aus Schrift, was allein die Verheißung hat,

weiſet der Verf. in ſehr anſprechender Weiſe nach, wie die mancherlei Gaben der Haushalter Gottes zum Dienſte in ſeiner Gemeinde geweihet und verwendet werden. Die Selbſtſcheu vor der Würde und Bürde des Amtes, das die Verſöhnung predigt und das daran ſich ſchließende Herzensbekenntniß, das an den prieſterlichen Liebeseifer Eſra's Kap. 9. erinnert, macht gewiß ein jeder der Amtsbrüder zu dem ſeinigen, und auf die zum Schluß geſprochenen Worte reicht jeder Synodal dem lieben Verf. gern die Bruderhand, weil er ſich erquickt und geſtärkt fühlt, Seelen zu haben, damit Der verherrlicht werde, der das Leben wiedergebracht hat.

Um nicht der kritiſchen Mikrologie, die nach Matth. 23, 24. gerichtet iſt, ſchuldig zu werden, übergeht Ref. die Ausdrücke, in denen er ſich mit dem Verf. nicht ganz einverſtanden weiß; aber er kann nicht umhin, gegen die Propoſition des Thema: Die Reichsliebe Chriſti, als gegen ein ἅπαξ λεγόμενον Proteſt einzulegen. Und zwar thut er es mit Berufung auf ſeine und jedes Chriſten ernſtgemeinte Loyalität für das Reich, dem wir aus Gnaden angehören und darin die Souveränetät der Liebe Chriſti unbeſtritten das weſentliche und waltende Element ausmacht, das noch auf Erden Seine Herrlichkeit erſcheinen läßt unter den Gotteskindern. Da in dem Erlöſer unſeres Geſchlechts keine andere Liebe war und ſein konnte, als die Eine ewige ungetheilte und allgenugſame Liebe, die in das Herz der Welt gedrungen iſt, ſie mit Gnade und Wahrheit zu begaben — ſo fehlt ihm dabei Verſtändniß, Prägnanz und Wohllaut. Es giebt einen Boden, da man die Schuhe auszieht und auf dieſem gilt's eine zarte Scheu haben vor der Rede des heiligen Gottes und ſeiner Apoſtel, die jede Emendation und Präziſion überflüſſig macht, unangeſehen, wie das Gepräge des Geſuchten und Erkünſtelten dem Werth und Eindruck eines Wahrheits-Zeugniſſes Eintrag thut. Wir tragen deshalb auf eine restitutio in integrum an und leſen ſchriftgemäß: Die Liebe Chriſti.

Beim Rückblick auf die hier beſprochene Predigt können wir uns der Ueberzeugung nicht erwehren, daß ſie an Lebendigkeit und erbaulicher Kraft viel gewonnen hätte, wenn der Verf. mehr individualiſirt und weniger der ſchlichten Einfachheit und Popularität ermangelt hätte. So gefällig die ganze Darſtellung, und ſo rein die Sprache iſt, ſo blickt doch durch manche Satzfügung und manche Aus-

drucksform der Docententon des Dogmatikers auf dem Katheder hervor. Vor gelehrten Parteimännern, heißt es, ist schwer predigen, und doch, wer weiß es besser, als eben diese, daß das Gotteswort kein Schulwort ist und wir zu der Apostel Füßen niedersitzen müssen, um von ihnen zu lernen, zum Volke Gottes zu reden.

Es müßte viel anders auf unsern Kanzeln gepredigt werden, als geschieht. Das ist die neuerdings wieder laut gewordene Klage. Es wird allzuviel theoretisirt und systematisirt und werden die practischen Gesichtspunkte, die Zustände und Bedürfnisse der Gemeinden nur zu oft übersehen. Wer wüßte nicht, wie mit seltner Gabe und mit Kunst der Rede ausgestattete Prediger, die als Volksredner Großes leisten könnten, ihr Pfund vergraben. Die Masse, d. i. in größeren deutschen Gemeinden die religiös nur dürftig angeregten Gebildeten, denen ein geistreicher Demosthenes unserer Tage mehr gilt, als ein glaubensvoller Hesekiel, erbauen sich zwar unter der unpopulären Rede eines berühmten Orators auf ihre Manier, aber es giebt neben diesen Solche, denen es um herzliche Erbauung zu thun ist und die ein einfach Gotteswort suchen, schriftkundige Zuhörer und vollends die Beroenser (Apg.), die da zusehen, ob es sich also verhalte. Diese Alle gehen leer aus und Ref. ist es selbst begegnet, daß wo die sogenannten Gebildeten erbaut und hingerissen waren, die Aufrichtigen bekannten, den Mann nicht verstanden zu haben, was doch nichts Anders sagen will, als was einst eine Frau gegen Fenelon sehr naiv aussprach: die Herren Pastoren sprächen doch gemeinhin nur Latein auf Französisch.

2. Eine ausgeprägt lutherische Persönlichkeit voll Glaubenskraft und Gnadenerfahrung, umgürtet mit der Waffe unserer Ritterschaft, dem Schwerte des Geistes, das er gebrauchen lernte in der Schule des Alt-Meisters unseres Glaubens — das ist der Mann, der hier zu uns redet. Dies mag der erste und vorwaltende Eindruck sein, den der unvermerkt gefesselte Zuhörer aus vorliegender Predigt gewinnt. Würdig dem obersten Lebenssatz des Protestantismus, der Gerechtigkeit aus dem Glauben, sind Durchführung und Sprache gleich biblisch und einfach. Unser Verfasser „macht keinen künstlichen Salm", und weil er alle Schönrederei und Schminke verschmäht, offenbart er eine Innigkeit, Frische und Gesalbtheit, die seinen Vortrag für Gebildete und Ungebildete faßlich, eindringlich und vor

Allem lehrhaft macht. Und dennoch decken alle diese Vorzüge nicht zu eine gewisse Befangenheit der Polemik und lassen nicht übersehen die beliebte Taktik, mit welcher der strenge Confessionalismus unserer Tage für die Kirche, wie er meint, gern eine Lanze bricht.

Auf den ersten Seiten entwickelt der Verf. auf beredte Weise das Wesen des Glaubens, seinen Inhalt und seine Bedeutsamkeit. Dürfen wir ihn für den Widerspruch verantwortlich machen, Wahrheiten des Christenglaubens lediglich für den abstracten Verstand, für das intellectuelle Erkennen zu behandeln? Es ist dies das Prinzip der prot. Kirche in ihrer dermaligen Entwickelung geworden. Nachdem wir die Dürre rationalistischer Lehre überwunden haben, ist die Theologie der Kirche als Rationalismus uns geblieben. Was als Wahrheit der Kirche gelten soll, wird durch die Pastoren, als die Wissenden vor dem unmündigen Volk, welches diese nur zu gern als die angebliche Kirche ansieht, verkündigt. Also die Lehre macht die Kirche, und wäre factisch Christus und die Gemeinde außerhalb der Kirche gesetzt als die beiden Factoren, die durch diese Anstalt und durch das, was sie lehrt, erst in Gemeinschaft gebracht werden müßten. Das haben wir nicht von dem Einen Mann lernen können, der dazu bestimmt scheint, uns dem Mannesalter Christi zuzuführen, das haben uns auch nicht die Väter lehren wollen, in dem uns nachgelassenen Lehrtypus. Die Kirche ist nicht wie beim Romanismus das Christum repräsentirende Priesterthum-Mittel; sondern die Sache selbst. Die Kirche ist das durch die Welt gehende Christenthum, oder der sich allen Herzen, Zeiten und Völkern antragende Christus, der in der Macht seiner Gegenwart und Offenbarung die Gemeinde an sich zieht zur Lebenseinheit und Gemeinschaft seiner Liebe. (Karsten's Reorganisation.) Was muß demnach geschehen, um mit Paulus, wie der Verf. S. 4. sagt, zu sprechen: „Ich lebe, doch nun nicht ich, sondern Christus lebt in mir"? Der in h. Schrift gepredigte Christus muß im Sacrament und durch den h. Geist in meine Seele persönlich eingekehrt sein, die Predigt des Wortes macht alsdann die fortwährende Nahrung für meinen Glauben, d. i. für den Herzensverkehr mit dem Heiland aus. Darum ist es eitel Mißverstand und gegen die Schrift, wenn wir die Kirche zu einer Lehranstalt machen, da sie doch eine Heilsanstalt ist. Daß der Gottessohn nicht allein Versöhner, sondern

Erlöser ist, der die Sünde aufhebt und unserem Geschlechte sein Leben mittheilt, also eine wirkliche Lebensgemeinschaft stiftet zwischen sich und uns, wird nicht angeschult und erlernt, sondern erlebt und erfahren. Haben wir also Buße und Glauben — die unzertrennlich neben einander gehen, zu predigen, so sei dafür gesorgt, daß der Kopf, wie Spener sagt, in das Herz zurückgebracht werde.

Der Pietismus und Herrnhut, die bei der numerischen Schwäche des Protestantismus und den Spaltungen im Innern nach der Lehrseite hin, sich in das Leben zu retten suchen, sind nicht ganz ohne Berechtigung; ungenannt sind sie S. 5. in ihrer krankhaften Richtung leicht erkennbar und wird ihnen vom Verf. eben kein hoffnungsreiches Prognostikon gestattet. Ist denn keine Salbe in Gilead? Da sollten wir Rath suchen bei Vater Luther. Spieße und Nägel standen ihm zu Gebot, wenn es galt, gegen die Papisten und den Gräuel der Verwüstung zu Felde zu ziehen; aber die Herzenssprache der Kinder Gottes mit den Verirrten redet er und fährt mit ihnen säuberlich und weiß sich von seiner Glaubenshöhe herabzulassen auf den Standpunkt der Thalleute in Aquitanien, der Moraven und Sectirer, weil doch ihre Leuchte nicht nach Rom, sondern nach Golgatha leuchtete.

Sagt weiter der Verf. S. 7.: „Mußte aber Gott sein Wort in die Schrift fassen, damit es das feste, prophetische bleibe, so mußte gleicherweise die Kirche ihr Wort (etwa ein anderes?) in die Schrift fassen, damit es das gute schriftmäßige Bekenntniß bleibe", so antworten wir: Von Anfang ist es nicht also gewesen. Dem Petrus hatte es nicht Fleisch und Blut eingegeben; sondern des Vaters Geist zu bekennen: Du bist Christus, des lebendigen Gottes Sohn, und ward doch solch Bekenntniß der Felsgrund für ewige Zeiten, und nach den Pfingsttagen sprach derselbe Jünger zur andächtigen Menge: Es lasse sich ein Jeglicher taufen auf den Namen Jesu Christi zur Vergebung der Sünden. Die sonst durchgehends geschickte Dialectik des Verf. versucht sich bei der Rechtsvertretung der symb. Lehrvorschriften, wie es scheint, mit weniger Glück, wenn es heißt: „So magst du nun aus der h. Schrift Gottes das reine Gold des einigen Glaubens, aus dem schriftgemäßen Bekenntnisse der Kirche aber das Gepräge dieses Glaubens nehmen." Nehmen wir das Gleichniß an und setzen eine gangbare Münze, welche die rechte Ueberschrift trägt, so

hat das Gold mit dem Gepräge einen reellen, das reine Gold nur einen formellen und relativen Werth. Zu solcher Ueberschätzung nur menschlicher Autoritäten würde sich doch schwerlich der liebe Verf. verstehen, wenn wir gleich diesen Schriften, auch schon als Schutz der Kirche gegen die Lehr-Willkür, ihren hohen Werth zugestehen, obwol bei einer zeitgemäßen Reorganisation der prot. Kirche (Stier's unluth. Thesen) die Beibehaltung derselben nicht gerade als das Ende der Wege Gottes angesehen werden dürfte. Schenkt Gott uns zum Wiederaufbau seines Zions Gnade, so sprechen wir es unumwunden gegen die polemisch spizzen Worte, die hier stehen, aus, daß uns zu dieser unserer Zeit mehr Noth thut der Geist eines Melanchthons, als der eines Flacius.

Rechten möchten wir endlich mit dem lieben Amtsbruder, mit dem sich Ref. bei aller Lehrdifferenz doch im Herrn verbunden weiß, daß er der sog. „Gläubelei" unserer Zeit die Ehrlichkeit und Strebsamkeit eines Bekenntnisses wegdeutelt, (S. 9.) das in der That, im Wandel und in guten Werken offenbar wird. Wollen oder vermögen wir's denn anders, als stehend auf dem guten Bekenntniß und eingepflanzt als die Reben in den Weinstock? Das Bekenntniß, „das Jesus der Herr sei, ist gewiß die erste und größte That." Aber diese hat doch Gott in uns gethan, denn Niemand vermag's, heißt es ja, ohne den h. Geist. Diese That hat aber ihre Folgen und Consequenzen, sonst könnte der Vater im Himmel nicht gepriesen werden. Sie erläßt darum nicht das Gold- und Silber-Geben, das lange nicht so überreich fließt, als unser Verf. vorgiebt. Der Apostel, der Beides nicht hatte, sprach vielleicht nicht ohne Bedeutung: „Gold und Silber habe ich nicht", weil er wußte, daß der Mammon viele Gläubige vom Reiche Gottes zurückhält, und soll doch auch diesem Reiche dienstbar gemacht und als eine Bethätigung der Herzensgemeinschaft mit dem Heiland verwendet werden. Darum sollen wir der Apostolischen Kirche, die uns Vorbild ist im Glauben und Bekennen, nicht nachstehen. Almosengeben, Armen- und Krankenpflege, Hausandacht und oftmalige Communion und die endlich auch in unserer Kirche zu ihrem Anrecht gekommene Mission, das sind die wahrhaftigen Bekenntnisse, die damals hervortraten und in der Kirche nie untergingen, so lange diese festhielt an dem primitiven Lebenskeim, aus dem das ganze Leben, als Heiligung und Liebe, nur die weitere Entwickelung ist.

Wir ſagen es mit Seufzen, auch uns verlangt wieder nach dem Heiligthum, möchten flüchten, wie unſer Verf. ſagt, wie das Kind in den Mutterſchooß, wenn's ihm in der Welt zu kalt wird — flüchten aus dem Lehrinſtitut in die Heilsanſtalt. Dann erſt wird uns gelingen, was wir vorhaben und Zions zerſtörte Mauern werden von uns wieder gebaut werden, daß die Stadt Gottes bei uns fein luſtig bleibe mit ihren Brünnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchſten ſind.

III.

Nachrichten aus dem Inlande.

Die Kurländiſche Prediger-Synode fand 1854 zu Goldingen den 19.—21. Auguſt Statt. Generalſuperintendent Wilpert hielt die Predigt ſelbſt, wie er das immer thut. Der Text, Apg. 8, 26—38, gab Veranlaſſung zum Thema, daß der Glaube an den Sohn Gottes ſelig mache, denn derſelbe ſei 1) die Grundlage, auf welcher der Friede der Erlöſung ruht, 2) unſere feſte Burg in Noth und Gefahr, 3) unſere ſichere Bürgſchaft des ewigen Lebens. Gen.-Sup., als Präſes der Verſammlung, zu der ſich 48 Prediger und 6 Candidaten eingefunden hatten, eröffnete die Sitzung mit einem Gebet, nachdem er darauf hingewieſen hatte, wie äußere Verhältniſſe die vorigjährige (1853) Abhaltung der Synode behindert hätten, und in den letzten zwei Jahren zehn Amtsbrüder aus ihrer Arbeit vom Herrn abgerufen ſeien.

Die Verhandlungen bewegten ſich hauptſächlich um einen Punkt: das Schulweſen in weiterem und engerem Sinn. Im weiteren Sinn gehört nämlich auch die Katechismusfrage hierher, indem zufolge Befehls E. Ev. Luth. Generalconſiſtorii v. Febr. 1854 die vorhandenen Katechismen einer Reviſion unterworfen werden ſollten, zur Ermittelung deſſen, „welche Katechismen ſowol in deutſcher Sprache als in der betreffenden National-

ſprache vorzugsweiſe zum Gebrauch im häuslichen und kirchlichen Unterricht, ſo wie in den Schulen zu empfehlen wären, und wie deren Einführung am gedeihlichſten zu bewerkſtelligen?" Zwei Gutachten, eines im Namen der Selburgſchen Diöceſe von Paſtor Grüner aus Susbath, das andere im Namen der Grobinſchen Diöceſe von Paſtor Katterfeld aus Durben, gaben der mündlichen Discuſſion einen Halt.

Die erſte Arbeit, ſich beſchränkend auf eine Kritik der eben dort, in der Selburgſchen Diöceſe, gebräuchlichen Katechismen und eng anknüpfend an die geſtellten Fragen, wies zunächſt auf die Wichtigkeit der Sache hin und behauptete, daß die Auslegung des Katechismus ein Bekenntniß der Kirche wäre, bei dem es gälte, Einheit anzuſtreben. An den einfachen Lutheriſchen Katechismus hätte ſich chriſtliche wie antichriſtliche Lehre geknüpft. Das müßte verhütet werden, und deshalb erſcheine ein erklärender Katechismus in allgemeiner Geltung als höchſt wünſchenswerth. Darauf fixirte das Gutachten den Unterſchied zwiſchen Lehrbüchern (für Lehrer) und Lernbüchern (für die Jugend). Nur die letzteren wurden der Prüfung unterzogen, namentlich 1) lettiſche: a. der dem Geſangbuch angeheftete kl. Katechismus, b. der lettiſche Katechismus von Launitz. Mitau 1808, c. von Stender, neu aufgelegt 1841. 2) deutſche: a. Leitfaden für Katechumenen von Launitz. Mitau 1825, b. M. Luther's kl. Katechismus durch kurze Fragen und Antworten erklärt. Mitau 1795, c. Ewers Katechismus. Das Reſultat der Prüfung war, daß unter dieſen Katechismen mit Ausnahme zweier (1, a. und 2, b.), welche faſt nur den ſymboliſchen Inhalt wiedergeben, keiner ſich für den Zweck der Einführung empfehle, hauptſächlich weil, bei manchen guten Eigenſchaften, doch ihnen die Wärme entſchiedenen Bekenntniſſes mangelte. Eben darum machte das Gutachten aufmerkſam auf das gegenwärtig in Druck befindliche und eheſtens erſcheinende Buch: kriſtiga mahjas grahmata, welches die chriſtliche Heilswahrheit in Geſchichte, Lehre, Lied und Gebet enthielte, auch den kleinen Lutheriſchen Katechismus mit neurevidirtem Text gäbe.

Das Gutachten der Grobinſchen Diöceſe war umfaſſenderen Inhalts und beurtheilte etliche 30 Katechismen. Nach Hervorhebung der dieſen Katechismen eigenthümlichen Vorzüge und Mängel ſprach daſſelbe ſich gegen die Ein-

führung einer alleingiltigen Katechismus-Erklärung aus und forderte, daß es den Predigern unbenommen bleibe, außer L.s kleinen Katechismus, auf den jeder Religionsunterricht sich selbstverständlich gründe, zu Lehrbüchern und Lernbüchern unter allen derartigen Büchern, bei denen sie selbst und die kirchliche Obrigkeit sich vergewissert hätten, daß darin nichts gegen die Symbole unserer Kirche enthalten, frei zu wählen nach jedesmaligem Bedürfniß. Auch wurde gewünscht, daß ungesäumt der Text des kl. Luth. Katech. in deutscher und lettischer Sprache revidirt und festgestellt und mit dem Text anderer Synodalbezirke in wörtliche Uebereinstimmung gebracht würde.

In der Discussion ergab sich, daß die Synode dem ausdrücklichen Auftrage Einer Ev. Luth. Gen.-Const. nicht genügen dürfte, falls sie einzig und allein den kl. Luth. Katech. als zu empfehlendes Lehr- und Lernbuch namhaft machen wollte (was namentlich von denjenigen Pastoren gewünscht wurde, die, auf confessionellem Grunde, die möglichste Freiheit für Gegenwart und Zukunft den Einzelnen gewährt wissen wollten), sondern nur dann, wenn das specielle für Schullehrer und Gemeinden, ob auch nur bedingter Weise empfehlenswerthe Hilfsmittel zum Verständniß des Lutherschen Katechismus aus der Masse des Vorhandenen bezeichnet würde, und daß vielleicht sogar eine andere Anzahl Katechismen wegen Inhalts oder Form außer Gebrauch zu setzen wäre. Schließlich wurde eine Commission von sechs Predigern erwählt, die bis zum folgenden Tage ohne weitere Beurtheilung des Auszuscheidenden der Synode die wenigstens relativ zu empfehlenden Katechismen namhaft machen sollte.

Das geschah auch. Pastor Katterfeld aus Durben referirte die Meinung dieser Commission, die sich im Allgemeinen dahin aussprach, daß als empfehlenswerth zu bezeichnen seien: 1) von lettischen Katechismen: Baukau, Launitz (dessen Werth bei einer bevorstehenden neuen Auflage durch Revision des Textes, Bereicherung des Inhaltes ꝛc. erhöht werden soll), Ulmann, Berent (besonders für Schullehrer geeignet); 2) von deutschen: der Mitauer Katechismus von 1795, Launitz, Ewers (nach Abstellung gewisser Mängel), Kurtz, Berkholz, Lenz, Harnisch.

Ueber andere, namentlich in litthauischer Sprache abgefaßte Katechismen, hielt die Commission ihr Urtheil

zurück wegen Unbekanntschaft mit denselben. Als Einleitung in die h. Schrift für die Schule empfehlenswerth, Krummacher's Bibelkatechismus. Außerdem konnte die Commission nicht umhin, noch als confessionell und als vorzugsweise für unsern Synodalbezirk bestimmt und unter Umständen brauchbar zu nennen die lettischen Katechismen von Braunschweig, Döbner, Bergmann, Dressel, Dullo, Grüner, Loders, die in dem Verzeichniß des Gen.-Consist. unerwähnt geblieben waren. Diese Empfehlungen restringirend zu einem nur relativ giltigen Urtheil, sprach die Commission den Wunsch aus, daß jedem neuerscheinenden confessionstreuen und practisch gelungenen Werk der Platz offen gehalten werden dürfte.

Die Verhandlungen über das Volksschulwesen in engerem Sinn, die sich diesmal vornämlich auf das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Seite bei Leitung der Schulen bezogen, eröffnete Propst Büttner aus Muischazeem durch einen freien Vortrag, in welchem er — veranlaßt durch einen speciellen Fall, wo die Mitwirkung des Predigers in der Beaufsichtigung und Leitung der Gebietsschule auf einem Krongute zurückgewiesen war — auf die Gefahren aufmerksam machte, die aus solcher Enthebung der Volksschule von jeder kirchlichen Controlle für die Kirche wie für das Landvolk selbst hervorgehen müßten, und die Ansicht aussprach, daß, wenn auch die Leitung der externa (wie der Kirche so auch) der Volksschule weltlicher Autorität gebührte, die interna jedoch der geistlichen zu vindiciren wären.

Diesem Urtheil sich anschließend, wies Pastor Reichwald aus Wormen in einem Aufsatz nach, daß Volksschulen hinsichtlich der Disciplin, der Methode des Unterrichts ꝛc. nur dann segensreich wirken könnten, wenn sie unter dem Einfluß der betreffenden Prediger ständen.

Den dritten Vortrag in derselben Sache hielt der Inspector der Irmelauschen Schule, cand theol. Sadowsky. Nach einem kurzen Ueberblick über die Geschichte des Volksschulwesens in Kurland nach ihren drei Epochen: 1) von Herzog Kettler (Reformation, Kirchenordnung) bis Stender; 2) von Stender (erste lettische Schulbücher) bis 1817; 3) von 1817 (Aufhebung der Leibeigenschaft, Bauer-Gesetzbuch) bis heute, gab er die Ursachen an, die auf Seiten der Kirche (neues Aufleben des christlichen Geistes in der Kirche) und auf Seiten der äußeren Lebensbedingungen

(Umwandlung der Frohne in Geldpacht) die Herstellung von Schulen und zugleich eine Schulgesetzgebung zur Ordnung der neuentstehenden Verhältnisse fordern. Auch besprach er die naturgemäße Stellung der Volksschule zwischen Kirche und Welt und zeigte die Grundlagen ihrer segensreichen Wirksamkeit. Volksschule müsse nothwendig in der engsten Verbindung mit der Kirche bleiben und die Geistlichen selbst, im Bewußtsein der ihnen obliegenden Seelsorge an der, durch die Taufe bereits der Kirche angehörenden, aber unmündigen Jugend, sollten sich als deren Lehrer, und die Volksschullehrer als ihre Gehilfen anerkennen.

Dieses Wort verfehlte nicht als ein Wort treuen und warmen Bekenntnisses zu dem Herrn Jesu, seine erweckliche Wirkung auf die Herzen der Zuhörer, welche dem geehrten Redner ihren Dank aussprachen, und damit ihre lebendige Gemeinschaft in Christo bezeugten.

Um dem dringenden Bedürfniß einer festen Schulgesetzgebung abzuhelfen, waren schon seit mehreren Jahren von verschiedenen Seiten Schritte gethan. Die Diöcesen hatten Wünsche und Vorschläge ausgesprochen, die Pastor Gläser aus Dondangen, im Auftrage des Gen.-Sup., in Form eines Reglements zusammengestellt und geordnet hatte und nun der Synode vortrug. Um ein erfolgreiches Resultat in dieser wichtigen Frage herbeizuführen, hielt Propst Bilterling aus Sahten einen ausführlichen Vortrag, in welchem er weiter zurückgehend auf Ursprung, Standpunkt, Zweck und Entwickelung der Volksschule, die Aufgabe jedes Volksunterrichts darin zusammen faßte: dem Volke eine specifisch christliche, religiös-sittliche Bildung und diejenigen elementaren Kenntnisse und Fertigkeiten zu geben, die es von Aberglauben und Vorurtheilen befreien und zur zweckmäßigeren Ausübung seiner Lebensarbeit befähigen. Auch zeigte er, daß die Volksschule, um ihrer doppelten Aufgabe zu genügen, in engster Lebensverbindung mit der Kirche und mit den Ackerbauinteressen bleiben müßte, welche zwei Seiten dem Volke in den Grundbesitzern und Predigern sich darstellten. Eine solche Lebensverbindung jedoch könne wiederum nur durch Unterstellung der Volkslehrer und — Schulen unter die Prediger und Grundherren — erhalten werden; jede Selbstständigkeit nach der einen oder andern Seite hin müßte, der Natur des Menschen, wie der Erfahrung nach, die

Schule nur unsäglichen Verirrungen und Gefahren preisgeben. Um die Volksschule in solcher Abhängigkeit und unter solcher Leitung zu erhalten, wäre es, — namentlich im gegenwärtigen Entwickelungsstadium der Volksbildung, da schon zahlreiche Schulen im Lande beständen und wirkten, und sich das Bedürfniß nach Elementarkenntnissen überall beim Landvolk geltend machte, — erforderlich, daß, wie zu allem Menschlichen ein Gesetz hinzutreten müßte, auch hier ein organisches Statut in's Leben träte, das den Zweck der Volksschule ausspräche und deren Leitung und die Stellung der Patrone wie der Prediger zu derselben regelte. Höchst dankenswerth wäre daher die Fürsorge der hohen Autoritäten unserer Provinz, zwischen welchen gegenwärtig der Entwurf eines Reglements für die Gebietsschulen, behufs Einholung höherer Genehmigung, verstirte. Dennoch trüge der Entwurf, — der durch den Gen.-Sup. der Synode zur Kenntnißnahme mitgetheilt vorläge, in seiner gegenwärtigen Fassung wenigstens, indem er die Stellung des Predigers eine ganz vage, nur auf persönlichen Einfluß gestützte sein läßt und ihm nicht einmal eine negative, auf Einwendungen gegen Lehre und Sittlichkeit begründete Stimme bei Bestellung des Lehrers und Leitung der Schule einräumt, — von vorne herein den Keim einer Isolirung der Volksschule von der Kirche in sich und wäre nicht rathsam. Hieran schloß Propst Bilterling den Antrag, die Synode möchte wo gehörig auf die Mängel, die jener Entwurf in sich trüge, aufmerksam machen und die Dienste der Geistlichkeit in dieser Angelegenheit anbieten. — Der Antrag ward einstimmig angenommen und ins Werk gesetzt.

Die Zahl der Schulen in Kurland war im letztverflossenen Jahre wieder um 8 vermehrt; demnach bestehen 189 Kirchenschulen und 65 Leseschulen; erstere sind von 6982 Kindern, letztere von 3427 Kindern, im Ganzen von 10469 Kindern, durchschnittlich 13 Wochen, besucht.

Außerdem sprach Pastor Wagner zu Setzen über das Collecten-Wesen. Zeigte 1) warum die Collecten bei den Gemeinden so wenig Anklang fänden, 2) wie diesem Uebel abzuhelfen wäre? — ad 1) läge es theils an den Predigern, theils an den Gemeinden; ad 2) durch lebendige Verkündigung des Wortes zur Wirkung und Befestigung des Glaubens, und ernste Mahnung, den Glauben zu bethätigen in entsprechenden Liebeswerken, Hinwei-

sung namentlich auf 1. Tim. 5, 8., mit Bezug auf die Glaubensgenossen im eigenen Vaterlande. Niemand sollte sich dieser Pflicht entziehen; wie leicht wäre gründliche Hilfe, wenn nur Jeder bereit wäre ein kleines Opfer zu bringen; bei Zeiten solle zu diesem Zwecke zurückgelegt werden. Redner schloß seinen anregenden Vortrag mit einigen praktischen Vorschlägen.

Endlich verhandelte die Synode noch: 1) Geschäftliches, z. B. in Sachen der allgemeinen Prediger-Wittwen- und Waisen Kasse; 2) das Wohl der lettischen Zeitung, die der fernern Theilnahme und Unterstützung empfohlen wurde (durch Pastor Grüner aus Subbath); 3) die Verbreitung der heiligen Schrift; es wurde (in Veranlassung eines Antrages von Pastor Wagner aus Setzen) beschlossen, Schritte zu thun, um den Druck des lettischen Neuen Testamentes in kleinerem Format, als das bisherige ist, herbeizuführen, zum Besten z. B. der Rekruten. Auch wurde die Sitte, Neue Testamente den Brautpaaren bei der Trauung aus den Mitteln der Hilfsbibelvereine zu schenken (in Veranlassung eines Vortrages von Pastor Elverfeld aus Zelmeneeken) gebilligt und empfohlen.

Am dritten Sitzungstage schloß Präses die Synode mit einem ergreifenden Gebete und dem aaronischen Segen und empfing den Dank der Synodalen für die Leitung durch den Doblenschen Propst Kupffer.

(Mitgetheilt von Past. Bielenstein zu Neu-Autz.)

Die Rigasche Stadtsynode wurde 1854 den 24. und 25. November abgehalten. Past. Günther hielt die Eröffnungspredigt, 1. Cor. 4, 1—5. über die rechte Stellung des Predigers zum HErrn und seiner Gemeinde. Sein Zeugniß war ernst und eindringlich. Sämmtliche 16 Geistliche waren gegenwärtig, außerdem 8 Gäste. Präses, Sup. Dr. Poelchau leitete die Verhandlungen mit einer Ansprache und einem herzlichen Gebete ein.

Zwei längere Arbeiten kamen zum Vortrag: 1) eine Darstellung der historischen Entwickelung des Eherechts in der evang.-luth. Kirche (kommt in den nächsten Heften der „Mittheil." zum Druck), von Past. Blumenbach; — 2) ein Gutachten über die neuerdings er-

ſchienenen (deutſchen) Katechismen, von Paſt. Nöltingk, das zu Beſprechungen und manchen Ausſtellungen und einigen Bedenken Veranlaſſung gab, worauf Verf. ſeine Arbeit zur Circulation und reiferen Beprüfung übergab. N. bezeichnete als diejenigen Katechismen, die für den Schul- und Confirmanden-Unterricht nahmhaft gemacht zu werden verdienten, die von Stier, Ruprecht, Irrmiſcher, Löhe, Dittrich, Seebold, Jaspis, Bachmann und Genzken, den Barmenſchen und den für Mecklenburg-Strelitz 1850 edirten, der ſich in jeder Beziehung als eine reife Frucht am Baum der Katechismusliteratur erweiſe. — Auch legte Paſtor N. einen eignen Entwurf einer Erläuterung des 1. Hauptſtücks, den derſelbe unter ſteter Kritik und Mithilfe des Paſt. Starck und Oberlehrers Overlach ausgearbeitet hat, zur Beprüfung vor.

Zur Reviſion der in ihrem Bezirk vorhandenen deutſchen Katechismen wurden nunmehr Oberpaſt. Taube und Paſt. Hilde, und der lettiſchen die beiden Prediger der Johanniskirche erwählt.

Präſes forderte die Paſtoren Hilde und Günther auf, für das nächſte Jahr eine bibliſche Begründung des Eherechts zu geben, zur weitern Unterlegung an das General-Conſiſtorium.

Die Anfrage E. E. Gen.-Conſiſtoriums (in Veranlaſſung der Oeſelſchen Synode), „ob denjenigen Gemeindegliedern, die 6 Jahre hindurch nicht ad sacra gegangen, bei ihrer Beerdigung der kirchliche Segen zu verſagen ſei", ward von der Synode aus 4 Gründen mit Nein beantwortet. — Die zweite Frage, in wie weit in Leichenreden auf die Details äußerer Lebensumſtände der Verſtorbenen einzugehen ſei, ward dahin erledigt, daß Solches füglicher Weiſe dem kirchlichen Takte und der paſtoralen Klugheit jedes einzelnen Predigers anheimzuſtellen ſei, und ſomit § 64. der Inſtructionen genüge.

Aus den Berichten über den Beſtand der in neuerer Zeit in's Leben gerufenen Kirchenſchulen in Riga ergab ſich, daß gegenwärtig ſchon über 300 Kinder der Stadt- und Vorſtädte Unterricht im Chriſtenthum und den nöthigen Elementar-Kenntniſſen erhalten, die ſonſt leicht ohne Unterricht geblieben wären.

Präſes ſchloß die Synode mit Gebet und Segen.

Die Evang. Kirchspiele der Präpositur auf der Wiesenseite der Wolga im Samaraschen Gouvernement für das Jahr 1853:

	Geb.	Gest.	Getr. Paare.	Confirm.	Seelenzahl,	darunter Reform.
Baratajewka	445.	295.	100.	183.	6567.	1111.
Räsanowka	492.	309.	97.	200.	7952.	333.
Nord-Catharinenstadt	369.	237.	80.	165.	5703.	618.
Süd-Catharinenstadt	342.	214.	84.	160.	5796.	994.
Podstepnaja	487.	221.	107.	214.	7721.	95.
Osinowka	339.	168.	65.	117.	5502.	39.
Wolskaja	336.	202.	77.	124.	5167.	1212.
Priwolnaja	426.	222.	83.	151.	6412.	91.
Summa	3236.	1868.	693.	1314.	50820.	4393.

Baratajewka, besteht aus 5 Gemeinden: Schaffhausen, (hat 1 steinerne [Orgel] und 1 hölzerne Kirche und 1 steinernes Schulhaus); Glarus, Baratajewka [Orgel], Basel [Orgel] und Zürich, diese 4 haben jede 1 hölzernes Schulhaus. Pastor Johann Pundani.

Räsanowka: 7 Gemeinden: Unterwalden, Susannenthal, Baskakowka, Räsanowka, Brockhausen, Hockerberg und Orlowskoi. Letztere Gemeinde hat 1 steinerne Kirche und 1 steinernes Schulhaus; Susannenthal und Brockhausen nur 1 hölzernes Schulhaus, in welchen auch Gottesdienst gehalten wird; die übrigen Kolonieen: Jede 1 hölzerne Kirche und 1 hölzernes Schulhaus. Orgeln sind in den Kirchen zu Baskakowka und Räsanowka. Der Pastor dieses Kirchspiels bedient auch die 4 Ansiedlungs-Gemeinden: Freseuthal, Neu-Boaro, Lilienfeld und Rosenthal. Past. Christian Bauer.

Nord-Catharinenstadt besteht aus 5 Gemeinden: Nord-Catharinenstadt, Boaro, Ernestinendorf, Philippsfeld und Cana. Die Gemeinden Nord- und Süd-Catharinenstadt haben gemeinschaftlich 1 steinerne Kirche, 1 hölzernes Schulhaus; ebenso Boaro 1 steinerne Kirche und 1 hölzernes Schulhaus. Diese beiden Gemeinden haben jede 1 Orgel. Die übrigen jede 1 hölzerne Kirche und 1 hölzernes Schulhaus. Pastor Johann Heinrich Thomas.

Süd-Catharinenstadt: 5 Gemeinden: Beauregard, Paulskoje, Niedermonjou und Thelausa. Die 4 letztern Gemeinden: Jede 1 hölzerne Kirche und 1

hölzernes Schulhaus. Orgeln sind in Niedermonjou und Thelausa. Pastor dieses Kirchspiels bedient die 3 Ansiedlungs-Gemeinden: Siegenhöh, Wiesenheim und Rosendamm. Pastor Carl Friedrich Wahlberg.

Podstepnaja: 5 Gemeinden: Podstepnaja, Krasnojar, Swonarewka, Swonarewkuth und Ustkaraman. Jede Gemeinde hat 1 hölzerne Kirche und 1 hölzernes Schulhaus. Die Gemeinden: Podstepnaja, Krasnojar und Swonarewkuth haben jede 1 Orgel. Zu diesem Kirchspiele gehört auch die Evang. Gemeinde in Pokrowskaja Sloboda. Pastor, Alexander Allendorf, zugleich Propst der Präpositur, bedient auch die Ansiedlungs-Gemeinden: Weizenfeld und Alexandersdorf.

Osinowka: 5 Gemeinden: Osinowka, Staritza, Lugowaja Grjäsnucha, Lipowkuth und Lipowka. Jede Gemeinde hat 1 hölzerne Kirche und 1 hölzernes Schulhaus. Pastor Johannes Huppenhauer.

Wolskaja: 5 Gemeinden: Wolskaja, Sausmoria, Stepnaja, Jablonowka und Popowkina. Jede Gemeinde hat 1 hölzerne Kirche und 1 hölzernes Schulhaus. Pastor: Johannes Allendorf.

Priwolnaja: 4 Gemeinden: Priwolnaja, Skatowka, Tarlik und Tarlikowka; die erste hat eine steinerne Kirche mit 1 Orgel und 1 hölzernes Schulhaus; die übrigen Gemeinden: Jede 1 hölzerne Kirche und 1 hölzernes Schulhaus. Pastor: Carl Hölz.

In jeder der oben angegeben Gemeinde ist 1 Küster, der zugleich Lehrer an der Kirchenschule ist.

Briefliche Mittheilung aus Grusien.

P. P.

Von dem Wunsche beseelt, das ferne Grusien mit der luther. Kirche Rußlands in Verbindung zu bringen, dazu auch im Auftrage meiner Amtsbrüder hieselbst, nehme ich mir die Freiheit beifolgenden Aufsatz Ihnen mit der Bitte zu übersenden, ihm ein Plätzchen in Ihren „Mittheilungen" zu vergönnen. Er eignet sich natürlich am besten für die Rubrik: „Nachrichten aus dem Inlande." Vielleicht dürfte damit so Manchem gedient sein. Sollten Ihnen auch fernere Nachrichten über unsere Synodalver-

handlungen wünschenswerth erscheinen, so wollen Sie nur so gefällig sein, mir darüber einige Worte zu schreiben [1]) u. s. w. Den 16. December 1854.

Bertoldy,
Pastor in Elisabeththal bei Tiflis.

Aus Grusien. Die deutschen Kolonieen haben unseres Wissens in diesen Blättern nur einmal Berücksichtigung gefunden, und zwar durch den Pastor Dittrich in Moskau, früheren Oberpastors derselben, der eine Skizze ihrer Auswanderung, Ansiedelung und ihres jetzigen Zustandes gab. Aber obgleich durch räumliche Entfernung sowohl, als auch durch verschiedene kirchliche Gebräuche und andere Verwaltung von ihren Brüdern in Rußland getrennt, sind sie dennoch durch einen und denselben theuren evang.-luther. Glauben mit ihnen verbunden und sind also auch ein Glied der luther. Kirche Rußlands. Ihre Entlegenheit und die abgesonderte Stellung, die sie einnehmen, mögen wohl daran Schuld sein, daß ihre Existenz sogar für manchem unbekannt ist, der die übrige luther. Kirche Rußlands mit Interesse beobachtet; wozu kommt, daß auch von ihrer Seite nichts geschehen ist, um die Aufmerksamkeit der Brüder in Rußland und den Ostseeprovinzen auf sich zu lenken, es sei denn durch ihre religiöse Verwirrung, die vor mehren Jahren durch einen beabsichtigten aber nicht realisirten Auszug nach Jerusalem ihren Höhepunkt, aber auch, wenigstens äußerlich, ihr Ende erreichte. Im Anfange ihrer Ansiedelung hatten sie gar keine Geistlichen, sondern aus ihrer Mitte erwählte Laien vertraten deren Stelle, und als sie sahen, daß sie dabei immer mehr der Verwilderung anheim fielen, wandten sie sich an das Baseler Missions-Institut, aus welchem sie auch bis auf die neueste Zeit ihre Geistlichen bezogen haben. Doch diese konnten natürlich für die luther. Kirche Rußlands kein großes Interesse fassen, da sie weder persönliche Bekanntschaften in diesen, noch auch bei der Ausnahmestellung der hiesigen Kolonieen, gemeinsame kirchliche Beziehungen mit ihr hatten, vielmehr waren ihre Blicke nach ihrem Vaterlande Würtemberg gerichtet. Erst in neuester Zeit ist den Baselern Missionszöglingen der Eintritt nach Grusien versagt worden und so sahen sich

[1]) Wird dringend gebeten. Red.

denn die Kolonieen genöthigt das Ministerium um Prediger zu bitten, die ihre Bildung in Dorpat erhalten haben. Bereits sind nun auch 3 derselben (außer dem Stadtprediger in Tiflis) in Grusien thätig: die Pastoren Heyer in Neu Tiflis, Roos in Katharinenfeld, Bertoldy in Elisabeththal. Durch diese war nun allerdings ein Band mit der luther. Kirche Rußlands vorhanden, was ein Nähertreten nicht allein möglich, sondern auch wünschenswerth machte, und da die „Mittheilungen" das Organ der gesammten luther. Geistlichkeit Rußlands sind, und ohnedies amtliche Beziehungen zwischen dieser und uns nicht vorkommen, so benutzen wir diese Zeitschrift, um die lang unterbliebene Annäherung zu bewerkstelligen, in der Hoffnung, daß unsern luther. Brüdern in Rußland nur damit gedient sein wird, fortlaufende Nachrichten von dem kirlichen Zustande einiger deutschen Gemeinden zu erhalten, die als äußerste Vorposten der luth. Kirchen im Südosten, nahe der Wiege der Völker, ihren Wohnsitz haben. Ihre Seelenzahl ist freilich nicht groß, nicht volle 3000 in 7 Kolonieen, aber sie haben mitten unter Völkern andern Glaubens ihre ursprünglichen Sitten reiner bewahrt, als die meisten übrigen Kolonieen in Rußland, und haben sich unter jenen noch zum großen Theil den Ruhm eines frommen, rechtschaffenen und fleißigen Volkes erworben. Ihre Anwesenheit unter diesen Völkern ist sogar nicht ohne Einfluß auf deren Sitten geblieben, wie es denn nichts Seltenes ist, Grusiner und Armenier die deutsche Sprache in der gemüthlichen schwäbischen Mundart reden zu hören, und die Kolonisten machen ihre Einkäufe in Tiflis meist nur bei solchen armenischen Kaufleuten, die deutsch verstehen. Die 7 Kolonieen bilden 5 Gemeinden mit ebenso vielen Predigern, die noch mit einigen Laiendeputirten jährlich zweimal, in Zukunft jedoch nur einmal, zu einer Synode zusammentreten, die aber nicht allein berathende, sondern auch administrative Befugniß hat, z. B. Ehestreitigkeiten in letzter Instanz entscheidet

Da nun über alle Synoden Rußlands in dieser Zeitschrift Mittheilungen gemacht werden, so erlauben wir uns auch einige Nachrichten über unsere letzte, am 18. October 1854 gehaltene Synode, sowie über die darauf folgende Einführung der beiden neuangekommenen Prediger zu geben. Und da nun grade das Sendschreiben, welches die Synode an ihre Gemeinden zu erlassen pflegt, von der

letzten vorliegt, und daraus auch die Verhandlungen ersichtlich sind, so lassen wir dasselbe in extenso folgen:

Brüderliches Sendschreiben an die Gemeinde N. N. Gnade, Barmherzigkeit und Friede u. s. w.

Geliebte Gemeinde! Nachdem die diesjährige October-Synode am 17. October, als am 19. Sonntag nach Tr., von dem Oberpastor der evang. Kolonial-Gemeinden in Grusien, Chr. Roth, durch eine Synodalpredigt über 2. Tim. 4, 5. auf deren wichtige Sitzungen vorbereitet worden war, versammelten sich hierauf am 18. Oct. sämmtliche Prediger der Kolonial-Gemeinden, unter welchen die beiden neuangekommenen, Hr. Past. Roos für Katharinenfeld und Hr. Past. Bertoldy für Elisabeththal, freudig begrüßt werden durften, und die Deputirten der Kolonial-Gemeinden in dem Tiflisschen Pastorate. Ehe aber die Synodalsitzung ihren Anfang nahm, vereinigten sich sämmtliche Mitglieder in der St. Petri- und Paulikirche, um durch Gesang, Betrachtung des 46. Psalmen und inbrünstiges Gebet von dem Gotte ihres Heiles, ihrer Hilfe und Stärke den Segen zu erflehen. Nachdem hierauf die Synodalen ihre Plätze eingenommen und keiner irgend eine Klage, einen Wunsch oder ein Anliegen der Gemeinden zu unserer großen Freude vorzubringen hatte, so ging der Oberpastor sogleich darauf über, sich nach dem sittlichen Zustand sämmtlicher Gemeinden zu erkundigen, und nach der alten Liebesgemeinschaft, in welcher die Synode zu den Gemeinden stehet, theilen wir euch nun auch brüderlich mit, was der Gegenstand der diesmaligen Synodalverhandlung war:

1) Der Oberpastor erkundigte sich, ob die gegenwärtige ernste und schwer bewegte Zeit auch einen christlicheren Sinn bei den Gemeinden hervorgerufen habe; aber traurigerweise fielen die gemachten Mittheilungen mit wenig Ausnahme nicht wohlthuend aus. — Liebe Gemeinde, welche Mittel, wenn nicht die Noth dieser Zeit, sollen wohl einen ernsteren Sinn in dir erwecken?

2) Bei Erkundigung, ob die eingeführten Betstunden in den Gemeinden auch fleißig besucht würden, waren, dem HErrn sei Dank, die Mittheilungen etwas befriedigender. — Aber, ihr Lieben, es ist bei weitem noch nicht Zeit mit Gebet und Flehen laß und träge zu werden, sondern war je eine Zeit ernst und schwer, und eben deswegen von weckender Art, daß auch steinharte Herzen sollten

mürbe werden, so ist es unstreitig die gegenwärtige. Darum betet; betet mit euren Familien, betet im Kämmerlein, betet im Hause Gottes, betet auch unter der Arbeit, denn nur beten kann retten aus allen Nöthen.

3) Auf die Anfrage des Oberpastors, ob bei dem künftigen Auftreten des Bösewichts, des Geistes dieser Zeit in der Macht des Unglaubens, das liebe, theure Wort Gottes nicht auch mehr Hochachtung, Ehrfurcht und Gehorsam in den Gemeinden hervorgerufen habe, wurden Mittheilungen meist beugender Art gemacht. — Liebe Familienväter und Hausmütter, was mag hievon die traurige Ursache sein? Die allgemeine Ueberzeugung der Synode war diese: weil die häuslichen Morgen- und Abendandachten leider in so vielen Familien in Vergessenheit gerathen sind und dadurch auch das theure Wort Gottes in seinem Werthe gesunken ist. Der selige Hiller konnte aber nicht ohne Gottes Wort leben, wie er selber sagt:

Herr, dein Wort, die edle Gabe,
Diesen Schatz erhalte mir;
Denn ich zieh' ihn aller Habe
Und auch allem Reichthum für.

Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten,
Worin soll die Seele ruh'n?
Mir ist's nicht um tausend Welten,
Aber um dein Wort zu thun!

Lieben Famtlienhäupter, könnet ihr diesen Seelenschatz des Wortes Gottes für euch und eure Kinder so leichten Kaufs dahin geben? Wir versahen uns dennoch eines Besseren zu euch!

4) In Betreff der Heiligung oder Entheiligung der Sonn-, Fest- und Feiertage waren die gemachten Mittheilungen ebenfalls nicht sehr wohlthuend, und dies ist auch kein Wunder, denn Eine Sünde fließt immer aus der andern und versenket die Seelen in den geistlichen Tod. Haltet daher des HErrn Wort heiliger, so werden auch des HErrn Tage gebührlicher gefeiert werden.

5) Da die diesmalige Synode die große Freude hatte, die zwei neuangekommenen lieben Prediger, HH. Roos und Bertoldy, zum erstenmale in ihrer Mitte zu haben, so erkannte es dieselbe als heilige Pflicht, hierüber unserm Allergnädigsten Kaiser die herzlichste Dankbarkeit auszusprechen. Du aber, liebe Gemeinde N. N., erkenne es mit besonderem Dank, was Gott der Erbarmer aufs Neue

an dir und deinen Kindern gethan hat und siehe wohl zu, daß du die Gnade, die dein Heilserwerber dir wiederum erweiset, ja nicht versäumest.

6) Da die kirchlichen Zustände in unsern evang. Gemeinden allhier unter dem Beistande Gottes sich nach und nach so gestaltet haben, daß die Kolonial-Synode statt zwei- nur einmal gehalten werden kann, so wird sich auch dieselbe in Zukunft, wenn keine besonderen Angelegenheiten vorliegen, nur einmal im Jahre versammeln.

Dies sind in Kürze die wesentlichsten Gegenstände, welche bei der diesmaligen Synodalsitzung in brüderlicher Liebe behandelt und besprochen wurden; und wie es nun unsre heilige Pflicht war, die Wunden und Schäden unsren Gemeinden aufs Neue zu erforschen, eben so ist es auch eure heilige Pflicht, euch dieselben aufdecken und sagen zu lassen, und Reue und Buße zum Leben von dem Gott aller Gnade zu erflehen, so lange es möglich ist. Ihr Lieben, jetzt sind und leben wir noch, wer hätte das vor einem Jahr geglaubt![1]) Jetzt können wir noch bitten und ermahnen und ermahnet werden, wahrzunehmen, was zu unserm und zum allgemeinen Frieden dient. Darum rufen wir euch noch zum Schluß in herzlicher, bittender und ermahnender Liebe zu:

Ermuntert euch, ihr Frommen,
Zeigt eurer Lampen Schein,
Der Abend ist gekommen,
Die finstre Nacht bricht ein.

Es hat sich aufgemachet
Der Bräutigam mit Macht,
Ach betet, kämpft und wachet,
Bald ist es Mitternacht!

Es grüßen euch in herzlicher Liebe die Mitglieder der Synode: Chr. G. Roth, Oberpast., J. F. Dettling, Past., A. Heyer, Past., C. Roos, Past., Bertoldy, P., Johannnes Eberle, Peter Schock, Caspar Wetzel, Gottlob Frick.

Nach geschlossener Synode begaben sich sämmtliche Prediger Grusiens (mit dem Stadtpfarrer von Tiflis 6 an der Zahl) nach der 70 Werst entfernten schönen Kolonie Katharinenfeld, um sowohl der neuen Einführung des

[1]) Bei einem Einbruche der Türken sind die deutschen Kolonieen mit die ersten, die der Verwüstung anheimfallen.

neuen Predigers C. Roos, als auch der Kirchen- und Schulvisitation, die jährlich von dem Oberpastor vorgenommen wird, beizuwohnen. Hier angekommen, glaubt man sich in einem reichen Dorfe Deutschlands zu befinden, wenn nicht ein durchziehender Türke, Armenier oder Grusiner daran erinnerten, daß man sich 3000 Werst vom Vaterlande entfernt in Asien befindet. Unlängst hat noch die Kolonie, die nur 500 Seelen zählt, aus eignen Mitteln eine große steinerne Kirche in gothischem Style mit hohem massiven Thurme erbaut, zu deren festen Bauart zugleich die Absicht mit beigetragen hat, im Falle eines plötzlichen Ueberfalls der benachbarten Tartaren oder Kurden, wie solche im letzten Türkenkriege schon einmal stattgefunden und die Zerstörung der Kolonie zur Folge gehabt hat, in derselben einen sichern Bergungsort zu finden. Ausgedehnte Weingärten, in denen ein feuriger Wein erzeugt wird, und die von dem Flusse Muschawér hinlänglich bewässert werden, bilden den Reichthum der Kolonie. Der Oberpastor Chr. Roth von Helenendorf legte der Gemeinde in einer Altarrede an's Herz, wie der erbarmungsvolle Gott abermals seine Geduld gegen die vereinsamte Kolonie dadurch beweise, daß er ihr wieder einen Seelsorger gebe; sie möge daher die Stunde ihrer Heimsuchung wohl erkennen und benutzen. Darauf legten die anwesenden Amtsbrüder die Hände auf das Haupt des Einzuführenden und ein jeder gab ihm einen Segenswunsch aus Gottes Wort mit in sein Amt. Am Nachmittage, nachdem Pastor Roos die übliche Catechisation nach der in Würtemberg und auch hier eingeführten „Unterweisung zur Seligkeit" gehalten hatte, ward die Prüfung der confirmirten Jugend, die bis zum 18. Jahre die Kinderlehre besuchen muß, im Lesen und Schreiben vom Oberpastor vorgenommen, und am nächsten Tage der Zustand der Schule gründlich untersucht. Noch in derselben Woche begaben sich sämmtliche Pastoren nach Elisabeththal, das 35 Werst von Katharinenfeld und eben so viel von Tiflis entfernt ist. Es liegt in einer sehr gebirgigen Gegend und die Arbeit ist daher für die Kolonisten sehr hart, weswegen sie weniger wohlhabend sind, als die von Katharinenfeld, aber als Ersatz haben sie ein weit gesunderes Klima. Das Dorf bildet eine lange Straße an einem Bergabhange und hat 72 Wirthschaften mit 750 Seelen. Die Kolonie vermehrt sich jedoch jedes Jahr ziemlich stark

und der Kindersegen ist über sie reichlich ausgegossen; die Schule zählt allein 180 Kinder zwischen dem 6. und 14. Jahre. Familien mit 10 lebenden Kindern sind nichts Seltenes. In der Mitte des Dörfleins steht eine kleine gelbe Kirche mit halbeingestürztem Thurme, die erste evang. Kirche in Gruſien, die vor nun 25 Jahren unterm seligen Pastor Wöhr erbaut worden ist. Sie ist übrigens für die mächtig angewachsene Gemeinde viel zu klein und so baufällig, daß man das Dach schon hat stützen müssen, damit es nicht über den Köpfen der Gemeinde zusammenstürze. Doch ist die Gemeinde in der That zu arm, um aus eigenen Mitteln allein eine neue Kirche erbauen zu können, und doch kann die alte nicht mehr reparirt werden; sie wird sich daher genöthigt sehen, ihren luther. Brüdern in Rußland die Hand entgegenzustrecken, damit sie von ihnen gefüllt werde. Die Einführung des Pastors Bertoldy geschah am Reformationsfeste am 31. October, und er hatte daher eine sehr geeignete Gelegenheit, der Gemeinde, welche gegen die Dorpatenser noch immer einiges Vorurtheil hatte, zu versichern, daß er ihnen gewiß die Schätze weder rauben noch vorenthalten werde, welche durch die Reformation uns erworben sind. Tags darauf zerstreuten sich die Pastoren, nachdem sie volle zwei Wochen zusammen hatten verleben können, in welcher Zeit die beiden neuen Ankömmlinge Anlaß genug fanden, dem HErrn dafür zu danken, daß sie mit ihren ältern Amtsbrüdern in Einheit des Geistes und des Bekenntnisses im Weinberge des HErrn würden arbeiten können.

Vorlesungen der theol. Facultät in Dorpat vom 20. Jan. bis 9. Juni 1855. — Die Prof. u. Dr.: Kurtz: 1) Reformationsgeschichte, 5stündl. — 2) christ. Archäologie, 3stünd. — 3) Kirchen- u. dogmenhist. Uebungen, im Sem., 1stünd. — 4) Gregorii Nysseni orat. catech., im Sem., 1stünd. — Keil: 5) die Psalmen, 5stünd. — 6) bibl. Archäologie, 4stünd. — 7) Sanskrit, 1stünd. — 8) Deuteronomium, im Sem., 1stünd. — Christiani: 9) Homeletik; 3stünd. — 10) Erklärung der Briefe an die Galater u. Epheser, 3stünd. — 11) homilet. u. katech. Uebungen, im Sem., 1stünd. — (Die ordentl. Professur der Dogmatik u. theol. Moral erledigt.) Privatdocenten: Mag. v. Engelhardt: 12) Symbolik, 5stünd. — Mag. v. Oettingen: 13) Dogmatik 2ter Theil, 5stünd.

Außerdem: Kirchenrecht, nach Richter, Prof. Dr. jur. Otto, 4ſtünd. — Logik, 3ſtünd., Pädagogik (nach Herbart) 4ſtünd., Prof. Dr. phil. Strümpell.

Im Jahre 1854 hat das Rigaſche Stadt-Conſiſtorium nach abgehaltenen Examen als Candidaten ſeines Miniſteriums aufgenommen (außer dem in Behalt gebliebenen Cand. von 1851, R. Stoppelberg): F. E. Hackmann, Dr. phil. und Lehrer an der Domſchule, — E. Müller, — H. Poelchau; pro venia conc.: R. Neudahl und C. Ulmann. Gemeldet haben ſich, und haben die Themata zu den Arbeiten erhalten: A. J. Jürgenßen, — Joh. Lütkens, Cand. theol. und Oberlehrer der Religion am Gymnaſium zu Dorpat, — E. C. Schröder und A. Böttiger. Riga wäre alſo für's Erſte verſorgt: denn auf 15 Predigerſtellen 10 Aſpiranten iſt ein ganz geſundes Verhältniß! —

Dagegen hat das Livländ. Conſiſtorium im J. 1854 — keinen einzigen Candidaten examinirt oder recipirt! Aus den Jahren vorher ſind noch anſtellungsfähig, für's Ehſtniſche: E. Schneider und K. Petzold, und für's Lettiſche Holſt, Th. Girgenſohn, A. Geldner und Otho. Im Jan. 1855 haben 3 Candidaten des Kurländiſchen Miniſteriums um die Anſtellungsfähigkeit in Livland nachgeſucht, und ſie nach abgehaltenem Colloquio erhalten: E. Boſſe, G. Bierhuff und A. Krauſe. Summa summarum hätte alſo Livland jetzt nur 9 Candidaten für 104 Pfarren; ein für die Candidaten ziemlich günſtiges Verhältniß, es müßte denn dieſes durch zu erwartende Meldungen aus benachbarten Conſiſtorial-Bezirken verſchoben werden.

Vacanzen im St. Petersburger Conſiſtorial-Bezirk Decbr. 1854: 1) An St. Annen in St. Petersburg, beſetzt durch Paſtor Seeberg (früher in Schlock); 2) in Gatſchina; 3) in Smela (Kiewſches Gouv.); 4) Wuohles, Schlüſſelburg. Propſtbezirk, finniſche Pf.; 5) Liſſilä, Ingermannländ. Propſtbez., finn. Pf.; 6) Gubanitz, die Paſt. prim. Stelle, finn. Pf., Weſtingermannl. Pf. In Beſſarabien: 7) Klöſtitz und 8) Arcis. 9) Glückſthal, Cherſonſches Gouv.; 10) die Adjuncten-Stelle in Keltos und Räbowa, finn. Pf., Schlüſſelb. Bez.; 11) die Adjunctur in Skworitz und Ropſcha,

finn. Pf., Oſtingerm. Bez.; 12) die Propſt-Adjunctur im 2ten Propſtbez. im ſüdlichen Rußland.

Auch Irkutſk, Tomsk, Slatouſt, ſo wie die beiden Adjuncturen in den Saratower Kolonieen, ſtehen ſchon lange leer und harren der Arbeiter.

„Nach Woſſneſensk, 120 Werſt von Nikolajew, kommt der dortige Prediger zweimal jährlich zum Gottesdienſt und das Abendmahl zu reichen. Da nun die Gemeinde theils aus Militairs und hier anſäſſigen deutſchen Koloniſten, die arme Handwerker ſind, beſteht, ſo iſt bis jetzt kein anſtändiges Local für unſern Gottesdienſt vorhanden, und zur Ankunft des Paſtors wird entweder ein Theil einer Kaſerne oder Manege geräumt, wo nun grade ein Platz ſich finden läßt, um den Gottesdienſt abzuhalten. Die Mittel, um eine kleine Kirche oder ein beſtändiges Bethaus zu erbauen, ſind nicht vorhanden, und ſo iſt dieſe kleine Gemeinde ohne Sammelplatz zur geiſtlichen Erbauung. Sowol unſer Paſtor als ich haben in dem Kreiſe unſrer hieſigen Glaubensgenoſſen zum Bau einer kleinen Kirche oder eines Bethauſes bis jetzt nur 58 Rbl. S. zuſammenbringen können, eben weil die Gemeindeglieder unbemittelt ſind und ohne auswärtige Hilfe können wir nichts zu Stande bringen, da wir hier keine finden. Vielleicht gelingt es Ihnen — — von unſern Landsleuten in Livland u. ſ. w. kleine Liebesgaben zu dieſem Zweck einzuſammeln für unſre arme kleine Gemeinde in den Steppen."

Aus einem Briefe von dem würdigen Hrn. Major u. Ritter C. v. B. Möchte dieſe Bitte Anklang und Beachtung finden!

Erklärung. Die Aeußerung meines verehrten Amtsbruders Maurach in Bd. 10. Heft 4. S. 330. dieſer Mittheilungen: „daß der liturgiſche Comité" — indem er ſich gegen die recitirende und für die exhibitive Diſtributionsformel entſchied — „wie auch die livländiſche Synode" — durch ihre Beiſtimmung zu dieſer Entſcheidung — „Zeugniß haben ablegen wollen und ſollen, daß ſie auch auf liturgiſchem Gebiete in bewußtem Gegenſatze zum Unionismus ſtehen", — glaubte ich bisher, inſofern dieſe Aeußerung meine Perſon betrifft, durch mündliches Ausſprechen mit Herrn Paſtor Maurach um ſo mehr zur Genüge berichtigt zu haben, als meine Anſicht über Union

den livländischen Synodalen nicht unbekannt ist. Nachdem aber neuerdings diese Angelegenheit in diesen Blättern (S. 541 ff.) nochmals zur Sprache gekommen ist, halte ich mich zu der Erklärung verpflichtet, daß ich allerdings gegen die recitirende und für die exhibitive Formel gestimmt habe — aus Gründen, deren Erörterung nicht hierher gehört —, damit aber weder als Glied des liturg. Comité's, noch auch der livl. Synode ein Zeugniß eines Gegensatzes zur Union habe ablegen wollen und können, und das um so weniger, als meines Wissens in der unirten Kirche Preußen's keinesweges der Gebrauch der recitirenden Distributionsformel, sondern das Brotbrechen beim Abendmahl die vollzogene Union liturgisch darstellen sollte.

L. Bäckmann,
Pastor zu Salisburg.

(Die Nachrichten aus dem Auslande fallen diesmal aus, aus Mangel an Raum.)

№ 482. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 29. Januar 1855.

R. Baron Ungern-Sternberg.
Consist.-Assessor.

A. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.-Assessor B. Poorten.

Riga, am 30. Januar 1855.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1855.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Zur Einleitung in das Neue Testament,

von

Mag. theol. v. Engelhardt, Privatdocenten in Dorpat.

(Die Geschichte der heiligen Schriften Neuen Testaments, entworfen von Ed. Reuß. Zweite durchaus umgearbeitete und stark vermehrte Ausgabe. Braunschweig. 1853.)

Von verschiedenen Seiten ist innerhalb der theologischen Wissenschaft im letzten Decennium darauf gedrungen worden, die sogenannten „Einleitungen" anders zu benennen, und ihnen eine andere Gestalt zu geben. Man thut Recht daran, diese Forderung an die theol. Wissenschaft zu stellen. Der Name „Einleitung" bezeichnet nicht im Geringsten das Wesen der Sache. Denn zu einer Einleitung in die heil. Schrift gehört Alles, was irgendwie als Vorbereitung für die richtige Auffassung derselben angesehen werden kann, hermeneutische Regeln und geographische Notizen ebensowohl als historisch-kritische Untersuchungen über die Art der Entstehung der einzelnen Bücher. Und dennoch soll aus den sogen. Einleitungen Hermeneutik und bibl. Geographie ausgeschlossen sein; es soll in dieselben nur ein bestimmter Kreis von wissenschaftlichen Untersuchungen hineingezogen werden. Man sieht nicht ein, weshalb? Offenbar deshalb, weil unter einer

Einleitung in die heil. Schrift etwas anderes gemeint wird als der Name sagt. Der Name muß also aufgegeben, durch einen bezeichnenderen ersetzt werden. — Der neue Name muß sich richten nach dem Wesen des Fachs. Dieses charakterisirt sich in seiner Eigenthümlichkeit durch den bestimmten Kreis von Untersuchungen, die zu ihm und nur zu ihm gehören. Fragen wir nun nach dem, was zur Einleitung in das N. T. gehört, so sind die Antworten, die uns die bisherigen Compendien gaben, schwankend. Im besten Fall zählt man verschiedene Aufgaben her, die dieses Fach zu lösen hat. Daraus schließen wir mit Recht, daß es an dem Principe für Auswahl des Stoffs der Einleitungen und für die Anordnung desselben annoch fehlte. Man hatte keine klare Vorstellung vom Wesen des Fachs, darum fand sich für dasselbe auch nicht das bezeichnende Wort. Fehlte es aber an dem leitenden Princip für Auswahl, Abgrenzung und Anordnung des Stoffs, so hatte de Wette vollkommen Recht, wenn er den Einleitungen den wissenschaftlichen Charakter absprach. Ein zufälliges Conglomerat vereinzelter noch so tüchtiger Untersuchungen ist keine Wissenschaft. — Nichtsdestoweniger sind alle die Forschungen, welche bisher in der Einleitung angestellt wurden, für die theologische Wissenschaft unentbehrlich; es wäre deshalb wünschenswerth, dieses Fach im Sinne der Wissenschaft zu reformiren.

Wenig bedeuten will unter den Reformationsversuchen zunächst die Modification des Namens durch den Zusatz „historisch-kritische" Einleitung. Folgenreicher ist die Bemerkung, daß die Einleitung dienen solle zur Einführung nicht in die heil. Schrift überhaupt, namentlich nicht in ihren Inhalt, sondern in dieselbe nur in so fern, als sie Canon ist, normirend für Glauben und Leben.

Die Einleitung soll den normativen Charakter der Schrift wissenschaftlich rechtfertigen. (Vgl. Keil: „Hist.-krit. Einl. in das A. T." § 1.) Die canonische Dignität der heil. Schrift beruht aber wesentlich auf der Art und Weise, wie die heil. Schrift entstanden ist. Wenn wir die Autorität der Bibel anerkennen, wenn wir in ihr die Offenbarung Gottes in seinem Wort sehen, so thun wir es nur, indem wir zugleich von einer besonderen Art ihrer Entstehung überzeugt sind, indem wir ihre Entstehung sogar auf bestimmte Personen und auf eine bestimmte Zeit begrenzen. Diese geschichtlichen Voraussetzungen müssen, wenn sie angegriffen werden, oder wenn wir uns derselben wissenschaftlich bewußt werden wollen, durch geschichtliche Untersuchungen gerechtfertigt werden. Mit einem Wort: beruht die canonische Dignität der heil. Schrift auf der Art und Weise ihrer Entstehung, so kann eine Einleitung in die Schrift, so fern sie Canon ist, wesentlich nichts anderes sein als Geschichte der Entstehung der heil. Schrift. — Die heil. Schrift, oder auch das uns hier zunächst interessirende N. T., ist aber nicht bloß eine Summe einzelner Schriften, sondern eine Sammlung, d. h. eine nach bestimmten Gesichtspunkten und zu bestimmten Zwecken gemachte Zusammenstellung. Es wird demgemäß die Geschichte der Entstehung des N. T.'s sich gliedern in eine Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriften und in eine Geschichte der Sammlung dieser Schriften. In der ersten wird erörtert der Gesammtcharakter der Zeit, aus der die Schriften im Großen und Ganzen herstammen, es werden die Umstände geschildert, die speciell auf ihre Entstehung einwirkten, und dann wird geschichtlich dargestellt, was sich als Resultat kritischer Vorunterſuchungen und bei allseitiger Berücksichtigung der geg-

nerischen Meinungen als feststehende Thatsache über die Entstehung der ganzen Reihe N. T.licher Schriften ergeben hat. Dabei kommen natürlich der Verfasser und seine Absichten, Zeit und Ort der Abfassung, eine summarische, das Charakteristische hervorhebende Inhaltsangabe, und die Schilderung der Leser der Schrift (wenn sie ein Brief ist) in die Darstellung hinein. — Ist das beendigt, so schließt sich daran, wie oben bemerkt, die Erzählung der geschichtlichen Umstände, die auf das Sammeln Einfluß übten. Die Art und Weise in der es zur Sammlung kam, die Zeit derselben, die Absichten und Gesichtspunkte, welche leitend waren u. s. w., werden in geschichtlich anschaulicher Weise geschildert. Das Resutat dieser Untersuchungen ist die Gesammtanschauung von der Geschichte der Entstehung des N. T.lichen Canons. — Allein noch ist die Aufgabe unserer Wissenschaft nicht erschöpft. Die Exemplare des N. T.'s, die wir besitzen, sind nicht die Originale, von denen wir erfahren haben, wie sie entstanden sind. Und doch beanspruchen die Exemplare, die wir besitzen, canonisches Ansehn. Wir müssen also unsere Untersuchung über das N. T., so fern es Canon ist, ausdehnen auf die Frage, wie sich unsere Exemplare zu den ursprünglichen verhalten; ob sie, worauf Alles ankommt, den ursprünglichen gleich sind? Und wir müssen demgemäß erzählen, wie es den ursprünglichen Exemplaren im Laufe der Zeiten ergangen ist. — Diese Frage heischt eine historische Antwort, eine geschichtliche Darstellung der Art und Weise, wie die heil. Schriften erhalten und respect. verändert, und wie sie über die ganze Welt hin verbreitet worden sind und Anerkennung gefunden haben. So schließt sich an die Geschichte der Entstehung der einzelnen Schriften und der canon. Sammlung die Geschichte

des Textes und der Uebersetzungen. Endlich aber wird dem N. T. canonisches Ansehen zugeschrieben, nicht in so fern dasselbe beliebig aufgefaßt und erklärt wird, sondern in so fern man dasselbe so versteht, wie es selbst verstanden sein will. Es ist daher zum Verständniß des N. T.'s als Canon von Wichtigkeit, zu wissen, wie das N. T. dort verstanden worden ist, wo man es als canonisches Buch in der christl. Kirche anerkannte und brauchte. Diese Kenntniß wird geboten durch eine Geschichte der Exegese. Und mit ihr sind alle Untersuchungen erschöpft, welche für eine Einleitung in das N. T. als Canon gefordert werden können. Wir sehen, sie sind alle rein geschichtlicher Natur. Es wird daher nicht nur gestattet sein, sondern gefordert werden müssen, der bisherigen „Einleitung" den Namen einer Geschichte des N. T.'s als canonischer Sammlung, oder was dasselbe ist, einer Geschichte der heiligen Schriften des N. T.'s zu geben. Und man wird zugestehen, daß aus diesem Begriff sich auf's allerentschiedenste und klarste die Auswahl des Stoffs und die Anordnung desselben ableiten läßt, und daß eine Bezeichnung gefunden ist, bei der man von vorne herein sich eine richtige Vorstellung vom Wesen des Fachs machen kann. Noch weit weniger wird man in Abrede stellen, daß diese Eingliederung der Geschichte des N. T.'s in den lebendigen Zusammenhang der heiligen Geschichte und der Kirchengeschichte das Interesse von diesem Fache unendlich steigern, den Reiz für das Studium bedeutend erhöhen muß. Und endlich wird man diese Umgestaltung der Wissenschaft mit Freuden begrüßen, wenn man die Art und Weise in's Auge faßt, in der heut zu Tage der Angriff gegen das N. T., so fern es die Urkunde der göttlichen Offenbarungsthaten oder canonische Sammlung sein

soll, geführt wird. Nicht mehr nämlich wird gestritten „über Werth und Herkunft einzelner Trümmer", sondern allen Angriffen der Gegner, allen einzelnen kritischen Urtheilen liegt zu Grunde eine von der kirchlich-gläubigen total abweichende Gesammtanschauung von der Entstehung und Fortentwickelung des Christenthums. Das ist im Grunde zu allen Zeiten so gewesen, aber in unsern Tagen tritt der Feind damit unverholen hervor. (Vgl. F. C. Baur: „Das Christenthum und die christl. Kirche der drei ersten Jahrhunderte." Tübingen. 1843.) Dieser gegnerischen Gesammtanschauung, welche die N. T.liche Kritik durchgehends beherrscht, kann allein entgegengetreten werden durch Darlegung der christlichen Gesammtanschauung von der Entstehung des Christenthums, der Kirche und des N. T's. Alle einzelnen kritischen Notizen können überzeugend nur dann auftreten, wenn sie auf solchem Boden ruhen. Denn Thiersch hat vollkommen Recht, wenn er sagt: „Ueber Werth und Herkunft einzelner Trümmer läßt sich wenig streiten. Fügt sich aber alles zu einem lebensvollen Gesammtbilde harmonisch zusammen, hört man auf, eine Knochen- und Splittersammlung aufzuschichten, schließt sich Glied an Glied zum ehernen Gefüge, dann ist geschehen, was geschehen muß, damit der Freund der Wahrheit Beruhigung finde, dem Widersacher aber jede Entschuldigung genommen sei." (Vgl. Thiersch: „Die Kirche im apostol. Zeitalter und die Entstehung der neutestamentl. Schriften." Erlangen 1852. S. X u. XI.) — Die Besorgniß aber, daß aus der so umgestalteten Einleitung wichtige Abschnitte, namentlich die apologetisch gefärbten, fortfallen müßten, wird sich bei näherer Prüfung als durchaus unbegründet erweisen. —

Fragen wir, wem das Verdienst gebührt, diese Re-

form der Einleitung herbeigeführt zu haben, so ist es unzweifelhaft Reuß, der zuerst 1842 die Einleitung als Geschichte der heil. Schriften des N. T.s darstellte. Ob Hupfeld „Ueber Begriffe und Methode der sogen. bibl. Einleitung." Marbach 1844. Recht hat, sich die Entdeckung zu vindiciren, daß die Einleitung Geschichte sei, kann uns der Reuß'schen Ausführung dieses Gedankens gegenüber vollkommen gleichgiltig sein. Der Reuß'schen Grundanschauung schließt sich im Wesentlichen an Rudelbach: „Ueber den Begriff der Theologie und der neutestamentl. Isagogik," in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theologie 1848. Heft 1. — Wie in seinem ersten Werk so hat uns Reuß in seiner zweiten Auflage ebenfalls, nur in vollständigerer Weise, eine Ausführung der Einleitung in diesem Sinne geboten.

Ref. glaubte diese ausführlichere, die Grenzen einer Anzeige überschreitende, Erörterung vorausschicken zu müssen, um eine Grundlage für die Beurtheilung des Reuß'schen Werks gewinnen zu können. Aus dem Gesagten geht zunächst hervor, daß wir Reuß in seiner reformirenden Tendenz, was die Form der Wissenschaft anbetrifft, durchaus anerkennen, sein Werk in dieser Beziehung als bahnbrechend bezeichnen müssen. Auch mit der Anordnung des Stoffs müssen wir uns durchaus einverstanden erklären. Sein erstes Buch behandelt die Geschichte der Entstehung der neutestamentl. heil. Schriften oder die Geschichte der Literatur, und theilt sich in die Vorgeschichte (§ 24—72.), die Periode der apostolischen Literatur (§ 72 — § 236.) und die Periode der pseudo-apostol. Literatur (§ 236 — § 280). Dann folgt im zweiten Buche die Geschichte der Sammlung der heil. Schriften N. T.s oder die Geschichte des Canons, und theilt sich in die Vorge-

schichte (§ 281—294.), die Periode des liturgisch-traditionellen Princips, von den ersten Anfängen einer Sammlung bis zum fünfzehnten Jahrhundert (§ 295 — § 331) und die Periode des dogmatisch-kritischen Princips, von der Reformation bis in die neueste Zeit (§ 332 — § 350). — Es folgt dann im *dritten Buche* die Geschichte der Erhaltung der Schriften des N. T.s oder Geschichte des Textes, die sich gliedert in die Vorgeschichte, die Periode des geschriebenen und die Periode des gedruckten Textes (§ 351 — § 420). Daran schließt sich das *vierte Buch* mit der Geschichte der Verbreitung der heil. Schriften N. T.s oder die Geschichte der Uebersetzungen, sich theilend in eine Vorgeschichte, eine Periode der kirchlichen und eine Periode der populären Uebersetzungen (§ 421 — § 500). Es schließt das Werk mit dem *fünften Buche*, das die Geschichte des theologischen Gebrauchs der heil. Schriften N. T.s oder die Geschichte der Exegese behandelt, und in drei Abschnitte zerfällt: Vorgeschichte, Periode der allegorisch-erbaulichen Schrifterklärung und die Periode der dogmatisch-historischen Schrifterklärung (§ 501 — § 600). Die §§ sind meist nur von der Länge einer halben Seite, aber gewöhnlich mit reichhaltigen und nicht nur lesenswerthen, sondern auch lesbaren Noten versehen. — *Reuß* hat Recht, wenn er sagt (§ 23), daß seine Geschichte sich von den gewöhnlichen Einleitungen dadurch wesentlich unterscheidet, daß sich hier die Thatsachen unmittelbar als Ergebnisse einer vorläufigen Kritik ordnen, während anderswo sich die Kritik an die durch das Herkommen bestimmte Ordnung der Thatsachen anknüpft. Er hat erreicht, was er erreichen will, wenn er sagt, seine „Arbeit solle sein nicht eine Einleitung zu irgend sonst etwas, sondern ein Stück Geschichte für sich, geadelt durch die

Würde des Stoffs, zusammengehalten durch eine leitende Idee, begrenzt durch ihren Selbstzweck." (§ 23.)

Das vorliegende Werk aber verdient nicht nur durch das, wodurch es sich von den bisherigen Einleitungen unterscheidet, die größte Anerkennung, sondern erregt unsere Bewunderung in Allem, was das Formale und die wissenschaftliche Behandlung des Stoffs als solche anlangt. Der Verf. beherrscht seinen Gegenstand vollkommen, tritt überall mit umfassender, häufig ganz selbstständiger, Sachkenntniß auf, sichtet das reiche Material mit großer Umsicht, führt dem Leser mit treffender Auswahl charakteristische Einzelheiten vor, und fesselt unwiderstehlich durch geistvolle Combination der Thatsachen, lebendige Schilderung und eine fast durchgehends schöne Sprache und edle Ausdrucksweise. Die Angabe der Literatur ist eine sehr vollständige; die gegnerischen Ansichten sind kurz aber klar dargestellt und widerlegt. Wer mit reiner Freude diese Vorzüge des vorliegenden Werks genießen will, der lese die Geschichte des Textes und der Uebersetzungen; und er wird gerade in diesen Abschnitten mit Staunen anerkennen, wie der Verf. es versteht, dem dürren Skelett, das man bisher hier anzutreffen gewohnt war, Geist und Leben einzuhauchen. Während in dieser Weise das dritte und vierte Buch uns besonders anspricht, vermissen wir in den ersten Paragraphen des ersten Buchs völlig die Einfachheit und Präcision der Ausdrucksweise. Sie ist hier gesucht, fast affektirt und phrasenhaft und macht den Eindruck, als wolle der Verf. wo möglich verbergen, was er denkt. Er handelt hier § 24 — § 34 von Jesu, den Jüngern und der Urgemeinde. Zuerst werden kurz die verschiedenen Parteien charakterisirt, zu denen Jesus in bewußten Widerspruch trat; vom Täufer wird gesprochen

als von dem Besten unter Allen, „der in unklarer und mißverstandener Hoffnung schwärmte." Wer Jesus war, was der Inhalt seiner Lehre, die Bedeutung seines Lebens war, davon erfahren wir nur, daß „sein Lehren und Wirken weder als die naturgemäße Frucht irgend einer der früheren Richtungen zu begreifen sei, noch als die bloße Reaction gegen eine solche, ebensowenig endlich als das Produkt eines eklektischen Studiums. Das Wesentliche, was Jesus brachte, war — ein Neues, das weder der damaligen Außenwelt angehörte, noch .... u. s. w." (§ 25.) Es scheint dem gelehrten Verf. fast eben so zu gehen, wie jenen Juden, die der Herr in die höchste Verlegenheit setzte mit jener Frage: „woher war die Taufe Johannis? War sie vom Himmel oder von den Menschen?" Er sagt uns nur mit andern Worten ebenfalls ein „ich weiß es nicht." (Matth. 21, 25 ff.) Denn was soll sich dabei denken lassen, wenn uns erzählt wird, daß Jesus, seines „höheren Auftrags sich bewußt", „die Form des A. T. als einer positiven Religion fallen ließ, aber das Wesen der Offenbarung beibehielt und, ohne den alten Bund ausdrücklich aufzuheben, den neuen Bund der Gnade und Wahrheit fest und kräftig genug gründete um jenen von innen umzubilden" (§ 25.)? Die dunkle und phrasenhafte Ausdrucksweise, beruhend auf einer dunklen Vorstellung von Christo und seinem Thun erreicht ihren Höhepunkt in § 26, und berührt um so unangenehmer, als sie mit biblischen Worten sich schmückt. Was Christus der Welt in seiner Predigt gab, war „nicht eine neue Sittenlehre oder tiefsinnige Glaubensformeln; es war die heilige That seines Lebens und das freie Opfer seines Todes, seinen Jüngern ein — unverwüstliches Vorbild und (?) der gesammten Menschheit eine unversiegbare

Quelle des Heils." Damit man hinter diesen Worten nicht zu viel vermuthe, spricht der Verf. es offen aus § 26. Anmerk. „Den Kern und das Wesen der Predigt Jesu vorzustellen, bleibt immer eine mißliche Sache, und zwar wegen der Persönlichkeit Jesu, an die, nur vom Gesichtspunkt des Gedankens zu sprechen, kein Sterblicher hinanreicht, der Schultheologe so wenig wie der Zöllner oder Fischer vom See Genezareth." Diese Parallele zwischen den Aposteln und einem deutschen Professor der Theologie könnte man als Motto über die beiden ersten Bücher der Reuß'schen Geschichte schreiben, so sehr charakterisiren sie die in denselben herrschende Tendenz, die neutestamentliche Geschichte, die Personen derselben und die Schriften zu profanisiren und in das Gebiet des Alltäglichen und Natürlichen herabzuziehen. Von einer Ausgießung des heil. Geistes über die Jünger und von einer That Gottes zur Gründung der Kirche weiß diese Geschichtsdarstellung gar nichts. Sie kennt nur eine „fromme Erregung" in der die Jünger der Dinge harrten, die da kommen sollten. Und wozu auch solche Ausrüstung mit dem Geiste Gottes? „Das Geschäft der Predigt und der Taufe konnte den Aposteln eben nicht schwer werden, da, was sie zu predigen hatten, auch sonst schon geglaubt wurde, die Nähe des Reichs und die Bedingungen des Eintritts. Neu war nur, daß Jesus von Nazareth der Messias sei." (§ 30.) Die Religion der ersten Christen und der Apostel war: „Jesus der Christ, ein kindliches Vertrauen und eine schwärmerische Hoffnung." (§ 29.) — Man ist in der That gespannt, wo der Verf. die Faktoren zu der so außerordentlichen und großartigen Entwickelung des apostolischen Zeitalters auffinden wird, nachdem er den dreieinigen Gott in den Himmel verschlossen hat.

Aber er weiß sich zu helfen. Die Hellenisten in der ersten christl. Gemeinde wurden die Begründer und Träger der Entwickelung des Christenthums. Sie waren dazu fähig, denn „sie waren erstarkt draußen, an dem frischen Luftzuge, der die Mischung der Völker begleitete" (§ 33). Einer aus ihrer Mitte, Stephanus, verstand das Wort des Herrn vom Abbrechen und Wiederaufbauen des Tempels; wurde durch sein offenes Zeugniß die Veranlassung zur Verfolgung und zur Verbreitung des Christenthums unter die Heiden und damit zu seiner großartigen Entfaltung unter den Segnungen der Freiheit (§ 33). — Doch wir haben bereits genug mitgetheilt zur Charakteristik des Gesichtspunkts, von dem aus Reuß die Geschichte der Entstehung des Christenthums und somit auch des N. T.'s betrachtet. Wir verlassen mit Freuden in § 40 — § 49 den Boden heiliger Geschichte, den der Verf. betreten hat ohne die Schuhe auszuziehen, und folgen dem gelehrten Historiker dorthin, wo er uns die Entstehung des neutestamentlichen Idioms schildert. Sofort sehen wir uns durch eine klare Darstellung und anschauliche Schilderung eingeführt in den Kreis der geschichtlichen Ereignisse, die dazu dienen mußten, dem Evangelium im orbis romanus den Weg zu bereiten, indem sie die Kenntniß der griechischen Sprache überallhin verbreiteten. Die Motivirung der Behauptung, daß die christl. Literatur griechisch sein mußte, ist durchaus schlagend, aber zu wenig ausgeführt ist der Nachweis (§ 41), daß sie griechisch, und zwar relativ so in sich vollendet sein konnte, wie sie es ist. In dieser Hinsicht findet man Gründlicheres in den Untersuchungen von Hug in seiner „Einleitung" und Thiersch in seinem „Versuch zur Wiederstellung u. s. w."

Von § 50 an schildert uns der Verf. die Wirk-

samkeit der Apostel, von der wir übrigens verhältnißmäßig wenig wissen, da nach Reuß die Reden der Apostel, die uns in der Apostelgeschichte mitgetheilt werden, nur sehr wenig ursprüngliche Bestandtheile enthalten. Was wir aber uns zusammenstellen können, zeigt, daß der Haupthebel ihrer Wirksamkeit die Predigt von der Wiederkunft des Herrn war. Durch diese lockten sie viele durch die traurigen Zustände Niedergedrückte in den Schooß der Kirche. Hier sammelte sich eine große Zahl, mit sehr mangelhaften Kenntnissen im Christenthume ausgerüstet, und drohte bald den Jüngern über den Kopf zu wachsen. (Vgl. § 52.) Ueber den Messias herrschten in dieser ersten Christengemeinde die verschiedenartigsten Ansichten. Die Einen hielten ihn für einen Menschen, die andern stellten ihn Gott gleich; beides stand unvermittelt neben einander. (§ 53.) Die Apostel aber, die nicht durch das Pfingstfest eine besondere Begabung erhalten hatten (§ 54. Anmerk.) konnten „nur langsam sich emporringen zu dem klaren Verständniß der Wahrheit, zu welcher sie der Geist leiten sollte." (§ 54.) Wer für diese Anschauungsweise der apostolischen Zeit nach Belegen fragt, mag in den betreffenden Abschnitten die höchst mangelhaften Versuche, solche in dem N. T. zu finden, selbst nachsehen. Uns genügt hier, auf das künstliche Gewebe von Wahrheit und Dichtung hingewiesen zu haben. Weniger verletzend, weil weniger von der Wahrheit und Wirklichkeit abweichend, ist die Charakterschilderung eines Petrus, Jakobus und Paulus (§ 55. 56. 58.). Dennoch ist namentlich die Persönlichkeit des Petrus nicht richtig aufgefaßt, und seine Schwachheit zu einseitig aus Menschenfurcht und völlig irrthümlich aus Friedensliebe abgeleitet. Ebenso wenig ist Reuß im Stande das Centrum pauliniſcher Lehre, die

Rechtfertigungslehre, richtig aufzufassen. Die Rechtfertigung soll nach Paulus erst in Folge der Wiedergeburt — durch das Leben des Geistes — von der Gnade Gottes zu erwarten stehen. (§ 59.) Weit mehr Befriedigung bietet die Schilderung der Wirksamkeit des Apostels Paulus. Hier wird der geschichtlichen Wahrheit mit entschiedener Zurückweisung der Einfälle eines Baur das Wort geredet. Das Apostelconcil zu Jerusalem wird als historisch anerkannt; auf die Lösung der scheinbaren Widersprüche zwischen Galat. 2. und Apostelgesch. 15. nicht genauer eingegangen. Und wenn auch Reuß die übrigen Apostel gegen Paulus in Schatten stellt, so weiß er doch nichts von dem bittern Kampf zwischen Paulinern oder Heidenchristen und Petrinern oder Judenchristen. Auch verficht er gegen Baur die Ansicht, daß es schon im apostol. Zeitalter einen Gnosticismus giebt, der sich wesentlich von dem des zweiten Jahrhunderts unterscheidet, und daher, so weit er im N. T. berücksichtigt ist, nur ein Argument für, nicht gegen die Aechtheit der apostol. Schriften sein kann. (§ 72.)

Mit § 73 geht die Darstellung über auf die Entstehung der neutestamentl. Schriften. Mit Recht wird mit den der Zeit nach frühesten Schriften, mit den Briefen Pauli begonnen. Und mit gleichem Recht wird nach einer allgemeinen Charakteristik derselben zuerst die Geschichte der Entstehung der Thessalonicherbriefe erzählt. Denn sie sind die ersten, wie das ungezweifelt nachgewiesen werden kann. — In geschichtlicher Reihenfolge werden alle paulinischen Briefe behandelt.

Wir müssen es uns versagen, des Genaueren referirend und kritisirend auf das Einzelne einzugehen, und können nur kurz hier und dort etwas Bemerkenswerthes

hervorheben. Für ächt erklärt Reuß alle pauliniſchen Briefe, obgleich er dieſes Urtheil in Betreff des Titusbriefs und des erſten an den Timotheus nicht mit Entſchiedenheit auszuſprechen wagt. Dennoch macht er den Verſuch, ſie in das Leben Pauli einzugliedern. Und da er die zweite römiſche Gefangenſchaft verwirft, ſo iſt er ebenſo wie Wieſeler, „Chronologie des apoſtol. Zeitalters", genöthigt, ſie in die Zeit des längeren Aufenthalts zu Epheſus auf der dritten Miſſionsreiſe zu verſetzen und eine Reiſe nach Kreta, Korinth und Illyrien anzunehmen, welche in die Zeit jenes Aufenthalts fiel, von der aber die Apoſtelgeſchichte uns keinen Bericht giebt. In der Beſtimmung der Reihenfolge der betreffenden Briefe weicht Reuß von Wieſeler ab. — Die Inhaltsangabe der Briefe hätte wohl durchgehends eine etwas ausführlichere ſein müſſen, wenn ſie ein wirklich lebendiges Verſtändniß für die Bedeutung der einzelnen Briefe vermitteln ſollte. Außerdem erſcheint ſie uns dazwiſchen verfehlt. So namentlich, wenn im Briefe an die Römer Kap. 9—11. blos als Anhang zu der Haupterörterung Kap. 1—8. aufgefaßt wird, während jener Abſchnitt ein ganz unentbehrlicher iſt, wenn Paulus das Thema ſeines Briefes, Kap. 1, 16, zu allſeitiger Anerkennung bringen wollte. Es bilden jene drei Kapitel den dritten integrirenden Theil der erſten Hälfte des Römerbriefes. Mit Recht weiſt Reuß die Anſicht zurück, daß in Kap. 9. Prädeſtinationslehre vorgetragen werde; aber er thut es nicht in genügender Weiſe. (Vgl. § 109 u. die Anmerk.) — Von den Briefen, die notoriſch aus einer Gefangenſchaft geſchrieben ſind, läßt Reuß die Briefe an die Epheſier, Coloſſer und den an den Philemon in der Gefangenſchaft zu Cäſarea abgefaßt ſein, und nicht zu Rom. Wenn wir nun auch zu-

gestehen müssen, daß die Frage nach dem Ort der Abfassung nicht die Wichtigkeit hat, wie die nach der Aechtheit; und wenn wir unsere volle Anerkennung der Art und Weise zollen müssen, wie der Verf. die Aechtheit der Briefe an die Epheser und Colosser vertheidigt und die Originalität beider glänzend darthut, so können wir nicht umhin, die Beweisführung für die Abfassung zu Cäsarea (§ 114) für höchst ungenügend zu erklären, namentlich gegenüber den schlagenden Gründen die Wieseler a. a. O. für die Abfassung in Rom beigebracht hat. Trefflich ist die Vertheidigung der Aechtheit des zweiten Briefs an den Timotheus. In den Gegnern, die der Apostel in diesem Briefe bekämpft, sieht Reuß mit Recht keine geschlossene Partei mit einem ausgebildeten System, sondern mehr nur eine Rotte hochmüthiger Menschen, die ihren Lüsten nachgingen und durch nichtige Zänkereien über christliche Fragen ihren Abfall vom Kern des Christenthums verriethen (§ 127 — §130).

Wir berücksichtigen nicht weiter die Untersuchungen über die nicht-pauliniſchen Briefe, sondern erwähnen nur, daß der Verf. die Aechtheit des ersten Briefs Petri bezweifelt, den Hebräerbrief um seines Inhalts willen (!) dem Paulus abspricht und Apollos als Verfasser anzuerkennen geneigt ist. Die Apokalypse läßt er nach Kap. 17, 10. zwei Jahre vor der Zerstörung Jerusalems unter Galba von einem Johannes geschrieben sein, der nicht der Verf. des vierten Evangeliums ist. Die Differenz in Sprache und Styl zwischen der Offenbarung und dem vierten Evangelium wird hier wiederum ohne Weiteres geltend gemacht, ohne auf die Behauptung Thiersch's Rücksicht zu nehmen, daß die mehr oder weniger hebraisirende Ausdrucksweise der neutestamentl. Schriftsteller nicht durch die

Individualität des Verfassers, sondern durch den Gegenstand bedingt ist, der dargestellt werden soll. —

Mit § 163 wendet sich der Verf. zu der historischen Literatur, zu den Evangelien. Die evangelische Geschichte wurde nach Reuß lange Zeit hindurch im Wege der Tradition so fortgepflanzt, wie die Apostel sie aus der Erinnerung referirten. Auf geschichtliche Genauigkeit und namentlich genaue chronologische Angaben machte diese Geschichte keinen Anspruch. Dasselbe Thema wurde in verschiedenen Variationen vorgetragen. An verschiedenen Orten wurden Aufzeichnungen gemacht. Unsere Evangelien sind nicht die ältesten der Art. Auf das Verwandtschaftsverhältniß der drei synoptischen Evangelien näher eingehend, kritisirt Reuß die verschiedenen Versuche, dasselbe zu erklären und kommt seinerseits zu dem Resultat, daß unsern drei ersten Evangelien ein hebräisches Matthäus- und ein griechisches Markus-Evangelium zu Grunde liege. Aus diesen beiden ist zuerst unser Markus-Evangelium entstanden. Ebenso schließt sich an jene beiden unser griechischer Matthäus. Nur hat er wahrscheinlich auch unsern Markus mit benutzt. — Verwandt mit unserm Matthäus ist das Hebräer-Evangelium und das Evangel. Petri. Weil die Zahl der evangelischen Berichte zunahm, unternahm es der Verf. unseres dritten Evangeliums eine kritisch genaue Relation zu liefern. Er benutzte mehrere Quellen und schloß sich dazwischen auch an unsern Markus an, unsern Matthäus ganz bei Seite lassend. — Mit dieser Geschichte der Entstehung der Evangelien können wir uns nicht einverstanden erklären, sie ruht auf einer Menge unbewiesener Voraussetzungen. Das tritt deutlich zu Tage an den völlig falschen Angaben über die Zeit der Abfassung unserer Evangelien. Sie werden alle in

die Zeit nach der Zerstörung Jerusalems gesetzt, während sie alle sicher vor derselben abgefaßt sind. Berücksichtigenswerth ist, was der Verf. beibringt, um zu beweisen, daß weder das Matthäus-Evangelium einen beschränkt judenchristlichen, noch das Lukas-Evangelium einen antijüdischen Zweck verfolgt, daß keines von beiden Evangelien Parteischrift sei, sondern daß die Hauptabsicht die sei, Geschichte zu schreiben. In der Apostelgeschichte, die selbstverständlich als zweiter Theil des dritten Evangeliums behandelt wird, erkennt Reuß die Identität des Verfassers mit dem Erzähler in den sogen. „Wir-Partien" (16, 10. und 20, 6.) nicht mit Entschiedenheit an, leugnet dieselbe aber auch nicht geradezu. Ob Lukas der Verfasser sei, läßt er dahin gestellt. Den geschichtlichen Werth der Apostelgeschichte schlägt er sehr gering an und schreibt ihr die neuerdings beliebte Unionstendenz zu. — An die rein historischen Berichte vom Leben Jesu schließt sich das vierte Evangelium, eine Geschichte von wesentlich dogmatischem Charakter. Der Grundstock der Begebenheiten ist historisch; die Reden sind, was die Form derselben anlangt, erfunden. Der Standpunkt des Verfassers ist ein über die damalige Zeit und ihre Interessen weit erhabener. Die Grundgedanken der johanneischen Theologie giebt Reuß § 217. Höchst wahrscheinlich nämlich stammt das Werk von dem Apostel Johannes. Endgiltig darüber zu entscheiden sei weder möglich noch wichtig. — Als Ergänzung des Evangeliums wird der erste Brief des Johannes aufgefaßt. Die beiden andern Briefe des Johannes sind nicht vom Apostel. — Mit diesen Schriften schließt nach Reuß die Reihe derjenigen ab, welche hervorgegangen sind aus einem Geschlecht, „das ein Bewußtsein des in ihm waltenden göttlichen Geistes hatte

und mit demselben die läuternde Kraft der Erkenntniß." Es trat eine Zeit der Erschlaffung ein. Aus derselben stammen die Epistel des Judas, der Brief des Barnabas und des Clemens, einige Zusätze zu unsern Evangelien, die Evangelien der Gnostiker, das des Marcion, die pseudoclementinischen Schriften, die Geschichten der Kindheit Jesu, der zweite Brief Petri, die apostolischen Constitutionen und Canones und endlich das Apostolische Symbolum, dasjenige Pseudepigraph, das unter allen zum größten Ansehen gekommen ist. Wir haben zu dieser Zusammenstellung nichts weiter hinzuzusetzen, als die Frage, ob „die läuternde Kraft der Erkenntniß" bei Anfertigung derselben nicht auch gefehlt hat?

Was den Gesammtinhalt dieses ersten Buchs anlangt, müssen wir bemerken, daß es bei solch profaner Anschauung im letzten Grunde ziemlich einerlei ist, ob man mit der gläubigen Theologie die pauliniſchen Briefe und johanneischen Schriften für ächt hält, oder mit de Wette in Betreff der katholischen Briefe hin und her schwankt, oder aber in der Geschichte der Evangelien im Grunde an Credner sich anlehnt. Es ist eigentlich nur Zufall, daß Reuß hier positiv, dort negativ ist. Denn bei einer solchen Nichtachtung der äußeren Gründe für die apostolische Abfassung kann nächstens, wenn der Geschmack sich ändert, das Resultat ein entgegengesetztes werden. Namentlich wenn man so vornehm wie bei Gelegenheit des Evangeliums Johannes behauptet, auf den Verfasser und ob derselbe Apostel gewesen sei, komme es gar nicht an. (Vgl. § 226.)

Die Reuß'sche Gründanschauung, mit welcher er das Eigenthümliche der biblischen und canonischen Schriften gar nicht aufzufassen im Stande ist, wir meinen ihren

göttlichen Charakter (der auf apostolischer Abfassung beruht und zu allen Zeiten von der Kirche anerkannt worden ist), tritt im zweiten Buch, in der Geschichte des Canon's, auf das unverhüllteste zu Tage. Dieser Theil des Werks ist nächst den oben charakterisirten §§. des ersten Buchs der verfehlteste. Das behaupten wir im Namen der Kirche und im Namen der theologischen Wissenschaft. Im Namen der Kirche, weil, wenn Reuß Recht hätte in seiner Geschichte des Canons, der Glaube der Kirche an die heil. Schrift als an die göttliche Offenbarung eitel wäre; im Namen der Wissenschaft, weil die Thatsachen verdreht sind, die geschichtliche Wahrheit entstellt ist. Bei so großer Sachkenntniß, bei solcher Gabe für historische Combination kann die Erklärung für eine so durchgängig falsche Auffassung der Thatsachen nur in der dogmatischen Befangenheit gefunden werden, die dem Verf. bei aller Redlichkeit seiner Absichten den Blick verdunkelte. Anknüpfend an die Gewohnheit der ersten Gemeinde, das A. T. in den kirchlichen Versammlungen vorzulesen, erzählt uns Reuß, die apostolischen Briefe seien nach dem Empfange nur ein einziges Mal öffentlich vorgelesen worden und hätten dann wie die übrigen neutestamentl. Schriften zur Privaterbauung gedient. Sie durch regelmäßige öffentliche Vorlesung den alttestamentl. Schriften gleichzustellen und ihnen eben damit göttliches Ansehen zuzuschreiben, seien die ersten Christen dadurch verhindert worden, daß sie von einer besonderen Inspiration der Apostel, im Unterschiede von allen übrigen Christen, von einem besonderen Charisma der Schriftstellerei nichts gewußt hätten. Wie hätten sie auch darauf kommen sollen, da die Apostel selbst nichts von einer außerordentlichen Ausrüstung, von einer Inspiration, wissen? Bei dieser durchaus berechtigten nüch-

ternen Anschauungsweise las man aber die Briefe der Apostel „mit dem größten Interesse", bewahrte sie sorgfältig, schrieb sie ab, und die Gemeinden tauschten sie unter einander aus. Dennoch war „in der ganzen ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts der Gebrauch, den man von ihnen machte, ein sehr beschränkter." Schon weil die Kirche in Parteien zerspalten war, Eine katholische Kirche noch nicht bestand, konnten Schriften unmöglich allgemein als Autorität anerkannt werden, die von Parteihäuptern herstammten. Auch war das Bedürfniß nach solcher Autorität gar nicht vorhanden. (§ 289.) Ebenso war es den Aposteln nicht in den Sinn gekommen, Maßregeln zu treffen, um die Gemeinden mit authentischen Schriften zu versehen. — Aeußere Ursachen weckten aber das Bedürfniß nach einer solchen Autorität, und darum auch nach einer Sammlung der authentischen Schriften. Diese Ursachen waren das Umsichgreifen des Gnosticismus, die Fluth apokryphischer Schriften und endlich ganz besonders — die „instinktmäßige Erkenntniß von der Unzulänglichkeit jeder andern Grundlage des Unterrichts." Weil dieses die ersten Motive waren, Sammlungen anzufertigen, so stand es offenbar jedem einzelnen Lehrer, der „Unterricht" ertheilte, frei, für seine Schüler die Schriften auszuwählen und zusammenzustellen, die ihm zufällig convenirten. So hatte denn auch zuerst einen Versuch der Art Marcion gemacht. Er gestand keinem der Bücher göttliches Ansehen zu und konnte sich daher erlauben, nach Belieben mit denselben zu schalten. Nächst ihm waren es überhaupt die Häretiker des zweiten Jahrhunderts, welche mit ihren Versuchen zu systematischer Lehrausbildung das Streben verbanden, ihr System auf wirklich oder angeblich apostolische Schriften zurückzuführen. Sie hatten da-

her schon längst Sammlungen, ehe die Katholiker daran dachten, Sammlungen, und zwar authentische, zu veranstalten. Die Katholiker brauchten lange Zeit hindurch bei ihrem schlechten literärischen Geschmack und bei der Unsicherheit ihres theologischen Urtheils ebensowohl Schriften, die später als apostolisch anerkannt, als auch solche, die später ausgeschlossen wurden. In der Mitte des zweiten Jahrhunderts erst werden die Berufungen auf die Evangelien häufiger. Von einer Sammlung ist noch immer nicht die Rede; doch mehren sich die Vorlesungen. Im Kampf gegen die Häresie erwachte mehr und mehr das Bedürfniß, eine schriftliche Autorität zu besitzen. „Gewohnheit und Schulgezänk hatte die Gemüther von jener naiven Aufregung zurückgebracht, welche sie einst so viel Kraft in sich selbst hatte finden lassen. Der Rausch überspannter Hoffnungen war verflogen, und — nun — erfrischte man sich gern durch die Rückkehr zu einer glücklicheren Epoche, welche eben ihre wachsende Entfernung immer glänzender ausmalte." (§ 295.) Das heißt: man erbaute sich jetzt an den Schriften der Männer, die früher gelebt hatten, der Jünger Jesu. Allmälig wurden ihre Schriften „nach Ansehn und Würde immer höher gestellt, bis sie zuletzt denen des A. T.'s ebenbürtig waren." „Es mußte, damit es dahin kommen konnte, das lebendige Bewußtsein des Gegensatzes zwischen Buchstaben und Geist verdunkelt sein." (§ 296.) Die älteste Spur einer solchen Gleichstellung (welche die Anerkennung des göttlichen Charakters und die Ueberzeugung von der Abfassung unter unmittelbar göttlicher Mitwirkung involvirte — d. Ref.) findet sich im zweiten Briefe Petri und unter den kirchlichen Schriftstellern bei Theophilus, Irenäus, Tertullian und Clemens von Alexandrien. Sie sind die Vertreter

einer „neuen Richtung.“ Nun erst wurde es wichtig zu untersuchen, ob eine Schrift ein so hohes Ansehn beanspruchen dürfe, d. h. ob sie apostolisch sei. Man entschied darüber nach dem Lehrgehalt und nach dem Urtheil der ältesten Kirchen. Jetzt fing man an, an verschiedenen Orten zugleich Sammlungen zu veranstalten. Und es scheinen am Ende des zweiten Jahrhunderts die Kirchen von Kleinasien, Alexandrien und Westafrika in der Annahme unserer vier Evangelien, der dreizehn paulinischen Briefe, des ersten Briefs Petri, des ersten des Johannes und der Offenbarung zusammengetroffen zu sein. (§ 298.) Diese „merkwürdige“ Uebereinstimmung in der Ansicht über Ursprung und Ansehn einer gewissen Zahl von Schriften hatte keine weitern Consequenzen. Noch jetzt stand die Wahl frei. Daher dauert das Schwanken über gewisse Bestandtheile noch fort. Indeß übte die gelehrte Forschung und die kirchliche Sichtung immer mehr Einfluß auf die Gestaltung der Sammlung. Endlich gab man derselben den Namen einer Sammlung der canonischen Bücher, d. h. solcher, die zur Glaubensregel dienen. Im Gegensatz zu den Vorlesebüchern und zu den Apokryphen wurde diese Sammlung endlich zu Laodicea und zu Hippo und Carthago kirchlich für den Orient und den Occident fixirt. —

Diese flüchtige Skizze der Reuß'schen Geschichte des Canon's, welche er bis auf die neueste Zeit herabführt, wird vollkommen genügen, um über die Tendenz derselben aufzuklären und ihren Charakter zu veranschaulichen. Wer sich nicht völlig durch das blendende Gewand der Darstellung und die scheinbar so harmlose Schilderung des Entwickelungsganges täuschen läßt, wird zugestehen müssen, daß hier fast durchgängig Falsches berichtet wird; denn auch das Wahre wird wenigstens unter einem ganz irri-

gen Gesichtspunkte vorgetragen. Widerlegen kann man diese Darstellung nur durch eine neue; bekämpfen müßten wir Reuß auf Schritt und Tritt. Hier machen wir nur auf einige Punkte andeutungsweise aufmerksam. Offenbar vergißt Reuß, wenn er den Aposteln die Inspiration abspricht, wenn er behauptet, daß weder ihre Zeitgenossen noch sie selbst ein Bewußtsein von derselben gehabt hätten, daß die Apostel doch unzweifelhaft durch Ausgießung des Geistes das apostolische Amt hatten, daß sie in diesem von ihren Zeitgenossen anerkannt wurden, und daß sie selbst mit höchstem Nachdruck von demselben und von seiner Bedeutung reden. (Z. B. Galat. 1, 8 u. 9. 11. 12. und 1. Kor. 7, 6. 12.) Diese amtliche Stellung, zu der sie durch den heil. Geist ausgerüstet waren, brachte die Function der Kirchengründung und Kirchenerhaltung mit sich und mußte sich vorzugsweise bethätigen in der Predigt und dem urkundlichen Zeugniß von Christo. Und daß die apostolische Predigt als urkundliches Zeugniß von Christo von der ersten Gemeinde anerkannt wurde im Unterschiede von der Predigt irgend eines gläubigen Christen, der nicht Apostel war, das bezeugt Apostelg. 2, 42. Und daß die Apostel selbst ihr Zeugniß als ein urkundliches und eben deshalb auch als ein durch den heil. Geist gewirktes ansehen, das sagen viele Stellen, namentlich bei Paulus und Johannes. Wir sind berechtigt zu sagen, daß das Zeugniß der Apostel, sofern es ein apostolisches, auch ein inspirirtes ist. Denn es ist nicht im Wege gewöhnlicher Erleuchtung durch den heil. Geist, sondern vermittelst außerordentlicher Erleuchtung zur Führung des apostolischen Amts zu Stande gekommen. Und diese Begabung mit dem heil. Geist zur Führung des apostolischen Amts nennen wir,

im Unterschiede von der Erleuchtung jedes Christen, Inspiration. Was aber von ihrem mündlichen Zeugniß gilt, gilt in derselben Weise auch von ihren Schriften. Ihre Schriften sind als apostolische auch inspirirte Schriften. Und wenn sich das Wort Inspiration auch nicht in der heil. Schrift findet, die Sache ist eine durchaus schriftgemäße und ebenso eine von der ersten Gemeinde gekannte und anerkannte. Ist sie aber das, so ist eine solche Behandlung der apostolischen Schriften von Seiten der Urgemeinde, wie Reuß sie uns schildert, von vorn herein undenkbar; und die Art des Zustandekommens der canonischen Sammlung, welche wir nach Reuß annehmen müssen, eine durchweg unwahrscheinliche. In der That verhält es sich auch ganz anders. Die Fülle von Citaten aus neutestamentl. Schriften, welche uns bei den apostolischen Vätern und den Apologeten entgegentritt, deutet darauf hin, daß die Schriften früh in allen Theilen der christlichen Kirche bekannt waren. Ja noch mehr, sie läßt uns fast mit vollkommener Sicherheit schließen, daß die Schriften überall in der Kirche in den kirchlichen Versammlungen wiederholt vorgelesen wurden. Denn das damalige Zeitalter las wenig, hörte vorzugsweise. Privatexemplare zu eigenem Studium zu besitzen, war zu kostbar. Woher also in so früher Zeit dieses völlige Vertrautsein mit dem Inhalte der heil. Schriften? Woher anders, als aus den öffentlichen Vorlesungen? Wurden die Schriften regelmäßig in der kirchlichen Versammlung vorgelesen, so war damit von selbst eine Gleichstellung mit den alttestamentl. Schriften angebahnt. Diese waren aber anerkannter Maßen göttlichen Ursprungs. — Daß die Kirche die apostolischen Schriften als göttliche betrachtete, geht ferner daraus hervor, daß sie dieselben als Au-

torität in Glaubenssachen anerkannte. Und daß sie das that, geht hervor daraus, daß sie dieselbe sammelte und als Sammlung von allen sonstigen Schriften unterschied. Es muß uns viel darauf ankommen beweisen zu können, daß die Kirche schon früh Sammlungen besaß. Wir können das beweisen. Wenn wir absehen von den deutlichen Spuren, die uns bei einem Justin, Tatian, ja bei einem Heiden wie Celsus entgegentreten und uns kund thun, daß damals Sammlungen, wenigstens der Evangelien, vorhanden waren und als Autorität galten: so ist gerade der Canon des Marcion der unumstößliche Beweis dafür, daß die Kirche einen Canon besaß. Es ist eine der ärgsten Verdrehungen der modernen ungläubigen Geschichtsforschung und so auch der Reuß'schen Geschichte, daß Marcion der erste gewesen sei, der apostolische Schriften sammelte, und daß überhaupt die Häretiker hierin der Kirche das Beispiel gegeben haben. Marcion berief sich vielmehr auf den Canon, weil die Kirche sich auf einen Canon berief. Er verstümmelte den kirchlichen Canon, weil er sich seiner Autorität zu Gunsten seines häretischen Systems bedienen wollte. Daß er ihn verstümmelte, d. h. daß er wirklich mehr Evangelien als das Eine kannte, aber die drei aus dogmatischen Gründen fortließ, das ist fast unzweifelhaft. Sein Verfahren mit dem Lukas-Evangelium wirft ein Licht auf seine leitenden Grundsätze. Das ächte Lukas-Evangelium, die drei fortgelassenen Evangelien, und wahrscheinlich auch die drei Pastoralbriefe, die er nicht hatte, waren, ebenso wie die Schriften, welche er aufgenommen hatte, Schriften, die in und außer der Kirche als Autorität galten. Das zeigt uns der Marcionitische Canon. Diese historische Combination wird aber glänzend gerechtfertigt durch den weiteren Ver-

lauf der Geschichte des Canons, die von Marcion an ganz klar und deutlich ist. Vor diesen Thatsachen steht ein Reuß ganz rathlos da und weiß sich durch einen Ausruf der Verwunderung über die ganz undenkbare Annahme hinüberzuhelfen, daß plötzlich an den verschiedensten Orten canonische Sammlungen entstehen, die „merkwürdiger Weise" durchgängig dieselben Bestandtheile enthalten. Ueber das Räthsel dieser Erscheinung könnte, wie Thiersch sehr wahr bemerkt, nur die Annahme einer allgemeinen Inspiration der Kirche zum Zweck der Canonbildung hinweghelfen. Aber „Inspiration" ist ein unangenehmes Wort, deshalb greift man lieber zu dem natürlicheren „Instinkt." Um so sonderbarer ist es, daß dieser Instinkt die Kirche nicht nur antrieb zu sammeln und dieselben Bestandtheile zusammenzustellen, sondern auch in Stand setzte, wie Reuß selbst anerkennt, die apostolischen Schriften unter den nichtapostolischen herauszufinden und auszusondern. Für unseren Zweck mögen diese kurzen Andeutungen genügen.

Was endlich das fünfte und letzte Buch, enthaltend die Geschichte des theologischen Gebrauches der heil. Schriften des N. T., anlangt, so müssen wir dasselbe als höchst interessant und lesenswerth bezeichnen. Es hat ohne Zweifel hohen wissenschaftlichen Werth und ist um so mehr zu empfehlen, als es an einer übersichtlichen und leicht zugänglichen Geschichte der Exegese immer noch fehlt. Der Standpunkt des Verfassers tritt darin hervor, daß er die Forderung der Freiheit der Exegese in dem Sinne betont, daß eine Auslegung nach der Analogie des Glaubens ihm als solche erscheint, die von der Dogmatik und der Kirchenlehre geknechtet ist. Doch muß man anerkennen, daß der Verfasser in diesem Buche sich als einen Geschicht-

schreiber bewährt, der es versteht, sich in die Seele eines andern hineinzuversetzen und auch einen ihm entgegengesetzten Standpunkt gerecht und im vortheilhaftesten Lichte darzustellen. — Wir können diese Anzeige nicht anders schließen, als mit der Aufforderung, das vorliegende Werk zu studiren. Niemand wird es aus der Hand legen, ohne Anregung erhalten zu haben, sei es auch in vielen Stücken zu lebhaftestem Widerspruch und zu erneuerter Untersuchung der streitigen Fragen. Wem es darauf ankommt ein Buch zu lesen, das die betreffenden Fragen im Sinne der Kirche zu lösen sucht, der mag Thiersch's Versuch zur Wiederherstellung des historischen Standpunkts in der Kritik, und Guericke's „Gesammtgeschichte des N. T.s (die 2te Ausgabe seiner Einleitung) 1854" zur Hand nehmen.

2.

Der Tag des Herrn.

Von Pastor Nöltingk in Riga.

(Zweite Hälfte.)

Gehn wir nun mit diesem Ergebniß an die bekannten Stellen im Galater- und Colosser-Brief, so werden wir nicht Gefahr laufen, in denselben eine Abschaffung des Sabbaths und eine Aufhebung des Sabbathsgebots schlechtweg ausgesprochen zu finden. Wol aber werden sie uns zeigen, daß in jenem Gebote sich Solches findet, das mit Israels besonderm Berufe zusammenhängt, und darum mit diesem auch seine Endschaft erreicht hat. Gal. 4. stellt der Apostel den Bund der Gnade und der Kindschaft dem Bunde des Gesetzes und der Knechtschaft

gegenüber. „So lange der Erbe ein Kind ist", sagt er, „ist er unter den Vormündern und Pflegern bis auf die bestimmte Zeit vom Vater. Also auch wir, da wir Kinder waren, waren wir gefangen unter die Elemente der Welt." — Und darauf fährt er weiter fort: „Aber zu der Zeit, da ihr Gott nicht kanntet, dientet ihr denen, die von Natur nicht Götter sind. Nun ihr aber Gott erkannt habt, ja vielmehr von Gott erkannt seid: wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Elementen, welchen ihr von Neuem an dienen wollt? Ihr haltet Tage und Monden und Zeiten und Jahre?" — Zum richtigen Verständniß der apostolischen Worte gehört in erster Stelle eine Erläuterung des Wortes στοιχεῖα „Elemente." Man hat gemeint, der Apostel verstehe unter den Elementen der Welt nicht sowol das Sabbathgebot selbst, sondern die Anfangsgründe des Wissens, die das fleischliche Judenthum, der Pharisäismus, zur Sabbathordnung des Gesetzes von der Welt und ihrer Weisheit her in menschlichen Satzungen hinzugethan. Aber der Apostel wirft den Galatern nicht vor, was über das Gesetz hinausgeht, sondern was einfach der Inhalt des Gesetzes war, nämlich daß sie halten Tage und Monden und Zeiten und Jahre. Auch kann er unmöglich die pharisäischen Satzungen als die Vormünder und Pfleger Israels unter dem A. B. haben bezeichnen wollen. Diese kann nur Gott der Herr selbst seinem Volke vorgesetzt haben. Endlich kann, was von der Weltweisheit herstammt, und insonderheit von der Weisheit der Pharisäer, nicht als Elemente oder Anfangsgründe des Wissens, sondern eher als Elemente des Unwissens bezeichnet werden. Somit richtet sich die Polemik des Apostels allerdings nicht gegen den von Menschenhänden um das Sabbathgebot her auf-

gebauten Wall, sondern gegen das göttliche Gebot selbst. — Andere, wie Hengstenberg und Rückert, verstehen unter den Elementen der Welt die Anfangsgründe des (richtigen religiösen) Wissens, wie die Welt sie hat und haben kann im Gegensatz gegen die höhere und vollkommenere Weisheit der Kinder Gottes, die eben dadurch falsch und verderblich werden, daß man in ihnen befangen bleibt. „Eine solche weltliche ABC-Religion, fügt H. hinzu, war das Heidenthum mit seinem Naturdienst. Eine solche weltliche ABC-Religion ist ebenso auch das Judenthum mit seiner Einengung der religiösen Sphäre blos auf die Feiertage, mit seinem Wahne, daß man sich durch ihre Haltung mit Gott abfinden könne." Allein der Apostel stellt hier durchaus nicht einen bornirten Israel einem erleuchteten Israel des A. Bundes gegenüber, sondern vielmehr den Israel des A. T.s dem Israel des N. T.s Jener hat vom Herrn selbst seine Vormünder erhalten in den Elementen der Welt und hat sich mit vollem Recht und dem göttlichen Willen gemäß von ihnen fangen und zum Gehorsam verbinden lassen. Erst als die Zeit erfüllet war, waren die erlöset, so unter dem Gesetze waren. Da erst waren sie entbunden von den Elementen der Welt, da erst war längeres Gebundensein an dieselben Verleugnung Christi und Ungehorsam des Unglaubens. Offenbar ist diese Erklärung der Elemente aus der Verlegenheit entstanden, das Wort τοῦ κόσμου zu deuten. Aber selbst diese Deutung ist mißlungen zu nennen. Denn mit welchem Rechte läßt sich behaupten, daß das Heidenthum, die Welt, auch nur die Anfangsgründe richtigen, religiösen Wissens mit Israel gemein gehabt habe? Denn der Wahn, durch Halten der Feiertage sich mit der Gottheit abfinden zu können, läßt, wie schon gesagt, sich unmöglich unter

die Anfangsgründe des religiösen Wissens rechnen, durch welche Gott selbst als durch Vormünder den Erben bis auf die bestimmte Zeit gefangen gehalten hat. – Es bleibt uns nur übrig, unter den Elementen der Welt mit den alten Kirchenvätern, und neuerdings Neander, die weltlichen, natürlichen Dinge, die Welt überhaupt mit ihren Grundstoffen und Grundbedingungen zu verstehen, dasselbe, was Paulus sonst mit dem Namen der *σαρκικά* bezeichnet. In dem Gebundensein an diese fand sich allerdings das Heidenthum mit Israel zusammen. Nur daß das Heidenthum sich selbst an sie band, Israel aber an dieselben sich vom Herrn gebunden fühlte. Die Gebundenheit des Heidenthums ward darum, weil es nicht Ordnung des Herrn der Elemente der Welt war, Naturvergötterung. Die Gebundenheit Israels konnte und sollte, indem es der bindenden Hand sich bewußt blieb, ein Zuchtmeister zum Herrn werden. Von hier aus scheint uns die ganze Stelle licht zu werden. – Der Apostel stellt also Israel zunächst als gebunden unter die Elemente der Welt hin während der Zeit seiner Unmündigkeit. Israel sollte sich gebunden halten an bestimmte, vom Herrn ausgesonderte und geheiligte Zeiten, Tage, Monden, Feste und Jahre, so auch an bestimmte, vom Herrn ausgesonderte und geheiligte Räume; es sollte nicht hin und her auf Hügeln und in Hainen dem HErrn seine Opfer darbringen und sich Altäre machen, sondern allein zu Jerusalem ihn anbeten; es sollte endlich sich auch gebunden halten an bestimmte vom HErrn geheiligte und ausgesonderte Speisen. Diese Ordnung des HErrn war ein *παιδαγωγὸς εἰς Χριστόν*. Mit Christo war die Zeit der Vormundschaft vorüber; da war kein Pädagog mehr nöthig, der mit Bildern und Schattenrissen das Wesen des N. T.s abspiegelte und Sehnsucht nach die-

sem erweckte, oder dadurch, daß er die Heiligkeit des lebendigen Gottes fühlbar machte, das hoffährtige Herz in ein heilverlangendes umwandelte. Darum spricht der Apostel nun weiter zu den Galatern, als die früher Heiden gewesen: „Zu der Zeit, da ihr Gott nicht erkanntet, da dienetet ihr denen, die von Natur nicht Götter sind", da waret ihr gleichwie Israel gebunden an die Elemente der Welt. „Nun aber habt ihr Gott erkannt aus der Fülle seiner Offenbarung, ja ihr seid von Gott erkannt, ihr seid in seine volle Gemeinschaft aufgenommen, ihr seid seine Kinder durch Christum geworden, ihr habt nun den Körper, das Wesen der Güter selbst, Christum, und wie wendet ihr euch denn nun wieder zu den schwachen und dürftigen Elementen, ihnen von neuem zu dienen, wie lasset ihr euch durch die jüdischen Irrlehrer verführen, wiederum euch an die Elemente der Welt gebunden zu halten und Tage u. s. w. zu halten? Heißt das nicht Christum verleugnen? heißt den Schatten festhalten, wenn das Wesen gekommen, nicht blind sein für das Wesen selbst?" — Aus der so verstandenen apostolischen Deduction geht dann hervor: nicht, daß der Apostel schon schlechtweg das Sabbathgebot über den Haufen wirft, wol aber das, daß er das sich Binden an die natürliche, weltliche Ordnung der Zeit für ausschließlich alttestamentlich erklärt und denjenigen der Verleugnung Christi beschuldigt, der diese oder jene Zeit an sich für besonders heilig hält und die Seligkeit davon abhängig macht, ob Jemand grade diesen oder jenen Tag heiligt. — Haben wir dieses Wort des Apostels nun richtig verstanden, so wird uns das andere im Colosser-Brief keine Schwierigkeiten mehr machen. „So lasset nun Niemand euch Gewissen machen über Speise oder über Trank oder in Bezug auf Fest, Neumond

oder Sabbathe, welches ist der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo." „So ihr denn nun abgestorben seid den Elementen der Welt, was lasset ihr euch fangen mit Satzungen, als lebtet ihr in der Welt." Auch hier bezeichnet der Apostel als das Abgethane nicht sowol die menschlichen Zusätze jüdischer Irrlehren, als vielmehr göttlich Gebotenes, denn von jenen kann nimmermehr gelten, daß sie den Schatten des Zukünftigen enthalten hätten. Und darum müssen auch hier die Elemente der Welt ebenso aufgefaßt werden wie in der Galaterstelle. Wir erfahren hier nur bestimmter noch, warum sie keine Macht haben sollen, den Christen noch an sich zu binden. Sie sind der Schatten von dem, das zukünftig war, aber der Körper selbst ist in Christo. Ferner werden hier ausdrücklich zu den Elementen der Welt, zu den Schatten, denen wir in Christo abgestorben sind, nicht nur die festlichen Zeiten, sondern auch Speise und Trank gerechnet. Das Alles macht es uns möglich, nachdem wir erkannt haben, wie der Apostel einerseits zwar den Sabbath selbst nicht kann aufheben wollen, weil er schon im Paradiese eingesetzt ist, aber andrerseits doch grade die Sabbathe Israels als erfüllt und darum abgethan ansieht — nun genauer zu bestimmen, welche besondere Bedeutung denn der Sabbath für Israel hatte. Diese muß nach den Andeutungen der Colosserstelle zusammenhängen mit und sich erweisen lassen aus dem besondern Berufe Israels.

Israels besonderer Beruf war nun zunächst, die Schatten des Zukünftigen rein und treu zu bewahren. Dergleichen Schatten waren ihm anvertraut in den Weissagungen, Opfern, Vorbildern u. s. w. Solch ein Schatten war ihm nach unserm Texte aber auch im Sabbath

gegeben: ein Vorbild der Ruhe, der Gemeinschaft des Menschen mit Gott, die in Christo wieder hergestellt werden sollte. Wenn darum Israel am Sabbath ruhte, so hatte das nicht seine Absicht blos auf die Gegenwart, es sollte nicht blos Mittel sein zur Herstellung der gegenwärtigen Gemeinschaft mit Gott, die doch nur eine unvollkommene war, so lange die Handschrift, die wider den Menschen zeugte, noch nicht an's Kreuz geheftet war und darum wahrhaften Frieden und wahrhafte Ruhe nicht geben konnte; nicht blos hatte die Ruhe Israels den Zweck, Israels Ohr dem Herrn und seiner Rede zu öffnen — durch Abziehung und Loslösung von der Gemeinschaft mit andern Dingen — sondern auch diesen: die in Christo zukünftige Ruhe abzuschatten, die Israel auch im gelobten Lande noch nicht gefunden hatte. Wenn darum auch mancherlei Arbeit und Werk von dem ganzen Volke oder dem einzelnen Israeliten hätte begangen werden können, ohne die Erbauung zu stören, so war's doch verboten, weil die vollkommene Ruhe des israelitischen Hauses die vollkommene zukünftige Ruhe abschatten sollte. Wie Thomas von Aquino sagt: „Die Feier des Sabbaths war eine bildliche. Deshalb wird im N. T. bei gewissen verbotenen Werken leichter dispensirt, als im A. T., weil das Bild die Bezeugung der Wahrheit bezweckt, die man auch in geringen Dingen nicht verletzen darf, die Werke aber an sich betrachtet verändert werden können nach Zeit und Ort." (Hengst. S. 107.) Daher werden namentlich erwähnt: Sohn, Tochter, Knecht, Magd, Vieh und Fremdling. Daher wird selbst nicht das Feuer anzuzünden gestattet. Daher wird die Strafe des Todes auf jede Verletzung dieser einzelnen Verbote gesetzt. Denn mit jeder war das Bundeszeichen gebrochen, mit jeder Israels Beruf verletzt, das Zukünftige abzuschatten, somit das

Zukünftige selbst, die Ruhe in Christo, verachtet und verschmäht.

In diesem Berufe konnte Israel nur treu erhalten werden, indem es ein ausgesondertes Volk blieb, ein dem einen heiligen Herrn geheiligtes Volk. Im Bewußtsein dieser Aussonderung und Auswählung es zu erhalten, umgab es der Herr von allen Seiten mit Erinnerungszeichen an dieselben, band der Herr es durch sein Gebot an die Elemente der Welt. So zunächst an bestimmte Speise und Trank, denn er spricht Levit. 20: „Ich bin der Herr, euer Gott, der euch von den Völkern abgesondert hat, daß ihr auch absondern sollt das reine Vieh vom unreinen und unreine Vögel von den reinen. — — Darum sollt ihr mir heilig sein, denn ich der Herr bin heilig, der euch abgesondert hat von den Völkern, daß ihr mein wäret." So war auch der Altar vor der Stiftshütte und dem Tempel zur einzig legitimen Cultusstätte von dem Herrn bestimmt und geheiligt vor allen andern Oertern und Stätten, damit Israel sich stets bewußt blieb, daß es das einige Volk des einigen Herrn sei, im Gegensatz zu den vielen Völkern mit ihren vielen Götzen. Die 2½ Stämme, die ihren Bruderstämmen bei der Unterwerfung der Kanaaniter behülflich gewesen waren, errichteten bei ihrer Heimkehr in das ihnen zugewiesene transjordanische Erbtheil einen Altar am Jordan. Die andern sehen das alsbald als einen Abfall vom Herrn, als einen Bruch des Bundes mit ihm an, der die Strafe Achan's über Israel bringen werde; nicht etwa weil sie befürchten, sie möchten den Götzen auf diesem Altar opfern, sondern weil es eben blos einen Altar des Herrn gab und geben sollte. Sie fühlen auch erst dann sich beruhigt, als die scheinbar Abgefallenen ihnen antworten: „Das sei ferne von uns, daß wir abtrünnig

werden von dem Herrn, daß wir uns heute von ihm wenden wollten, und einen Altar bauen zum Brandopfer und zum Speisopfer und andern Opfern, außer dem Altar des Herrn unsers Gottes, der vor seiner Wohnung steht, — sondern er soll ein Zeuge sein zwischen uns und euch." Jos. 22, 29. 28. — Eine ähnliche Bedeutung hatte es nun auch, wenn der Herr sein Volk an bestimmte, heilige Zeiten band. Auch dadurch sollten sie sich gebunden fühlen an den einen Herrn und abgesondert von den Völkern. „Haltet meinen Sabbath, spricht der Herr, denn derselbe ist ein Zeichen zwischen mir und euch, auf eure Nachkommen, daß ihr wisset, daß ich der Herr bin, der euch heiligt." — Diese Bedeutung des speciell Israelitischen am Sabbathgebot hat auch schon Luther erkannt. Er sagt: „Mit dem jüdischen Volke hat es müssen also sein, daß sie einen gewissen, sonderlich bestimmten Tag (gleichwie auch einen besonderen Namen, Personen und Ort) halten, bis auf Christum, damit sie auf solche äußerliche Weise, von Gott ihnen selbst geordnet und befohlen, von den Heiden unterschieden waren, und sie auch äußerlich Zeugniß hatten, daß sie Gottes Volk waren, unter welchem Gottes Sohn solle geboren werden. Aber nun derselbige, unser Herr, kommen ist und ein neu ewig Reich durch die ganze Welt angefangen, sind wir Christen nicht mehr an solche äußerliche, sondere Haltung gebunden; sondern haben die Freiheit, so uns der Sonntag nicht gefällt, mögen wir den Montag oder einen andern Tag in der Woche nehmen und einen Sonntag daraus machen."

Für den Christen fällt von dem, was wir als alttestamentlich an dem Sabbath erkannt haben, zunächst das Gebot der gesetzlichen Ruhe weg, einer Ruhe, die in erster Stelle durch den Zweck der Abschattung und Abbildung

des Zukünftigen normirt wird. Denn der Körper, die hergestellte Ruhe des heiligen Gottes im unheiligen Menschen und des unheiligen Menschen im heiligen Gott, ist in Christo erschienen. Und wenn auch der Sonntag der Kirche Christi noch einen symbolisch-pädagogischen Charakter hat, indem auch er ein Zukünftiges, nämlich die Ruhe, die noch allem Volke Gottes vorhanden ist, und in der die erlösende Wirksamkeit des Herrn zu ihrem Ziele kommt, abschattet — so verhält er sich doch zum Sabbath des A. T.s wie die Taufe Christi zur Beschneidung oder zur Taufe Johannis, und wie das Abendmahl zum Passalamm. Er ist nicht ein signum mere indicativum, sondern vielmehr exhibitivum. Wie das Element im Sacrament zwar an sich seine symbolische Bedeutung hat, aber seinen Hauptzweck, der jenen andern alsbald überschattet, als Träger der himmlischen Heilsgüter erfüllt; so hat auch der Sonntag noch jenen obenerwähnten symbolischen Charakter, aber sein vornehmster Segen ist der, daß er selbst schon uns die Erstlinge dessen, was er abschattet, der zukünftigen vollkommenen Ruhe in Christo, vermittelt, denn darinnen giebt er uns ein viel kräftigeres Unterpfand und Abbild des Zukünftigen, als in seiner äußerlichen Ruhe.

Für den Christen fällt ferner wie das Gebot, einen Unterschied unter den Speisen zu machen, und das Verbot, außer Jerusalem zu opfern, so auch das Gebot, grade den siebenten Tag zum Ruhetag zu machen, also zwischen heiligen und nicht heiligen Zeiten zu unterscheiden, hinweg. Denn in Christo ist das Heil zu allen Völkern gekommen, und giebt es kein auserwähltes, allein heiliges Volk mehr. Nun noch so reden, als habe der Herr durch seine Auferstehung den Tag gemacht und geheiligt, ist Pharisäismus.

Es bleibt uns nun noch übrig, den allgemein menschlichen Inhalt des Sabbathsgebots zu entwickeln.

Ist der Sabbath um des Menschen willen, wie der Herr bezeugt, so haben wir seine Bedeutung in dem Segen zu suchen, den er für den Menschen hat. Das aber ist das Ziel und Ende aller Segnungen und Heilswege des Herrn: daß der Mensch zur Ruhe in Gott komme, auf daß Gott in ihm ruhen könne; daß er zur vollkommenen Gemeinschaft mit Gott gelange. Dahin muß im letzten Grunde auch der Sabbath streben. Begründet und möglich gemacht wird solche Gemeinschaft freilich nur durch den, bei dessen Opfertod der Vorhang im Tempel zerriß, und der der Frieden geworden, indem er die Feindschaft am Kreuze getödtet und aus beiden eines hat gemacht. Aber wirklich wird sie nur in dem Maße, als der Mensch sich über die gefüllte Kluft hinüber und durch den zerrissenen Vorhang hindurch ziehen läßt. Und das ist's denn, was der Herr wie bei all seinen Reichsstiftungen, so insbesondere bei der Stiftung des Sabbaths im Auge hat. Er erreicht aber seinen Zweck durch den Sabbath auf zwiefachem Wege, nämlich einmal durch die Ruhe des Sabbaths an sich, und zweitens durch diese Ruhe, insofern sie der Wirksamkeit der anderweitigen Gnadenmittel des Herrn am Menschen Raum verschafft. — Bleiben wir zunächst bei dem Ersten stehn, das von Vielen, unter andern von Hengstenberg, gänzlich übersehen wird, wie uns scheint, mit Unrecht. Die sabbathliche Ruhe soll offenbar den Blick des Menschen zuallererst in die Vergangenheit zurücklenken, indem sie ihm ein Nachbild des Schöpfungssabbaths giebt, an welchem Gott ruhete. H. stellt diesen symbolischen Charakter der menschlichen Ruhe am Sabbath schlechtweg in Abrede, in-

dem er sich darauf beruft, daß 3 Mos. 23. die Sabbathruhe in ganz gleiches Verhältniß mit der Festruhe gesetzt wird. Allein, daß beide ein Gleiches mit einander gemeinsam haben, schließt nicht aus, daß die sabbathliche Ruhe ihre eigenthümliche Bedeutung habe. Das Gemeinsame ist, daß sie beide dem Cultus Raum geben, das der Sabbathruhe Eigenthümliche ist der symbolische Zweck. H. fährt ferner fort: Symbolischen Charakter trägt vielmehr die göttliche Ruhe.. Die menschliche Ruhe dient zur Beförderung der Andacht, und die göttliche Ruhe hat den Zweck, zu ihr einzuladen. Den Hauptbeweis dafür soll liefern 2 Mos. 31, 7.: „Am siebenten Tage ruhte er und erquickte sich." Allein so wenig wir geneigt sind, den Unterschied zwischen der Arbeit und Ruhe Gottes hinwegzuwischen, so wenig können wir doch das Anthropomorphische in dieser Redeweise übersehen, besonders gegenüber Jes. 40, 28.: „Der Herr, der ewige Gott, der die Enden der Erde geschaffen hat, wird nicht müde noch matt." Hat der Herr aber nicht Erholung seiner müden Kräfte gesucht und gefunden in seiner Ruhe, kann auch von einem gottesdienstlichen Zweck bei seiner Ruhe nicht die Rede sein, so wissen wir nicht, worin denn nun das Symbolisch-Pädagogische seiner Ruhe zu suchen wäre. Nichtsdestoweniger steht aber fest, daß der Herr geruht hat am siebenten Tage, aber nicht, um ein leeres Schattenbild zu geben, das in seinem Wesen nicht begründet wäre. Er ruht, wie der Künstler in seinem vollendeten Werke ausruht; er ruht, weil er die Welt also vollendet hat, daß er selbst, der Vollkommene, über sie das Urtheil fällen kann: „Es ist sehr gut"; er ruht, weil er seiner Schöpfung die Krone aufgesetzt, nämlich den Menschen geschaffen hat, weil seine Liebe in ihrer schaffenden Thätigkeit das Ziel erreicht hat, das sie sich setzen mußte,

weil es ihr gelungen ist, eine Creatur hervorzubringen, die, weil sie sein Ebenbild ist, der Gemeinschaft mit ihm, dem allein Seligen, fähig ist, ja in derselben stehet; er ruhet aus im Menschen, weil der Mensch in ihm ruhet. Und das ist's nun, was die sabbathliche Ruhe des Menschen seinem Gedächtniß zurückrufen soll, indem sie die Ruhe Gottes abschattet: daß nämlich der Mensch von Anbeginn für die Ruhe in Gott bestimmt und geschaffen war, so wahr als Gott einst in dem Menschen geruhet hat. So entsteht mit jedem Sabbath von neuem die Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies, nach Wiederherstellung der zerstörten Gemeinschaft mit Gott, eine Sehnsucht, ohne welche kein Glaube in uns seinen Anfang nehmen kann. Zwar vermag ja auch das Wort vom Paradiese diese Sehnsucht in unsern Herzen zu erwecken, allein deutlicher, lebendiger, eindringlicher redet die Zeichensprache des Sabbath, die mächtig auf den empfänglichen Menschen einwirkende sabbathliche Stille und Ruhe, wie der Gläubigen Erfahrung das wol bezeugen kann. – Aber eine Sehnsucht ohne jeden Strahl der Hoffnung wirkt nicht das Leben, sondern den Tod, und verzehrt sich selbst. Darum schaut die sabbathliche Ruhe nicht blos in die helle Vergangenheit zurück, sondern ebenso auch hinein in die dunkle Gegenwart, — und erleuchtet sie. Sie giebt uns nicht blos ein Nachbild der einst gewesenen, sondern auch ein Abbild der gegenwärtig vorhandenen Gemeinschaft des Menschen mit Gott. Sie giebt uns ein kräftiges Unterpfand, daß wir noch unter der Geduld behalten werden und unter der Gnade stehn. Denn sie unterbricht thatsächlich nach Gottes Befehl den Schweiß unsrer Arbeit, der unsre Kräfte aufreiben und in den Tod bringen sollte, wie geschrieben steht: „Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brot essen,

bis daß du wieder zur Erde werdeſt, von wo du genommen biſt.“ Sie ſagt und bezeugt uns mithin, weil ſie von Gott uns geboten iſt, daß wir nicht ohne Weiteres Kinder des Todes zu nennen ſind, daß wir nicht ſchlechtweg unter der Ordnung des Fluches ſtehen, ſondern vielmehr unter der Ordnung der Erlöſung und Gnade, die den Fluch aufhält und unterbricht, damit der Menſch Zeit und Raum zur Buße und zur Rückkehr in die Ruhe in Gott gewinne. — Eben deshalb aber, weil der Herr in der ſabbathlichen Ruhe uns ein Nachbild der paradieſiſchen und ein Abbild und Unterpfand der gegenwärtigen Gemeinſchaft mit Gott giebt, eröffnet dieſe uns auch den Ausblick in die Zukunft, wird ſie uns auch ein Vorbild der ewigen, vollkommenen, unverhüllten Gemeinſchaft mit Gott. Denn jener Rückblick erzeugte in uns das Gefühl des Mangels, der Sehnſucht, dieſer Einblick in unſer gegenwärtiges Verhältniß die Hoffnung, daß unſrer Sehnſucht noch Befriedigung werden könne. Aber der treue und wahrhaftige Gott kann nimmermehr eine Sehnſucht aufreizen, die er nicht zu ſtillen gedenkt, kann nicht Hoffnungen erwecken, die er nicht befriedigen will, er kann nicht ſpielen mit uns. Darum iſt die Thatſache, daß er uns den Sabbath giebt, zugleich eine Verheißung, daß noch eine Ruhe vorhanden iſt allem Volke Gottes, da es gar nicht und ewiglich nicht mehr dürſten wird.

Das iſt die ſymboliſch-pignorative Bedeutung der ſabbathlichen Ruhe. An dieſe ſchließt ſich ihre pädagogiſche Bedeutung. Sie hat nämlich offenbar dem Willen des Herrn gemäß die Aufgabe, den Menſchen ſowol im Vertrauen als in der Liebe zu üben. Denn ruht die Arbeit, ſo muß auch das Vertrauen auf die Arbeit ruhn für die Zeit der Ruhe und auf den Herrn geworfen

werden. Darum giebt der Herr denn auch in der Wüſte am 6ten Tage für zwei Tage Korn, damit ſie am 7ten Tage ihm vertrauen lernen, und da etliche das nicht thun, ſondern am 7ten Tage auch hinausgehn, da fanden ſie nichts. Aehnlich ſpricht der Herr in Bezug auf das Sabbathjahr 3. Moſ. 25, 20 ff.: „Und ob du würdeſt ſagen: Was ſollen wir eſſen im ſiebenten Jahr: denn wir ſäen nicht, ſo ſammeln wir auch kein Getreide ein; da will ich meinem Segen über euch im ſechsten Jahr gebieten, daß er ſoll dreier Jahre Getreide machen." Dieſe ſelbe Aufforderung „werfet euer Vertrauen nicht weg, welches hat eine große Belohnung", läßt nun noch immer die ſabbathliche Ruhe an uns ergehn; und wird uns ein heilſamer Prüfſtein, daran wir merken können, wie es mit unſerm Vertrauen beſchaffen iſt. — Andrerſeits ſoll die ſabbathliche Ruhe aber auch eine Zucht zur Liebe, eine Nöthigung zur Liebesbethätigung ſein. 2. Moſ. 23, 11. „Im ſiebenten Jahr, ſpricht der Herr, ſollſt du dein Land ruhen und liegen laſſen, daß die Armen unter deinem Volk auch davon eſſen, und was über bleibt, laß das Wild auf dem Felde eſſen. Alſo ſollſt du auch thun mit deinem Weinberge und Oelberge." Wenn nun auch uns nicht die Verheißung des Sabbathjahres, und darum auch das Gebot, es zu feiern, nicht gegeben iſt, ſo leuchtet doch aus dieſen Worten ein, welche Gedanken der Herr mit der ſabbathlichen Ruhe überhaupt verbindet. Um ſo mehr werden wir das andere Wort beachten müſſen. 2. Moſ. 23, 12. „Sechs Tage ſollſt du deine Arbeit thun, aber des 7ten Tages ſollſt du feiern, auf daß dein Ochs und Eſel ruhn, und deine Magd, Sohn und Fremdling ſich erquikken." Ob Werke der Liebe für dieſen Tag erlaubt ſeien oder nicht, kann nach ſolchen Zeugniſſen des Herrn verglichen mit Matth. 12. nicht mehr fraglich ſein.

Indem nun so die sabbathliche Ruhe an sich schon als verheißungsreiches Symbol die Sehnsucht nach der vergangenen Gemeinschaft mit Gott wirkt, und den Glauben, der die gegenwärtige ergreift, und die Hoffnung, die die zukünftige als gegenwärtig und gewiß schaut, indem sie als Pädagog das Vertrauen und die Liebe prüft, erweist sie sich gewiß nicht als eine Last, sondern als ein Gnadengeschenk Gottes, denn das ist Gottes guter und gnädiger Wille, daß wir eins werden sollen mit ihm, und zwar als ein Gnadengeschenk, das für alle Menschen bestimmt ist, denn sie alle bedürfen dessen, daß Gottes Hand sich zu ihnen niederstrecke und sie ergreife, um sie zu sich zu ziehn, welches geschieht auch durch die sabbathliche Ruhe. — Aber Solches geschieht nicht allein durch die Ruhe des Sabbaths an sich, sondern auch durch diese Ruhe, *insofern sie der Wirksamkeit der eigentlichen Gnadenmittel, des Worts und der Sacramente, Raum verschafft.* Denn wir sind hier auf der Schule noch, da wir heranreifen sollen zum vollkommenen Mannesalter. Wie nun in der Schule alles Wachsthum und alle Fortbildung dadurch bedingt ist, daß wir einerseits in aller Treue empfangen, und andrerseits das Empfangene in aller Treue anwenden und selbstthätig üben und verarbeiten, so erreicht auch die Schule dieses Erdenlebens nur dann ihren Zweck an uns, wenn wir einerseits aus der Hand unsers Meisters allerlei seiner göttlichen Kraft, was zum Leben und göttlichen Wandel dient, aus seiner Fülle Gnade um Gnade in aller Treue entgegennehmen, und andrerseits die empfangene Kraft auf dem Felde unsers irdischen Berufs in aller Treue üben. Soll aber das Empfangen ein treues sein, so wird der Schüler *ganz* Ohr sein und Alles andre ruhen lassen müssen, und soll

das selbstthätige Ueben ein treues sein, so wird er seine ganze Kraft diesem zuwenden müssen. Das ist der Grund, warum der Herr spricht: „6 Tage sollst du arbeiten, aber am 7ten sollst du kein Werk thun.“ Es erfordert Beides, wie die Ruhe, da wir von äußerem Thun ablassen sollen, damit der Herr sein Werk in uns habe, so die Arbeit, da wir das vom Herrn Gewirkte auswirken und je mehr und mehr zu unserm Eigenthum machen sollen, unsern ganzen Menschen. Darum bestimmt der Herr scharf und genau jener wie dieser ihre Zeit und Frist. Es ist damit nicht gesagt, daß, indem wir den Boden unsers irdischen Berufs betreten, wir hinausgegangen sein müssen aus dem Bereiche der Augen und Ohren und der Stimme unsers Meisters. Vielmehr wird unsre tägliche Berufsarbeit durchflochten sein müssen von Gebet und Flehn, und getragen und geweiht werden müssen von täglichen Morgen- und und Abendopfern. Das sind die Fäden, die den einen Sabbath mit dem andern verknüpfen, das ist das Thun, das die erhaltene Lebenskraft frisch erhält. Aber nichtsdestoweniger soll die Zeit der Arbeit unverkürzt der Arbeit geweiht bleiben, und die Zeit der Uebung nicht in eine Zeit des Empfangens gewandelt werden. — Dazu kommt nun aber, daß der Herr durch sein Wort und Sacrament nimmer sich die einzelnen Seelen allein, sondern sein Reich sich erbauen will, gleichwie er auch nur in der Gemeinschaft uns will selig machen. Das Wort von der Versöhnung verkündigen die Apostel nach dem Zeugniß Johannis, nicht allein damit ihrer Hörer Gemeinschaft sei mit dem Vater und seinem Sohne Jesu Christo, sondern auch, damit sie Gemeinschaft hätten mit ihnen, den Aposteln. Und der Leib des Herrn wird im Sacrament gespendet, (1. Cor. 10.) nicht allein damit die Sacramentsgenossen Glie-

der am Leibe des Herrn würden, ſondern auch unter einander ein Leib würden. Und die getauft ſind, haben nicht nur Chriſtum angezogen, ſondern ſind auch unter einander allzumal einer in Chriſto Jeſu geworden. Es wäre nun ein Widerſpruch zwiſchen der empfangenen Gnade und dem Empfang der Gnade, wenn jene, die gemeinſchaftbildende, in der Vereinzelung empfangen würde. Und darum thut ein Tag gemeinſamer Ruhe noth, an welchem Wort und Sacrament in der Gemeinſchaft entgegengenommen werden können, wie denn ausdrücklich vom Sabbath 3. Moſ. 23, 3. geſagt wird, daß er zum Zuſammenkommen beſtimmt ſei. —

In all dieſem nun, was wir ſo eben als den Zweck und die Bedeutung des Sabbaths erkannt haben, liegt nichts ſpeciell Iſraelitiſches; wir ſehn, wie der Herr in dem Allem Gnaden uns bietet, die dem geſammten Menſchengeſchlechte noth thun. Man hat ſich darum wahrlich nicht viel umzuſehn, aus welchem Grunde die Kirche Chriſti den Tag der Ruhe feiern ſoll und zu fragen, ob ſie ſelbſt etwa ſich zu Nutz und Frommen dieſen Tag ausgeſondert habe, oder ob ſie ihn als Opfer des Lobes dem Herrn zu Füßen gelegt habe und lege. Sie hat ganz einfach die Sabbathsgnade, die der Herr ihr bietet, entgegenzunehmen, und daß der Herr ihr dieſelbe bietet, das lernt ſie aus dem Geſetz. — Aber die Kirche Chriſti hat freilich mehr am Sabbath, als Iſrael; ihr gewinnt er eine ganz andere Fülle. Ihr kann die Ruhe des Sabbaths nicht mehr allein ein Nachbild des Schöpfungsſabbaths ſein, an welchem Gott im Menſchen ausruhte, weil der Menſch in Gott ruhte; ihr kann er nicht mehr allein ſagen, daß der Menſch urſprünglich für die Gemeinſchaft mit Gott beſtimmt war. Schaut ſie zurück in die Vergangenheit, ſo

kann ſie unmöglich überſehen jene andere Ruhe, mit der Gott ruhte, nachdem er das Werk der Erlöſung vollbracht, jenen andern Erlöſungsſabbath, an welchem der neue Adam die im erſten Adam verlorne Ruhe wiedergefunden hat durch Vollendung ſeines Tagewerks, für alle, die ihn anziehn; und der ihr nun vielmehr ſagt, daß der Menſch nun von Neuem beſtimmt iſt für die Gemeinſchaft mit Gott. Sie kann darum nicht umhin, in ihrem Sabbath beides, ein Nachbild ebenſowol des Schöpfungsſabbaths als des Erlöſungsſabbaths zu finden. Ihr iſt die wöchentliche Wiederkehr ihres Sabbaths, der ihren todbringenden Arbeitsſchweiß unterbricht, nicht nur eine erneuerte Bekräftigung der Möglichkeit der Gemeinſchaft mit Gott, ſondern vielmehr eine Bekräftigung der Thatſache, daß dieſe Gemeinſchaft *wirklich* geworden, daß der Fluch nicht blos unterbrochen, ſondern aufgehoben iſt. Sie ſchaut darum auch vom Sabbath aus mit um ſo fröhlicherer Hoffnung hinaus in die ewige Ruhe, weil der Sabbath ihr nicht nur den Willen Gottes, welcher ihre Seligkeit iſt, bezeugt, ſondern auch das in Erinnerung bringt, daß der Weg bereitet iſt. — Ihr iſt auch deßwegen der Tag des Herrn ein Tag von um ſo größerer Gnade, weil nicht das Geſetz und die Propheten, ſondern das Evangelium, und nicht das Schattenwerk des A. T.lichen Cultus, ſondern die signa exhibitiva der Sacramente an ihm in ihrer Mitte verwaltet werden. Und endlich wird ihr der Tag auch in weit tieferem Sinn ein Tag der Gemeinſchaft ihrer Glieder, weil eine volle und weſentliche Gemeinſchaft erſt in Chriſto möglich geworden. — Bedenken wir das Alles, ſo dürfen wir die Kirche wahrlich nicht der Willkühr zeihen, oder der Geſetzesübertretung, wenn ſie nun den Sabbath am Sonntage feiert. Denn an die-

ſem Tage hat der Sabbath ſeine N. T.liche Fülle erhalten, an dieſem Tage, dem Tage der Auferſtehung Chriſti, iſt die ſabbathliche Ruhe des Urmenſchen durch das vollbrachte Erlöſerwerk Jeſu Chriſti wieder hergeſtellt, an dieſem Tage hat Gott zum zweiten Mal geruht, weil der Menſch an demſelben zur Ruhe in ihm zurückgelangt iſt. Sie hat damit keineswegs den Schöpfungsſabbath aufgelöſt, ſondern erfüllt. Sie iſt damit nur den Thaten des Herrn nachgegangen. Das durfte ſie um ſo mehr, nicht nur weil die Heiligkeit der Zeit, das Gebundenſein an die Elemente der Welt dem Iſrael des A. T.s angehört, ſondern auch deßwegen, weil der Sabbath eben nicht das Gedächtniß einer beſtimmten That Gottes, wie etwa die Feſte, erneuern will, einer That, die in der Zeit geſchehn iſt, ſondern nur vergegenwärtigen will, daß der Zuſtand des geſchaffenen Menſchen urſprünglich ein ſolcher war, daß Gott in ihm ruhen konnte. Sie band ſich alſo mit vollem Rechte, grade im Gegenſatze gegen Iſrael, und weil ſie mit der Verlegung des Sabbaths auf den Tag, da das Verhältniß des Menſchen zu Gott wiederum das der Gemeinſchaft geworden war, kein weſentliches Moment aus dem A. T.lichen Sabbath verlor, möglichſt von der Zeit los, konnte aber nicht weiter gehn als bis zur Verlegung des ſabbathlichen Tages, denn während im Gebot des Paradieſes ausgeſprochen liegt, daß Gott der Herr je einen unter 7 Tagen, immer den 7ten Tag, ſegnen wolle, liegt nicht nothwendig darin, daß es grade der Sabbath Iſraels, der 7te Tag der Woche ſein ſoll. — So, meinen wir, iſt die Kirche ebenſowol gehorſam als frei geweſen.

Und weil nun endlich nicht der Dekalog allein, ſondern das ganze Geſetz, als Gebot Iſrael allein, als Lehr-

meiſter dem ganzen Menſchengeſchlecht und auch der Kirche Chriſti gegeben iſt, darum hat ſich die Kirche auch nicht geſcheut, wie die Sabbatharier in ihrer Befangenheit, nicht vom Sabbathgebot allein, ſondern auch vom ganzen Feſtgeſetz Iſraels zu lernen, daß es dem Menſchen heilſam iſt, nicht allein Sabbathe, ſondern auch Feſte zu feiern. Während ſie in jenen ein signum exhibitivum der urſprünglich geſetzten, nach dem Fall wiederhergeſtellten und einſt zu vollendenden Gemeinſchaft mit Gott hat, hat ſie in dieſen Gedenkpfoſten der Gnadenthaten Gottes, durch welche die durch den Sabbath bezeugte Gemeinſchaft mit Gott wiederhergeſtellt worden.

II.

Zur Literatur des Inlandes.

1. Kritiſcher Ueberblick über die Ehſtniſche Literatur innerhalb des letzten Decenniums,

von

E. Haſſelblatt, Paſtor zu Kamby.

Ein Ueberblick über die Ehſtniſche Literatur innerhalb des letzten Decenniums bedarf für den keiner Rechtfertigung, welcher an der Entwickelung des Ehſtniſchen Volkes Theil nimmt und ein Herz für daſſelbe hat. Denn die Geſammt-Literatur eines Volkes iſt der treue Spiegel ſeines ſocialen und ſittlichen Zuſtandes, der zum ſelbſtbewußten Ausdruck gekommene Geiſt. Sie bezeichnet die Bahn, welche das Volk bis dahin gegangen oder von neuem eingeſchlagen. Denn einestheils iſt die Literatur

eines Volkes das Resultat und die Frucht seiner früheren Entwickelung und der Abschluß mit der Vergangenheit, andrestheils aber die Aussaat für eine kommende Zeit, deren mütterlicher Pflege der Same anvertraut wird, somit ein sprechendes Zeugniß der Gegenwart, in welcher das gewordene und werdende Volksleben sich ausspricht. Die Literatur der Gegenwart im Verhältniß zur Vergangenheit des Volkes könnte somit als Erfüllung, im Verhältniß zur Zukunft als Weissagung bezeichnet werden. Denn kein Gedanke, der im Boden des Volkes wurzelt und wenn auch keimartig ausgesprochen ist, geht verloren. Er hat seine Entwickelung, seine Zukunft, seine Erfüllung. Die Entwickelung und Erfüllung kann unterbrochen und hinausgeschoben werden, aber ein geschichtlicher Gedanke muß geschichtlich erfüllt werden. Der Gedanke hat nicht Ruhe, bis er zu seinem Ausdruck und seiner Erfüllung gekommen, d. h. in einer Richtung des Volkslebens repräsentirt und dargestellt, oder des gesammten Volkslebens sich bemächtigt hat, mithin geschichtlich geworden ist. Wie viele Gedanken ein Volk zur Zeit hat, so groß seine Zukunft, und welcher Art seine Gedanken, der Art seine Zukunft. Darum ist das wahrhafte Interesse an der Literatur eines Volkes kein blos sprachliches und literärisches, sondern zugleich ein historisches und psychologisches. Denn wie aus den Sprachformen und der Ausdrucksweise eines Volkes dem Forscher der Geist desselben sich erschließt, so aus der Literatur, welche Richtung der diesem Volke einwohnende Geist eingeschlagen hat. Will man aber aus der Literatur eines Volkes den Geist und die Entwickelung desselben richtig beurtheilen, so darf man hiebei Folgendes nicht übersehen. Einmal, daß man die Gesammt-Literatur ins Auge faßt und dann die Stellung, welche das Volk

zu der aus ihm herausgebornen Literatur einnimmt, richtig würdigt. Denn manche literärische Erzeugnisse sind prophetische Stimmen, welche der Zukunft angehören und in der Zukunft erst vom Volke verstanden und aufgenommen werden, und welche als solche aus der Entwickelung, welche die Volksliteratur einschlägt, erkannt werden können. Andere hingegen verschlingt die Gegenwart mit einer Hast und einem Interesse, obgleich sie sehr bald der Vergangenheit und Vergessenheit anheimfallen und von vorübergehender Bedeutung für die Zukunft, wenn auch von großer Bedeutung für die richtige Beurtheilung ihrer Zeit sind. Ferner ist die Form, in welcher die literärischen Erzeugnisse eingekleidet sind, wol zu beachten, denn nicht immer ist es der Geist einer Schrift, welcher anzieht oder abstößt, sondern bei der Masse des Volkes ist es häufig die Form und Sprache, welche einer Schrift Anerkennung und Verbreitung verschafft, oder ihr Zustimmung und Aufnahme verweigert. Und finden wir bei dem Ueberblicke auf die Gesammt-Literatur eines Volkes in derselben Lücken, so haben wir sorgfältig nach den Ursachen zu forschen, warum solche vorhanden, ob sich das Zeitbewußtsein des Volkes nicht hat aussprechen können und wollen, oder ob das Volk selbst noch nicht zur klaren Fassung und zum Ausdrucke seines Bewußtseins gelangt ist.

Diese einleitenden Bemerkungen über die Bedeutsamkeit der Literatur eines Volkes innerhalb eines bestimmten Zeitraums, scheinen jedoch auf den speciell vorliegenden Fall keine Anwendung zu finden, da die Ehstnische Literatur zum Theil nicht aus dem Volke selbst hervorgegangen ist. Doch es scheint nur so, denn mit wenigen Ausnahmen sind die in dem Chore der Ehstnischen Literatur sich erhebenden Stimmen, welche nicht National-

Ehsten geblieben, Deutsche und deutsch Gebildete, welche aus dem Volke hervorgegangen, den Volkscharakter an sich tragen, oder Pastoren desselben, deren Leben mit dem des Volkes innig verwachsen ist und die vermöge ihres Berufes und ihrer Stellung Kenntniß des Volkes und Einsicht in das Leben desselben haben können und müssen. Es läßt sich aber nicht in Abrede stellen, daß auch in solchem Falle, wo die Literatur nicht aus dem Volke herausgeboren, sondern hineingetragen ist, sie ein treuer Spiegel des Volksgeistes und Volkslebens sein kann. Denn wenn auch das Volk seine Unmündigkeit und Unselbstständigkeit damit bekundet, so kann aus dem, was dem Volke geboten und von demselben angenommen, und so von ihm für sein Eigenthum erkannt worden ist, geschlossen werden, welche Richtung das Volksleben genommen und welche geistige Speise ihm zusagt.

Dem unparteiischen Beobachter, der das Urtheil des Ehstnischen Volkes über die vorhandene Ehstnische Literatur gewissenhaft abhört, wird sich leicht ein Bild von dem geistigen und sittlichen Zustande des Volkes machen können, denn obgleich die Ehstnische Literatur mit wenigen Ausnahmen Original-Literatur ist, so trägt sie ein so bestimmtes Gepräge, das keineswegs zufällig, sondern durch den Volksgeschmack und Willen bestimmt ist. Es könnte vielmehr fraglich erscheinen, was bei den Autoren der Ehstnischen Literatur, natürlich mit Ausnahmen, das bestimmende gewesen sein, ihr eigner freier Wille Dieses oder Jenes dem Volke zu bieten, oder die vorhandne Volksrichtung, welche der Literatur die Bahn und Weise bezeichnet, auf welcher sie beim Volke Eingang zu finden hoffen kann. Wir glauben entschieden im Rechte zu sein, wenn wir das Letztere behaupten, welches, wie uns scheint,

durch die vorhandene Ehstnische Literatur auch hinlänglich bestätigt wird. Denn weil der Geist des Volkes in Bezug auf seine Literatur ein bestimmt ausgeprägter ist, und weil er ihr enge Grenzen zuweiset und an sie bestimmte Forderungen stellt, so wird jedes literärische Erzeugniß durch die Apathie des Volkes gegen Alles, was die von ihm gesteckten Grenzen auf dem Gebiete seiner Literatur überschreitet, oder gegen diesen bestimmten in der Literatur beliebten Geist verstößt, von vornherein ausgeschlossen, einen Platz in der Ehstnischen Literatur einzunehmen. Daher finden wir, daß Gaben und Kräfte, welche den Beruf in sich tragen literärisch zu wirken, doch, weil sie innerhalb dieser engen Grenzen und in diesem Geist nicht wirken wollen noch können, von aller Thätigkeit auf dem Gebiete der Ehstnischen Literatur und von allem Einfluß auf das Volksleben sich fern gehalten sehen. Daraus erklärt sich uns die Mangelhaftigkeit und Einseitigkeit der Ehstnischen Literatur. Sie ist nicht, wie fälschlich Einige wähnen, eine künstlich hervorgerufene, sondern eine natürliche, in dem Volke selbst wurzelnde und von ihm gewollte, denn der Geist des Volkes widerstrebt jeder Literatur, die andre Wege wandeln oder andre Lebenssphären betreten will, als die früher von ihm beliebten, wie solches sattsam Erfahrungen aus alter nnd neuer Zeit beweisen, obgleich in jüngster Zeit Blick und Herz des Volkes sich erweitert haben, je mehr dieser bestimmte engherzige Geist, den wir hier nicht näher bezeichnen wollen, im Volke zu weichen beginnt und somit auch der Ehstnischen Literatur eine bessere Zukunft verheißt.

Gehen wir nach diesen Andeutungen und einleitenden Bemerkungen zu der uns vorgesetzten Arbeit, eine kritische Uebersicht der Ehstnischen Literatur innerhalb des

letzten Decenniums zu geben, über, so müssen wir uns zuvor darüber aussprechen, warum wir diese Uebersicht kritisch geben wollen. Wir glauben, daß eine Uebersicht ohne Kritik keinen andern Nutzen, als den der Nomenklatur hat. Man brauchte nur dann von den einzelnen Buchdruckern sich das Verzeichniß der bei ihnen gedruckten Schriften geben zu lassen und die Arbeit wäre vollendet. Die Aufgabe und der Nutzen der wahren Kritik soll aber darin bestehen, daß sie das vorhandene Schlechte oder Gute ins Licht stellt, daß sie Zucht übt, damit nicht Jeder zum Bücherschreiben (hier im speciellen Falle für die Ehsten), sich berufen fühle, dem die Gaben und der Beruf dazu mangeln, oder der, welcher Gabe dazu empfangen, diese seine Gabe nicht mißbrauche, weil er keine Kritik zu fürchten braucht. Die Kritik soll auf die Mängel der einzelnen Schriften hinweisen, damit diese erkannt und ihnen abgeholfen werde, sie soll das Gute hervorheben, damit die Aufmerksamkeit dahin gerichtet und diesem nachgestrebt werde. Sie soll vorzugsweise die große Einseitigkeit und die vielen Lücken der Ehstnischen Literatur Allen denen an's Herz legen, die Gaben und Beruf zum Schriftstellern empfangen haben, damit sie der verwaisten und verwahrlosten Ehstnischen Literatur sich annehmen und so für das geistige Beste des Volkes doch sorgen und die Literatur von dem Geiste befreien helfen mögen, von dem sie vorzugsweise jetzt zum Nachtheile des Volkes beherrscht wird. Der Verfasser möchte mit dieser vorstehenden Arbeit auch mittelbar dem Volke dienen, indem er sie als eine herzliche Bitte anzusehen wünscht, welche aus Liebe für unser armes Volk auf dem Gebiete der Ehstnischen Literatur zu arbeiten auffordert, damit ihm gesundere und bessere Speise auch in seiner Literatur, als zum Theil bis-

her, dargeboten und so des Volkes geistiges und geistliches Wohl gefördert werde.

Wollen wir einen kritischen Ueberblick über die Ehstnische Literatur innerhalb des letzten Decenniums geben, so kann solches entweder in chronologischer Ordnung, was aber nur ein literärisches Interesse hätte, oder in sachlicher Ordnung geschehen. Wir können nach unsern einleitenden Bemerkungen nur der letzten folgen und werden diese, so viel als möglich, einzuhalten bestrebt sein. Wir werden bei jedem betreffenden Abschnitte die Dialekte zwar sondern, doch müssen wir Allen der Ehstnischen Sprache nicht Kundigen zuvor bemerken, daß, wenn auch der größte Theil des Ehstnischen Volkes den Reval-Ehstnischen Dialekt redet, so doch, wie es scheinen könnte, das Verhältniß der in beiden Dialekten erschienenen Bücher sich nicht daraus erklären läßt, sondern, daß, weil das Dörpt-Ehstnische Volk den Reval-Ehstnischen Dialekt kennt und versteht, mehre D. E. [1]) Schriftsteller ihre Bücher in R. E. Sprache geschrieben haben, um so ihren Büchern eine weitere Verbreitung zu geben. So viel als möglich, wenn die sachliche Ordnung nicht gestört wird, werden wir auch die von einem Autor verfaßten Bücher, so bald derselbe sich genannt hat, zusammenstellen und beurtheilen.

Wir beginnen zuerst mit einem Referat über die in dem letzten Decennium im Drucke erschienene Anzahl der heil. Schriften und einzelner Theile derselben und erlauben uns in aller Kürze auf die Vergangenheit zurückzugehen, um dadurch das in letzter Zeit gewachsene Verlangen unsers Volkes nach dem Worte Gottes hervorzuheben.

---

[1]) Der Kürze wegen werden wir Reval-Ehstnisch mit R. E. und Dörpt-Ehstnisch mit D. E. bezeichnen.

Erster Abschnitt.
Bibel und biblische Bücher.
1) Die Bibel.

Die Bibel, deren Uebersetzung zuerst im D. E. Dialecte begonnen und bis zum Jeremias fortgeschritten war, ist bis heute in diesem Dialecte gar nicht erschienen, da, wie schon früher gesagt, das D. E. Volk den Revalschen Dialect kennt und versteht. Nach mehren vergeblichen Versuchen und gescheiterten Unternehmungen, die Bibel in der Volkssprache dem Ehstnischen Volke zu übergeben, wurde endlich eine Uebersetzung derselben aus dem Urtexte mit Zuziehung der Vulgata und der Deutschen Bibelübersetzung von mehren Predigern während der Kriegs- und Pestzeit um das Jahr 1710 begonnen und später zu Stande gebracht und 1739 in Quart im N. E. Dialecte mit 11 Bildern zu Reval gedruckt. Wie stark diese erste Auflage gewesen, läßt sich nicht ermitteln. Ihr folgte 1773 eine zweite Auflage von 4000 Exemplaren zu Reval, gleichfalls in Quart. Als durch die Begründung der Bibelgesellschaft in St. Petersburg die Thätigkeit für die Bibelsache sich dort concentrirte, besorgte die Haupt-Comité in St. Petersburg eine Auflage der Bibel zum ersten Male stereotypirt in Octav 1822, der 1839 eine zweite und 1847 eine dritte Auflage von je 3000 Exemplaren folgte. Unterdessen erschien jedoch in Reval 1835 wieder eine Auflage von 6000 Exemplaren in Quart. Da die Stereotyp-Platten abgenutzt waren, das Volk der Quart-Bibel den Vorzug gab und Dorpat geeigneter als Druckort der Bibel erschien, wurde 1849 zum ersten Male daselbst der Druck der Quart-Bibel in einer Auflage von 5000 Exemplaren veranstaltet. Da diese Auflage rasch vergriffen, mußte zu einer zweiten geschritten werden, deren Druck 1853 begann, und deren erste Hälfte von 2500 Exemplaren

1854 bereits erschien und dem Verkaufe übergeben ist, an deren andern Hälfte aber noch fortgedruckt wird. Die Ehstnische Bibel ist also innerhalb der letzten 20 Jahre in 19,500 Exemplaren gedruckt und zum Theil verbreitet worden, also ist die Nachfrage nach der Bibel innerhalb der letzten 20 Jahre etwa 5 Mal so groß gewesen, als innerhalb der 50 Jahre von 1773—1822. Besonders günstig stellt sich das Verhältniß für die letzten 5 Jahre heraus, wo über 1000 Exemplare der Ehstnischen Bibel jährlich gekauft worden sind, und wenn die Nachfrage nach der h. Schrift immer so stark gewesen wäre, so müßten seit ihrem ersten Erscheinen in Ehstnischer Sprache bereits 114,000 Exemplare der h. Schrift gedruckt worden sein. Es sind aber im Ganzen etwa 32,000 Exemplare der h. Schrift gedruckt worden. Die größere Verbreitung der Bibel kann aber nicht dem wohlfeileren Preise, zu dem sie jetzt abgelassen wird, zugeschrieben werden, indem z. B. von der ersten Auflage, wenn auch bei spätern Auflagen der Preis für das Exemplar der Bibel gesteigert werden mußte, das Exemplar zuerst zu einem Rubel, dann zu 70 Kop. und endlich von den letzten 1000 Exemplaren das Exemplar zu 45 Kop. verkauft ward. Wir haben vielmehr die gesteigerte Nachfrage nach der Bibel und das Kaufen derselben von Seiten der Nationalen dadurch zu erklären, daß das Volk mehr als früher zu lesen versteht und das Verlangen, sich mit dem Worte Gottes mehr bekannt zu machen, gewachsen ist. Epoche machend in der heiligen Sache der Bibelverbreitung in unserm Lande, wie überall anderweitig, ist die Gründung der Bibelgesellschaften und Hülfsbibelgesellschaften, durch deren gesegnete Wirksamkeit die weitere und großartige Verbreitung der h. Schrift ermöglicht worden ist.

2) N. T. in Reval-Ehstnischer Sprache.

Das Reval-Ehstnische N. T. erschien in Reval zuerst 1715, dann 1729, 1740, 1790 und 1816 in 10,000 Exemplaren in verschiedenen Ausgaben und in verschiedenen Formaten. Stereotypirt erschien das N. T. zuerst in St. Petersburg 1825, dann in Borgâ in Finnland mit demselben Titelblatte von 1837—1848 in jedem Jahre zu 5000 Exemplaren. Inzwischen wurde eine Auflage des Reval-Ehstnischen N. T. in Reval ohne gespaltenen Columnen in Octav 1843 gedruckt. Seit 1849 aber wurde in Dorpat eine Auflage von 2500 und 4000 Exemplaren und 1852 in Dorpat die letzte von 1000 Exemplaren veranstaltet. Die letzte Ausgabe des R. E. Testaments mit dem Psalter zusammen wurde in Helsingfors 1852 in 20,000 Exemplaren gedruckt. Es wurde also in den letzten zehn Jahren das R. E. Neue Testament in 46,500 Exemplaren gedruckt und zum Theil verbreitet, zu denen die Anzahl der Octav-Ausgabe in Reval von 1843 hinzuzunehmen ist; wie stark die Auflage gewesen, ist mir unbekannt. Es mögen ohngefähr 500,000 Reval-Ehsten lutherischer Confession in Ehst- und Livland und auf Oesel zusammengenommen wohnen, also ist mindestens der zehnte Theil der Nationalen mit einem N. T. versehen, wenn man die N. T. hinzurechnet, welche schon früher unter das Volk gekommen und die Exemplare abrechnet, welche von den 20,000 in Helsingfors gedruckten noch nicht verkauft sein sollten.

3) Reval-Ehstnischer Psalter.

Der R. E. Psalter wurde unsres Wissens 1843 in 5000 Exemplaren zuerst gedruckt und später 1852 in Verbindung mit dem N. T. zu 20,000 Exemplaren. Wie viele von den aus der Bibel besonders abgedruckten Psal-

ter nach vorhanden sein mögen, vermögen wir der Zeit nicht anzugeben, doch können ihrer nicht viele sein. Die Nachfrage nach denselben kann von nun ab schwerlich groß sein, da der Psalter dem Volke sowol mit der ganzen Bibel als mit dem N. T. zusammen dargeboten wird.

4) Jesus Sirach.

Das apokryphische Buch Jesus Sirach ist unsers Wissens das einzige Buch außer dem Psalter, das von den biblischen Büchern besonders abgedruckt dem Volke übergeben worden ist. Von der 1837 zu Dorpat in einer Zahl von 4000 Exemplaren veranstalteten Auflage sind noch 1000 vorhanden und von diesen 3000 verkauften hat eine Gemeinde allein 1000 für sich in Anspruch genommen. Es spricht, scheint uns, die geringe Verbreitung des Jesus Sirach für das gesunde Urtheil des Volkes, welches bewußt oder unbewußt einen Unterschied zwischen kanonischen und apokryphischen Schriften gemacht hat.

5) Das Neue Testament D. E. Junge.

Das D. E. N. T., welches fast dreißig Jahre früher als das N. E. erschien, wurde 1686 zuerst in einer Auflage von 500 Exemplaren gedruckt. Ihr folgte erst 1727 eine zweite Auflage von 10,000 und 1815 eine dritte von 5000 Exemplaren. Wie stark die vierte Auflage von 1821 gewesen, hat Ref. nicht ermitteln können, doch fanden sich bei Eröffnung der Bibelgesellschaft 1832 noch 3000 Exemplare vor. Darauf wurde im Jahre 1834 eine neue Auflage von 3000 Exemplaren gedruckt. Dieser folgte 1839, 1845 und 1850 jedes Mal eine Auflage von 5000 Exemplaren. Das D. E. N. T. hat seit seinem ersten Erscheinen 1686, also während einer Zeit von fast 170 Jahren, 8

Auflagen erlebt, von denen zwei innerhalb der letzten 10 Jahre fallen. Schlagen wir die D. E. Bevölkerung lutherischer Confession auf 100,000 Seelen an, so ist auch hier der zehnte Theil mit einem N. T. versehen worden. Besonders ist die Verbreitung der D. E. N. T. in den letzten Jahren durch Hülfe der Bibelgesellschaften erfreulich gewachsen und es wäre interessant, in dieser Beziehung eine statistische Vergleichung mit andern evangelischen Ländern anzustellen, um zu erfahren, wie sich das Verhältniß der im Volke vorhandenen h. Schriften zu seiner Bewohnerzahl herausstellt.

6) Der D. E. Psalter.

Der Psalter wurde auf Veranlassung der Dörptschen Bibel-Comité in's D. E. übersetzt und im Jahre 1836 in 4500 Exemplaren gedruckt. Eine zweite Auflage wurde 1843 in 5000 Exemplaren veranstaltet, von denen eine ziemliche Anzahl noch vorhanden ist.

Wir müssen den geneigten Leser, der eine kritische Uebersicht der Ehstnischen Literatur innerhalb des letzten Decenniums erwartet hatte, um Entschuldigung bitten, daß wir ihn in unserm ersten Abschnitte „Bibel und biblische Bücher" bis in die ersten Anfänge hinaufgeführt und durch Aufzählung der Auflagen gequält haben. Doch schien uns auf keine andere Weise, da der Inhalt der Bibel und biblischen Bücher sich gleich bleibt, ein Resultat in diesem wichtigsten Theile der Literatur erzielt werden zu können. Nur durch die Zusammenstellung der aufeinander folgenden Auflagen, scheint uns, kann die Verbreitung der biblischen Bücher innerhalb des letzten Decenniums einen Maßstab zur Beurtheilung der Volksbildung und des Volkslebens

abgeben. Wir ſind weit entfernt, den Volkszuſtand allein nach der Verbreitung der h. Schriften beurtheilen zu wollen, doch weil Zahlen, ſo ſie richtig ſind, beweiſen, ſo iſt auch die geſteigerte Verbreitung des Wortes Gottes, abgeſehen von den äußern Urſachen, die dazu mitgewirkt haben, ein Zeichen, daß die Kenntniß im Leſen ſowol unter dem Volke gewachſen, als auch ein größeres Verlangen nach dem Worte Gottes, als früher, vorhanden iſt. Wir werden aber künftighin in den betreffenden Abſchnitten, da mit dem Inhalte der Bücher zugleich die Richtung der Literatur bezeichnet iſt, unſre Leſer durch Zurückgehen in die Vergangenheit nicht ermüden.

(Fortſetzung folgt.)

2.

Ueberſicht der lettiſchen Literatur vom Jahre 1846, von Paſtor Döbner in Kalzenau.

(Fortſetzung.)

Das neue lettiſche Geſangbuch. Dſeeſmu-grahmata eekſch ka tik labbi apraſtas kà arri jaunas garrigas dſeeſmas baſnizâ un mahjâs dſeedamas Deewam par gohdu kriſtigahm Latweeſchu Luttera draudſehm par labbu irr ſalaſſitas. Rihgâ 1846.

Gemeindegeſang iſt Bedürfniß der lutheriſchen Kirche. In ihm legt ſich ein weſentlicher Theil des ſacrificiellen Gottesdienſtes zu Tage. Daher ſeit der Reformation unter den Letten auch der eigentliche Beginn der lettiſchen geiſtlichen Hymnologie, die in Zeiten der Verwüſtung gleich einem erfriſchenden Born unter dem Schutte hervorgebrochen iſt, und in Zeiten der Dürre ſich wie ein erquicken-

der und immer wieder neubelebender Thau über dem Lande gelagert hat.

Aus solchem Bedürfniß ist denn auch das vorliegende lettische Gesangbuch hervorgegangen, das seit der Reformation etwa der Reihe nach das sechste bedeutendere sein mag.

Das erste finden wir in den durch Herzog Gotthard Kettler im Jahre 1587 „für das Fürstenthum Churland und Semgallien in Liefflande" autorisirten, „in Königsperg bey Georg Osterbergern" gedruckten „Vndeutschen Psalmen vnd geistlichen Liedern oder Gesengen (47 Bl. in 4.), welche wörtliche Uebertragungen des deutschen rigischen Gesangbuches von 1567 ohne Metrum und Reim geben.

Das zweite, durch Verbesserungen und Zusätze aus dem ersten entstandene, erschien 1615 in Riga unter dem Titel: „Psalmen vnd geistliche Lieder oder Gesenge, welche in der Kirchen Gottes zu Riga, vnd andern örtern Liefflands mehr, in Liefflandischer Pawersprache gesungen werden. Dem gemeinen Haußgesinde vnd Pawern zur erbawung nutz vnd fromen", mit eingedruckten Noten zum Absingen bei einigen Liedern (überhaupt 146 Gesänge).

1631 gab „Georgius Mancelius Semgallus, der heiligen Schrift Licentiatus und fürstlicher Churländischer Hoff-Prediger", dasselbe wiederum vermehrt und verbessert heraus, und ist hierbei besonders zu bemerken, daß zum Behufe ungeübter deutscher Leser nicht nur eine Anleitung zur Orthographie und Orthoepie des Lettischen angehängt ist, sondern, daß man fremden Zungen auch noch durch Virgulation gewisser Buchstaben zu Hilfe kam, eine Erleichterung, die seitdem blieb, wie etwa im Hebräischen die Punctation der Vocale.

1686 erschien unter Mitwirkung des Gen.-Sup. J. Fischer und des Propstes E. Glück ein revidirtes lettisches Gesangbuch, das in seinen späteren Ausgaben 840 Nummern aufzuweisen hatte.

Inzwischen war ein für die Bildung des Lettenvolkes und seiner Literatur äußerst wichtiges Unternehmen vorbereitet, nämlich die Uebersetzung der ganzen Bibel in's Lettische. Der Druck wurde 1689 vollendet. Dieses Werk übte von da an bedeutenden Einfluß auf die Hymnologie.

C. Ravensberg, Pastor primarius zu St. Johannis in Riga, besorgte 1769 ein neues lettisches Gesangbuch mit 719 Nummern, welches 1784 durch den Gen.-Sup. Chr. Dav. Lenz revidirt wurde und in vielen Ausgaben in den Kirchen Livlands sich ebenso segensreich bewährte, wie das mit Beiträgen von Mancel und Fürecker vermehrte, vom Superintendenten H. Adolphi 1685 besorgte, kurische Gesangbuch in Kurland. Letzteres wurde 1727 vom Oberpastor Alex. Gräven zu Mitau wiederum herausgegeben, und erlebte seine letzten Auflagen in den Jahren 1836 und 1839.

Diesen Gesangbüchern zur Seite gingen außer einigen zum Privatgebrauche von Baumbach, Stender, Aqeluth und Anderen verfaßten Liedersammlungen, noch die geistlichen Gesänge der Brüdergemeinde von 1739 an, um die sich besonders J. H. Loskiel verdient gemacht hat.

Alle diese vorerwähnten, in Liv- und Kurland erschienenen und vielfach neu aufgelegten, erweiterten und mit den Original-Liedern der bewährtesten lettischen Liederdichter von Zeit zu Zeit vermehrten kirchlichen Lieder-Sammlungen, waren Nachklänge der Zionsharfe, wie sie die gesalbten Sänger der evangelischen Kirche von dem Gottesmanne Luther an bis in den Anfang unseres Jahrhunderts

in mächtigen Tönen anſchlugen. Wir brauchen nur an den Adventsgeſang: Wie ſoll ich dich empfangen [1]); an das Weihnachtslied: Fröhlich ſoll mein Herze ſpringen [2]); vom Himmel hoch, da komm' ich her [3]); an die Paſſionsklagen: O Haupt voll Blut und Wunden [4]); O Lamm Gottes unſchuldig [5]); an das Triumphlied: Jeſus meine Zuverſicht [6]); Chriſt iſt erſtanden [7]); Chriſtus fuhr gen Himmel [8]); ſo wie an die Pfingſtgeſänge und viele andere bis hinab zu dem: Zeuch' ein zu deinen Thoren [9]), zu denken, um inne zu werden, daß hier nach dem A B C (wäre es auch ein goldenes) wie in der Pſalmenreihe Davids, Lieder im höheren Chore ertönen mußten [10]). Folgen wir dieſen heiligen Klängen in die gottesdienſtlichen Verſammlungen, in die häuslichen Kreiſe, in die Schulen, oder wo es ſonſt ſein mag; — bringen wir ein in die Gemächer des ſtillen Kummers, der lauten Klage; — ſtellen wir uns an das Lager der Kranken, der Sterbenden, an die Grabesſtätten der Todten; — ſehen wir Hunderte und Tauſende erhoben, geſtärkt, erquickt; — hören wir das Halleluja erlöſeter Seelen, ſo haben wir eine, wenn auch nur ſchwache Vorſtellung von dem Segen, den dieſe heiligen Geſänge von Generation zu Generation verbreitet haben

---

[1]) Kà buhs man tewi ſanemt.
[2]) Klauſait kahda balſs ſkann gaiſá.
[3]) No debbeſim buhs man atneſt.
[4]) Ak galwa aſſinaina!
[5]) Ak ſchkihſtais Deewa jehrinſch.
[6]) Jeſus dſihwo muhſchigi.
[7]) Kriſts at leelu traukſchan.
[8]) Kristu usnemm debbeſs.
[9]) Nemm pee man mahjas-weetu.
[10]) Pſ. 120.

auch über unser Letten-Volk. Um desto unbegreiflicher wird es, wie es Gemüther geben konnte, die so nüchtern waren, daß sie, gleich jenen Leuten in der ersten Pfingstversammlung, kalt zur Seite stehen blieben, und sprachen: „Sie sind süßen Weines voll." Ja um diese in ihren Augen verwerfliche Begeisterung zu dämpfen, sehen wir sehr achtbare Männer mit dem Beginne unseres Jahrhunderts alsbald an's Werk schreiten, und die lettischen Lieder in ihrem Sinne verbessern, d. h. sie zum großen Theile ihrer religiösen Begeisterung entkleiden. So entstand in Livland das lett. Gesangbuch von 1809 (Kristigas dseesmas, Widsemmes basnizâs un mahjâs dseedamas), in dessen Vorrede es heißt: „Wenn ihr die Kirche besucht, so legt ihr euer Alltagskleid ab, und ziehet euer Sonntagskleid an; so nun ziemet es sich nicht, vor Gott hinzutreten mit unehrsamen Worten" (wie sie das alte G. B. hat). — Daher denn auch der Zuschnitt nach dem Geschmacke jener Zeit, d. h. im Frack der Aufklärung. In Kurland war schon die: jauna un pilniga latweeschu dseesmu grahmata, 1806 in 617 Nummern erschienen. An diesen beiden Gesangbüchern haben die Gemeinden Kur- und Livlands lange Zeit laborirt, bis in Kurland ein edler Mann 1836 das alte kurische lettische Gesangbuch von 1727 wieder hervorzog.

Anders gestaltete sich die Sache in Livland. Nachdem schon vor zehn Jahren der Wunsch ausgesprochen worden war [1]), das alte lett. Gesangbuch den Gemeinden wieder in die Hände zu geben, legte der Wolmarsche Sprengel der Synode von 1839 das Desiderium vor, es mögten

[1]) Die Bittsteller wurden damals an die bald zu erwartenden Synoden verwiesen.

fünf Prediger erwählt werden, die alsbald das Material zu einem neuen lett. Gesangbuche zusammenstelleten. Die Wahl fiel auf: Prof. Dr. Ullmann und die Pastoren: Kyber, Schilling zu Alt-Pebalg, Kählbrandt und Propst Girgensohn. Auf der Synode von 1842 wurde Propst Schilling zu Schwaneburg diesen Männern zugesellt. Zugleich holte die kirchliche Oberbehörde durch die Prediger die Stimmen der Gemeinden ein, ob sie bei dem bestehenden Gesangbuche von 1809 bleiben wollten, oder ob sie das alte wiederzuhaben wünschten. Die meisten entschieden sich für das alte, dessen Bearbeitung im Gange war. Die Synode von 1844 fand das Material so weit geordnet, daß es nur noch einer allgemeinen Durchsicht bedurfte, welches Geschäft die Pastoren: Müthel zu Sesswegen und Baeckmann, damals in Kremon, übernahmen. Nachdem auch diese Aufgabe gelöset und ein kleines Capital zu Freiexemplaren gesammelt war, konnte zum Drucke geschritten werden. Der Druck wurde mit Hülfe eines von einem livländischen Edelmanne dargeliehenen Vorschusses in einer bedeutenden Auflage bewerkstelligt. Die Synode von 1847 votirte ihren Dank den Arbeitern am Gesangbuche und das Buch selbst brach sich alsbald Bahn in allen Gemeinden Livlands, ja selbst in einigen Gemeinden Kurlands.

Treten wir nach diesen geschichtlichen Vorbemerkungen näher an das Buch hinan, so finden wir folgende Anordnung: Lieder des Kirchenjahres (Advent, Mariä Verk., Weihnacht, Neujahr, Jesus-Lieder, Epiphanias- und Passions-Gesänge, Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, Dreieinigkeit, Joh. des Täufers Fest), die Engel, Sonntagslieder, Kirchweihe, Introduction, Katechismus- und Glaubenslieder, das Gebet des Herrn, von der Taufe, Confirmation, Buße und Bekehrung, Beichte (vor und nach derselben), Rechtfertigung, Abendmahl (vor, während und nach demselben), Lob- und Danklieder; vom christlichen Leben und Wandel; Trost- und Kreuzlieder, die christliche Gemeinde; Gottes Wort, Bibelfest; in Kriegszeiten, Dank für wiedererlangten Frieden; in Pestzeiten; Tod und Sterben; vom jüngsten Tage, Auferstehung und Ewigkeit; Morgen-, Reise- und Witterungs-Lieder; Wirthschaft, Hausgesinde, vor und nach dem Essen, und zum Schlusse: Abendlieder.

Die Anordnung ist also dieselbe geblieben, wie in dem G. B. von 1784. Große Schwierigkeiten entsprangen aus

der Veränderung vieler Textstellen, die nothwendig wegen unhaltbarer und sogar anstößiger Worte und Bilder geändert werden mußten. Die Redactoren sind dabei mit vieler Umsicht und Behutsamkeit zu Werke gegangen, wobei freilich oft statt eines lebendig markirten Zuges ein dünner Pinselstrich entstanden ist. Zuweilen sind Veränderungen vorgenommen, wo sie fast unnöthig erscheinen. Der musikalische Theil ist überall berücksichtigt, aber dem Rhythmus der Sprache hier eben so wenig, wie in dem alten Gesangbuche, Rechnung getragen — ein Uebelstand, der, so lange die Sylben nur gezählt, nicht gewogen werden, nothwendig unangenehm auffallen muß. Es wird eine Zeit kommen, wo die Sylben sich eben so wenig werden gefallen lassen, blos gezählt zu werden, wie die Seelen des Volkes, und dann erst wird der Vers sich frei und harmonisch bewegen.

Wir gehn zur speciellen Vergleichung dieses neuen Gesangbuches mit dem alten über, indem wir die Ausgabe vom 1779 zum Grunde legen.

Gleich in der ersten Rubrik (Advent) sind zwei Lieder ganz gestrichen; dagegen drei neue Bearbeitungen von Ullmann aufgenommen, unter denen Georg Weißel's: „Macht hoch die Thür, die Thore weit" eine sehr dankenswerthe Zugabe ist [1]).

Zu Mariä Verkündigung haben beide G. B. dieselben drei Nummern.

Weihnacht giebt im a. G. B. 29 Nummern. Davon sind 20 aufgenommen, und mit drei Liedern vom alten Gotthard Fr. Stender und einem von Christoph Reinhold Girgensohn vermehrt.

Neujahr zählt im neuen G. B. 14 Nummern, darunter eine von der lettischen Dichterin Anna Bohrmann und eine von J. H. Loskiel. Vier Nummern sind weggelassen.

Eine besonders reiche Zugabe hat die Rubrik Jesus-Lieder erhalten (21), so daß sie 37 Nummern faßt, obgleich zwei Nummern aus dem alten G. B. weggelassen

---

[1]) Die Bearbeiter des Gesangbuchs sind von dem Grundsatze ausgegangen, daß ein jedes von ihnen aufgenommene Lied sich auch wirklich in den Kirchen Livlands müsse singen lassen. Daher einige Lieder ihrer Melodien wegen nicht haben aufgenommen werden können.

sind. G. F. Stender (4), Joh. Christoph Baumbach (1), Liborius Depkin (1), J. H. Loskiel (8) und die Brüdergemeinde (2) sind benutzt, und von neueren Bearbeitern haben Ullmann (1), Julius Müthel (3), Georg Schilling (1) und Kählbrandt (1) ihre Beiträge geliefert.

Heilig-drei-Könige und Mariä Reinigung oder Lichtmeß sind in eins zusammengefaßt mit Weglassung von drei Nummern. Statt deren haben Baeckmann (2) und Ullmann (1) ihre Gaben hinzugefügt. Das alte Lied (No. 91), Ar meer' un preef' es aisbrauzu, eine Bearbeitung der Stelle Luk. 2, 29–32, hat wahrscheinlich wegen seiner Singweise keine Aufnahme gefunden.

Eben so vermissen die Letten unter den Passions-Liedern, die mit Auslassung von 15 Nummern dennoch sehr reichlich bedacht sind, einige bekannte Lieder, z. B.: Ak, mehs grehku-laudis No. 64; Ak silwezin, ne zeeti kluß No. 97; Mans Deews, mans Deews, tà Kristus sauz (nach Ps. 22) No. 109; Palihds, ak Deews, man behdas schnaudsch (nach Ps. 69) No. 111; Ak wai, ak wai, mans Jesus sauz No. 118; Leez man, Jesus, tawas mohkas No. 126; Naug mans taisnais kalps No. 139. Zwölf neue Lieder sind statt der ausgelassenen aufgenommen; von Christoph Reinhold Girgensohn (1), Georg Friedrich Stender (8), Brockhusen (1), Christoph Harder (1) und J. H. Loskiel (1).

Die Osterlieder haben einen Zuwachs gewonnen durch drei Stenderſche, ein Harderſches, ein Loskielſches und ein Original-Lied von Christian Wilh. Müthel. Nicht aufgenommen sind fünf Lieder des a. G. B.

Himmelfahrt ist mit zwei Stenderſchen und einem Loskielſchen Liede vermehrt, während vier Nummern des alten G. B. fehlen.

Pfingsten bringt außer einem sehr gelungenen Liede von Ferd. Schilling noch ein Baumbachſches, ein Harderſches, ein Stenderſches und ein Loskielſches mehr als das a. G. B.

Das Trinitatis-Fest zählt sieben Lieder weniger als im a. G. B. und giebt zwei Stenderſche Lieder mehr. Von den Trinitatis-Liedern des a. G. B. findet sich eins unter den Abendliedern des neuen (No. 208).

Zu Johannis des Täufers Fest sind die drei alten Lieder geblieben.

Zur Angelologie (am Michaelis-Feste) sind von den sechs Liedern des a. G. B. vier in's neue aufgenommen.

Die darauf folgenden „Sonntagslieder" umfassen 19 Nummern, worunter von Christian Brieskorn 1, von Chr. Reinh. Girgensohn 2, von Swante Gustav Diez 1, von J. H. Loskiel 3, von G. F. Stender 1, von Chr. Wilh. Müthel, dem Vater, 1 und von Julius Müthel, dem Sohn, 1.

Die Kirchweihfeier ist um sieben Lieder reicher geworden durch die Beiträge von Christoph Reinhold Girgensohn (2), Georg Gustav Schilling (2), Müthel, dem Vater (1), Gustav Bergmann (1) und G. F. Stender (1).

Zur Introduction eines Predigers finden sich außer dem einen Liede des a. G. B. von G. F. Stender noch drei Nummern, nämlich von G. Bergmann 1, von Brockhusen und Girgensohn 1 und G. G. Schilling 1.

Aus den Katechismusliedern sind zwei Nummern und aus den Glaubensliedern eine Nummer ausgeschoben. Die Lieder des Vaterunsers sind sowol der Zahl, wie auch dem Texte nach mit geringen Veränderungen dieselben geblieben.

Die Lieder über die Taufe fassen im a. G. B. fünf Nummern; von diesen sind drei beseitigt, und statt dieser von G. Bergmann 1, von einem Ungenannten 1, von Kählbrandt 1 und von Jul. Müthel 1 aufgenommen.

Besonders reich ist die Rubrik Confirmationslieder ausgestattet. Otto Fr. Paul Rühl eröffnet mit seinem volksthümlich gewordenen „Heilig, heilig, dieser Tag", das Fest [1]); darauf folgen: von Girgensohn ein, von Brockhusen zwei, von Bergmann ein, von Paul Tiedeman zwei, von Karl Gottlob Sonntag ein, von Joh. Gottfr. Ageluth ein, von J. H. Loskiel ein, von G. G. Schilling ein und von Kählbrandt drei Lieder, — zusammen 14 Nummern.

An Buß-Liedern sind 34 aufgenommen, 8 gestrichen.

Unter den Liedern vor und nach der Beichte fehlen zwei Nummern, statt deren ein Loskielsches Lied aufgenommen ist.

Ueber die Rechtfertigung verbreiten sich sieben Lieder, worunter eins von Karl Kählbrandt. Zwei sind weggelassen.

Aus der Rubrik: „Vor dem Abendmahle" fehlen drei Nummern und sind an ihre Stelle getreten: zwei

[1]) Swehta, swehta irr schi deena.

Lieder von L. F. Stender, eins von Karl Fürecker und Bergmann und eins von J. H. Loskiel. Unter die Lieder während des Abendmahls und nach dem Abendmahle sind, mit Auslassung zweier, aufgenommen: eins von G. F. Stender, eins von Chr. Müthel, dem Vater, eins von J. Müthel, dem Sohne und eins von Jacob Lange.

Die Zahl der Lob- und Danklieder ist um acht vermindert. Statt deren finden wir von G. F. Stender zwei, von Girgensohn eins und von einem Ungenannten eins. Außerdem haben Ullmann, Kählbrandt, J. Müthel und Otto Girgensohn jeder eine werthvolle Nummer geliefert.

Sehr vollständig ist die Rubrik „christlicher Wandel", da man hineingezogen hat, was streng genommen nicht hineingehört, nämlich die Lieder an den Festen des Kaiserhauses, bei Eidesleistungen, über die Copulation, neben Kinder- und Wiegenlieder Kinderzucht und Hauswohl. Bei solchem Umfange faßt diese Rubrik 68 Nummern, während das alte G. B. nur 48 Nummern hat, von denen 11 verworfen sind und eins sich unter einer andern Rubrik befindet. Dennoch haben wir ein Lied ungern vermißt, nämlich die Uebertragung des Gellertschen Geburtstags-Liedes: Schai dsimtes-deenâ teizu tew, Deews, par dsihwibinu, weil es das Einzige für eine solche Gelegenheit ist. Sehr willkommen sind uns die hinzugegebenen erschienen, nämlich von G. F. Stender zwei, von Bernhard Wilh. Bienemann und Harder eins, von J. H. Loskiel sechs, von Swante Gustav Diez und Harder eins, von Baumann und Girgensohn zwei, von Mylich und Girgensohn zwei, von Girgensohn eins, von Harder zwei, von Sonntag und Girgensohn eins, von einem Ungenannten eins und von Chr. Müthel drei. Und mit wahrhafter Freude haben wir die neueren begrüßt: von Ullmann zwei, von Julius Müthel fünf, von Kählbrandt eins und von Ferd. Schilling drei. Dieses sind nicht blos trockene Uebertragungen, sondern lebendige Zeugnisse eines tiefempfundenen und erfahrenen Glaubenslebens; ja die mit F. Sch. bezeichneten Trauungslieder erscheinen wie der Frühlingsruf der fringilla caelebs, der ja wohl nicht ohne lebendigen Wiederruf verhallen durfte.

Die Rubrik Kreuz- und Trostlieder ist seit jeher in allen Gesangbüchern am reichsten ausgestattet gewesen, so daß in dem vorliegenden lettischen Gesangbuche füglich 9

Nummern ausgelassen werden konnten und nur 4 aufgenommen zu werden brauchten. Zu den letzteren hat nur ein lebender Dichter (F. Sch.) in einem ansprechenden Trostliede für Wittwen seinen Beitrag geliefert; die übrigen gehören G. Fr. Stender (1) und J. H. Loskiel (2).

Gemeinde und Gotteswort in engerem Sinne, so wie das Bibelfest insbesondere, sind bedacht in 44 Nummern. Sechs Lieder des alten G. B. sind beseitigt, und sehr schätzenswerthe Beiträge der neueren Zeit aufgenommen, namentlich von K. Kählbrandt 7, von Ferd. Schilling 4, von Georg Schilling 1, von Baeckmann 1, von Julius Müthel 2, von Ulmann 1. Außerdem finden sich von J. H. Loskiel 1 und von einem Ungenannten 1.

Die Lieder für Kriegszeiten haben lange gefeiert, wollte Gott, sie feierten für immer! — Sie sind den heimischen Letten kaum aus der Tradition ihrer Vorfahren bekannt. In dem alten G. B. entfalten sie tiefe Schmerzenslaute, die wirklich empfunden worden sind. Die neue Bearbeitung hat sechs davon ausgeschlossen, dagegen ein Gebet für die Heeresmacht des Reiches (von Lz., verb. von G.), und zwei Lieder von Baeckmann beim Scheiden der Rekruten aufgenommen. Sehr willkommen wäre es gewesen, wenn letztere Rubrik reichlicher bedacht worden wäre, wozu das Material sich in Zeitschriften und anderen lettischen Werken neuerer Zeit vorfindet. Die Art und Weise, wie gegenwärtig bei Ausscheidung von Rekruten verfahren wird, ist ja des vollen Dankes gegen den Herrn der Kirche werth. Welche bittern Gefühle, welche Sündenwege werden dadurch abgeschnitten! Wie vielen Aeltern ist die Trennung von ihren Söhnen erleichtert! Wie viel mehr wird auch das Gemeinde-Bewußtsein geschont!

Friede nach dem Kriege wird in drei Liedern begrüßt. Trost in Zeiten verheerender Krankheiten geben drei Lieder. Dank für überstandene Leiden dieser Art spricht ein Lied aus, — ein Zeichen, daß der Herr den Gemeinden unseres Landes gnädig gewesen ist, wofür ihm Lob und Ehre sei. Wolle er auch ferner uns behüten und beschirmen vor dergleichen Heimsuchungen. Das alte G. B. enthält in diesen Rubriken noch einmal so viele Nummern.

Die Rubrik Tod und Sterben ist im neuen G. B. um 9 Lieder ärmer, dagegen sind 5 neue Bearbeitungen aufgenommen von G. F. Stender (2), von Girgensohn (1) und von einem Ungenannten (1).

Zu Beerdigungen finden sich 9 Lieder, zwei des alten G. B. sind beseitigt und dafür 7 neue aufgenommen von G. F. Stender (2), von K—G. (1), von Swante G. Diez und G. (1), von Sonntag und G. (1), von Ullmann (1), von Ferd. Schilling (1).

Ueber das jüngste Gericht und die Ewigkeit handeln 12 Lieder. Weggelassen sind 5 Nummern und hinzugefügt 4 Lieder, von B—G. 1, von G. Fr. St. 1, von G. 1 und von J. H. L. 1 [1]).

Die Morgenlieder haben eine Verminderung von 13 Nummern erfahren. Fünf Nummern sind hinzugekommen, von Joh. Wischmann 3, von G. F. St. 2 und von J. H. L. 2.

Die Reiselieder sind dieselben, dagegen sind die Witterungs- und Aernte-Lieder um drei Loskielsche Bearbeitungen vermehrt worden.

Zu den Liedern vor dem Essen sind drei Loskielsche Verse hinzugefügt. Nach dem Essen finden sich 13 Nummern, nach Weglassung des hübschen Abendliedes aus dem a. G. B. No. 650. Aufgenommen sind zwei Loskielsche kurze Gesänge.

Das so gut gelungene Lied am Aerntefeste von Ullmann sollte billig seinen Platz unter den Aernte-Liedern 674 haben.

An Abendliedern finden wir 28 Nummern; darunter eine, die aus der Rubrik: „Trinitatisfest" hierher gesetzt ist. Sechs Nummern des alten G. B. sind unberücksichtigt geblieben, dagegen drei neue aufgenommen von C. F. 1, von G. Fr. St. 1 und von C. Girgensohn 1.

Die Uebersicht des Ganzen giebt also unter den 737 Nummern, die das neue G. B. aufzuweisen hat, 194 neuaufgenommene, von denen Julius Müthel 18, Kählbrandt 17, Ullmann 11, F. Schilling 10, G. Schilling 6, Baeckmann 5 und Otto Girgensohn zwei geliefert haben. Das vorliegende Gesangbuch ist also, und zwar durch die Beiträge lebender Dichter, um 42 Lieder reicher, als das alte. Statt dieser hatte man dem alten G. B. zwei und zwanzig metrisch bearbeitete Psalmen David's und das 12. Capitel

[1]) Warum haben die gelungenen Bearbeitungen des verst. würdigen Pastors zu Linden und Birsgallen in Kurland, Conrad Schultz, eines sehr guten Letten (s. den 3. Anhang des G. B. von 1830 No. 789 und 790), keine Berücksichtigung gefunden?

des Jesaias angehängt, welche mit Recht in dem neuen G. B. weggelassen sind (worüber die Vorrede sich ausspricht).

Weggelassen sind ferner: die Abendmahlsliturgie, die Litanei (No. 434 Kyrie! Eleison!), die Collecten und ein deutsches Register; angehängt ist 1) ein lettisches alphabetisches Register der Lieder, 2) eine Angabe passender Gesänge zu den einzelnen Sonn- und Festtagen für's ganze Kirchenjahr (wie das alte G. B. beides hat), 3) ein Sach-Register, 4) eine Erklärung der Chiffern, womit die Namen der Liederdichter bezeichnet sind.

Als selbstständiges Werk folgt zum Schlusse ein Gebetbuch, dessen Bearbeitung Pastor Kählbrandt übernommen und vollendet hat. Dieses Gebetbuch, dessen Titel ist: Deewa-luhgschanu-grahmata, kurrâ daschadas tik labb' wezzas ka (sic) jaunas spehzigas luhgschanas swehtâ Deewa-nammâ un mahjâs wissadôs laikôs eekſch wissahm meesas- un dwehſels-behdahm luhdſamas irr atrohdamas, Deewam par gohdu, kristigai Latweeschu Luttera-draudsei par labbu pahrraudsita un wairota, (127 S.) — enthält zwei Hälften, von denen die erste mit Auslassung einiger Festgebete, z. B. zu Mariä Heimsuchung, zu Michaelis u. s. w. ganz den emendirten Text des alten G. B.s giebt; — die zweite liefert auf 41 Seiten neubearbeitete Gebete unter folgenden Rubriken: Um den wahren Gebetsgeist, vor dem Vater unser (nach Luther), Morgen- Abend-Fasten-Gebete, um Erneuerung, Dank für die Erlösung, um einen christlichen Wandel, um wahrhafte Liebe zum Worte Gottes, für die Gemeinde, beim Gange zur Kirche, bei der Hausandacht, Vorbereitung zum Abendmahl, nach dem Genusse desselben, bei der Confirmation, Bitte eines Hauswirthes, einer Wirthin, eines Fischers, einer Schwangeren, eines Wittwers, einer Wittwe, des Hausgesindes, der Unverehelichten, Kinder, Reisenden, in großer Trübsal, für Kranke und endlich für Sterbende.

Den Schluß macht ein Auszug aus der Kirchenagende mit den beiden Kirchengebeten und der Litanei, und eine Anweisung, wie der Schulmeister oder Küster in Abwesenheit des Predigers den Gottesdienst zu halten hat und wie eine Nothtaufe zu verrichten sei.

Ehe wir weiter schreiten, sei es uns erlaubt, wenn auch nur in wenigen Zügen, ein Bild der Letten früherer

Zeit [1]) zu entwerfen, — eine Betrachtung, die unsrer Aufgabe nicht so fern liegt, wie es vielleicht auf den ersten Blick scheinen möchte.

Livland hatte sein *erstes* lett. G. B. für die evang.-luth. Kirchen im Jahre 1615 von Riga aus erhalten, zu einer Zeit, wo die reformatorischen Bewegungen auf dem *Lande* noch gar nicht recht im Gange waren. Man braucht nur das Visitationsprotocoll des Paters Teknon, der als Wendenscher katholischer Archidiaconus im Jahre 1613 die Landgemeinden besuchte, darauf anzusehen, um zu erkennen, wie wenig Terrain im Ganzen die „haeretici" auf dem Lande gewonnen hatten. War es zu verwundern, wenn in den jungen lutherischen Gemeinden sich katholisirende Elemente kund gaben? Mußte nicht, wie selbst in dem Geburtslande der Reformation, das reine Evangelium sich nur allmälig Bahn brechen? — Und überdies gab es noch einen schlimmeren Feind, den der Katholicismus bei weitem nicht überwunden hatte, — wir meinen das Heidenthum. Schildert doch der obenerwähnte Pater Teknon den heidnischen Unfug mit den schwärzesten Farben. „Das Volk", sagt er, „sammelt sich zu gewissen Zeiten unter seine heiligen Bäume, wo die Volkspriester einen schwarzen Ochsen, einen schwarzen Hahn u. s. w. opfern, und unter Festgesängen und Tänzen, unter Schmaus und Gelag die Götter verehren. Diese sind sehr verschieden, Usching, der Gott der Pferde, Moschel, der Gott der Rinder, Greklicing, der Gott der Feldfrüchte u. s. w., woraus erhellt, daß in Livland das Bedürfniß nach Missionären nicht geringer ist, als selbst im äußersten Indien" [2]).

Dazu kamen noch die furchtbaren Verheerungen Livlands in den Kämpfen des Ordens gegen Polen, Schweden, Russen; die Entvölkerung durch den Krieg, durch Seuchen, durch erzwungene Auswanderungen, die insbesondere seit dem Einfalle Iwan Wassiljewitsch IV. gleich einer schweren Geißel auf Livland lasteten; — Uebel, die

[1]) Bemerkt sei, daß hier blos von Letten Livlands die Rede ist.

[2]) Wenn eine neuere lettische Zeitung im Sommer dieses Jahres uns eine poetische Beschreibung des Lihgo-Festes giebt, so ist das eben nur Poesie. Es sind die Schillerschen „Götter Griechenlands" in lettischem Gewande, aus einer Stimmung hervorgegangen, die die Gegenwart verrückt und leicht zu *argen Mißstimmungen* führen kann.

mit geringen Unterbrechungen anderthalb Jahrhunderte fortdauerten, bis der russische Adler unter Kaiser Peter dem Großen seine Flügel über das ganze Land ausbreitete, und Friede — goldner Friede einkehrte zu den Höfen, Hütten und Gotteshäusern dieses schwer heimgesuchten Volkes. Aus diesen vielfachen Bedrängnissen wand sich denn eine Generation hervor, die unter russischem Scepter erst wieder zur Besinnung kam. Man richtete die verwüsteten Gotteshäuser, die zerstörten Höfe und Hütten wieder auf. Kriegerische Vorsicht war nicht mehr nöthig. Die Schlösser blieben also in ihrem Schutte begraben. Bedürfniß war Ordnung in Gemeinde, Schule und Haus, — die Kirche wurde mit ihrem Prediger in ächt evangelischem Sinne Träger und Anhalt der sittlichen Ordnung, während der Staat für äußere Ruhe und Wohlfahrt sorgte. Das Gotteshaus bildete den geistigen Schwerpunkt für jede Gemeinde. Wie diese Gotteshäuser, diese Hütten, diese Prediger waren, — wie das Volk war, das damals aus- und einging, in Sprache, Sitte und Religion, das ist ein eben so anziehendes als belehrendes Thema, aus dem sich die Gegenwart erst erklärt. Hier nur ein Bild — ein Blick in die Vergangenheit, woraus mehr als ein Schlaglicht auf die Gegenwart fällt.

In nicht allzugroßer Entfernung von einer der bedeutendsten Städte unseres Landes, in einer abgelegenen Gegend, steht ein kleines hölzernes Gebäude, dessen schmale Fenster und hohe Wände es verrathen lassen, daß wir uns vor einer alten Kirche befinden. Noch rauschen die uralten knorrigen Weiden und Fichten über dem Strohdache; aber die Glockenklänge sind längst verhallt; der Thurm ist zusammengestürzt, die Gesänge schweigen. Keine sonntägliche Versammlung findet sich hier mehr zusammen, still ist es und lautlos — wie die Grabstätte der Pfarrkinder, die rings um die Kirche in tiefer Ruhe feiern. Die Gemeinde hat ein neueres, aus Stein erbautes Gotteshaus gewonnen, das mit Thurm und Giebeldach sich gar stattlich an der Landstraße erhebt, und auch im Innern würdig geschmückt ist. Aber die kleine, verlassene Abrahams-Capelle ziehet uns an, als Reliquie aus alter, längst verschwundener Zeit. Wir treten durch die niedrige Eingangsthüre in ihr Inneres. Auf rohen, aus dünnen Baumstämmen aufgerichteten Säulen steht der Chor, dessen Decke die Vorhalle überdacht. Rechts führt eine schmale durchsichtige

Stiege hinauf zu den Bänken des Chores, wo einst in Ermangelung einer Orgel vielleicht Schulknaben den Gesang des Vorsängers unterstützten. Unmittelbar nach den Säulen beginnen rechts und links die niedern Holzbänke; ein schmaler Raum ist in der Mitte freigelassen. Nach dem Altare zu schmücken mannshohe Seitenbretter diese rohen Bänke, an denen Charaktere und Jahreszahlen sichtbar werden; — Bezeichnungen der Zeit und der Geber, die sich damit ein Andenken in der Kirche stiften wollten. Auf diesen Sitzen versammelten sich wahrscheinlich sonntäglich die angesehneren Familien der lettischen Gemeinde in ihrem Festschmucke. Der übrige Raum diente dem Volke. Vor diesen Bänken steht an der Wand des Gebäudes, dem Eingange gegenüber, der Altar, roh aus Holz gearbeitet, mit hölzernen Leuchtern und einer hölzernen Schüssel als Taufbecken. Dort administrirte der Geistliche. Sein Sitz war in der Ecke auf der Frauenseite, denn eine Sacristei gab es nicht. Vor den Augen seiner Pfarrkinder notirte er die Anmeldungen und hörte in offenkundiger Abgeschiedenheit die Klagen und Gesuche derselben an [1]). Gegenüber in der anderen Ecke links vom Altare hat gewiß (wenn die Capelle bis in die katholische Zeit hineinreichte [2]) einst der Beichtstuhl gestanden, dessen Stelle jetzt leer ist. Oben an der abgeschrägten Wand bemerken wir einen in zwei Aeste ausgehenden Holzstab, so weit gekürzt, daß ein mäßiger Beutel dazwischen Platz findet, der Klingelbeutel. Vielleicht hing gegenüber an der Wand zur Seite des Predigers jenes Antimorphium, das den nickenden Schläfern so bedrohlich ward. Wachskerzen zierten den Altar. Ja die fromme Sitte des Alterthums läßt es noch jetzt nicht in dem längst verlassenen Gebäude an solchen Kerzen fehlen.

Noch müssen wir des Bußschemels erwähnen, der mit

[1]) Noch gegenwärtig soll es im kurischen Oberlande eine Kirche geben, die die beschriebene Einrichtung hat. Der Prediger findet sich vor dem Einläuten des Gottesdienstes in seinem offenen Verschlusse ein. Die Herankommenden gehen durch die Kirche zu ihm, machen eine Verbeugung, die oft bis zu den Füßen des Predigers reicht, küssen ihm das Gewand und tragen dann ihr Anliegen vor.

[2]) Das in Rede stehende Gebäude datirt sich wahrscheinlich nicht aus katholischer Zeit, und geht die Sage, daß es auf dem nahen Flusse herabgeschwommen sei.

seinen drei Stufen unter dem Chore seinen Platz hat; außerhalb fehlte auch wahrscheinlich der sogenannte Kirchenpfahl nicht [1]).

So waren die Gotteshäuser beschaffen, in denen z. B. Jacob Ranlin, der nicht vocirte und nicht ordinirte, aber für eine schwere Zeit von dem Herrn der Kirche selbst berufene und ausgerüstete Prediger „nach der Gabe, so ihm Gott in Gnaden verliehen, jener jammervollen Leute Tröster gewesen ist, und hat ihre Kindlein unter dem blauen Himmel aus Noth getauft." (S. Dr. Napiersky Beiträge zur Geschichte der Kirchen und Prediger in Livland 4. Heft S. 3.)

Versetzen wir uns in jene Zeit, schauen wir die Versammlungen in jenen Gotteshäusern an, die Männer in langem schlichten Haupthaare mit dem grauwollenen Rocke, den Bastschuhen, dem Ledergurt und der Ledertasche an demselben; — die Frauen und Mädchen in ihrem nationalen Kopfputze und den weiten Ueberwürfen mit alterthümlichen Brust- und Nestel-Nadeln, so haben wir das Bild des Volkes vor uns, das damals mit Kindes-Einfalt seinen Führern nachging und seine geistlichen Hirten seine geistlichen Väter nannte. Es ist gedrückt in seinen äußeren Verhältnissen; sein Trost sind das Gotteshaus, das Gotteswort und die Diener am Gotteworte. Diese haben auf die Veredelung des Volkes in Lehre, Zucht und Ermahnung den wesentlichsten Einfluß.

Aus jener alten Väter Zeit hat sich das Volk unserer Tage herausgebildet. Es ist nicht mehr dasselbe. Vieles von der einfachen Sitte der Väter ist hingeschwunden. Selbst die Sprache hat an Ausbildung gewonnen. Ausdrücke, Bilder, Gleichnisse, die früher nicht im mindesten auffielen, erscheinen jetzt anstößig. Sie lassen sich nicht mehr brauchen. Daher ist denn die gegenwärtige Bearbeitung des alten lett. G. B. in dieser Beziehung vielfach verändert. Schielende und spielende Bilder sind bei Seite

[1]) Ueber einen Fall, wo der Bußschemel angewendet wurde, giebt die Zugabe zu dem Gesangbuche von 1779 S. 189 Aufschluß. Da heißt es: Pehz to (nach einer Schlägerei oder lautem Zanke in der Kirche) buhs tik labb weens kà ohtrs basnizà kaunakrehslu atstahweht. Schwerere Vergehen wurden am Schandpfahle außerhalb der Kirche gebüßt, z. B. die behrnu-muschinaschana; ferner daselbst S. 193 u. s. w.

geschoben, veraltete Ausdrücke ausgemerzt, weitgedehnte Lieder abgekürzt, katholisirende Anklänge vermieden.

Doch genug! — Wenn wir bei der Anzeige dieses Werkes über die gemessenen Grenzen hinausgegangen sind, so hoffen wir dafür eine Entschuldigung zu finden in der Bedeutung, die das Buch hat. Es ist auf viele Generationen dem Volke in die Hand gegeben, und wir müssen das neben vielem Traurigen, das unsere Zeit der lutherischen Kirche Livlands gebracht hat, als ein erfreuliches Zeugniß neuerwachten kirchlichen Lebens begrüßen. Wir sind dessen auch gewiß, daß die Gemeinden es als ein hochwerthes Vermächtniß für die Zukunft entgegengenommen haben. Möge der Herr der Kirche geben, daß sie es als solches auch gewissenstreu und glaubensfest bewahren!

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Inlande.

Aus der Krim. Propst Kyber schreibt aus Zürichthal bei Feodosia sehr beachtenswerth:

„Zu Anfang December 54 erkrankte mein nächster Amtsbruder Kylius, Evang. Prediger in Neusatz, und starb am Nervenfieber den 21. Decbr., 51 Jahre alt. Nachdem ich die Leichenfeier des Entschlafenen in der Kirche zu Neusatz begangen, habe ich als Vicar auch jenes Kirchspiel zu bereisen. Kylius hinterläßt eine Wittwe und sechs Kinder, 4 Söhne und 2 Töchter, fast alle erwachsen. Zwei Söhne studiren in Basel Theologie. K. war ein Mann von außerordentlicher, unermüdlicher Thätigkeit. Sein Charakter hatte etwas Ungestümes. Er war anfänglich Handlungsdiener, darauf 2 Jahre Buchdrucker in der Officin von F. Schneider in Basel, wo er alsdann ins Missions-Institut eintrat und von dort 1828 nach der

Krim kam. Friede sei mit seiner Asche. — Was mir jetzt vor Allem auf dem Herzen liegt, ist, daß der Verstorbene einen rechtschaffenen Nachfolger erhielte, wo möglich aus Liv- oder Kurland. Die Neusatzer Pfarre ist eine, besonders der schönen Natur wegen, die sie umgibt [1]), vorzügliche zu nennen und mit einem Einkommen von 600—800 Rbl. Silb. verbunden. Die Gouv.-Stadt Ssimferopol befindet sich in der Nähe; sie ist nur 18 Werst entfernt und Filial von Neusatz. Wer aus den Ostseeprovinzen gesonnen wäre diese Stelle anzunehmen, hätte sich an Herrn Gen.-Sup. Flittner in St. Petersburg zu wenden. Haben Sie die Güte, soviel sich Ihnen Veranlassung darbietet, geeignete Candidaten zur Bewerbung um diese Pfarrstelle aufzufordern, u. s. w., um welche Bemühung ich Sie angelegentlichst hiemit ersuche."

Der ehrwürdige Pastor an der Evangel. Katharinenkirche auf Wassili-Ostrow in St. Petersburg, Jahn, ist nach einer vieljährigen Amtsführung hochbetagt am 11. Febr. c. entschlafen. Möchte er bald einen würdigen und tüchtigen Nachfolger finden, da die Gemeinde sehr groß ist, und ihre Bedienung eine Kraft verlangt. Ein Nekrolog von Jahn wäre für unser Blatt sehr wünschenswerth und wird dringend erbeten.

---

[1]) Pr. Kyber hatte die Güte, mir mit wiederholter Bitte um „einen wackern vaterländischen Candidaten" einige Postlage später eine sehr hübsch lithographirte Ansicht von Neusatz in der Krim zu schicken. Oben rechts im Hintergrunde des Bildes erblickt man den Tschatydagh oder Zeltberg, in dachförmiger Gestalt, den höchsten Berg der Krim; gleich neben der Kirche, die höchst malerisch zwischen den Häusern der Kolonie dasteht, befindet sich zur Rechten das Pfarrhaus mit 2 hohen Pappeln und zur Linken das Schulhaus. Ref. hätte gar zu gern einen lith. Abdruck dieser Abbildung der in einer schönen, fruchtbaren Gegend der Krim gelegenen evang. deutschen Kolonie diesem Hefte beigegeben, um vielleicht einen oder den andern Candidaten zu veranlassen, sich im Geist dahin zu versetzen; — aber diesmal ging's noch nicht. Wenn aber die Nachfrage nach unsern „Mittheilungen" in einem so erfreulichen Maße sich erhält, wie in diesem Jahrgange, so stehe ich nicht dafür, daß dergl. nicht käme. So möchte ich gar zu gern einmal eine Karte zur Orientirung über die geographische Lage unserer evangelischen Gemeinden im Innern des Reiches geben.

Pastor Bockhorn zu Sauken in Kurland, ein Hannoveraner von Geburt, starb am 15. Januar c. im rüstigen Alter von 62 Jahren. Im J. 1826 machte B., der im Auslande studirt hatte, in Dorpat sein theol. Examen, und zwar so rühmlich, daß die damalige Facultät, Sartorius, Busch, Henzi und Lenz, ihm ungeachtet seiner rationalistischen Anwandlungen, die ihn nie verließen, die Würde eines Reichscandidaten zuerkannte. Er bekleidete in Kurland 3 Predigerstellen nach einander und hinterläßt, wie das „Inland" sagt, die Anerkennung eines „pflichtgetreuen" Predigers.

Am 18. Decbr. a. p. starb auf dem Pastorate Lisilä im St. Petersb. Gouv. Propst, dim. Ober-Consist.-Rath und Pastor Joh. Sundblad, geb. 1789 in Wyborg, studirte in Dorpat 1811 Theologie, ordinirt 1812.

Ueber die Einführung des neuen Rigaschen Gesangbuches in Riga ist vorläufig noch nichts zu melden. Alles ist nicht mittheilbar. Indeß kann man doch so viel sagen, daß sich etwas vorzubereiten scheint, die Sache auf ein neues Stadium gekommen ist, und man sehr gespannt auf den Ausgang ist. Uebrigens dürfte man doch von dem gesunden kirchlichen Sinn der Gemeinden das Beste hoffen. Viele freuen sich schon auf den Tag der Einführung! Möchte er bald kommen!

Auch im südlichen Rußland werden Bibelfeste gefeiert. Ein solches, worin auch der Mission unter den Heiden gedacht ward, wurde 1854 am 13. Septbr. in der Kirche zu Neuhoffnung und am 14. im Mennoniten-Betsaale zu Berdjansk unter Theilnahme einer großen Versammlung von Menschen, welche jedoch größten Theils aus „Gemeindegliedern des Lehrers" Wüst von seinen vier Kolonien: Neuhoffnung, Rosenfeld, Neuhoffnungsthal und Neu Stuttgard bestanden, durch Theilnehmer aus der Umgegend, von den Kolonieen des Kirchspiels Grünau, von den Mennoniten-Kolonieen, wozu auch einige Wenige aus den Kolonieen der Kirchspiele Molotschna und Hochstädt gekommen, vermehrt, so daß die ganze Versammlung etwa 1000 Personen stark war. Am Montage den 12. Septbr. um 10 Uhr Vormittags begann die Feier, die Hr. Wüst mit Gesang und Gebet eröffnete und dar-

auf über Josua 18, 3: „Es ist noch viel Land einzunehmen", auf eine herzgewinnende Weise sprach, indem er die herzbrechende geistliche Noth „der Millionen Heiden geschildert, die noch zu Christo bekehrt werden sollen, und deren Herzen nur durch die Macht des Evangeliums besiegt, dem Fürsten der Finsterniß entrissen und Christo unterthänig gemacht werden könnten, und wie den Christen die heilige Pflicht obliege, durch Gebet und Unterstützung mitzuwirken, daß die Heiden" u. s. w. — Nachdem hierauf Pastor L. über einen Text in ähnlicher Weise gesprochen, wurde der Vormittagsgottesdienst mit Gesang und Gebet geschlossen. Nachmittags sprachen Pastor S. und zwei Mennoniten-Lehrer, die auf das Fest gekommen, auf Aufforderung des „Lehrers" Wüst einige Worte, namentlich der Erstere über Gen. 1, 27., indem er der Versammlnng die Pflicht, Mission zu treiben, an's Herz legte, da das Bild Gottes, allen Menschen aufgeprägt, durch die Sünde u. s. w., auch müßten die, welche Mission an andern treiben, zuerst an sich selbst ꝛc. Hr. Wüst gab sodann einen Rechenschaftsbericht; Gesang und Gebet schloß das Ganze.

Am 14. zog die ganze Festversammlung nach Berdjansk, wo der „Lehrer" Wüst, Past. L. und einige geistliche Mennoniten als Redner auftraten.

Past. S. bemerkt, „daß er die Reden und Vorträge des Lehrers Wüst bei dieser Gelegenheit genau nach der Lehre der Schrift und der Bekenntnisse unserer Evangel. Luth. Kirche geprüft und befunden habe, daß er ein reiner Lutheraner, nur mit einer kleinen pietistischen Färbung, wie Spener, sei, der bei tiefer Frömmigkeit eine ungemein reiche und tiefe Bibelkenntniß besitze, und durch seine außerordentlichen Rednergaben Viele aus dem geistigen Tode zum Leben des Glaubens in Christo gerufen habe." — Gott gebe das!

Ankündigung und Bitte. Den Herren Predigern des ehstnischen Volkes wird hiermit angezeigt, daß der fünfte Theil des ehstnischen Schulbuches — die Geographie — bereits die Presse verlassen hat. Er kostet roh 22 Kop., brochirt 25 Kop., mit der schwarzen Karte von Europa 30 Kop. und mit der illuminirten Karte von Europa 40 Kop. — Daß diese Karte, welche alle im Handbuche vorkommende Namen enthält, dem Volke zu so bil-

ligem Preise angeboten werden kann, verdanken wir dem Herrn Landrath von Liphart. Die HH. Subscribenten werden gebeten, ihre Exemplare des Buchs (mit oder ohne Karte) von dem Verleger, Buchdrucker Laakmann in Dorpat, abholen zu lassen; — auch von den früher erschienenen vier ersten Theilen des Schulbuches sind noch nicht alle durch die Subscription bestellten Exemplare abgeholt worden. — Der sechste Theil, die Physik, wird wohl im Laufe des Sommers erscheinen; der siebente und letzte Theil aber, die Geschichte, wird einiger ungünstigen Umstände wegen noch längere Zeit auf sich warten lassen.

Da dieses Buch [1]) jetzt theilweise schon in mehren Schulen eingeführt ist und mit der Zeit hoffentlich immer mehr in Gebrauch kommen wird: so wird es sich bei dem Gebrauche am deutlichsten zeigen, was in demselben etwa mangelhaft oder unpractisch sein möchte. — Die Redaction hat auch selbst in der Ueberzeugung gearbeitet, daß dieser ihr erster Versuch nur ein sehr unvollkommenes Werk zu Stande bringen werde; sie wünscht aber, daß dasselbe bei etwaigen spätern Auflagen an Sprache, Form und Inhalt sich vervollkommnen möge. Ich bitte daher im Namen der Redaction alle die Männer, die sich für den Volksunterricht interessiren, mir freundlichst die im Buche bemerkten Fehler und ihre Vorschläge zu Verbesserungen, Abkürzungen oder Erweiterungen schriftlich mittheilen zu wollen. Ich werde dafür sorgen, daß solche Bemerkungen und Vorschläge nicht verloren gehen sollen, auch wenn erst nach meinem Tode eine neue Auflage des Buches nöthig werden möchte.

Pölwe Pastorat in Livland im Werroschen Kreise.

Schwartz.

B. Aus dem Auslande.

Ref. wir fortfahren, das kirchliche Leben der Gegenwart in einzelnen Zügen und Skizzen, möglichst gedrängt und kurz, darzustellen, damit der Leser aus den Ereignissen und den Aeußerungen, wie sie hie und da darüber sich aussprechen, sich selbst seine Gedanken mache.

Im Septbr. 54. Der 7te deutsche Evangelische Kirchentag in Frankfurt a. M. Die sogen. brennenden Fragen wurden diesmal nicht berührt, ja es schien, mit einer gewissen Absichtlichkeit vermieden. Nach der starken Erre-

[1]) Es ist im Reval-Ehstnischen Dialect abgefaßt. D. R.

gung auf dem Berliner K.-T. a. 1853 bedurfte man etwas Ruhe, gewissermaßen neutralen Boden, auf welchem verschiedenartige Richtungen ihre Ausgleichung fänden.

Von der Eröffnungspredigt in der Katharinenkirche schreibt Jemand: Es kam ein erhebendes Bewußtsein evangelischer Gemeinschaft, als das erste Lied, von ein Paar tausend Zungen gesungen und von den mächtigen Tönen der Orgel getragen, im weiten hohen Raume wiederhallte. Aber — die Gemeinde kam nicht zu ihrem vollen evangelischen Recht lebendiger Theilnahme am Gottesdienst; die Lieder waren trefflich gewählt, alte Kernlieder, aber — es fehlte die Liturgie! Niemals habe ich noch so deutlich gefühlt, was unser Gottesdienst damit entbehrt, als hier. Wie anders wäre die Gemeinde des Bewußtseins inne und froh geworden, ein Glied und Abbild der großen evangel. Kirche zu sein, wenn sie in den alten großen Worten und Weisen mit dem Sündenbekenntniß, dem Gloria, dem Liede den festen gemeinsamen Grund ihres Glaubens hätte verkünden können. Selbst Predigt und Gebet würden, wie dies ganz besonders bei Kirchenfesten nöthig ist, unter solchem Einfluß mehr unter die Zucht einer festen Ordnung und eines klaren, durchsichtigen Baues kommen und von dem Verirren in die Gefühle und Gedankengänge des Einzelnen mehr zurückgebracht werden. Heute lag doch wieder vorzugsweise auf Predigt und Gebet die ganze Last des Gottesdienstes, und es war nur natürlich, daß sie von jener Verirrung nicht ganz frei blieben. Sie waren gewiß von evangel. Geist erfüllt, aber theils zu lang, theils wurden sie überhaupt der Versammlung nicht recht mächtig[1]); es war daran, daß ein Gefühl der Ermüdung (!)[2]) über sie gekommen wäre. Doch das alte Siegeslied „Eine feste Burg" hob darüber hinaus!

Das Eröffnungsgebet von Kapff in der höchst trübselig an 1848 erinnernden Paulskirche, wo die Sitzungen waren, war eine rechte Erquickung für die Herzen. Darauf folgte in edler Haltung der Vortrag des Gen.-Sup. Hoffmann aus Berlin über den rechten Gebrauch der Bibel in Kirche, Schule und Haus. Das Thema schien gewöhnlich. Was konnte darüber Neues gesagt werden? Es war bewundernswerth, welche

[1]) Zwei Bemerkungen, woraus man was lernen kann!
[2]) Gleichfalls sehr zu beachten!

Fülle von Gedanken, Erfahrungen, Anschauung der Vortrag gab. Dazu kam die Kraft und Fülle des Organs, der Farbenreichthum der Darstellung, der Bergathem, das Waldesrauschen in dieser süddeutschen Natur, — der Eindruck tief und gewaltig. — Die Bibel, keine mechanische Aneinanderreihung von Sprüchen, Beweisstellen, sondern ein organisches, lebendiges Ganze, nur als Organismus zu verstehen, darum die Bibel ganz zu lesen, das A. T. nicht zu vernachlässigen; Bibelsitte, Bibelleben das Ziel. — Von den Rednern, die sich an der Discussion betheiligten, (jedem Einzelnen waren nur 7 Minuten zum Sprechen verstattet) zeichnete sich Mallet aus Bremen aus. Der Vortrag über die Stellung der Kirche zur bürgerlichen Gesetzgebung in Beziehung auf die Frage der Ehescheidung von Julius Müller ließ nichts zu wünschen übrig. Nach ihm lieferte Anwalt Thesmar aus Köln ein rechtliches Referat. Es war erhebend zu hören, wie sich hier ein Jurist auf das göttliche Wort stellte. Die Versammlung fühlte sich befriedigt und beliebte, keine Discussion in der Sache zuzulassen, um den Eindruck nicht zu schwächen, und die Regierungen zu bitten u. s. w. Die Rechtfertigung der Kindertaufe auf dem K.-T. in Verhandlung zu bringen, war eine mißliche Sache. Dem religiösen Gefühl, dem kirchlichen Bewußtsein ist die Sache unmittelbar einleuchtend. Sobald sie aber zur theologischen Erörterung kommt, wird sie schwierig. Prof. Steinmeyer's Vortrag war „scharfsinnig, mit vielen Paradoxieen durchzogen, geistreich und originell" [1]), aber das praktische Moment (es handelte sich eigentlich um die Frage: wie soll die Kirche gegen die Baptisten verfahren, die be-

[1]) St. sprach der Taufe eine blos negative Bedeutung zu, keine Mittheilung einer positiven Kraft. Die T. führe in den Tod, aber nicht in das Leben; ein falsches Leben werde zerstört, aber kein neues gegeben. Die negative Wirkung, das Ertödtetwerden des alten Menschen in der T., habe aber auch eine volle Realität. Die Fülle des heil. Geistes werde mit der Taufe nicht empfangen, im Niedertauchen (?) sei vielmehr die Wirkung der Taufe beschlossen. Doch sei dieses Sterben kein Sterben zum Tode, sondern zum Leben; die an sich negative Wirkung der T weise daher auf eine positive Fülle des Lebens zugleich hin. Hier trete der Glaube nach der T. als neuer Factor hinzu. Er widerlegte (!) die Ansicht, daß die T. das Bad der Wiedergeburt sei. (Hauptparadoxon!)

kanntlich von Hamburg aus, wo sie ihren Hauptsitz haben, um sich greifen) fehlte. Das Ergebniß der Discussion war „unbefriedigend, sogar peinlich."

Wichern erstattete den Bericht des Centralausschusses für innere Mission. Mr. de Pressensé sagt im Octoberheft in der in Paris erscheinenden Revue chrétienne: „Hr. Wichern ist die fleischgewordene innere Mission und er hat mächtig dazu beigetragen, ihr einen kräftigen Aufschwung zu geben. Erfüllt von dem Gedanken, daß die Kirche, wie Christus, suchen muß, was verloren ist, und daß die unglücklichsten und entartetsten Wesen den ersten Anspruch auf ihre Fürsorge haben, vertritt er mit Feuer die Sache des Armen, des Gefangenen, des gesunkenen Weibes. Das Christenthum hat in vielen Ländern einen Grad von Macht und Glanz erreicht, der Jesum Christum mehr als einen siegreichen König erkennen läßt, denn als einen sanftmüthigen und demüthigen Meister, der umherging, umgeben von Mühseligen, und für den die Zöllner und Sünder einen geheimnißvollen Reiz hatten. Es giebt darum kein trefflicheres Werk, als das, die Flammen der erbarmenden Liebe in der Kirche zu entfachen."

Kapff aus Stuttgart sprach über die Hazardspiele und Lotterieen. Der lange Vortrag war, weil durchaus thatsächlich und praktisch, so interessant, daß die Versammlung ihn durchaus bis zu Ende zu hören verlangte und einstimmig den Antrag annahm, um Abstellung der Spielhöllen zu bitten.

Der letzte Gegenstand war die deutsche evangelische Kirche in Nordamerika in ihrer Beziehung zur deutschen Mutterkirche. Was Prof. Schaff aus Mercersbury in Pensylvanien darüber sprach, war jedenfalls sehr interessant. „Es that wohl zu hören, daß das germanische (nicht anglo-germanische?) und protestantische Element in der neuen Welt das siegreiche sei." Aber die Hoffnungen des Mannes scheinen etwas rasch zu fliegen.

Um einen Begriff von dem Eifer der Kirchentagsmänner zu geben, muß man erinnern, daß außer den Hauptversammlungen von 9—4 Uhr (mit kleiner Unterbrechung) noch eine große Anzahl Special-Conferenzen früh Morgens und spät Abends gehalten wurden. Auch waren in den Abendstunden täglich zahlreiche Gottesdienste in verschiedenen Kirchen.

Die gesammte Haltung des Kirchentages scheint sich

auf ſchöne und würdige Weiſe in drei Stücken auszudrücken. Das war zuerſt die vaterländiſche Geſinnung; die hervorragendſten Männer nahmen und behandelten die Frage des Tages, wie die ganze Aufgabe des Kirchentages durchaus als eine Sache des ganzen Volkes; — es war ein nationaler Kirchentag. Sodann die Milde und Freiheit, womit die verſchiedenen Meinungen und Richtungen getragen wurden, — ſie war der herrſchende Ton, einzelne Störungen vermochten nichts dagegen; der Geiſt der Verſöhnung und der Vermittelung, der auch den Abweichenden und Widerſtrebenden gerecht zu werden weiß, trat entſcheidend hervor: es war ein Tag der Kirche. Endlich der chriſtliche Ernſt, die geſchärften Mahnungen an die Gewiſſen, der Ruf zur Buße und zur Rechtfertigung allein durch den Glauben, der von allen Kanzeln herab an das Chriſtenvolk gerichtet wurde: es war ein evangeliſcher Kirchentag.

In London iſt der Maimonat ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts für die Jahresfeſte der evangeliſchen Miſſionsvereine beſtimmt. In Folge der Vermehrung dieſer Vereine reicht der Mai nicht mehr hin, und man nimmt daher zu den Feſten Tage vom April und Juni hinzu. Unter 76 ſolchen Vereinen ſind die hervorragendſten, wenn man auf das Aeußerliche ſieht, nämlich auf die Pfd. Sterlinge, die zu dieſem Zwecke collectirt werden: 1) Kirchl. Miſſ.-Geſellſchaft (55. Jahresfeſt) Einkommen im letzten Jahre 123,915 Pfd. St.! — 2) Britt. u. ausländ. Miſſ.-Bibelgeſellſchaft (51 Jf.) Einkommen 222,659 Pfd.! — 3) Stadtmiſſion in London 27,484 Pfd. — 4) Kirchl. Paſtoral-Hilfsgeſellſchaft (Anſtellung und Beſoldung von Hilfsgeiſtlichen in weitläuftigen Parochieen) 42,810 Pfd. — 5) Kirchl. Miſſ.-V. für Juden 31,644 Pfd. — 6) Religiöſe Tractatengeſellſchaft 63,400 Pfd. aus Verkauf, 20,000 Pfd. aus freien Beiträgen. — 7) Miſſ.-Geſellſchaft der der Wesleyaner 114,498 Pfd. — 8) Londoner Miſſ.-Geſellſch. 76,000 Pfd. — 9) Miſſ.-V. der Baptiſten 24,759 Pfd. u. ſ. w. Außerdem z. B. Kirchenbau-V., Vereine zur Beſchäftigung gläubig gewordener Juden, zur Pflege erwachſener männlicher Verbrecher nach ihrer Freilaſſung u. ſ. w. — Wie geſagt, 76 Vereine. (Ein Pfd. St. iſt 6 Rbl. 30 Kop. S. — Wo die Leute das Geld hernehmen!)

Die Berner Synode 1854 giebt in ihrem General-Bericht des Berner Cantons in Kirche, Schule und Haus, zur Selbsterkenntniß der Gegenwart: 1) die Schäden des Hauses und der Familien (Luxus, Genuß- und Vergnügungssucht); 2) Trinksucht; viele überflüssige „Pintenwirthschaften", freilich eingegangen 371, aber geblieben noch 716! Der Branntwein findet immer mehr Eingang. In gewöhnlichen Jahren 1,270,000 Maaß consumirt auf 300,000 Menschen. Es läßt sich der Wurzel des Uebels nicht von Außen beikommen. Ganze wohlhabende Ortschaften sind auf diese Weise zu Grunde gerichtet. 3) Uneheliche Geburten; Stadt Bern zählte 152 auf 800 Geburten. 4) Verkehrung der Begriffe von Mein und Dein. (Möchte eben nicht eine besondere Berner-Cantonaleigenthümlichkeit sein!) 5) Macht der Lüge auf dem Gebiet des öffentlichen Lebens. Einzelne Krankheitssymptome: das Armenthum obenan! die Gefangenen. Die Zahl der Berner Arrestanten stieg auf 6700 Köpfe. Frage: Ist das des Herrn Volk?

Die Baptisten machen in unsern Tagen wieder viel Redens. In den letzten Decennien ist's ihnen gelungen, seitdem sie ihre Leute auch in christliche Länder senden, und ihre Missionsthätigkeit nicht mehr auf die Heiden beschränken (andere Sekten machen es ebenso, wie bekannt), nachhaltige Baptistische Bewegungen in mehren Ländern des Continents, und namentlich auch in Deutschland hervorzurufen. Ihre Sendlinge, welche einen regen Eifer in der Verfolgung ihrer Zwecke zeigen, wenden sich nach übereinstimmenden Berichten aus verschiedenen Gegenden nicht zunächst an die ungläubigen und sichern Sünder, um diese auf das Eine, was Noth ist, hinzuweisen, sondern suchen vielmehr die schon angeregten und erweckten Seelen in den Gemeinden auf, und nachdem sie durch christliche Gespräche und Gebete ihr Vertrauen gewonnen haben, rücken sie allmälig mit ihrer eigentlichen Absicht heraus, indem sie nun aus der Schrift zu beweisen suchen, daß die Kindertaufe nicht recht und den Gläubigen eine abermalige Taufe in baptistischer Form nöthig sei. Dabei unterstützen sie ihr Wort durch Austheilung von baptistischen Tractaten, und geben gelegentlich auch wol zu verstehen, daß die mit ihnen nicht übereinstim-

menden Geistlichen entweder nicht wahrhaft gläubig seien oder doch nur um ihres Amtes willen die Kindertaufe vertheidigen. Zugleich schildern sie die Entchristlichung der großen Kirchengemeinschaften mit grellen Farben und stellen es als eine Gewissenssache dar, aus dem von Gott und Christo abgefallenen Babel herauszutreten und sich der Gemeinde der Baptisten, als der Kirche der wahrhaft Gläubigen und Bekehrten, anzuschließen. Sie treiben es hiernach in ähnlicher Weise, wie die Irvingianer, nur mit günstigerem Erfolge. Es geht eine keineswegs unbedeutende Baptistische Bewegung in Dänemark, Ostfriesland; Fortschritte sind sichtbar in Hamburg, Pommern, Berlin, Elberfeld u. s. w. In so hohem Grade glauben sie bereits auf allgemeine Billigung ihrer Grundsätze rechnen zu dürfen, daß sie schon auf mehren Kirchentagen mit der Anforderung hervorzutreten versucht haben, man möge mit ihnen eine Gemeinschaft eingehen und also den Baptismus als ein in der Kirche „berechtigtes" Element anerkennen.

Die Baptisten bekennen sich zu den Grundwahrheiten und Grundthatsachen des Evangeliums mit derselben Bestimmtheit wie die Kirche. Sie sind Christen, und schon ihre bereits erwähnte Missionsthätigkeit, der Eifer, mit dem sie ihre Sache führen, und die ernste Zucht, die sie in ihren Gemeinden üben, sind Beweise, daß es ihnen ein Ernst ist, Christo zu dienen und sich selbst zu heiligen. Sie bekennen, daß die heil. Schriften A. und N. T.'s insgesammt die allein wahre göttliche Offenbarung an das Menschengeschlecht ausmachen und die alleinige Quelle der Gotteserkenntniß, wie die alleinige Regel und Richtschnur des Glaubens und Wandels seien; daß die ewig allgiltige Erlösung des Sohnes Gottes (sind von allen Zinzendorfschen Uebertreibungen und schwülstigen Redensarten frei, cf. ihr Gesangbuch in Hamburg herausgegeben) die alleinige Ursache unserer Seligkeit und der Glaube das Mittel sei, durch welches die Sünder Vergebung und Leben und Seligkeit sich aneignen. Sie erklären die Wiedergeburt des in seinen Sünden todten, fleischlich gesinnten Menschen für ein ausschließliches Werk des heil. Geistes. Ja selbst den einzigen Grundsatz, den wir in seiner falschen Anwendung als Hauptquelle ihrer Verirrungen bezeichnen müssen, daß die Theilnahme der Einzelnen an den Gnadengütern der Kirche eine freie und

selbstbewußte sein muß, ist im Allgemeinen richtig und wesentlich evangelisch.

Ist das aber so, sind wir mit ihnen in diesen Hauptstücken einig, warum wollen wir wider sie streiten? Das fragen sie eben und beklagen sich sehr, daß man eine nur partielle Abweichung von der Kirchenlehre im Artikel von der Taufe so hoch anschlage! — Sehr naiv! Wer macht eigentlich Spektakel und Verwirrung? wer will sich trennen und macht aus dieser „partiellen Abweichung" eine so große Wichtigkeit? Sind das nicht die Baptisten selbst?

Wohin soll man sich mit seinen Missionstrieben wenden? Man merkt allgemach, es werde auf diesem Gebiete ungeheuer viel umherversucht. Man kann sich zu keinem energisch entschiedenen Angriffe auf die Heidenwelt entschließen. Bald wird hier ein Bischen missionirt; dann eben so schnell die angefangene Arbeit aufgegeben und wieder anderswohin gegangen. Man zersplittert sich und erreicht — nichts!

Was wollen wir eigentlich? Was will unsre deutsche Lutherische Mission? Dem Herrn Jesu Christo Seelen gewinnen unter den Heiden, oder seine Kirche pflanzen unter den Heiden? Man muß sich einmal die Sache klar machen. Christo Seelen gewinnen, d. h. unsterbliche nach Gottes Bilde geschaffene Seelen retten vom ewigen Verderben, kann es etwas Höheres geben? Aber das Reich Gottes ausbreiten, um dessen Kommen wir beten, die Kirche pflanzen in's Reich der Finsterniß hinein als bleibende rettende Burg der verlorenen Seelen, als Wohnstätte des dreieinigen Gottes, das ist ein noch höheres Ziel. Es schließt ja jenes mit ein. Oder fällt nicht vielmehr beides zusammen? Ist die Kirche nicht da, wo etliche gewonnene Seelen in Christi Namen bei einander sind? Wir müssen antworten bei solchen spitzen Sachen, wo die Wahrheit eine so fein gezogene Grenze hat: eine bleibende Kirche ist nicht allemal da, wo etliche Seelen in des Herrn Namen beisammen sind, es gehören noch besondere Bedingungen dazu, wenn eine solche Gemeinde eine Zukunft haben soll!

Die neue Evang. Mission macht's bekanntlich anders, als die Römische Kirche. Sie legt ein besonderes Gewicht auf die wahre Bekehrung und ist meist ängstlich mit der Zulassung. Sie faßt weniger die Ausbreitung einer fest

geschlossenen Gliederung über einen weiten Raum in's Auge, kann dies fast auch nirgend — wegen (und das ist eben das Unglück) des sorglosen Neben- und Durcheinandermissionirens der verschiedenen Gemeinschaften. In der Anlage der Stationen läßt man sich mehr durch persönliche und augenblicklich auftauchende Gründe, durch neben der Mission hergehende, als in ihr liegende leiten. Man gefällt sich sogar darin, in jenen mehr als in letzteren „den Ruf des Herrn" zu erkennen. Es wird weniger darnach gefragt, ob die Mission eine Zukunft verspricht, als darnach, ob Aussicht ist, etliche Seelen zu bekehren. Wie oft sind daher Missionäre ausgesandt und Stationen gegründet ohne gehörige Erwägung der Verhältnisse und haben bald wieder aufgegeben werden müssen. Man sah die augenblickliche Möglichkeit der Predigt des Evangeliums, achtete aber nicht auf das fernere Ziel der Möglichkeit einer Kirchengründung. Daher das planlose bunte Durcheinander der verschiedenen Gemeinschaften auf einem Missionsfelde. Daher der überwiegende Kraftaufwand auf Predigen und Lehren und Schriftverbreitung in die Heidenwelt hinein ohne Sammlung von Gemeinden.

Es wird hohe Zeit, über die Vorbereitung hinaus auf ein festes Ziel loszugehen; andern Theils kann auch eine Verbreitung christlicher Wahrheiten unter den Heiden ohne die Unterlage einer festgegliederten, unter ernster Zucht stehenden Gemeinde die furchtbarsten Folgen haben, wie wir das in den ältesten Zeiten bei den Gnostikern gesehen haben.

Also nicht Verkündigung des Evangeliums und Gewinnung einzelner Seelen, sondern Pflanzung der Kirche unter den Heiden möchte gegenwärtig als Hauptziel in's Auge zu fassen sein.

Dabei ist dreierlei zu thun: 1) Die Mission wende sich vornämlich an Völker, die schon ein Volksleben oder künftige Keime dazu haben. 2) Sie hüte sich sehr, bestehende Einrichtungen, Sitten, Gesetze von Grund aus zu zerstören, sondern säubere sie von heidnischen Greueln und wiedergebäre sie aus dem heiligen Geist. 3) Sie begnüge sich nicht mit der Bekehrung Einzelner, als wenn ein Volk nur eine Summe Köpfe wäre, sondern sie suche das fremde Volksthum in seiner Wurzel und in seinem Kern zu erfassen.

Möchte die lutherische Mission fester einen ihrer luther. Grundlage entsprechenden Gang nehmen und sich vor Zersplitterung ihrer ohnehin schwachen Kräfte hüten, sonst werden unausbleiblich ihre Leistungen in dem Strom der überlegenen Englischen Mission verschlungen werden.

Wir stehen jetzt vor zwei großen Volksstämmen mit ausgeprägtem Volksthum, aber durch und durch von einander verschieden: den Hindus und den Kaffern. Gilt es die Bekehrung der Hindus, dann diesem Volk nach dem Herzen gegriffen, nicht nach den äußern Zehen- und Fingerspitzen! Dann aber auch unsere ganze Kraft an diese Riesenaufgabe gesetzt! Kaffern und Hindus sind zwei so entgegengesetzte Völker, daß es nur schwer werden sollte, beide mit vollem Herzen zu erfassen, mit ganzem Fleiß zu ergründen und in ihre Eigenthümlichkeiten uns zu versenken.

Wollen wir die Hindus erwählen, gut, dann lassen wir Afrika fallen, aber werfen auch damit unsre ganze fast 30jährige Arbeit in den Brunnen. [1])

Hitzköpfe giebt es überall! Es ist ein Unglück, wenn Menschen sich auf die Polemik werfen, die nach der Eigenthümlichkeit ihres Temperaments und Charakters sich vielmehr vor dergleichen hüten sollten, da solches Thun auf ihre innere etbische Haltung nur schädlich wirkt, und sie in eine Verbissenheit hineinzerrt, aus der sie sich zuletzt gar nicht mehr zurecht finden können. Solche Leute sollten ihr edles Feuer bei solchen Gelegenheiten nicht unnütz verschießen, sondern es hübsch zum löblichen Gebrauch bei sich zu Hause asserviren, damit sie sich wenigstens öffentlich nicht blamiren. Die Apokryphenfrage, in theol. Zeitschriften und eigenen Broschüren behandelt, ist, wie es scheint, noch lange nicht zum Abschluß gekommen. Im Anschluß von Keerl, Kraußold u. A., tritt der als stets fertiger Streiter für das von ihm als wahr und recht Erkannte Württembergische Pf. Karl Wild auf und bringt die Sache vor das „evangelische Volk." Das ist die rechte Höhe! „Es ist ein Bann unter dir, Israel" heißt es da.

---

[1]) Diese Missionsbetrachtung bittet um genaue Prüfung und Beherzigung, da es sich um praktisch wichtige Resultate handelt!

„Ein Wort über ꝛc.“ Nördlingen 1854. „Nachdem Hr. Dr. Stier so gewaltig[1]), Hr. Dr. Hengstenberg so zudringlich und Hr. Dr. Blank so beschwörend für die A. aufgetreten ist, halte ich es für meine Amts- und Berufspflicht (!), vom Standpunkte des praktischen Geistlichen aus bestimmt und deutlich auf das hinzuweisen, was in dieser Sache hauptsächlich noththut. Nicht die Apokryphen sind der Bann, sondern der sündliche, Verwirrung und Lüge an heiliger Stätte nährende Gebrauch der A. ist der Bann.“

Herr v. Kettler, der dermalige Erzbischof von Mainz, die hervorragendste Persönlichkeit des oberrheinischen Episkopats, ist einer der Hauptfactoren des kirchl. Conflicts in Baden. Daß der alte Erzbischof von Freiburg in dem Kriege, den der Ultramontanismus gegen die Badische Regierung erhoben hat, nur dem Namen nach der Führer ist, davon ist in Baden Jedermann überzeugt. v. Kettler ist schon längst ausersehen, Hermann Vicari's Nachfolger zu werden. Ohne Zustimmung der Badischen Regierung kann das nicht geschehen, und es wird ihr wirklich viel zugemuthet, daß sie sie gebe, denn dies hieße, dem Lande einen sichern innern Krieg in Aussicht stellen, wenn nicht etwa der Regent desselben sich dazu verstände, wenn nicht Johann ohne Land, doch ohne Gewalt zu sein. Aber als künftiger „Mitbeherrscher“ in Baden muß er darauf hinarbeiten, das Verhältniß des erzbischöflichen Stuhls zu dem weltlichen Mitbeherrscher schon jetzt so festzustellen, daß bei der künftigen Stuhlbesteigung kein Zweifel darüber obwalten könne, daß die Badischen Katholiken ebensogut Unterthanen des erzbischöflichen Stuhles als des großherzoglichen Thrones seien. — Es ist schon Alles da-

---

[1]) Ich wundere mich, daß nicht auch hier die bekannten, von des ehrwürdigen Stier's Gegnern glücklich erfundenen Phrasen angebracht werden, als z. B. anstieren — stierartig — anheulen — von Herrn Stier gehörnt — das verdächtige Horn — er keart — anastert — beschreit als Guckuck — sendet sein Gift aus u. s. w. So heißt es, um eine artige Probe zu geben, bei einer Anzeige der Polyglottenbibel von Stier und Thiele: „Auch hier stößt Stier, der Editor des Deutschen Lutherischen Textes, jeden Unbefangenen ab durch den auch hier an der Spitze des Werkes zur Schau gestellten stieren und stierartigen Haß gegen Luther (!), den er mit dem associirten Editor zu theilen scheint.“

geweſen, ſagt Rabbi Ben Akiba, cf. „Albert Sueerbeer", Heft 1, S. 53 ff.

Der Proteſtantismus in Algerien 1854. Das Gebiet, wo ſich dort die evangel. Thätigkeit entfaltet und weitere Fortſchritte machen kann, enthält 3 Mill. Einwohner, 125,000 Chriſten, 40,000 Juden, die Uebrigen Muhamedaner. Algerien zählt etwa 6000 Proteſtanten, die ſich über alle Theile des weitausgedehnten Landes zerſtreut haben und wo ſich Proteſtanten finden, da haben ſie auch geſetzlich das Recht, ihren Glauben zu predigen und hiebei Recht auf geſetzlichen Schutz. 1839 wurde der proteſtant. Gottesdienſt in der Stadt Algier mit Genehmigung der Regierung geſetzlich eingeführt, und daſelbſt eine ſchöne Kirche gebaut. Bereits haben fünf andere Städte Algeriens proteſtant. Gottesdienſt. Beſonders thätig iſt durch Predigt von Stadt zu Stadt der Algieriſche Paſtor Dürer, der den Arabern die herrliche Bibelüberſetzung, die von der Britiſchen B. G. gedruckt iſt, zuwendet.

In Bayern koſtet die wohlfeilſte Ausgabe des neuen Geſangbuches nur 17 Kreuzer.

Die theol. Facultät in Göttingen hat in den letzten Monaten ihre beiden Koryphäen durch den Tod verloren: Gieſeler und Lücke. Die gegenwärtige Kriſis der Kirche verlangt ihre Opfer und ehe ſie vorüber iſt, werden noch manche ernſte und edle Männer gebrochenen Herzens am Kirchenſchmerz ſterben, wie Melanchthon, der, umtobt von den Theologen, gedrückt von dem Gefühl der ungeheuern Verantwortlichkeit des Reformationswerkes und umlagert von trüben Ahnungen für die Zukunft doch treu und feſt an ſeinem Erlöſer ſich haltend ausrief: „Wenn ich ſoviel Thränen vergießen könnte, als die Elbe Waſſer mit ſich führt, ſo könnte ich doch nicht hinlänglich die Zerriſſenheit der Kirche beweinen."

Gehen wir nach Mecklenburg. Hier ſpricht Klieſoth auf der Paſtoralconferenz zu Malchin: „Laßt euch nur an das Eine erinnern, wie es ſchon vorkommt, daß am Sonntage der Diener des göttlichen Wortes zur Stelle, das Wort der Predigt bereit, der Tiſch des Herrn gedeckt iſt, und daß er unverrichteten Amtes umkehren und Alles

anſtehn laſſen muß, weil — kein Hörer, kein Gaſt, kein Glied der ganzen Gemeinde gekommen iſt, auch nicht Einer! Und laßt euch nur das Eine Thatſächliche erzählen, daß alſo nur aus dieſem Grunde der Gottesdienſt ausfiel in nur 3 Kreiſen 228 Mal in nur Einem, dem letzten, Jahre, und dieſe Kreiſe liegen nicht weit von dieſer Stadt. — In 469 mecklenburgiſchen Ortſchaften ſind ein Drittel bis über die Hälfte der Geburten unehelich, ja in einer kamen gar keine ehelichen mehr vor!" — Unglaublich, wenn man es nicht hörte. — „Es geht raſch bergab!" ruft das Halliſche Volksblatt No. 65 v. J., dem wir dieſe Notizen entnehmen. Das Volksblatt iſt in der angeführten Nummer bei der Frage, warum doch ſo viele Predigten heutzutage ſo wenig wirken, aufrichtig genug, einzugeſtehen: „Hunderte ſog. gläubiger Predigten, denen das Salz fehlt, wecken keine Seele aus ihrem Schlaf." Ferner: „Ich habe ehedem rationaliſtiſche Geiſtliche gehört, die erbaulicher predigten, als manche gläubige. Denn was ſie vom Chriſtenthum gefaßt und ſich zu eigen gemacht hatten, das trugen ſie mit dem Ton der Ueberzeugung vor, und dieſer Eindruck der Wahrhaftigkeit, verbunden mit der Lebhaftigkeit, Verſtändigkeit und praktiſchen Richtung der Vorträge ließ ihre Worte nicht ohne Wirkung und Segen bleiben."

Es bereitet ſich etwas höchſt Wichtiges vor, und obgleich in dieſem Augenblick dem Ref. noch nicht der völlige Abſchluß der Sache vorliegt, kann er ſich es doch nicht verſagen, ſchon, ſo weit ſie gediehen iſt, ſie zur Mittheilung zu bringen. Das betrifft die Reorganiſation der Eheſcheidungsgeſetze unſrer Kirche. Wer hat, dem die Sache näher getreten iſt, nicht oft über das Unfertige und Haltloſe derſelben geſeufzt! Wir können uns nun innigſt freuen, daß ſie gegenwärtig in Preußen mit Ernſt in Angriff genommen wird, indem aus einem günſtigen Reſultat, das dort zu hoffen ſteht, mit mehr als höchſter Wahrſcheinlichkeit auf eine heilſame Rückwirkung in dem geſammten Bereich der lutheriſchen und reformirten Kirche geſchloſſen werden darf. Im Anfange des März d. J. berieth ſich nämlich die Erſte Kammer in Berlin in ihren Sitzungen über den von der dazu beauftragten Commiſſion beantragten neuen Geſetzentwurf über die Eheſcheidungen. Zuerſt nahm der Berichterſtatter Dr. Stahl das

Wort. Unter Anderem sprach sich der geistvolle und tief in die Sache eingehende Redner in glänzender Weise dahin aus: „Die Gesetzgebung über die Ehescheidung hat sich während des vorigen Jahrh.s in einer absteigenden Scala der sittlichen Reinheit und Strenge fortbewegt und die unterste Sprosse an dieser Leiter ist unser allg. Landrecht. Die Ehe ist nach ihm ein bloßer Vertrag, in welchem jeder Theil nur seinen eignen Zweck und Nutzen sucht. Der Code Nap. behält freilich das unsittliche Princip der Ehesch. aus gegenseitiger Uebereinkunft bei, allein unter dem Vorwande „der reiflichen Ueberlegung" erschwert er dieselbe durch allerlei Bedingungen und Verzögerungen, daß in der Praxis kaum ein Gebrauch von ihr gemacht wird. Beschämt einzugestehen, das franz. Gesetzbuch ist eine Reaction des moralischen Ernstes. In der Rheinprovinz, wo der Code N. gilt, kommen jährlich auf 100,000 Seelen 1 Ehesch., in Berlin 80! Es geht ein Sprüchwort durch das Land: Zusammengetraut ist noch nicht zusammengeschmiedet! — Eine erhöhte Verantwortlichkeit liegt auf den christlichen Völkern, wenn sie gegen das göttl. Gesetz verstoßen. Die christl. Offenbarung hat der Ehe einen neuen Odem geistigen Lebens eingehaucht; sie hat ihr eine neue geistliche Bedeutung als Abbild des göttlichen Liebesbundes zur Christenheit verliehen. Darum besteht ein weltgeschichtlicher Gegensatz zwischen der Ehe der vorchristlichen Aera und der christlichen Ehe. War auch dort eine Ahnung von der religiösen Weihe der Ehe, so ward sie doch überwiegend nur nach ihrer Naturseite anerkannt. Deshalb findet sich auch bei den gesittetsten Völkern des Alterthums — den Juden, Römern, Germanen — eine ausgedehntere Freiheit der Ehescheidung. Wie ganz anders die christliche Ehe! Sie ist ein sittliches Band. Die Liebe unter den Gatten der erste und erhabenste Zweck der Ehe und kein Fall denkbar, daß dieser Zweck nicht mehr erreicht werden könnte, nicht Wahnsinn, nicht Aussatz, nicht lebenslängliches Gefängniß. Tilgt das alles nicht die mütterliche Liebe, so auch nicht die eheliche. Die Liebe weilt nicht in der Region der bloßen Empfindung, sondern des sittlichen Willens. Die christliche Ehe ist ein religiöses Band, hat Auftrag von Gott und Verheißung seiner Gnade. Eins sein im Fleisch und Eins werden im Geist. Wenn die Gatten in menschlicher Gebrechlichkeit auch gegen die Liebe sündigen, so werden sie

doch Kraft des Beistandes jener Verheißung zusammengehalten, so daß sie niemals auseinander gehen können. Es giebt nur einen Grund, der ist die geschlechtliche Untreue. — Ich richte nicht über diejenigen, die von dem Landrecht Gebrauch gemacht haben: es gehört viel dazu, die Leidenschaft der Natur zu überwinden, wenn die öffentliche Denkart und Gesetzgebung auffordern, ihr zu folgen. Ich richte auch nicht über die Urheber des L. R.'s; sie vollbrachten nur dasjenige, was die Bildung ihrer Zeit als Fortschritt und Humanität bewunderte und anstrebte, und wer dürfte sich rühmen, daß er, wenn er in jener Zeit gelebt hätte, anders gedacht und gehandelt hätte? Allein es ist heilige Pflicht, die Schäden und Aergerniſſe zu heilen. Der Grundgedanke des vorliegenden Gesetzes ist der: keine Ehescheidung zulässig, außer wegen schwerer Verschuldung des einen Theils; mit andern Worten: es giebt kein Recht und keinen Grund die Ehe zu scheiden, außer wenn ein Theil die Ehe wirklich gebrochen hat, wenn er das Band im Innersten zerstört hat; dann soll auch der andere Theil nicht gebunden sein. Darum scheidet das Gesetz nicht mehr „unglückliche" oder zerrüttete Ehen, sondern blos frevelhaft zerrissene; darum gestattet es kein Scheidungsurtheil, in welchem nicht ein Theil als schuldig bezeichnet wird und für welchen nicht eine Strafe den Schuldigen trifft. Jede Ehescheidung ist das Werk menschlicher Schuld, und als solche soll sie im öffentlichen Leben behandelt werden. Dies ist ein sittliches Princip, durch welches dies Gesetz einen großen Vorzug vor dem Code N. hat. Dagegen wird der Begriff der schweren Verschuldung in demselben so weit und so dehnbar gefaßt, daß es im Erfolg die Scheidungen zu erschweren sehr weit zurücksteht hinter dem Code N. Der Vorwurf eines zu großen Rigorismus kann ihm daher nicht gemacht werden. — In England giebt es keine Ehescheidung, warum sollte es nicht auch bei uns möglich sein? — Es ist antiprotestantisch, daß der schuldige Theil gleichfalls Anrecht auf Wiederverheirathung erlangt. Allerdings ist die plötzliche Einführung eines christlichen Eherechts bei einer Bevölkerung, die es lange anders gewohnt war, schwer; aber das ist kein Einwand gegen das Gesetz. Die „unglücklichen" Ehen zu beseitigen ist überhaupt nicht möglich, soweniz, als es möglich ist, Krankheit, Armuth, verschmähte Liebe ꝛc. zu beseitigen. Darf jeder seine Ehe scheiden, wenn er sich nicht mehr

glücklich fühlt, dann hat die Ehe aufgehört, sie ist in Concubinat verwandelt. Es ist nicht der Beruf des Gesetzgebers, eine Assecuranz gegen unglückliche Ehen zu geben. Wenn Unglück nicht auf erlaubtem Wege abgewandt werden kann, so muß es *getragen* werden. (Sehr richtig!) Wie mancher Mensch lebt in einer unerträglichen Ehe mit seinem siechen Körper oder mit seinem ausgesucht widerwärtigen Schicksal, doch darf diese Ehe nicht durch Selbstmord geschieden werden. (Sehr gut.) Wenn die Gesetzgebung sittliche Ordnung verletzen dürfte, um menschlichem Unglück zu Hilfe zu kommen, dann löst sich die ganze menschliche Gesellschaft auf. Warum hilft denn die Gesetzgebung nicht den unzähligen unglücklichen Armen aus dem Säckel der Reichen? Kann die Gesetzgebung den Armen nicht helfen, aus Ehrfurcht vor der unverletzlichen Ordnung des Eigenthums, so kann sie auch den unglücklichen Ehen nicht helfen aus Ehrfurcht vor der unverletzlichen Ordnung der Ehe. Ja, es ist in Wahrheit nicht einmal menschlich, die unglückliche Ehe zu scheiden; denn die Gesetzgebung will hier *einer* unglücklichen Ehe helfen und *hundert* andere Ehen macht sie erst unglücklich, indem sie durch die Aussicht (!Sehr wahr!) auf Scheidung alle Ungeduld und böse Leidenschaft weckt und nährt. — Endlich: das Gesetz in seinem Zusammenhang mit dem ganzen öffentlichen Zustande. Die Ordnung der Ehe steht nicht vereinzelt. Die Institutionen, welche die Grundsätze des irdischen Daseins bilden: Obrigkeit, Kirche, Eigenthum, Ehe, sie stehen unter einander in einer untrennbaren Solidarität. Man kann nicht an dem Einen rütteln, ohne daß auch die Andern erschüttert werden. — Ueberdieß ist es ein *Geringes*, wenn die höheren Stände eifrig sind für das Eigenthum und die Obrigkeit, welche ihnen das Eigenthum und ihre höheren Stellungen schützt; *nur* der Eifer für *die idealen Güter der Kirche und Ehe* muß es bewähren, daß die Conservativen nicht für ihr eignes Haus, sondern für die Burg und das Palladium der ganzen Gesellschaft streiten." (Lebhaftes Bravo!)

Aus der Discussion auch nur Einiges:

Justizminister: Das Heilsamste, was die Gesetzgebung *thun kann* [1]), ist, die Gründe zu beschränken, durch

[1]) Gewiß nicht genug zu beachten das „*kann*!" Auch die besten Gesetze können nicht alles Unglück der Ehe (s. oben) aufheben. Wie oft verlangt man alles Heil von außen, während man selbst nicht einen Finger rührt!

welche die Scheidung erreicht werden kann, damit der Leichtsinn der Ehescheidung vermindert, aber auch das sittlich religiöse Gefühl in der Ehe selbst gefördert werden möge.

Freiherr v. Maltzahn: Für, bedauert nur, daß die Gesetzgebung nicht auch Bestimmungen zugleich getroffen, um die Verhältnisse der Eheleistung zu regeln.

Graf Rittburg: Auch für; doch will nicht gern die practischen Gesichtspunkte vermissen. Die Majorität der Commission hat das Princip der Unauflösbarkeit der Ehe bis auf die äußerste Spitze getrieben, die Minorität wollte die Tendenz des Gesetzes mit den Principien des practischen Bedürfnisses vereinigen.

Graf Arnim: Auch für.

Graf Hoverden: Durchaus gegen. Die Definition des Zweckes der Ehe, welche das Landrecht aufstellt, hat bisher vollkommen ausgereicht. Wo eine Ehe mit Selbstbewußtsein geschlossen wird, ist ohnedem die Scheidung nicht denkbar. Man kann nicht verlangen, daß alle Menschen sich zu dieser hohen Auffassung emporschwingen. Christus selbst verwirft nicht die Scheidung, sondern die Scheidung und Wiederverehelichung. Darin liegt der Schwerpunkt. Die Folge des Gesetzes werde die sein, daß, wo Eheleute sich nicht mehr vertragen können, sie unter dem Joch einer gezwungenen Ehe verkümmern müssen. Daß die Frau, die ein unglückliches Leben hinter sich hat, und in den heilsamen Stand der Scheidung eintritt, nicht das Recht haben solle, auf die Bestrafung christlich zu verzichten, halte er für eine unchristliche Bestimmung. Die Ehe sei ein heiliges Band, aber man bewahre sie vor Fußschellen und Handfesseln. (!)

Dr. Zander, gegen das Gesetz, wenn die nöthigen Modificationen ausbleiben. Durch das formelle Gesetz würden die gehofften Erfolge nicht erzielt, daher stimme er gegen die Härten des Gesetzes: nach dem Gesetz solle der unschuldige Theil nicht mehr berechtigt sein, auf die Bestrafung des Schuldigen zu verzichten. Der Richter kann aber nicht immer alle Verhältnisse durchschauen, und auch der Unschuldige hat sich vielleicht im Stillen manche Veranlassung der Schuld vorzuwerfen. Ihm nun das Recht, diesen Antheil durch Vergebung zu sühnen, zu nehmen, ist nicht nur unchristlich, sondern unbarmherzig und rachsüchtig. (Bravo!) Durch das Verbot der Eheschließung in den nächsten 3 Jahren wird dem Concubinat die

Thür geöffnet. „Wenn Sie es durchführen, dann haben Sie nichts dringenderes zu thun, als zugleich ein Gesetz über und gegen das Concubinat zu erlassen!"

Graf Merveldt (als Katholik) will die ganze Sache nicht allein vom Standpunkt der bürgerlichen Gesetzgebung betrachtet sehen, sondern auch der kirchlichen Behörde ihren Antheil an der Entscheidung über die Ehescheidung vindiciren.

Dr. Bellermann (zweiter Katholik), verlangt, daß die bürgerliche Gesetzgebung nicht das Dogma der Kirche auf ihrem eigenen Gebiete vernichte, denn die Kirche sei es, die die Ehe schließt, und darum müsse sie auch über den Fortbestand der Ehe entscheiden. Darum geht sein Antrag, die Wiederherstellung der geistlichen Gerichte eintreten zu lassen. Man möge den Katholiken gestatten, auf ihrem Gebiet die Ehesachen nach ihrer kirchlichen Auffassung zu beurtheilen.

Justizminister erinnert, daß kein neues Ehegesetz gegeben, sondern nur das gegenwärtige verbessert werde. Das Gesetz will gar nicht, daß die Ehescheidungen kathol. Paare der kathol. Jurisdiction entzogen würden.

Minister der geistl. Angeleg.: Es bleibt noch viel zu bedenken übrig, aber das Vorgehen in dieser Sache sehr nothwendig, würde seinen Segen in sich tragen. Freilich wenn in Frankreich wenig Ehescheidungen vorkämen, so sei damit keineswegs das Vorhandensein einer größeren Sittlichkeit als bei uns documentirt. Wir sehen in Spanien eine von den höchsten Ständen aus in die niedern Schichten gedrungene Unmoralität eine früher große Nation an den Rand des Verderbens bringen. Aber das giebt uns kein Recht, bei uns die Augen zu schließen vor den vorhandenen Mängeln. Es komme gar nicht darauf an, ob einige Ehegatten in Folge des gegenwärtigen Gesetzes eine traurige und unglückliche Ehe führen müssen, sondern darauf, daß die Leichtigkeit der Scheidung nicht eine lare Auffassung der Ehe überhaupt hervorrufe. (Sehr gut.) Daß aber die Erschwerung für die Festigkeit des Ehebandes überhaupt wirke, ist schon daraus ersichtlich, daß kleine Zwistigkeiten dann nicht gleich zu einem weitern Bruch führen können, sondern daß die Ueberlegung hervorgerufen und ein gutes Verhältniß mit der Zeit wiederhergestellt werde. Die zahlreichen Ursachen der Ehescheidung sind nur Verleitungen dazu.

Präsident: Die General-Discussion ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Dr. Stahl giebt ein Bild der ganzen Verhandlung. Verschiebt die Prüfung der speciellen Bestimmungen auf die Special-Discussion. Freut sich, daß genau genommen kein Einziger Vertheidiger des L. R. sei. Nur Einer, Graf H., habe sich versucht in wunderbarer Art. Ob er geweissagt oder in Zeugen geredet? Ich weiß es nicht! Er will nur die Abänderung, daß die geschiedenen Gatten nicht sollen wieder heirathen können. Also die 3000 Ehescheidungen in Preußen sollen nach wie vor jährlich sein, aber beide Theile sollen ledig bleiben! Ferner meint der Graf, das L. R. sei ein Beförderungsmittel der Ehe, wenn die Scheidungsgründe aufhören, würden der Ehen weniger geschlossen werden. Endlich preist er die Ungebundenheit der Ehe, wogegen ich ihm das Zeugniß vorhalte, das der Graf an seiner Hand trägt: den Ring. Der Ring ist Glied der Kette, ist also Symbol der Fessel, unter dem wir die Ehe eingehen. — Stahl freut sich, die Thatsache zu constatiren, 1) daß der sittliche und religiöse Standpunkt nicht zu Gunsten einer rein rechtlichen in der Discussion angegriffen sei. Die rechtliche Seite vollzieht sich durch strenge Einhaltung der sittlich religiösen. Es wird so dem Ehebrecher sein Recht (!) auf Bestrafung und dem ganzen Volk wird sein Recht, nicht durch Ehescheidungen geärgert und zuletzt verdorben zu werden. (Sehr gut.) Suum cuique. — 2) Daß der Grundsatz keine Vertretung fand, daß das grade das Sittliche sei, die „unharmonische" Ehe zu lösen und eine „harmonische" an ihre Stelle zu setzen. Da würden die Ehescheidungslustigen in einer immerwährenden Pilgrimschaft nach der harmonischen Ehe sein. Das Gebot laute nicht: du sollst in einer harmonischen Ehe leben, — das steht nur in Gottes Fügung und ist nicht unsre Sache – sondern: du sollst die Ehe, in der du dich befindest, von deiner Seite harmonisch führen, und wenn die Ehe noch so sehr zerrüttet ist, so ist dennoch die Scheidung nicht Heilung der Zerrüttung, sondern Cumulation. 3) Daß man nicht gegen das Princip, sondern nur aus praktischem Bedürfniß das Gesetz angegriffen hat. Die Vorstellung von der Mehrung der Concubinate ist nur ein Popanz. Sollte das jetzige Gesetz ein anderes Gesetz gegen das Concubinat erforderlich machen, so thue man es! Wenn eine Bevölkerung moralisch sinkt, so darf das

öffentliche Gesetz nicht mit ihr sinken, sondern muß mahnend als Zeugniß des Abfalls dastehen. (Sehr fein und gewandt sprach er sich über die Bedenken von katholischer Seite aus:) die evang. Kirche kennt ihrerseits keine andere Richtschnur, als sich unbedingt an die Vorschriften des göttlichen Wortes zu binden, weder in der Heiligkeit der Auffassung noch in der Erhabenheit der Gesetzgebung irgend einen Schritt über dasselbe hinauszugehen. Ob sie hierin das Richtige gefunden, oder aber die kathol. Kirche, das wird auf Erden nicht entschieden werden.

Nach einigen Interpellationen erklärte der Präsident die Special-Discussion für eröffnet. Prof. Tellkampf bemerkte als Gegner des Antrages: „Das übereinstimmende Wesen aller Ehe ist die Liebe, und wo diese nicht stattfindet, kann sie auch nicht erzwungen werden." Wogegen Dr. Stahl mit großer Gewandtheit dieses Princip aus Göthes Wahlverwandtschaften beleuchtete und hinzufügte: Es scheint ein lexikalisches Versehen obzuwalten. Wenn man sagte: das Wesen der Ehe ist die „Verliebtheit", dann würde ich die Consequenz zugeben, es entspricht dem Wesen der Ehe, sie zu scheiden, wenn diese gewichen. Allein wenn man sagt, das Wesen ist die Liebe, dann gebe ich das nicht zu, denn die Liebe ist etwas Immerdauerndes. — Auf das Endresultat sind wir unbezweifelt sehr gespannt.

Literärische Anzeige und Aufforderung. Vielfach ist der Wunsch gräußert worden, daß das „Allgemeine Schriftsteller- und Gelehrten-Lexikon der Provinzen Livland, Ehstland und Kurland", welches von 1827—1832, in vier Bänden 8°, zu Mitau erschien, möchte fortgesetzt werden, ein Wunsch, der auch der Begründung nicht ermangelt, wenn man die in neueren Zeiten unter uns immer zahlreicher gewordenen literarischen Producte in Erwägung zieht. Ihm — wie mitunter verlangt und nahe gelegt worden — zu entsprechen, sah der Unterzeichnete, welcher noch von den ersten Herausgebern des Werkes am Leben ist, sich aus vielerlei in seinen persönlichen Verhältnissen liegenden Ursachen für sich allein nicht im Stande: da ihm jedoch die Aufforderung jetzt wurde, sich zur Herausgabe einer Fortsetzung des „Livl. Schriftsteller-Lexikons," mit einem Gelehrten zu verbinden, der den Beruf und die Lust in sich fühle, den größesten Theil der Arbeit auf sich zu nehmen, solchen Beruf auch bereits durch seine mit

Anerkennung aufgenommene „Geschichte der Universität Dorpat" documentirt hat, — dem Herrn Universitäts-Syndicus Dr. Beise, — so wollte er recht gern der guten Absicht, unserer vaterländischen Literatur ein solches, von vielen Seiten her gewünschtes Hülfsmittel zu gewähren, entgegenkommen und ging diese Verbindung unter gewissen, gegenseitig näher festgestellten Modalitäten ein. Sonach soll — wenn Gott will und hilft! — eine Fortsetzung des „Livl. Schriftsteller-Lexikon's" in einigen Jahren erscheinen, und zwar in der Art, daß dabei die Einrichtung und das Maaß des Hauptwerkes, wie beides in der Vorrede dazu näher angegeben worden, beibehalten, und zunächst ein Band oder ein Paar Bände Nachträge zu den schon im Hauptwerke befindlichen Artikeln, die einer Vervollständigung, Berichtigung oder Durchführung bedürfen, mit Verschmelzung der im Hauptwerke schon gelieferten Zusätze, und darnach eine eigentliche Fortsetzung gegeben werde, welche die Artikel der seit 1830 etwa aufs neue unter uns aufgetretenenen Schriftsteller, mit Benutzung aller zu Gebote stehenden Hülfsmittel, enthalten soll. Wie denn dem Hauptwerke J. G. Meusel's treffliches „Lexikon der von 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller" zum Muster diente und dieses in desselben Verfassers „Gelehrtem Deutschlande" eine Fortführung erhielt, so soll auch das „Schriftsteller-Lexikon" unserer Provinzen einer größeren, späterhin etwa von Anderen aufzunehmenden und weiter zu fördernden Vollendung entgegengebracht werden, für deren Beförderung und geneigte Aufnahme wir hiemit das Interesse und die Mitwirkung unserer Landsleute und aller derer, die dazu etwas beitragen können, in Anspruch genommen haben wollen. Denn allerdings kann ein Werk solcher Art nicht ohne die Mitwirkung derer geschaffen werden, von denen darin die Rede ist, wenn es auf Glaubwürdigkeit und Genauigkeit Anspruch machen soll. Darum ersuchen wir 1) alle Diejenigen, von denen schon in den früheren Bänden gehandelt worden und die noch am Leben sind, um das nöthige Material zu deren Fortsetzung, so wie 2) alle Die, welche über unterdeß verstorbene Schriftsteller Näheres anzugeben im Stande sind, um gefällige Mittheilung und endlich 3) alle Diejenigen, welche unterdeß als Schriftsteller, sei es in selbstständigen Schriften, sei es mit Beiträgen in Zeitblättern aufgetreten sind, um eine gütige Nachricht über ihr Leben und ihre

herausgegebenen Schriften. Für alle diese Nachrichten ist das bereits in den Händen des Publikums befindliche Hauptwerk, von dem sich noch Vorrath an Exemplaren bei dem Verleger, Herrn J. F. Steffenhagen und Sohn in Mitau, befindet, (zum Preise von 8 Rbl. S.) zum Muster zu nehmen, in Fassung der Lebensnachrichten sowohl, als in Aufführung der Schriften. Wer nun die Herausgabe des neuen Werkes mit Beiträgen und Nachrichten der vorbemerkten Art zu bereichern und zu fördern den guten Willen hat, beliebe dergleichen einem der beiden Unterzeichneten zukommen zu lassen, die solche mit Dank entgegennehmen und gewissenhaft benutzen werden.

Staatsr. Dr. Napiersky.
Dr. Th. Beise.

Im Interesse der guten Sache, in der sich unser verehrter Herr ꝛc. Dr. Napiersky abermals auch um die vaterländische Kirchengeschichte verdient macht, werden sämmtliche Evangel. Geistliche, Professoren und Docenten, Religionslehrer u. s. w., denen diese Anzeige zukommt, dringend ersucht, die Angabe ihrer seit 1830 herausgegebenen Schriften ꝛc. mit beigefügten Lebensnotizen, wenn möglich recht bald, einsenden zu wollen, zu deren Annahme sich auch die Redaction dieser „Mittheilungen" bereit erklärt, indem gewiß Alle wünschen müssen, daß die zu erwartende Fortsetzung des genannten Werkes so vollständig als möglich ausfallen möchte, was am sichersten zu erzielen wäre, wenn jeder Verfasser selbst den gewünschten Beziehungen entspräche.

№ 811.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 11. März 1855.

R. Baron Ungern-Sternberg.
Consist.-Assessor.

A. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Coll.-Assessor B. Poorten.

Druck von W. F. Häcker in Riga. 1855.

I.
Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Ueber den Begriff der Kirche, insonderheit die Behandlung desselben im Volksunterricht.

Synodalvortrag 1854

von

W. Carlblom, Pastor zu Koddafer.

Des Apostels Wort: „Unser Wissen ist Stückwerk" ist mir sowohl beim eigenen Nachdenken über das Wesen der Kirche, als auch im Hinblick auf die verschiedenen neueren Aussagen über die Kirche als eine Lebenswahrheit vor die Seele getreten. Es werden einzelne Stücke, einzelne Seiten erwogen, dargelegt, accentuirt, dabei die andern Seiten, das Ganze aus dem Auge gelassen, oder doch wenigstens nicht gehörig gewürdigt. Unser Wissen ist Stückwerk. Indem wir aber bekennen: ich glaube an eine heilige christliche Kirche, wissen wir doch, daß unser Glaube da auch eine gewisse Zuversicht sein muß, soll unser Bekenntniß anders ein wahres sein. Wir sollen auch Andere lehren, freudigen und sicheren Herzens sprechen: ich glaube eine heilige u. s. w. Darum, ob auch unser Wissen Stückwerk ist und bleibt, uns wird danach verlangen müssen, im Glauben die Kirche als ein Gotteswerk, als ein Einiges, Gewisses, Stetiges, woran das Herz Lehre und Trost hat zum ewigen Leben, zu erfassen und so auch Andern darzustellen.

Indem ich mir nun erlaube der Synode meine Gedanken mitzutheilen, folge ich einmal dem Drange zu bekennen, was mir am Herzen liegt, sodann dem aufrichtigen Verlangen durch die Erwiederung und Besprechung, die ich hervorzurufen wünsche, zu größerer Klarheit und Sicherheit zu gelangen.

Delitzsch, dessen Anschauungen noch heutzutage viel Anklang finden, will in dem ersten seiner vier Bücher über die Kirche die Sacramente allein als kirchenstiftend setzen. Er sagt: „Wer nur immer getauft ist und Theil nimmt an des Herrn Mahle, der ist ein Glied am Leibe Christi. Der Leib Christi ist die Gesammtheit aller Derer, die zu einem Leibe getauft und zu einem Geiste getränkt sind. Es sei Hengstenberg und Wislicenus — kraft der That Gottes, die der Glaube nicht hervorbringt und der Unglaube nicht vereitelt, sind sie Beide Glieder eines und desselben Leibes. Es sei ein Evangelischer oder Römischer, ja ein Socinianer oder Unitarier — kraft der Taufe sind sie allzumal Einer in Christo. Wo nur immer im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes getauft wird, da setzt der Leib Christi, von innen aus sich erweiternd, neue Gliedmaßen an, und wer nur immer getauft ist, der ist nicht mehr sein selber, sondern Christi, versetzt in ein ganz neues Verhältniß, durch welches nun seine ewige Zukunft bedingt ist. Weiter: überall, wo des Herrn Mahl gemäß seiner Einsetzung (das ist freilich Bedingung) gefeiert wird, da gehen mittelst seines Leibes und Blutes Lebensströme von ihm aus in die Glieder seines Leibes, der Gemeinde. Die N. Tl. Schrift weiß von keiner sichtbaren und unsichtbaren Kirche, die sich wie Schale und Kern verhielten, nicht von einer Kirche der Unwiedergeborenen und Wiedergeborenen. Alle, die getauft sind und

zum Tiſche des Herrn gehn, ſind im eigentlichen Sinne und nicht bloß uneigentlich Glieder der Kirche und dieſe Kirche und keine andere, weil es keine andere hienieden giebt, iſt die una sancta catholica, apostolica ecclesia, die wir glauben und bekennen." Es fällt ſogleich in die Augen, daß eigentlich nur die Taufe als kirchenſtiftend hingeſtellt iſt, denn wenn Delitzſch einen Wislicenus, Römiſche, Socinianer und Unitarier Glieder eines Leibes, des Leibes Chriſti nennt, ſo darf doch wohl gefragt werden, ob alle dieſe Menſchen auch ſtiftungsgemäßes Abendmahl haben? Daß auch noch die Taufe der Socinianer und Unitarier wenigſtens in Frage geſtellt werden kann, gehört nicht hieher. Mit Delitzſch ſagen denn auch Andere von der Kirche nichts weiter aus, als daß ſie iſt die Geſammtheit der Getauften, und in dieſem Sinn der Leib Chriſti, ganz abgeſehen davon, wie die Getauften ſich verhalten, ob ſie, vom Geiſte Chriſti getrieben, den Gliedern dienen und den Leib bauen helfen, oder, vom Geiſte der Finſterniß, Chriſtum läſtern, ſeines Wortes ſpotten, ſeine Gläubigen haſſen und verfolgen. So haben wir freilich etwas Rundes, Ganzes, Einiges: die Taufe macht aus Vielen, die nicht Eines Geiſtes, nicht Eines Glaubens ſind — Delitzſch, Wislicenus, Omer Paſcha — Einen Leib. Ob das aber die eine heilige chriſtliche Kirche, die eine Heerde Chriſti iſt, die wir nach der Schrift glauben und bekennen ſollen?!

Daß es mit dieſer Objectivität, mit der Anſchauung, daß die Taufe allein (abgeſehen vom Wort) kirchenſtiftend ſein ſoll, nicht geht, daß wir doch zuletzt nichts Einiges, Feſtes, Klares und Wahres haben, woran unſer Glaube ſich halten könnte im Hinblick auf die zeitliche Entwickelung der Kirche und ihre dereinſtige Verherrlichung, — daß

die Kirche, so gefaßt, sich in Luftgebilde auflöst, kann man von Delitzsch selbst am Besten lernen. Denn um ein 2tes, 3tes und 4tes Buch von der Kirche schreiben zu können, muß er seinen ursprünglichen Kirchenbegriff umstoßen. Da ist die Rede vom Glauben der Kirche, von der Lebensbethätigung, vom Bekennen, Lieben, Hoffen, vom Wachsthum zum vollen Mannesalter, von der dereinstigen Verklärung, und ausdrücklich wird alles Dieses von dem ganzen Leibe gesagt. So fällt das subjective Moment, das im ersten Buch außer Acht gelassen, wie vom Himmel, als etwas, das sich von selbst versteht — ja, schon im letzten Capitel des ersten Buches steht eine andere Kirche vor uns als die Gesammtheit der Getauften, zu welcher Ungläubige eben so gut gehören wie Gläubige. Denn es heißt dort von der ganzen Kirche: „Bis dahin ruht sie glaubend in dem Heile, das ihr Haupt, des Leibes Heiland, erworben, und das der Geist durch Wort und Sacramente zum Grunde ihres Entstehens und Bestehens gemacht hat, liebend trägt sie die Gebrechen ihrer Glieder, und thut, sie so viel als möglich zu heben, sich gegenseitig Handreichung; hoffend geht sie der Herrlichkeit entgegen, in die ihr Haupt bereits erhöhet ist. Dieses Haupt mit dem ihr zugeeigneten Heile und seinem in ihr waltenden Leben ist ihre Einheit, sonst hat sie keine." Glauben, lieben, hoffen Wislicenus und die Socinianer auch also? Welche Handreichung erfahren wir von den freien Gemeinden, die nicht durch Christum frei gemacht sein wollen, sondern von Christo, dem Haupte, von seinem Wort und Sacramente befreit sein wollen? — Jener Auffassung der Kirche kann Jedermann entnehmen: 1) daß, fragt man einmal die Schrift, was Kirche ist, es ein vergebliches Bemühen ist, trennen zu wollen, was durch Chri-

ſtum und ſein Wort unzertrennlich zuſammengebunden iſt: Taufe und Wort, Wiedergeburt und Glaube, Kirche, Glaube, Bekenntniß, Liebe, Hoffnung und dereinſtige Herrlichkeit, eben ſo wie Geburt vom Fleiſche, Unglaube, Gemeinſchaft der Finſterniß und Verdammniß zuſammengehören; 2) daß die Frage: was die Kirche iſt vor Gott, dem Allwiſſenden, der Herzen und Nieren prüft, wohl zu unterſcheiden iſt von der andern Frage: woran die Kirche uns Menſchen zweifellos erkennbar iſt, wo unſere Augen der Kirche Gränzen ſehen ſollen; die Schrift erlaubt uns nicht nur, ſondern nöthigt uns dieſe Unterſcheidung zu machen. Dieſe beiden Fragen ſcheinen mir aber bei jener Faſſung vermiſcht. 3) Daß deßhalb auch die alte Unterſcheidung von Kirche im eigentlichen und Kirche im uneigentlichen Sinn (stricte et late dicta) nicht zu umgehen iſt, ſoll anders jedem Moment des ſchriftgemäßen Kirchenbegriffs Genüge geſchehen.

Iſt die Beſchreibung der Kirche als Geſammtheit der Getauften — ohne Unterſcheidung von ecclesia late et stricta dicta — einſeitig, zu weit, und darum unklar und unhaltbar, ſo gilt daſſelbe, wenn der Begriff dadurch verengt wird, daß die Kirche vorzugsweiſe als Heilsanſtalt und damit als eine über den Einzelnen ſtehende Macht gefaßt wird, ſo daß die Einzelnen genöthigt werden mehr als Kinder vor der Kirche ſich zu beugen, denn als Glieder in der Kirche der Heilsgemeinſchaft ſich zu freuen, mit welcher Faſſung die Ausſage zuſammenhängt: die lutheriſche Kirche iſt die Kirche. Denn es wird geſchloſſen: die lutheriſche Kirche hat allein reines Wort und Sacrament, durch welche allein das Heil angeboten und angeeignet wird, daher iſt ſie die Kirche, die Braut Chriſti — alles außer ihr alſo Secte. Wird aber nicht

bei solchen Aussagen übersehen, daß die Kirche ihrer Idee nach vorzugsweise Heilsgemeinschaft ist, als solche in ihrem zeitlichen Anfange sich darstellt: „die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele (Act. 4, 32.); sie blieben aber beständig in der Apostel Lehre und in der Gemeinschaft und im Brotbrechen und im Gebet (Act. 2, 42.)"; und als solche sich auch weiter zu entwickeln hat, so daß der Einzelne, wie er vor dem Herrn, dem Urheber des Heils als Kind sich zu beugen, Wort und Sacrament als über sich stehende Kräfte und Gaben anzuerkennen, inmitten der Kirche aber vorzugsweise als Glied, das mit den andern Gliedern gleichbegnadigt und gleichberechtigt ist, sich anzusehen hat. Ich weiß wohl, daß mir das Wort: das Jerusalem, das droben ist, das ist die Freie, das ist unser aller Mutter, vorgehalten wird. Doch dieses Wort sagt ja höchstens nur, daß die Kirche auch Heilsanstalt wird, auch so anzusehen ist, aber nicht vorzugsweise, nicht allein. Denn fassen wir jenes Wort: das Jerusalem, das droben ist, ist unser aller Mutter, im Zusammenhange mit den andern apostolischen Aussprüchen über die Kirche ins Auge, so ist doch nur gesagt: in der Kirche, aus dem Schooß der Kirche werden dem Herrn fortwährend Kinder geboren, sind aber die Kinder geboren und in die Heilsgemeinschaft eingetreten, und werden in derselben erhalten, so haben sie unter einander als gleichbegnadigte und berechtigte Hausgenossen, Mitbürger, Glieder, Brüder, zusammengefügte, lebendige Steine sich anzusehen, so daß jeder wisse, daß er von den andern gehalten und getragen wird und auch die andern hält und trägt.

Wenn die lutherische Kirche, weil sie Heilsanstalt ist, schlechtweg die Kirche, die Braut Christi genannt wird: wird dann nicht in dieser Aussage ganz davon abgesehen,

daß die Kirche Heilsgemeinschaft ist, was doch grade in der bildlichen Benennung Braut Christi liegt? Oder wenn nicht davon abstrahirt wird, soll zuversichtlich gesagt sein, daß Alles was in der lutherischen Kirche lebt, Gemeinschaft mit dem Herrn hat, und Alles außer ihr im Tode bleibt? Das hat doch kein Lutheraner unserer Tage ernstlich gemeint. Warum denn eine Ausdrucksweise brauchen, die so vermessen und exclusiv klingt und zu Mißverständnissen führt? Wir müssen doch, wenn wir von evangelisch-lutherischer Kirche reden, und namentlich Kirche — Heilsanstalt nennen, also die sichtbare Seite der Kirche ins Auge fassen, consequent dabei bleiben, die evang.-luth. Kirche in ihrer concreten, geschichtlichen Lebensgestaltung zu meinen, wie wir doch sonst gewohnt sind, wenn wir z. B. sagen: die luth. Kirche hat zu klagen und Buße zu thun über eine Zeit schrecklichen Unglaubens, da das Bekenntniß so gut, wie abgethan war, — was ja eine ganz gemeine Redeweise ist. Wohl haben unsere Väter einig der Schrift gemäß geglaubt und bekannt, auch lauter das Evangelium dem Volke gepredigt, wohl ist das Bekenntniß bis auf unsere Tage in den verschiedenen Ausgaben der Concordia, in den Acten und Agenden aufbewahrt geblieben. Was hilfts aber, wenn in concreto ganz anders bekannt und gepredigt wird? Dürfen wir vergessen oder verschweigen wollen all das Unheil in Lehre und Leben, in unlauterer Predigt, in Mißbrauch des Wortes und der Sacramente, das in die evang.-luth. Kirche eingedrungen? Es kommt doch für die Kirche nicht auf ein von den Vätern urkundlich geerbtes, ad acta gelegtes, verunstaltetes, ja verleugnetes Bekenntniß, sondern auf ein fortwährendes Bekennen und Zeugen mit Wort und That an, wenn sie die Kirche nicht bloß heißen, sondern sein soll. Wenn nur

die Bedeutung der Gnadenmittel, wenn nur der Werth reinen Worts und Sacraments und danach auch die Stellung, die Aufgabe der luther. Kirche inmitten der Christenheit — soweit sie beim Evangelio bleibt — gehörig herausgestellt wird: wozu dann durch Abstraction den immer unklar bleibenden Satz: die lutherische Kirche ist die Kirche, erzwingen wollen?! — Ich weiß wohl, es wird, auch die Kirche als Heilsgemeinschaft angesehen, gesagt: die nicht lutherisch bekennen in der luth. Kirche gehören nicht zu ihr, die zum Evangelio sich bekennen in den andern Kirchen gehören ihr an, sind Lutheraner, so kommt's denn heraus: die luth. Kirche ist die Kirche. Mir scheint aber nur wahr und verständlich, wenn die evang.-luth. Kirche in ihren lebendigen Gliedern dabei bleibt, das Schlechte an Lehre und Leben, das in ihr in die Erscheinung getreten, als ihr eigen, als ihre eigene Sünde und Schuld zu bekennen: „wir haben sammt den Vätern gesündigt", und andererseits zu bekennen, daß des Herrn Erbarmen auch ohne Vermittelung der evang.-luth. Kirche Mittel und Wege hat, Seelen zum Heile zu führen, statt daß sie sich einfallen läßt, alles Gute außer sich für sich in Anspruch zu nehmen, alles Schlechte in sich Andern zu schenken. Wort und Sacrament, auch das Bekenntniß unserer Väter sind nicht genug zu rühmen, mit ihnen wird der Herr, der sie gegeben, gerühmt; doch Wort und Sacrament und Bekenntniß sind nicht die luth. Kirche, und um jener willen ist diese nicht die Kirche zu nennen, mit welcher Aussage der Herr nicht gerühmt wird.

Es ist unzweifelhaft, daß die Kirche in der Schrift als Heilsgemeinschaft dargestellt ist, daß das auch der Sinn des apostolischen Glaubensbekenntnisses ist, wie denn auch Luther in dem großen Katechismus, indem er die

Worte „Gemeinde oder Gemeinschaft der Heiligen" als erklärende Opposition der früheren „eine heilige christliche Kirche" faßt, nicht anders lehrt.

Auch Karsten in seinen Thesen (Erlanger Zeitschr. 1854.) stellt die Kirche durchaus als Heilsgemeinschaft dar. Doch überraschend und neu ist's dabei von ihm selbst zu hören, daß es nicht mehr erlaubt sein soll, Kirche = Gemeinde zu setzen. Sondern die Gemeinde sei nur der eine, Christus der andere Factor, die Kirche die Gesammtpersönlichkeit Christi und der Gemeinde. So dürfte denn, woran man doch so gewöhnt ist, nicht mehr gesagt werden, die Kirche ist die Gemeinde, das Haus des lebendigen Gottes, der Leib, die Braut Christi, nicht: die Kirche glaubt einmüthig an Christum, hofft hienieden auf ihn, denn Christus und die Gemeinde zusammen sind die Kirche. Es wäre nunmehr auch anstößig, wenn Einer von der Reformation der Kirche, besonders von Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern spräche, denn das unsichtbare Haupt gehört auch zur Kirche und kann doch nicht reformirt werden. Wäre gesagt: die Kirche, die Gemeinde Christi, steht mit ihrem Herrn und Haupt in unauflöslichem Lebenszusammenhange; wer dürfte dagegen etwas einwenden? Sollen wir aber nun bekennen und bekennen lehren: Ich glaube eine heilige christliche Kirche, d. i. nicht die Gemeinde der Heiligen, sondern vielmehr die Gesammtpersönlichkeit Christi und der Gemeinde?!

Allen diesen neueren Aussagen gegenüber scheint mir nun das Richtigste und Gerathenste, mit den Alten die Kirche als Heilsgemeinschaft, die sogenannte unsichtbare Kirche als die Kirche, oder die Kirche im eigentlichen Sinn (stricte dicta), als den Leib, die Braut Christi aufzufassen. Dabei bin ich weit entfernt, die Sichtbarkeit

leugnen, oder nicht gehörig würdigen, oder andere Kennzeichen und Heilsmittel als Wort und Sacrament setzen zu wollen. Wird dabei die evang.-luth. Kirche die wahre[1]) oder die Kirche der Wahrheit, des wahren, schriftgemäßen Bekenntnisses genannt, so ist damit auch ihre Bedeutung inmitten der Christenheit gehörig bezeichnet. Die Schrift so wenig wie die Apologie der Augustana, die unter unseren Bekenntnißschriften sich am Ausführlichsten über die Kirche ausläßt, weiß etwas von einem Leibe Christi, dem als Glieder auch Feinde des Kreuzes Christi angehören sollen, wenn sie nur einmal getauft sind, noch auch von einer Kirche, die auf bestimmten Ort und Zeit beschränkt wäre (hier ist natürlich nur die ecclesia stricte dicta gemeint). So heißt's z. B. in der Apologie: „In unserm Glauben folgt bald hernach: Gemeinschaft der Heiligen, welches noch klarer, deutlicher auslegt, was die Kirche heißt, nämlich der Haufe und die Versammlung, welche ein Evangelium bekennen, eine gleiche Erkenntniß Christi haben, einen Geist, welcher ihre Herzen erneuert, heiligt

[1]) Es könnte eingewendet werden, daß der Ausdruck: „die evang.-luth. Kirche ist die wahre Kirche", auch unpassend und mißverständlich ist. Denn die wahre Kirche sind am Ende nur die wahren Gläubigen zu nennen. Doch der Einwand scheint mir unbegründet. Natürlich muß erklärt werden, wie das Epitheton „wahr" zu verstehen, worauf es zu beziehen ist, nämlich auf das Bekenntniß. Hat man sich darüber verständigt, daß die evang.-luth. Kirche als eine bestimmte Particularkirche, und nicht als „die Kirche allein" aufzufassen, und der ihr durch Gottes Gnade geschenkten vollen und lauteren Heilswahrheit des Evangelii gemäß zu bezeichnen ist, so ist's doch einerlei, ob das Epitheton ornans vor oder nach „Kirche" zu stehen kommt, ob gesagt wird: die wahre Kirche oder die Kirche der Wahrheit, wenn nur Alles gehörig erklärt wird.

und regiert. So ist der tröstliche Artikel im Glauben gesetzt: ich glaube eine katholische, allgemeine, christliche Kirche, damit Niemand denken möchte, die Kirche sei wie eine andere äußerliche Polizei an dieses oder jenes Land, Königreich oder Stand gebunden, wie der Papst von Rom sagen will, sondern daß gewiß wahr bleibt, daß der Haufe und die Menschen die rechte Kirche sind, welche hin und wieder in der Welt vom Aufgang der Sonne bis zum Niedergang an Christum wahrlich glauben, welche denn ein Evangelium, einen Christum, einerlei Taufe und Sacrament haben, durch einen heiligen Geist regiert werden. Darum die rechte Kirche ist das Reich Christi, d. i. die Versammlung aller Heiligen, denn die Gottlosen werden nicht regiert durch den Geist Christi. Was sind aber viele Worte nöthig in so klarer öffentlicher Sache? Denn es ist ja gewiß, daß die Heuchler und Gottlosen nicht Christi Leib sein können, sondern in das Reich des Teufels gehören, wiewohl sie in diesem Leben in der Kirche sind . . . . Christus lehret uns damit also, daß die Gottlosen, ob sie wohl nach äußerlicher Gesellschaft in der Kirche sind, doch nicht Gliedmaßen Christi, nicht die rechte Kirche sind, denn sie sind Gliedmaßen des Teufels."

Sind das die richtigen Gesichtspuncte, so wird's, wie überhaupt und jederzeit, auch uns Noth thun, dieselben insgesammt im Auge zu behalten, von denselben aus auch unser Zeugniß gegen Herrnhut zu richten. Herrnhut will ja unter uns Heilsanstalt sein, des Herrn Jesu Krankenhaus, will aber nicht allein mit den Mitteln und auf dem Wege heilen, die der Herr Jesus anweist, und schwächt dadurch die einigen allgenugsamen Heilsmittel, Wort und Sacrament, verdunkelt den einigen Heilsweg, der da stehet

im Glauben an Christum. Es gehet dabei aus von seinem selbstgewählten Kirchenbegriff, es gilt ihm gegenüber den richtigen, schriftgemäßen Kirchenbegriff erkennen und bekennen. Das ist doch Herrnhut's Grundirrthum auf diesem Gebiet — Herrnhut als Institut, als Heilsanstalt gefaßt —, daß es die Ordnung Gottes umkehrt, daß es unsichtbar macht, zudeckt, was sichtbar sein soll, Wort und Sacrament als Erkennungszeichen des Hauses Gottes, hinwiederum sichtbar machen will, was unsichtbar ist, die Gemeine der Erwählten; daß es ungewiß und schwankend macht, was fest und gewiß ist, die Lehre, dagegen gewiß machen will, was ungewiß ist, das Leben der Einzelnen. Solches thuts in dem Vorgeben, den Herrn allein seine Gemeine regieren zu lassen, während es doch so klärlich das Regiment in Menschenhände legt — eben durch jene Verkehrung der göttlichen Ordnung, womit nicht gesagt ist, daß einzelne Herrnhuter nicht könnten vom Herrn geleitet und gezogen werden. Wird Herrnhut einseitig im Betonen der unsichtbaren Kirche, ja geht's so weit, daß es die unsichtbare Kirche in seiner Gemeinschaft gradezu will sichtbar werden lassen, um sie dann mit Händen zu greifen — was auch in seinem 4ten Glaubensartikel, der am Ostermorgen bekannt wird, ausgesprochen ist, — so haben wir ihm gegenüber erst volles Recht und volle Kraft, wenn wir die Wahrheit, an die sich Herrnhut's Irrthum anlehnt, völlig anerkennen und bezeugen, in's Leben setzen. Diese Wahrheit ist: die Kirche (im eigentlichen und engern Sinn) ist die Gemeinschaft aller Heiligen vom Aufgang bis zum Niedergang, das ist die Braut Christi, der Leib Christi. Herrnhut's Sichtbarmachen der unsichtbaren Kirche muß dem Volk, so weit es sich nur will

ſtrafen laſſen vom Geiſte Gottes, recht als Menſchenwerk, worauf es ſich nicht verlaſſen darf, erſcheinen, wenn wir des Volkes Herz und Blick richten auf die eine große Heerde, die aus allem Volk der Erde durch Wort und Sacrament berufen und geſammelt, hienieden glaubt, bekennt, liebt, hofft, einſt durch den Herrn aus der Welt geſondert und in ſichtbarer Herrlichkeit hingeführt wird zum himmliſchen Hochzeitsmahl. Es wird Geſchmack verlieren an dem Kreuzgemeinlein, das durch ſein Wählen und Looſen ſich ſondern und reinigen will, ſo dem Herrn vorgreift, und dabei doch ungeſondert bleibt vom Unflath der Welt, zu kurz kommt mit all ſeinem Looſen und Häuflein-Machen. Verbinden wir mit dieſer Hinweiſung auf die eine große Heerde Chriſti die Ausſage: daß die evang.-luth. Kirche inmitten der Chriſtenheit (der Geſammtheit der Getauften und zum Wort und Sacrament des Altars ſich Haltenden) Wort und Sacrament rein und lauter hat und deßhalb die Kirche der Wahrheit oder die wahre Kirche zu nennen iſt (womit die Heilsgemeinſchaft nicht auf die luth. Kirche beſchränkt iſt), ſo daß Alle, die glauben, bekennen und ſelig werden wollen, in dieſer Kirche am Beſten daran ſind, ſo können wir erwarten, daß das Volk darauf eingehen und Herrnhut als eine ecclesia falsata erkennen wird. Wird Herrnhut ſo genannt, ſo iſt ausdrücklich zu erklären, daß damit nicht geſagt ſein ſoll, daß alle einzelnen Herrnhuter falſche Chriſten ſind, die abſichtlich gegen die Wahrheit ſich verſtecken, daß zunächſt überhaupt nicht über Perſonen, ſondern über Sachen, Herrnhuts Lehren und Ordnungen geurtheilt ſein ſoll. Darum iſt die Bezeichnung Herrnhut's als Feind der Kirche unrichtig, ungerecht und mißverſtändlich; denn dieſer Ausdruck trifft

die Personen, die Gesammtheit der Herrnhuter. Herrnhut aber, in vielen oder wenigen seiner Glieder — der Herr kennt die Seinen — wollte und will heute noch für Christum und nicht wider Christum sein, es erklärt sich für das Evangelium, hat die Neigung, Christi Reich zu bauen — wir, die wir nicht Herzenskündiger, sondern an die Worte gewiesen sind, dürfen doch nicht anders urtheilen. Herrnhut ist doch weder Eins mit dem Halbmond, noch mit dem Widersacher, der umhergehet u. s. w. Darum darf von ihm auch nicht dasselbe ausgesagt werden, was von diesen. Ist die Unterscheidung von Sachen und Personen richtig und von Bedeutung, fordert der Glaube, daß wir den dissensus, die Liebe aber, daß wir den consensus mit Herrnhut erkennen und aussprechen, dieweil Herrnhut doch immer eine christliche Religionsgesellschaft ist, die den einigen Grund des Heils, Christum, nicht verleugnet, so wird jene Unterscheidung auch dem Volke verständlich gemacht werden können. Entgegnet ein Herrnhuter: wenn es so ist, daß man überall selig werden kann, wozu denn Herrnhut verlassen? oder fragt ein Anderer: sind wir Alle verdammt, die wir der ecclesia falsata uns angeschlossen haben? so wäre zu erwidern: ob selig oder verdammt werden, das ist nicht das Erste, wonach ihr zu fragen habt, es soll zunächst euch darauf ankommen, eurem Herrn und Heiland die Ehre zu geben durch völlige Unterwerfung unter sein Wort; darum trete ab von der Ungerechtigkeit, fliehe die Abgötter, wer den Namen des Herrn nennt. Thut ihr das, so seid ihr gewiß selig. Sehet wohl zu, daß ihr nicht verlieret, was ihr etwa habt an Gemeinschaft mit dem Herrn, indem ihr dem reinen Licht des Evangeliums gegenüber euch beharrlich verstocket. Gewiß ist, daß du durch Herrnhut's

Erwählung nicht selig wirst. Du, der du jetzt fragen kannst, wie die Sachen stehn, stehst anders, als die, die noch nicht fragen; Dir gilt: „Wer da hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe, wer da nicht hat, von dem wird genommen, das er hat." — Sagen wir: die lutherische Kirche ist die wahre Kirche, so reden wir in concreto, handgreiflich, wie das Volk will geredet haben. Denn Gottlob weit und breit, auch in unserm Lande besteht die luth. Kirche nicht bloß zu Recht, hat ihr Bekenntniß nicht bloß in der concordia, sondern der Herr hat der Kinder Herzen bekehret zu den Vätern, es erschallt vor den Ohren des Volks die Predigt des Evangeliums, das Evangelium wird ihm ins Haus gegeben, ausgelegt in Büchern. Da kann man's denn merken, daß die lutherische Kirche die wahre ist, weil sie die Wahrheit vom Herrn empfangen hat und darreicht. Stellen wir aber Herrnhut's sichtbarer Gemeine der Erwählten den Satz entgegen: die lutherische Kirche ist die Kirche, die Braut Christi, so ist das eine herrnhutisirende und romanisirende Ausdrucksweise, durch welche die Kirche als katholische Heilsgemeinschaft in Schatten gestellt wird.

Es sei mir nun noch erlaubt, in Kürze den Gedankengang beim Confirmations-Unterricht darzulegen. Der Stoff legt sich mir in vier Abschnitte auseinander:

1) ist zu bestimmen, was die Kirche ist, die wir glauben, vor Gott dem Ewigen, Allmächtigen, Allwissenden;
2) die Kirche in ihrer zeitlichen Erscheinung;
3) die Deformation der Kirche im Laufe der Zeit und die Reformation;
4) die evang.-lutherische Kirche.

ad 1.

Anknüpfend an die Heilsordnung: der heil. Geist thut dieses Werk nicht an mir, dem Einzelnen, sondern an Vielen, er beruft u. s. w. Viele, und sammelt dadurch diese Vielen aus allem Volk der Erde zu einem Volk des Herrn — die Sammlung oder Versammlung Derer, die der heil. Geist beruft, erleuchtet u. s. w. ist die Kirche — dazu die Erklärung: „gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden berufet" u. s. w. — Eine: Momente der Einheit, Ephes. 4, 4–6; Eine hier und dort: Ebr. 12, 1. 2. 22. 23. — Heilige: die Heiligkeit der Kirche objectiv und subjectiv — Gemeinde der Heiligen erklärender Zusatz. — Von dieser Kirche redet die Schrift unter verschiedenen Bezeichnungen: Leib Christi, Haus Gottes, Tempel, Gemeinde Gottes, Heerde, Braut Christi, Reich Gottes, Himmelreich — Kennzeichen können nur die Heilsmittel sein: Wort und Sacrament. — Doch die Kirche wird erst, wo die Menschen die Heilsmittel zum Heile auf sich und in sich wirken lassen, die Heilswirkung der Heilsmittel ist ohne Glauben nicht möglich, die Gemeinde ist daher eine durch Wort und Sacrament glaubende; der Glaube des Herzens aber wird offenbar im Bekenntniß und in der Liebe: „Wer mit dem Munde bekennt, der wird selig"; „Meine Schafe hören meine Stimme und folgen mir nach"; „Dabei wird Jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe unter einander habt"; (Joh. 13, 35.) — Man könnte danach Bekenntniß und Liebe subjective Kennzeichen nennen, durch welche die Kirche in der Welt sich darstellt, und von der Welt sich unterscheidet. In wie weit wir aber bei der Frage nach der Zugehörigkeit Einzelner zum Leibe Christi auf Bekenntniß

und Liebe Gewicht zu legen berechtigt ſind, davon wird ſpäter die Rede ſein.

ad 2.

Die Kirche tritt in die Erſcheinung, hat ihren zeitlichen Anfang am Tage der Pfingſten — vorher wohl einzelne Gläubige — die Sammlung erſt Pfingſten — die Kirche in der Welt gegründet, um die Welt zu überwinden, wird alsbald mit der Welt vermiſcht. — So erſcheint die Kirche danach in ihrer ganzen zeitlichen Entwickelung bis zum Ende des irdiſchen Weltlaufs. — Der einzelne Chriſt hat in ſeinem zeitlichen Leben den alten Menſchen, das Fleiſch, das ſich nicht will heiligen laſſen, das dadurch auch die Einheit, die Gemeinſchaft mit dem Herrn ſtört. — So hat die Kirche, die Eine hier und dort, hienieden ihren alten Menſchen: unter den Gläubigen in dieſem Leben falſche Chriſten und Heuchler, die ſich nicht wollen heiligen laſſen, wodurch auch die Einheit der Kirche geſtört wird und Zertrennung, eine Vielheit von Kirchen entſteht — falſche Lehre und gottloſes Leben Kennzeichen des alten Menſchen. — — Dieſe zweierlei Menſchen ſtehn vor unſern Augen nicht ſo greifbar da, wie vor dem Herrn, es iſt ein Durcheinander, das wir nicht ſichten können. — Der Herr erkennt und unterſcheidet die, welche die Seinen ſind, von denen, die es nur ſcheinen, Menſchen können das nicht — in Bezug auf Gläubige; ein Gläubiger kann wohl für ſich zweifelloſe Gewißheit haben, für Andere nur mehr oder weniger zuverſichtliche Hoffnung, und in dieſer Hoffnung der Gemeinſchaft ſich herzlich freuen. — Ebenſo wenig können wir den Haufen der Gottloſen herausgreifen: von allen Getauften und zum Wort und Sacrament des Altars ſich Haltenden ſollen wir halten, daß ſie vom heiligen

Geiſte durch dieſe Gnadenmittel gezogen werden; wenn Einer uns ein Heuchler erſcheint, ſo können wir uns doch oft irren, es kann innerlich ſein, was nur Gottes Auge ſieht; was Einer in dieſer Stunde nicht hat, kann er durch des heiligen Geiſtes Arbeit in der nächſten Stunde haben; es giebt auch Uebergangsſtufen, ſuchende, ringende Seelen; die Bekehrung geht nicht immer ſo äußerlich bemerkbar, plötzlich und ſtürmiſch vor ſich, wie die Schwärmer meinen; es kann Einer, dieweil einmal durch die Taufe eingepflanzt, ſich immer tiefer einwurzeln in den einigen Weinſtock, ſo daß die Zeit eines augenfälligen innern Umſchwungs nicht zu bezeichnen iſt: aus allen dieſen Urſachen müſſen wir das Sichten, Richten und Verdammen dem Herrn überlaſſen, der allein Herzen und Nieren prüft, deſſen Gedanken nicht unſere Gedanken, deſſen Wege nicht unſere Wege ſind. — Nur, wo ein Getaufter völlig abgefallen iſt, leugnet, daß Chriſtus ins Fleiſch gekommen iſt, von aller Gemeinſchaft des Worts und des Abendmahls ſich ſcheidet, zählen wir nicht zur Kirche, halten einen Solchen nicht als einen Chriſten: ſo die Renegaten — die ſog. freien Gemeinden auch ſind nicht als chriſtliche, nicht als vom heiligen Geiſte geſammelte anzuſehen (Matth. 18, 17.; 1. Joh. 2, 18. 19.; 3, 10.; 4, 3.) [1]). — Concret: wenn du, der du getauft biſt, und jetzt zum 2ten Sacrament zubereitet wirſt, bekennen wollteſt: mich geht Chriſtus nichts an, ich glaube gar nicht an Chriſtum,

[1]) Das iſt doch einfache Conſequenz des Satzes: daß Wort und Sacrament, und nicht die Taufe allein, kirchenbildend und Kennzeichen der Kirche ſind, und es iſt nichts gegen die Schriftlehre von der Taufe geſagt. Die Liebe kann auch da auf Grund der in der Taufe angebotenen und durch's Wort wiederholt ſich erbietenden Gnade Gottes immer noch hoffen.

ich will meine eigenen Wege gehen ohne Wort und Sacrament, und du bleibst dabei, so achten wir dich nicht als einen Christen, sondern als einen Heiden und Zöllner oder Juden, und nehmen dich nicht zum Abendmahl. — Die wahren Gläubigen aber kennt, zählt, wählt der Herr immer nur allein, — Berufene, Auserwählte. — Daß die Kirche hier auf Erden gemischt, daß wir nicht scheiden können noch dürfen, daß der Herr am Ende das selbst thun wird, ist klar aus der Schrift: Unkraut und Waizen, Netz, die thörichten und klugen Jungfrauen, das hochzeitliche Kleid, das jüngste Gericht. — Um das Gesagte kurz zusammenzufassen unterscheidet man unsichtbare und sichtbare Kiche, Kirche im engern und Kirche im weitern Sinn. — Hieraus ergiebt sich als Gottgeordnetes Verhalten der Kirche in ihrer zeitlichen Erscheinung: a) die Gläubigen sollen sich nicht ärgern an ihrer Mischung mit den Ungläubigen und wegen derselben sich nicht scheiden wollen; b) aber auch nicht indifferent sein, sondern zeugen und kämpfen wider alle in ihrer Gemeinschaft sich findende Finsterniß in Lehre und Leben; ad a) wie der neue Mensch hier auf Erden nicht für sich, ohne den alten Menschen, existirt, so die Kirche (eigentlich so genannt) nicht für sich; die unsichtbare Kirche ist von der sichtbaren eingeschlossen, ja unsichtbare und sichtbare Kirche sind eins. Daher kann denn auch mit Recht die Gesammtheit der Getauften und zum Wort und Abendmahl sich Haltenden, ohne Rücksicht auf die dereinstige Entscheidung und Scheidung am jüngsten Tage, die Kirche, die Gemeinde Christi, das Himmelreich (im weitern Sinne, synekdochisch wie die Alten sagen) genannt werden. Denn allein in diesem Haufen werden dem Herrn Kinder geboren, mit diesem ganzen Haufen steht der Herr in einem

Bundesverhältniß, wie einst mit ganz Israel; es muß daher auch die Gemeinde eines Orts eine Gemeinde Christi, eine Gemeinde des Herrn genannt werden. Doch die Verheißungen Gottes beziehn sich nur auf den Haufen, der durch Glauben die Verheißung sich aneignet; dies ist die Gemeinde, welche die Pforten der Hölle nicht überwältigen soll. Die Kirche, die wir glauben, ist immer die Gemeinde der Heiligen, die wir nicht sehen, deren Dasein auf Erden uns aber gewiß ist und offenbar am Wort und Sacrament. Es bleibt denn dabei: die Kirche ist Eine hier und dort. Weil es so ist, haben wir aber nimmer Ursach um der Gottlosen willen uns zu scheiden, denn Wort und Sacrament und Amt bleiben in Kraft trotz der Gottlosen. Wir haben nur Ursach zu bleiben, denn Christus hat Wort und Sacrament und Amt seinem Himmelreich auf Erden in seinem concreten, gemischten Zustand gegeben. Scheiden wir uns von der sichtbaren Kirche, so scheiden wir uns auch vom Leibe Christi, von den Gnadenmitteln, von Christo selbst. Das gegen Donatismus und Separatismus.

ad b) Wie der einzelne Christ, so hat die Gesammtheit der Gläubigen gegen ihren alten Menschen fortwährend zu kämpfen, um das gottlose Wesen zu überwinden. Was sich nicht überwinden läßt, ist auszuschließen — Kirchenzucht — auf daß das Fleisch sterbe. Die Kirche Eine hier und dort (streitende, triumphirende).

ad 3.

Daß der Herr es so will (nämlich fortwährenden Kampf wider falsche Lehre und gottloses Leben), lehrt er klar und deutlich in seinem Wort, — doch die Menschen wollten sich nicht strafen lassen von seinem Geist — Abweichen der Kirche im Mittelalter. — Da das Maß des

Verderbens voll, kommt der Herr mit Gnade und Gericht — Reformation = Neugestaltung — Gott giebt der Kirche wieder die Gestalt, die zur Zeit der Apostel, d. h. sein lauteres Evangelium und den rechten Brauch der Sacramente, damit die Kirche wieder recht glaube, lehre, lebe und rechte Zucht übe, wie zur Zeit der Apostel. — Das wollte Gott durch Luther, Luther durch Gott, — doch nicht Alle, die damals Christen sein wollten, wollten das, besonders die Obersten des Volks, wie zur Zeit Christi, — Luther gehaßt, verfolgt — doch der Herr führt ihm eine große Schaar zu. Es entsteht Kampf um Christi Reichskleinodien, Spaltung durch Schuld der Widersacher — Luther und seine Anhänger aus der römisch-katholischen Kirche ausgeschlossen, sammeln sich um reines Wort und Sacrament, der heilige Geist sammelt sie, — daneben Schweizer-Reformation — die morgenländische Kirche unberührt. So denn vier große Parteien unter denen, die sich Christen nennen. Die Sammlung der Gläubigen um reines Wort und Sacrament wird von den Feinden die lutherische Kirche genannt, zum Spott, die römisch-katholische Kirche nennt sich die alleinseligmachende, die morgenländische die orthodoxe, die reformirte hat auch einen bessern Namen, doch die Namen, von Menschen gegeben, thun nichts zur Sache, die evangelisch-lutherische Kirche hat das Siegel Gottes.

ad 4.

Da es nun so geworden ist, ist zu erkennen: a) die Stellung der evang.-luth. Kirche inmitten der Christenheit; b) ihre Aufgabe für sich; c) für alles Volk der Erde; d) die Gesinnung des einzelnen lutherischen Christen, wenn sie christlich und kirchlich sein soll; ad a) in und an der evang.-luth. Kirche — so weit sie nur bleibt

beim Evangelio — hat die Kirche Christi auf Erden ihre wahrste, vollkommenste Erscheinung, weil Wort und Sacrament lauter und unverfälscht — die wahre Kirche, recht ein Pfeiler und Grundfeste der Wahrheit, recht die Stadt Gottes auf dem Berge. — Doch die evang.-luth. Kirche nicht allein die Kirche, nicht die Kirche schlechtweg, nicht die Braut Christi, der Leib Christi. Denn α) auch die evang.-luth. Kirche hat ihren alten Menschen: Gottlose Heuchler; β) auch außer dieser Kirche hat der Herr sein Volk. Sie hat aber den Bräutigam bei sich mit dem ganzen Reichthum seiner Gnaden und Gaben.

ad b) Die luth. Kirche hat ihren Schatz zu bewahren: Halte was du hast. Darin liegt: 1) über Reinheit der Lehre zu wachen, stets bedenkend, daß durch lautere Lehre Gott geehrt wird, und jede Lehre Kraft zur Seligkeit für die Einzelnen hat; 2) ihre Glieder zu einerlei Erkenntniß des Sohnes Gottes zu führen; 3) auf Heiligung des Lebens zu achten und zu dringen und deßhalb Zucht zu üben, ohne in Herrnhut's Irrthum zu gerathen, die reine Braut des Herrn auf Erden sein zu wollen; 4) sie hat allezeit aller Union mit andern Confessionen sich zu erwehren; sie verkenne dabei aber nicht die Unionen Gottes, bewahre sich ein universelles Herz und einen universellen Blick.

ad c) Die luth. Kirche bedenke, daß sie ihre Schätze für die ganze Christenheit, ja für alles Volk der Erde erhalten — sie stelle ihr Licht auf den Berg — sie treibe mit ihrem Bekenntniß innere und äußere Mission.

ad d) 1) Der Einzelne freue sich herzlich, daß er der lutherischen Kirche angehört, weil er in Einigkeit mit dem Bekenntniß dieser Kirche dem Herrn die volle Ehre giebt, und sicher zum Heile geführt wird; 2) er suche tiefer zu

dringen in der Erkenntniß des Worts; 3) er lasse durch Wort und Sacrament sich heiligen, auf daß er glaube und lebe dem Herrn, der ihn speiset und tränket mit seinen herrlichen Verheißungen und mit seinem wahren Leib und Blut; 4) er halte sich zu den Gottesdiensten; 5) er treibe zu Hause fleißig Gotteswort für sich und in Gemeinschaft; 6) er fliehe falsche Lehre und gottlosen Wandel; er sitze nicht, da die Spötter sitzen, aber auch nicht bei denen, die in und neben der Kirche Häuflein machen in selbstgewählter Geistlichkeit und fleischlicher Erhebung über die Brüder; 7) er sei bedacht, als ein Jünger Jesu auch andern sein Licht leuchten zu lassen durch Lehre und Vorbild; 8) er schätze werth das Amt des Worts; 9) er thue das Seine, daß Zucht geübt werde in allen Verhältnissen; 10) er habe ein Herz für die ganze Kirche, für alles Volk der Erde, und hüte sich vor Orthodoxismus und Pietismus, die beide Herz und Blick verengen. In diesen Stücken liegt der rechte christliche und kirchliche Sinn.

So glaube, bekenne, liebe, hoffe, streite die lutherische Kirche, alle Glieder gemeinsam, jedes für sich, dem Ziele der Vollendung entgegen, da die Kirche mit ihrem Haupte offenbar werden soll in der Herrlichkeit.

Wollen wir nun noch schließlich in einem kurzen Satz aussprechen, was die Kirche ist, die wir glauben, in der wir selig sind, so sagen wir in Einigkeit mit dem Bekenntniß unserer Väter Augustana VII. und VIII.:

„Die Kirche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sacramente laut des Evangelii gereicht werden — in diesem Leben mit falschen Christen und Heuchlern vermischt, streitend, einst triumphirend;" und erinnern uns nur, daß das der evang.-luth. Kirche aus Gnaden geschenkte lautere

Evangelium und Sacrament Gemeingut aller Gläubigen auf Erden ist.

Habe ich geirrt, so bitte ich um Aufhellung, aber allein aus Gottes Wort, welches ist das helle Licht.

2.

Nekrolog Emil August Heinrich Hörschelmann's, weil. Pastors zu Oberpahlen und nachher zu St. Annen in St. Petersburg,

von

Sokolowsky, Pastor zu Nonneburg.

(Erste Hälfte.)

Unser keiner lebt ihm selber, und keiner stirbt ihm selber. Leben wir, so leben wir dem Herrn. Darum wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn. Denn dazu ist Christus auch gestorben und auferstanden und wieder lebendig geworden, daß er über Todte und Lebendige Herr sei. Röm. 14, 7—9. Dieses Wort des Apostels Paulus erschließt uns die tiefe und eigentliche Bedeutung des Menschenlebens im Ganzen wie im Einzelnen. Es ist ein Eigenthum des Herrn, eines jener unzähligen, von ihm, der da ist die Liebe, gesetzten Mittel, durch welche er seine ewige Majestät und Güte aus ihrer Schrankenlosigkeit heraustreten läßt in die Beschränktheit der Creatur, um sich in ihr zu verherrlichen und sie in ihm selig sein zu lassen. Unser keiner lebt ihm selber — leben wir, so leben wir dem Herrn, was heißt das anders, als daß wir nach dem Bilde Gottes geschaffen, göttlichen Geschlechtes (act. 17,

29.) in ihm leben, weben und sind (act. 17, 28.) und also unser Leben als sein Eigenthum tragen, das nicht von uns, sondern von ihm geschaffen, auch in Ewigkeit nicht unser, sondern sein bleiben soll. Freilich zeigt das Wort: unser keiner stirbt ihm selber — sterben wir, so sterben wir dem Herrn, daß dieses Eigenthum Gottes nicht mehr unverletzt dasteht, sondern durch den Gifthauch der Sünde aus der heiligen Gemeinschaft Gottes herausgerissen und so umgewandelt worden ist, daß seine Köstlichkeit in Müh' und Arbeit besteht, ja daß es selbst in sein Gegentheil, den Tod, umschlagen muß. Aber dennoch bleibt das Menschenleben in dieser tiefsten Entwürdigung des Herrn, denn wir leben oder sterben, so sind wir des Herrn! Ja die Sünde und ihr Sold, der Tod, haben's hervorgebracht, daß das sündlich große Geheimniß der Menschwerdung Gottes sich für und in dem Menschenleben hat offenbaren müssen. Was die Engel zu schauen gelüstet, das hat die Menschheit für sich erlebt, und so viel sie's im Glauben erfaßt, erlebt sie es in sich: daß Christus, der eingeborne Sohn Gottes, ihren Tod starb und nun ihr Leben lebt, weil er sein Leben für das ihre dahingegeben, so daß der letzte der Menschheitstage noch deutlicher und herrlicher zeigen wird als der erste, wie sehr unser Leben ein Eigenthum des Herrn sei. Denn dieser hat nur den Beweis geliefert, daß Gott das Leben der Menschheit in der Hand trug, da es sehr gut war, jener aber wird's darthun, daß er es aus den Gräbern ziehen und als sein unbestreitbares Eigenthum, wo es ihm taugt, mit dem Schild seiner Gerechtigkeit decken, wo es nicht taugt, mit dem Schwerdte seines Mundes vernichten wird — und daß Christus über Todte und Lebendige Herr sei. Ist aber alles Menschenleben, in jedem Stadium seiner Entwickelung, Eigenthum des Herrn, so folgt, daß das

Wort: unſer keiner lebt ihm ſelber und keiner ſtirbt ihm ſelber, noch eine andere ſecundäre Deutung hat, nämlich die, daß jedes Einzelleben Eigenthum der Gemeinſchaft iſt. Dieſe Conſequenz zog der Herr ſelbſt, da er in dem altteſt. Worte: Seid fruchtbar und mehret euch, der Menſchheit die Macht gab, das Einzelleben aus ſich zu erzeugen, da er ihr in dem neuteſt. Worte: die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umſonſt, das Recht zuſprach, es für die Sphäre ihrer Herrſchaft, die Zeitlichkeit, zu tilgen, wenn es ſich auflehnt wider das Geſammtleben. Und in der That, hangen ſie Alle an einem Haupte, dem Herrn, ſo ſind ſie eben damit organiſch unter einander verbunden, ſo kann's zu keiner Zeit ein Menſchenleben geben, das ſich in die Höhe oder Tiefe aus der Menſchheit hinaus lebt, ſondern ſo ein Glied leidet, ſo leiden alle Glieder mit, und ſo ein Glied wird herrlich gehalten, ſo freuen ſich alle Glieder mit (1 Cor. 12, 26.). Ja wie wir uns mit Recht rühmen der Gerechtigkeit Chriſti als unſerer Gerechtigkeit, des Glaubens, der Liebe, der Hoffnung, kurz aller Tugend der Heiligen, als unſeres Eigenthums — ſo müſſen wir uns auch an die Bruſt ſchlagen und Buße thun wo Eines unſerer Kleinſten verloren geht, als um unſere Sünde und Schuld; uns richten, wenn Eines ſchwach wird und irrt; in uns den Grund ſuchen, wenn in Einem irgend etwas Ungeſundes ans Licht tritt.

Von dieſem doppelten Geſichtspunkte aus, daß nämlich jedes Menſchenleben Eigenthum des Herrn und der Gemeinſchaft iſt, wird mir das Recht und die Pflicht zugleich, ſo viel ich's vermag, ein Leben zu ſchildern, deſſen unſerer Viele ſich freuten, da es in der Zeit war, und dem wir gewiß Alle ein herzliches: „gehe hin in Frieden" nachſprechen, nun es in die Herrlichkeit aufgenommen iſt. Es

ist das Leben unseres Bruders Emil Hörschelmann. Zwar die Natur spricht mir das Recht ab, dieses meines Lieben Nekrolog abzufassen, denn sie hat mich mit doppelten Banden des Bluts an ihn gebunden und der Tod hat beide verklärt; aber sein Leben ist ja des Herrn und der ist mir zu stark, als daß meine menschliche Liebe das Auge umdunkeln könnte, indem ich mich auf den Fels des Wortes Gottes stellend, dem Herrn, der mit diesem Leben an uns vorüberging, hintennach sehe, um Euch zu sagen, was ich schaute. Euch es aber zu sagen, ist meine Pflicht, denn seine Sünde ist unserer Sünde Geschwister, sein glaubensvoller Sieg ein Theil unseres siegenden Glaubens. Sein Leben in der Tiefe wie auf der Höhe ist unser Eigenthum, denn

Die Liebe führt uns gleiche Bahn,
So tief hinab, so hoch hinan!

Emil August Heinrich Hörschelmann, Sohn des als Propst von Wierland verstorbenen Pastors Friedrich August Hörschelmann zu Jacobi in Ehstland, ward daselbst geboren am 12. Juli 1810. Ist es gewiß, daß es im Menschen ein geistiges Knochengebäu giebt, den Charakter möchten wir's nennen, welches unter allen Lebensbedingungen wohl wachsen, wohl verunstaltet oder geheiligt, aber nimmer aufgehoben werden kann; ist's ferner gewiß, daß die erste Lebensgemeinschaft, die des Hauses, der Familie, die Wiege des Charakters ist, in welcher dieser sich so zurecht legt, wie er im späteren Leben immer liegt, in der er oft unglaublich früh zur Knochenfestigkeit erstarkt, — so wird es zum besseren Verständniß unseres Heimgegangenen ersprießlich sein, zunächst einen Blick in sein väterliches Haus zu werfen. Mit den meisten Pastoren seiner Zeit theilte unser Vater Hörschelmann damals

noch die rationalistische Richtung, die zwar bei uns, gelobt sei Gott, fast nirgend so viel Kraft gewann, um dem Volke der Väter Glauben streitig zu machen, doch aber hinreichte, um die Gebildeteren und unter ihnen die Pastoren um die Geduld und den Trost der Schrift zu bringen. Darum darf es uns nicht wundern, wenn in dem väterlichen Hause unsers Bruders das Wort des Herrn damals noch nicht des Fußes Leuchte und ein Licht auf allen Wegen war, wenn vielmehr der wortlose Zuschnitt des Hauses sich so weit entwickelt hatte, daß dort, wie in ganz Ehstland, gerade am Bußtage nach abgehaltenem Gottesdienste die deutschen Gemeindeglieder sich beim Pastor versammelten, um je nach des Pastors Art, in edlerer oder unedlerer Weise sich einen frohen Tag zu machen. Dieses theilte unser Vater, wie gesagt, mit den meisten Pastoren, aber nicht die meisten theilten mit ihm den sittlichen Ernst, die hingebende Liebe, die Bildung des Geistes und die Treue im Dienste der Gemeinde. Daher sein Haus dem gebildeten Theile seiner Gemeinde als Tummelplatz aller edleren geistigen Bestrebungen, namentlich der humanistisch-künstlerischen zum geselligen Austausche, dem bäuerlichen Theile derselben aber als Ort des Rathes und der Hilfe in allen Fügungen des Lebens diente. Was in Ehstland in geistiger Bewegung war, kannte sein Haus, wie er wiederum in seine ehstnische Gemeinde sich so sehr hineingelebt hatte, daß er sich zum Beispiel nie entschließen konnte, die seit der Freilassung gebräuchlichen Familiennamen der Bauern in's Personalbuch aufzunehmen, weil ihm alle Gemeindeglieder unter den oft bis ins dritte Glied zurückreichenden Vaternamen vollkommen bekannt waren, und daß er einmal mit rührender Blödigkeit gestand, er sei in seinem Filiale seit Jahren nicht mehr mit eigenen Füßen aus dem

Wagen in die Kirche gekommen, weil die Leute ihn, trotz allen Sträubens, immer hinein trügen. — So standen denn auch seine Kinder unter dem Doppeleinflusse dieses geistig und insbesondere gemüthlich bildenden Umganges, wie der gesunden Luft, die durch das Haus eines jeden Pastors weht, der in innigem Zusammenhange mit seiner Bauergemeinde steht. Das Gepräge dieses Einflusses hat das Wesen aller Kinder des Hauses bezeichnet, am meisten aber vielleicht das Wesen unseres Heimgegangenen. Für alles Edle und Schöne, was Wissenschaft und Kunst, besonders die Musik, in's menschliche Leben zu bringen vermag, lebhaft erschlossen, hat er nie den kindlich einfältigen Sinn für die geringfügigsten Dinge des praktischen Wirkens verloren. Die tiefen Fragen des Wissens, wie das verwahrloste Bauerkind, waren gleicherweise Gegenstände seiner freien Liebe.

Bis zum 16ten Jahre blieb er im elterlichen Hause und erhielt vom Vater den Schulunterricht, und zwar in den letzten 6 Jahren gemeinschaftlich mit Constantin v. Kügelgen, einem Sohne des Hofmalers Carl v. Kügelgen, der ein Gut im St. Jacobischen Kirchspiel besaß. Zwischen beiden jungen Leuten knüpfte sich ein inniges Freundschaftsband, welches auch später, trotz der ganz verschiedenen Verhältnisse, in welche sie traten, nicht aufgelöst wurde. Im Januar 1827 trat E. H. in die Domschule zu Reval ein und ward in die erste Classe aufgenommen. Nach zwei Jahren verließ er, in allen Schulfächern, besonders den mathematischen, tüchtig durchgebildet, die Schule mit dem testimonio maturitatis. Doch da der Vater nicht im Stande war ihm die Mittel zum Studiren zu bieten, so sah er sich genöthigt, sich dieselben dadurch zu erwerben, daß er im Januar 1829 Lehrer im Hause des Herrn Pe-

ter Zöge v. Manteuffel zu Kurkül, im Kirchspiele des Vaters, wurde. Drei Jahre verlebte er in diesem Familienkreise, mit welchem er 1830 nach Woiseck, ins Oberpahlsche Kirchspiel zog und bis an sein Ende in freundlicher Beziehung blieb, und benutzte hier schon die Mußestunden, um die ihm gegebenen Talente für Zeichnen, Dichten und Musik auszubilden. Im Januar 1832 bezog er die Universität Dorpat und wohnte während seiner ganzen Studienzeit im Hause des Herrn v. La Trobe, der durch seine Tüchtigkeit, wie insbesondere durch seine Leistungen in der classischen Musik gewiß bei uns Allen, die wir ihn kannten, in geehrtem Andenken steht.

Wenn nun auch das Studium der Theologie, obwohl so tüchtige Kräfte, wie die Walter's, Sartorius und Kleinert's, an der Universität arbeiteten, damals noch nicht bestimmend auf das innere christliche Leben H. wirkte (vielleicht weil er eine Persönlichkeit war, die mehr durch tentatio, als durch meditatio zum Herrn getrieben wurde, vielleicht weil die damalige mehr subjectiv-kritische als objectiv-kirchliche theologische Anschauung überhaupt nicht bestimmend, sondern nur anregend wirken konnte), -- so wurde dasselbe ihm doch Motiv zur Liebe für die im Worte geoffenbarte Tiefe des Reichthums und der Erkenntniß Gottes, wie wiederum sein Umgang, und insbesondere das La Trobesche Haus, sein reich ausgestattetes Gemüth befriedigte und mit mancherlei Schätzen bereicherte. Vor allem war es die Musik, die er lernte und lehrte, und die er eben so glühend umfing, als sie ihm seine Liebe lohnte. Nachdem er seine Studien, da das früher Erworbene nicht ausreichte, theils mit den Mitteln, die er sich durch Musikstunden schaffte, theils mit denen, die ihm der Landrath v. Lilienfeld freundlich darreichte, beendet hatte, trat er im

Januar 1835 als Hauslehrer ins v. Lilienfeldsche Haus. War es seine dankbare Liebe, die ihn in dieses Haus führte, so war es die entgegennehmende Liebe des Hauses, die sein Leben darin verschönerte und sein Wirken an seinen Schülern segnete. Er hat in ihnen nicht allein den, freilich angelegten, Sinn für geistiges Streben zuerst wecken helfen, sondern auch die ersten Keime der Furcht und Liebe zum Herrn in ihre Seelen gesenkt, für die sie, jetzt Männer, mit Herz und That ihm danken; Keime, deren Frucht jetzt seine Waisen genießen. Den Sommer verbrachte er mit der Familie seines Prinzipals auf dessen lieblich gelegenem Gute Neu-Oberpahlen, das ihn immer wieder zur Uebung im Zeichnen anreizte, und den Winter verlebten sie gewöhnlich in Dorpat, das eben zu dieser Jahreszeit für Geist und Herz gleich reichen Stoff bietet. Im Jahre 1838 wurde die Pfarre Koddafer vacant, und H., in dem die Sehnsucht nach dem Amte sich bereits mächtig regte, bewarb sich um dieselbe und ward auch förmlich gewählt. Er hatte bereits die Vocation erhalten, als ganz unerwartet Temler, der bisherige Pastor von Oberpahlen, seinen Abschied nahm, und die Oberpahlenschen Eingepfarrten sogleich H. die Vocation übersandten. Obwohl es nun menschlichen Erachtens seine Pflicht gewesen wäre, der einmal angenommenen Vocation nach Koddafer treu zu bleiben, so bedachte er sich doch nicht lange, schrieb dorthin ab und nahm den Oberpahlenschen Ruf an. Sein ganzes Herz hing an Oberpahlen und das Herz war der überwindende Theil in ihm, ja nicht allein das, sondern er gehörte zu den glücklichen Naturen, in denen sich die inneren Bestimmungen nicht recht durch Gründe für und wider hindurch zu reinigen haben, sondern als unmittelbare Bilder im Herzen liegen, zu den Naturen,

denen es zunächst gestattet ist, wenn auch nicht im Sinne des Grafen Zinzendorf, bei ihrem Herzen zu bleiben, um später, je nachdem sie in Gott sind, gesegnet oder gestraft zu werden. H.'s Herz war in Gott und sein Gott hat ihn gesegnet. Nachdem er in Riga für Oberpahlen ordinirt worden, ward er im Mai 1838 unter Assistenz seines alten Vaters daselbst introducirt.

So trat unser heimgegangener Bruder aus den Jahren der Vorbereitung für seinen Lebensberuf heraus, besonders entwickelt an derjenigen Seite des menschlichen Geistes, an welcher wir jene, oft so schön ausgestattete Thür finden, die nach Innen jedem geistigen Stoß sich leicht öffnend, nach Außen hin durch eben die Luft geschlossen wird, die sich Eingang verschaffte. Wir meinen das Gemüth. Willig erschließt es sich und empfängt mit unermüdlicher Lust den Gast, der nicht lange vor der Thür zu stehn und anzuklopfen brauchte, ist er aber eingetreten, so verschließt es die Thür und der Gast kann als solcher nie wieder heraus, sondern nur nachdem er Glied des Hauses ward, sei es nun als Herr, oder als Knecht. Der Mensch von Gemüth wird sich nie am Anschauen, sondern nur am Besitz der Dinge genügen lassen, er wird nie bei der Oberfläche, der Schaale oder Form stehen bleiben, sondern sich immer des Wesens und des Inhalts bemächtigen. Tiefe heißt die Tugend solcher Geister, aber eben hierin liegt auch ihre Schwäche. Mit derselben Energie, welche sie den Objecten erschließt und dieselben zu ihrem Eigenthume macht, verschließen sie die Objecte nur allzu oft für sich. Selig im Besitz verklären sie das Geringste mit zauberhaftem Lichte aus der eignen Tiefe, während oft das Größte eben in dieselbe, wie in Nacht versinkt. Tief ist der Mensch von Gemüth nicht

sofern er besonders geneigt ist, sich in die Tiefe des Objects, als vielmehr das Object in die eigene Tiefe zu versenken. Er ergreift mehr als er ergriffen wird, trägt mehr die Dinge in sich, als er sich von den Dingen tragen läßt. Daher die merkwürdige Erscheinung, daß die Menschen von Gemüth oft am wenigsten im Stande sind gemüthlich zu werden, daß es immer erst gewisser Bedingungen bedarf, um sie zu vermögen aus sich herauszutreten und den Zauberschein des innern Lichtes auch auf das, was sie umgiebt, zu werfen. Sind diese Bedingungen aber da, dann sind sie die eigentlich Gemüthlichen, in deren kunstgewandten Händen das Unbedeutendste bedeutend, das Große lieblich wird; dann thut sich jene, nach Außen hin schwer bewegliche, Thür auf, und es tritt an den Tag, daß sie in der Tiefe des Gemüthes schon lange als innerstes Eigenthum besaßen, was der Verstand der Verständigen nicht einmal sah. Unser heimgegangener Bruder war ein Mensch von Gemüth und von diesem Punkte aus erklärt sich die Licht- und Schattenseite seines inneren Lebens und Wachens unter den mancherlei Führungen, durch die der Herr ihn durch sein Reich der Macht und Gnade in das der Herrlichkeit gebracht.

Am 12. Januar 1839 feierte er in Fellin seine Hochzeit mit Lina Bosse, ältester Tochter des Pastors zu Wolfahrt. Er hat an ihr nicht allein eine brave Hausfrau und sanfte Gefährtin seines äußeren, durch allerlei Sorgen beladenen Lebens, sondern auch eine treue Gehilfin im Lieben und Tragen der ihm anvertrauten Gemeinde gefunden, so daß das Glück und der Segen dieser Ehe nicht allein bei den beiden Eheleuten blieb, sondern auch von den Gliedern der Gemeinde wie von dem Gaste ihres Hauses gespürt werden konnte. Ist der Mann das Haupt

der Ehe, so ist das Weib die Seele des Hauses, das sein Gepräge in dem Maaße unmittelbarer von dem Charakter der Hausfrau empfängt, als diese ganz dem Hause, der Mann zunächst dem Berufe gehört. Die Frömmigkeit und Freundlichkeit, die Treue und Klugheit der Hausfrau spiegeln sich im Hausstande rascher und klarer wieder, als die des Hausvaters, und der mit der Ehe zugleich göttlich gestiftete Hausstand erscheint als der Grund zu jenem wunderbar tiefen Worte 1. Mos. 2, 24, in welchem dem Mann, der doch das Haupt ist, demnach die Bestimmung gegeben wird, am Weibe zu hangen. Vor allen aber ist es des Pastors Haus, in welchem die Tugenden und Untugenden der Hausfrau weiteren Kreisen spürbar werden, weil ihm vor allen die apostolische Weisung der Gastfreiheit (1. Tim. 3, 2. — Tit. 1, 8.) über die Thür geschrieben ist, und ich denke, ich spreche nicht in meinem Namen allein, wenn ich dem nun vor Gott stehenden ersten Weibe unseres Bruders in dieser Beziehung nachrufe: „du hast uns deines Mannes Haus auf Erden wohnlich gemacht, der Herr erfreue dich in den himmlischen Wohnungen seines Vaters.“ Zehn Jahre haben sie miteinander in der Ehe gelebt, welche der Herr mit 4 Töchtern und 2 Söhnen segnete, von denen der erste, lang ersehnte, ihm bald zurückgegeben werden mußte. Das letzte Wochenbett aber legte den Keim eines Lungenübels in die Mutter, welches bald darauf durch die aufopfernde Pflege der übrigen Kinder, die am Scharlach darnieder lagen, so sehr sich ausbildete, daß sie im Mai 1849 sanft und selig im Herrn entschlief. Haben Mann und Kinder, so wie Alle, die die Heimgegangene lieb hatten, ihr herzlich nachgeweint, so haben doch die ersteren zugleich tief empfunden, daß das, was das Schönste an ihr war, nämlich der kindliche Glaube

an die Gnade des Herrn und das treue Ringen in Gemeinschaft des Mannes und der Kinder um die Seelen-Seligkeit ihnen als unangetastetes Vermächtniß blieb. Möge des Vaters Tod den Kindern dieses mütterliche Erbe bereichert und in die Herzen versiegelt haben.

Sein ehelich und häuslich Glück im Herzen tragend gab sich unser Bruder vom Anfang seiner Amtsführung an ungetheilt dem Dienste des Wortes und seiner Gemeinde hin. Aus dem auf der Universität gelegten Grunde der Heilserkenntniß hatte sich, seinem natürlichen Charakter entsprechend, durch Forschung und Umgang während seiner Hauslehrerzeit in unserem H. die pietistische Richtung zu ihrer ganzen Innigkeit und Einseitigkeit entwickelt, und da die Oberpahlensche Gemeinde wiederum vorherrschend unter herrnhutischen Einflüssen stand, so ist die Zeit der ersten Liebe zwischen Gemeinde und Pastor wohl nicht oft so warm, so gegenseitig und ungetrübt verstrichen, wie hier. Trieb ihn sein Herz, in den Artikeln, die, wie Luther sagt, in der Kirche müssen bleiben, wie der Fels der Seligkeit, selbst wo Himmel und Erde zusammenstürzte, nämlich von der Vergebung der Sünde und von der Rechtfertigung durch den Glauben, mehr die Sünde als die Vergebung, mehr Glauben als die Rechtfertigung zu betonen, so entsprach diesem Triebe die durch Herrnhuts Pflege seiner Gemeinde eingeimpfte Sündengewißheit und Glaubensungewißheit vollkommen. Wußte er dagegen den Artikeln, durch welche, nach Luther, der größten Wunderwerke eins geschehen ist, daß Christi Reich auch unter dem Papstthum blieb, nämlich: dem Kinderglauben und Vater Unser, der Taufe und dem Sacramente des Altars weniger Geschmack abzugewinnen, so kam ihm seine Gemeinde auch hierin entgegen mit der aus der Zugehörigkeit zum

herrnhutiſchen Inſtitute nothwendig folgenden Geringachtung der Gnadenmittel. Harmonirte ſo der Zuſtand ſeiner Gemeinde mit den Bedürfniſſen ſeines Herzens, ſo ſtimmte er nicht weniger zu ſeinen paſtoralen Grundſätzen, die natürlich von der Senſibilität des Pietismus behaftet waren. Seelengenuß im vertraulichen Umgange mit Gleichgeſinnten und polizeiliche Strenge gegen die Kinder der Welt — dieſe beiden Principien fanden ihren adäquaten Ausdruck in der Verbrüderung, zu der Herrnhut unſere Gemeindeglieder weiht. Dieſe Verbrüderung übt ja jene reizende Seelenpolizei aus, welche die activen Mitglieder durch das Band der eiferſüchtigen Liebe, die paſſiven durch das der knechtiſchen Furcht feſt verknüpft, und erſpart zugleich dem ihr zugeneigten Paſtor das ſchmerzliche Strafamt des Wortes, indem ſie ihm mit großer Gewandtheit in That und Wort nur ſolche Gemeindeglieder vorführt, die er ohne Störung ſeines inneren Friedens entweder als Brüder lieben oder als notoriſche Gegner des Kreuzes Chriſti dem Arme der kirchlichen Polizei überliefern kann. Dieſen inneren Frieden hat H., wie viele Amtsbrüder, mit kindlicher Dankbarkeit genoſſen, und wenn ihn ſchon damals der Gedanke beſchlich, als ſei ihm nicht allein das Strafamt, ſondern auch das Troſtamt des Wortes an ſeinen ehſtniſchen Gemeindegliedern genommen, ſo beruhigte er ſich an der Maſſenhaftigkeit und Innigkeit, mit welcher ſeine Gemeinde ihm, als Liebhaber der Brüder, zuſtrömte und das von ihm verkündigte Wort entgegen nahm und verzichtete um ſo leichter darauf, tiefer in die Herzen darnach zu graben, ob ſie das Wort Gottes auch lauter und rein verſtanden und heilig als die Kinder Gottes darnach lebten, als ihm ſelbſt die Frage nach der Lauterkeit des Wortes eine dürre Schulfrage und das heilige Leben durch

die Brüder garantirt schien. Ernstlicher und unabweisbarer quälte ihn der Gedanke an seine deutsche Gemeinde, die durch das Hakelwerk des Ortes nicht unbedeutend ist. Nicht daß es an gegenseitiger Liebe gefehlt hätte. Sein inniges Gemüth und seine liebliche Begabung für den Umgang verband ihn für Leid und Freud aufs festeste auch mit seiner deutschen Gemeinde, und weil er glaubte, so konnte er auch ihr gegenüber nicht anders, als in Kirche und Haus Christum den Gekreuzigten bezeugen, und sie wies dies Zeugniß nicht zurück. — Aber sie konnte in keine der beiden herrnhutischen Kategoricen gebracht werden, und das verwirrte ihn. Sich erkannte er als ihren Freund, aber nicht als ihren Pastor, und sie zerfiel vor seinem Blick in Atome, die durch Stand und Bildung sich von einander schieden und auf keine Weise zu dem organischen Ganzen einer Gemeinde sich zusammen schließen wollten. Wie schmerzlich hat er darüber geklagt, daß ihm die deutsche Predigt immer nur eine Kanzelrede sei und die Seelsorge an diesem Theile seiner Gemeinde in all den Fesseln liege, die auch der freundlichste Umgang ihr oft anlegt. Und daß diese Klage nicht leere Selbstqual war, dafür zeugte, daß seine deutsche Gemeinde bei aller Liebe nur zu oft Aehnliches empfand. Nun gelobt sei der Herr, der ihn später gefreiet hat von all dem Zwang und Dienst, in dem er stand. Wie ganz anders war seine nachherige Stellung zu seiner deutschen Gemeinde in Petersburg! Aber gelobt sei er auch dafür, daß er unsern H. nicht lähmen ließ durch diesen falschen Frieden gegenüber der ehstnischen, und durch dieses Gebundensein gegenüber der deutschen Gemeinde, sondern ihn rüstig erhielt in der Arbeit an der Gemeinde und seiner eignen Seele.

Die Gnade des Herrn also trieb die in ihm angeleg-

ten und durch Gebet und Studium fleißig geübten Kräfte sich auf diejenigen Gebiete der paſtoralen Thätigkeit zu werfen, die ihm unter den erwähnten Umſtänden noch offen ſtanden, und das war die Kinderzucht und Armenpflege in der ehſtniſchen Gemeinde. Aus naheliegenden Gründen iſt bei uns die Jugend nur in ſehr entferntem Grade, der Arme faſt gar nicht Gegenſtand herrnhutiſcher Seelenpflege. Jene, weil ſie mehr der Belehrung als der Nährung bedarf und in ihrer Friſche, die nun aus der näher liegenden Taufgnade oder aus dem Fleiſch kommen mag, ſich nicht recht ſchicken will in den Methodismus und das Anciennitäts-Syſtem — dieſer, weil er mit ſeinem irdiſchen Hunger nicht in eine Verbindung paßt, die nur den himmliſchen anerkennt und das um ſo mehr, als ſie von ihren Mitgliedern nicht unbedeutende Leiſtungen zur Erhaltung der Bethäuſer und der aus Herrnhut ſchlecht beſoldeten deutſchen Diaconen fordern muß; und mit ſeinen Lumpen paßt der Arme nicht in die hier ſich zuſammenfindende Ariſtokratie, die nirgend excluſiver iſt als unter den Bauern. Zu den Kindern und Armen fand unſer Bruder alſo den Zugang offen, und er hat ihn fröhlich und unter ſichtlichem Segen des Herrn benutzt. Was H. in der Kinderzucht und Volksſchule geleiſtet, iſt von der Volksſchul-Verwaltung unſerer Kirche vielfach anerkannt worden, und wir, ſeine Amtsbrüder, ſtellen ihn gewiß mit Freuden in unſere erſte Reihe, ſowohl in Bezug auf die treue Liebe, mit der er die Lämmlein Chriſti im Buſen trug, als auch auf die Lehrhaftigkeit und Nüchternheit, mit der er ſie ihres Hirten Spuren ſuchen lehrte. Doch ſcheint es hier am Ort für Alle, die ihn und die Sache lieb haben und nicht Gelegenheit gehabt, ihn von der Seite kennen zu lernen, in kurzen Zügen dieſen Theil

seiner Amtsthätigkeit zu schildern. Er fand zwar in seiner Gemeinde das im ehstnischen Livland bestehende Institut der Winter- und Dorfschulen vor, aber sehr verfallen. Nur wenige Schulen arbeiteten noch factisch und leisteten nicht mehr als ein gedankenloses Lesen. H. fand den Grund dieses Verfalls sehr richtig in der Untüchtigkeit der Schulmeister und in der falschen Stellung des Hauses zur Schule. Und in der That, diese Schulmeister konnten unmöglich was leisten. Denn theils zwang sie ihr geringes Salar mehr auf ihren Erwerb, als auf die Schule bedacht zu sein, theils waren sie als Mitglieder und auch Vorbeter des herrnhutischen Vereins nicht allein fest davon überzeugt, daß ein Kind nichts Besseres thun kann als weinen, sei es nun durch rührende Worte oder durch Schläge dazu gebracht, sondern auch principiell Gegner aller geistigen Entwickelung, in welcher sie den Gegensatz zu der geistlichen Schule des heiligen Geistes, Weltklugheit im Widerspruche gegen Gottes Weisheit sahen. H. arbeitete nun zunächst an der Entfesselung seiner Schulmeister, indem er die Gutsbesitzer seiner Gemeinde, die bereitwillig darauf eingingen, zu besserer Dotation der Schulstellen veranlaßte, von 1843 an, alle Jahre während des Sommers die Schulmeister selbst unterrichtete und eine feste Herzens- und Berufsgemeinschaft zwischen sich und ihnen herstellte, und mit Hilfe eines tüchtigen Parochiallehrers, der freilich auch wieder ihm das Meiste verdankte, für besseren Nachwuchs sorgte. So gelang es denn seinem unermüdlichen Fleiße, sich eine hinreichende Anzahl von Schulmeistern zu schaffen, die verständig lesen, rechnen, schreiben und mehrstimmig singen können, und nicht allein im Stande sind, die biblische Geschichte frei zu erzählen, sondern auch in eine gesundere Erkenntniß des

Wortes Gottes eingeführt die Kinder zum rechten Wort- und Sachverständniß des Katechismus anleiten können. Die Zahl der Schulen mehrte sich bis auf 16. In 11 Schulen wird mehrstimmig, in 2 nur vierstimmig gesungen, und diese Sangeslust und Fertigkeit erstreckt sich auch auf die Gemeinde. Das Beste aber, womit ihm der Herr diese mühevolle Arbeit an dem Lehrerpersonal seiner Gemeinde segnete, war, daß er vieler Herzen mit dem Feuer seiner Liebe zum Herrn und zu den Kindern entzündete und deren Seelen ihnen theuer machte. Das andere Uebel in der Kinderzucht, die falsche Stellung des Hauses zur Schule, hatte aber folgende Bewandtniß. Der unserm Bauer noch von Natur anhaftende und in loco von Herrnhut begünstigte Widerwille gegen die Schule ließ diese den Leuten immer als Strafinstitut erscheinen. Da die Kirche sie aber doch forderte, so suchten sie sich das Uebel entweder durch Renitenz vom Halse zu halten, oder, wo das nicht ging, dasselbe dadurch erträglicher zu machen, daß die Eltern und insbesondere die Mütter ihre Arbeit an den Kindern, das einfache Lesen, Singen der kirchlichen, oder herrnhutischen Melodieen und das Hersagen des Katechismus den Schulmeistern überließen, indem sie die Kinder so früh als möglich, im 8ten Jahre schon, denselben übergaben. Natürlich hatte der Schulmeister es auf diese Weise immer mit den vernachlässigtesten Kindern des Dorfes zu thun, und der Segen der Mutterlehre ging den Kindern verloren. Diesem Uebelstande gegenüber ordnete H. an, daß kein Kind vor dem 13ten Jahre in die Schule aufgenommen werde, und daß nur die im Hause wohl Unterrichteten als eigentliche, ständige Schüler eintreten sollten, die Vernachlässigten aber zuvor einen Vorbereitungs-Cursus unter specieller Aufsicht des Schulmeisters durchmachen

mußten, bevor sie in die Schule traten. Und wie lange dauert diese eigentliche Schulzeit? Einen Winter hindurch, in welchem die Kinder das verständige Lesen, Verständniß des Katechismus, wenigstens dem Wortsinn nach, Kenntniß des Hauptsächlichsten aus der biblischen Geschichte, Bekanntschaft mit den Kirchenmelodieen und einige Fertigkeit im Schreiben und Rechnen sich aneignen müssen. Aber wie ist das möglich? Die Erfahrung hat's gelehrt, daß es möglich ist, und nun erscheint es nicht mehr wunderbar. Aber immer bewundernswerth bleibt H.'s richtige Einsicht in die geistigen Fähigkeiten unseres Volkes, die uns im Erfassen aller Elemente des Wissens weit hinter sich lassen, und erfrischend ist seine geniale Energie, mit der er es wagte, durch die höchsten Forderungen an die Eltern und Kinder das Murren gegen die geringsten, die er vorfand, zu stillen. Und er hat es, wenn auch natürlich nicht ganz, so doch fast ganz gestillt, aber freilich nicht durch Fordern allein, sondern auch durch Geben, durch Selbsthingabe an die Sache und die Kinder. Wenn es eine feine Kunst eines livländischen Pastors ist, seine Hausbesuche so zu machen, daß sie den Eltern lieb und wichtig, den Kindern ein Fest sind, so verstand H. diese Kunst; aber er verstand auch Ernst und Milde so zu mischen, daß sie den Kindern eingingen, er verstand sie zu streicheln wie Wenige, und sich von ihnen streicheln zu lassen, wie noch Wenigere. Es danken ihm aber auch für seine Mühe nicht allein Tausende von Kindern, die er zum Licht geführt, sondern auch die Amtsbrüder seines Sprengels, die ihn zu ihrem Schulrevidenten erwählten. Ja ich bin gewiß, daß in mancher Gemeinde und in manchem Pastoren-Herzen des Fellinschen Sprengels die Schulrevisionen H.'s in dankbarem Andenken bleiben werden, weil sie eine

Anregung geschafft haben, die durch viele Geschlechter hindurch ihre Frucht tragen wird. Seiner Liebe zur Schulsache verdanken wir außer dieser Anregung auch eine Sammlung von 6 deutschen Volksliedern, die er ins Ehstnische übertragen und für 3 Stimmen gesetzt, 1847 in Dorpat unter dem Titel: „Mönned armsad laulud wagga südame römustamiseks", drucken ließ.

In innigem Zusammenhange mit dem Vorhergehenden steht auch das, was hier von H.'s Armenpflege zu erwähnen ist. Es kann nicht meine Absicht sein, an ihm besonders hervorzuheben, was eines jeden Christen seliges Recht ist und insbesondere kein Pastor sich sollte schmälern lassen, nämlich ein Haushalter Gottes zu sein für die Dürftigen, noch viel weniger fühle ich mich berechtigt, nach seinem Tode das aufzudecken, was er bei Lebzeiten seine linke Hand nicht wissen ließ, wenn es die rechte that. Genug, seine Rechte war nicht verschlossen und sein Herz schlug warm für die Nothdurft der Brüder, und als Zeugniß dafür sei hier nur erwähnt seine herzgewinnende Composition der 3 ersten Verse des 41sten Psalms. Was mir aber eingehender hervorzuheben scheint, ist ein ganz specielles Unternehmen, welches, wie gesagt, im Zusammenhange mit seiner Liebe zu den Kindern der Gemeinde steht, und ich wage es auszusprechen, Aug. Herm. Frankesche Art an sich trägt. Ich meine die Stiftung eines Waisenhauses in Oberpahlen. Doch vernehmen wir ihn selbst, wie er sich über diese Stiftung am 16. November 1850 in der Kirchen-Chronik ausspricht. „Im Frühling 1849 wurde „mir der Blick geöffnet für Wahrnehmung der Menge va„gabundirender Kinder, die Sonntags am Wege zur Kirche „sich lagerten und meist auch die Woche über theils in den „Krügen theils auf den Gassen sich herumtrieben. Bei

„angestellter Erkundigung ergab sich, daß es theils eltern-
„lose Waisen, um die bisher kein Mensch sich gekümmert,
„theils Kinder armer Wittwen, die nicht vermögend genug,
„um ihre Kinder mit den nothdürftigsten Lebensmitteln zu
„versorgen, theils Kinder lebender Eltern waren, die aber, sei
„es aus Unvermögen, Faulheit, Sorglosigkeit oder Bequem-
„lichkeit, ihre Kinder selbst zur Bettelei anhielten. Ich
„fühlte mich gedrungen, mit Beziehung auf Matth. 26,
„40. u. s. w., der Gemeinde die schwere Verantwortung
„vor Augen zu stellen, die wir als Gemeinde des Herrn
„auf uns luden, wenn wir diese Kleinen unbekümmert sol-
„chen Weg des Verderbens wandeln ließen. Noch wußte
„ich selbst keinen Rath, bat aber dringend die Gemeinde
„um ihre Fürbitte, daß der Herr uns Rath geben wolle,
„was wir zu thun hätten, um diese Kinder nicht verkom-
„men zu lassen. Bis zum nächsten Sonntag war Rath
„geworden. Wir haben eine Parochialschule, die aber bei
„dem gegenwärtigen Stande der Gebiets-Schulen als Lehr-
„anstalt für Kinder nicht allein entbehrlich ist, sondern auch
„factisch seit mehreren Jahren unbenutzt stand. Ich hatte
„mit dem Parochial-Schulmeister, einem Ehsten, über die
„Sache gesprochen, und er hatte mir, wenn auch nicht ohne
„Furcht so doch auch nicht ohne Glaubensmuth, erklärt,
„„wenn's der Herr so wolle, so sei er bereit, so viel an
„„ihm sei, den Waisen ein treuer Vater zu sein.“ — Aehnlich
„sprach sich auch sein Weib aus, indem sie unter Thränen
„äußerte, ihr Herz sei ihr wohl sehr bange, doch wollte sie
„im Vertrauen auf Gott die leibliche Sorge für die Klei-
„nen auf sich nehmen. — Am Sonntag setzte ich nun die
„Gemeinde hievon in Kenntniß und bat sie, es möchten
„diejenigen, die bereit wären, mit Gaben, welcher Art und
„weß Namens sie immer seien, die Sache zu unterstützen,

„ſich bei mir melden, dann wollten wir die Sache dem Herrn „befehlen und fröhlich Hand anlegen. Gleich nach dem „Gottesdienſt erfolgten Meldungen und auch einige Gaben, „theils in Naturalien, theils im Gelde und am 27. Febr. „1849 wurden die erſten Kinder in dem neueröffneten Wai„ſenhauſe aufgenommen, nachdem ich vorerſt die Zuſtim„mung des Herrn Kirchen-Vorſtehers, die mit freudiger „Bereitwilligkeit ertheilt ward, eingeholt hatte. Bald er„wies ſich auch bei der deutſchen Gemeinde rege Theil„nahme und warmes Intereſſe für die Sache, und auf dem „im Mai gehaltenen Schul-Convent wurden einige ſtatu„tenartige Beſtimmungen feſtgeſtellt und zu Protocoll ge„nommen. Um die Zeit war die Zahl der aufgenomme„nen Kinder bis 11 angewachſen. Aus den bloßen Bei„trägen der Landgemeinde wäre es wohl nicht möglich ge„weſen, den Unterhalt mit Kleidung u. ſ. w. zu beſorgen. „Die deutſche Gemeinde aber veranſtaltete eine Verlooſung, „durch welche 78 Rbl. 75 Kop. S. zuſammenkamen. Doch „wurde ein ſehr bedeutender Theil dieſer Summe, nämlich „50 Rbl. S., zum Ankauf eines Poſitivs verwendet, da„her wir denn im verfloſſenen Sommer zu Zeiten ſtark im „Gedränge geweſen ſind, und mit Sehnſucht der nächſtens „wieder zu veranſtaltenden Verlooſung entgegenſehen. Von „den zuerſt aufgenommenen Kindern ſind 4 bereits wieder „entlaſſen, d. h. es haben ſich wohlhabende und gottes„fürchtige Wirthe gefunden, die ſie in ihre Familie auf„nahmen, indem ſie zugleich die Verpflichtung für die fer„nere Erziehung übernahmen. So haben wir denn die „eingetretenen Vacanzen wieder mit neu Aufgenommenen „beſetzen können, indem die Zahl der vorhandenen Zög„linge ſich meiſt zwiſchen 9 und 12 gehalten hat. — Ein „Hauptſegen der Sache ſcheint mir darin zu liegen, daß

„einmal das Gewiſſen der Gemeinde als ſolcher, d. h. als „Leibes Chriſti, zu Werken der Handreichung geweckt wor„den iſt, andern Theils, daß viele Kinder, die ſich früher „herumtrieben, theils von ihren noch lebenden Eltern theils „von vermögenden Anverwandten in Obhut genommen „worden ſind, weil die Angehörigen ſich ſchämen, ſie als „Vagabunden die Aufmerkſamkeit der Gemeinde auf ſich „ziehen zu laſſen. Auch von Seiten der Gemeindegerichte „iſt ſeitdem Manches geſchehen, was früher nicht zu erlan„gen war. — Die Zahl der Gemeindeglieder, die irgend „wie beigeſteuert haben, iſt indeß keine bedeutende gewor„den. Die Geber ſind meiſt unbemittelte Leute, größten„theils aus der Zahl derer, die ſich um das Panier des „hieſigen kirchlichen Bethauſes geſchaart haben, während „von der großen Maſſe der zum Theil ſehr reichen Glieder „der Brüdergemeinde ſehr Wenige ſich an der Sache be„theiligt haben. Mit den Kindern hat es manchen Schmerz „gegeben. Namentlich war unter den zuerſt Aufgenomme„nen ein 17jähriger Knabe, der aber durch frühe Verwahr„loſung, obgleich ſeine Eltern leben, ſo ſehr verwildert „war, daß ihm das geordnete und geregelte Leben in der „Anſtalt unerträglich ward; er verließ heimlich die Anſtalt, „um wieder dem früheren Vagabundiren ſich zu ergeben. „Ein andrer kleiner Knabe lief wenige Tage nach der Auf„nahme gleichfalls davon, weil ihn die Schule, zu der ſie „im Winter angehalten werden, in hohem Grade anwi„derte. Mancherlei Untugenden, die ſie aus der früheren „Lebensweiſe mitbrachten, wollten nicht weichen und for„derten die Anwendung aller zu Gebote ſtehenden Mittel; „doch haben wir bisher den Grundſatz walten laſſen, kör„perliche Züchtigungen nur als letztes Mittel, und zwar „ſo ſelten als möglich, anzuwenden, weil am Ende aller

„Rath ausgeht, wenn Schläge zur Gewohnheit werden und „die Ruthe nicht mehr wirkt. — Im Winter ist die Be„handlung der Kinder leichter, weil sie dann regelmäßige „Schule haben, die sie mit den Singübungen, die Abends „stattfinden, so ziemlich für den ganzen Tag in Anspruch „nimmt. Im Sommer hält es oft recht schwer, angemes„sene Beschäftigungen auszudenken, besonders bei trübem „Regenwetter, wo man sie ohne Noth nicht hinausschicken „mag. Auch fehlt es uns noch an Personen, die sie in „zweckmäßigen Handarbeiten unterrichten könnten.

„Mein Gebet geht dahin, daß der Herr Gnade geben „wolle, damit die Sache in der begonnenen Weise, d. h. „als Angelegenheit der ganzen Gemeinde Fortgang und „Bestand haben möge, da ich mich sehr schwer dazu ent„schließen würde, einen Verein ins Leben zu rufen, weil „die Gemeinde, als solche, sich sofort als der Sorge und „Verpflichtung überhoben ansieht, sobald ein Verein die „Sache in seine Hand nimmt. Einem faulen und trägen „Menschen aber kann nichts Schädlicheres widerfahren, als „wenn andere Hände für ihn thun, was seine Schuldig„keit zu thun gewesen wäre, und solch ein Ruhekissen dür„fen wir unseren Gemeinden, die so wenig Gewissen für „die Pflicht der leiblichen Handreichung haben, nach mei„nem Dafürhalten nicht bieten.

„Dies ist das Einzige, was auf dem Gebiete der so„genannten inneren Mission, auf dem Felde leiblicher Un„terstützung bisher in der hiesigen Gemeinde geschehen und „mit freudiger und gespannter Erwartung sehen wir den „Mittheilungen und Rathschlägen entgegen, wie die Liebes„thätigkeit der Gemeinde in größerer Ausdehnung frucht„bar zu machen sein wird, denn es ist gewiß hohe Zeit, „daß das Zeugniß des lautern Wortes sich auch in der

„Liebe kräftig und thätig erweiſe, auf daß der Leib Chriſti „erbauet werde in der Liebe. — Das walte Gott! Amen."

Vorliegendes Citat giebt uns zugleich ein deutliches Bild von dem Verhältniſſe H.'s zu ſeinem Herrn und ſeiner Gemeinde im Allgemeinen und zwar bereits mit dem Gepräge der Freiheit vom Pietismus, wie von den Feſſeln Herrnhuts. Doch wie war es zu dieſer Wendung in ſeinem innern und amtlichen Leben gekommen? Taufe und Lehre ſetzt der Herr Matth. 28, 19. 20. zur Stiftung und Erhaltung ſeiner Jüngerſchaft, d. h. ſeiner Kirche auf Erden ein und an ſie knüpft er die Verheißung: bei uns zu ſein alle Tage bis ans Ende. Darum haben auch Taufe und Lehre vom erſten Pfingſtfeſte an die ganze Kirchengeſchichte gemacht. Sie haben das Juden- und Heidenthum von Fäulniß gerettet und zu Chriſto gebracht, ſie haben das Chriſtenthum bei ihm erhalten, wenn es einmal nicht bei ihm bleiben wollte, alle Tage bis ans Ende. Das Taufwaſſer brauſete in den Herzen zur Zeit der Reformation, wie die Waſſer des Frühlings brauſen durch ſchmutz-gefärbten Schnee, wie junger Moſt in alten Schläuchen und machte das Volk hungern und dürſten nach dem Chriſtus-Immanuel, den es unter dem Wuſt von Menſchenſatzungen nicht mehr finden konnte. Und die Lehre, von Vielen im Stillen geliebt, von Wenigen bis in den Märtyrertod öffentlich bekannt, von Männern wie Reuchlin und Erasmus formell gefördert, von Luther und Melanchton und wer mag ſie alle zählen, durchforſcht, geglaubt und geprediget, ſie ſtillte dieſen Durſt. So iſt es immer geweſen und zuletzt in unſeren Tagen. Wider den Unglauben, der ſie zum Ehebruche bringen, und wider die Kirchenmacherei, mit der ein kranker Glaube ſie eſoteriſch oder exoteriſch erſt jetzt Chriſto verloben und ihre Glieder unter einander verbinden

will, wird sich die Gemeinde Christi ihrer Taufe als des goldenen Verlobungsringes bewußt, der sie je und je ihrem Bräutigam angetraut und einen Bruderbund im Blute Christi in sie gepflanzt hat, dem gegenüber alles menschliche Uniren doch nur entfernte Verwandtschaftsgrade erzeugen, wenn nicht gar zersplittern kann. Und im Einklange hiemit hat eine wissenschaftlich tiefe, im Glauben gehorsame Exegese aus den Schachten des Wortes Gottes eine Lehre gefördert, die an güldener Lauterkeit jenem Verlobungsringe entspricht. Daß diese Lehre bei aller Benutzung der Zeiterkenntniß, dennoch nicht mit ihr ins Weite und Breite, sondern in die Tiefe zu ihrem Grunde, dem der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, sich entwickelt, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich ist, daß die Lehre auf diesem Entwickelungsgange zusammentrifft mit den Bekenntnissen der Väter, oder richtiger gesagt: durch sie hindurch wächst, weil jene Bekenntnisse auf demselben Grunde wurzeln und zu ihm zurückstreben. Das ist, sage ich, am Ende eben so selbstverständlich, wie, wenn a=c und a=b, auch c=b sein muß.

(Zweite Hälfte folgt.)

3.

Burchard Waldis im Jahre 1527 in Riga,

ein Bild aus der vaterländischen Reformationszeit,

von

C. A. Berkholz.

Es bleibt für den denkenden Betrachter des geschichtlichen Verlaufs der Dinge, der die geistigen Segnungen einer thatenreichen und vielbewegten Vergangenheit genießt, immer eine belohnende Aufgabe, dem Faden der Ereignisse nachzuforschen, und die allgemeinen Verhältnisse, wie die besonderen Umstände und Persönlichkeiten sich zu vergegenwärtigen, durch deren Gunst oder Ungunst das Gewordene sich gestaltet hat. Gilt das in unserm Bereich von der Kirchengeschichte überhaupt, so insbesondere von demjenigen Abschnitt derselben, den wir das Reformationszeitalter zu nennen pflegen. Abgesehen davon, daß bei solcher Betrachtung das betrübende Geständniß freilich stets wieder zur Geltung kommt, wie viel Arbeit und Mühe der Weltgeist dem heil. Geiste gemacht hat, — wie namentlich die Unwahrheit sich listig und klug der Neigung und dem Bedürfniß anzuschmiegen wußte, so daß oft auch der schärfste Verstand und die begabteste Natur von ihrer Schlangenart überwunden wird, — abgesehen also von dem Ernst und Schmerz, den jede tiefere Einsicht in das verwickelte Gewebe der Begebenheiten hervorruft, der aber auch ein Gewinn ist, wenn er auch allerdings durch festen Glauben an die Verheißung erst überwunden werden muß, — so gereicht es doch andererseits zu ungemein wohlthuender Befriedigung, wenn einzelne hervorragende Gruppen besonders maßgebender und einflußübender Geschicke, von denen eine längere Folgezeit getragen wird, im Lichte der

Forschung klar und deutlich aus dem Nebel perspectiver Ferne sich nähern und uns so zu sagen plastisch palpabel vor Augen treten. Denn nur der historisch Gebildete versteht die Gegenwart recht, nur er kennt die Anknüpfungspunkte für die Zukunft der Kirche, nur er lernt weises Maßhalten im Unter- und Ueberschätzen des in der Zeit obenauf Liegenden. Aber Eins wollen wir dabei nicht vergessen: wie überaus schwierig ein solches Unternehmen ist, und wie auch das aufrichtigste Bemühen, die Ereignisse pragmatisch objectiv sich aneinander reihen zu lassen, an der Dürftigkeit und Einseitigkeit der vorhandenen Quellen nur zu oft scheitert und dann Conjuncturen und Hypothesen ein Spielraum eröffnet wird. Verursacht es doch dem modernen Menschen keine geringe Anstrengung, sich in die Zustände der ersten Jahrhunderte der Kirche zu versetzen, um nur einigermaßen anschaulich den Kampf der Kirche mit den wankenden, auf dem römischen Kaiserboden grau gewordenen Gestalten des Orientalischen und Griechischen Heidenthums sich zurechtzulegen, indem unwillkürlich Schablonen mittelalterlicher Formen in der Phantasie auf Jahrhunderte sich zurückschieben, und so die Verwirrung groß wird (man denke z. B. nur, um Eins anzuführen, an den Raphaelischen Leo I. von a. 460, im Vatican mit seiner Tiara, von Cardinälen (sic!) umgeben, was, einmal gesehen, immer wieder das Gedächtniß trübt), so sollte man glauben, daß derartige Befürchtungen, wenn wir endlich bis zum 16. secul. gekommen sind, von selbst wegfallen. Nun ist es gewiß, daß wir bei der geschichtlichen Reproduction einer uns näher liegenden Zeit es in vielen Beziehungen leichter haben, um zu einem eingehenden Verständniß der Begebenheiten zu gelangen. Die alten griechischen und lateinischen Kirchenväter ge-

ben freilich einen unabsehbaren Stoff zur Einsicht in ihre Zeitverhältnisse, aber es will doch nicht, selbst den geschicktesten Bearbeitern, ich erwähne nur einen Böhringer, gelingen, den Schleier zu lüften, der uns verhindert, daß ich so sage, die Dinge anders, als in einer gewissen aschgrauen Farbe zu sehen: das Colorit fehlt. Woher sonst das so häufige, wie es scheint, unberechtigte Urtheil, daß wir heutzutage in einem Decennium mehr erleben, als jene in einem Jahrhundert, und daß zu unsern Zeiten sich die Ereignisse fast überstürzen, während das früher nicht der Fall gewesen sein soll? Sollte das nicht auf einer optischen Täuschung beruhen, wie einem aus dem dahinsausenden Waggon Schauenden der nächste festgewurzelte Baum an der Bahn vorüberfliegt, während ein in der Ferne sich rasch bewegender Gegenstand dem Auge nicht vom Fleck zu kommen scheint? Uns fehlt so vieles, einer jeden Zeit ihr Recht widerfahren lassen zu können, und darum begnügen wir uns oft, die fernen blauen Berge am Horizont der Vergangenheit mit einem Strich zu bezeichnen, und bilden uns ein, es sei eben nur ein Strich, während bei näherer Ansicht eine Welt von individuellen Gestalten sich vor unsern Blicken entfalten würde, die aber jetzt uns verborgen bleibt. Wie gesagt, mit dem Reformationszeitalter sind wir schon glücklicher dran! Wie viele Berichte der Zeitgenossen von den entgegengesetztesten Richtungen besitzen wir, wie viele Briefsammlungen, Urkunden, Denkmäler, wie sprechen die Conterfeie, ja selbst auch schon die eigenhändigen Schriftzüge der Männer, deren Thaten uns beschäftigen, so lebendig uns an, und in der Augustinerzelle zu Wittenberg ergreift's uns wunderbar, als müßte frater Martinus leibhaftig uns entgegentreten! Aber, bei dem Reichthum des Materials, wie entwickelt sich auch

die verführerische Kunst, Geschichte zu machen! Wer die Bücher von Döllinger und Rotteck, von Leo und Merle d'Aubigné vergleicht, staunt, wie verschieden das Eine und Selbe sich von den „Standpunkten" aus machen und fügen muß! Werden wir doch noch in der jüngsten Zeit belehrt, daß wir uns, trotz Tholuck's Quellenforschungen, endlich einmal abgewöhnen sollen, das viel näher stehende 17te Jahrhundert so zu betrachten, wie wir es „seit Plank" fälschlich (!) gelernt hätten.

Indeß, wie dem auch sein mag, der „invictissimus theologus, qui sine ulla trepidatione adversus cuncta mundi fulmina nititur", wie der Rigasche Stadtsecretair Joh. Lohmüller den 20. Okt. 1522 in einem Brief an Luther diesen anredet, „cujus auspice regnum Antichristi" u. s. w., ist noch derselbe, dessen Heldenmacht in der Demuth lag, mit der er seine Vernunft unter das Wort Gottes gefangen nahm, und der auch noch unserm heutigen Geschlecht das Siegel seiner göttlichen Mission in einer so eindringlichen Weise vorhält, daß man fast veranlaßt wird, an Pauli Bekenntniß zu erinnern, Ap. 14, 15.

Wer ist nicht immer geneigt, sich an der Hand der Geschichte zu erinnern, wie der Strom jener Bewegung von Wittenberg aus sich in so schnellem Lauf über das ganze christliche Europa ergoß, und kein Land und Volk von jenen unscheinbaren Thesen unberührt blieb, die ein einfacher Mönch, ohne auch nur eine Ahnung von den Wirkungen seiner That zu haben, a. 1517 an die Thür seiner Kirche anheftete, — den Erschütterungen nachzugehen, die unvermeidlich wurden, wenn eine länger als tausendjährige Form bestehender kirchlichen Verhältnisse einer Umgestaltung weichen sollte, — die Kämpfe der Leidenschaften und Interessen, die dabei sich entwickelten, zu betrachten, — den un-

überwindlichen Stoß des Geistes wahrzunehmen, der selbst dort nicht ohne Segen blieb, wo er gebrochen ward, und mitfühlend sich in die Gemüthszustände derer zu versetzen, denen es, wie allen Menschenkindern, nur auf eine sehr kurz zugemessene Zeit, gegeben war, die Begebenheiten zu lenken, oft in großer Unruhe und Verzagtheit!? Dieser Stoff ist bei dem Reichthum der Quellen vielfach in ausgezeichneter Weise bearbeitet, und genügt nur auf Hagenbach's preiswürdige Vorlesungen hinzuweisen.

Dem Vaterlandsfreunde, der gern bei der Geschichte seiner Heimath weilt, bleibt es aber doppelt anziehend, nachzuschauen, wie in den damaligen deutschen Ordensländern an der Ostsee um den Rigaschen Meerbusen her die kirchliche Bewegung erfolgte, welche Umstände eine so überraschend schnelle Veränderung aller bestehenden Dinge begünstigten, welche Persönlichkeiten hauptsächlich dabei mitwirkten, um sich ein möglichst klares Bild von einer Zeit zu machen, die von so entscheidendem Einfluß auf die Gestalt aller Verhältnisse selbst bis in unsere Tage hinein gewesen ist. Nun läßt sich aber nicht leugnen, daß gerade der Hergang jener Ereignisse, unter denen die Reformation in Riga und dem umliegenden ganzen Ländercomplex erfolgte, ziemlich dunkel und verworren der späteren Geschichtsforschung sich darlegt, so daß nur Einzelnheiten ohne Zusammenhang hervortauchen, der Erfolg als unbestrittene Thatsache dasteht, aber es wol nie gelingen wird, namentlich Fragen zu beantworten, welche schon damals das materielle Interesse wohlweislich gleich im Keim zu ersticken für nothwendig erachtete. Was daher dient, die Einsicht in jene Zeit zu vervollständigen, liefert dem Geschichtsfreunde einen angenehmen Beitrag.

Das ist nun der Fall mit einer alten Druckschrift aus

Riga, die nur noch in einem einzigen Exemplar auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel vorhanden ist, jetzt aber in den „Denkmälern niederdeutscher Sprache und Literatur" vom Prof. Dr. A. Höfer zu Greifswalde 1851 in einem neuen Abdruck wiederum vorliegt. Abgesehen von der Berücksichtigung, die Gervinus und Vilmar in ihren Werken dem Verf. wie dem Inhalte besagter Druckschrift mit Recht gewähren, hat dieser Gegenstand in neuester Zeit noch zweimal eine nähere Betrachtung gefunden: 1) „Burchard Waldis", von Karl Gödeke. Hannover 1852. 32 S. 2) Hessisches Jahrbuch für 1855. S. 231—25, „über das „Leben und die Dichtungen des Burchard Waldis", von Fr. L. Mittler. Die Lectüre dieser Sachen, die er der Güte seines verehrten Freundes, Herrn St.-R. Dr. Napiersky, verdankt, so wie die vergleichende Einsicht in andere auf diesen Gegenstand bezügliche Schriften, hat den Verf. dieser Zeilen abermals empfinden lassen, wie wohlthätig es ist, bei einer Kopf und Herz ziemlich anspannenden Lebensarbeit, die Aufmerksamkeit des Geistes zur Abwechselung auf etwas Anderes hinzulenken, das nicht im directen Zusammenhange mit den brennenden Obliegenheiten des Tages steht. Kann man doch in diesen kriegerischen Zeiten selbst ein theol. Blatt nicht in die Hand nehmen, ohne einer oft stacheligen Polemik gewärtig zu sein. Da rauschen einem die Worte: wahre Kirche (mit und ohne Artikel), Bekenntniß, Confessionalismus, Union, exclusiv, distributiv, exhibitiv, in einer gefahrdrohenden Weise um den Kopf, daß es eine Art Erholung ist, aus dem Bereich dieser Sachen für eine Weile sich zu retten, um sich unter dem kühlen Schatten vaterländischer Erinnerungen zu ergehen; und wenn auch diese wiederum auf ein Kampffeld hinweisen, so afficiren sie wenigstens nicht persönlich.

Wenn Ref. hier nun Einiges als Frucht seiner Privatstudien mitzutheilen wagt, so geschieht das in der Meinung, daß es den Lesern dieser Blätter nicht unlieb sein dürfte, auch einmal hier, was unsere vaterländische Reformationszeit betrifft, in einer kurzen Schilderung besprochen zu sehen.

Jene alte Druckschrift aus Riga vom J. 1527 hat nämlich zum Inhalt eine dramatische Bearbeitung der Parabel vom verlornen Sohn, in 2031 gereimten Versen, mit einer doppelten, versificirten und prosaischen, Vorrede, die den auch anderweitig bekannten Fabeldichter Burchard Waldis zum Verf. hat, nebst einem Anhange von demselben und Andr. Knöpken, welcher 5 „vordeutschte" Psalmen und „Lobesange" enthält. Die Sprache ist niedersächsisch oder plattdeutsch, welche Mundart damals in Riga gesprochen ward. Der Titel lautet: „De parabel vam vorlorn son Luce am XV gespelet unde christlik gehandelt na inholt des textes, ordentlik na dem geistliken vorstant sampt aller umstendichet ut gelecht, to Riga in Liflant am XVII dage des monts Februarii MDXXVII." Insofern dieses Werk aus dem Jugendalter dramatisch-deutscher Poesie dem literärischen Forscher von Interesse ist, und hinsichtlich seines dichterischen Werthes Beachtung und Lob verdient, kann seiner hier nicht weiter umständlich gedacht werden. Für uns ist es aber in allem Betracht höchst merkwürdig, weil es uns mitten in die reformatorischen Bewegungen Riga's hineinführt, und in einer sehr lebendigen Weise zeigt, in welcher Art man damals bemüht war, die neuen Ansichten gemüthlich populär der größeren Menge verständlich zu machen. Es ist ein Fastnachtsspiel, in welchem von einer Schaubühne herab das Evangelium „die Werke helfen nimmer nicht, der

Glaub' ſieht Jeſum Chriſtum an", u. ſ. w. gepredigt wird. Zur Erläuterung darf übrigens nur erinnert werden, daß ja bekanntlich durch das ganze Mittelalter hin ſolche ſceniſche Darſtellungen bibliſcher Thatſachen und Gedanken etwas ſehr Gewöhnliches waren, die ihren Zweck nicht verfehlten. Die ganze Behandlung des Stoffes iſt, beiläufig geſagt, ſo rund, die Sprache ſo volksthümlich, die Monologe und Geſpräche ſind ſo den Perſonen angemeſſen, wenn freilich immer tendenziös, die Scenen, namentlich wo der verlorne Sohn mit dem „Spitzbub", dem Wirth und den Damen Elſe und Grete converſirt und agirt, ſo draſtiſch, wenn gleich nicht ſcurril läppiſch, es geht durch das Ganze ein ſo ernſter Zug, aber auch bei allem Beſtreben, zu lehren, der Wunſch zu ergötzen, oder vielmehr ergötzend zu belehren, die Gruppirung der einzelnen Auftritte iſt ſo in einander greifend mit Ruhepunkten und Abſätzen verſehen, wo zur abwechſelnden Erholung, wahrſcheinlich in Begleitung des tutti des ganzen Zuſchauerperſonals, ein Lied, z. B. „Nu bidden wir den hilgen geſt", geſungen wird, der „Actor", gleichſam der Moderator des ganzen Stücks, der nach Art des altgriechiſchen Chors die Dinge einleitet und mit ſeinen Bemerkungen erläutert, ſo ernſt ausholend, der „Vater" geht zuweilen ſo überraſchend in Repräſentation von Gott-Vater über, der verlorene Sohn zeigt uns den Sünder, der ſelig wird durch den Glauben, während der ältere Sohn ſo anſchaulich den werkſtolzen Menſchen abbildet, auch der Wirth, ein Leno, thut Buße, das „Kind" welches das Evangelium als Text des Faſtnachtsſpiels von vornherein vorlieſt und zuletzt mit dem Segen ſchließt, ſo rührend und lieblich, wie eine Betheiligung der Engel im Himmel: kurz, das Ganze iſt ſo treffend und glücklich zuſammengeſtellt, daß die ſceniſche Aufführung bei den Zu-

schauern, die das Neue in ihrer Sprache reden hörten, großen Beifall gefunden haben muß.

Es muß damals eine merkwürdig bewegte Zeit in unserem Riga gewesen sein! Die ununterbrochenen, verwandtschaftlichen, sprachlichen, materiellen und geistigen Beziehungen zwischen der alten Heimath und den hieher Eingewanderten und ihren Nachgeborenen, der Handel zu Land und über See, der fortwährend auch neue Bildungs-Elemente importirte, das nach andern Seiten hin feste und zähe Abschließungssystem eines von Mauern umgebenen frequenten Ortes, der in der Erhaltung seiner Gerechtsame und „Privilegien", seiner Verfassung und bürgerlich gegliederten Stände-Ordnung die Fundamente seines Wohlstandes erkannte, die Eifersucht zwischen Orden und Hierarchie, die sich einander nichts Gutes gönnten, und in deren Bruderkampf man vergebens Ideen sucht, sondern leider nur materielle Motive spielen sieht [1]), die Macht des neuen Geistes, der auch Livland nicht zu widerstehen vermochte, die Botmäßigkeit und politische Nichtexistenz der zum Schlösser-Bau Steine schleppenden, in die Feldzüge als Reisige mitziehenden, die Aecker bearbeitenden, und beiläufig, zur Ermöglichung alles dessen, das eigene Leben fristenden Nationalen, die damals noch, bei aller äußerlichen Christianisirung, in alt-heidnischen Traditionen, in Lied, Waldes- und Quellen-Cultus die unbestreitbaren gemüthlichen Seiten des Menschenherzens still befriedigten, — alles das zusammengenommen zeigt uns

[1]) Der Orden suchte bei streitiger Bischofswahl das Bisthum mit seinen „Creaturen" (cf. Napiersky Beitrag zur Gesch. des ehemal. Bisthums Dorpat. Riga, 1846. S. 1.) zu besetzen, und umgekehrt, — wenn's ging! Als wenn mit „Creaturen", überhaupt dem Reiche Gottes gedient sein kann!

den für die neue Lehre empfänglichen Boden, wo der corporative Widerstand derer, die bei dem Umschwunge der Dinge verlieren mußten, sich als ohnmächtig erwies. Wer am Anfange der 20er Jahre des 16. Jahrh. das Dünagebiet betrat, sah freilich noch die alten Mächte in ihrem ungestörten Besitz, aber zugleich auch schon den Wurm, der an ihrem Leben fraß. An der Spitze des Ordens stand jener tapfere, edle W. v. Plettenberg, eine durchaus noble Natur, einer von den „Kern- und Eicheldeutschen" (freilich nicht in dem medisanten Sinne, wie Heinr. Heine diesen von ihm erfundenen Gattungsnamen in Gang bringen will, cf. dessen Vermischte Schr. 1854.), der bei aller harten Arbeit eines solchen Herrmeisters den sinnigen Zug des Wohlwollens und der herzlichen Biederkeit nie verlor, der die Dinge fast prophetisch kommen sah, aber für's Erste seine Mission in einem besonnenen Maßhalten erkannte, der Livland den „50jährigen Frieden" brachte, wo die Gemüther etwas zu Athem kamen, um auch der Innerlichkeit der religiösen Fragen, neben der äußerlichen Behandlung derselben, an der es nicht fehlte, sich zuzuwenden. Der Donner seiner Geschütze, damals noch eine ziemlich rare Waffe, hatte bei Maholm und Isborsk Schrecken verbreitet, und der alte Herr konnte zuletzt am Abende seines thatenreichen, 44jährigen Meisterthums, unter den Gesängen römischer Gottesfeier in der Johanniskirche zu Wenden, sanft seine Augen schließen.

Ihm zur Seite gebot über Stadt und Land der Erzbischof Jasper von Linden, in seiner Residenz am Dom in Riga, mit dem Beirathe des Domcapitels und der „Oldesten im sittenden Rathe" [1]). Seine

[1]) d. i. Mitglieder der „Ritter- und Mannschaft des Erzstiftes", worunter die mit Landgütern belehnten Eingesessenen des erz-

Besitzungen, woraus das Kirchenwesen seine Einkünfte bezog, waren außer dem Bischofshofe in Riga die Schlösser Kokenhusen, Ronneburg, Lemsal, Treiden, Smilten, Pebalg, Wainsel, Serben, Seßwegen, Laudon, Schwaneburg, Marienhausen (im nachher sog. polnischen Livland), Kreuzburg, Lennewaden, Uerküll, Salis. Dazu kam noch Dahlen, dem rig. Dompropste gehörig, Sunzel, dem Domdechanten, und Kremon, dem Capitel gemeinschaftlich. Also wahrlich nicht die magersten Stücke des Landes! Hiebei bleiben noch unerwähnt die Güter [1]) und Immobilien, welche die Klöster inne hatten, die, was den Häuserbesitz namentlich in Riga betraf, allmälig in so bedenklichem Maße sich ausdehnten, daß der rig. Rath aus Furcht, es mochte zuletzt die ganze Stadt den Klöstern zufallen, dagegen Anordnungen traf. Hatten nun die Bischöfe von Kurland, Dorpat, Reval und Oesel ihrer Würde angemessene Schlösser und ansehnliche Landesgebiete, so ist es erklärlich, wie manchem schmal appanagirten Markgrafensohn die entschiedene Geneigtheit beikam, seinen ritterlichen Harnisch mit dem Choraculum und Almucium zu vertauschen, während später nur theologische Controverse, wobei man noch Gelehrsamkeit entwickeln mußte, mit einem höchst spärlichen Viaticum in Aussicht standen. Heutzutage discutirt man über Begriffe, z. B. was ist Kirche? was ist

---

bischöflichen Landestheiles verstanden waren, zu denen unter andern die Familien Uerkull, Ungern, Tiesenhausen, Krüdener, Rosen u. s. w. gehörten. Aus jenen Oldesten sind nachher die Landräthe des Herzogthums Livland entstanden. cf. Napiersky's Gymnasialprogramm v. J. 1833. S. 5.

[1]) z. B. Klein-Jungfernhof oder Blumenhof, dessen Intraden dem Nonnen-Cisterzienser-Kloster zu St. Jacob in Riga zu gute kamen.

Schilo? (1 Mos. 49, 10.) Die Alten wußten diese Themata in ihrer Art höchst practisch zu fassen. Schilo war ihnen der Mann, der der Kirche ein rentables Dominium gab, und Kirche ohne entsprechenden Landbesitz (beiläufig gesagt, damals das überwiegende Drittel des Ganzen) war ihnen etwas unbegreifliches, ein Messer ohne Klinge und Heft. In ihren Handschriften war in dem Spruche Jesu: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt", das eine Alles entscheidende Wörtlein mit löschbarer Tinte geschrieben, und in der Länge der Zeit unleserlich geworden. Noch prangte damals auch in diesen Gegenden das Althergebrachte in äußerlichem Schmuck, aber schon seit länger als einem Jahrhundert hatte ein drohendes Wetterleuchten hie und da in den germanischen Ländern das Kommen gewaltiger Katastrophen angekündigt; wol waren manche Sturmvögel eingefangen und verbrannt, und mit eiserner Gewalt die neuen Zeitforderungen zurückgedrängt; aber immer wieder regte sich, mehr oder weniger bewußt, der Ruf: So könne das Unerträgliche nicht bleiben! „Das schädliche Larvenvolk", wie Lohmüller sich ausdrückt, hatte sein Vertrauen selbst eingebüßt, und es bedurfte nur eines entscheidenden Impulses, um das längst in den Gemüthern Vorbereitete zu erwirklichen. So ist's auch nur zu erklären, wie es möglich ward, daß derselbe Lohmüller (Brief an Luther) sagen konnte: „Livoniam quoque nostram ultimam terrarum, versus septentrionem Aeuropae, atque ante hac ignotam pene christiano orbi, candidatam esse verbi fidei, sinceriorisque sensus doctrinae." Noch waren nicht fünf Jahre nach Luther's erstem Auftreten verflossen, und schon war Riga in eine Bewegung hineingezogen, die mit einer gänzlichen Umwälzung des Bestehenden endete. Bereits im Laufe des Jahres 1522 sehen wir hier Männer für

die Wiederherstellung des reinen Evangeliums eifrig wirken, die, ein jeder nach der Eigenthümlichkeit der Begabung, an der großen Sache arbeiteten, und mit Recht als die Hauptwerkzeuge, deren sich der Herr seiner Kirche in unserm Vaterlande bedienen wollte, genannt werden müssen, Andreas Knöpken, Sylvester Tegetmeyer und Johann Lohmüller, zu denen in einer gewissen Beziehung auch als der vierte unser Burchard Waldis kommt.

Leider sind die näheren Lebensumstände dieser Träger der Reformation in Riga und Livland keineswegs im Zusammenhange, weder von den Zeitgenossen, noch von den Nächstlebenden, überliefert worden: nur abgerissene einzelne Momente ihres Wirkens treten entschiedener hervor, die aber, wenn auch kein vollständiges Bild, so doch den Hauptcharakterzug ihrer Leistungen nicht verkennen lassen.

Der Eifer des Bischofs zu Camin in Pommern, E. v. Manteuffel, mit dem dieser die Anfänge der Reformation in seinem Sprengel zu unterdrücken bemüht war, veranlaßte den damaligen Rector an der, von Riga und Livland vielfach besuchten, Schule zu Treptow, den nachher so berühmt gewordenen Joh. Bugenhagen, auszuwandern und mit diesem dessen gleichgesinnte Collegen. Einer von ihnen, Andreas Knöpken, aus Küstrin in der Mark gebürtig, begab sich zu seinem Bruder Jakob K., Domherrn in Riga, und gewann bald mit seinen Ansichten bei Rath und Bürgerschaft Anerkennung und Beifall. Hier trug man sich schon mit Kirchenverbesserungsgedanken, und fand weder in dem milden Ordensmeister einen heftigen Gegner (vielleicht sogar einen stillen Begünstiger), noch in dem altersschwachen und kränklichen Erzbischof, dessen

Canzler oder Geheimschreiber selbst der Neuerung zugethan war, eine furchteinflößende Macht. So begann denn schon am 23. Okt. 1522 Knöpken, von der Stadt zu St. Peter zum Archidiakonus bestellt, mit allem Nachdruck gegen den Ablaß, die Reliquienverehrung, den Bilderdienst u. s. f. zu predigen, ohne jedoch die Abschaffung der Bilder zu fordern, worin er richtige Besonnenheit an den Tag legte, weshalb ihm auch seine Zeitgenossen, im Gegensatz zu manchem Genossen dieser Bestrebungen, den bezeichnenden Beinamen Modestinus gaben. Einige bis auf unsre Zeit erhaltene Psalmen und Lieder, so wie die von ihm mit Briesmann, der später von Königsberg herüberkam, um die kirchlichen Angelegenheiten ordnen zu helfen, besorgte „Kirchenordnung" [1]) geben Zeugniß von seinem Wirken.

Ein von jenem verschiedener Charakter war freilich der zweite, S. Tegetmeyer, aus Hamburg gebürtig. Dieser muß, wie aus Allem hervorgeht, ein Man von einer außerordentlich gewinnenden Volksberedsamkeit gewesen sein, den man gern suchte und benutzte, wo es galt,

[1]) Obengenanntes „Hessische Jahrbuch" gibt uns Nachricht von der nur noch in einem einzigen Exemplare „auf der Kirchenbibliothek zu Celle" vorhandenen Ausgabe derselben vom J. 1537, während wir bis jetzt nur die von 1567 (in plattdeutscher Sprache) haben. Es dürfte sich wol verlohnen, nach diesem einzigen Exemplar näher zu forschen, da es uns von größerem Interesse ist, als denen in Celle. Der Titel lautet: „Kurtz ordnung des Kirchendienstes sambt zweyn Vorreden, die erste von der Lehre, die ander von Ceremonien, An den Erbarn Radt der löblichen Stadt Ryga in Leyfflandt. Mit den Psalmen vn Göttlichen Lobgesengen, die jn Christlicher versamlung zu Ryga gesungen werden, auffs newe corrigert vnd mit vleyß gemert. MDXXXIJ." (Nach der Bemerkung am Schluß zu Rostock bei Ludewigh Dyetz gedruckt.)

die Gemüther anzufeuern oder zu beschwichtigen, der aber bei einem leicht erregbaren Temperament auch wol gelegentlich das rechte Maß überschritt, wie das sich aus den, in der Folge zwischen ihm und Knöpken entstandenen, Mißhelligkeiten ergibt, die wieder zurechtzustellen der unparteiische Lohmüller ausersehen ward. In demselben Jahre 1522, ein Paar Wochen nach Knöpken's Anstellung, am 1. Advent, machte auch er, als berufener Prediger an der St. Jakobi-Kirche, den Anfang mit Predigen nach Lutherschen Grundsätzen, und wenn er auch vielleicht nicht geradezu aufgefordert haben mag, Altäre, Bilder, Orgel, Crucifixe und andern Kirchenschmuck abzuthun, was ja auch Luther nie gebilligt hat, wie denn die Kirche, die nach ihm genannt wird, im Gegensatz zu der Kirche Calvin's, diese Dinge an ihrem Ort beläßt, so nahmen Mißverständniß und Leidenschaft doch Veranlassung zu beklagenswerthen Auftritten, in Folge deren die Gotteshäuser ihrer Schätze und Silbergeräthe beraubt (!) wurden. Daß Tegetmeyer bei all seiner Heftigkeit solch frevelhaftes Beginnen nicht gut geheißen hat, beweist das Vertrauen, das man ihm bald erwies. Als nämlich auch in Dorpat tolle Bilderstürmerei zu toben begann, und ein gewisser Melchior Hofmann[1]), „der arme Laienpelzer" (weil er ein Kürschner seines Handwerks war) genannt, dort gegen den Clerus zu predigen unternahm, wogegen der Bischof strenge Maßregeln ergriff, mußte T. auf Einladung des Dörptschen Raths dahin kommen, gleich den andern Tag nach seiner Ankunft zweimal und dann über vier Wochen täglich predigen, auch

[1]) Scheint sich bald eines Bessern besonnen zu haben, indem er sich nach Wittenberg begab, um unter Luther und Bugenhagen das Nöthige erst zu lernen, wie wir ihn 1525 daselbst antreffen.

den Propheten Maleachi in lateinischer Sprache erklären, wodurch er den Aufruhr beschwichtigt zu haben scheint. Als später 1525 der Landtag in Wolmar versammelt war, wo Abgeordnete der drei Stände Livlands, des Episcopates, des Ordens und der Städte, namentlich auch über die kirchlichen Angelegenheiten sich vereinbaren sollten, sehen wir unsern T. abermals thätig, indem die Gesandten Riga's ihn mitgenommen hatten. Er predigte daselbst alle Tage öffentlich und legte das erste Capitel Johannis aus, „mith eynem göthlichen unerschrockenen Geiste." Jedoch schon am dritten Tagen hießen „die Gottlosen aus Harrien und Wierland" einen „schwarzen Mönch", den sie mitgebracht hatten, vor Herrn Sylvestrum auf die Kanzel steigen, was ihnen T. jedoch nicht gestattete. Darob erbost, drangen die von Harrien, als T. eben bei voller Kirche Gott um Gnade anrief, mit großem Tumult in die Kirche, „feusteten" die Messer, wollten ihn von der Kanzel ziehen, und schalten ihn einen Ketzerbuben, Schelm und Landverkehrer. Natürlich entstand ein furchtbarer Alarm, indem sich des Herrmeisters Leute des geschmähten Prädicanten annahmen. Auf der Zugbrücke des Schlosses ward schon die Trommel gerührt u. s. w. Da rettete sich T. aus der Stadt auf's freie Feld und ließ ansagen, wer Gottes Wort hören wolle, solle ihm nachfolgen. „Daselbst that Herr S. T. einen trefflichen Sermon", aber von den Bischöflichen kam Niemand hin, wie denn auch Niemand ihn wegen seiner Lehre zur Rechenschaft fordern durfte, sondern zulassen mußte, daß er in seinem Predigen fortfuhr zur großen Erbauung Aller.

Unter diesen Theologen finden wir als den Dritten einen Juristen, der, soweit die Quellen reichen, entschieden der umsichtige, vielgewandte, eifrige und unverdrossene

Hauptlenker der ganzen reform. Bewegung allhier war, und deſſen Zähigkeit und Ausdauer vorzugsweiſe die Sache in Gang erhalten hat; das war der ſchon genannte Joh. Lohmüller, den wir zuerſt beim Erzbiſchof zu allen beſonderen Aufträgen, wo dieſer eines klugen und geſchickten Beirathes bedurfte, angeſtellt finden, aus welchen Verhältniſſen er erſt allmälig ſchied, nachdem er bereits Secretarius und Syndicus der Stadt Riga geworden war. Es iſt eine oft gemachte Erfahrung, daß es immer ein großes Unglück für eine Zeit iſt, die irgend wie in Geburtswehen ſich befindet, wenn ſie zu ohnmächtig iſt, den rechten Mann zu bekommen, der es vermag, ihr die erforderlichen Dienſte zu leiſten. Alle Welt fühlt die Wichtigkeit des Augenblicks, man hat das Bewußtſein, daß etwas fehlt, das iſt die halbe Weisheit, aber, die poſitive Ergänzung der zweiten Hälfte zu bringen, bleibt immer providentiell. Schon der erſte Brief Lohmüller's an Luther vom October 1522, der die Verbindung mit Wittenberg eröffnet, die von da an auf's Lebhafteſte unterhalten ward, und zu verſchiedenen directen Mittheilungen Luthers ſelbſt an den Rath und die Evangeliſch-Geſinnten in Riga und Livland Veranlaſſung gab, iſt ein Zeugniß von der Energie, mit der man hier die Sache gleich Anfangs betrieb. Luther's günſtige Aeußerungen über die Beſtrebungen Lohmüller's in deſſen Briefen an Speratus, Briesmann, den Rigaſchen Rath u. ſ. w. (cf. De Wette und Taubenheim), ſind überaus leſenswerth und geben ein Licht, in welchem Verhältniß unſer Lohmüller zu Luther ſtand, und mit welcher Aufmerkſamkeit der große Reformator die Vorgänge in Livland ſtets begleitete. Leider nehmen auch göttliche Dinge, wenn ſie in menſchliche Hände fallen, immer etwas von der Farbe derer an, die ſie tractiren. Die Aufrichtigkeit der Geſchichtsforſchung darf das nie verſchweigen. Es wäre etwas Unerhörtes geweſen, wenn Livland bei ſeiner Reformation hierin eine Ausnahme gemacht hätte. Während von ſittlichem Ernſt durchdrungene Menſchen die Verbeſſerung eines heruntergekommenen Zuſtandes der Kirche beabſichtigten, fehlte es auch hier nicht an Leuten, die da fragten: Was wird uns dafür? Und das waren oft nicht gerade die, welche den geringſten Einfluß hatten. Dieſe mußten behandelt und gewonnen werden. Wie auch ein Lohmüller ſich mit Juriſtenklugheit dazu herbeiließ, kann man auf dem Landtage zu Wolmar 1525 erſehen, wo er eine Ein-

gabe an den Landmarschall des Ordens Joh. Plather „das Babst, Bisschoue vnnd geistlich stand kein land vnnd leuthe besitzen mugen, auß der heiligen schrifft vorfasset", mittheilte. Dieser Gesichtspunkt von dem „Besitz" war jedenfalls sehr in die Augen stechend. Wenn das bischöfliche Regiment fiel, wer sollte die Erbschaft ihres „Besitzes" antreten? Protocolle über diese häklichen Dinge sind höchst wahrscheinlich damals nicht geführt worden, wenigstens vorhanden sind keine. Das was heutigestages die Evangelische Kirche bei uns zu ihrer Erhaltung „besitzt", gehört jedenfalls — wenn überhaupt — nur zu den Spänen und Splittern einer Holzfällung, wo die Kirche zu kurz kam. Thatsache ist's, daß Niemand nachweisen kann, wie die großen Besitzungen der Kirche (vergl. das oben Bemerkte) in andere Hände gekommen sind, wenigstens die Geschichte der Güter in Livland schweigt darüber.

Während A. Knöpken, S. Tegetmeyer und J. Lohmüller theologisch und juridisch die Sache trieben, vertritt ein vierter, unser Dichter Burchard Waldis, die, daß ich so sage, gemüthliche Seite. An ihm ist's ersichtlich, wie in außerordentlichen Zeiten diejenigen, die sich in ihnen irgend hervorthun, den Wechsel des Lebens erfahren. B. W. muß in Hessen zu Allendorf an der Werra um 1490 geboren sein; zwar ist das urkundlich nicht nachzuweisen, aber alle Lebensverhältnisse des Dichters weisen entschieden an diese Grenze des hoch- und niederdeutschen Sprachidiomes hin, ein Umstand, der auch für seine Meisterschaft in der Handhabung beider Idiome Erklärung giebt. Eine Reise nach Rom ist vor seinen Aufenthalt in Riga zu setzen. „Zog auß Teutschlant hin nach Rom", erzählt er in seinen Fabeln, weil er „gedacht zu werden fromb"; wie es ihm aber da in einer „Tabern" in einer lustigen „Companey" mit zwei Mönchen schlecht ergangen, giebt er auch an. Diese Reise muß von einem großen Einfluß auf seine spätere Anschauung der Dinge gewesen sein. Im J. 1522 sehen wir ihn als Mönch in der Umgebung des Erzbischofs J. v. Linden in Riga. Wann er Mönch geworden, welchem Orden er angehörte, ist unbekannt, vielleicht Franziskaner, vermuthlich ein treuer und eifriger Sohn der Kirche, wie das aus der Ehrlichkeit seines Charakters zu schließen ist. War doch auch Luther einst „voll und trunken von des Babstes Lehren." Der Rath zu Riga war eben dran, den Erzbischof zu bitten, daß er solche Lehrer

vorsetzen möge, die fromm wären, Gottes Wort recht lehrten, würde er das nicht thun, so müßten sie selbst sorgen, wie dem Uebel möchte abgeholfen werden. In dieser Bedrängniß sandte der Erzbischof drei Mönche, unter diesen unsern B. W., an Kaiser Karl V., um dessen Hilfe anzuflehen. Diese trafen ihn in Deutschland nicht, wandten sich an seinen Stellvertreter, den Markgrafen von Baden, und auf dem Reichstage zu Nürnberg (den 14. Jan. 1521) an den anwesenden Cardinalen Campeggi. Die Gesandtschaft erreichte, was sie wollte, und erhielt einen Befehl an die Stadt Riga, bei Strafe der Acht Alles zu Gunsten des Bischofs in den früheren Stand zu setzen. Hier war man inzwischen schon zu weit vorgeschritten, und als die Gesandten auf ihrer Heimkehr bei Dünamünde ans Land stiegen, wurden zwei „beim Kopf genommen", wie sich der Chronist Kelch ausdrückt, unter diesen W.; der Dritte entfloh, und des Erzbischofs Linden († 29. Juni 1524) Nachfolger, dessen früherer Coadjutor, Joh. Blankenfeld, war nicht im Stande, sich der Gefangenen anzunehmen. Hier trat im Leben des W. ein bedeutender Wendepunkt ein; er legte sein Mönchsgewand ab und bekannte sich zu der neuen Lehre. Wie sehr er sich mit ihr vertraut gemacht hat, und wie lebhaft seine Theilnahme an der Verbreitung derselben ward, tritt nun auf's Deutlichste in seiner dramatischen Bearbeitung der Parabel vom verlorenen Sohn in's Licht. Dabei hatte er die „Absicht, das auch in Riga altherkömmliche Fastnachtspiel (der Anfang unsres deutschen Dramas) seines rohen und gemeinen Inhaltes zu entkleiden und den reformatorischen Bestrebungen dienstbar zu machen." Er wählte den in der Parabel liegenden Stoff, um den Grundunterschied zwischen der alten und neuen Kirche, die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben zu veranschaulichen. Er versetzt die Handlung in die Bewegung der Reformation, der verlorene Sohn personificirt die Lehre der neuen, der andere Sohn die Lehre der alten Kirche, und diese Personification wird allmalig so gesteigert, daß zuletzt der verlorene Sohn gradezu als der durch den Glauben gerechtfertigte, der andere als der in Werkheiligkeit verharrende Mensch, und der Vater als Gott Vater selbst auftritt.

Eine kurze Uebersicht des Inhaltes genüge. Das Spiel selbst beginnt mit einer Vorrede vom „Actor", einer stehenden Figur, die zum Verständniß und zur Fortleitung

der Handlung dient. Darauf verlieſt ein „Kind" den Bibeltext, worauf der Actor eine Erklärung giebt:

Dût is nu dat evangelion
Dat wi denken tractêrn schôn u. ſ. w.

und legt dem Publicum Stillſchweigen auf, die Sache gehe vor ſich:

Dârum swîget stil unde blîvet bestân,
Wi willen de sake heven an.

Nun Lobgeſang „mit fünf Stimmen": „Nû bitten wi den heilgen geſt." Der erſte Actus. Der verlorene Sohn tritt auf, klagt in einem Monolog über den alten griesgrämigen Vater, beſpricht ſich mit dem „olſten ſon" und trägt darauf dem Vater ſeine Forderung vor, der giebt ihm nach Ermahnungen ſein Erbtheil, worauf er fröhlich von dannen zieht. Neue Scene, Spitzbub unterhält ſich mit dem „Hören Wert"; dieſer klagt ihm vor, daß jetzt die ganze Welt ſich verkehrt habe, ſein Handwerk übel gehe, „der Luther heft allên de schult." Da kommt der verlorene Sohn, und Spitzbub und Wirth mit Spielmann und Elſe und Grete fangen nun ihre Sachen an. Die ganze Geſellſchaft ſingt das im 16. Jahrh. weitverbreitete Schlemmerlied: „wo ſoll ich mich hinkehren ich tummes Brüderlein" — worauf am Ende der verlorene Sohn, „ſeines Geldes und Gutes quitt", fürbaß zieht, zum Bürger geht und in großer Noth jammert. Actor ſchließt den Act in einer langathmigen Rede an das Volk. Vor dem Anfang des 2. Actus wird der 13. Pſalm geſungen. Der verlorene Sohn kommt und fällt vor dem Vater nieder, dieſer nimmt ihn auf — Te Deum laudamus, up deutſch — Mahlzeit up dat aller erlikſte mit Trummeten, Schalmeien, Zinken, Flöten und mancherlei Saitenſpiel. Darauf Geſang: „Jeſus Chriſtus unſer Heilant." Der älteſte Sohn kommt:

Wat is dat geschrî dat ik hîr hôr,
Sô ik kum vor mîns vaders dor?

ärgert ſich und will ſich in guten Werken überbieten und Einſiedler werden. Actor giebt die Erklärung, das ſei der auf ſeine guten Werke pochende Menſch. Auch der Wirth kommt, hat von der neuen Lehre gehört; der Actor beweiſt ihm die Möglichkeit und Nothwendigkeit der Bekehrung; der Wirth bekehrt ſich. Neuer Zwiſchengeſang, Pſ. 129, Aus tiefer Noth ꝛc. Jetzt erſcheint der älteſte Sohn als Einſiedler mit einem großen langen Pater noſter, Denkzetteln u. ſ. w. angethan, rühmt ſich, dagegen der Wirth be-

kennt, er sei ein sündiger Mensch und suche den Trost u. s. w., worauf der Actor erläutert, wie der äußerlich heilige Mensch immer ein Schalk sei, aber

Wer sik up erden maket klên,
De wert bi GoDE vorhöget allên.

Mit Anrufung Gottes, daß er durch Christi Leiden alle vor dem ewigen Tode behüten und heilig machen möge, schließt das Spiel, nachdem das Kind noch den Segen gesprochen.

K. Goedeke sagt a. a. O. S. 21: „Vom localen Standpunkte öffnet es einen ungeahnten Blick in eine ungeahnte Welt. Was mußte damals an Bildung, sittlicher und geistiger im Allgemeinen, in Riga leben, wenn man bei den Zuschauern und den Darstellern nur ein halbwegs genügendes Verständniß voraussetzen will! Bildung, wol verstanden nicht bloße Verfeinerung oder äußerliche Politur! Es möge bedacht werden, daß die Sprache, deren derberes Gepräge roh erscheinen läßt, was roh war, damals noch nicht die Sprache der sog. niedern Stände ausmachte; noch zu Ende des 16. Jahrh. sangen die Gemeinden in Riga nach Ausweis der Gesangbücher in niedersächsischer Sprache, und dieselbe Sprache fügte sich ihm willig, als er sein Mysterium bis zur Gottheit emporsteigen ließ. In der dramatischen Literatur des Jahrh. steht das Stück einzig da; es hat keinen Vorgänger, es hat keinen ebenbürtigen Nachfolger mit demselben Stoffe gehabt. Für die äußere Geschichte der dramatischen Entwickelung ist es von ganz unschätzbarem Werthe."

War die Zeit der Aufführung dieses religiös-christlich-reformatorischen Spiels betrifft, wodurch die für solche Dinge Empfänglichen gemüthlich angeregt und ergötzt, und nicht blos belehrt werden sollten, so ist Folgendes zu bemerken. Erzbischof Blankenfeld, (der sonst ein feiner Mann gewesen sein muß, ein Berliner, früher Dr. und Prof. juris zu Frankfurt a. M., der sich mit den Hohen dieser Welt gut zu stellen wußte) ward von der Dörptschen Ritterschaft, sowie vom Adel seines eigenen Erzstifts hart zugesetzt, — die erstere nahm ihm alle seine Schlösser weg (er war nämlich früher Bischof von Dörpt und Reval gewesen), und dieser, seine Vasallenschaft, bemächtigte sich gar seiner Person und verhaftete ihn von Weihnacht 1525 bis Juni 1526 zu Ronneburg. Also ein recht eigentliches Kriegssystem, oder auf beschränkte, interlocale

Verhältniſſe angewandt, förmliches Räuber- und Fauſtrecht. Müde ſeines Lebens ſtarb er darauf auf der Reiſe in Spanien, als er im Begriff war, über die ihm widerfahrene Unbill beim Kaiſer zu klagen. Das Rigaſche Domcapitel wählte darauf am 8. Septbr. 1527 auf Betrieb des Herrmeiſters, der durchaus keinen vornehmen Herzogsſohn zum Erzbiſchof haben wollte, leicht zu errathen warum, — obgleich ein ſolcher bereits von hohen Seiten dringend empfohlen ward — den Dompropſt Thomas Schöning, den Sohn eines Rigaſchen Erzvogts und Bürgermeiſters. Das Faſtnachtsſpiel fällt alſo in die Zeit des Interregnums zwiſchen den beiden Erzbiſchöfen Blankenfeld und Schöning, wo die Rigaſchen Muße hatten, durch ſolche Demonſtrationen ihre geiſtige Unabhängigkeit und Schauſpielfreiheit in einer gemüthlich heiteren Weiſe zu documentiren, wozu, um auch ganz ſicher zu gehen, ein gewiſſer Friedenszuſtand gehörte, der ihnen Garantie gab, daß ſie nicht durch unliebſame Dazwiſchenkunft in ihrer Mummenſchanzergötzlichkeit geſtört würden, was ihnen auch vollkommen glückte.

Zwei Umſtände in dem Leben unſers Dichters, den wir in einer ſolchen Weiſe an der Reformation in Riga betheiligt ſehen, ſind dunkel und räthſelhaft und werden wol nie aufgehellt werden. Das Erſte iſt ſein Stand, in welchem er ſich zur Zeit des Faſtnachtsſpieles bezeichnet. Er nennt ſich nämlich in der Vorrede „Kangéter tō Riga" (d. h. Kannen- = Zinngießer). Dazu erwähnt er in ſeinem Eſopus ſeiner häufigen Reiſen, die er von Riga aus als Kaufmann mit ſeinen Waaren zu den großen Handelsplätzen der damaligen Welt zu unterſchiedlichen Zeiten unternommen habe, und beſchreibt die Märkte zu Lübeck, Amſterdam, Liſſabon, Mainz, in Thüringen, Breslau u. ſ. w. aus eigner Anſchauung. Das Andere betrifft ſeine Gefangenſchaft, in der er faſt drittehalb Jahr in peinlicher Unterſuchung ſich befand und Folter und große Leibesgefahr ausſtehen mußte, aus denen ihn ſeine Brüder befreiten, die ihn zu retten aus der fernen Heimath nach Livland kamen, worauf er ſelbſt nach Heſſen zurückkehrte und dort durch die Gunſt des Landgrafen Philipp d. Gr. die Pfarre zu Abterode erhielt, wo er ſeine bereits in Riga angefangenen dichteriſchen Erzeugniſſe zu Stande brachte und ſie dem Druck übergab. Dieſe gefängliche Haft ſtörte übrigens ſein gutes Einvernehmen mit ſeinen alten Rigaer

Freunden nicht, wie er denn noch aus der Ferne seinen Esopus 1548 „dem Erbarn, Mannhaftigen vnnd Weisen Herrn, Ern Johann Butten, Burgermeister der Stadt Riga in Lyfflande, meinem günstigen Herrn vnd Freunde", dedicirte. Diese Gefangenschaft kann nicht mit seiner ersten, die nur kurze Zeit gedauert haben muß, confundirt werden, sondern muß in die Jahre 1539—41 fallen; die Veranlassung ist unbekannt.

Daß ein aufgeklärter und geweckter Kopf in solchen aufgeregten Zeiten nach einander kath. Mönch, Diplomat, Dichter, protestantischer Pfarrer, Gelehrter und Reisender sein kann, wird Niemanden Wunder nehmen, aber wie ein solcher Jahre lang dazwischen auch Zinngießer und Handelsmann, der es sich in dieser bürgerlichen Nahrung sauer werden läßt, mit großer Hingebung ist, bleibt psychologisch immer ein Problem. Man wird vielleicht auf das apostolische Beispiel der Fischer und Zeltweber hinweisen. Indeß möchte das doch anders sein. Sollte Waldis sich nicht Zinngießer und Handelsmann in demselben figürlichen Sinn genannt haben, wie er sich in der Zueignung eines Buches an die in morganatischer Ehe mit dem Landgrafen Philipp von Hessen lebende Margarethe v. d. Saal ihren „Caplan" nennt, was er erweislich nie gewesen ist, was eine damalige Höflichkeitsformel war, wie auch Luther (cf. De Wette 1, 208.) sich in Briefen an regierende Fürsten dieser Bezeichnung öfter bediente? Indeß das ist nur eine Conjunctur, wodurch die Unzahl historischer Combinationen nicht noch vermehrt werden soll. Waldis kann sich immerhin einen Reimschmieder und Gießer genannt haben, auch wol schon von früh auf gewohnt, sich die Dinge in der weiten Welt mit eigenen Augen anzusehen, Reisen gemacht und dabei seine Waare, etwa fliegende Blätter, Verse u. dgl. ausgeboten haben; denn daß es gerade Töpfe und Pfannen gewesen seien, ist nirgends gesagt.

Schließlich mag hier noch erwähnt werden, außer einigen Spottgedichten, z. B.: „Gegen den wilden Mann von Wolfenbüttel" (Herzog Heinrich, Gegner Philipp's von Hessen), „wahrhaftige Historie von zweien Mäusen", seiner beiden größeren Werke, die seine Bedeutung in der deutschen National-Literatur sichern: seiner Fabelsammlung und seines Psalters. „Ihm genügte nicht eine bloße Uebersetzung der Psalmen in gebundener Rede, sondern er versetzte den Inhalt derselben in den Kreis christ-

licher Anschauungen und zwar speciell der protestantischen Kirche. Seine Psalmen sind daher christliche Kirchenlieder, Lieder der kämpfenden protestantischen Kirche. Wir müssen Waldis zu den allerbedeutendsten Kirchenlieder-Dichtern zählen. Seine Vorzüge sind, neben der echt christlichen Gesinnung, die Reinheit, Kraft und Adel der Sprache, die echt dichterische Reproduction und die Vollkommenheit und Volksthümlichkeit der Form." (cf. Vilmar.) Seine Psalmen fanden alsbaldige Aufnahme in den kirchlichen Gesangbüchern, so z. B. 1560 im Straßburger: „Wenn ich in Angst und Nöthen bin."

Auch unternahm er eine Bearbeitung des „Theuerdank", eines ziemlich langweiligen Heldengedichtes, das aber damals Niemand anzugreifen wagte, wie das in solchen und ähnlichen Dingen zu geschehen pflegt: da muß der gescheidte Mensch schweigen und ruhig die Zeit abwarten; und schenkt ihm Gott Gesundheit, so kann er noch Manches erleben, z. B. dies: wofür sich heute die Leute erhitzen, ist ihnen morgen ein Gegenstand des Abscheues! Interessant ist übrigens, wie er sich selbst über seine Verbesserungsmethode äußert: „Wiewol die alten reime, sagt er, etwas schwerlich daher gehn, das muß man aber der Zeit nachgeben und zu gute halten. Denn die teutsche Spraach (wie allen bewußt) sich in dreißig Jaren gar stadtlich vnd wol gebessert. In dem übersehn hab ich etlich tausent par verß auff erforderung der not hinzu gemacht, auch etliche umbgeschmiedet [1]) (!) vnd verbessert."

Wie dem nun auch sein mag, ob Mönch und Diplomat, Zinngießer und Handelsmann, Poet und Pfarrer, — soviel bleibt unbestritten, B. Waldis hat durch seine Dichtung, die in Riga zur scenischen Darstellung kam, insbesondere von der gemüthlichen Seite her, wie das einem Fabeldichter so wohl ansteht, das Werk gefördert, unter dessen Segen wir heute noch Ursache haben, Gott zu danken. Möge die Erinnerung an jene Männer der sittlichen That und des evangelischen Geistes die Zeitgenossen mahnen an das apostolische Wort 1. Cor. 7, 23; möge ein jeder, den der HErr seiner Kirche berufen hat nach Gabe und Amt, die Predigt von der Gnade Gottes in Christo lauter und rein zu verkündigen, es thun mit Hingebung, mit Weisheit und Geduld: dann sind wir die geistigen

[1]) als Zinngießer?

Nachkommen und Erben jener großen Zeit, und der Maßstab unsres Wirkens, wornach wir gemessen werden, wird sein: 1. Cor. 4, 2.

II.

Zur Literatur des In- und Auslandes.

Ueber: eine Ansprache im Geist — an's Fleisch,

von

Prof. Dr. Christiani in Dorpat.

Die Sabbathglocke des Hrn. Pastor Dr. F. W. Krummacher vom Jahre 1854 enthält unter dem Titel: „Adelsspiegel", eine Ansprache im Geist an seine Freunde unter dem deutschen Adel der russischen Ostseeprovinzen, von welcher er selbst sagt, daß „Liebe ihm das Wort abdrang." Wenn Ref., aus Liebe zur Wahrheit, sich getrieben sieht, dies eigenthümliche Erzeugniß der homiletischen Erfindungsgabe des berühmten Herrn Verfassers kritisch zu beleuchten, so that er's nicht etwa, weil er dasselbe an sich für bedeutend hielte, oder weil er, als Glied der evangelischen Kirche der Ostseeprovinzen, von demselben eine besondere Wirkung befürchtete, sondern weil ihm diese Art homiletischer Productionen als ein bedenkliches Zeichen der Zeit erscheint, welches recht klar herausstellt, wie die moderne Gläubigkeit sich nicht mehr scheut dem Fleische zu schmeicheln. Solchem falschen Prophetenthum, das seines Herzens Trügerei weissaget, gegenüber, thut Noth an das Wort des Herrn zu erinnern: „Wann wollen doch die Propheten aufhören, die falsch weissagen und ihres Herzens Trügerei weissagen? Ein Prophet, der Träume hat, der predige Träume, wer aber mein Wort hat, der predige mein Wort recht. Wie reimen sich Stroh und Waizen zusammen? Siehe, ich will an die, so falsche Träume weissagen, spricht

der Herr, und predigen dieselben und verführen mein Volk mit ihren Lügen und losen Theidingen, so Ich sie doch nicht gesandt und ihnen nichts befohlen habe und sie auch diesem Volke nichts nütze sind, spricht der Herr". (Jer. 23.)

Der Herr Verf. giebt uns hier eine Ansprache im Geist. Es bedarf keiner besondern Gabe der Geistesprüfung, um sich klar zu werden darüber, aus welchem Geist diese Rede geboren ist. Was im Geiste Gottes geredet wird, muß auch in der Wahrheit geredet sein, wir vermögen uns ein Zeugniß des heiligen Geistes ohne Wahrheit nicht zu denken. Wir vermissen aber leider an dieser Ansprache die Wahrheit, der Verf. verräth nicht blos Unbekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen, sondern seine ganze Auffassung stimmt, in vielen wichtigen Punkten, so wenig mit der Wirklichkeit überein, daß wir nur ein Phantasiegemälde aus dem Geiste des Verfassers vor uns haben. Diese Ansprache im Geist soll aber zugleich ein Spiegel sein für den Adel in Deutschland, der ihm zur „Erquickung und Nacheiferung" vorgehalten wird, damit er auch zu der hohen Stufe „vollendeter christlicher Lebensverklärung, die beim Adel der Ostseeprovinzen fast zur Regel geworden", — gelange. Wir überlassen es dem deutschen Adel selbst sich diesen Spiegel vorzuhalten, wir fragen aber Herrn Dr. K. auf sein Gewissen, welchen Segen er von dieser Ansprache an's Fleisch des Adels der Ostseeprovinzen erwartet? Wir verstehen nicht, wie ein Diener des Herrn, der so lange schon eine seelsorgerische Wirksamkeit hat, so offenkundig dem Fleisch und Blut eines ganzen Standes schmeicheln kann, wie er, statt von Sünde und Gnade zu predigen, dem hiesigen Adel nur die eigene Vortrefflichkeit vorhalten kann, um ihn anzuleiten in seinem eigenen, persönlichen, häuslichen und gutsherrlichen Leben ein „Kunstwerk des Evangeliums" zu bewundern. — Der Redner redet aus Liebe und zwar in einer Zeit, wo feindliche Flotten unsre friedlichen Küsten umschwärmten und unsre Städte mit der Brandfackel des Krieges bedrohten. Ein brüderlicher Zuspruch in solcher Zeit thut wohl, wir wollen's auch dem Hrn. Dr. K. nicht verdenken, daß er in dieser Zeit zu dem Adel der Ostseeprovinzen geredet hat, — wir sind aber der Meinung: ein ernster Ruf zur Buße und zur Demüthigung unter Gottes gewaltige Hand, — eine Ermahnung zum freudigen Bekenntniß der Wahrheit Gottes, eine Weckstimme zum Glauben, wäre für ei-

nen Prediger des Evangeliums schicklicher gewesen, als diese maßlose Lobhudelei, die einem ganzen Stande seine eigenen Verdienste zur Selbstspiegelung vorhält., Hr. Past. K. trägt, auf den Flügeln seines phantasiereichen Geistes, den Adel der Ostseeprovinzen auf eine schwindelnde Höhe, wo ihm bei seiner Gottähnlichkeit bange werden muß. In der Wirklichkeit aber bestätigt sich, wie überall, das Wort des Apostels: 1. Kor. 1, 26; denen aber, die Christum und sein Wort lieb haben, kann diese Ansprache im Geist nur Entrüstung einflößen, während sie Schwachen und Unbefestigten leicht Schaden bringen kann.

Wir gehen nun auf das Einzelne ein. Die Ansprache hat einen eigentlichen Text, wohl aber knüpft sie sich an das Wort des Apostels Koloss. 2, 3. und zwar: weil dies Wort nirgends „eine umfassendere Bewahrheitung" gefunden habe, als in dem Leben des Adels der Ostseeprovinzen und daher auf dieses Leben das rechte Licht werfe. Die Rede selbst hat drei Theile und behandelt das Verhalten dieses Adels in politischer, intellectuell-sittlicher und kirchlicher Beziehung. — Im ersten Theile belobt der Redner die patriotische Gesinnung des hiesigen Adels und seine Treue gegen den angestammten Kaiser und Herrn. Wir sind weit entfernt davon, den Patriotismus und die Unterthanentreue des Adels in Abrede zu stellen, wir fragen aber: wozu so viele hochtrabende Redensarten von der „Woge des Heiligthums" und dergleichen, über eine Sache die sich bei evangelischen Christen, nach Röm 13., von selbst versteht? Bei uns zu Lande steht Adel und Volk zu seinem Monarchen, den wir lieb haben, für den wir beten und dem wir, um Gottes und des Gewissens willen, gehorsam sind; denn das ist Christenpflicht und gehört auch zur edlen Ehrenhaftigkeit, seinem angestammten Herrscher ergeben zu sein. Aber ein demüthiger Christ verträgt keine Lobhudelei wegen Pflichterfüllung, die gespreizten Reden der Ansprache im Geist verletzen das patriotische Gefühl, denn je heiliger dies Gefühl ist, desto weniger will es sich rühmen, oder gerühmt werden, es kommt uns unschicklich vor, aus der Pflichterfüllung ein Verdienst zu machen. Wo das geschieht, richtet man sich nicht mehr an den Geist, sondern an das Fleisch und das thut nicht gut. Daß dies bei dem Hrn. Verf. der Ansprache der Fall ist, sehen wir aus der sonderbaren, mittelalterlichen Vorstellung, die er von der Stellung und

Bedeutung des hiesigen Adels hat, indem er die Lehnsverhältnisse des Mittelalters ohne Weiteres auf hiesige Zustände, wo sie gar nicht vorhanden sind, überträgt, offenbar doch um durch diese ideale Auffassung dem Fleisch und Blut des Adels etwas Angenehmes zu sagen.

Im zweiten Theile bespricht Pastor Krummacher die „wahre und geheiligte Bildung", welche die Rittersitze des hiesigen Adels sich „zum Asyl erkoren" hat, und er macht eine glänzende poetische Schilderung von der „vollendeten christlichen Lebensverklärung, die bei dem Adel dieser Provinzen fast zur Regel geworden", er stellt das ganze Leben dieses Adels als eine Frucht des Evangelii, ja als ein Kunstwerk dar, denn sowol intellectuell, als sittlich habe in dem Leben des Adels die reinste Humanität eine Gestalt gewonnen. Es ist fast unmöglich, diese Beschreibung absoluter Vollkommenheit mit wenigen Worten wiederzugeben. Wir gestehen aber, die ganze Schilderung kommt uns wie ein Traum vor, solche utopische Zustände existiren nirgends in dieser sündigen sublunarischen Welt — bei einem ganzen Stande, sie können auch nicht existiren. Daß es unter dem hiesigen Adel gebildete Familien giebt, daß unter diesen auch christlich-gesinnte und gläubige Familien und Individuen sich finden, wissen wir sehr wohl, daß aber so ideale Zustände irgendwo durchweg allgemein sein sollten, bezweifeln wir, so lang es wahr bleibt, daß die Menschen Sünder sind und des Ruhmes vor Gott ermangeln. In diesem zweiten Theile tritt recht klar hervor, weß Geistes Kind diese Ansprache ist. Kann Pastor Krummacher wirklich, als Seelsorger, es gut heißen, wenn man die Seelen mit so loser Speise der Lobhudelei nähren will? Kann er nach seinen Erfahrungen an die Wirklichkeit so idealer Zustände glauben? Daß unter günstigen Verhältnissen noch intellectuelle Bildung das Gemeingut eines Standes sein könne, wollen wir in thesi zugeben, wenn aber von vollendeter christlicher Durchbildung die Rede ist und diese einem ganzen Stande zugeschrieben wird, so gestehen wir, von vornherein gegen solche Behauptungen ein Mißtrauen zu haben, da die thörichte Predigt, durch welche es Gott gefallen hat, die Welt selig zu machen, sich nirgends eines allgemeinen Beifalls erfreute. Daß die vollendete christliche Lebensverklärung, wo in den Häusern sich alle Familientugenden entfalten, „wo die Ehen Abbilder der Vereinigung Christi und seiner Gemeinde sind" — gehört in

dieſer Welt, wo wir auf eine Vollendung noch hoffen, nicht zur Regel, und es kann wohl auch nicht anders ſein. Aber ſelbſt die intellectuelle Bildung iſt nicht ſo erhaben, wie Paſtor K. ſich vorſtellt, — da er überhaupt die hieſigen Ritterſitze gar zu idealiſch auffaßt. Sie erſcheinen ihm wol als Reſidenzen reichsunmittelbarer Fürſten und Herren, oder mindeſtens als Schlöſſer und Sitze von Peers des Reichs, deren Inhaber im Beſitze großer Reichthümer, ohne Sorgen der Nahrung, blos geiſtigen Intereſſen leben können und ihre Unterthanen und Lehnsleute beglücken. So möchte es doch nicht ausſehen, obgleich wir einzelne reiche Familien haben. Die Mehrzahl dieſer Rittergüter ſind gewöhnliche Ackergüter, deren Beſitzer ſich vom Ertrage des Ackerbaus und anderer ländlichen Induſtrie, im Schweiße ihres Angeſichts redlich nähren und daher nur practiſchen, nicht aber geiſtigen Intereſſen leben können, die alſo weder Zeit noch Mittel haben, ſich eine ſo hohe Bildung zu erwerben, wie Paſtor K. ihnen zuſchreibt. Es iſt auch billiger Weiſe gar nicht vorauszuſetzen, daß practiſche Landwirthe das höchſte Ideal der Intelligenz verwirklichen ſollen. Während der Redner im Geiſt in der iſolirten Lage der Ritterſitze und in dem Umſtande, daß ihre Bewohner von nicht deutſchredenden Lehnsleuten umgeben ſind, ein günſtiges Moment für die Bildung ſieht, lehrt uns hier die tägliche Erfahrung, daß dieſe Umſtände eher hindernd, als fördernd auf die Geiſtesbildung einwirken und viele Bewohner dieſer Rittergüter beklagen es ſelbſt ſchmerzlich, daß ihre Verhältniſſe es ihnen nicht geſtatten, ihren Kindern die Bildung zu geben, welche ſie wünſchen. Es giebt daher gewiß viele Landſitze, wo man vom Studium des Göthe-ſchen Fauſt, oder von Leſſing's Nathan und der Schiller-ſchen Idealwelt nicht ſo günſtige Reſultate fürs Chriſtenthum gewinnen kann, wie Paſtor K. uns verſichert, blos deshalb, weil ihre Bewohner weder Zeit, noch Geſchick, noch Neigung haben, dies zu thun. Viele dieſer rein practiſchen und dabei nüchternen Bewohner unſrer Landgüter werden ſich eines Lächelns nicht erwehren können, wenn von ihnen verlangt wird, in dieſer Anſprache im Geiſt ein Abbild ihres Lebens zu erkennen. Wir ſagen dies nicht zur Herabſetzung des hieſigen Adels, denn gewiß iſt auch hier viel Ehrenhaftigkeit in Geſinnung, aber wir ſagen als gute Realiſten die Wahrheit und ſind keine Idealiſten, die im Geiſte reden. Die wahrhaft Gebildeten verlieren dadurch

nichts am Werthe, wenn eine solche schwindelnde Uebertreibung als unstatthaft abgewiesen werden muß. Wir gestehen, die idealistischen Träume des Redners im Geiste sehen fast der Ironie ähnlicher, als dem Lobe. Es schmerzt uns aber, daß ein Prediger des Evangelii, dem es nicht an Gaben des Geistes fehlt und von dem wir Besseres gelesen, eine solche Sprache führt, wir hätten viel lieber gesehen, er hätte das scharfe, zweischneidige Schwert des Wortes Gottes gegen das Fleisch gebraucht, statt in seiner Ansprache im Geist mit dem Fleische schön zu thun.

Ganz verfehlt erscheint uns der dritte Theil, in welchem der Redner von der Stellung des hiesigen Adels zu den kirchlichen Verhältnissen handelt. Es scheint fast, daß der Redner seiner Phantasie, mit jedem Theile der Rede, einen freieren Lauf verstattet, bis sie vollends im dritten mit ihm durchgeht. Bestand der Fehler des ersten Theils im übertriebenen Lob einer Sache, die sich bei Christen von selbst versteht, so hat der zweite den Mangel, daß das, was bei Einzelnen sich findet, auf Alle übertragen wird. In beiden Theilen findet sich aber doch etwas, und wir freuen uns, das sagen zu können, was an wirkliche Zustände erinnert. Der dritte Theil ist aber ein reines Phantasiestück und Ref. gesteht, bei sorgfältiger Prüfung des Gesagten und genauer Vergleichung desselben mit der Wirklichkeit, kaum die Meinung des Redners errathen zu können. Wir können nur soviel zwischen den Zeilen lesen. Der Redner steht als unirter Oberhofprediger auf der erhabenen Höhe der modernen Unions-Doctrin und sieht mit vornehmem Mitleiden auf den beschränkten Standpunkt der „Confession" herab. Nun mag er auch etwas gehört haben von einer confessionellen Richtung der Geistlichkeit in den Ostseeprovinzen und von der Landeskirche mit der sogenannten Brüdergemeinde, die hier eine förmlich organisirte Gemeinde in der Kirche bildet; — genug, er construirt sich flugs ein Bild vom exclusivsten Lutherthum mit hierarchischen Tendenzen und überspanntem Amtsbegriff, und schreibt nun dem Adel, der ihm das Ideal christlicher Vollkommenheit ist, das Verdienst zu, dem tumultuarischen Treiben der Parteimänner eine Schranke gesetzt und gar einen „Kirchenriß" verhütet zu haben. Wir gestehen, daß wir, obgleich in den Ostseeprovinzen lebend, die Kunde von allen diesen Dingen erst durch Herrn Pastor Krummacher's Rede be-

kommen zu haben, von allen diesen Dingen weiß man hier im Lande gar nichts. Die Landeskirche ist lutherisch, mit einer Union haben wir nichts zu thun, auch nicht von ihren Verwirrungen zu leiden, während wir mit den wenigen Reformirten, die hier sind, im besten Frieden leben. Nach den dürren, glaubenslosen Zeiten des Rationalismus hat sich auch in den Ostseeprovinzen allmälig ein frischeres Glaubensleben entwickelt und ist dasselbe hier, wie überall, wo die Union nicht störend eingegriffen, vom anfänglich mehr pietistisch gefärbten Subjectivismus zu confessioneller Entschiedenheit herangereift. Wir sind dem HErrn dankbar dafür, daß Er unsre Kirche durch mancherlei Führungen und Erfahrungen wieder gekräftigt hat im Bekenntniß der Väter und daß Er uns vor manchen Extravaganzen, die wir nicht billigen, gnädig behütet hat. Weder ist jemals bei uns die Amtsfrage eine brennende gewesen, noch haben wir je von Zumuthungen gehört: als dürfe sich kein Laie der Sündenvergebung getrösten, ohne priesterliches Zusprechen, oder als müsse man sich des Rechts eigener Schriftforschung begeben und blindlings sich der Deutung der Pfarrer unterwerfen, oder als dürfe man kein Buch lesen ohne confessionelles Placet pastoraler Bevormundung. Dergleichen ist nie vorgekommen, darum auch nie abzuwehren gewesen, wir sind zu gute Protestanten, um romanisirende Gelüste zu haben. Pastor K. kann sich also beruhigen, das allgemeine Priesterthum der Gläubigen ist bei uns in keiner Gefahr und Kirchenrisse sind nicht zu befürchten gewesen. Daß wir aber doch vom kirchlichen Amte und der Absolution andre Begriffe haben, als Herr Dr. K., versteht sich von selbst, denn wir halten viel von unsrer Confession. Wir wünschen daher von Herzen, Gott der Herr wolle auch den Adel dieser Provinzen immer kräftigen im Glauben seiner Väter, welcher das beste Erbtheil seiner ritterlichen Ahnen ist. Wir haben allerdings von einer ausnahmslos verbreiteten Gläubigkeit auch des Adels nicht so eminente Vorstellungen, wie der Redner im Geist (vergl. S. 110), wir müssen aber im Interesse der Wahrheit und zur Ehre des Adels versichern, daß derselbe niemals eine so unkirchliche Stellung beansprucht oder eingenommen hat, wie sie ihm Pastor K., freilich lobend, zuschreibt. Er hat nicht nöthig gehabt, Kirchenrisse zu verhindern und wir sind überzeugt, daß die Saat des Mißtrauens gegen die gläubige Geistlichkeit des Landes, die

Herr Pastor K. mit dieser Rede im Geist auf das Fleisch des Adels säen will, kein Gedeihen haben wird.

Es thut uns Leid, daß wir haben scharf reden müssen. Aber diese Ansprache im Geist an's Fleisch ist wahrlich für die Bewohner unsrer Provinzen keine Anleitung, Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten.

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

Gedanken über lutherisches, unirtes und reformirtes Bekenntniß von Dr. Th. E. v. Muralt in St. Petersburg.

Nach Pastor Kupffer in Marienburg (cf. Mittheil. 1855, Heft 1.) soll der Union die Unitio durch den heil. Geist, d. h. die Ueberzeugung der Einen Confession von der Wahrheit der Schrifterklärung der andern vorhergehn. Dazu müßte jede in den Stand gesetzt sein, die andere kennen zu lernen. Nun aber kann in manchen Landern und Gegenden, für deren Erhaltung im reinen, strengen Confessionalismus als pro aris et focis Hr. Past. K. so eifrig kämpft, nur die eine Seite und zwar nach der schroffsten Form der invariata bis zur form. C. auf dem Katheder vorgetragen werden; für die andern, die nur auf der ihnen zugewiesenen Bildungsstätte studiren können, gibt es keine Möglichkeit, ihr eigenes Bekenntniß anders als durch den Mund eines Ausschließlichen vortragen zu hören [1]). Früher als noch ein geborner Refor-

---

[1]) Red. kann nicht umhin, eine Stelle aus Dr. K. H. Sack's Beantwortung ꝛc. Deutsche Ztschr. f. christl. W. 1855. Nr. 10. S. 77 ff herzusetzen: „man weiß, daß die reformirten Gemeinden der östlichen Provinzen, nachdem sie ihre eigenthümlichen Bildungsanstalten, ihre Universität, ihr Candidaten-Alumnat, ihre Gymnasien verloren, ohne Widerrede in das große

mirter Professor der Theologie war, und als man der unirten und reformirten Theologie eines Schleiermacher, Neander, Tholuck, Lücke, Ullmann u. a. zur Abwehr des Rationalismus bedurfte, war man freilich anderer, weitherzigerer Ansicht und hätte dabei bleiben sollen wenn man bedacht hätte, daß die evangelische Kirche nur durch Zusammenhalten sich erhalten kann und sonst erliegen muß. Aber man feiert lieber Siege über die Schwester-Confession, und erleidet Niederlagen von anderer Seite, anstatt die Unionshand zu ergreifen, wie im Anfange des 30jährigen Krieges die Reformirten vergeblich die Lutheraner aufforderten gegen die Jesuiten und den neu erwachten Romanismus sich gemeinsam zu wehren. Die Reformirten glauben aber wenigstens auf Gleichberechtigung Anspruch machen und verlangen zu dürfen, daß man nicht mit mehr oder weniger Gewalt eine bloß absorptive[1]) Union zur Verwandlung der Reformir-

---

Ganze der unirten (der sich unirenden) Kirche hingegeben haben, nicht mehr hoffen dürfen, reformirt gebildete Candidaten zu Geistlichen zu erhalten, daher auch mehrere dieser Gemeinden schon Geistliche aus ursprünglich lutherischen Gemeinden und Familien erhalten haben. Man weiß aber zugleich oder man kann es doch wissen, wie die große Mehrheit der Candidaten, nachdem sie die Universität verlassen, in Kirchenzeitungen, Journalen, Katechismen, Glaubenslehren, Streitschriften und selbst Erbauungsbüchern (viele Convente dieser Richtung ungerechnet), darauf hingewiesen wird, die eine Confession als solche schon für die wahre Union, die vollständige Mitte, das vollkommenste Bekenntniß, zu erkennen, und man weiß, wie dies seine Früchte getragen hat auch bei solchen, die noch vor wenigen Jahren das Princip der Union als eines christlich-kirchlichen Austausches freudig für das wahre und höchste erklärten."

[1]) cf. ebendaselbst S. 75: „Hengstenberg nennt die seit 1817 in Preußen angebahnte Union stets die „absorptive", während der wahre theologisch-herkömmliche und kirchengeschichtliche Sinn dieses Ausdrucks doch nur der ist, daß eine Confession die andere verschlingt. Wenn aber zwei Confessionen oder Parteien etwas von ihren vielleicht unerheblichen Eigenthümlichkeiten fallen lassen, um Eine Kirchenpartei zu bilden, so kann man vielleicht an der Art der gegenseitigen Concessionen und Ausgleichungen etwas auszusetzen finden, aber wenn sie überlegt gegenseitig sind, wird das Princip dieser Union doch nie absorptiv zu nennen sein. Das Gehässige dieses Ausdrucks fällt also mit Unrecht auf unsere Union, wie sie ursprünglich gedacht ist."

ten in Lutheraner betreibe, gegen jede andere Union aber sich mit Händen und Füßen sperre. Auch frägt es sich, wer den Streit oder die Befehdung der andern Confession anfange, wer der Scheltende sei, dem man mit Recht Liebloſigkeit, d. h. Ausschließlichkeit vorhalten könne, und ob die Unionsfreunde, die sich darob beklagen, lieblos handeln, wenn sie die Liebe bei dem andern Theile vermissen, den Wunsch und das Verlangen aussprechen, daß dieser andere Theil auch die Einheit im Glauben anerkennen und nicht blos den Unterschied hervorkehren möge, während er gerade durch sein ausschließliches polemisches Wesen manche seiner Glieder abstößt und in die Arme Herrnhuts oder solcher Kirchen treibt, wo von den ewigen Lehrstreitigkeiten keine Rede mehr ist. Gegen diesen ausschließlichen Orthodoxismus des 17ten Jahrhunderts, der alle Früchte der Reformation gerade im deutschen Stammlande, in Sachsen, erstickt und vergiftet und als anderes Extrem, den flachsten Rationalismus hervorgerufen hat, darf man wohl protestiren, ohne darum mit Strauß und Feuerbach Eins zu werden, wie den Unionsfreunden insinuirt wird. Dazu frägt es sich immer noch, ob die extremste Form, die allein berechtigt sei und ob die melanchthonsche Ansicht eine „Abschwächung" oder nicht vielmehr als die Grundlage aller Evangelischen zu betrachten sei. Bisher ist wenigstens noch nicht erwiesen worden, daß die seit 1540 gebräuchliche Formel cum pane et vino vere exhibentur corpus et sanguis Christi nicht genügen sollte. Ein solches Bekenntniß darf jede lutherische Gemeinde ablegen, wenn sie sich an den Einsetzungsworten nicht genügen lassen will, was aber über jenes geht, ist nicht mehr Confession, sondern Schul- oder Parteilehre. Wo aber das Heil und die wahre seligmachende Kirche allein von einem so streng formulirten ausschließlichen Partei-Bekenntniß abhängig gemacht wird, kann von der Liebe beim Bekennen kaum die Rede sein, und es kann nur als Vorurtheil und selbstgefällige Voreingenommenheit bezeichnet werden, wenn man jeden Vorschlag einer Aenderung eines solchen Bekenntnisses nur als „Abschwächung" bezeichnet. — Endlich frägt es sich, ob zu einem würdigen, erbaulichen gesegneten Abendmahlsgenusse Klarheit der Erkenntniß im Begreifen eines allgegenwärtigen, verklärten und doch zu verzehrenden Leibes unumgänglich ist? Kommt es nicht vielmehr auf das Gefühl der Nähe des Herrn als auf die Begriffsbe-

stimmung derselben an, und kann der die Vereinigung mit dem Heilande und mit allen Gläubigen Erstrebende sich in diesem feierlichen Augenblicke wohl zu seiner Erbauung an Lehrstreitigkeiten erinnern lassen? Soll denn überhaupt das Mahl der Gemeinschaft oder Communion ein Schiboleth der Unterscheidung, ja des Zwiespaltes werden? Und fördert der lebendige Glaube an den Heiland und an sein Opfer für uns die beseligende Vereinigung mit ihm, die uniomysteriöse nicht mehr, als die Aufwärmung der liblosen Schultheologie? Möchten doch die so zuversichtlichen Verfechter des letztern sich erinnern, daß noch so manche Differenzen unter ihnen selbst zu schlichten sind, wie die über freiwillige Enthaltung Christi vom Gebrauche der göttlichen Allmacht und Allgegenwart oder geheimen Gebrauch derselben, uber die sittliche Entwerthung der sichtbaren Kirche, ob sie sich an dem blos theoretischen Rechtfertigungsglauben dürfe gnügen lassen, u. dergl. mehr, so würden sie etwas weniger zuversichtlich und unduldsam sich aussprechen.

Aus einem Briefe an den Redacteur [1]).

„Sie haben zwei wichtige Fragen (Mitth. 55. Heft 2. Nachr. S. 182—186.) in Betreff der Heiden-Mission der Luth. Kirche aus der „Ev. Kirchenzeitung" an's Licht gestellt, und vergessen die Quelle zu bezeichnen, und das ist doch sehr nöthig, um Ihren eigenen Standpunkt nicht

---

[1]) Der theure Freund wird es nicht übel deuten, wenn Red. es wagt, dessen Ausstellungen mit ein Paar Anmerkungen zu begleiten, was gewiß nicht geschehen würde, wenn auch nur im Geringsten eine ellenlange, mit obligaten Bitterkeiten und ungesalzenen Anzüglichkeiten gewürzte, theologische Fehde dadurch in Aussicht stände. Auf solche Entgegnungen wird Red. immer die gewaltige Waffe des — Schweigens beobachten. Wo die Sprache aufrichtiger herzlicher Sehnsucht nach Wahrheit, ein Ringen, die Heilsguter des Glaubens, nach der ewigen (auszulegenden und ausgelegten) norma credendorum ac docendorum sich denkend anzueignen, sich kundgibt, wo die Liebe in dem Bruder Treue und Gewissenhaftigkeit voraussetzt, und die Bescheidenheit auch sich selbst fur irrthumsfähig hält, da wird Red. mit großer Bereitwilligkeit seine Spalten öffnen und immer selbst nur in dem Sinne reden: uberzeuge mich, so hast du mich!

in den Augen der Leser, welche die „Ev. K.-Z." nicht lesen, schief zu produciren [1]). Diese Fragen machten mir viel zu schaffen, ehe Ihr Heft kam. Was sollen wir armen Pastore anfangen, die wir als schriftgemäß angenommen und ganze Decennien hindurch gepredigt haben, daß die Welt, i. e. die Macht des Unglaubens und des irdischen Sinnes sich [2]) in der Kirche befinde und geltend mache, und daß nur die lebendigen Glieder der Kirche, ausgeschieden durch Buße und Bekehrung von der Welt [3]), zum Reiche Gottes gehören [4]), wenn wir jetzt lesen, daß die allgemeine Kirche, ohne Rücksicht auf Unkraut und Weizen, „die Gemeinschaft der Heiligen und durch das Sacrament der heil. Taufe aus der Welt ausgesondert sind" [5]). Sollen wir bedauern, oder besser im Sack und in der Asche Buße thun, daß wir geirrt und irre geführt oder sollen wir solche Ansicht als schriftwidrig und verderblich verwerfend und ob ihrer sich immer weiter verbreitenden Geltendmachung an unsrer theuren Kirche selbst verzweifelnd, den Irvingianern oder Baptisten in die Arme

---

[1]) Der „eigene Standpunkt" des Red. der „Nachrichten" möchte einmal doch nicht so schwer zu errathen sein, sodann aber keine so große Wichtigkeit haben, indem Red. keinesweges geneigt ist, seinen „Standpunkt" „den Lesern" aufzuoktroyiren, sondern zufrieden ist, wenn Leser auf seine Anregung eine Sache denkend bei sich bewegen.

[2]) Hier scheint das Wörtlein „auch" zu fehlen.

[3]) Wer sich bewußt ist, ein „lebendiges Glied der Kirche" zu sein, fühlt zugleich immer noch, daß er ein Stück „Welt" mit sich trägt, bis er aus dieser Welt scheidet. cf. Joh. 17, 15 u. 16. Wir kommen ohne die Distinction der sichtbaren und unsichtbaren Kirche nicht aus.

[4]) Nun eben! Das „Reich Gottes" hat in seiner sichtbaren Erscheinung nicht blos „lebendige Glieder", sondern auch kranke, und selbst die lebendigen haben mit Furcht und Zittern zu schaffen ihre Seligkeit.

[5]) Sollte der scheinbare Widerspruch nicht auf Mißverständniß beruhen? Natürlich, wer getauft-wiedergeboren ist, den hat Christus angezogen, den hat Christus von der Welt ausgesondert, in sein großes Seminarium verpflanzt, wo die Ströme des heil. Geistes fließen, aber ob er Christum angezogen hat, das hängt von seinem Glauben, der rechtfertigt, ab. Immer auseinander zu halten Wiedergeburt, Rechtfertigung, Heiligung! contemtus Sacramenti damnat, non defectus, wie oft muß man das repetiren.

fallen, die mit vielem Glücke [1]) hie und da die wahre [2]) Gemeinschaft der Heiligen für ihre „Gemeinden" zu gewinnen wissen, und über die verderbte Kirche das Anathema schreien? Nein, wir bleiben unter allen Wettern im Gebiete des Geistes fest und still auf unserm guten evangelischen Standpunkt und wissen, daß wir hier zwischen zwei irrigen Extremen stehn; daß diejenigen, welche die Kirche an Stelle Christi setzen, nicht wünschen mögen, daß das Unkraut kein Weizen ist [3]), — und diejenigen, welche in der „Kirche" nichts als Unkraut finden, nicht wünschen mögen, daß es auch in ihre „Gemeinden" hineinwuchert. Der HErr abrr spricht [4]): Lasset Beides mit einander wachsen bis zur Ernte."

Ach! Man baut in athemloser Hast die „Kirche, außer welcher kein Heil" und über Nacht ist neben ihr eine Kapelle gebaut, an welche sich alle Aexte stumpf hauen. Und jetzt wirft die Kirche, die solche Zeichen nicht verstehen mag, das Haupt empor, und will weit hinaus in's Feld der Mission, und zwar um nicht „Seelen" sondern „Völker" zu erobern [5]), sie will nicht Verkündi-

---

[1]) Ich wundere mich, daß diese nicht noch mehr „Glück" machen in der Kirche voll Welt! zumal eine Behauptung, die dem Fleische schmeichelt, und eine „Darstellung der Heiligen" ohne Heiligung zu beschaffen verspricht, ist ganz dazu geeignet, Glück zu machen! Caricaturen der Heiligen wird es immer geben, so lange diese Welt steht.

[2]) Ob das nun wirklich die „wahre" Gemeinschaft der Heiligen ist, oder nur eine, die sich für die wahre hält, möchte doch noch eine große Frage sein, und Red. glaubt, daß auch der liebe Correspondent nicht die Sekten für Collectionen von puren „Erweckten" ansieht, als welche diese freilich gar zu gern sich geriren möchten.

[3]) Gegen diese Schilderung möchten doch „diejenigen, welche" mit Recht manches zu sagen haben!

[4]) Was der „HErr" spricht, ist immer gewiß sehr gut; aber die Nutzanwendung, darauf kommt's an!

[5]) Doch! bestehen denn die Völker nicht aus Seelen? die Sache bleibt dieselbe, nur die Praxis soll etwas consequenter und schärfer werden. Ich begreife nicht, wie man etwas dagegen haben kann. Mit diesen Herumprobiren und Missioniren hier ein bischen und da ein bischen ist's gewiß auch eine ganz gute Sache, und wenn wir nur das Unsrige thun, wird der HErr schon seinen Segen dabei nicht vergessen: aber ich denke, der

gung des Evangeliums, nicht Gewinnung „einzelner Seelen", das ſind ihr reformirte Irrgänge", die London und Baſel eingeſchlagen hatten, ſie will die Kirche unter die Heiden pflanzen. Und die tüchtigſten Männer? Sie ſchweigen [1]), um nicht Oel in die Flammen eines blinden Eifers zu gießen; und der HErr? Er bereitet ſich Lob aus dem Munde der Unmündigen!" --

---

Aus Livland. In Dorpat hat der Oberpaſtor der Stadtgemeinde Bienemann Kränklichkeits halber nach einem faſt 30jährigen, eifrigen und treuen Wirken in dieſem ſeinem geiſtlichen Amte, nachdem er früher eine kurze Zeit Oberlehrer der Religion am Gymnaſium in Mitau geweſen war, abdicirt. An ſeine Stelle iſt der bisherige Paſtor-Diaconus Schwartz gewählt, deſſen Stelle nun vorläufig vacant iſt; möge der Geiſt ſeiner Vorgänger auf ihm ruhen, namentlich auch das Beiſpiel des ſeligen, bei allen, die ihn gekannt haben, unvergeßlichen Gottl. Ed. Lenz ihm erhebend vorleuchten!

In Wenden iſt nun der Wunſch zur Ausführung gekommen: die große Gemeinde iſt nun getheilt worden, und das landſche Kirchſpiel hat ſeinen würdigen Paſtor behalten, dagegen die Stadt in der Perſon des Candidaten J. v. Hulſt [2]) eine gute Acquiſition gemacht. Dergleichen bleibt immer mehr oder weniger providentiell! Denn keine menſchliche Macht vermag unpaſſende Subjecte

---

liebe Gott hat uns doch auch Verſtand gegeben, daß wir fragen, wie und wo? Es wird keinem Menſchen das Recht beſtritten, wo er kann und mag, eine Seele dem HErrn zu gewinnen, aber wenn Leute Geld zuſammenſchießen zu Miſſionszwecken, dann wollen ſie auch, daß das Pulver nicht in's Blaue verſchoſſen wird, ſondern daß die Kugeln auch treffen und den Bollwerken des Heidenthums womöglich ein tüchtiges Loch gemacht werde. Auf dieſes Loch iſt's abgeſehen. Man iſt des Tiralleurgeplänkels allewell müde, man will Breſche!

[1]) Alles hat gewiß ſeine Zeit, ſagt ſchon Salomo, reden und auch „ſchweigen". Aber wenn die „tüchtigſten Männer" immer ſchweigen, „aus Furcht" u. ſ. w, ſo iſt und bleibt das ſchlimm und nicht zu entſchuldigen. — Wer ſich zum Schaf macht, den freſſen die Wölfe.

[2]) Zugleich mit Cand. H. wurde am 13. März c. in Riga ordinirt Cand. Schneider zum Adjunct ſeines Vaters, des dimitt. Propſtes und Paſtors S. zu Halliſt und Karkus.

vom geistlichen Stande abzuhalten. Es bleibt immer ein sehr schwer zu lösendes Problem, dahin einschlagende Fragen richtig und genügend zu beantworten.

Auf dem Pastorate Ecks bei Dorpat † den 13. März c. Past. Fr. Ackermann, 54½ Jahr alt. Hat sein Amt treu und redlich 21 Jahre verwaltet, und ward von seiner Gemeinde geliebt und geachtet. Auch verdient Erwähnung, daß A. seit Jahren an einem ehstnisch-deutschen Wörterbuch arbeitete, das nun, wie das „Inland" sagt, „in Ecks in gewaltigen Folianten zum Druck bereitet wurde, da der Tod den fleißigen Verfasser abrief" [1]).

Am 1. Mai c. † der Pastor Gebhardt zu Testama bei Pernau. Hatte schon lange das Zimmer wegen Kränklichkeit nicht verlassen können. Im vorigen J. 1854 hat dort in der früher c. 6000 Seelen betragenden Gemeinde, um nur Eins anzuführen, keine einzige lutherische Copulation stattgefunden.

Aus Ehstland. Am 31. März c. † Past. Heinr. P. J. Paucker zu Goldenbeck in Ehstland, 31½ J. alt, erst 6 Jahr im geistl. Amt. Wird sehr gerühmt, cf. das „Inland."

Am 10. März c. † der Oberpastor an der St. Nicolaikirche in Reval, B. Bräunlich, 63 Jahr alt, aus Sachsen gebürtig; stud. in Leipzig, ward, von Ammon und Tittmann in Dresden examinirt, Cand. der Theol., sodann Hauslehrer in Kurland und 1825 Prediger in Grodno. Durch Vermittelung eines früheren Gliedes seiner Gemeinde in Grodno kam er nach Reval 1842. Seine große Anspruchslosigkeit, so wie sein freundlich milder Sinn, der ihn zugleich gegen Andersgläubige tolerant und gerecht sein ließ, erwarben ihm „auch" in Reval „manche" Anerkennung und „viele" Freunde. (So schreibt das „Inland".) Der Heimgegangene, — Friede seiner Asche — trug die Fahne eines jetzt so ziemlich verbliche-

---

[1]) Pr. Otto W. Masing hatte bereits an einem „ehstnischen Wörterbuch" gearbeitet, daß aber nach seinem Tode — „verschwunden" ist!! Unverantwortlich.

nen zahmen Nationalismus; zu Tittmann's und Tschirner's Zeit machte sich das ganz gut, aber heutzutage kommt man damit nicht durch. Warum? Das läßt sich eben nicht gut mit zwei Worten sagen. — Sein Nachfolger ist der bisherige Past.-Diac. an derselben Kirche, Ripke, früher in Bessarabien, den auch wir in seinem neuen Wirkungskreise freudig begrüßen!

Aus den deutschen Evangelischen Kolonieen an der Wolga. Wie groß und bedeutend diese Kirchspiele sind, ergibt sich am anschaulichsten aus der Zahl der Geborenen, Gestorbenen und Copulirten im Jahre 1853.

Im Gouvernement Saratow:

	Geboren.	Gest.	Cop.
Saratow (Past. Groß)	35.	38.	10.
Lesnoi Karamisch (Propst Conradi)	628.	325.	103.
Talowka (Past. Dönhoff) . . .	277.	134.	47.
Norka (Past. Bonwetsch) . . .	315.	263.	110.
Oleschnaja (Past. Marpurg) . .	352.	228.	62.
Medw. Konst. Bujerak (P. Würthner)	730.	405.	145.
Ustsolicha	712.	395.	136.
Jagod. Poljäna (Past. Hegele) .	576.	331.	93.
Ustkulalinka (Past. Hinsch) . . .	450.	369.	85.
Wodjanoi-Bujerak (P. Collins) .	485.	410.	85.
Summa:	4760.	2898.	876.

Wir machen auf die von Hrn. Gen.-Sup. Flittner angekündigten „geographischen Karten und Uebersichten der Evangel. Gemeinden in Rußland" aufmerksam, die ungemein zeitgemäß sind und einem dringenden Bedürfniß entsprechen.

Aus Riga. Die hiesige St. Jacobi-Kirche, gothisch in Spitzbogenform gebaut, aus dem 13. Jahrh., erfreut sich seit zwei Wintern einer Heizung, und der Versuch, unsre steinernen Kirchen in den kalten Jahreszeiten zu erwärmen und so den Kirchenbesuch erträglicher zu machen, ist als vollkommen gelungen zu betrachten. Der Wärmeapparat besteht aus drei eisernen Oefen nach eigener Construction (Erfinder und Verfertiger Ofenbrüggen u. Sohn in Bremen, von wo sie importirt wurden), die mit Steinkohlen und Torf geheizt bei einer Kälte von — 15 bis

20° R. den Wärmegrad in der Kirche auf + 4 bis 6° bringen, und überhaupt in den Uebergangszeiten im Spätherbst und Frühling eine trockene und angenehme Temperatur beschaffen. Die stärksten Gegner, an denen es bekanntlich nach alter Erfahrung bei jeder neuen Sache nie fehlt, sind überwunden und bekennen, daß diese Heizung eine wesentliche Verbesserung sei. Also auch gut.

Die Gesangbuchssache in Riga ist nun so weit gediehen, daß es auf Grund einer Publication des Rigaschen Consistorium zu einer zweiten nachträglichen Abstimmung vom 18. Mai bis 1. Juni c. kam, um ein vollständigeres Resultat zu erzielen. Auch wurde den resp. Gemeindegliedern bedeutet, daß die Abstimmung nur die Frage betreffe, ob sie das neue haben wollen oder nicht. Von dem alten ist gar nicht mehr die Rede, das muß selbstverständlich wegfallen. Daß diese Consequenz richtig sei, ergibt sich aus der Hinweisung, daß, wenn die Mehrzahl sich gegen das neue ausspräche, „nur" die Wahl bliebe zwischen dem bereits auch in der Jacobi-Kirche allhier eingeführten Gesangbuch (bekanntlich von Dr. Ullmann redigirten) und dem in St. Petersburg erst im Manuscript vorhandenen.

Aus dem Auslande.

Im Großherzogthum Hessen haben die 3 Superintendenten schon seit einigen Jahren an die Geistlichkeit ihrer Sprengel zu Neujahr Ausschreiben erlassen, in welchen sie die Aufmerksamkeit derselben auf die kirchlichen Zustände der Gegenwart richten und zeitgemäße Paräneſen an sie ergehen lassen. An diese Ansprachen pflegen sich kirchliche Nachrichten aus dem vergangenen Jahre zu reihen, die zwar auswärts von geringerem Interesse sind, aber für die Local-Kirche sehr erwünscht erscheinen. — Eine recht gute und nachahmungswerthe Art, sich in Rapport zu erhalten, nur müssen freilich hergebrachte banale Phrasen vermieden und die Sachen so concret und individuell als möglich genommen werden, sonst sind solche Hirtenbriefe nicht zum Aushalten langweilig und trivial.

In Magdeburg ist in jüngster Zeit, in Folge polizeilicher Schließung der dortigen „freien Gemeinde",

ein gerichtliches Verfahren zu einer definitiven Auflösung derselben eingeleitet. In der Gemeinde selbst haben sich principielle Zerwürfnisse so tiefgehender Natur herausgestellt, daß ein innerer und äußerer Zerfall binnen kurzer Zeit erfolgen dürfte. Die tonangebenden Elemente, Hr. Uhlich und Hr. Sachse stehen nämlich in Conflict. U. proponirte in einer berathenden Versammlung die Formulirung eines Amendements: „und in diesem Geist nennt sie sich freie christliche Gemeinde." S. aber wollte nichts von „christlich" wissen, sondern formulirte: „in diesem Geist erkennen und bekennen wir nur als eine religiöse Gemeinschaft und nennen uns freie Gemeinde." Denn, so motivirte S. weiter (die Leute überstürzen sich in ihrem Wahnsinn!), freie christliche Gemeinde zu sagen, wäre der grellste Widerspruch. Oft genug habe er laut und vernehmlich in den Versammlungen es ausgesprochen, er sei kein Christ, — Atheist! und nun solle er in einer christlichen Gemeinde fernerhin ein Amt bekleiden, nimmermehr! Nur unter der Voraussetzung, daß bei der jetzigen Statutenrevision die Bezeichnung „christlich" wegfallen würde, und in dem Bewußtsein, daß das Christliche aus der Gemeinde schon längst verschwunden (!), sei er bis heute in seinem Amte geblieben. Nach ihren Statuten könne ein jeder, mag er Jude oder Mahomedaner sein, zu ihnen übertreten", u. s. w.

Dr. John Nevin (eine bedeutende Persönlichkeit, nächstens einmal mehr von ihm), bis vor kurzem noch Prof. der Theol. in Mercersburg, schreibt: „Nicht um den Preis der ganzen Welt würde ich die Spaltungen der Christenheit um eine Secte vermehren (wozu es in Nord-Amerika wahrlich an Gelegenheit nicht fehlt); wenn ich aber dazu beitragen könnte, sie zu vermindern, so würde ich mit dem tröstlichen Bewußtsein sterben, nicht vergeblich gelebt zu haben." Vortrefflich.

Deutsche Zeitschr. für christl. W. 54. Nr. 37. schreibt über Nord-Amerika: „Es liegt hier der deutschen Christenheit ein inneres Missionswerk vor, das vollkommen so wichtig und noch dazu viel versprechender ist, als die Heidenmission, weil sich viel schneller und sicherer directe und erkleckliche Resultate erzielen lassen. Ja, ich bin überzeugt, daß die Bekehrung von ganz Ostindien mit sei-

nen 150 Millionen, ja ganz China mit seinen 350 Mill. für die Interessen des Reiches Gottes und die wahre Civilisation nicht von größerer Bedeutung sein kann, als die Erhaltung und Förderung des Christenthums in den vereinigten Staaten. Denn von diesem Lande der Mitte aus aus und begünstigt durch seine wachsenden Handelsverbindungen mit allen Theilen der Welt wird voraussichtlich hauptsächlich die Christianisirung Asiens und Afrika's und die Evangelisirung von Central- und Süd-Amerika durchgeführt werden müssen, und umgekehrt würde der Abfall desselben zum Unglauben die allerverderblichste Rückwirkung auf Europa haben. — Bei der Entscheidung der Frage, ob N.-A ein Segen oder ein Fluch für die ganze Erde werden soll, spielt die weitere Entwickelung des deutschen Elementes keine geringe Rolle. — Die römische Kirche ist darin viel klüger auf ihren Vortheil bedacht und macht die riesenhaftesten Anstrengungen für ihr großes Arbeitsfeld in Amerika, wohl wissend, daß die Besitznahme und Bearbeitung desselben von unermeßlicher Bedeutung auch für ihre europäischen Interessen ist. — Leider mischt sich auch da der unchristliche Sectengeist ein, dem es mehr um die Beförderung von particulären Parteizwecken zu thun ist. Aber abgesehen davon, kann man sich im Interesse des Reiches Gottes, das über einzelne Confessionen erhaben ist, — der Berg Zion ragte auch über die höchsten Kirchthürme hinaus — nur darüber freuen, daß so viele Deutsche in Amerika den Rock der Gerechtigkeit Christi finden, wenn sie auch, statt des lutherischen oder reformirten oder unirten, einen presbyterianischen oder puritanischen oder methodistischen oder baptistischen Mantel darüber tragen. (Ziemlich weitherzig, und süß einschläfernd verführerisch!) — Das ist aber keine Entschuldigung für die deutsche Kirche, sich weiter nichts um ihre eigenen Schafe zu bekümmern. Denn wenn mein Nachbar oder ein Fremder seine Pflicht thut, so bin ich darum der Erfüllung meiner eigenen Pflicht nicht enthoben, und wenn ich meine Kinder vernachlässige, so bin ich dafür Gott Rechenschaft schuldig, wenn gleich ein Anderer sich ihrer annimmt (O!) und sie gut (Ja!) erzieht."

Die drei Hauptrichtungen in der amerikanisch-lutherischen Kirche sind: die neu-luth., die alt-luth., und die gemäßigt-luth. oder melanchthonische.

1) Aus dem Zusammenstoß und der Amalgamation

lutherischer und amerikanisch-puritanischer und method. Elemente, besteht meist aus eingebornen Amerikanern deutscher Abkunft; vielleicht die zahlreichste, jedenfalls die rührigste, am meisten praktische und progressive, ist großentheils ganz englisch und undeutsch, nicht nur in Sprache, sondern auch in allen Sympathieen und Antipathieen; theol. Bildung und gründliche Gelehrsamkeit nicht gerade im Uebermaß, dagegen oberflächlich amerikanische Routine, Klugheit, Rednertalent, parlamentarisches Geschick und Geschäftsgewandtheit. Hauptsitze in Gottesbury in Pensylvanien, Springfield in Ohio und Illinois; diese Richtung führte das große Wort auf der letzten sogen. General-Synode. (Kurtz und Schmucker ihre Männer.)

2) Erst neuerdings aus Deutschland eingewandert, Sachsen, Preußen, Bayern. (Zu ihnen gehören die Sendlinge Löhe's.) Noch ganz deutsch, recht eigentlich Fremdlinge und Sonderlinge in der neuen Welt. Haben mit großen Opfern und rühmlichem Eifer zwei Prediger-Seminare zu St. Louis und Fort Wayne gegründet. (Dr. Sihler, früher mehre Jahre in Riga, gehört zu ihnen.) Sie haben den Vortheil eines festen Princips, einer ausgebildeten dogmatischen Basis, eine logischen Consequenz. Sind aber uneins wegen der Amtsfrage, bekämpfen sich (!) in ihren Kirchenblättern von Woche zu Woche mit einer Leidenschaft und Bitterkeit, die wahrlich dem Christenthum keine Ehre macht, und darum nicht geeignet, den Anglo-Amerikanern vor dieser Section des deutschen Christenthums Respekt einzuflößen. Die Synode von Missouri (seit 1847), Professor Walter, vertritt die gewöhnliche protestantische Ansicht, welche das geistliche Amt blos für das Organ des allgemeinen Priesterthums hält; die Synode zu Buffalo in New-York (P. Graben), die katholisirende Lehre von einem besondern auf die Ordination beruhenden und von dem allgemeinen Priesterthum der Getauften specifisch verschiedenen geistlichen Amte.

3) Der einflußreichste Mann dieser Section in den letzten zwei Decennien ist der Dr. Demme zu Philadelphia (ein Sohn des weiland Gen.-Sup. Dr. D. in Altenburg); unter den jüngern P. Mann in Philadelphia. Hat sich der General-Synode angeschlossen und die letzte Sitzung 1853 mit 6 Delegaten beschickt.

In Sardinien schreitet der Protestantismus vorwärts; in Turin steht bekanntlich eine schöne im gothischen Styl gebaute neue evangel. Kirche an einer Hauptstraße der Stadt, in Genua wird gleichfalls gebaut; die Fanatiker freilich stellen die Cholera in Genua als Strafe des Himmels für dieses Ueberhandnehmen dar; auch in der Stadt Pignerol hat der König die Waldenser ermächtigt, eine Kirche zu bauen. Die Mittel beschafft vornämlich die Freigebigkeit amerikanischer Christen; Einer gab 5000 Dollars.

Turin. Der an das Parlament gerichtete Protest der Erzbischöfe, Bischöfe und Capitularvicare des Königreichs Piemont gegen den „berüchtigten" Gesetzentwurf, bezüglich der Klösteraufhebung, schließt folgendermaßen: „Aus dem Gesagten geht hervor, daß der G.-E. nicht nur illegal, antikatholisch und antisocial, sondern auch daß er ein Werk der Undankbarkeit ist; ferner ist er auch verhöhnend, er ist gewaltthätig, er ist unmoralisch, er ist beleidigend gegen den heil. Stuhl, er ist endlich auch beleidigend gegen die Nation, die, Gott sei Dank, in ihrer immensen Majorität derartige kirchenschädliche Excesse verabscheut. Sie hat die Juden, die Protestanten und die gefährlichsten Associationen vor Augen, welche sich unter dem Statut des vollständigsten Schutzes erfreuen. Darum reclamirt sie auch mit lauter Stimme für die Kirche jene Freiheit, die derselben zusteht" u. s. w.

Auf zwei Schriften macht Ref. vorläufig aufmerksam, die er in diesen Tagen mit steigendem Interesse und hoher Erbauung gelesen hat, und über die er sich ein weiteres Referat vorbehält: 1) Meditationen über die Offenbarungen der Herrlichkeit Gottes in seiner Kirche und besonders über die Gegenwart des verklärten Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahl, von Dr. E. Sartorius. Stuttgart 1855. 296 S. — 2) Ein Denkmal auf Claus Harms von Baumgarten, Prof. in Rostock. 1855. — Nr. 1 ist Muster einer antithetischen Darstellung und Nr. 2 wird Manchen veranlassen zu seufzen.

Der Bischof von Mainz, v. Kettler, hat eine Schrift publicirt: „Das Recht und der Rechtsschutz der kathol. Kirche in Deutschland", auf die wir nächstens hier noch

einmal zurückkommen müssen, weil daraus viel zu lernen ist. Et ab etc. —

Aus dem Seekreis in Baden, Febr. 55. Die Hoffnung, daß der badische Kirchenstreit bald ein Ende finden werde, scheint sich leider nicht verwirklichen zu wollen. Dieser Tage hat der Erzbischof von Freiburg die Pfarrkirche zu Donaueschingen mit dem Interdict belegt. Es darf daselbst nicht Messe gelesen, nicht getraut, überhaupt kein Gottesdienst gehalten, sondern es dürfen nur die dringendsten Casualien, Taufe und Beerdigung, verrichtet werden.

In Baden wird wahrscheinlich noch in diesem Sommer eine General-Synode der Evang. Kirche abgehalten werden, und sollen die Oberkirchenräthe und Prälaten ꝛc. nicht als solche gegenwärtig sein.

Prof. Walter in Bonn (bekanntlich Katholik und ausgezeichneter Kopf) hat neulich die Erwartung ausgesprochen, daß der Jesuiten-Orden bald protestantische Federn zu seiner Vertheidigung in Bewegung setzen werde. Ist erfüllt; cf. des Oldenburgischen St.-Raths Fischer Aburtheilung der Jesuiten-Sache, nach hist. Kritik, positivem Recht und gesundem Menschenverstande. 1853. 121 S. Der Verf., selbst Protestant, findet in seinem „Rechtssinn" die Nöthigung, für die Jesuiten aufzutreten. (!) Der Orden sei, nach dem Verf., in seinem Princip eine der bewunderungs- und achtungswürdigsten sittlichen Institutionen, der wir keine ähnliche u. s. w. Dagegen lese man, was der (Katholik) v. Radowitz (Ges. Schriften II. 345.) sagt: „den Nutzen, welchen man sich aus dem Jesuiten-Orden für die katholische Kirche Deutschlands versprechen könnte, würde in gar keinem Verhältniß zu den tiefen Störungen und Gefahren stehen, welche seine Gegenwart hervorrufen müßte."

Die Irvingianer rühren sich immer. Am 13. März a. p. kam ein bescheidener, freundlicher junger Mann (schreibt Pfarrer Winkel in Berleburg), der sich mir sofort als Geistlicher der apostolischen Gemeinde in Berlin darstellte und am hiesigen Ort Vorträge zu halten wünschte. Als ich ihn abwies, wußte Hr. Rührmund, so heißt der

liebenswürdige junge Mann mit artiger Tournüre aus Berlin, sich bei den Stadtautoritäten durch Empfehlungsschreiben u. dergl. Eingang zu verschaffen, und siehe, noch am andern Tage erschien in dem Local-Intelligenzblatt die Anzeige, daß er auf den Wunsch, wahrscheinlich mehrer „Verehrer wahrer kirchlicher Andacht", auf der Gildestube religiöse Vorträge halten werde und dazu invitire!

Der Congregationalistenprediger Thomas Parker in Boston, ein ungemein begabtes rhetorisches Talent, beschenkt nun auch Deutschland mit seinen unnützen Diatriben, cf. „Sämmtliche Werke von Parker, übersetzt von J. Ziethen. 1. Bd." und „Zehn Betrachtungen über Religion und Leben, übersetzt von J. Ziethen." P. ist der Sohn eines unbemittelten Landmannes in Massechusets, wirkte als Prediger der Congregationalistenkirche in Boston, gerieth mit den dogmatisch-kirchlichen Geistlichen seiner Secte in Fehde, zog sich in Folge dieses Streites von der Kanzel zurück, um England, Frankreich, Italien und Deutschland zu bereisen, gab aber nach seiner Rückkehr den an ihn gerichteten dringenden Anforderungen nach und betrat die Kanzel von Neuem. Der Andrang war so groß, daß keine Kirche Boston's dem Bedürfniß entsprach, und daß er seine Vorträge im Melodeon, dem größten Concertsaal Boston's, nach Ablauf von 8 Jahren aber in einer inzwischen errichteten noch geräumigeren Musikhalle halten mußte. Wer sich über P. Persönlichkeit unterrichten will, cf. Friederike Bremer: „Die Heimath und die neue Welt" 2ter Theil.

Der Hahn auf dem Kirchthurme. Ueber dem Kreuze brachte man gewöhnlich den Hahn an; und es liegt zu handgreiflich nahe, daß seine Bedeutung nicht in der, Wetterfahne zu sein, aufgeht. Denn — warum sollte man hiezu grade einen Hahn erwählt haben, da unsre einfache Wetterfahne zu diesem Zweck viel geeigneter gewesen wäre? Die alten Athener benutzten hiezu auf ihrem achteckigen Marmorthurm einen Triton. So muß also der Hahn symbolische Bedeutung haben. Hiebei wird uns nun die Wahrnehmung leiten müssen, daß er grade auf dem höchsten Punkt der Kirche angebracht ist. Er ist also wie das Kreuz eine Darlegung des Zweckes, den die Kirche hat. Der Hahn steht über dem Kreuz; so predigt die

Kirche von der Erlösung durch das Kreuz. Die Kirche ist eine Predigerin für die Welt, sie ruft in die Welt hinein, daß mitten in der Finsterniß das Licht angebrochen sei, daß es deshalb Zeit sei, aufzustehen vom Schlaf, um zu wandeln als am Tage. Andere Beziehungen mögen sich daran anschließen, aber sie können nicht der ursprüngliche Zweck sein. So sagt man, an den Hahn Petri anknüpfend, dieses Symbol mahne die Gläubigen, nicht wie Simon zu fallen und den HErrn zu verleugnen. Davon ausgehend, daß der Hahn gegen den Wind sich wendet, auf grader Eisenstange steht, lehrt das Symbol den Prediger, gegen den Wind der Lehre der Welt anzukämpfen und zwar mit geradem, ehrlichen Herzen, stehend auf dem festen Grunde des Wortes.

№ 1165. Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 25. Mai 1855.

R. Baron Ungern-Sternberg,
Consist.-Assessor.

A. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Staatsrath Lassenius.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Nekrolog Emil August Heinrich Hörschelmann's, weil. Pastors zu Oberpahlen und nachher zu St. Annen in St. Petersburg,

von

Sokolowski, Pastor zu Ronneburg.

(Schluß.)

Hörschelmann war fleißig in der Exegese und ein feiner, d. h. treuer und gehorsamer Bibelleser. Ich glaube nicht, daß viel Tage während seines Amtslebens vergangen sind, an denen er nicht um seiner Seelen-Seligkeit willen im Worte Gottes geforscht hätte, was keineswegs so häufig ist, wie es wohl sein sollte. Dieses Forschen gab ihm erleuchtete Augen des Verständnisses, daß er erkannte, welche da sei die Hoffnung unseres Berufes (Eph. 1, 18.), nämlich die, welche nicht gesetzt ist auf unser Ringen und Laufen, sondern ganz auf die Gnade, die uns angeboten wird durch die Offenbarung Jesu Christi (1. Petri 1, 13.), und in seinem Herzen entbrannte nun der Kampf zwischen dem Subjectivismus, in welchem er bis dahin seiner angebornen Neigung und seinem christlichen Bildungsgange gemäß gestanden, und zwischen der Objectivität, die das Subject eben so sehr sich selbst entreißt, als erhält. Mit Beten und Forschen, und oft mit

Schmerzen hat er in diesem Kampfe gelegen zunächst um sein eigenes Heil, und die festen und gewissen Grundlagen seines eigenen Glaubens ringend, bis ihm auch dafür das Auge aufgethan wurde, daß dieser Kampf nicht allein durch sein Herz, sondern durch das der ganzen lutherischen Kirche ging. Wie anders als mit Freuden konnte er darum die Zeit begrüßen, als auch bei uns, zunächst durch die theologische Facultät Dorpats vermittelt, in die Verworrenheit der practischen und wissenschaftlichen Glaubensfragen unserer Zeit das helle Licht der lauteren lutherischen Lehre wieder erglänzte. War sie es ja doch, die ihm, wie Vielen von uns, den verschütteten reinen Schriftgrund vor die Seele führte, die uns Rechtfertigung und Heiligung recht unterscheiden und mit einander verbinden, die uns verstehen lehrte, wie derselbe Apostel, der sich Röm. 7. selbst zeichnet und Phil. 3. von sich bekannte, daß er es noch nicht ergriffen hat, doch Röm. 8. Allem trotzt, was ihn von der Liebe Gottes in Christo scheiden könnte, die uns die lebenspendende Kraft der Gnadenmittel erkennen ließ, die in uns Frieden machte zwischen dem festen Glauben an das vollgiltige Verdienst unseres Herrn Jesu Christi und der eben so festen Ueberzeugung davon, daß wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen. Wen konnte da die, wenn auch mit Dank angenommene, Warnung des Subjectivismus vor todter Orthodoxie irre machen? Hatte uns doch die Orthodoxie zum Leben verholfen, ist doch der seines Grundes gewisse Glaube das einzige Heilmittel wider den Tod des Verzagens und der Selbstüberhebung, die beide zumal in der falsch gerühmten Demuth liegen, welche daran zweifelt, was Gott selbst besiegelt hat. Ist man aber erst seines Glaubens gewiß und fröhlich, dann geht es aus Glauben in Glauben,

das erfuhr auch unser Bruder. Aus dem eignen Glauben ging er in der Väter Glauben ein, nach der Verheißung des Propheten Mal. 4, 6. Der gering geachtete Katechismus, die bestaubten symbolischen Bücher, die Todtengebeine, bekamen Leben. Mit freudigem Erstaunen fand er, daß der liebe, fromme, heilige Geist, der die Heilswahrheiten ins Schriftwort verfaßt hat, auch selbst dafür sorgt, daß sie zu allen Zeiten recht erkannt und bekannt werden. Und eben aus diesem Grunde erkannte er sowohl die Entwickelungsfähigkeit der Bekenntnisse selbst, wie auch, daß die Theologie nur im festesten Anschluß an diese Bekenntnisse tiefer in das Verständniß und die Enthüllung des gottseligen Geheimnisses vordringen kann und muß. Erst jetzt ward ihm der ganze Werth der Theologie, als Wissenschaft, enthüllt und er hat sie treulich gepflegt, soviel ihm das Zeug dazu gegeben war, treulich daran mitgearbeitet sie der Gemeinde dienstbar zu machen, was denn auch die Sprengelsbrüder bewog, ihn zu ihrem Vertreter in dem von der livländischen Synode gewünschten liturgischen Comité zu erwählen. Wie konnten ihm da noch die Bedenken, ja bittern Vorwürfe einer Wissenschaftlichkeit imponiren, die nicht lassen will von der Sysiphus-Arbeit des Vermittelns, dabei aber allezeit Gefahr läuft im Opponiren wider die Kirchlichkeit, wie die unlutherischen Thesen Stier's sattsam beweisen; einer Wissenschaftlichkeit, über die ein Reformirter treffend urtheilt: „das einfache, kernhafte, volksmäßige Christenthum, das Christenthum der Fischer und Zöllner, der Armen und Kinder wird uns Katheder-Männern so leicht fremd; wie es eine Stubengelehrsamkeit giebt, so giebt es auch ein Stuben-Christenthum, welches die Sonne nur durch die Fensterscheiben sieht —?" Und endlich wie anders erschien

ihm nun die Gemeinde und sein Amt! Das Wesen der Kirche ging ihm auf in seiner ganzen Herrlichkeit, und eben hiemit das Wesen der lutherischen Kirche. Es wurde ihm täglich gewisser, daß seine Seligkeit nicht gegründet sei auf ein Privatverhältniß zum Herrn, sondern darauf, daß er ein Glied der Kirche und Christus sein Haupt sei, daß alle die Kräfte, die ihn selbst im Glauben erhielten, und die er, seinem Amte gemäß, der Gemeinde zuführen sollte, nicht zeitweilige, ihm besonders zugedachte Gaben, sondern Ausflüsse des Lebens Christi seien, das den ganzen Leib durchdringet und jedem einzelnen Gliede auf organisch geordnetem Wege sich mittheilt, ja daß sein Amt selbst in diesen Organismus hineingehöre und nicht allein von ihm zu tragen sei, sondern vielmehr ihn trage. Die Kirche als Heilsanstalt, von Gott dem Vater bestimmt, an Gott dem Sohne hangend und von Gott dem heiligen Geiste gepflegt, ward in ihm lebendig und mit diesem innigen Verhältnisse zu jenen drei, die da zeugen im Himmel (1. Joh. 5, 7 ff.), erkannte er zugleich die ganze Bedeutung der drei Zeugen auf Erden, zu deren Verwaltung er berufen war, des Wortes und der Sacramente. Da verlor sich allmählig das quälende Jagen nach Gedanken für die Predigt, zumal die deutsche, und machte Raum der friedvollen und doch viel tieferen oratio und meditatio über dem Worte, das für sich selbst zeugt, da kam ihm für die Seelsorge der fröhliche Muth, die Verzagten zu trösten, die Verstockten zu strafen durch die Hinweisung auf ihren Taufbund und auf die, auch an sie ergangene, Einladung zum Abendmahle des Lammes. Wie oft hatte er sich früher dem, in unseren herrnhutisch gefärbten Bauergemeinden so häufig vorkommenden, religiösen Tiefsinn gegenüber mit allerlei Trostgründen vergeb-

lich abgemüht! Doch eben hiemit erſchloß ſich ihm auch die andere Seite der Kirche: die Gemeinſchaft der Heiligen, in ſeiner eigenen Gemeinde. Mit dem Glauben an alle die Verheißungen, die den Gnadenmitteln gegeben ſind, mußte auch der Glaube an ſeine Gemeinde kommen. Er wurde deſſen gewiß, daß eben kraft dieſer Gnadenmittel, die nicht leer zurückkehren, im Schooße der Gemeinde ein Glaube da ſein müſſe, der in der Buße wurzelt und in der Liebe gipfelt, daß hierin die innigſte Gemeinſchaft der Glieder mit dem Haupte Chriſto und unter einander der Art herrſche, daß das geförderſte Glied ſeinen Glauben nirgend anders her habe, als woher das todteſte ihn zu nehmen ermächtigt und verpflichtet iſt, und daß mithin die Gemeinſchaft der Heiligen oder Gläubigen nicht ſo zu verſtehen ſei, als müßten dieſe ſich noch beſonders unter einander zuſammen ſchließen, als wären ſie nicht ſchon eins im Glauben, ſondern vielmehr ſo, daß ſie ungeſchieden ſein müßten von den ungläubigen Gliedern, um durch das Bekenntniß ihres Glaubens und Lebens zu ſtärken, was da ſterben will. Es liegt auf der Hand, welche geſegnete Folgen dieſe Erkenntniß für die Führung ſeines Amtes und für die Behandlung ſeiner Gemeinde haben mußte. War ſein Amtsgewiſſen ſchon früher, durch die richtige Erkenntniß der kirchlichen Symbole, den Stachel los geworden, der ihm viel Schmerzen gemacht, daß er nämlich auf ſie vereidigt, ihnen dennoch keine Bedeutung abgewinnen, ja Vieles in ihnen gar nicht anerkennen konnte, ſo wurde es jetzt von der Laſt befreit, die Treue im Amte davon abhängig zu machen, daß er immer einen Gradmeſſer der Erweckung mit ſich führe beim Umgange mit den Gemeindegliedern, um zu wiſſen, wem er ſich hingeben, wen abweiſen, wann er ſprechen, wann

er die Perle nicht vor die Säue werfen ſollte. Dankbar erkannte er dagegen, daß ſeine Treue ſich allermeiſt in der lautern Predigt des Evangelii und in der rechten Verwaltung der Sacramente zu bethätigen habe, und daß hievon kein Gemeindeglied durch den Glauben emancipirt, keins durch Unglauben ausgeſchloſſen ſei. Seine Liebe für die Gemeinde wurde frei, er war nicht mehr angewieſen allein auf die Kinder und Armen, Alle konnte er umfaſſen. Vor den Gläubigen war er nicht mehr blöde; er brauchte ja nicht immer mit ihnen eines Sinnes ſein, er durfte ſie auch ſtrafen um ihres Unglaubens willen, und vor den Ungläubigen war er nicht mehr ſteif; er brauchte ja nicht immer ſie zu ſtrafen, er durfte ſie auch reizen und locken um ihres Berufes willen. Er bedurfte auch keiner anderen Predigt für die Herren und Gebildeten als für die Knechte und Ungebildeten, er hatte nur Ein Evangelium und Eine Taufgemeinde. Aber dafür hat nicht er allein, ſondern auch ſeine Gemeinde dem Herrn gedankt. Hatte ſie doch nun auch an ihm einen Paſtor, der nicht einmal dürr, ungeduldig, verzagt, ein andermal geſalbt, ſanftmüthig und ſtark war, ſondern der ſchlecht und recht ſie zu ihrem ſtets gnaden- und kraftreichen Erzhirten wies; und daß ſein Weib und Kind und Hausgeſind ihr gut Theil Segen mit davon getragen, das haben ſie ſelbſt bezeugt und bedarf wohl keiner weiteren Verſicherung. Nur Eines hat nicht gedankt und ſich nicht ſegnen laſſen, und das war, ſchmerzlich zu ſagen: das herrnhutiſche Inſtitut in ſeiner Gemeinde. Was hindert Herrnhut an dieſem Dank und Segen, was treibt es überall bei uns in den ſchmerzlichen Bruderkampf? Iſt es ſein Separatbund mit Chriſto, als dem Aelteſten, den es nicht aufgeben will, iſt es die ökonomiſche Lage der Diaconen, iſt es der Ehrgeiz und die

Herrschsucht der nationalen Vorbeter, ist es die in unsere Gemeinden gebrachte Verkehrung des Glaubens, der sich nicht mehr getragen weiß von den Gnadenmitteln des Herrn, sondern von den herrnhutischen Institutionen, mit deren Fall er sein Heil zu verlieren wähnt, oder ist es Alles zumal, was ihm die todten Pastoren lieber macht, als die lebendigen, — ich mag darüber nicht entscheiden, weil die Sache für alle Richtig-sehenden am Ende schon entschieden ist, weil ich die Hoffnung auf den Tag noch nicht aufgeben kann, an dem auch Herrnhut nicht mehr scheel sehen wird auf den Groschen, den die Gnade des Herrn uns und unseren Gemeinden für die elfte Arbeitsstunde giebt, und weil ich überzeugt bin, daß Viele, die unserem Bruder im Leben widerstanden, ihm jetzt ihre Herzen wieder zugewandt haben. Viel Schmerzen hat dieses Verhältniß H., wie uns Allen gebracht. Was Wunder, wenn er zuletzt sowohl durch diese Gegnerschaft, als auch durch manchen Fehlgriff, dessen er sich als armer Sünder in diesem Kampfe schuldigen mußte, betrübt oft recht von Herzen wünschte entlediget zu sein. Doch hat er nie aufgehört seine Oberpahlensche Gemeinde mit der innigsten Liebe zu umfangen, wie er denn auch nie das Heilsame verkannte, das dieser Kampf allen Theilen gebracht hat und noch bringt. Er hat, wie manches andere schmerzliche Erlebniß der Letztzeit, unsern Gemeinden die Schätze ihrer Kirche recht erkennen und lieben gelehrt, er hat Viele vom sectirerischen Wesen zurückgebracht, er hat Herrnhut Fragen der Selbstprüfung vorgelegt, für deren gottgefällige Beantwortung wir von Herzen beten, er ist endlich uns Pastoren förderlich gewesen unsre Sünden und unseren Herrn Jesum Christum zu erkennen, an eine heilige christliche Kirche zu glauben und unsere Gemeinden und uns

unter einander in der Wahrheit zu lieben und zu züchtigen.

Zu den schmerzlichen Erfahrungen im Amte kam im Mai 1849 der Verlust seines treulich mit tragenden und betenden Weibes. Das Gefühl der Verlassenheit, und der Anblick seiner mutterlosen Waisen bewog ihn am 4. Juni 1850 wieder in die Ehe zu treten mit Dorothea Sokolowski, Tochter des weiland Pastors zu Roop, Georg Gustav Sokolowski. Sie sollte nur 4 Jahre hindurch an seiner Seite und in der Liebe der Kinder glücklich, Theilnehmerin mancher ernsten Prüfung, wie reichlichen Segens und endlich Zeugin seines seligen Heimganges sein. Nachdem der Herr ihnen Beiden im Jahre 1852 das unvergeßliche Oberpahlen noch tiefer ins Herz gedrängt durch ein erschütternd schmerzliches Leiden, das ihr 8 Monate hindurch nach ihrem ersten Wochenbette auferlegt ward, erhielt unser Bruder im Januar 1853 ganz unerwartet eine Aufforderung nach St. Petersburg, als zweiter Pastor an der St. Annen-Kirche. Nach kurzer aber ernstlicher Selbstprüfung konnte er in dieser Aufforderung nichts Anderes als einen Ruf des Herrn sehen, und wurde, nachdem er eine Gastpredigt daselbst gehalten, an die Annen-Kirche vocirt. Da seine Anwesenheit in Petersburg nothwendig war, zog er bereits im März allein dorthin und reiste im Mai noch einmal nach Oberpahlen, um seine Familie abzuholen und zugleich von der Gemeinde Abschied zu nehmen, in der er 15 Jahre des Herrn unaussprechliche Güte und Ernst erfahren, an der er mit Treue gearbeitet und von der er mit großer Liebe umfangen worden war. Er hat sie nicht wieder gesehn, aber Oberpahlen hat ihm seine Liebe nachgesandt. Seine Wittwe und Waisen genießen ihrer. Hatte ihm sein Mangel an

natürlicher Beredtsamkeit so wie an einer gewissen pastoralen Lebensklugheit im Umgange mit den ihm anvertrauten Seelen bei dem Entschlusse, dem Petersburger Rufe zu folgen, manchen ernsten Gedanken gemacht, so waren es gerade diese beiden Eigenschaften, die ihm, nächst der lauteren Predigt des Evangelii und der Treue im Amte, die Herzen seiner neuen Gemeindeglieder auf überraschende Weise zuführten. Die Schlichtheit seiner Predigten, die vollkommen kunstlose aber richtige Auslegung des Textes, die nichts Anderes zur Geltung bringen wollte und konnte als die Bedeutung des Wortes, und die eigene, unerschütterliche Glaubens-Ueberzeugung schaffte dem Herrn Raum in den Herzen, und wo der Raum gewinnt, gewinnt ihn auch sein Knecht. Seine kindliche Einfalt und biedere Wahrhaftigkeit ließ ihn im seelsorgerischen Umgange das Alles nicht sehen, was manchem kritischer blickenden Pastor den Mund verschließt und versuchlich wird zur Umgehung des evangelischen Ernstes und der rechten Hirten-Liebe. Er bezeugte die Wahrheit aus Gott mit Wort und That, wo sie sich ihm aufdrängte, ohne sich erst mit Fleisch und Blut zu berathen, ob Zeit, Gelegenheit und Personen gerade für sie geeignet wären und — er hat vielen Seelen damit gedient und keine bleibend verletzt, denn die schlichte Durchsichtigkeit seines ganzen Wesens gestattete jedem den Einblick in die Liebe zur Sache und zu den Personen, die ihn trieb, in den Glauben an die Allgewalt des göttlichen Wortes und an die eine heilige christliche Kirche, die sich diesem Worte in keinem ihrer Glieder entziehen darf, der ihn beseelte. An Stelle ernsterer, diene folgende kleine aber charakteristische Begebenheit als Beispiel. Die Kinderzucht mit ihrer Liebe und ihrem Ernste war seine starke Seite. Nun trifft er im Sommer auf der Fahrt auf's

Land zu den Seinigen in der Diligence mit einer ältlichen Dame zuſammen, die einen, ihrer Obhut anvertrauten, ungezogenen Knaben gar nicht zu bändigen im Stande iſt. Er ſchlägt um ſich und beläſtigt die ganze Geſellſchaft mit ſeinem Geſchrei, bis endlich die Dame in die Worte ausbricht: ach wenn doch Jemand deine Ungezogenheit dir austriebe! „Das kann bald geſchehen", ſagte H., „ich bin Paſtor und kann ſolche Jungen auch nicht leiden", und mit den Worten zieht er ihn zu ſich und giebt ihm einige herzhafte Schläge. Das Kind wird ruhig, die Dame dankt und die Sache iſt abgemacht. Das ſeiner Aufſicht übergebene und unter der Leitung eines treuen Waiſenvaters ſtehende Waiſen-Knabenhaus der Annen-Kirche wurde ſehr bald Gegenſtand ſeiner innigen Liebe und Vorſorge, und die im Ganzen trefflich conſtruirte Gemeinde-Verfaſſung der Petersburger Gemeinden ſetzte ihn in den Stand, ſeiner Neigung und Begabung gemäß ſegensreich auf die Kirchenſchule einzuwirken, ein Inſtitut, das nicht allein für die lutheriſchen Gemeinden ſondern auch über ihre Grenzen hinaus, von der größten Bedeutung iſt. Ebenſo kam ihm die Gemeinde, wie ſein älterer Amtsbruder an der Annen-Kirche freudig entgegen in Hebung des liturgiſchen Elementes der Gottesdienſte, eines Elementes, deſſen ganze Bedeutung nicht allein für den Sonntag ſondern auch den Werktag der Gemeinde er klar erkannt und tief durchlebt hatte. Sein Verhältniß zu den Amtsbrüdern, insbeſondere ſeinem Mitarbeiter an derſelben Gemeinde, geſtaltete ſich bald auf's Freundlichſte. Sie nahmen ihn brüderlich in ihre Mitte, beauftragten ihn zur Mitarbeit an dem neuen Geſangbuch für die lutheriſchen Gemeinden Petersburgs, trugen liebevoll ſeine Schwächen und, was faſt noch mehr ſagen will, ſeine

Stärke, nämlich sein fest lutherisches Herz. Ja sie trugen es nicht allein, wo sie ihn etwa zu weit gehend glaubten, wie z. B. der reformirten Kirche gegenüber, sondern sie nahmen mit herzlicher Freude Theil an dem Segen, den der Herr auf das Wirken dieses, Vielen unter ihnen an Begabung nachstehenden, Bruders legte, nur um deswillen, weil er treu und warm die liebte, die der Herr sich je und je als Braut erkoren; einem Segen der, wenn je, so zu unserer Zeit dem treuen Halten am kirchlichen Bekenntnisse nicht fehlen kann. Denn mag unsere Zeit im Großen und Ganzen mit Recht eine böse genannt werden und dem Tage des Gerichtes schnell entgegen reifen, mag sie gottlos genannt werden in der Art und Weise, wie sie nach der Berechtigung der bestehenden Dinge fragt, — darin ist sie nicht böse, daß sie es thut, und am allerwenigsten darin, daß sie in Glaubenssachen sich nicht mehr sättigen läßt mit Menschenwerk, sondern das haben will, was göttlich sich bewährt hat. Es ist ein Zeichen der Zeit, welches sie, der Verheißung des Volkes gemäß, an sich trägt, daß sie in dem Maaße, als sie mit ihrem erstorbenen Theile dem Gerichte zudrängt, mit ihrem im Glauben lebenden sich ernstlich schickt auf die selige Zukunft dessen, der da *sein wird* und der da *war*. Darum geht ein geistiges Wesen durch die Gläubigen in dem, was da *war*, zu suchen das, was da *sein wird*, und nicht alle funkelneuen Wahrheiten für baare Münze zu nehmen [1]).

[1]) Die reformirten Gemeinden der unirten Kirche Ostpreußens haben erkannt und bekannt, daß ein festeres Halten an dem Heidelberger Katechismus und mehr Sorgfalt auf die kirchliche Liturgie ihnen vor Allem Noth thue, um ihre Schäden zu heilen. Warum übersieht der liebe Verfasser der „Bemerkungen" (10. Bd. 6. Heft der Mittheil.) solche Zeichen der Zeit?

Ich halte mich nicht für berechtigt hier Alles das zu erwähnen, was die Liebe der Petersburger an H. zu rühmen wußte, denn es ist ja offenbar, daß sie sein kurzes Wirken eben mit Liebesaugen ansahen, aber für verpflichtet halte ich mich in seinem Namen den Herrn zu bitten, er wolle die Gemeinde und den Amtsbruder segnen für diese Liebe, die ihm das Amt versüßt und über seine Wittwe und Waisen die schützende und erhaltende Hand gestreckt hat. Der Herr vergelt's! Nur zu bald ward dieser Liebe die Gelegenheit sich also zu bewähren. Das Petersburger Klima that ihm nicht gut. Schon im März 1854 zog er sich bei einer nächtlichen Kranken-Communion eine starke Erkältung zu. Diese artete bald in die Grippe und ein nervöses schleichendes Fieber aus, vielleicht auch, weil er sich trotz aller Hilfe, die ihm sein Amtsbruder, selbst durch Fasten- und Fest-Arbeiten überladen, auf's treulichste lei-

---

Sie hätten ihn vielleicht abgehalten von der dreifach gewagten Behauptung: „das Bekennen scheine die Schwäche der exclusiven Lutheraner zu sein." Gewagt, weil sie wörtlich genommen streitet wider: Luc. 12, 8. Röm. 10, 9. Hebr. 10, 23; euphemistisch genommen, wider 1 Joh. 3, 13. Endlich aber gewagt, weil er „Halten am Bekenntniß" und „Bekennen" verwechselt. Denn wer laborirt an der Schwäche des Bekennens, der mit den alten Symbolen zufrieden ist, oder der stets neue schaffen möchte? Und der Unionismus scheint doch wohl sehr bekenntniß-schwanger. Aber unser Bruder konnte zu dieser Behauptung nur kommen, weil er das Werk des Geistes, der da bläset, wo er will, sich zuvor zu einem Parteiwerk der exclusiven Lutheraner zurecht gelegt hat. Ich wage nicht Alles zu vertreten, was an allen Orten von den separirten Lutheranern, außer den gegenwärtigen preußischen, geschehen ist, ich danke Gott von Herzen, daß wir nicht separirte Lutheraner zu werden brauchen, aber ich erbitte mir von ihm wohl ein gut

stete, nicht die gehörige Ruhe gönnte und namentlich nicht über's Herz bringen konnte, seine Confirmanden nicht selbst zu confirmiren. Dies war seine letzte Amtshandlung und von der Zeit an mußte er fortwährend das Bett hüten. Die Treue seiner Amtsbrüder beruhigte sein Herz über sein so bald schon kommendes Versäumniß an der Gemeinde, die Liebe der Gemeinde machte ihm sein Lager süß und der Herr segnete die Bemühungen seines freundlichen Arztes, so daß es einmal besser zu werden schien. Bei aller Ermattung stellten sich seine alten Lebens- und Leidensgefährten, die Lust an Malerei, Dichtung und Musik wieder ein und er sang dem irdischen, wie dem ewigen Frühling sein letztes Lied auf Erden, das ich hersetzen möchte, weil es für Alle, die ihn näher kannten, ein treffend Bild seiner kindlichen Seele ist.

Was beweget meine Brust
Wundersam zu Leid und Lust?
O ich weiß wohl, was es gilt,
Das ist des nahen Frühlings Bild.

Theil des Glaubensmuthes und Gehorsam, mit welchem sie ihr Kleinod lieber bis über seine Grenzen vertheidigen, als verleugnen wollen. Wer, der nur einigermaßen den Sinn des Herrn erkannte, wünscht denn nicht, daß Ein Hirt und Eine Heerde werde! Aber eben darum wünschen wir, daß sowohl die bestehenden Unionen als der Unionismus aufhöre; sie stören ja nur den gewissen Glauben an eine heilige christliche Kirche, und der allein kann die wahre Union zu Stande bringen, denn was nicht aus dem Glauben geht, ist Sünde Wir möchten uns ja auch mit der reform. Kirche uniren, aber nur dann, wenn sie zuvor im rechten Kinderglauben ihre eigenen Bekenntnisse durchlebt, durchforscht und ganz auf Christum, der da ist Gott und Mensch, gegründet haben wird. Gott helfe ihr dazu, wir werden uns dann schon verstehen.

Warum klopft mein Herz so laut,
Wie man's sagt von einer Braut?
Lieber Frühling, komm heran,
Weil ich nicht mehr warten kann!

Er hat nicht lange zu warten gebraucht. Ein wohl schon seit Jahren in ihm liegendes, durch die veränderte Lebensweise und die Erkältung gezeitigtes Unterleibs-Leiden kam plötzlich zum Ausbruch, trotzte allen Bemühungen der Aerzte und ward von ihnen bald als unheilbar, ja, wegen seiner Entkräftung, tödtlich erkannt. Um diese, so viel als möglich zu beseitigen, gestatteten sie ihm auf's Land zu ziehen. In seinem Bette ward er auf eine Datsche unweit Pergola gebracht und erlebte so die Freude, den ersten Frühling, nach dem er sich gesehnt, mit Augen zu sehn. Aber besser ward es mit ihm nicht und so entschlossen sich die Freunde, die ihn pflegen halfen, uns seinen Verwandten von der bedenklichen Lage Mittheilung zu machen. Gott segne sie dafür, sie haben es mir möglich gemacht, diesen meinen Bruder Jonathan auf seinem letzten Gange zu geleiten. Erschütternd war's mir, als sein abgemagerter Arm mich vier Tage vor seinem Tode bei der Begrüßung umschlang, herzergreifend der Anblick seines Weibes und seiner Kinder, von denen das älteste 14 Jahre alt, und das jüngste noch unter dem Mutterherzen lag, aber zugleich erquickend der selige Friede, mit dem sein mattes Auge trotz aller Leibesbeschwerden, die er zu tragen hatte, den ewigen Frühling kommen sah, der stille Gehorsam, zu dem der Herr die Familie durch das lange Leiden erzogen, und die Liebe der ihn pflegenden Gemeinde. Er hatte bis dahin, wohl auch um seines Weibes zu schonen, nicht eigentlich vom Tode gesprochen, und jetzt hatte seine Ermattung so überhand genommen,

daß er nur wenig und undeutlich ſprechen konnte, aber die wenigen Worte, die er mir, nachdem er ſich von der Freude des Wiederſehens erholt, ſagte, bezeugten deutlich, daß er wußte, wie es um ihn ſtand und daß er es wohl zufrieden war. Drei ſtille, unvergeßlich ernſte und ſchöne Tage vergingen und am vierten, den 23. Juni, wollten mehrere Aerzte, von freundlicher Theilnahme bewogen, eine Conſultation abhalten, da hatte es der Herr aber anders beſchloſſen. Nachdem er am Morgen dieſes Tages in der Frühe noch dankbar aus der Hand ſeines Weibes etwas genoſſen, ließ er mich an ſein Bett rufen. „„Ich kann nicht ſterben““, ſagte er mit matter Stimme. „Was hindert Dich?“ — „„Die Liebe““, war ſeine Antwort, indem er den Blick auf die Seinigen richtete, die ſich um ſein Bett geſammelt hatten. „Vor Gott iſt kein Ding unmöglich, willſt Du, daß wir um Deine Erhaltung beten?“ „„Nein, ſondern wie er will.““ Während wir an ſeinem Bette knieend in dieſem Sinne laut beteten, rollten ihm die hellen Thränen über die Wangen und als wir uns erhoben, nickte er uns freundlich ſeinen Dank zu. Eine Weile lag er ſtill da, darauf ward er unruhig und ſprach mehrere Worte, von denen wir nur das Wort „Sünde“ mehre Mal deutlich verſtehen konnten. Als ich ihn deswegen fragte: „glaubſt Du, daß Chriſti Blut und Gerechtigkeit ſei Dein Schmuck und Ehrenkleid“, da antwortete er laut und mit unbeſchreiblich ſeligem Blicke: „„ja!““ und lag wieder ſtill da. Die Kinder knieeten rings herum, die Häupter auf den Rand des Bettes gelegt, da ſtreckte er ſeine rechte Hand nach dem Haupte des zunächſt ſtehenden, 2jährigen vorletzten Töchterchens aus, nachdem er aber das Kind genauer angeſehen, wies er es zurück und ließ ſeine matt herabgeſunkene Hand von uns

auf das Haupt seines einzigen, 6jährigen Söhnleins legen. „„Der Segen Abrahams““; so viel verstanden wir von dem, was er sagte, und nachdem er den weinenden Knaben entlassen, zog er das Haupt seines Weibes zu sich und sprach lange und innige Worte, die wir zwar auch nicht verstanden, der aber hat sie verstanden, der diesen Segen am Sohn und Weib zu erfüllen hat. Nun lag er wieder still mit geschlossenen Augen und wir fingen an langsam und deutlich Liederverse und Schriftstellen herzusagen, von denen wir wußten, daß sie ihm zu seiner Zeit gute Dienste geleistet. Als wir endlich an seinen geliebten 23. Psalm [1]) kamen, da schlug er das Auge auf, sah mit verklärtem Blicke hinauf und begann die Worte mit zu sprechen, zuerst kaum hörbar, aber allmählig wuchs die Stimme bis an die letzten Worte: „und ich werde bleiben im Hause des Herrn immerdar", die er deutlich und mit festem Tone bekannte. Mit diesem Psalm im Herzen und mit unverrückt nach oben gewandtem Blicke entschlief er wenige Minuten darauf sanft und selig im Frieden seines treuen Herrn. Alles war still ringsum und als er den letzten Athemzug gethan, der allen Schmerzens-Ausdruck aus seinem Gesichte tilgte, da war es doch

[1]) Dieser Psalm war sein Lebensgefährte. Mit den Anfangsworten wurde er bei der Confirmation und Ordination eingesegnet. Ueber diesen Psalm hielt er seine Antrittspredigt in Oberpahlen, und bei jeder Casual-Rede, die ihm von besonderer Bedeutung war, wählte er den Text aus ihm. Die Schlußworte bildeten den Text zu Pastor Holst's Rede bei seiner Trauung, und H. setzte den ganzen Psalm später für 4 Stimmen in Musik, eine seiner gelungensten Compositionen. Ueber ihn hielt er die erste Predigt in Petersburg und nun bewährte der alte Genosse seine Kraft noch zuletzt auf dem Sterbebette

so majestätisch-schön gewesen, daß sein armes, zerbrochenes Weib, das bis dahin nicht sterben gesehen, unwillkürlich die Klage lassen und in die Worte ausbrechen mußte: Ist das der Tod? ach wie ist er schön! Ja schön ist der Tod ohne Stachel, der Tod, der durch den für uns Gekreuzigten und Auferstandenen getödtet ist, der Tod der Gläubigen. Er ist so schön, daß selbst der, der ihn einst als Sündensold verhängte, uns in seinem Worte Hebr. 13, 7. gebietet, ihr Ende anzuschauen und ihrem Glauben nachzufolgen. Darum habe auch ich nicht umhin gekonnt, dieses Ende zu schildern, auf daß die Treue des Herrn von uns Allen hochgepriesen und wir Alle bestärket werden in Freud und Leid des Lebens, als die lieben Kinder unseren lieben Vater zu bitten:

Ich bitte dich durch Christi Blut,
Mach's nur mit meinem Ende gut!

Ein heißer Tag war es, da wir ihn aus der Annen-Kirche zur letzten Ruhe auf den Gottesacker zu Wolkowa brachten, und die Cholera herrschte in der Stadt. Aber die Kirche war gedrängt voll. Vom Herzoge Georg von Mecklenburg, dem Kirchen-Patron zu St. Annen, dessen erstgeboren Kindlein unweit des Pastors im Sarge lag, an, bis zu den Waisen und Armen der Gemeinde, sie waren Alle gekommen. Gott erhalte den Gemeinden in Petersburg sein lauteres Wort und diese Liebe, die stärker ist, als der Tod! Einige Tage später fuhr eine arme Pastoren-Wittwe mit ihren sieben Kindern durch's Triumphthor der Kaiserstadt ihrer alten Heimath zu. Der Herr hatte sie hingebracht, um ihren Mann allda zu begraben, aber seine Gnade und die Liebe der Glaubensgenossen ließ dieses zerbrochene Rohr über den Tod triumphiren. Und wieder einige Tage später lag sie am Herzen ihrer alten

Mutter, die nun ihr verwittwet Kind mit all dem Troſt aufrichten konnte, den ſie in ihrer 20jährigen Wittwenſchaft und mancher Noth vom Herrn empfangen.

2.

Die Sabbathruhe. [1])

Synodalvortrag von Paſtor Loſſius in Werro.

Das dritte Gebot unterſcheidet ſich in ſeinem negativen Theil von den andern Geboten am Auffallendſten da-

---

[1]) So nenne ich folgenden Vortrag, weil ich darin verſucht habe, nur eine Geſammtanſchauung des Sabbaths von Anfang der Zeiten bis an ihr Ende zu bilden. Dazu war ich veranlaßt durch das ſtets wiederkehrende Gefühl von Verſtümmelung bei der gewöhnlichen Betrachtungsweiſe des Sabbaths, wo vom 3ten Gebot ausgegangen und die Paradieſesanordnung nur wie beiläufig erwähnt wird. Der Ap. P. lehrt, daß das Geſetz nebeneingekommen iſt. Der Bund der Gnaden iſt älter, als der des Geſetzes und die Grundlagen alles Lebens im Paradieſe noch älter, als der Bund der Gnaden, wenigſtens der Erſcheinung nach. Ich ſehe noch nicht ein, warum wir nicht — wenn es nur nicht geſchieht, um in antinomiſtiſchen und andern ſubjectiven Gelüſten unter dem Cherubsſchwert uns hindurchzuſtehlen — als Kinder Gottes, denen das Paradies ja geöffnet iſt, offenen Blicks hineinſchauen ſollen. Es erſcheint mir vielmehr zum Verſtändniß des Dekalogs nothwendig. In der Moſ. Paradieſesgeſchichte iſt die Lebensordnung, die im Dekalog geboten iſt, faſt in Bezug auf jedes einzelne der 10 Gebote wieder zu erkennen. Warum ſoll man denn bei Betrachtung dieſer Grundlagen des Menſchenlebens nicht vom Paradieſe ausgehen dürfen? Doch die mitgetheilte Arbeit iſt nur ein Verſuch, ſeinen Grundgedanken, nicht der hier gegebenen Form

durch, daß in demſelben nicht, wie in den andern Geboten, eine Sünde an ſich verboten iſt, ſondern die Arbeit. Die Arbeit iſt nicht Sünde, ſondern göttliche Anordnung für den ſündigen Menſchen, der auf dem Acker voll Dornen und Diſteln lebt. Wie iſt es nun zu verſtehen, wenn Gott die von ihm ſelbſt dem ſündigen Menſchen gegebene Lebensordnung im 3. Gebot ihm zur Sünde macht? — Hebt Gott — wenn auch nur für Einen Tag unter ſieben — die gewöhnliche Lebensordnung auf, ſo kann dies doch nur zu Gunſten einer andern, beſſern Lebensordnung geſchehen. Aber — ſo haben wir zwei Lebensordnungen. Sollen die immer nur nebeneinander hergehn? Gleichberechtigt können ſie nicht ſein. Soll die höhere, die Sabbathordnung, etwa wie ein Lappen von neuem gutem Zeuge auf den ſchmutzigen und zerriſſenen Rock der Werk-

nach, entſtanden in einer Lehrſtunde, in die ich mit dem Unbehagen ging, welches man fühlt, wenn man ſelbſt über den Gegenſtand voll Fragen iſt, über den man Antwort geben ſoll. In dieſer Stunde ſpann ſich, während ich ſprach, von dem Gedanken aus über das Arbeitsverbot im 3. Gebot, welcher auch in obigem Vortrag vorangeſtellt iſt, im Weſentlichen der Gedankengang ab, der hier nun ausgeführter erſcheint. Hernach habe ich weder durch Hengſtenberg's Spruchmoſaik noch in dem übrigens ſo warmen Pulsſchlag des Liebetrutſchen Werks Befriedigung gefunden. Am Meiſten iſt dies geſchehn in einem Aufſatz über den Sonntag in Harleß Zeitſchrift, die ich aber eben nicht zur Hand habe, um genau zu citiren. Schmerzlich wäre es mir, wenn die gehoffte und von Einverſtandenen im Princip herzlich erbetene Beurtheilung dahin ausliefe, daß ich nicht im Geiſte unſres lutheriſchen Bekenntniſſes, nicht dem Worte Gottes treu und analog geweſen bin, denn es ſoll ja das Zurückgehn auf unſre Bekenntniſſe in dem Vortrag kein Judaskuß ſein. Aber eben darum werde ich auch für ſolchen um der Wahrheit willen nothwendigen Schmerz dankbar ſein.

tagsordnung geflickt werden? In praxi nimmt sie leider sich oft nicht viel besser aus. Aber das ist unsre Schuld und die neuen Lappen auf altem Kleide haben ihr Urtheil empfangen. Gott heilt so nicht den Schaden der Menschen! Wie ist es denn? Da es aussieht, als habe die höhere Ordnung nur den siebenten Theil des Rechts an das Menschenleben, welches die niedere factisch nimmt, so fragen wir: soll hier der Höhere dem Niedern dienen? Ist hier vielleicht schon etwas von der Knechtsgestalt Gottes, da er der Letzte wurde von Allen, auf daß er der Erste würde und sich Alles unterthänig machte? —

I. Fassen wir die höhere Lebensordnung ins Auge.

Sie wurzelt nicht im 3. Gebot, sondern in der Bibelstelle 1 Mos. 2, 2. u. 3. „und also vollendete Gott am „siebenten Tage seine Werke und segnete den siebenten Tag „und heiligte ihn darum, daß er an demselben geruhet „hatte von allen seinen Werken."

Augustin sagt hiezu: dies septimus sine vespera est, nec habet occasum, quia sanctificasti eum ad permansionem sempiternam. Diese permansio sempiterna hat Delitzsch in seiner Erklärung der Genes. S. 119, so gefaßt, daß er sagt: „Das Segnen und Heiligen ist „keineswegs vom Standpunkt der Mosaischen Gesetzgebung „aus gemeint, als ob es hieße: deshalb segnete Gott in „der Folgezeit ꝛc. ꝛc. Gott selbst, der Schöpfer, feiert „Sabbath, unmittelbar nach dem Sechstagewerk und weil „sein σαββατισμος zum σαββατισμος der Creatur werden „kann, macht er den siebenten Tag für diese durch seinen „Segen zu einer unversieglichen Quelle der Erquickung „und bekleidet den siebenten Tag durch seine Heiligung „mit einer besondern Glorie für den Verlauf der nun an„hebenden Geschichte. Am Schluß des Berichts über den

„göttlichen Sabbath heißt es nicht: Es ward Abend und „Morgen, der siebente Tag, denn der göttliche Sabbath, „dessen Beginn der Morgenanbruch des siebenten Tages „ist, bleibt offen, er überschwebt die ganze folgende Ge„schichte, um sie zuletzt in sich aufzuheben, und währt, zum „Sabbath Gottes und der Creatur zugleich geworden, im„mer und ewig, ein ewiger Morgen, ohne folgenden Abend."

Daß Augustin und nach ihm Delitzsch in dem Fehlen des: da ward aus Abend und Morgen der folgende Tag, die ewige Dauer des Sabbaths angedeutet finden, ist tief und schön. Wenn aber Delitzsch die permansio des siebenten Tages nur als ein Ueberschweben der folgenden Geschichte ansieht, so scheint mir das nicht genügend. Ich möchte diese permansio Augustin's anders fassen.

Das bedeutungsvolle silentium divinum über den Abend dieses Tages läßt uns sehen, daß dieser Tag sein Ende noch nicht erreicht hat. Ist nun unter dem siebenten Tag im Paradiese ein Tag von 24 Stunden gemeint, so war er nur der Chorführer aller folgenden Tage und sollte ihnen allen, nicht nur dem jedes Mal wiederkehrenden siebenten Tage, mit seiner Gottesruhe ihren Charakter geben. Ich habe nichts wider das Festhalten des gewöhnlichen Tageszeitraums in diesem Sinne, glaube aber, daß das Wesentliche hier ist, den nach Vollendung der vorhergegangenen sechs Schöpfungszeiträume eintretenden siebenten Zeitraum für die vollendete Schöpfung ins Auge zu fassen. Der Charakter, das Gepräge alles geschaffenen Lebens, so lange es gut ist, bleibt: Ruhen, nicht träges, sondern lebendiges Ruhen Gottes in der Schöpfung und der Schöpfung in Gott, Sabbathleben, Sabbath. Ein andres Lebensgesetz, eine andre Lebensordnung ist für die neue sündlose Schöpfung undenkbar und

das ganze Bauen Eden's muß dieſen Charakter haben. Das ganze Leben der ſich entwickelnden Menſchheit ſoll Ein großer Sabbathtag ſein, nicht ohne Thätigkeit, aber ganz ohne die Arbeit, welche dem ſündigen Geſchlecht nachher auferlegt ward. Das Sabbathweſen durchzog und erfüllte die ganze Schöpfung und der Gottesmenſch ſollte als königlicher Prieſter mit ſeinem Bewußtſein und freiem Sabbathleben oder Ruhen und Thun in Gott, überall wo er hinkam auf Erden dem hehren Gottesdienſte aller Geſchöpfe die prieſterliche Weihe geben und die königliche Krone aufſetzen! So nur kann ich es verſtehn, wenn dort geſagt iſt: Gott ruhete am ſiebenten Tage und heiligte ihn darum, daß er an ihm ruhete, ſo nur, daß dieſem Tage kein Abend folgte. Oder hat Gott am 8., 9., 10. Täge nicht mehr geruht, hat er dieſe Tage nicht mehr oder weniger geheiligt? Es verträgt ſich nicht mit der ganzen Bedeutung des damaligen Lebens, Einen Tag als beſondern Ruhetag hineinzuverſetzen. Dies iſt ohne eine Art von Störung im Paradieſesleben nicht möglich. Was werden die ſechs Wochentage des Paradieſes durch die Annahme des ſiebenten Tages als alleinigen Sabbaths?

Will man dagegen ſagen: ſo verliere der ſpätere ſiebente Tag als Sabbathtag ſeine Autorität als ewige Weltordnung, ſo kann ich nur erwiedern: daran liegt nichts, daß Ein Tag ſeine ſpätere Bedeutung verliert, wenn alle Tage dieſe Bedeutung gewinnen. Will man ſagen, die ganze Faßung ſei zu idealiſtiſch, wie Gott die erſten Menſchen in Bezug auf den Raum beſchränkte auf den Garten Eden, ohne Schmälerung des Paradieſeslebens, ſo habe er auch in Bezug auf die Zeit ihnen die Grenzen des Wochenſabbaths ſetzen mögen und als letztes Ziel der Weltordnung erſt den ewigen Weltſabbath erſcheinen laſſen,

ſo iſt zu bemerken, daß um das Paradies keine Mauer gebaut war, ſondern es ſtand offen nach allen Seiten, die Sabbathordnung für den ſiebenten Tag wäre aber eine Mauer, eine Beſchränkung des Sabbathlebens geweſen, die unzuläſſig iſt. Sagt man: warum iſt aber vom ſiebenten Tag die Rede? Darin ſcheint doch ſchon der ſpätere Sabbath angedeutet; iſt es nicht falſch von der Folgezeit ſo ganz abzuſehen? ſo erwiedere ich: Gott hat von Anfang wohl Alles den Menſchen Betreffende, ſo zu ſagen, doppelt angelegt, d. h. auf die Möglichkeit des Nichtſündigens wie des Sündigens. Daraus folgt aber nicht, daß die Paradieſeszuſtände keine ſelbſtſtändige Bedeutung hätten und erſt aus der Rückſicht auf den nachherigen Sündenfall zu verſtehen wären. Im Gegentheil, die Paradieſeszuſtände ſind, wenn auch für den Sünder unmöglich geworden, doch die von Gott gegebnen Normen fürs Menſchenleben und dürfen ja wol bei der Betrachtung deſſelben ſo weit hereingezogen werden, als es zu beſſerem Verſtändniß nützlich und durch ihre Offenbarung im Worte Gottes möglich iſt. So ſage ich nun: weil im Paradieſesleben für den Sabbath, als ſiebenter Tag, keine rechte Bedeutung bleibt, ſo bedeutet der ſiebente Tag die ganze ſiebente Schöpfungszeit; oder, den Sabbath doch als Tag genommen, den erſten Tag der neuen Weltordnung, dem alle andern Tage gleichen ſollten.

So möchte ich jene Bibelſtelle verſtehn, ſo auch die permansio des Auguſtin, ſo überſchwebt der Sabbath, wie das ganze Paradies, die folgende Geſchichte der Menſchen als immanentes Lebensgeſetz, und des Menſchenlebens Beruf, Zweck und Ziel bleibt die tägliche Sabbathruhe.

II. Durch die eingetretene ſündliche Entwickelung des Menſchengeſchlechts ward dieſes heilige Sabbathleben ge-

ſtort und ging ſelbſt ſeiner Idee nach je länger je mehr verloren. Indeß wäre das Menſchenleben, der innern Unruhe und Raſtloſigkeit der Sünde gemäß, auch in eine maaßloſe, äußere Unruhe, in ein wahnſinniges Zerſtörungstreiben hineingerathen, wenn Gott nicht die Arbeit als Lebensordnung gegeben hätte für den Menſchen, den er aus dem Paradieſe trieb und auf den Acker voll Dornen und Diſteln ſtellte. Des Lebens Bedarf, welchen der Menſch als freigeſchaffenes Kind Gottes von den Bäumen des Paradieſes gepflückt hatte, mußte der Sünder als Knecht der Mühe im Schweiß ſeines Angeſichts verarbeiten. Der verlorne Sohn ward zum Tagelöhner und damit kam ſeine Sünde unter die erſte Zucht. Das iſt die Bedeutung unſerer Arbeit!

Aber im Laufe der Zeit gewöhnte ſich der Menſch an dieſe ihm nun nothwendige Form des Lebens und vergaß über der vortheilhaften und die Mittel zu irdiſchem Genuß bietenden Knechtsarbeit nun noch mehr das Paradies, den Sabbath und alles Sabbathsleben. Wir finden bei den Heiden faſt gar keine Spuren davon. Bei den Götzen iſt kein Sabbath, ſo wenig, daß manche Heiden ſelbſt die aus der Offenbarung zu ihnen gelangten Paradieſesvorſtellungen mit ſinnlicher Luſt anfüllen. Unendlicher Sinnenrauſch, das iſt der Afterſabbath des Teufels und ſeine Heiligung jegliche Abgötterei! Das iſt, bei völliger Verkennung des Zuchtmittels, die totale Umkehrung der Sabbathordnung Gottes, und wie gut wäre es, ſie fände ſich nur bei den Heiden und dieſe pompa diaboli hätte zu keiner Zeit Eingang gefunden beim Volke Gottes. Aber bis ins Heiligthum iſt der Teufel gedrungen und hat den Greuel ſeiner Verwüſtung an heiliger Stätte aufgepflanzt. Das bezeugten und bezeugen Zions wüſte Stege, das auch die Rolle,

welche die Arbeitsfrage in den Revolutionen unſrer Zeit ſpielt, wo die pompa diaboli den ganzen Bettel des Proletariats hinter ſich herſchleppt.

Solcher Verwandlung des Zuchtmittels in ein Mittel der Unzucht mußte da, wo Gott in poſitiver Weiſe die Erfüllung des Erlöſungsraths anbahnte, geſteuert werden. Dem Volke Gottes mußte geſagt werden, daß es eine höhere Lebensordnung gebe, als die der Arbeit und ihres irdiſchen Lohnes. Die Arbeit mußte dieſem Volke für Tage verboten werden, damit es des urſprünglichen Sabbaths wieder gedächte. Bei dem Manna in der Wüſte erinnerte Gott zuerſt wieder ſein Volk an den Sabbath. Als aber am Sinai das ganze Leben des Volkes unter der Controlle des Geſetzes geſtellt ward, da ward ihm im dritten Gebot auch der urſprüngliche Zweck ſeines Lebens wieder gezeigt, aber in Form des Geſetzes. Im ſchärfſten Gegenſatz zu der nur um der Sünde willen gekommenen, dem Menſchen als Zuchtmittel nothwendigen, als Mittel zum gottloſen Genuß viel zu lieb gewordenen Arbeit ward ihm die Sabbathordnung des ganzen Lebens durch die Sabbatherdnung des Einen, ſiebenten Tages, deſſen Wahl ihren Grund hatte in der ſiebenten Schöpfungszeit, nahe gelegt. Daß Gottes Abſicht bei dieſem Gebote weiter ging, als auf die Feier des ſiebenten Wochentages, ſehen wir aufs Klarſte aus der Anordnung des Sabbathjahres nach je 7 Jahren, und des großen Jubeljahres nach ſieben Mal ſieben Jahren. Durch dieſe Einrichtung ſollte Iſrael offenbar zu umfaſſenderer Anſchauung des Sabbathberufs des menſchlichen Lebens herangezogen werden, als es durch das einfache Sabbathgebot möglich war. Die Arbeit, die Lebensordnung des Knechts, ward wohl für die 6 Tage

gelaſſen, denn der Knecht der Sünde bedurfte der Zucht, aber Iſrael, der erwählte, erſtgeborne Sohn Gottes unter allen Völkern, ſollte am Sabbathklang des ſiebenten Tages und aller damit zuſammenhängenden Feſte ſeine Kindespflicht, ſeinen Sabbathberuf wieder verſtehen und heilig halten lernen. So verloren gegangen war dies dem Volke unter ſeinen heidniſchen Umgebungen, daß ihm Todesſtrafe angedroht werden mußte, wenn es die Knechtsarbeit und den irdiſchen Genuß höher achtete, als ſein Sabbathleben in Gott. Daher das ſtrenge Arbeitsverbot im dritten Gebot, welches aber nur dem poſitiven Theil dieſes Gebots, der Heiligung des Tages, dienſtbar war. Dieſe Heiligung war das, worauf es ankam, und ſie beſtand wohl in Benutzung aller der damals von Gott gegebenen Mittel zur Gemeinſchaft mit Gott [1]). Zu ihrer Herſtellung ward der irdiſche Lebensgenuß und ſein Mittel, die Arbeit, für die Zeit aus dem Leben des Volks verwieſen, wo es der urſprünglichen Lebensbeſtimmung ausſchließlich ſich hingeben ſollte. —

So ſehen wir die urſprüngliche höhere Lebensordnung des Paradieſes im dritten Gebot in Geſetzesform und mit Beſchränkung auf den ſiebenten Theil der Zeit die Werktagordnung unterbrechen und erkennen darin die pädagogiſche Bedeutung dieſes Gebots. Dem ſündigen Geſchlecht konnte ſein urſprünglicher erhabener Beruf nicht anders nahe gebracht, es nicht anders zur einſtigen Erfüllung deſſelben in der Freiheit angeleitet werden. Darum ward ihm die züchtigende Lebensordnung des Sünders, die Knechtsarbeit zur Sünde gemacht am Sabbath, damit es die Ar-

[1]) Doch hätte ich gern Belehrung über die Sabbathfeier der Iſraeliten, die vielleicht in noch etwas mehr beſtand, als in dem Wegfallen der Werktagsarbeit aus den auch ſonſt gebräuchlichen gottesdienſtlichen Handlungen.

heit unterordnen lerne dem Sabbathleben, die Knechtspflicht der Kindespflicht.

Und alle wahrhaften Israeliten haben Gottes Stimme vernommen und die Seligkeit des Sabbathberufs wohl erkannt. „Ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser als sonst tausend!" „Eins bitte ich vom Herrn, das hätte ich gern, daß ich im Hause des Herrn bleiben möge mein Leben lang zu schauen die schönen Gottesdienste des Herrn." „Ich will lieber der Thür hüten in meines Gottes Hause, als wohnen in der Reichen Paläſten." So weit kamen sie schon unter der Zucht des Gesetzes, so neutestamentlich begannen die Knechtschaftsbande sich zu lösen bei diesem Volke. Israels ganzes Leben war verwebt in den Dienst seines Heiligthums und in seine Sabbathfeier, und dies war sein schöner Schmuck vor allen Völkern.

Aber wie es nur eine annähernde Erinnerung war an den Paradiesessabbath, so auch nur Schatten des Zukünftigen. Das Gesetz Gottes ward Israels Zuchtmeister auf Christum auch in Bezug aufs Sabbathleben, und es harrete auf den Tag seiner Erlösung auch für seine noch unvollkommene Sabbathruhe, wo das Wahrnehmen der Kindespflicht zum Wahrnehmen des Kindesrechts werden sollte.

III. Der Tag ist gekommen, der Sabbath des Paradieses ist da. Denn Christus hat das Gesetz und die Propheten erfüllt. Das heißt nicht nur: er hat Alles gethan, was das Gesetz fordert und die Propheten geweissagt haben, sondern er hat den Knechten der Sünde, durch seine erbarmende Hinwegnahme der Schuld, die Freiheit wiedergebracht von der Sünde und dem Fluch des Gesetzes. Sein Verdienst ist unsre Gerechtigkeit, seine freiwillige Dahingabe das Princip unsrer Freiheit. Darum hatte er auch am Kreuz über das Paradies zu verfügen und der im

Glauben an Christum freigewordene Schächer war eigentlich schon drin, obwohl noch am Kreuz. Damit ist nun das ganze Gesetz erfüllt, damit also auch das dritte Gebot. Dieses ist erfüllt, denn a) der Tag des Heils, der der Welt in Christo für alle Ewigkeit aufgegangen ist, ist die Wiederbringung des Paradiesessabbaths an die erlösten Sünder, in diesen Tag sind aufgehoben der gesetzliche Wochensabbath, das Sabbath- und das große Jubeljahr und alle Tage des Menschenlebens. Und b) die gesetzliche Erfüllung dieses Weltsabbaths ist verschlungen in die herrliche Freiheit der Kinder Gottes. Nimmermehr kann es Zweck Christi sein, vom Menschenleben den siebenten Tag als den vollkommen erlösten Theil darzustellen, für diesen mehr Erlösung und Ruhe zu bringen, als für alle Tage. So sehen wir auch Christum sich am Sabbath nicht anders verhalten, als an allen Tagen, auch nirgends seinem Volke das besondere Halten des Sabbaths anbefehlen. Wohl aber nennt er sich, den Menschensohn, den Herrn des Sabbaths, sagt, daß der Mensch nicht um des (jüdischen) Sabbaths, sondern der Sabbath um des Menschen willen gemacht sei und läßt seine Jünger ruhig am Sabbath die Aehren raufen, denn sie hatten Ihn und wo Er ist, da ist der Sabbath und wo lebendiger Glaube an ihn ist, da ist Heiligung dieses Sabbaths auch bei der Arbeit. Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes und seiner Gerechtigkeit, so wird euch Alles zufallen, das ist das neutestamentliche Sabbathgesetz. Bei dem Herrn, zu den Füßen Jesu Christi, ist der Sabbath, da hat ihn Maria gefunden! Haben wir Ihn im Glauben, so haben wir Sabbath immer und überall. Darum sieht der Apostel Paulus das Feiern und Nichtfeiern der Tage als etwas Freigegebnes an. Darum brach die apostolische Kirche das Brod alle

Tage hin und her in den Häusern. Die Augsb. Confess. Art. 28. (nebst allen bezüglichen Stellen unsrer Bekenntnißschriften) bewährt auch hier die Aufgabe der Reformation, Erneuerung der apostolischen Kirche zu sein, wenn sie sagt: „Denn die es dafür achten, daß die Ordnung vom Sonntag für den Sabbath als nöthig aufgerichtet sei, die irren sehr; denn die h. Schrift hat den Sabbath abgethan und lehret, daß alle Ceremonieen des alten Gesetzes nach Eröffnung des Evangeliums mögen nachgelassen werden!" — Es ist köstlich, in dieses vollkommene Gesetz der Freiheit gebückt hineinzuschauen! Gelobt sei der Herr, der allein uns diesen Blick eröffnet und auch die Thore des Paradieses aufgethan hat, der es versteht, dieses Leben voll Unruhe nicht nur überschweben zu lassen vom großen Weltsabbath, sondern auch mit ihm zu erfüllen! So ist die höhere Lebensordnung die Siegerin über die andere und soll diese allmälig ganz überwinden.

Aber — — geht nicht aus Actor. 20, 7., 1 Cor. 16, 2. (Apoc. 1, 10. ist wohl nicht vom Sabbath oder Sonntag, sondern vom Heils- oder Gerichtstage die Rede) deutlich hervor, daß die Apostel selbst und mit ihnen die apostolische Gemeine den Sabbath eingehalten haben? Redet nicht die kirchliche Tradition deutlich genug, daß von Anfang die Kirche den Tag des Herrn als Wochenfest gefeiert habe? Ja, aber das hebt die Wahrheit des bisher Gesagten nicht auf, streitet auch nicht dawider. Im Angesicht dieser Thatsachen nehme ich doch keinen Anstand zu sagen: wollte Gott, die christliche Kirche hätte es anders machen können! Die vorhandne, allmälig zu überwindende Sündenknechtschaft braucht noch die steinernen Tafeln und den Blitz vom Sinai. Jene Freiheit Christi und der Seinen ist so unerkannt, die Knechtschaft der Sünde

und ihrer Zucht der Arbeit ist so gewohnt und jene süß, diese nöthig, so daß die Abgötterei mit Beiden noch nicht weichen will. So kann ja leider die Kirche nicht aufhören, den Uebertretern das Gebot zu geben, das Gesetz vor die Augen zu schreiben, bis es in die Herzen geschrieben ist, und ihre selige Freiheit in die Zwangsmaaßregeln des Gesetzes zu verhüllen.

Aber die Kirche giebt darum ihre Freiheit nicht auf und es ist ein Fehler, wenn sie sich durch ihre zeitlichen Verhältniße in eine nur oder vorwiegend gesetzliche Betrachtungs- und Behandlungsweise der Sonntagsfeier hineinziehen läßt. Auch hier giebt uns jener Art. 28. der Augsb. Conf. den rechten Weg an, wenn es dort weiter heißt: „und dennoch, weil vonnöthen gewesen ist, „einen gewissen Tag zu verordnen, auf daß das Volk „wüßte, wann es zusammenkommen soll, hat die christliche „Kirche den Sonntag dazu verordnet, und zu dieser Ver„änderung desto mehr Gefallens und Willens „gehabt, damit die Leute ein Exempel hätten der christli„chen Freiheit, daß weder die Haltung des Sabbaths „noch eines andern Tages von Nöthen sei." — Das klingt fast thöricht. Weil vonnöthen gewesen ist, so hat die christliche Kirche einen Tag verordnet, damit das christliche Volk lerne, daß kein Tag vonnöthen sei. Aber göttliche Thorheit ist es und nichts anders. Daß ein Tag zum Gottesdienst bestimmt werden mußte, hatte seinen Grund in der pädagogischen Bedürftigkeit des Volkes. Daß aber die christliche Kirche zu allererst sich den Sabbath gefallen ließ, sodann aber nicht beim siebenten Tage blieb, sondern den Auferstehungstag Christi wählte, darin hat sie das Princip ihrer Freiheit herrlich gerettet. Denn darin schon liegt das Zeugniß, daß es dieses Tages nicht bedürfte,

wenn nur das Volk seine Freiheit verstände und wahrnähme. Da dies nicht der Fall ist, wählt die christliche Kirche den Siegestag Christi, um diesen so zu benutzen, daß durch seine Feier das Volk je mehr und mehr gelange zu der lebendigen Erkenntniß, daß es keines besondern Tages bedarf. Die Kirche hält den Sonntag, nicht weil sie ihn an sich für nöthig hält, sondern um den Weltsabbath, die höhere Lebensordnung immer tiefer in des christlichen Volkes Leben hinein zu bringen. Darum baut sie Kirchen und öffnet sie, wenn es angeht auch täglich, darum hat sie das Kirchenjahr und ihre herrliche Gottesdienstordnung, darum hat sie aus dem Worte Gottes die Texte gewählt, an deren Hand die Gemeinde jährlich das Leben Christi, der allein uns frei macht, durchlebt, darum hat sie daran die Austheilung des Sakraments des Altars geknüpft, darum hat sie um diesen sakramentlichen Theil des Gottesdienstes den sakrificiellen ihrer Bitt-, Buß-, Glaubens- und Danklieder und Gebete gelegt. Es ist unmöglich, daß da, wo dieses Alles in Ordnung ist und in rechter christlicher Freiheit verwaltet wird, die Gemeinde nicht bald dahin kommen sollte, einen reinern Blick in das Sabbathleben hinein zu thun, wozu sie berufen ist. Es ist unmöglich, daß da das christliche Volk nicht bald erkennen sollte, daß der hier hervorquellende Segensstrom sich in alle seine Lebensverhältnisse erquickend, befruchtend, heiligend und sabbathspendend hineinergießen will. Es ist endlich unmöglich, daß da das Volk nicht die Verwirklichung der verlorenen, in Christo wiedergebrachten und bei seinem Erscheinen vollkommen offenbar werdenden Sabbathruhe erkennen sollte.

Lasset uns nur von nun an immer bleiben in der Schrift und im Bekenntniß der Väter. Wollen wir uns

nur nicht mehr fangen lassen in das Joch des gesetzlichen Werkdienstes und der gesetzlosen Willkühr auch in der Sonntagsfeier. Da stirbt alle wahre Freiheit. Wir Prediger vor Allen müssen durchdrungen sein von dem Weltsabbath, den Christus gebracht hat. Wenn wir das Unsre thun, daß die Gottesdienste Leben werden, so wird das ganze Leben der Gemeine wohl Gottesdienst werden. Das Christenvolk wird sein Sabbathrecht dann schon erkennen, sowohl wo es feiert im Sonntagskleide, als wo es arbeitet im Schweiß seines Angesichts. Gott Lob, unsre Kirchen und Gottesdienste *haben* aufgehört Bühnen und Orchester für Gesticulation und Stimmübungen der Prediger zu sein. Gott wird auch helfen, daß die Sonntage aufhören, gesetzliche Todschlags- und sentimentale Jammertage zu sein, langweilige und fruchtlose Spaziergänge auf den feuchten Wiesen oder im trocknen Sande des Subjectivismus darzubieten. Er wird helfen, daß sie rechte Glaubens- und Siegestage werden. Der gesetzliche und ungesetzliche Schlendrian, die schändliche Fleischeswillkühr in der Benutzung dieses Tages wird von dem die Herzen durchklingenden Hallelujah durchbrochen werden und das Princip der wahren christlichen, an das Wort Gottes gebundenen Freiheit selbst, wie es die saure Knechtschaft überwindet, wird auch den zu fürchtenden Mißbrauch der Freiheit hindern. Es wird die Sabbathordnung die Werktagsordnung so durchdringen, das jene die tragende Macht für diese wird. Dann werden die Knechte der Arbeit diese nicht mehr als Götzendienst thun. Dann werden weniger Knechte der Fleischeslust ihren Afterfabbath feiern. Der Sabbath wird nicht mehr dem Werktag dienen, sondern der Werktag dem Sabbath, wie die Arbeit der seligen „*Sabbathruhe*."

3.

Gedanken über das Wesen und die Entwickelung der kirchlichen Glaubenswahrheit,

von

Dr. v. Oettingen, Privatdocenten in Dorpat.

Es wird in unserer Zeit, in welcher das Glaubensleben durch Gottes Gnade sich mehr und mehr aus dem Staube des Rationalismus, ja hier und da selbst aus dem Sumpfe des Subjectivismus zu erheben sucht, auf Kanzel und Katheder, wie im täglichen Leben sehr häufig der Ausdruck „kirchlich" gebraucht. Ob das ein Zeichen der schon gewordenen kirchlichen Gesinnung ist, möchte aber doch mehr als fraglich sein. Die kirchliche Gesinnung gilt eben nicht überall und allgemein als ein köstlicher Schmuck und Ehrenname, sondern vielfach als ein Spott- und Schimpfname. Das kirchliche wird oft in Gegensatz gestellt gegen das „lebendige, persönliche" Christenthum, „kirchlich" wird wohl auch geradezu identificirt mit äußerlich und unlebendig; wer kirchliche Gesinnung hat, ist ein Auctoritätsmann und hängt am Buchstaben. Ja, es klingt meist noch unfreundlicher, wenn von kirchlicher Rechtgläubigkeit und kirchlicher Bekenntnißtreue die Rede ist; das gilt nicht mehr, wie in alter guter Zeit, als ein Panier gegen allen Wahn und Irrglauben, gegen Schwarmgeisterei und Unglauben. Vielmehr meint man heut zu Tage gerade dem Unglauben gegenüber nothwendig von der Glaubensentschiedenheit was nachlassen, und den Mantel der Liebe recht weit machen zu müssen, damit „die Opposition gegen den Teufel und gegen allen teuflischen Unglauben" desto imposanter und massenhafter sei. Die Masse macht aber nicht die Wahrheit.

Das kleine Häuflein, das an der kirchlichen Wahrheit treu und beständig festhält, wird stets mehr gegen den Teufel und allen Unglauben vermögen, als ein Gemisch von solchen, welche die christliche Gläubigkeit „im Drange ihres liebenden Herzens" zu einem innerlich unklaren Bekenntnißacte drängt. Das wahrhafte, aus dem lebendigen Glauben geborene Bekennen, auf Grund der aus der Schrift geflossenen kirchlichen Glaubenswahrheit, ist allezeit und wird stets bleiben ein Schild gegen alle giftigen Anläufe des Bösewichts und der Herr hat seine Verheißung darauf gelegt (Röm. 10, 10). — Und dennoch kommt es vor, daß in unserer Zeit gerade das Bekennen als „Schwäche unserer evangelisch-lutherischen Kirche" bezeichnet wird. Wir geben vollkommen zu, daß auch hier die corruptio optimi pessima est, daß ein todtes orthodoxes Scheinbekenntniß, ein breitausgeführtes und angelerntes „Herrherrsagen" zum Widerwärtigsten gehört, was sich überhaupt denken läßt; ein todtes Mundbekenntniß ist gewiß dem Herrn ein Gräuel und jedem, der den Herrn lieb hat. Aber kann man denn von der kirchlichen Richtung unserer Zeit sagen; daß bei ihr das todte Lippenbekenntniß an der Tagesordnung ist, kann man das von den sogenannt „Schroffen" und „Exclusiven", kann man das von einem Löhe, Besser, Nagel, Pistorius, Keller, Petri und vielen andern unserer lutherischen Brüder, kann man das überhaupt von der „exclusiv lutherischen Partei" (!) sagen? Haben das die lutherischen Gemeinden des unirten Deutschlands, welche unter Noth und Verfolgung, unter viel Kreuz und Leiden die Zucht des Herrn erfahren haben, bewiesen? Vor solch einem Bekennen in Noth und Kreuz, vor einem Zeugniß durch Wort und That, wie unsere lutherischen Brüder es abgelegt, fürchtet sich der Teufel, nie aber vor einem

Scheinbekenntniß, welches mit der Liebe die Wahrheit zudeckt, und um der ungläubigen Welt zu imponiren, als ein Universalbekenntniß abgelegt wird, dessen Tendenz und dessen Inhalt ein jeder anders, ein jeder nach seinem Sinne zu deuten sucht und zu deuten vermag [1]). Wie kann ein solches Bekennen Segen haben, wie kann es eine weltüberwindende Macht sein, wenn es nicht die einfache, klare kirchlich-einheitliche Glaubenswahrheit, sondern den Drang christlicher Liebe und persönlicher Gläubigkeit zur Basis hat. Gerade hier finden wir eine „Schwäche des Bekennens", wie überall, wo man meint, ohne klare und feste Wahrheitsgrundlage ein Universalbekenntniß „dem Teufel zum Trotz" zu Stande bringen zu können.

Wir vergessen in unserer Zeit so leicht, daß die eigentliche Zeitsünde, die miasmatische Krankheit unserer Tage der Subjectivismus ist. Selbst dort wo Glauben ist, und viel gläubige Lebensbethätigung, herrscht doch der Persönlichkeitsstandpunkt vor, welcher, wenn auch in wohlmeinender Absicht, über der Lebendigkeit des Christenthums die Gesundheit oder organische Gestaltung desselben leicht aus den Augen verliert. Ist nicht die ganze moderne Unionsdoctrin

[1]) Vergleiche nur die bedeutendsten Ausdeutungen des Bekenntnisses, welches der Kirchentag in Berlin im Jahre 1853 abgelegt, um „die Augustana zu Ehren zu bringen"; die grundverschiedenen Auffassungen der Tendenz dieses Bekenntnißactes von Seiten der Feinde (die Protestation in der Erlanger Zeitschrift) und der Freunde (Stahl, Hengstenberg, Müller, Nitzsch, Schenkel, Ebrard in den betreffenden Aufsätzen in der „Evangelischen Kirchenzeitung", in der „deutschen Zeitschrift" Red. Schneider, und in der „Darmstädter allgem. Kirchen-Zeitung", wo Schenkel's „pöbelhafte" Opposition gegen jene Protestation steht und glücklicher Weise keiner Antwort gewürdigt worden ist) sind auffallend genug.

und der Unionseifer unsrer Tage zu erklären aus dem Vorherrschen des persönlichen Christenthums, welches in demselben Maaße das Recht des individuellen Glaubens hervorhebt, als es die Nothwendigkeit der kirchlichen, auf der vollen unverholenen Glaubenswahrheit gegründeten organischen Einheit unterschätzt. Zwar wäre es zuviel gesagt, wollten wir die moderne Unionsdoctrin des Indifferentismus gegen jeglichen Bekenntnißinhalt beschuldigen. Gott sei Dank, seitdem durch Schleiermacher's verdienstvolle Bestrebungen nach der langen Dürre des Rationalismus wieder eine gläubige Theologie und ein lebendiges Christenthum in unsrer protestantischen Kirche erwacht ist, ist auch der christliche Glaubensinhalt, die Heilswahrheit, wieder in die Herzen vieler, Laien und Theologen, eingedrungen und hat als ein neubelebendes Ferment alle Gebiete der Wissenschaft und des Lebens durchdrungen. Der Herr ist wiederum bekannt geworden den Seinen, und wo der Herr im Herzen „bekannt" ist, da wird er auch mit dem Munde und mit der That „bekannt" vor den Menschen. Aber wie der innere Herzensglaube, so ist auch das äußere Bekenntniß. Die christlich erweckte Persönlichkeit, der gläubige Zusammenschluß des Herzens mit dem Herrn, mit vorwaltendem individuellen Gefühlsmoment, eine Scheu vor jeder ausgeprägten kirchlichen Glaubensnorm, eine relative Kälte gegen die gottgeordneten, in der Kirche gehandhabten Mittel der Gnade, das sind etwa die Elemente, aus welchen jener Standpunkt zusammengesetzt ist, daher denn auch das Bekenntniß in Wort und That einen ähnlichen Charakter trägt. Es wird das Bekenntniß des Wortes aus dem organischen Gesammtzusammenhange der kirchlichen Glaubenswahrheit herausgerissen, es gestaltet sich das Bekenntniß der That als individuelle

Liebesübung ohne Achtung und Anerkennung der kirchlich gegebenen Mittel und Organe. Woher könnten wir uns sonst erklären das eifrige Jagen nach Festsetzung eines Consensus, um der christlichen Unionskirche eine Lehrbasis zu sichern, als aus der Nichtachtung gegen den tiefbegründeten, in sich einheitlichen Organismus der kirchlichen Glaubenswahrheit. Man meint nur das Herz zum Leben zu brauchen und verstümmelt die Glieder des Organismus, weil sie „nicht wesentlich nothwendig seien zur Erhaltung des Lebens." Aber wer weiß denn, wo das Herz sitzt; und wer steht dafür, daß es noch pulsirt, wenn die Glieder abgehauen sind. Wo ist das Herz unserer kirchlichen Glaubenswahrheit und welches Kriterium haben wir dafür, was fundamental ist und was nicht, d. h. was nothwendig zur Erhaltung des Lebensorganismus der kirchlichen Glaubenswahrheit gehört oder nicht. Uns scheint, das Kriterium dafür ist nur das Wort Gottes. Ist ein Moment der kirchlichen Glaubenswahrheit auf die h. Schrift gegründet und hat es sich als Ausdruck des kirchlichen Glaubensbedürfnisses und Glaubensbewußtseins gestaltet, so ist es ein fundamentales Moment. Es läßt sich nicht ein Stück vom Herzen reißen, auch wenn der einzelne Christ nach seiner individuell persönlichen Glaubenserfahrung die Bedeutsamkeit und Tragweite eines solchen Moments der kirchlichen Glaubenswahrheit nicht zu beurtheilen oder von sich aus zu firiren und zu erhärten vermag. Ist's aus der Schrift geflossen, ist's auf die Schrift gegründet, hat die Kirche dem schriftwidrigen Irrthum gegenüber es als ihren Glaubensausdruck zu firiren für nothwendig gehalten, so kann und darf der einzelne Christ nimmermehr von seinem persönlichen Bedürfnisse ausgehend ein solches Moment der Lehre als unwesentlich bezeichnen. Ein Irr-

thum, der schriftwidrig ist und als solcher von der Kirche erkannt worden ist, kann nie und nimmermehr ein undifferenter werden, er hat stets seine ethisch-religiöse Bedeutsamkeit, wenn auch blos durch den organischen Zusammenhang mit dem Gesammtprincip, er kann und wird auch stets seelengefährlich wirken. Daher auch jegliche Glaubenswahrheit, welche schriftmäßig ist und als solche von der Kirche als Ausdruck ihres Glaubens adoptirt worden ist, — nie und nimmermehr als „unwesentlich" bezeichnet werden darf; sie hat stets ihre nothwendige, sei es mehr centrale, oder mehr peripherische Stellung im Organismus.

Der kirchliche Wahrheitsgehalt, der gesammte kirchliche Lehrorganismus ist für jedes Glied am Leibe des Herrn ein wunderbar reicher und köstlicher Schatz. Was könnte der einzelne, selbst gläubige Christ, mit all' seiner Schriftsforschung, mit all' seiner gläubigen Meditation, mit all' seinen geistreichen wissenschaftlichen Theoremen, mit allen individuellen Gedanken eines frommen Selbstbewußtseins erreichen, wenn er den christlichen Glaubensboden ignorirte, in welchen er von Jugend auf durch Gnade gepflanzt worden, wenn er mit seinem individuellen Gefühlsglauben so zu sagen in die Schriftforschung hineinspringen wollte, mit Verachtung und Hintansetzung des durch Jahrtausende errungenen kirchlichen Wahrheitsschatzes.

Wodurch kommt aber diese so häufige Unterschätzung der kirchlichen Glaubenswahrheit in unserer Zeit? Sie ist gewiß hervorgerufen durch ein mißverständliches Urgiren der absoluten, unbedingten Geltung derselben, oder durch eine abstract-theoretische Werthschätzung der kirchlichen Lehrformeln von Seiten derer, die als Vertheidiger der kirchlichen Glaubenswahrheit auftraten. Sonst hörte man

nicht so oft die Polemik gegen „das kirchlich-dogmatische Formelwesen" sich geltend machen. Nun ist zwar die einseitige Hervorhebung der kirchlichen Lehrtheorie einer vergangenen, orthodoxistischen Zeit zuzurechnen. Aber immerhin thut es noch heute Noth, sich des Wesens und der Bedeutung der kirchlichen Glaubenswahrheit klarer bewußt zu werden. Um das zu können, gilt es aber ein Doppeltes ins Auge zu fassen, erstens, daß die kirchliche Glaubenswahrheit, auf dem Boden der geoffenbarten Schriftwahrheit erwachsen, doch mit derselben nicht identificirt oder vermischt werden darf, zweitens, daß die kirchliche Glaubenswahrheit kein menschlich vermittelter Gedankenorganismus, sondern ein göttlich begründeter Lebensorganismus ist, der in dem Gesammtleben des Leibes des Herrn eine centrale und wesentliche Bedeutung einnimmt. Nirgends giebt's in der Geschichte des kirchlichen Lebens eine Wahrheitsentwickelung, die einen bloß theoretischen Lehrcharakter an sich trüge. Es ist überhaupt eine müssige Frage, ob die christliche Wahrheit als Geschichts- oder Lehroffenbarung anzusehen sei — denn sie ist beides in tiefster Verschmelzung — so lassen sich diese Kategorien noch weniger auf die organisch geschichtliche Entwickelung der kirchlichen Glaubenswahrheit beziehen. Denn im Leben des Geistes und daher auch im Leben der Geschichte ist nirgend und niemals That und Wort zu trennen. Die That ohne Wort ist stumm und dunkel, das Wort ohne That ist hohl und leer. That und Wort gehören zusammen, wie Leben und Bewegung, wie Inhalt und Form. Es giebt keine Heilsthat Gottes, die nicht im deutenden Wort ihre Auslegung und ihr Licht gefunden; es giebt kein Wort der Verheißung und Offenbarung, das nicht seine grundlegende That voraussetzt und in ihr seine Kraft hat. Die christ-

liche Offenbarungswahrheit *ist* That *und* Wort, Geschichte und Lehre zugleich.

Ein Aehnliches läßt sich aber auch von der kirchlichen Glaubenswahrheit sagen. Denn auch diese *hat* nicht bloß eine Geschichte, sondern *ist* selbst Geschichte, sie ist der thatsächliche Ausdruck der Selbstverständigung des Christenthums in seinen Gläubigen, sie ist selbst eine fortgehende That des christlichen Geistes, wie er, durch den Geist Gottes geleitet, im allmäligen Fortschritt sich seines Glaubens bewußt wird. Die kirchlichen Dogmen und Glaubensregeln, deren genetische Entwickelung die *Dogmengeschichte* zu geben hat, sind nicht bloße Theorien und Lehrmeinungen über die geoffenbarte Schriftwahrheit, sondern Thaten des kirchlichen Geistes, die, in schweren Kämpfen errungen, in schmerzlichen Wehen geboren, das Leben dieses Geistes offenbaren und zur höheren Entwickelung bringen. Das Symbolum apostolicum, wie die Augsburg'sche Confession sind nicht bloß Lehrsätze über Glaubenswahrheiten, sondern wesentlich auch Glaubensthaten der Kirche des Herrn, aus tiefstem Lebensdrange geflossen. Jedes Bekenntniß ist als solches eine That des inwendigen Menschen, in die Gestalt des Wortes gefaßt, jedes *kirchliche* Glaubensbekenntniß ein Lebenszeichen und eine Lebensbewegung des Leibes des Herrn, durch den Drang des zum Mannesalter Christi erwachsenden kirchlichen Glaubensgeistes hervorgerufen, sich äußernd in der Form des bekennenden Wortes.

Ist also die kirchliche Glaubenswahrheit ebenso ein lebensvoller, realer Organismus, als die Kirche selbst, so ist auch für das einzelne Glied der Kirche, welches durch den Lebenszusammenhang mit dem mütterlichen Lebensorganismus genährt, gepflegt und erhalten wird, die innere

Uebereinstimmung mit der kirchlichen Glaubenswahrheit eine Lebensfrage. Es muß uns also das richtige Urtheil über das Wesen der kirchlichen Glaubenswahrheit von hohem Interesse und wesentlicher Bedeutung sein. Ein solches richtiges Urtheil hängt aber nach dem Obigen besonders davon ab, daß wir vor Allem die kirchliche Glaubenswahrheit und ihre Entwickelung in ein richtiges Verhältniß setzen zur Basis, auf der sie erwachsen, nämlich zur heiligen Schrift oder zur Offenbarungswahrheit. Wir werden dabei nicht umhin können, im Gegensatz zu beiden auch das Wesen der natürlichen Vernunftwahrheit und ihre Entwickelung zu berücksichtigen und zu charakterisiren, um auch in diesem Lichte das Wesen der kirchlichen Glaubenswahrheit in ihrer Eigenthümlichkeit erscheinen zu lassen. Sodann aber werden wir zweitens den organischen Charakter der kirchlichen Glaubenswahrheit aus der mehr formalen Seite, aus der Art ihrer Entwickelung nachzuweisen suchen.

I.

a) Auf dem Gebiete der gesammten Menschheitsgeschichte lassen sich, wenn wir nicht von einem chronologischen, sondern sachlichen Eintheilungsprincipe ausgehen, drei verschiedene Hauptmomente unterscheiden. Wir können sie im Allgemeinen als Heilsgeschichte, Kirchengeschichte und Weltgeschichte bezeichnen [1]). Diese drei Hauptkategorien der Geschichte dürfen aber nicht als atomistisch

[1]) Die Geschichte des Judenthums und des Muhammedanismus sind nicht nebengeordnete Momente, sondern die Geschichte des Judenthums vor der Verstockung ist Heilsgeschichte, die Geschichte des Judenthums nach der Verstockung und die Geschichte des Muhammedanismus erheben sich nicht wesentlich über das Niveau des Heidenthums oder der Weltgeschichte.

neben- oder nacheinander sich entwickelnde Momente aufgefaßt werden. Es läßt sich vielmehr keine von der andern scheiden und sie gehören alle drei in tiefster Verknüpfung zur Verwirklichung des Einen und ewigen göttlichen Liebesplanes mit der ganzen Menschheit. Für alle drei ist der bewegende und bestimmende Factor der Geist Gottes und seine liebende Herablassung zur creaturlichen Entwickelung; für alle drei ist das Endziel die Gemeinschaft oder Wiedervereinigung der Menschheit mit Gott. Aber die Art und Weise, wie sich der Geist Gottes als bewegendes Princip zur menschlichen Entwickelung herabläßt, und wie sich das allgemeine Endziel: die Gemeinschaft mit Gott geschichtlich verwirklicht, ist in allen dreien wesentlich verschieden. So gewiß die Wiedervereinigung mit Gott das göttlich gewollte Ziel aller Menschheitsgeschichte ist, so gewiß hat auch die Heilsgeschichte eine centrale Bedeutung für alle übrige Entwickelung. In der heiligen Geschichte ist aber die Menschwerdung Gottes in Christo Jesu Mittelpunkt und Höhepunkt zugleich. Um diesen gruppirt sich der gesammte, übrige geschichtliche Stoff, auf diesem ruht er, als auf seiner ewigen, im Liebesrathschluß Gottes beschlossenen Grundlage, zu diesem strebt er empor, als zu seinem Abschluß und zu seiner innern Vollendung. Der Weg, auf welchem die Menschheitsentwickelung zu diesem Ziele gelangt, ist aber ein verschiedener, und zwar wird sich diese Verschiedenheit näher bestimmen lassen durch die Art und Weise, wie Gottes und Menschengeist als die Factoren der Geschichtsbewegung sich zu einander verhalten.

1) In der Weltgeschichte, insbesondere aber in der Geschichte des Heidenthums, wird dieses Ziel mehr negativ vorbereitet. Der menschliche Geist oder die menschliche Freiheit ist der hauptsächlich bewegende Factor. Gott

läßt ihn seine Wege gehn und seine Thaten thun, um ihn doch für seinen Willen wirken und das gottgesetzte Endziel nicht verfehlen zu lassen. Dieses läuft aber in der Geschichte des Heidenthums oder der Welt nach Gottes Willen in die Sehnsucht aus, in die Leerheit, welche die Kluft zwischen Gott und Menschen zu fühlen beginnt, aber sie noch nicht auszufüllen, noch nicht zu übersteigen vermag.

2) In der Kirchengeschichte finden wir ein Zusammenwirken beider Factoren, des göttlichen und des menschlichen Geistes, aber so, daß der menschliche durch den göttlichen erleuchtet und neugeboren, in seiner Lebensbewegung als von ihm bestimmt erscheint. Es bleibt also zwar die Möglichkeit eines Widerstandes gegen die Leitung des Geistes Gottes, aber doch kann und will der Geist Gottes denselben allendlich überwinden und zur höhern Wahrheit und Freiheit hindurch führen. Das Endziel, die Gemeinschaft der Menschen mit Gott, wird hier nicht mehr bloß negativ angebahnt, sondern positiv angeeignet und subjectiv in der Menschheit verwirklicht.

3) In der Heilsgeschichte endlich wirken Gottes und Menschengeist nicht wie zwei gemeinsame Factoren, sondern der eine als Organ des andern, der menschliche Geist als der vom Geiste Gottes ergriffene und getriebene, der göttliche als der sich persönlich offenbarende, indem er in seinen Heilsplan den Menschengeist als Organ seiner unwiderstehlichen [1]) Machtwirkung hineinzieht. Das Endziel,

[1]) Wir huldigen durch diesen Ausdruck nicht dem mechanischen Inspirationsbegriff, als ob der Menschengeist als todtes, rein unbewußtes Organ von Gott in seine Heilszwecke hineingezogen werde. Bileam mußte dem Geiste Gottes und seiner Machtwirkung folgen, aber nicht mechanisch, sondern bewußt. Cai-

die Gemeinſchaft der Menſchen mit Gott, wird hier nicht bloß negativ angebahnt, oder poſitiv angeeignet, ſondern objectiv für die Menſchheit erfüllt und weſentlich verwirklicht in der perſönlichen Erſcheinung des Gottmenſchen, in Chriſto Jeſu.

b) Was wir bisher als dreifachen Charakter der Geſchichtsentwickelung bezeichnet, läßt ſich auch mehr innerlich, nach der geiſtig-religiöſen und ethiſchen Seite durchführen. Wenn wir als gottgeſetztes Endziel aller geſchichtlichen Entwickelung die Gemeinſchaft der Menſchen mit Gott bezeichneten, ſo iſt das Endziel aller geiſtig-religiöſen Menſchheitsentwickelung die Wahrheit. Und zwar meinen wir hier nicht die Wahrheit, als logiſche Gedankenabſtraction, oder als ſubjective Gefühlsmeinung, ſondern die Wahrheit, als das göttliche und abſolute, als das allein in Gott lebende, der Menſchheit verlorne, aber in Chriſto wiedererworbne ewige Gut. Alſo eben daſſelbige, was wir oben von dem mehr geſchichtlichen Geſichtspunkte aus, Gemeinſchaft des Menſchen mit Gott genannt, das nennen wir hier nach der mehr geiſtigen und religiös-ethiſchen Seite die Wahrheit.

Nur wer Gemeinſchaft mit Gott hat, hat überhaupt

---

phas muſste weiſſagen, weil er des Jahres Hoherprieſter war, aber er ſprach ſein weiſſagendes Wot in eigenwilliger, ſündiger Abſicht, alſo nicht mechaniſch, aus. Vergl. Saul, Simſon. Wir meinen alſo bloß, daß Gott auch da, wo der Menſchengeiſt widerſteht (was ja eben nicht das normale, ſondern das abnorme Verhalten, alſo der Ausnahmsfall, iſt), denſelben in ſeinen Dienſt zu ziehen weiß, ſo daß er ſich in dem Gange der Heilsgeſchichte unwiderſtehlich der Machtwirkung des Geiſtes Gottes fügen muß, was in der Kirchengeſchichte, in der Aneignung der Gnade nicht der Fall iſt. Denn die gratia iſt nicht irresistibilis.

die Wahrheit, und wer die Pilatusfrage thun kann, kennt sie nicht. Die Sünde, als das den Menschen von Gott trennende Princip, muß die Wahrheitskenntniß und das Wahrheitsleben in dem Maaße trüben, als Gottentfremdung da ist. Ursprünglich befand sich die Menschheit nicht in dieser Gottentfremdung und mit der Gottesnähe ward ihr die Wahrheit verbürgt und unverkümmert. Die Menschheit hätte sich in diesem, ihrem reinen gottgewollten Zustande einer normalen, wahrheitgemäßen Fortentwickelung erfreut. Sie hätte sich nicht durch Finsterniß zum Licht, durch Lüge zur Wahrheit hindurchdringen müssen, sondern die Aufgabe ihrer Entwickelung wäre die in der Gottesgemeinschaft verbürgte und durch sie bedingte Vertiefung in die göttliche Wahrheit gewesen. Durch den Abfall und die Sünde und durch die Gottentfremdung, die dadurch über die ganze Menschheit kam, ward aber eine andere Entwickelung nothwendig, wenn nicht für den Menschen die Wahrheit verloren gehen und die Menschheit dem finstern Endziel gänzlicher Gottentfremdung entgegen gehen sollte. Die ewige Liebesabsicht Gottes mit der Menschheit, die darin bestand, durch Selbsthingabe den Menschen mit Gott zu vereinigen und ihn der ewigen Wahrheit wieder theilhaftig zu machen, mußte also Wege und Mittel suchen, das verlorne Licht der Wahrheit dem Menschen wieder mitzutheilen. Das konnte aber nicht geschehen, ohne unmittelbare Selbstoffenbarung Gottes, ohne die persönliche und wesenhafte Erscheinung der Wahrheit in Christo. Diese Offenbarung durfte aber wiederum nicht plötzlich und unvorbereitet geschehen. Das Licht, wenn es nicht allmälig und im Kampfe mit den Mächten der Finsterniß herangenaht wäre, hätte das creaturliche Auge nicht erleuchten können, sondern nothwendig blenden müssen. Deshalb läßt

ſich Gott auch hier zu dem für die Creatur geſetzten Weg der Geſchichtlichkeit und allmäligen Fortentwickelung herab. Indem er die Menſchheit zur Wahrheitserkenntniß durch ſeinen Geiſt zurückführen will, wandelt er ſelbſt den Weg der Geſchichte.

In Analogie mit der Geſchichtsentwickelung haben wir dafür auch eine dreifache Wahrheitsoffenbarung und Wahrheitsentwickelung in der Menſchheit zu unterſcheiden. Wir können ſie als göttliche Heilswahrheit, als chriſtliche Glaubenswahrheit, als natürliche Vernunftwahrheit bezeichnen. Die erſtere, die Heilswahrheit, iſt in dem Worte Gottes niedergelegt, die zweite, die chriſtliche Glaubenswahrheit, in der kirchlichen Lehre oder dem Dogma, die dritte, die natürliche Vernunftwahrheit, in der Philoſophie oder religiöſen Ahnung des Heidenthums. Allen dreien iſt es gemeinſam, daß ſie ſich entwickeln, d. h. in geſchichtlicher Continuität ihr Leben kundgeben. Wir finden nirgend Stillſtand oder ſtabile Unveränderlichkeit. Selbſt die göttliche Offenbarungswahrheit, obgleich ſie eine ewige und unveränderliche iſt, iſt, als in der Zeit und für die Menſchheit erſchienen, entwickelungsfähig und geſchichtlich. Wie Gott als der ewige und abſolute, in Chriſto Knechtsgeſtalt annahm und für die Erlöſung der Menſchheit auch menſchlicher Entwickelung ſich unterzog, ſo iſt auch die ewige Wahrheit in Knechtsgeſtalt erſchienen, in dem armen menſchlichen Wort und hat einen allmäligen, organiſchen Fortſchritt der Entwickelung nicht verachtet. Aber dennoch iſt die Art und Weiſe der Wahrheitsentwickelung, in der Offenbarung, im Chriſtenthum, in der natürlichen Vernunft eine verſchiedene. Wenn wir uns an dem Schriftausdruck halten wollen, ſo können wir ſagen, die Offenbarungswahrheit werde am beſten charakteriſirt durch

das Wort des Herrn: „Ich bin die Wahrheit" (ἐγὼ εἰμι ἡ ἀλήθεια Joh. 14, 16.), die christliche Glaubenswahrheit durch den Ausspruch Christi, daß der Geist Gottes seine Jünger „in alle Wahrheit leiten" werde (Joh. 16, 13); die natürliche Vernunftwahrheit in dem Worte des Apostels Röm. 1, 19. 20, wo es heißt, daß Gottes ungeschautes Wesen, seine ewige Macht und Göttlichkeit, seit der Schöpfung der Welt, in den Werken durch Nachdenken (νοούμενα) geschaut werde, weil das γνωστὸν τοῦ θεοῦ, das Erkennbare von Gott, unter ihnen (den Heiden) offenbar sei, weil Gott es ihnen offenbarte. Obgleich also in allen diesen dreien Gebieten der Geist Gottes der Offenbarer und Leiter, die göttliche Wahrheit aber das geoffenbarte und mitgetheilte Moment ist, so ist doch die Art und Weise, wie die Entwickelung vor sich geht, wie der Geist Gottes mitwirkt, wie die Wahrheit gesucht und gefunden wird, eine verschiedene. Auch hier, wie oben bei der verschiedenen Geschichtsentwickelung, ist die Verschiedenheit theils dadurch bedingt, wie Gottes und Menschengeist sich zu einander verhalten, als die Hebel und Vermittler der Wahrheitserkenntniß, theils dadurch, inwieweit der absolute göttliche Wahrheitsinhalt wirklich erfaßt und erkannt werden kann.

1) In der natürlichen Entwickelung, wo der Mensch durch Vernunft und Gewissen nach Wahrheit ringt, finden wir auch das natürliche, innerliche und äußerliche Gesetz des Werdens sich bethätigen. Der Geist Gottes wirkt nur mittelbar und überläßt den Menschengeist sonst seiner eignen Entwickelung. In dem Maaße also, als der Menschengeist, die natürliche Freiheit der Forschung und Erkenntniß das vorherrschende ist, zeigen sich auch nur einzelne Strahlen des ewigen Lichtes, unendlich und vielfarbig gebrochen durch das Prisma der getrübten, natürlichen Vernunft. Es kann

die Substanz der Wahrheit nicht erfaßt werden, und der Irrthum und die Unwahrheit sind nothwendige Momente dieser Entwickelung. Zwar läßt sich nicht behaupten, daß nur Irrthum und Lüge da sind, sondern in dem Maaße, als das göttliche Ebenbild im Menschen nicht zerstört, sondern getrübt, das Gewissen nicht verstockt, sondern geschwächt, die Vernunft nicht vernichtet, sondern verdunkelt erscheint, in dem Maaße finden sich Wahrheitselemente mit Irrthum gemischt. Nur von dem Teufel können wir sagen, daß er immer lügt; von dem Menschen aber, daß er irrt. Der Irrthum ist aber immer Mischung von Lüge und Wahrheit. Zur Erkenntniß der absoluten Wahrheit kann sich aber die menschliche Vernunft und die religiöse Ahnung des Gewissens ebensowenig erheben, als der Wille des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott.

2) So gewiß aber Gott, als der Gott der Liebe, diese Gemeinschaft will, so will er auch die Erkenntniß der ewigen und absoluten Wahrheit der Menschheit mittheilen. Deshalb hat er sich selbst geoffenbart und in seinem Worte den ewig-göttlichen Offenbarungsinhalt der Menschheit mitgetheilt. In der h. Schrift ist aber, im Gegensatze zu aller natürlichen Vernunftwahrheit, die absolute und persönliche Wahrheit, der Geist Gottes selbst in die Gestalt des menschlichen Wortes gekleidet. Sie ist nicht bloß Norm, sondern Quelle und Endziel aller Wahrheitserkenntniß. Denn unser Glaube an die h. Schrift ruht darauf, daß sie als Wort Gottes inspirirt sei, d. h. daß sie der Art ihrer Entstehung nach durch unmittelbares persönliches Eingreifen des Geistes Gottes verfaßt worden ist (2 Petr. 1, 21.); daß sie aber ihrem Inhalte nach nicht bloß irrthumsfrei, sondern die Wahrheit selbst sei. (Joh. 17, 17.)

3) Die Offenbarungswahrheit der heil. Schrift ist nun auch die Substanz der kirchlichen Glaubenswahrheit, des christlichen Dogma's. Der Unterschied beider, des Dogma's und der Schriftwahrheit, liegt also nicht in ihrem Inhalte, denn es lebt zu allen Zeiten dieselbe Wahrheitssubstanz, wie in der Schrift, so auch im kirchlichen Glauben —; sondern der Unterschied liegt in dem allgemeinen Charakter beider und in der Art ihrer beiderseitigen Entwickelung. In der Schrift ist es die göttlich geoffenbarte, im Dogma die im Glauben angeeignete Wahrheit; in der heil. Schrift das ewige göttliche Wort, im Dogma die menschliche Antwort. In der heil. Schrift ist der Geist Gottes der einige Factor, der den Menschengeist unwiderstehlich ergreift und als Organ in seinen Dienst zieht; im Dogma ist es der Menschengeist, der als der vom Geiste Gottes neugeborene und geleitete, durch die Gnade frei gewordene sich bethätigt und im Bekenntnisse sich einen adäquaten Ausdruck seines Glaubens zu schaffen sucht. In der heil. Schrift ist zwar auch geschichtliche Entwickelung, allmäliger Fortschritt der Heilsoffenbarung, aber von Gott für den Menschen, in liebevoller Herablassung gegeben, an sich unveränderlich und irrthumslos; im Dogma ist geschichtliche Entwickelung, aber, weil durch Mitwirken des christlichen, zwar erleuchteten, aber doch noch von der Sünde behafteten Geistes der Veränderung und dem Irrthume unterworfen. Dennoch werden wir in der christlich-kirchlichen Glaubenswahrheit und ihrer Entwickelung nicht, wie oben bei der Vernunftwahrheit, die Irrthumsnothwendigkeit behaupten können. Zwar muß sie sich durch Gegen-

sätze hindurchbewegen, stets Extreme abwehren und aus Extremen sich selbst ergänzen; zwar muß sie aus dem unentwickeltsten Keime zu immer großerer Klarheit und Bewußtheit als Lehrbegriff sich entfalten. Aber dennoch wird das Endziel der kirchlichen Gesammtentwickelung kein gottwidriges oder unwahres sein können. Sie kann von dem Schriftworte und Offenbarungsinhalte, der stets der durchgehende Gehalt, die gegebene Substanz der sich entwickelnden kirchlichen Glaubenswahrheit sein muß, zwar zeitweilig sich entfernen. Aber das Wort Gottes, das als die alleinige klare Glaubensnorm, das stete Correctiv der Dogmenentwickelung sein und bleiben soll, wird dann auch der zeitweiligen Verirrung oder dem vorwaltend menschlichen Elemente gegenüber die göttliche Wahrheit zu ihrem Rechte zu bringen wissen. Wir können deshalb, trotz aller Irrthumsfähigkeit der christlich-kirchlichen Glaubenswahrheit, doch zu ihren Endresultaten (insbesondere zu allen dogmenbildenden Abschlüssen) das Vertrauen hegen, daß sie wahrheitsgemäß sein werden, weil sie aus dem göttlichen Schriftwort und der in demselben klar enthaltenen Heilsverkündigung geflossen sind, weil sie das Object der göttlich geoffenbarten Schriftwahrheit in seiner subjectiven Erfassung und Aneignung durch das christlich-kirchliche Glaubensleben uns darstellen. Wir haben also am Worte Gottes einen steten klaren Spiegel, ein stetes Correctiv der christlichen Glaubenswahrheit. Wir haben aber auch eine innere Gewähr ihrer Wahrheit in der Mitwirkung des göttlichen Geistes; in der Verheißung dessen, der die Wahrheit ist und der zu seinen Jüngern gesprochen, daß er sie durch seinen Geist in alle Wahrheit leiten wolle (Joh. 16, 13.). — Und hier ist, wenn wir von christlicher Glaubenswahrheit reden, wie sie im Dogma sich

kund giebt, insbesondere die kirchliche Entwickelung gemeint. Nicht was dieser oder jener Christ geglaubt oder als Glaubensbekenntniß ausgesprochen hat, sondern der Glaube der Kirche, wie er im Bekenntnisse sich kund giebt und im Laufe der geschichtlichen Entwickelung zu immer größerer Mannigfaltigkeit und Bewußtheit fortschreitet, um den handelt es sich, wenn wir von dem Wesen der christlichen Glaubenswahrheit sprechen.

So gewiß wir nun, nach dem Gesagten, zu den Resultaten dieser kirchlichen Lehrentwickelung das Vertrauen haben, daß die Substanz der göttlichen Offenbarungswahrheit ihr zu aller Zeit als dieselbige zu Grunde gelegen, so gewiß ist andererseits, daß diese (die Offenbarungswahrheit) sich zu voller, bewußter Entfaltung in der christlichen Gemeinde erst hindurchringen muß. Wir werden daher von der christlichen Glaubenswahrheit nothwendig behaupten müssen, nicht bloß ihre Entwickelungsfähigkeit (die läßt sich auch von der Schriftwahrheit, wie wir sehen, aussagen), sondern auch ihre Entwickelungsbedürftigkeit. Es giebt keinen dogmenbildenden Abschluß der kirchlichen Lehrentwickelung, welcher für immer ein solcher sein könnte, welcher auch nur genügte für alle späteren Zeiten der Entwickelung. Der kirchliche Glaubensgeist muß dem Irrthum und der Einseitigkeit gegenüber seine Substanz, den Offenbarungsinhalt, sich nicht nur objectiv zu bewahren, sondern in diesem Kampfe zu immer größerer und vielseitigerer Bewußtheit zu bringen suchen. Der Fortentwickelung bedarf also das christliche Dogma. Aber dennoch dürfen wir das Wesen dieser seiner Fortentwickelung nicht identificiren mit dem unsteten Wechsel, mit der Veränderlichkeit. Wir werden später von der wahren organischen Entwickelung im Gegensatz zur unsteten Verän-

derung noch ausführlich sprechen. Hier sei nur so viel gesagt, daß die christlich-kirchliche Glaubenswahrheit, obgleich als menschliche, der Erleuchtung, nicht der Inspiration sich erfreue, obgleich durch Irrthum sich hindurchringend, obgleich der Fortentwickelung stets bedürftig, dennoch als eine nicht bloß menschliche, sondern gottgeleitete anzusehen ist; daß sie eine göttliche Gewähr ihrer normalen, wahrheitsgemäßen Entwickelung hat, und zwar in der stets lebendigen Norm und Quelle des klaren Gotteswortes einerseits, und in der Verheißung des Herrn andererseits, daß er seine Kirche nicht verlassen werde, daß vielmehr die Pforten der Hölle und der Lüge sie nicht überwältigen werden, weder in ihrem Leben, noch in ihrer Lehre.

Fassen wir nun das Gesagte nochmals zusammen, um das Wesen der christlich-kirchlichen Glaubenswahrheit im Unterschiede von der göttlichen Offenbarungs- und menschlichen Vernunftwahrheit zu erkennen, so ergiebt sich Folgendes: Während die Offenbarungswahrheit göttlich bestimmt, die Vernunftwahrheit menschlich bestimmt erscheint, ist die kirchliche Glaubenswahrheit göttlich geleitet, aber menschlich erfaßt, göttlich gegeben, aber menschlich angeeignet. Während die Offenbarungswahrheit irrthumlos und inspirirt, die Vernunftwahrheit nothwendig irrthümlich und natürlich, ist die Glaubenswahrheit zwar nicht nothwendig dem Irrthum unterworfen, aber irrthumsfähig und ein Resultat weder der Inspiration, noch der natürlichen Vernunft, sondern der göttlichen Erleuchtung. Während die Offenbarungswahrheit selbst Norm und Quelle aller Wahrheit ist, ist die Vernunftwahrheit das Abnorme, in sich

Widersprechende oder Veränderliche, die Glaubenswahrheit aber die normirte, in sich entwickelungsfähige, aber durch Gottes Geist und Wort in alle Wahrheit geleitete. Wie auf dem Gebiete der individuell-persönlichen Lebensentwickelung eine dreifache Stellung des Menschen und nur eine solche denkbar ist, so auch auf dem Gebiete der höheren, allgemeinen Lebensentwickelung. Jeder Mensch ist nämlich entweder als natürlicher Mensch, oder als erleuchteter Christ, oder als inspirirter Träger der göttlichen Offenbarung zu fassen. Außer diesen drei Kategorien giebt es keine wesentlich davon unterschiedene. Der verstockte Jude, der antichristliche Muhammedaner erhebt sich nicht über das Niveau des Heidenthums, des natürlichen Menschen. Das Judenthum in seiner alttestamentlichen Entwickelung ist eben entweder als Heilsgeschichte und der einzelne Israelit als Träger des Heils zu fassen, oder aber als vorbereitende Kirchengeschichte und der einzelne gläubige Israelit als ein Kind Gottes durch den Glauben an den erwarteten und geglaubten Messias. Also im Allgemeinen können wir hier ebenso bei den drei Kategorien des natürlichen Menschen, des erleuchteten Christen und des Inspirirten bleiben, wie oben bei dem Unterschiede der Welten-, Kirchen- und Heilsgeschichte. Was uns nun hier auf persönlich individuellem Gebiete entgegentritt, das findet sich ebenso, nur mit erhöhter Bedeutung, auf dem Gebiete der allgemeinen Gesammtentwickelung. Dem natürlichen Menschen und seiner persönlichen Entwickelungsstufe entspricht die philosophische und heidnisch religiöse Vernunftwahrheit, dem Inspirirten die göttlich geoffenbarte Heilswahrheit, dem erleuchteten die christlich-kirchliche Glaubenswahrheit. Nur daß die Gesammt-

heit in ihrer Entwickelung die individuelle Einseitigkeit und Zufälligkeit ausschließt und daher eine höhere, objective Bedeutung hat, weil sie unmittelbarer und klarer in den göttlichen Geschichtsplan hineingezogen erscheint. Deshalb ist auch die kirchliche Glaubenswahrheit und ihre Entwickelung an sich wichtiger und hat mehr die Gewähr göttlicher Leitung und Fortbildung, als das Leben und die Wahrheitserkenntniß des einzelnen Christen, der sich als Glied des kirchlichen Organismus weiß und aus dessen Lebensfülle ernährt wird.

Nur die Kirche als Ganzes, als gottgegründeter und gottgefügter Organismus des Lebens und der Lehre hat die gewisse Verheißung, daß sie die Wahrheit nie verlieren kann. Der einzelne Christ, so lange er im Leibe dieses Todes einhergeht, ist auch noch Knecht seiner Individualität und weil nicht zur vollen, verklärten Freiheit hinausgeboren, auch immer der Sünde und dem Irrthume unterworfen. Die Kirche aber, obgleich eine noch kämpfende und daher den Ausscheidungsproceß des Irrthums stets durchmachende, hat doch am Herrn, ihrem Haupte Jesu Christo und seinem Geiste, wie derselbe im heil. Gotteswort in ihr lebt, die vollkommene Gewißheit, daß sie nie dem Irrthum verfallen kann. Sehen wir auch Zeiten der kirchl. Wahrheitsentwickelung vor uns, wo die Welt, wo die Lüge sich in bedenklicher Weise einmischte, (Mittelalter, Rationalismus), immer hat der Geist Gottes die Kirche als Ganzes durch alle Kämpfe und Wogen hindurchgeführt; der Wahrheitgehalt des kirchl. Glaubens wurde gerettet durch das Correctiv des göttlichen Wortes. Die Wahrheit ging der Kirche nie verloren, die Unwahrheit hat nie den Sieg über die Wahrheit gewonnen. Sonst wäre die Kirche untergegangen, die Pforten der

Hölle hätten sie dann überwunden. Aus dem Gesagten geht aber hervor, welche große Bedeutung die kirchliche Glaubenswahrheit für die Entwickelung des individuellen Einzelglaubens hat. Bleibt auch für diesen das Schriftwort das einzige Correctiv und Normativ, hat der einzelne auch die ernste Pflicht, durch stete Herleitung aus der Quelle des Lebens die Wasser der kirchl. Glaubenswahrheit sich fruchtbar zu machen, immer bleibt ihm doch die kirchliche Glaubenswahrheit ein Schirm und Schutz wider individuell willkührliche und eigenwillige Abkehr von der gesunden, reinen Lehre; es bleibt die kirchliche Wahrheit, die reine Lehre, der eigentliche mütterliche Boden, aus welchem die Glaubensüberzeugung des Einzelnen in normaler Weise erwachsen wird, wenn auch stets befruchtet, erneut und normirt durch das unmittelbar göttliche Schriftwort.

c) Wie wichtig nun die bisher durchgeführte Unterscheidung und nähere Verhältnißbestimmung von Offenbarungs-, Vernunft- und Glaubenswahrheit für die richtige Beurtheilung des Wesens und der Entwickelung des christlichen Dogma's sei, das läßt sich auch aus den einseitigen, krankhaften Richtungen schließen, die dadurch zu einem irrthümlichen Begriff vom Dogma gekommen sind, daß sie das gegenseitige Verhältniß dieser drei Momente verkennen oder falsch fassen. — Es läßt sich hierbei eine dreifache Verirrung a priori denken, aber auch geschichtlich nachweisen. Die Einseitigkeit kann nämlich entweder dadurch entstehen, daß man sich ausschließlich auf den Boden der Inspiration und Offenbarungswahrheit, oder dadurch, daß man sich ausschließlich auf den Boden der natürlichen oder Vernunftwahrheit, oder endlich dadurch, daß man sich ausschließlich auf den Boden der christlich-subjectiven Wahrheitserkenntniß stellt. Ueberall wird der innere Zusammen-

hang, wie der Unterſchied der bisher von uns entwickelten Wahrheitselemente verkannt. Wir können die Richtung, die von der Offenbarungswahrheit und Inſpiration ausgehend, auch in dem Weſen und in der Entwickelung der kirchlichen Glaubenswahrheit nur jene erkennt, die alſo das kirchliche Dogma für ebenſo inſpirirt und irrthumslos hält, wie die Schriftoffenbarung, wir können dieſe Richtung als ſtarren Objectivismus bezeichnen und finden ſie vertreten im römiſchen Katholicismus und annähernd im proteſtantiſchen Orthodoxismus. — Dieſer Richtung diametral entgegengeſetzt iſt diejenige Anſchauung, welche von der Vernunftwahrheit ausgehend, auch in dem Weſen und in der Entwickelung der chriſtlichen Glaubenswahrheit nur jene erkennt, die alſo das kirchliche Dogma für ein vielleicht graduell höheres Gebiet, aber im Grunde für ebenſo veränderlich, natürlich und irrthumsfähig hält, wie die Vernunftwahrheit und die Reſultate der natürlichen Entwickelung; wir können dieſe Richtung als einſeitigen Naturalismus bezeichnen und finden ſie vertreten im vulgären Rationalismus und Deismus, in feinerer und philoſophiſcherer Geſtalt im modernen-ſpeculativen Pantheismus. — Die dritte Richtung endlich geht von der chriſtlichen Glaubenswahrheit aus und will den Charakter der Offenbarungswahrheit mit jener identificiren oder vermiſchen. Sie will, in falſcher Scheu vor objectiver Lehr- und Glaubensbeſtimmtheit, bei der allgemeinen Schriftwahrheit ſtehen bleiben und erkennt keine von derſelben unterſchiedene und ſpeciell beſtimmte kirchliche Glaubenswahreit an, ſondern läßt dieſe ihren erſchöpfenden und für jedes gläubige Subject der Chriſtenheit vollkommen ausreichenden Ausdruck eben in der Offenbarungswahrheit ſelbſt gefunden haben. Wir

können dieſe Richtung als einſeitigen Subjectivismus bezeichnen und finden ſie vertreten in der Schleiermacherſchen und in der ſogenannten modern-gläubigen Anſchauungsweiſe.

1) Was zunächſt den ſtarren Objectivismus der römiſch-katholiſchen Anſchauung betrifft, ſo charakteriſirt er ſich durch den bekannten Satz, daß die kirchliche Tradition, als Trägerin der chriſtlich-kirchlichen Glaubenswahrheit, der Schrift durchaus gleichzuſtellen und als conſequente Fortbildung und fortgehende Ergänzung der Offenbarungswahrheit anzuſehen ſei. Der Geiſt Gottes wird hier als das allein wirkſame und beſtimmende Princip gefaßt, der menſchliche lediglich als Organ des göttlichen, daher das kirchliche Dogma ſelbſt als inſpirirte und infallibele Fortſetzung und Ergänzung der Offenbarungswahrheit angeſehen wird. Das ſubjective und chriſtliche Bedürfniß, die Nothwendigkeit der ſubjectiven Aneignung des Offenbarungsinhaltes und demzufolge die nothwendig-menſchliche Seite der kirchlichen Dogmenentwickelung wird überſehen. Indem aber das Dogma als göttlich vermittelte und gegebene Fortſetzung und Ergänzung des Offenbarungsinhaltes angeſehen wird, wird dadurch die Offenbarungswahrheit ſelbſt beeinträchtigt und herabgeſetzt, denn ſie erſcheint als unvollſtändig und der Ergänzung bedürftig. Wie in der römiſch-katholiſchen Anſchauung das Verſöhnungswerk nicht für hinreichend gilt, ſondern das Thun der Kirche als Fortſetzung der Erlöſungsthätigkeit Chriſti gefaßt wird, wie daher die Heilsgeſchichte und Kirchengeſchichte identificirt und letztere ebenfalls als conſequente Fortſetzung der erſteren gefaßt wird, ſo geſtaltet ſich dieſer Anſchauung die kirchliche Glaubenswahrheit als nothwendige Fortſetzung

der Offenbarungswahrheit und dieſe gewinnt in jener erſt ihren vollendenden Abſchluß.

Die erſten Kundgebungen der eben dargeſtellten römiſch-katholiſchen Anſchauung gehen allerdings weit über das Tridentinum, ja über das ganze Mittelalter hinaus, denn nicht bloß ein Vincentius Lerinenſis ſpricht in ſeinem Commonitorium [1]) davon, daß es Leute gebe, welche non contenti sint tradita semel et accepta antiquitus credendi regula, und ſtellt dem gegenüber den Satz auf: „coelestе dogma est, quod semel revelatum esse sufficit", ſondern auch ein Irenäus (adv. haer. III, 3.), Tertullian, Gregor von Nazianz ſprechen ähnliche Grundſätze aus. Denn letzterer nennt das Dogma οὐ συμμορφούμενον τοῖς καίροις (orat. 33, 15) und Tertullian (de vel. virg. II, 2.) bekennt ſich aufs entſchiedenſte zu der Ueberzeugung: regula fidei immobilis et irreformabilis. Aber dennoch wird in der alten Kirche nie die Tradition und kirchliche Glaubensregel als gleichberechtigt neben die Schrift geſtellt und dieſe, als Correctiv für jene geradezu aufgehoben. Cyprian in ſeinem Streit mit Stephanus von Rom beruft ſich (ep. 71 u. 74.) auf die Schriftunterweiſung und ſtellt dieſe als divina et sancta traditio der gewöhnlichen kirchlichen Tradition gegenüber. Auguſtin (de doctr. christ. III, 2. u. ſonſt ö.) ſtellt die Schrift als einzige Norm der kirchlichen Glaubenslehre auf. — Aber im Laufe der mittelalterlichen Entwickelung bildete ſich die römiſch-katholiſche Anſchauung immer mehr aus, bis das Tridentinum (sessio IV.) die abſolut göttliche Autorität der Kirchenlehre und Tradition zuerſt öffentlich ſanctionirte, indem es ausſprach, daß die

[1]) Vincentin. Lerin. Common. Bremae 1688. p. 306.

Tradition „spiritu sancto dictante“ bis zu uns sich fortgeerbt und entwickelt habe.

Auch innerhalb der protestantischen Kirche giebt es eine ähnliche romanisirende Anschauung, die dazu neigt, in starrer Weise an der Form der christlichen Glaubenswahrheit festzuhalten und den Unterschied zwischen der heil. Schrift und dem kirchlichen Bekenntnisse zwischen der göttlichen und kirchlichen Glaubenswahrheit, zu verwischen. Auch sie überträgt die Eigenschaften des normativen Schriftwortes auf die kirchliche Tradition und verkennt an der letzteren die subjectiv-menschliche, irrthumsfähige und entwickelungsbedürftige Seite. Denn was war es anders, als diese Anschauung, welche in der Zeit des erwachenden Pietismus und seiner spätern Ausartung von kirchlich-orthodoxen Theologen wie Schelwig, J. G. Neumann u. a. m. vertreten wurde? denn alle diese sprechen sich ähnlich aus, wie die Wittenberger Facultät in ihrer „christlutherischen Vorstellung“ von 1695, wo es heißt: Wir glauben, bekennen und lehren, daß (das kirchliche Bekenntniß oder) die symbolischen Bücher in allen Stücken die der Kirche mitgetheilten göttlichen und in allen Puncten verbindliche Wahrheit seien.“

2) Das entgegengesetzte Extrem dieses Standpunktes ist nun die zweite Richtung, von uns deshalb als einseitiger Naturalismus bezeichnet, weil sie davon ausgeht, daß alle geistige Entwickelung und alle Wahrheitserkenntniß auf dem Boden des natürlichen Menschengeistes, der natürlichen Vernunft vor sich gehe. Das Christenthum, die Offenbarungswahrheit selbst erscheint ihr wie ein natürlicher Vorgang. Während, wie wir sehen, der starre Objectivismus der römisch-katholischen Anschauung die Ergänzungsbedürftigkeit der Offenbarung, so hält

dieſer rationaliſirende Naturalismus die Vervollkommnungsfähigkeit und -bedürftigkeit der chriſtlichen Offenbarung als ſeine entſchiedene Ueberzeugung feſt. Wir ſehen, wie die Extreme ſich berühren! — — Wir meinen hier zunächſt den vulgären Rationalismus und Deismus, wie er von Semler ausgehend, in Deutſchland mehr und mehr die ganze Theologie zu inficiren begann und bis in die neueſte Zeit in den dogmengeſchichtlichen Werken eines Plank, Berthold, Rösler, Ruperti, Auguſti, Münſcher, v. Cölln u. a. ſeine Vertreter gefunden. Dieſer Rationalismus, ausgehend von der Perfectibilität der chriſtlichen Offenbarung, ſieht auch die kirchliche Glaubenswahrheit nur als ein Aggregat chriſtlicher Meinungen und Anſichten an, die an ſich keine ſpecifiſche höhere Geltung haben und aus keiner andern Quelle fließen, als die natürliche Vernunftwahrheit. Scheut ſich doch ſelbſt ein Baumgarten Cruſius, bei dem man doch im Ganzen einen tiefern chriſtlichen Geiſt vorausſetzen kann, ſcheut er ſich doch nicht, die Anſicht von der Perfectibilität der chriſtlichen Offenbarung als eine „ſeit jeher gangbare" zu bezeichnen (Lehrb. der Dogmen-Geſch. 2. Abtheil. S. 821.). Wir ſehen wie auch dieſe irrthümliche Anſchauung darin ihren tiefſten Grund hat, daß ihre Stellung zur Offenbarungswahrheit eine falſche iſt, daß die Möglichkeit einer perſönlich unmittelbaren, hiſtoriſch gewordenen göttlichen Offenbarung geleugnet und die Verwirklichung derſelben in der Erlöſungsthat Chriſti verkannt und aufgehoben wird. Wie vom römiſchen Katholicismus die Kirchengeſchichte in Heilsgeſchichte, ſo wird von dieſem rationaliſtiſchen Standpunkte aus Kirchen- und Heilsgeſchichte auf den Boden der Weltgeſchichte verpflanzt; es wird nur dieſe anerkannt. Wie kann aber dann die auf der Offen-

barung ruhende aus der heiligen Schrift als aus ihrer Quelle schöpfende kirchliche Glaubenswahrheit richtig verstanden werden? Wird schon jene, die Offenbarungswahrheit, aus natürlichem Grunde hergeleitet, wie viel mehr diese, die als christliche Glaubenswahrheit allerdings nicht dieselbe göttliche Autorität beanspruchen kann und will. —

Wesentlich auf demselben Boden, obgleich mit größerer wissenschaftlichen Consequenz und Feinheit, steht in dieser Beziehung die modern-speculative, pantheistische Richtung, wie sie hauptsächlich von Baur und seiner Schule vertreten wird. Auch sie geht, auf Hegelschem Grunde ruhend, davon aus, daß das christlich kirchliche Dogma nur eine Form des denkenden, menschlichen Geistes sei. Die Philosophie und das Dogma werden ausdrücklich als Momente Eines und desselben geistigen Processes aufgefaßt. (Baur. Lehrb. der Dogm.-Gesch. S. 9. 14.) Ja es steht nach dieser Anschauung die Philosophie und ihre Entwickelung höher, als das kirchliche Dogma und seine Entwickelung, da das Dogma dem geistigen Bewußtsein sich als „beschränkende Form" entgegenstelle und das Bewußtsein sich zu demselben „nur glaubend" verhalten könne (a. a. O. S. 16.). Die Dahingabe an den Glauben aber sei nur eine „periodische Form des menschlichen Bewußtseins." Im Wesen des Geistes liege es begründet, daß er von dieser Gebundenheit sich los mache, damit „das Denken wieder frei werde." Daher sei und bleibe die Philosophie, die Vernunftwahrheit und ihre Geschichte doch der Höhepunkt aller geschichtlichen Bewegung des Geistes. Es wird also auch nach dieser Anschauung das Wesen der christlich-kirchlichen Lehrentwickelung nicht nur auf einen und denselben Boden mit

der natürlich-geistigen Lebensentwickelung gestellt, sondern sogar der erstern untergeordnet. Auch hier ist die Kritik der Offenbarungswahrheit und ihre historische Erscheinung der innere Grund für die falsche Beurtheilung der kirchlichen Glaubenswahrheit. Denn auch in der Schriftoffenbarung und ihrem Inhalte sieht diese Schule, wie Schwegler ausdrücklich bekennt (s. nachapost. Zeitalter I, 56.) nur eine „periodische Form des geistigen Lebens"; und meint sie nur auffassen zu können, als „eine Kette von Entwickelungsstufen, in denen sich die Geschichte verschiedener, sich theils abstoßender, theils anziehender Gedankenreihen darstelle." (Schluß folgt.)

II.

Zur Literatur des Auslandes

von

C. A. Berkholz.

Critis sicut Deus. Ein anonymer Roman. 3 Bände. Hamburg. Agentur des rauhen Hauses. 1854. Mit diesem Buch ist es gewiß Vielen eigen gegangen. Die Firma: „Agentur des rauhen Hauses" bestach von vornherein. Wie mancher christlich angeregte Hausvater aus gebildeten Kreisen freute sich, nun endlich doch einmal ein „christliches" Buch in dieser Art zu haben, wo das Christenthum in anschaulichen Lebensbildern warm, rein, wahr, immerhin auch geistreich, empfohlen würde. Er kauft es für schweres Geld, und hat's nachher bitter bereut. Es thut uns leid, es zu sagen, aber vor diesem Buch muß gewarnt werden, wenn es nicht schon zu spät ist. Da hatte man gehofft, das ist so etwas, das sich in Familienzirkeln vorlesen läßt, vor heranwachsenden Töchtern, auch jun

gen Leuten, die angeweht vom Hauche des Zweifels, bei sich zwischen den Zähnen murmeln: „Sollte Gott" ꝛc., könne das Anhören nicht schaden, – und wie ist man nachher erschrocken gewesen! Schon der Vielen unverständliche lateinische Haupttitel, den man sich „übersetzen" lassen mußte, und der trotz dem noch mystisch blieb, hätte bedenklich machen müssen, ob in diesem Buche wirklich Christenthum für Alle anempfehlenswerth präparirt sei. Aber das war alles umsonst: „Agentur des rauhen Hauses", ergo mußte es gut sein! Es will uns scheinen, als habe sich die sonst gewiß höchst ehrenwerthe „Agentur" durch den Verlag dieser Schrift nicht wenig in's Licht gestellt. In Zukunft wird man klüger sein. Man erfährt weder was Christenthum, noch was Philosophie ist: und vor dieser sollte doch gewarnt und jenes annehmlich gemacht werden; oder nicht?

Um auf den Inhalt etwas näher einzugehen, so ist es die alte Noth und Klage: „Zerrbilder!" Das Christenthum ist in keiner einzigen ernsten, würdigen entschiedenen Persönlichkeit, an der man, auch nach sonstigem Abzug des unvermeidlich beihergehenden Menschlichen, da „Niemand gut ist, außer Gott", seine Freude haben könnte, repräsentirt; und die Leute, die als „Philosophen" auftreten, nun ja, sind's, ebensosehr, als man den Molochsdienern „Religion" zuzugestehen im gewissen Sinne nicht beanstanden mag. Durchaus nichts Versöhnliches, wahrhaft Erhebendes, Ruhiges, Besonnenes, worin sich der Geist des HErrn im endlichen Menschengeiste abspiegelte, sondern das Christenthum beständig gehetzt, gejagt, an sich selbst verzweifelnd, im besten Falle winselnd, und von der „Philosophie" höhnisch maltraitirt und gefoltert. Ich will gern zugeben, daß das Wort des HErrn: „In der Welt habt ihr Angst", wenn es in concreten Lebenssituationen moderner Zustände zur Darstellung kommen soll, etwas sehr Beängstigendes haben mag, wo der „Feind" Spielraum hat, mit raffinirter Grausamkeit ein armes Menschenherz bis auf den innersten Kern zu peinigen: aber wenn blos diese eine Seite der Dinge in drei dicken Bänden ausgesponnen wird unter den mannigfaltigsten Verwickelungen, mit den längsten Discoursen, wo immer wieder die blendende Geistreichigkeit der „Philosophie" das letzte Wort behält, und der „suchende" Glaube aus Mangel an Kriegsmaterial sich zurückzieht und sich nur zu retten weiß entweder im Zweifel an sich selbst oder im Verstummen, so

ist das ungemein niederbeugend; es fehlt die andere Seite, die durchaus ihre Berechtigung hat: „Seid getrost, Ich habe die Welt überwunden." Wenn der Verf. das falsche Christenthum, den suchenden Glauben und die trostlos an ihrer eigenen Selbstauflösung arbeitende Philosophie in Charakteren „aus dem Leben gegriffen" giebt, sollte es zu viel sein, in einer solchen Darstellung auch das wahre Christenthum, den besitzenden Glauben und die echte Philosophie ohne Carricatur zu verlangen? Man hat gesagt: dieser pietistische Pfarrer, das ist der Pastor N. N., ganz wie er leibt und lebt; diese Dame, das ist die Frau v. X.; dieser Philosoph, das ist der Hr. Prof. Y. Ist denn die Erfahrung des Verf. so kleinkreisig in Würtemberg oder Berlin, oder wo er sonst sich seine Genrebilder hergenommen hat, daß er nicht auch zur Erholung dem abgespannten Leser nebenbei nach anderen Originalen portraitiren konnte? Ist denn das christliche Volk heutzutage so bankerott, daß es nichts zu bieten vermag, um die Siegeshoffnung nicht blos in's Transcendente hinauszuschieben? Wandeln denn die Kinder Gottes unsrer Zeit so verlarvt einher, daß Niemand sie erkennen kann, oder ist kein Einziger übrig geblieben, der seine Kniee nicht beugt vor Baal? Wir lesen in den Evangelien und in der Apostelgeschichte und in den apostol. Briefen von der armen Niedrigkeit und Knechtsgestalt, in der der HErr und Meister und seine Jünger einhergingen, und wie sie verfolgt wurden unter bittern Leiden, und gekreuzigt und gegeißelt, — aber der HErr selbst, der „geduldig war, wie ein Schaaf, das zur Schlachtbank geführt ward", hatte noch Raum zu sagen: „Ihr Otterngezüchte", — und: „wenn ich wollte, ich könnte eine Legion Engel" ꝛc. — und die Jünger „sahen den Himmel offen" ꝛc. und „achteten alles für Nichts" und „weder Gewalt, noch ꝛc. konnte sie scheiden von der Liebe Christi" – u. s. f. Wenn es zu allen Zeiten nie gefehlt hat an Zeugen der Wahrheit, auf denen der Geist des HErrn ruhte in Siegesgewißheit, sollte unser gegenwärtiges Geschlecht wirklich so heruntergekommen sein, daß nur falsche Christen, an sich selbst stets verzweifelnde suchende Gläubige, Philosophen von der erbärmlichsten Sorte aufzufinden waren, die sich gegenseitig ruiniren? Wir verlangen keine Ideale, die nirgends existirt haben, aber wenn einmal, wie es doch der Fall ist, das Christenthum in seinem Kampf mit der Welt in den Men-

schen der Gegenwart zur Darstellung kommen soll, so verlangen wir, daß die Energie des heil. Geistes, für den der Verf. doch auftritt, nicht blos Maulthierchristen producirt, oder ein unter Hangen und Bangen suchendes Herz, das dem mit grauenhafter Impertinenz entgegentretenden Weltgeist nichts zu bieten vermag, als eine Servilität, die bemitleidenswerth ist.

Es bleibt immer unpoetisch, ungerecht und unwahr, eine Massacre des heiligen Geistes an einem armen Menschenherzen drei Bände hindurch abzurollen, alles was Mephistopheles in moderner Toilette, angethan mit der „neuesten Philosophie", in zierlicher Rede nur vorzubringen weiß, aufzusagen, (wir müssen alles anhören, es wird uns nichts erspart, was die moderne Weisheit in glänzender Parade nur zu sagen vermag, und der arme verzagte Glaube verwirrt, flüchtet in die Einsamkeit zu stillem Gebet, oder bekennt sich überwunden und verrichtet Sclavendienst, gegen besseres Ahnen und Fühlen,) ohne daß über dem ganzen Schauergemälde aus lichtem Hintergrunde der alte treue Herrgott herniederschaute mit jener erbarmenden Liebe: „Und dennoch will ich eure Seligkeit!" Das geschähe aber, wenn man ihm doch auch ab und zu das Wort gönnte, und zwar nicht blos aus dem Munde einer sensitiven, weichlich zarten Elisabeth, die an der „Philosophie" ihres Mannes körperlich und geistig aufgerieben wird. Der „Philosoph", nicht eigentlich schlecht, aber innerlich frivol, egoistisch, eitel, genußsüchtig, selbstbewußt über Gott und Welt hinaus, bekommt nie etwas zu hören, das ihm Respect einflößte. Die immer wiederkehrenden Huldigungen seiner gebildeten, schönen, religiösen Frau, die voll sittlich ernster Anlage, doch nicht ohne Koketterie ist und den Reizen eines äußerlich geselligen Verkehrs sich zu gern hingiebt, verwirren immer wieder seinen Standpunkt. „Er habe doch Recht!" Mit ihrem Christenthum ist ihm nicht beizukommen. Zwar geht es ihm sehr contrair; er könnte dadurch auf den Gedanken kommen, das „sei doch nicht ohne." Aber ein Mensch, der es so weit gebracht hat, will anders gepackt sein. Wenn man zugeben muß, daß vieles mit einer großen psychologischen Wahrheit erfaßt und zur Anschauung gebracht ist (von der Form der Darstellung zu schweigen, an deren Glanz kaum etwas möchte auszusetzen sein), so bleibt die Auflösung des Knotens Ref. ein psychologisches Räthsel. Denn was müssen wir

am Schluß des Ganzen hören, nachdem wir drei Bände lang wie auf der Folter gespannt waren? Ganz ohne Vermittelung, wie ex abrupto, von Elisabeth, nachdem sie das Härteste durchlebt hat, was ein fühlendes Weib nur erleben kann: „sie wird in einer Kirche beim Anhören einer frommen Predigt mit Gott und mit sich versöhnt." Und von ihrem Robert? „Er kroch zum Kreuz, schlug an seine Brust und rief: „Gott sei mir Sünder gnädig!" und da schaute der Herr ihn an und sprach: „du sollst leben!" Mit Vergunst, das ist freilich alles für die betheiligten Personen nicht besser zu wünschen. Denn was kann ein Mensch mehr verlangen, als aus dem Munde seines HErrn nach einem kurzen Leben, sei es auch voll Schuld und Qual, das Wort zu hören: Du sollst leben! Aber für den Leser ist das zu wenig Revange. Ich wage die kühne Behauptung: hat der Verf. mich mit drei Bänden gemartert und gezeigt, „was nicht ist", so habe ich das Recht von ihm zu verlangen, daß er mir wenigstens einen Band zeigt, „was wirklich ist." Ich muß sehen, wie psychologisch ein Mensch bis dahin kommt, daß der HErr ihm sagen kann: du sollst leben! Das ist eine faule Ausrede: „Beweis genug, daß der HErr das konnte, weil er es that. Erkenntniß und Buße muß der Robert gehabt haben." Schön. Ich will's glauben; aber die Vermittelung fehlt. Und weil diese psychologisch nicht durchgeführt ist, so ist das vor den Augen des Lesers ein salto mortale in den Glauben, den auf Grund dieser Lectüre kein zweiter Robert so leicht nachmachen wird. Der Verf. kann antworten: Was geht mich dein „zweiter Robert" an? Ich habe gar nicht tendenziös geschrieben, sondern die Dinge eben nur so sich abwickeln lassen, wie sie sind. Und was den Schluß betrifft, so sapienti sat! — Daß ein genauer Kenner der modernen Zeit, der selbst viel durchgemacht hat, denn Sowas schreibt sich nicht von Hörensagen, daß ein solcher auf einer Stufe seines Lebens eine Art von Bedürfniß hatte, ein Bekenntniß loszuwerden, indem er einen solchen „Roman" schrieb und es am Ende auch drucken ließ, — sein Buch ist noch lange nicht das schlechteste, ja es kann sittlich edle Zwecke fördern, — dagegen möchte kaum etwas einzuwenden sein. Aber wenn man ein Buch aus dem „rauhen Hause" in die Welt schickt, so ist das für Viele eine Signatur, die irre führt. Für wen ist das Buch? Für einen sehr klei-

nen Leserkreis. Für Viele ist das Buch gar nicht. Andere, die mehr oder weniger schwachen Nachbildern des Robert, deren es in unserer gebildeten Männerwelt Dutzende giebt, werden sich an dem pietistischen Geistlichen, der als Opfer den Weltkindern vollständig preisgegeben wird, amüsiren, an der Fabel, der gewandten Erzählung, dem pikanten und maliziösen Bemerkungen ihre Freude haben, die arme „schwärmerische" Elisabeth bedauern, aber zuletzt von dem Robert, „der zum Kreuze kroch", sich abwenden und den Schluß gar nicht begreifen. Nur wenige, die selbst, „auf der Höhe der Bildung", den innern Lebensproceß zur Buße und zum Glauben durchgelebt haben, werden, da sie die Vermittelungsglieder zu gewinnen wissen, allerdings von vielem Richtigen und Wahren sich ergriffen fühlen, aber doch etwas an dem Buch durchaus tadeln müssen, das ohne Beeinträchtigung seines relativen Werthes auch hätte fehlen können: das ist die Ausmalung und Entwickelung von Situationen und Scenen, die die Decenz, nicht die prüde säuerliche, sondern die gesunde, verletzen. Eins ist zu viel an dem Buch und Eins ist zu wenig: zu viel Ballast aus dem Gebiete der Lüsternheit, und zu wenig Vermittelung aus der Fülle des Neuen Testamentes. Darum hätte das „rauhe Haus", sonst in allen Ehren, sich nicht damit befassen sollen. —

Ref. hatte bereits Obiges geschrieben, da erst kamen ihm die „Fliegenden Blätter Nr. 1. 1855." zu Gesicht, wo W. (Wichern) sich auf Veranlassung unter Anderem also vernehmen läßt: „Kritis etc. ist weder eine Unterhaltungs- noch eine Volksschrift, sondern grade keine Unterhaltungs- und keine Volksschrift [1]). Die vielen in der That thörichten und unverständigen Urtheile, die in manchen gutgesinnten Kreisen über dasselbe gefällt sind, haben zum Theil mit darin ihren Grund, daß man geglaubt hat, in dem Buch eine Unterhaltung gemüthlicher Art zu finden; es ist nicht Schuld des Buches, daß solche Leser sich darin getäuscht [2]). Das Buch will nicht etwa unterhal-

[1]) Das haben wir auch gesagt.

[2]) Wenn in Verzeichnissen von „Unterhaltungs-, Volks- und Erbauungsschriften" dieses Buch mit stand, so war das allerdings eine irreführende Täuschung. Aber war ein solcher Irrthum nicht vorauszusehn, zumal bei der „unbezwingbar gewordenen Ueberzeugung so Vieler, daß im Rauhen Hause nur Erbauungsbücher gedruckt werden?"

ten, sondern diejenigen, welche den innersten, unchristlichen und antichristlichen Geist der Zeit kennen und verstehen, einen Blick thun lassen in den Kampf, und mit in Anspruch nehmen für den Kampf wider seine Gräuel. Wer jenen Geist mit seinen Früchten nicht kennt, wird das Buch nicht fassen [1]) oder gar hassen [2]), und wer nicht gerüstet ist mit den heil. Waffen des Hasses wider jenen Geist, der wird vielleicht [3]) gar Schaden nehmen oder Schaden fürchten [4]) Angesichts des dort geöffneten Höllenthums, worin die in falscher [5]) Philosophie ausgebildeten Spitzen des Pharisäismus und Sadducäismus erscheinen. Das Buch ist nur für Geister, die in dem Kampf gegen diesen Geist gereift sind, geschrieben, und ich würde Bedenken tragen, es Andern, als Solchen, in die Hand zu geben [6]). Daß das Buch in verkehrte Hände komme u. s. w. —, ich will mich, weil man mich hie und da dafür verantwortlich machen könnte, hiermit dagegen gesichert haben; dies ist um so nöthiger, da das Buch jetzt in zweiter Auflage [7]) erscheint. Derselben ist eine Vorrede beigegeben [8]), die freilich selbst hätte zu einem Buch werden müssen, wenn das Heer von Recensionen" u. s. w.

Cröger, Geschichte der erneuerten Brüderkirche. 3 Thl. 1760—1801. Mit Ueberblick bis 1822. 1852. 618 S. — Hier tritt der mystisch-pietistische Geist des Herrnhutismus scharf hervor. Der Verf. betrachtet die sich der B.-K. zuwenden als „Erweckte." Nach dem Sinn und

---

[1]) Dieses Wort, der Alliteration wegen gesetzt, ist eine feine Unverständlichkeit.

[2]) nicht „hassen", sondern bedauern lassen, daß Manche „Schaden nehmen" würden.

[3]) nur „vielleicht"?

[4]) dies haben wir auch geurtheilt.

[5]) W. selbst also gibt zu, daß nur eine „falsche Philosophie" darin sich breit macht. Aber — —

[6]) Eine Concession, die aber die unbefangene Herausgabe aus dem „Rauhen Hause" nicht rechtfertigt.

[7]) die 2te Auflage ist, wenn Ref. recht sieht, nur dadurch ermöglicht, daß „das Buch in (so viele) verkehrte Hände gekommen" ist.

[8]) Die hätte freilich nothwendiger Weise gleich beim Erscheinen, meinetwegen mit rothen Lettern, gegeben werden müssen. Jetzt aber, nachdem „das Heer der Recensionen," bereits die Enttäuschung ausgesprochen, jedenfalls zu spät.

den religiösen Begriffen der Brüderunität wird diese als eine Theokratie hingestellt, d. h. als ein Volk Gottes, darin Er sich Alles ordnet (S. 5), oder als ein von Gott regierender Staat (S. 106). Indeß wird doch diese Bestimmung (S. 22) modificirt und an Stelle Gottes der Heiland gesetzt, so daß die Theokratie wieder als „ein Regiment des Heilandes in der Gemeinde" definirt wird. Es ist bekannt, bis zu welcher Schwärmerei Zinzendorff in dieser Lehre ging, wenn er lehrte: „wir sind eine Versammlung, eine Synagoge des Heilandes, unsres Specialvaters. Denn Gott der Vater unsres HErrn Jesus Christi, ist nicht unser direkter Vater; das ist eine falsche Lehre und einer von den Hauptirrthümern, die in der Christenheit sind. Was man so in der Welt einen Großvater, einen Schwiegervater nennt, das ist der Vater unsres HErrn Jesu Christi." Ganz in dieser Weise verfährt der Verf., der nun auch den Sohn an die Stelle des Vaters setzt, keinen andern Gott kennt als das Lamm Gottes inthronisirt.

Zu der im Herrnhutherthum liegenden schwärmerischen Richtung gehört auch der Gebrauch des Looses. Bei der Anwendung desselben gebraucht man (S. 25) 3 Loose, ein bejahendes, verneinendes und leeres. Der Verf. sagt nun von dieser Einrichtung, daß sie „viel Ergebenheit in die Leitung des Herrn und gründliche Einkehr in das Innerste und Prüfung vor seinen Augen erfordere, welche aber dann auch den Ueberlegungen eine große Gründlichkeit verleihen und viel Segen bringen könne." Selbst bei der Aufnahme bekehrter Heiden wird zum Loose gegriffen (S. 92), „für solche Leute wird durchs Loos angefragt, bei denen der Missionär die geeignete Gesinnung und Erkenntniß wahrzunehmen glaube." Um die Mystification mit dem Loose zu beseitigen, stellte man neue Regeln auf, die gegen Willkürlichkeiten beim Gebrauch schützen sollten. Spangenberg brachte die Frage über die gänzliche Aufhebung in Anregung. „Aber es wurde mit Wärme gegen die Aufhebung gesprochen."

Prof. Mejer's Schrift: Die Propaganda, ihre Provinzen und ihr Recht. 2 Thle. 1852 u. 53. Wenn ein Buch im Stande ist, den Protestanten die Augen zu öffnen und ihnen den Spott über die „Jesuitenriecherei" zu verleiden, so ist es dieses. Wer diese mühsam und mit äußerstem Fleiß zusammengetragene Geschichte dieser römi-

schen Propaganda liest, wird sehen, mit welchem Ernst sie ihre Aufgabe treibt, wie sie ganz Europa mit einem Netz umsponnen hat, um dem Protestantismus sein Grab zu graben. Ketzer und Heiden sind die Objekte ihrer Missionsthätigkeit. Diese werden als noch nicht, jene als noch nicht wider Abtrünnige von der wahren Kirche betrachtet. Der Katholik Wittmann sagt in seiner Schrift: Die Herrlichkeit der Kirche in ihren Missionen seit der Glaubensspaltung. Augsburg. 1841. „Wenn man von Missionen unter den Protestanten reden wollte, so würde es von diesen als höchste Beleidigung aufgenommen werden. Dazu ist die Zeit noch nicht gekommen. Zudem wird der Protestantismus mehr dem ihm eigenthümlichen Selbstauflösungsproceß überlassen." Es scheint also, als wenn unter Protestanten von einer regelmäßigen Missionsthätigkeit nicht die Rede wäre. Doch das scheint nur so, die römische Kirche betrachtet alle Akatholiken als abtrünnige Mitglieder ihrer Heerde, als immer noch zu dieser gehörende, wenn auch abgeirrte, Schafe. Die Thätigkeit bleibt, wenn auch in einer andern, den Zeitumständen angemessenen Form. Die Congregation de propaganda fide (seit 1622) erstreckt sich über die gesammte Kirche in partibus infidelium. Zu ihrem Missionsgebiet gehören auch die protest. Länder, sie heißen loci missionum, ubi impune grassuntur haereses, deren akotholische Einsassen sie stillschweigend als zur Jurisdiction ihrer Kirche gehörig betrachten. Die Arbeitskräfte werden gebildet in Rom, sowie in den Collegien zu Wien, Prag, Fulda, Paris u. a. Alle Missionsunternehmungen auf protest. Gebiet stehen auf Punkten, wo vor der Reformation bereits Bisthümer existirten. Da die kathol. K. den ganzen Protestantismus lediglich als eine Krankheit ihres eigenen Leibes ansieht, so betrachtet sie ihre alten Bisthümer durch den Abfall zu jener Häresie nichts weniger als aufgehoben, sondern nur augenblicklich durch die Ketzerei der Diöcesanen in einem Grad zerstört, der den Bischöfen derselben die Residenz unmöglich macht. Wie glänzend ihr die Fortschritte in England gelungen, siehe daselbst. Wie auch in Deutschland das Gleiche angestrebt wird, gleichfalls. Vergl. auch den bezüglichen Aufsatz in der Erlanger Z. 1855. 2. Heft am Schluß: „Wir möchten nicht rathen, die Macht der kathol. Kirche zu unterschätzen."

Sartorius, Meditationen ꝛc. (cf. im vorigen Heft den vollständigen Titel.) Ref. beſchränkt ſich bei der Anzeige der neueſten Schrift ſeines Lehrers auf einige Auszüge. S. 101 repet. corp. doctr. Pruthenici 1567. „Die Himmelfahrt iſt nicht eine ſchlechte räumliche Veränderung des Ortes, wie die Gegner kindiſch und läppiſch davon dichten, daß er keine andre Meinung dabei habe, denn wie ein armer Vogel, wenn der von der Erde auf einen Baum geflogen, kann er nicht mehr denſelben Augenblick auf der Erde ſein. Ihn hat nicht der Himmel, ſondern er den Himmel eingenommen.“ „Die Himmelfahrt iſt nicht ein bloßer Umzug, eine Domicilveränderung des Leibes Chriſti, nicht eine Aufhebung oder Auflöſung, ſondern eine Erhöhung und Vervollkommnung der menſchlichen Natur.“ — S. 117. Apoſtg. 1, 9. „Gewiß iſt darunter nicht eine benachbarte Dunſtwolke zu verſtehen, die herangeſegelt wäre, um den HErrn als Fahrzeug ſeiner Himmelfahrt zu dienen, ſondern es kann keine andere als jene lichte Wolke der Verklärung auf Tabor geweſen ſein.“ — S. 163. „Das Aufhören der vom HErrn eingeſetzten Communionshandlung hebt mit der Ceſſion der Communication ſeines Leibes und Blutes an die Communicanten zugleich auch die vorbedingende Communication deſſelben an die Elemente auf, und ſie treten nun wie geweihte, aber leer gewordene Gefäße in ihre natürliche Beſchaffenheit zurück, gleichwie ein Spiegel, ſo lange ihn die Sonne beſtrahlt, ihr ganzes Licht in ſich faßt, aber wenn die Einſtrahlung aufhört, lichtlos wird wie vorher.“ — S. 149. (Chriſtus in der Nacht der Einſetzung in einem Zuſtande der Verklärung.) „Selbſt wenn er ſeiner in jener Nacht ſtattgefundenen milden Verklärung nicht ausdrücklich gedacht hätte, ſo würden uns dennoch die Worte der Einſetzung nöthigen, ſie auf ſeinen Leib in einem verklärten Zuſtande zu beziehen, weil von einem unverklärten, natürlich ſchweren und beſchränkten Leibe gar nicht zu ſagen wäre: nehmet hin und eſſet, das iſt mein Leib. Weder im wirklichen (kapernaitiſchen) Sinn könnte ein ſolches Eſſen gedacht werden als eine tödtliche Zerfleiſchung des Fleiſches Chriſti, noch auch im bedeutlichen Sinn, indem es auch in dieſem Sinn monſtrös ſein würde, unter dem Brode den natürlichen compacten Leib bildlich ſich vorzuſtellen und dieſen dann zum Gedächtniß in effigie zu verzehren, während ein bildliches Andenken vielmehr conſervirt zu wer-

den verdiente. Noch ist ja bei der Stiftung des heiligen Abendmahls der HErr als Menschensohn mit seinem sichtbaren Leibe äußerlich unter seinen Jüngern gegenwärtig, während von innen heraus sein den Seinigen geweihtes Wesen sich zur Mittheilung, zur Communion, erschließt und verklärt. Es ist die Energie der göttlichen Verklärung seiner menschlichen Natur, wodurch der heil. Leib Christi dynamisch sich mit den unsichtbaren Eradiationen und Emanationen seines Wesens umgibt, die er jetzt noch verhüllt, aber bei seiner glorreichen Erhöhung zur Rechten des Vaters auf der Wolke der Herrlichkeit sichtbar werden läßt. Eben den für die Seinen dahinzugebenden, zum blutvergießenden Opfer und dann zu neuer ewiger Verklärung bestimmten Leib will er in heiligem Liebesgeheimniß ihnen communiciren zur Wesensgemeinschaft mit ihm, dem Haupt, das seine Glieder sich assimilirt. Dies thut er, das sichtbar gesegnete Brod mit den Worten: das ist mein Leib, zum Genuß ihnen darreichend in unsichtbarer, unwägbarer, wunderbarer Weise, indem er die gereichte Speise, die er mit seinen Händen berührt und über die er die segnenden Worte seines Mundes spricht, mit jenem unsichtbaren Aushauch oder mit dem Aus- und Einfluß der verklärten Substanz seines Leibes umfängt und durchdringt und so sie in die Gemeinschaft desselben erhebt." — S. 272 u. ff. „Lassen wir das gegenseitige Rühmen der Vorzüge hier der Lutherischen dort der Reformirten Kirche und trachten wir vielmehr dieselben als gemeinsames Gut anzusehn oder dazu zu nehmen. Die rein ausgebildete Lehre auf unserer Seite möge uns umsomehr zur Beschämung gereichen, daß wir sie, zumal in neuerer Zeit, so wenig treu bewahrt und noch so wenig eifrig durch reines Leben und Zucht und Fleiß und gute Werke gezieret haben." — S. 206. „Niemandem wird das Rühmen etwas nütze sein, gewiß aber jedem die Demuth, welche bekennt, wie beklagenswerth viel hier gefehlt worden ist, wie weit der Eigensinn die Liebe und die Rechthaberei die Gerechtigkeit überwogen und wie indifferentistisch der große und annähernde Consensus um des einen Dissensus willen unterschätzt worden ist. Es ist keineswegs zu tadeln, daß, nachdem in der neuern Zeit ein großer Abfall vom Christenthum und eine große Verdunkelung desselben hereingebrochen, bei wieder aufgehendem Licht die zerstückten Glieder des Leibes Christi zur Wiedervereinigung, zur Union

in der Liebe gegen den gemeinsamen bösen Feind sich aufriefen, und daß namentlich in der zerfallenen evangel. Kirche die Liebe der Union und die Union der Liebe, ob viel zweideutige, auch nicht wenig aufrichtige Freunde und gewichtige Beförderer fand." – S. 209. „Wer sollte im Unterschiede von jenen rationalistischen Unionisten, deren in bekannten Tagesblättern gepriesene unirte Kirche mit der luther. und reform. Kirche unendlich viel weniger Verwandtschaft hat, als diese unter einander, nicht die gläubigen und positiven Unionsbestrebungen von Männern wie Nitzsch und Müller, lutherischerseits hochachten und auch den entsprechenden Bemühungen von Ebrard und Schenkel reformirterseits weit vor jenen negativ-unionistischen den Vorzug geben?" –

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Inlande.

Archangel. Hoch im Norden in A. besteht seit längerer Zeit eine deutsche evangelische Gemeinde. Bis 1817 befanden sich zwei Gemeinden daselbst, eine luth. und eine reform. Da aber die Zahl der letzteren so gering geworden war, daß sie ihren Prediger nicht mehr besolden konnte, so vereinigte sie sich mit der luth. Gemeinde. Dieselbe erhielt damals den Namen „evangelische Gemeinde", und wurde direct unter den Schutz des Ministeriums des Innern gestellt, so daß nun weder das St. Petersburger Consistorium noch das Gen.-Consistorium ihre höhere Autorität in Kirchensachen ist. Die Glieder der Gemeinde leben größtentheils von Handel, sind Kaufleute oder Arbeiter in Comptoiren und befinden sich meist in günstigen Vermögensverhältnissen. Kirche und Schule werden schon seit mehr als 100 Jahren aus freien Beiträgen unterhalten; der Prediger wird durch freie Wahl berufen. Der

Lutherſche Katechismus und das Hamburger Geſangbuch ſind im Brauch.

Riga, 29. Mai 1855. An dieſem Tage wurde das 50jährige Amts-Jubelfeſt unſeres hochwürdigen Livländiſchen General-Superintendenten R. v. Klot in der St. Jacobi-Kirche gefeiert. Nach geendigtem Gottesdienſt verſammelten ſich um 12 Uhr Mittags die höchſten und hohen Autoritäten, die Land- und Stadt-Geiſtlichkeit in zahlreicher Repräſentation, viele Eingepfarrte und Glieder der Jacobi-Gemeinde, welcher der Jubilar auch als geiſtlicher Ober-Kirchenvorſteher näher verbunden war, und eine Menge theilnehmender Gäſte und Freunde in der gedrängt angefüllten Kirche. Unter Poſaunenſchall betrat der Jubilar die heilige Stätte, geleitet von der ihm folgenden Geiſtlichkeit, die ſich um den ihm bereiteten Ehrenſitz neben dem Altar ordnete. Nach Abſingung eines Feſt-Chorals ergriffen nach einander das Wort, unter zwiſcheneinfallenden Geſängen, Propſt Carlblom von Tarwaſt, der als älteſter geiſtl. Conſiſtorial-Aſſeſſor im Namen der Behörde ihrem Vice-Präſes ſeinen Dank ausſprach; darauf Paſtor prim. Dr. Walter von Wolmar, der in ernſten Worten hinwies auf die Vergangenheit, ſodann Paſtor emeritus Berent von Sunzel, der die Hoffnungen begründete, zu denen das treue Halten am Bekenntniß die Genoſſen der Kirche Chriſti berechtige, worauf Paſtor loci nach einigen einleitenden Worten mit Gebet, Vater Unſer und Segen ſchloß.

Rührend und erhebend war die Anſprache, die der Greis, nach einer langen Krankheit kaum geneſen, am Schluß der Feier an die Verſammlung mit kräftiger und vernehmlicher Stimme hielt, ſo wie ſein ſchönes Glaubens-Zeugniß, das er dabei ablegte, das in allen Anweſenden den nachhaltigſten Eindruck zurückließ. Von der Kirche begaben ſich alle in die Wohnung des Jubilars, wo ein Jeder einzeln Gelegenheit fand, demſelben ſeine Glückwünſche und Zeichen der Liebe und Verehrung darzubringen. So überreichte ihm der Präſident der Alterthumsforſchenden Geſellſchaft ꝛc. Dr. Napierſky eine Druck- und Gratulationsſchrift, desgleichen von Seiten der lettiſchen Geſellſchaft Paſtor Berent und Dr. Buchholtz, von Seiten der Livl. Ober-Landſchulbehörde der Oberſchulrath, Coll.-Rath Dr. Ulmann; der Rigaſche Superint. Dr. Poelchau hatte, Namens der Geiſtlichkeit ſeines Conſiſt.-Bezirks,

ein prachtvoll eingebundenes hebräiſches Altes Teſtament dargebracht. Ebenfalls waren eingegangen Schreiben von der Kaiſ. Univerſität Dorpat, von den Conſiſtorien in Reval und Mitau, vom Rath der Stadt Pernau, vom Rigaſchen Stadt-Conſiſtorium, vom Livl. Conſiſtorium, u. ſ. w. Die Livl. Geiſtlichkeit überreichte zu dieſem Tage ihrem Oberhirten und vieljährigen Dirigent und Vorſitzer ihrer Provinzial-Synoden eine ſilberne Votivtafel, auf der die Namen ſämmtlicher lebenden 117 Prediger, vom älteſten (ordinirt im J. 1791) bis zum jüngſten (ord. 1855) der Reihe nach eingravirt ſich befanden. Möge dem ehrwürdigen Greis, der, bei ſeinem vorgerückten Alter, nunmehr auf ſein Geſuch von ſeinen Aemtern entlaſſen iſt und deſſen Nachfolger, von der Livl. Ritterſchaft in der Perſon des Paſtor prim. Dr. Walter erwählt, bereits Allerhöchſt beſtätigt worden iſt, nach einer langen Pilgerfahrt der Abend ſeines Lebens ſtill und ſorgenlos dahinfließen.

Selburgiſche Präpoſitur in Kurland 1854. In

	Geboren.	Geſtorben.	Getraut.
Buſchhof	230.	128.	52 Paare.
Selburg	263.	173.	64 „
Sauken	229.	122.	63 „
Nerft	247.	169.	60 „
Salwen	198.	152.	41 „
Setzen	127.	92.	34 „
Friedrichſtadt . .	109.	69.	19 „
Kreutzburg . . .	409.	284.	111 „
Dubena	212.	96.	33 „
Kaltenbrunn . .	82.	44.	27 „
Subbath . . .	202.	122.	41 „
Laſſen	43.	31.	9 „
Egipten	24.	10.	1 „
Demmen	3.	--	1 „
Sieckeln	31.	12.	— „
Dünaburg . . .	22.	13.	6 „
Summa	2431.	1517.	569 Paare.

In dieſen 16 Kirchſpielen ſind 30 Kirchen, von denen in den letzten 50 Jahren 20 neu gebaut oder ganz umgebaut ſind. Vor 50 Jahren gab es nur 2 Orgeln, jetzt 22.

Nekrologe. Friedrich Wilhelm Wagner war geboren im Paſtorate Kaltenbrunn am 20. Juni 1786, wo ſein Vater damals Prediger war. Da dieſer bald nach Buſchhof überſiedelte, verbrachte unſer Wagner hier ſeine früheſte Jugendzeit bis zum 10. Jahre, vom Vater ſelbſt den erſten Unterricht empfangend. Dann wurde er nach Salwen-Paſtorat zum Paſtor Müller in die Schule gegeben, wo er zugleich mit den Kindern des Hausvaters den Unterricht vom Candidaten Brenneke empfing. Von hier ging er 1802 auf das damals noch academiſche Gymnaſium in Mitau und blieb daſelbſt bis 1804, wo er die unlängſt zuvor geſtiftete Univerſität Dorpat bezog, um Theologie zu ſtudiren. (Album acad. Nr. 149.) Die hier mit mit manchem Commilitonen geknüpften Freundſchaftsbande hat er mit ſeltener Treue bis ins ſpäteſte Alter bewahrt, und unterhielt mit vielen derſelben, z. B. Maurach, Berent, Roſenpländer, Mangelus u. a. m., eine ununterbrochene Correſpondenz, die ihn unter allen trüben Lebenserfahrungen immer erheiterte und erquickte. Während er in Dorpat ſtudirte, erkrankte ſein Vater 1805 und verfiel in einen Tiefſinn, in dem er ſich des Amtes unwürdig erklärte und ſich und die Seinen durch Selbſtverachtung und Selbſtanklage vielfach betrübte. Dieſer Tiefſinn dauerte bis ans Ende ſeines Lebens 1811. (Die Mutter war ſchon 1797 geſtorben.) Beim Erkranken des Vaters erklärte ſich das Conſiſtorium bereit, mit der Beſetzung der Pfarre zu warten, bis der Sohn ausſtudirt habe, und bewilligte die Anſtellung eines Vicars (unſeres jetzigen Propſtes Lundberg). Als aber unſer W. 1807 die Univerſität verließ, hatte er nicht den Muth, ſogleich ins Predigtamt einzutreten, ſondern lehnte die Vocation nach Buſchhof ab und ging als Lehrer in daſſelbe Haus, wo er ſeine Jugendbildung ſelbſt empfangen hatte, nach Salwen zum Paſtor Müller. Hier lebte er unter den glücklichſten Verhältniſſen bis 1813, wo es dem alten Freunde Müller gelang, durch ermunternden Zuſpruch und das Beiſpiel der eignen Amtswirkſamkeit ſeine bangen Zweifel zu beſiegen und ihn zu bewegen, von ſeinem Vorſatz, ſich ganz dem Schulfache zu widmen, abzuſtehen und dem Predigerberuf zu folgen. Er nahm darauf die Vocation nach ſeinem Geburtsort Kaltenbrunn an und wurde am 10. Auguſt 1813 ordinirt. Hier vermählte er ſich mit ſeiner erſten Gattin Marianne, des Propſtes Alex. Joh. Stender in Sonnart Tochter, und

brachte hier, wie er selbst einem Freunde schreibt, „¾ Jahre, die durch keinen Unfall getrübte glücklichste Zeit seines Lebens, in den angenehmsten Verhältnissen zu.“ Nur die ausnehmende Kleinheit seines Einkommens konnte ihn bewegen, oder zwang ihn vielmehr, diese Gemeinde zu verlassen. Er gab im September 1815 sein Amt in Kaltenbrunn auf und trat das neue in Nerft am 3. October an. Hier aber nahm ihn Gott nach höherer Weisheit in die Schule des Kreuzes, indem Er sein Herz in rasch auf einander folgenden Schlägen hart prüfte. Zwei Monat nach seiner Ankunft in Nerft verlor er durch Feuer Wohnhaus und Herberge, bei welchem Schaden er besonders den Verlust seiner fast 1000 Bände starken Bibliothek am schwersten empfand. In der Saukenschen Forstei, von seinem Schwager gastlich aufgenommen, wartete er den Wiederaufbau seines Hauses ab, und zog zu Michaelis 1816 wieder nach Nerft zurück. Im nächsten Frühjahr erkrankten seine beiden Töchterchen und welkten beide dem frühen Grabe zu. Zwar gab Gott den gebeugten kinderlosen Aeltern einen Sohn als Ersatz, aber im August 1819 erkrankte die Gattin selbst und ein auszehrendes Leiden raffte auch sie nach langen Qualen am 29. Decbr. 1820 hin. Nach so schweren Verlusten war, nächst der demüthigen Ergebung in den Willen Gottes, der ihm gebliebene Sohn seines Herzens Trost und Freude. Um ihm die so nöthige mütterliche Pflege zu geben, heirathete W. zum zweiten Male und vermählte sich am 25. Mai 1822 mit Caroline Müller, seines alten Salwenschen Freundes Tochter, aus welcher Ehe ihm im Laufe der Jahre 5 Söhne und 1 Tochter entsprossen. Dieses häusliche Glück, in welchem ihm Gott wieder vielfache Freude erblühen ließ, wurde zuerst im Jahre 1847 durch den Tod seiner Schwiegermutter, der Consist.-Räthin Müller getrübt, die durch die lebendige Frische des Geistes noch im hohen Alter lange Zeit Alt und Jung an sich zog und bei dem Reichthum an Erfahrung von dem Schwiegersohn stets zu Rathe gezogen wurde. Dann starb ihm 1848 seine zweite treue Lebensgefährtin, und nachdem darauf seine einzige leibliche Schwester zu ihm ins verödete Haus gezogen war, um ihm in seinem vorgerückten Alter eine treue Pflegerin und seiner einzigen, noch unerzogenen Tochter Erzieherin und mütterliche Freundin zu sein, mußte er noch in seinem hohen Alter den Schmerz erleben, die Trauerkunde von dem Tode seines hoffnungs-

vollen Sohnes zu erhalten, der im Türkenkriege bei Tultscha verwundet, an den Folgen der Wunde gestorben war. Fast scheint es, habe dieser letzte Schlag seine Kraft gebrochen, denn schon 10 Tage nach dem Empfange dieser Trauerbotschaft ging sein Wunsch in Erfüllung, daß Gott ihn den Ersten sein lasse, den Er nach dem geliebten Sohn abrufe in jene Welt. — Schon 1850 hatte er die Freude erlebt, seinen dritten Sohn sich als Gehülfen im Amt adjungirt zu sehen; je mehr er aber selbst das Andern wenig bemerkbar werdende Herannahen des Alters fühlte und in seiner Gewissenhaftigkeit den Ansprüchen, die das Amt an ihn machte, nicht mehr genügen zu können meinte, um so mehr wünschte er, wiewohl er in gewohnter Thätigkeit bis zuletzt selbst dem Amte vorstand, dasselbe ganz dem Sohne abzugeben und in den Ruhestand zu treten. Zu diesem Zwecke hatte er schon um seinen Abschied beim Consistorio eingereicht. Der Herr aber hatte es anders beschlossen. Er wollte selbst den treuen Knecht nach des Tages Last und Hitze zu Seiner Ruhe einführen.

Noch wie zu guter Letzt hatte W. in dem Winter mit dem Sohne zusammen die Gemeinde besucht und eben im Frühjahr die Schulen entlassen, da näherte sich der Termin unserer jährlichen Diöcesen-Versammlung in Jacobstadt. Nach alter Gewohnheit fuhr er am 10. Mai von Hause aus, um bei seinem alten Freunde, unserm Propste Lundberg, in Buschhof zu übernachten, wo an diesem Tage gewöhnlich mehre auf der Fahrt begriffene Amtsbrüder sich zu gemüthlicher Vorfeier zu vereinigen pflegen. Hier erkrankte unser W. an einer Brucheinklemmung, die nicht mehr zu repariren war. Die herbeigerufenen Aerzte erkannten bald die nahe Todesgefahr, und die eilig nach Hause gesandte Trauerkunde versammelte die Seinen alle (bis auf die 2 fern weilenden Söhne) am 13. Mai an des geliebten Vaters und Freundes Sterbebette; selbst der jüngste Sohn konnte sich, nach absolvirtem Doctoreramen von Dorpat kommend, noch dem Vater als angehender Arzt hülfreich erweisen. Ach! wie erhob sich des Sterbenden Dank aus vollem Herzen zu dem treuen Gott für diese und für alle im Leben genossene große Gnade, Hülfe und Barmherzigkeit, wie dankte er dem treuen Freunde und den Seinen für alle Liebe und Pflege, die er genoß; wie gedachte er der Seinen in Liebe und Segen; wie bereit war er dem Gnadenrufe des Herrn zu folgen. Durch inbrün-

stige Gebete vorbereitet, empfing er das Abendmahl mit allen Seinigen und dankte selbst noch am Schluß der heiligen Handlung Gott für die Gnade dieser Vereinigung mit dem Erlöser. Darnach umwölkten Phantasieen seine Sinne, bis er in einen sanften Schlummer verfiel, aus dem der Herr seine Seele zu sich nahm, um sie in die ewige Ruhe heimzuführen. Dort wolle Gott ihr Gnade gegeben haben, Theil zu nehmen an seiner Verheißung. Dan. 12, 3.

So vielfach Gott unsern W. auch in seinem häuslichen Leben geprüft hat, so vielfache Mühe und Sorge ihm die Erziehung seiner Kinder gekostet hat, so viel er auch selbst gegen die eigne Zaghaftigkeit in seinem amtlichen Wirken zu kämpfen gehabt, so hat ihn dagegen wohl auch Gott mit viel Gnade und Freude an seinen Kindern und an seiner Gemeinde gesegnet, wie er solches auch auf seinem Sterbebette dankend preisen durfte. Seine Nerftsche Gemeinde erklärte er schon bei seinem Amtsantritte für eine der gebildeteren Gemeinden, in deren Mitte er zwei wohleingerichtete Schulen, die ganz seiner Leitung übergeben waren und 978 des Lesens Kundige vorfand. Durch 4 neu gegründete wurde die Zahl der Schulen auf 6 vermehrt und ihre Pflege gehörte zu seinen liebsten Amtsgeschäften. Während seines Wittwerstandes schreibt er einem Freunde: „überfällt mich zuweilen der Mißmuth, so gehe ich in meine nahe Küsterschule und helfe dort unterrichten, wie ich es im vorigen ganzen Winter mit dem Rechnen that, woraus mein Rechenbuch entstand, und kehre dann mit leichterem Herzen in meine stille Wohnung zurück.“ Wenn er auch hie und da Hemmnissen in diesem Wirken begegnete, indem seine Stellung zu römischen Confessionsverhältnissen oft eine recht schwierige war, und er bei dem Wechsel der Verwalter des Hauptgutes von Manchem ein weniger freundliches Entgegenkommen hinnehmen mußte, so war doch sein Wirken in der Gemeinde und auch in weiterem Umkreise ein vielfach gesegnetes, durch die Gnade dessen, der ihn zur Pflege seiner erlöseten Seelen an diese Stelle gesetzt hatte. Er führte in allen Zweigen seiner Amtsthätigkeit eine nachahmungswerthe gesetzmäßige Ordnung ein, der er durch Festigkeit und Ausdauer Achtung zu verschaffen wußte. Regelmäßige Hausbesuche machten ihn mit allen Gemeindegliedern und ihren Verhältnissen und Bedürfnissen vertraut, so daß ihm die meisten na-

mentlich und einzeln nach ihren Lebensumständen, Charakter, Fehlern und Lastern bekannt waren. Wöchentliche Conferenzen mit den Kirchenvormündern und treue specielle Seelsorge setzten ihn in den Stand, jedem Einzelnen Aufmunterung, Ermahnung, Trost, — oder Zurechtweisung und Strafe in der Liebe angedeihen zu lassen, — wofür er wiederum von Allen seltene Liebe, Verehrung und besonders Vertrauen erntete.

Auch das äußere Kirchenwesen nahm unter seiner Verwaltung einen erfreulichen Aufschwung; die Kirche wurde reparirt, eine Orgel gebaut und ein besonderes Kapital für dieselbe gegründet, 1843 ein Hülfs-Bibelverein gestiftet, der in der Zeit seines Bestehens 215 Inventarium-Bibeln und 676 lettische N. T. verschenkt hat, und eine immer wachsende Anzahl Mitglieder zählt. Meister in der lettischen Sprache, verfolgte er mit lebendigem Interesse den Aufschwung der lett. Literatur, und wenn er selbst auch seine eigene literärische Thätigkeit auf gelegentliche kleine Leistungen, z. B. Beiträge für die lettische Zeitung, beschränkte und nur sein 1821 erschienenes und sehr gebrauchtes lettisches Rechenbuch, so viel mir bekannt, die einzige größere Arbeit ist, so blieb sein besonders auf grammatikalische Reinheit der Sprache gerichtetes Interesse an der Sprache nicht ohne Einfluß, namentlich auf die jüngern Amtsbrüder. — Nicht auf dem Felde der Speculation, sondern auf dem der praktischen Thätigkeit war sein eigentliches Leben. Ohne gerade vorragenden Geistesreichthum zur Schau zu tragen, waren seine Predigten und Vorträge durch Einfachheit, Klarheit, correcte Form, besonders durch den Geist der Theilnahme und Liebe anziehend und fanden den Weg zum Herzen der Zuhörer. Seiner theologischen Richtung nach gehörte er wohl mehr der äußeren Form und Gewohnheit nach der Schule seiner Zeit an, und nur eine achtungswerthe Pietät hielt ihn noch an die Koryphäen jener Zeit gefesselt, — sein ganzes Wesen und Wirken aber war getragen von rein evangelischer Liebe. So fest er auch das Gesetz handhabte, so streng er auch den Irrenden beurtheilte und freimüthig ohne Ansehen der Person strafte, so verleugnete er doch nie seine Liebe und Demuth, die überhaupt die Grundzüge seines Charakters bildeten. Bewundernswürdig war seine Ausdauer und sein Fleiß im Arbeiten. Gedenkt man seiner ausgebreiteten Correspondenz mit vielen alten und

neuen Freunden, gedenkt man, daß er außer den vielfachen Amtsarbeiten und gewissenhaften Aufzeichnungen aller Vorkommnisse noch der langjährige Secretär unserer Wittwen- und Waisenkasse und der treue Verwalter zweier Familien-Kassen war, die sich unter seiner Hand ansehnlich vergrößerten, gedenkt man, wie sorgfältig er die Register über die Lesenden und Schreibenden seiner Gemeinde, über die Anzahl der heiligen Schriften in derselben und über andere statistisch interessante Zählungen führte und immer completirte, wie er einen großen Theil des Unterrichts seiner Kinder selbst leitete, und den ganzen Tag über von Gemeindegliedern fast überlaufen wurde, — und wie er bei alle dem noch Zeit fand, seiner Familie zu leben und sich den durch die Lage seines Pastorats begünstigten zahlreichen Besuchen nicht zu entziehen und Freunde in kleineren und größeren Entfernungen durch Besuch zu erfreuen, so erkennt man, wie treu er in unermüdlicher Thätigkeit die Zeit auszubeuten wußte. Daher kam es auch, daß, als er 1834 im Februar zum Consistorial-Assessor erwählt wurde, er dringend schon im September desselben Jahres um seine Entlassung nachsuchte, da die weite Entfernung seinem Wirken zu viel Kraft und Zeit entzog. Zu dieser Bitte um seine baldige Entlassung trug freilich nicht weniger auch seine Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit bei, in der er sich diesem Amte für nicht gewachsen hielt, wie er denn auch aus demselben Grunde, als er im Jahre 1840 auf die Liste der Candidaten für's Amt eines General-Superintendenten gesetzt war, von Hause aus bat, ihn aus der Liste zu streichen, da er diesem Amte durchaus nicht genügen zu können meinte. — Still und geräuschlos zu wirken war seine Lust; dennoch fand sein stilles gesegnetes Wirken die gebührende Anerkennung der Obrigkeit durch die Allerhöchste Verleihung des Stanislaus-Ordens 4. Classe, den er im Jahre 1841 erhielt. —

Unvergeßlich wird er stets denen sein, die als Hausgenossen und nähere Freunde ihn als Hausvater und Freund genießen und durch näheren Umgang lieben lernen konnten. — In seiner Familie und unter allen denen, die er in dieselbe hineinzog, war er so recht ein Hausvater nach dem Herzen Gottes, ein Aeltester in dem Kreise der Seinigen, nach 1 Tim. 3, 1 Thess. 5 und Röm. 12. Das Wort Gottes wohnete reichlich in seinem Hause; sein Haus war eins der ersten, in dem die alte christliche Uebung des

Gebotes in regelmäßiger Morgen- und Abendandacht ausgeübt wurde. Da sah man Jung und Alt, ein Jedes seiner Pflicht fröhlich nachgehen und das Gesinde selbst war sich der christlichen Ehre des Hauses bewußt. — Alle, die ihre Jugendbildung in seinem Hause empfingen, werden sich gewiß mit unauslöschlicher Dankbarkeit seines freundlichen Waltens erinnern.

Der einfache patriarchalische Zuschnitt des ganzen Hauses hatte etwas Kerniges, Kräftiges, das in der imposanten Gestalt und dem liebevollen Wesen des Hausvaters seinen Mittelpunkt hatte. Unbegränzte Gastfreiheit empfing Jeden, und herzgewinnend und wahrhaft wohlthuend war jedem besuchenden Freunde der herzliche Empfang des Alten, aus dem man die ihm gewordene aufrichtige Freude erkannte. Der Herr wolle nun auch ferner den Kindern, dem Hause, des Vaters Segen erhalten, und sein Andenken bleibe unter ihnen und unter allen seinen Verwandten und Freunden der Vereinigungspunkt ihrer brüderlichen Liebe; auch sein angefangenes Werk an der Gemeinde wolle der gnadenreiche Herr und Heiland durch unsern lieben Bruder, seinen Sohn und Nachfolger, fröhlich fortführen und diesem dazu seines Geistes Kraft und Gnade an Leib Seele verleihen!

In der Jacobikirche zu Magdeburg steht über des sel. Scrivers Bildniß: 1 Cor. 15, 20.: „Nicht ich, sondern Gottes Gnade" und darunter der Vers:

Dies ist das Schattenwerk, das unsern Scriver malet,
Der selbst ein Schatten ist, vom Himmel hoch bestrahlet;
Des Höchsten Gnad' und Geist ist Alles was er ist,
Er gar nichts. Denk hiebei, mein Leser, was du bist.

So haben auch diese kurzen Züge nur ein Schattenbild unsers theuern Vaters und Bruders zeichnen können; und gewiß könnten wir mit Recht ähnliche Worte diesem schwachen Bilde unterstellen, denn sie wären ein Ausdruck für seine Liebe und Demuth, die ihn uns Allen unvergeßlich macht. Darum rufen wir ihm ein: have, pia anima! nach. Sein Andenken bleibe in Segen! —y—

Am 4. Mai d. J. Morgens 3 Uhr starb zu Wesenberg der Ortsprediger Constantin Winkler, ein Sohn des Pastors zu St. Jürgens, nachmaligen Oberpastors am Dom zu Reval Reinhold Johann Winkler, geb. zu St. Jürgens am 7. Mai 1809, besuchte die Domschule zu Re-

val, studirte Theologie in Dorpat vom Januar 1829 bis zum März 1832, wurde, nachdem er einige Zeit Hauslehrer gewesen, am 8. Decbr. 1835 in Reval ordinirt und am 6. Januar 1836 in Wesenberg introducirt, so daß er mehr als 19 Jahre hindurch an diesem Orte mit reichem Segen gewirkt hat als Prediger, als Director der von ihm 1843 daselbst begründeten Hülfsbibelgesellschaft und als Mitvorsteher der Stadt-Armen-Verwaltung. Der HErr hat seine Amtsführung sichtlich gesegnet, Er hatte dem Verstorbenen einen festen Glauben und ein Herz reich an Liebe zu seinem Heilande gegeben; Winkler stand mit seinem ganzen innersten Glaubensleben in dem entschiedenen Bekenntniß unserer lutherischen Kirche, darum war Christus sein Leben und Sterben sein Gewinn. Seine Glaubensfrische offenbarte sich auch in seinem ganzen amtlichen Wirken, auf's Innigste verwachsen mit seiner Gemeinde, war er als treuer Seelsorger unermüdlich, wo es galt zu trösten und aufzurichten, oder zu warnen und zu strafen; besonders in den letzten Monaten bei der schweren Krankheitsheimsuchung, die Wesenberg und die Umgegend betraf, erwies sich W. als der treue Knecht seines Herrn und als ein guter Hirte seiner Gemeinde. Stets trat er jedem, der sich an ihn wandte, mit seelengewinnender Herzlichkeit entgegen. Dabei fand er aber auch Zeit, wissenschaftlich fortzuarbeiten und sich mit den neuesten Erscheinungen auf dem theologischen Gebiete gründlich bekannt zu machen, so daß auf Conferenzen ꝛc. seine Amtsbrüder ihm vielfache Anregung verdanken. Seine Glaubensfreudigkeit, seine Gewißheit aus Gnaden um Christi willen selig zu werden, durchbrach auch öfter die krankhafte Stumpfheit und die Fieberphantasieen des Typhus, der seinem Leben ein rasches Ende machte; ein triumphirender Ausdruck lag auf seinem Gesichte, er hatte mit Christo überwunden. — An seinem Geburtstage, den 7. Mai, wurde er beerdigt, wobei die hohe Verehrung und innige Liebe der deutschen, so wie der ehstnischen Gemeinde sich auf das Rührendste zeigte, — eine unabsehbare Menschenmenge geleitete bei schöner Witterung den Sarg aus der geschmückten Kirche auf den Gottesacker und lange, lange erklang um die Gruft der Gesang der Gemeinde, jeder wollte hier noch Abschied nehmen, in der Zuversicht, vor Christo mit diesem Diener Seines Evangeliums sich wieder zusammen zu finden. — Unsre Kirche hat durch seinen Tod einen schmerzlichen Verlust erlitten,

die Gemeinden sind verwaist und fühlen tief die Schwere des Schlages, der sie nach Gottes Rath betroffen. Der Herr versorge dieselben bald mit einem treuen Diener Seines Wortes. Um den Verstorbenen trauern eine Wittwe und zwei Kinder. C. K.

Gleichniß von Herrnhut. Es wurde ein Gleichniß erzählt — und da die Gleichnisse immer einen tiefen Grund und eine Gotteskraft in sich haben, muß man sie nicht einseitig, sondern nach allen nur möglichen Richtungen betrachten, damit es uns nicht gehe, wie denen im Evangelio, von denen der Heiland sagt: Mit den Ohren werdet ihr hören und werdet es nicht verstehen und mit sehenden Augen werdet ihr sehen und werdet es nicht vernehmen.

Ein Hausvater hatte eine sehr große Familie, und seine Hausfrau wurde sehr schwer krank, so daß die Kinder wie verwaist da waren und keine Pflege und Wartung hatten. Was sollte er thun? — er bat die Schwester der todtkranken Frau, sie möchte zu ihm ins Haus ziehen und sich der kranken Frau und der kleinen Kinder annehmen. — Die Schwester that es mit Bereitwilligkeit, denn sie hatte die kranke Schwester lieb und die armen Kinder auch. Sie that was sie nur konnte mit wahrer Selbstverleugnung und aufrichtiger Treue, und war sie auch noch kein vollkommener Engel, mochte es auch noch zuweilen hie und da fehlen, so wurde es doch mit der todtkranken Schwester immer besser und besser; sie fing an sich zu regen, stand im Zimmer auf und ging auch wirklich schon herum. Aber was that sie nun? Statt der Schwester für die treue Pflege zu danken, — denn dadurch war es ja besser mit ihr geworden, und der ganze Hausstand war besorgt gewesen, — da fing sie an gegen den Hausvater zu klagen, dies sei nicht recht und jenes sei nicht recht, die Schwester sei nichts Nutz, nur eine Heuchlerin, ja sie beschimpfte sie sogar öffentlich, nannte sie eine Ketzerin und wollte sie zum Hause hinausstoßen.

Aber was wird nun der Hausvater thun? Ist er doch sonst ein sehr gerechter und besonnener Mann! Wird er auch so undankbar sein, wie seine kränkelnde Frau? — Nein, wahrlich nicht. Aus der Gemüthsstimmung seiner Frau hat er erkannt, daß es mit ihrer Genesung noch lange nicht so weit gediehen sei, als wie man gemeint hatte; ja

auch die Kinder selbst, da sie die Mutter so übel nachreden hörten, zogen sich von ihr schüchtern zurück, — die älteren unter ihnen erkannten sehr wohl, daß es noch eine Folge der langen Krankheit sei, aber die jüngeren schmiegten sich desto inniger an ihre bisherige Pflegerin, — und der Vater — ließ er die Pflegerin ziehn? — Ach nein! — Er ward tief betrübt und dachte: Laß ich die Schwester ziehn, was soll alsdann aus meinen armen Kindern werden? — Und so blieb sie dann! —

Fortsetzung, von S. zu R. Daß es also nicht lange bleiben konnte, wird Jeder fühlen, der die tiefe Bedeutung des Wortes 1 Mos. 2, 24. erkannt und an sich erfahren hat. Der Hausvater, wie gesagt, ein gerechter und besonnener Mann, fand, daß das Benehmen der Schwester sich änderte, nachdem er ihr Bleiben, wider den ausgesprochenen Willen seines Weibes, zugelassen hatte. Während der Krankheit der Frau (sie hatte im Kindbette gelegen und unter besonders großer Noth geboren) hatte die Schwester frei Schalten und Walten. Daher erschien sie, weil sie sich nirgend einem höhern Willen zu unterwerfen brauchte, freundlich und demüthig. Nun die Hausfrau, in dem Maaße, als Gott ihre Kräfte wiederkehren ließ, die ihr als Weib und Mutter zustehenden Rechte zu handhaben begann, ward die Schwester mürrisch, versagte ihre Hülfe beim gemeinsamen Wirken, wollte selbstständig im Hause stehn und pochte dabei auf ihre bisherigen Verdienste um Hausstand und Kinder. Dem Hausvater, der das am wenigsten erwartet hatte, wurde zunächst eine gewisse Zärtlichkeit der Schwester gegen ihn (sie hatte immer behauptet, zu ihm in einer innern Wahlverwandtschaft zu stehn), die er bis dahin für einen Ausdruck mitleidender Liebe angesehn, unangenehm, sie erschien ihm jetzt wie Hochmuth, der etwas besonderes vorstellen will, ja wie ein unlauteres Buhlen um seine Gunst. Das veranlaßte ihn, das frühere Leben, wie den Charakter der Schwester einer tieferen Prüfung zu unterwerfen. Da fand es sich denn, daß die Schwester auch schon in andere verwandte Häuser, in denen sie ähnliche Stellen eingenommen, die nämlichen Schmerzen gebracht. Ueberall ein süßer Anfang und mehr oder weniger bitterer Ausgang, und überall jene Zärtlichkeit gegen den Hausvater und jene Opposition gegen die Hausfrau, trotz aller vorangegangener Versicherungen, daß es

ihr einzig um das Wohl der zu pflegenden Hausfrau und der Kinder zu thun sei. Es fand sich, mit einem Worte, daß die Schwester, wenn auch nicht ohne Erkenntniß Gottes, doch von allen Sünden behaftet war, welche sich leider so oft bei Jungfrauen finden, die nicht mehr in der Blüthe ihrer Jahre und darauf angewiesen sind, fremdes Brod zu essen. Neben mancher Opferbereitheit ein Egoismus, der allezeit bereit ist, seinen kleinlichen Interessen den Frieden des Hauses zu opfern; in einer göttlich beschränkten Stellung, ein krankhafter Drang, sich menschliche Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Mußte so der Aufenthalt der Schwester im Hause viel unnütze Schmerzen in das eheliche Verhältniß des Hausvaters bringen, so mußte er auf die Kinder geradezu schädlich wirken. Die Erfahrung hat es ja gelehrt, wie selten Tanten-Erziehung gesegnet ist. Ohne Mutterrechte, entbehrt sie nur zu oft des heiligen Ernstes, der sich vor Gott verantwortlich weiß für die anvertraute Kinderseele; ohne Mutterliebe gebricht ihr nicht selten die heilige Hingebung auch an das ungerathene Kind, die sich aller der Verheißungen des Herrn getröstet, die der Mutterliebe gegeben sind. Aeußere Dressur bei innerer Fäulniß, schwächliche Verwöhnung, oder durch Härte verschlossene Herzen, sind nicht selten die Resultate solcher Erziehung gewesen. Große Besorgniß um Weib und Kind erfüllte das Herz des Hausvaters. Die Schwester war gekommen, um seines Weinberges zu pflegen; und nun mußte er fürchten, durch sie nur Heerlinge zu erndten. Da gedachte er an den Bund, den er mit seinem Weibe zur Zeit ihrer Jugend gemacht hatte (Ezech. 19, 60) und der Kinder, die sie ihm geboren hatte, wie den Thau aus der Morgenröthe (Ps. 110, 3.). Einen kleinen Augenblick hatte er sie verlassen, aber mit großer Barmherzigkeit sammelte er sie und die Kinder um sich (Esaia 54, 7.) und nahm auf sich die Sorge des Weibes um die Ehre des Hauses und das Wohl der Kinder, und fragte diese mit großem Ernste, was es denn sei, warum sie sich von der Mutter zurückgezogen und der Pflegerin zugewandt hätten? Die Töchter weinten und die Kleinen scheuten sich vor dem ernsten Blicke des Vaters, aber der älteren Söhne Einer trat vor ihm hin und sprach, trotz aller ängstlichen Winke der Geschwister: Nicht länger mag ich tragen die Schmach meiner Mutter und die Last der eignen Schuld. Anfangs zwar hat der Mutter Schwester sich unserer angenommen

und uns besorgt, aber nicht nach der Mutter Ordnungen, sondern nach ihrer eigenen Art. Sie hat uns nie geliebt, wie die Mutter liebte und nie gestraft, wie die Mutter strafte und gesagt, ihre Art sei eine höhere. Aber der Kleinen Kleider und Schuh hat sie nicht gebessert, wie die Mutter that, und den Katechismus und die alten Lieder der Mutter hat sie mit ihnen nicht getrieben, sondern andere Liederchen gelehrt. Als nun die Mutter genas und uns selbst zu pflegen begann, da merkten wir wohl, wie fremd wir ihr geworden und hätten uns ihr vielleicht ergeben, aber ihre Schwester sagte uns Größeren, ob wir nicht lieber selbst über die Kleinen herrschen wollten, und wenn diese darüber murrten, daß wir sie oft ungerecht und hart behandelten, so stillte sie sie mit Drohungen oder Zuckerbrod. Wir aber sahen, daß es ein lustiger Baum wäre, den sie uns gezeigt hatte, und aßen von seiner Frucht und gaben den Kleinen auch zu essen. Doch zuletzt wurden unsere Augen aufgethan und wir achteten der Schwester selber nicht mehr, weil sie uns die Mutter gering achten gelehrt und haben gethan nach unseres Herzens Gelüste und sind Niemandem mehr gehorsam gewesen. Vater, wir haben gesündigt vor dir und der Mutter und sind nicht werth, daß wir eure Kinder heißen, aber die Schwester weise aus dem Hause! — Diese Worte seines Sohnes schnitten dem Vater tief ins Herz und liebevoll wandte er sich zu der Mutter und sprach: Und was sagst du, mein Weib? Die Röthe der Liebe zum Manne und zum Sohne färbte der Mutter bleiche Wange, als sie erwiederte: Lobe den Herrn meine Seele und vergiß nicht, was er dir Gutes gethan hat, denn dieser mein Sohn, den ich verloren hatte, ist wieder gefunden. Zwar habe ich längst gewußt, was er bekannt und wohl noch mehr und drang darum auf Entfernung meiner Schwester, ob's mir gleich nicht leicht ward. Denn sie ist meines Vaters Kind und ich erkenne vor Gott und bekenne vor dir, du Mann meiner Liebe, daß ich meine große Kinderschaar wohl oft versäumt und an ihr die rechte Zucht und Liebe nicht geübet habe. Du hast der Schwester Bleiben in unserem Hause zugelassen; seitdem habe ich mich bemüht, sie in mein Wirken hineinzuziehen, und dankete Gott, so sie mir treu und ehrlich helfen wollte. Zwar hat sie sich bis jetzt geweigert, aber das Bekenntniß unseres Sohnes zu seiner Mutter, die Angesichter meiner Kinder, die ich kenne, und auf denen

ich theils lese, daß sie wie der Bruder ihre Sünde erkannt, theils aber auch, daß sie noch gefesselt sind an meine Schwester — bewegen mich zu der Bitte: verstoße sie nicht, sondern gieb mir noch ein Jahr, daß meine Liebe werben kann um ihre Seele und um ihre Hilfe, vielleicht läßt sie von ihrem Eigenen und ich gewinne dir eine gehorsame Magd, meinem Herzen eine Schwester, für die Pflege meiner Kinder eine treue Helferin!

Was wird der Hausvater darauf sagen? Sie bleibe, weil du es willst, mein Weib, aber wendet ihr Herz sich nicht in Jahresfrist, so schließ ich ihr mein Haus. Dein Wille geschehe, erwiederte die Mutter, Herr gieb, daß es ein Jahr der Gnade sei, Amen! Und so blieb die Schwester dann. Wird sie in sich gehen? Das kann man nicht wissen, aber beten muß man darum und das thut die Mutter.

Die Fortsetzung dieses Gleichnisses wagt nicht, wie der Anfang desselben, das für sich zu fordern, was nur den Gleichnissen des Herrn zukommt, aber das wagt sie, mit dem vierten Gebote zu sprechen: Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß dirs wohl gehe und du lange lebest auf Erden!

Moskau, 28. Juni 1855. Gestern verschied nach dreiwöchentlichem Krankenlager der Consist.-Assessor, Oberpastor zu St. Michael, Consistorial-Rath August Heinrich Dittrich. Was die Kirche an diesem Manne verloren hat, fühlt jeder, der ihn gekannt hat. Unsre „Mittheilungen" halten sich verpflichtet, ihren Lesern einen Nekrolog in Aussicht zu stellen.

B. Aus dem Auslande.

Vorbemerkung. Wenn Ref. es wagt, diese „Nachrichten" hie und da mit seinen Bemerkungen zu begleiten, so bittet er abermals bescheidentlich gleich von Vornherein, seine Versicherung anzunehmen, daß es ihm durchaus nicht in den Sinn kommt, dociren und orakeln zu wollen. Zu solchen Ausschreitungen giebt ihm weder sein Charisma noch seine Stellung, welche die eines einfachen Referenten ist, die Erlaubniß. Es wäre thörichte und lächerliche An-

maßung, wenn solches seine Absicht wäre. Aber er wünscht auch den Schein zu meiden. Das ist allerdings schwerer. Denn so zart auch das δοκει μοι formulirt würde, könnte es doch nicht in jedem Fall Mißverständniß verhüten. Darum spricht er es hier aus: alle seine Bemerkungen sollen nichts weiter als Fragen bedeuten, die eine Antwort suchen, als bescheidene Ansichten, die Berichtigung erwarten, wo sie irren. Wenn Meister, wie Klieseth (cf. weiter unten), freimüthig bekennen, daß auch sie einst auf dem „Standpunkt" ihrer „Väter", z. B. eines Neander, Lücke, Nitzsch u. s. w. gestanden hätten, aber nun über dieselben hinaus „geführt", seien, und nun auf die „stehen Gebliebenen" zurücksehen, warum sollte das auch nicht andern möglich sein?

Auf Veranlassung der Industrie-Ausstellung zu Paris 1855 soll daselbst eine Versammlung von evangelischen Christen aus allen Ländern der Erde stattfinden. Um dieser Conferenz mehr praktische Wichtigkeit zu geben, läßt man eine Reihe von Berichten abfassen, die in ihrem Zusammenhang die reichhaltigste religiöse Statistik darstellen werden. Die sieben allgemeinen Berichte, durch Schriftsteller der französischen Sprache verfaßt, werden sich beschäftigen mit „der evgl. Alliance, der Mission unter den nichtchristlichen Völkern, Sonntagsentheiligung u. s. w." Dreizehn besondere Berichte, von ausgezeichneten Männern der verschiedenen Nationen abgefaßt, werden den religiösen Zustand von England, Schottland und Irland, von Amerika, Frankreich, Holland und Belgien, Schweiz, Italien und Deutschland, von den Ländern des Nordens und von Rußland [1]), vom türkischen Reich, von den Juden und

---

[1]) Wenn in der letzten Zeit Pfarrer Bahder, gegenwärtig in Weinheim bei Heidelberg, früher 15 Jahre lang Prediger in Mitau, ein geborner Kurländer, — Gen.-Sup. Sartorius, von 1825—35 Professor der Theol. in Dorpat, der noch immer mit den hiesigen Zuständen vollkommen vertraut sein kann, — Hofprediger F. W Krummacher in Potsdam, dem es nie an Nachrichten von hier gefehlt hat, Berichte geliefert haben (die beiden Ersten in der Kreuz-Ztg., und dieser in seiner bekannten auch in unsern „Mittheilungen" bereits gewürdigten „Ansprache"), denen doch Manches mit Recht entgegnet werden kann, auf die sich nun aber alle Welt beruft: „Es steht ja gedruckt zu lesen", so möchte man von diesen „französischen" Berichten schwerlich etwas Richtiges erwarten.

wo möglich [1]) von den öſterreichiſchen Staaten bekannt machen.

In der Erlanger Zeitſchrift hat Prof. Harnack eine ausführliche Beurtheilung der Schrift von J. Müller, „die Union" u. ſ. w. im Novbr.- und Decbr.-Heft 54 gegeben. Dagegen erklärt J. Müller (Deutſche Z. Nr. 14, S. 19) unter Anderm, daß er ſich gegen dieſe Angriffe nicht vertheidigen könne. „Der Verf., heißt es, habe ſich eine Schablone von ſogen. Unionstheologie gemacht und dieſer müſſen die Gedanken ſeines Buches mit Gewalt angepaßt werden. Ein ſolches Zerrbild [2]), welches voll von falſchen Deutungen, ſolle er vertheidigen? Während der Verf. Lurus treibe mit falſchen Vorausſetzungen, fehle ihm eine der nöthigſten wahren Vorausſetzungen, um Urtheile zu fällen und Vorwürfe zu machen, die Kenntniß von der wirklichen Lage der Dinge in der evangel. Kirche Preußens. — Der Verf. ſcheue ſich nicht, ihm ſelbſt mit Anführungszeichen, z. B. S. 311, Sätze aufzubürden, die ſich, ſo wie ſie da lauten, in ſeiner Schrift nicht finden" [3]). — „Ich

---

[1]) Warum nur „wo möglich?" Iſt es ſo ſchwer, von dort etwas zu erfahren?

[2]) Kliefoth ſchreibt in ſeiner Beleuchtung der „Erklärung der theol. Facultät zu Göttingen" (Kirchl. Z. 2. Jhrg. 2 u. 3 h. S. 114): „Die F. hat ſich mit einem Zerrbilde herumgeſchlagen, welches ſie ſelbſt ſich von unſrer Lehre gemacht hatte; ſie hat höchſtens einzelne Anſichten Einzelner outrirend aufgegriffen und der Geſammtheit der Gegner aufgebürdet." Ref. erlaubt ſich die beſcheidene Frage: wenn die Koryphäen beider Gegenſätze auf Dinge losſchlagen, die gar nicht exiſtiren, thät's da nicht vor Allem Noth, erſt den Beſtand der Sache rein hinzuſtellen?

[3]) Dagegen klagt Kl. l. c. S. 101., daß, wenn er behauptet habe: „wir wiſſen und behaben uns in beſtimmtem Gegenſatz nicht blos zu den Katholiken, ſondern auch zu den nicht lutheriſchen Evangeliſchen", die „Erklärung" ſeine Worte bereichere, als habe er geſagt: „in ebenſo beſtimmtem Gegenſatz", und umdeute, als habe er gemeint, „die reform. K. ſtehe von der luth ebenſoweit ab, als die römiſche", was weder im Sinn noch Laut ſeiner Worte liege. Indeß von Leyſer l. beſitzen wir eine Abhandlung: „Wie und warum man lieber mit den Papiſten Gemeinſchaft haben und gleichſam mehr Vertrauen zu ihnen tragen ſoll denn mit und zu den Calviniſten." Tholuck, der Geiſt der luth. Theologen Wittenbergs im 17. ſeel., cf. S. 115, Tholuck nennt dieſe Beweisführung eine „enorme" und Kliefoth würde es nach Obigem gewiß auch thun, obgleich

geſtehe offen, ſagt J. M., daß mich dies überraſcht hat, da ich von Hrn. Dr. H., dem Verfaſſer der ausgezeichneten Schrift: „Der chriſtl. Gemeindegottesdienſt im apoſt. und altkathol. Zeitalter", wenn er die Feder in dieſer Sache ergreifen wollte, mit wohl eines ſcharfen Widerſpruchs, aber nicht einer ſolchen gänzlichen Entſtellung der Streitpunkte gewärtig ſein konnte. Aber das iſt der Fluch, der auf einem principiellen Kampf gegen eine verwandte, auf demſelben Lebensgrunde ruhende religiöſe Geſinnung und theologiſche Denkweiſe faſt unabwendbar laſtet, daß man gezwungen iſt, ſie zur Karrikatur zu machen, um eine ſolche Art ihrer Beſtreitung zu rechtfertigen. Das wird ohne Zweifel noch ſo fortgehn, aber es wird hoffentlich auch nicht an kräftigen Proteſten fehlen zur Rettung der Wahrheit und als Grundlage des Urtheils für eine gerechter auffaſſende und richtende theologiſche Nachwelt. — Ich laſſe mich nicht irre machen in der Ueberzeugung, daß eine nicht ferne Zukunft lehren wird, was der Wahrheit und Ehrlichkeit unſrer theol. und kirchl. Zuſtände förderlicher iſt, jenes eingebildete Fertigſein, welches zu ſeiner Kehrſeite die engſte Abſchließung und Ausſchließung hat, oder das Bewußtſein, in einer Kriſis unſrer theol., kirchl., unſrer ganzen chriſtlich geſchichtlichen Entwickelung zu ſtehn, wo alle, die ſich wahrhaft und aufrichtig vereinigt finden auf demſelben Fundamente des göttl. Wortes und der reformatoriſchen Grundſätze, ſich vor der bittern Wurzel des Unfriedens, des Argwohns und der Verdächtigung zwiefach hüten, brüderliche Gemeinſchaft mit einander pflegen und ſich nachſichtig tragen und bauen ſollen in Liebe und Geduld." —

Da die Kirchliche Zeitſchrift, h. v. Kliefoth und Mejer, vielleicht noch nicht in allen Kreiſen ſo bekannt iſt, als ſie es verdient, ſo erlaubt ſich Red. ab und zu einige kleine Auszüge, um die Luſt anzuregen, ſie zu halten. Gleich im 1. Heft des 1. Jhrg. iſt eine Zuſchrift auf 77 Seiten

---

dieſer von jenem meint: „er wende den Abend ſeines Lebens daran, den kleinlichen Schmutz aufzuſammeln, der den armen Menſchen des 17. Jahrh. wie uns Allen angeklebt hat." Aber ich denke, die Geſchichte will wahre Bilder, weder Zerrbilder noch Ideale! Daß wir heutzutage nicht weniger „arme" Sünder ſind, als unſre Alten vor 200 Jahren, iſt doch nicht eine neue Weisheit.

an die hochw. theol. Facultät in Göttingen, die bekanntlich auf 33½ S. „die gegenwärtige Krisis des theol. Lebens" ꝛc. abgehandelt hat. Diese giebt „Randbemerkungen" [1]). „Ich billige die Weise, heißt es da, wie die lieben Brüder vorgegangen sind, gar nicht [2]). Es ist nimmer gut, wenn luther. Pastoral-Conferenzen aus dem Bereich der gegenseitigen Besprechung und geistl. und christl. Förderung ihrer selbst hinaustreten, und auf das Beschlüssefassen, auf praktische Lösung schwebender Fragen, auf Petitioniren bei den Regierungen übergehen, kurz, sich in die Stellung constituirter kirchl. Gewalten werfen. — Sie, m. g. H., sind gute Ideologen. Ihnen ist die Kirche eine Idee, ein Ideal. Wir dagegen sind nüchterne Realisten, uns ist die Kirche ein reales Ding, von Gott am ersten Pfingsttage geschaffen, seitdem realiter in der Welt vorhanden, auch seit 3 Jahrh. in dieser concreten Gestalt als historisch lutherische Kirche existirend. — Die Ideologen, die Alles, was am Löffel lecken kann, in Einen Teig zusammenkneten möchten, um ihre „Kirche der Zukunft" daraus zu machen. Ich gebe Ihnen völlig zu, daß wir uns einen bestimmten Gegensatz nicht blos zu den Katholiken, sondern auch zu allen nicht luth. Evangelischen wissen und behaben. Ja ich gebe Ihnen weiter zu, daß wir uns häufig in solchem Kampf bitter, hart, streng, exclusiv, mißtrauisch, maßlos bezeigt haben [3]). — Wir knüpfen gern und mit tiefer Dankbarkeit die Erinnerung an den Frühling des Geistes, an den ehrwürdigen Namen Schleiermacher, und weiter an Ihre Namen, an die Namen eines Neander, Tersten, Lücke, Nitzsch, J. Müller ꝛc. — wir haben ja alle zu ihren Füßen gesessen und an ihren Lippen gesogen, und trotz dem, daß ich heute gegen Sie schreibe zum ersten Male, mögen Sie mir dennoch glauben, daß wir nicht aufhören, in Ihnen unsre Väter in Christo zu wissen und Ihnen zu danken, daß Sie uns durch Wort und Schrift zu dem Evangelium von Jesum Christum geführt haben. (S. 40.) Aber (S. 49.) der liebe Gott hat es möglich gemacht, daß auch die Väter von ihren Söhnen lernen und dann zum zweiten Mal ihre Verather

[1]) Von Kliefoth selbst, wie er sich nachher zu erkennen giebt.

[2]) Im 2. Jhg S. 99. wird das weiter erläutert: „Ich habe nur die formelle Berechtigung der Pastoralconferenz zu jenem Schritte bezweifelt, in der Sache bin ich ihr beigetreten."

[3]) Ziemlich viel zugegeben.

werden können. Sie haben es vorgezogen, sich zu uns zu stellen, wie griesgrämige Alte zu den „jungen Leuten.“ Kaum waren wir in das praktische Leben hineingetreten, und durch dasselbe so, wie beschrieben, geführt, so hatten wir Ihr Mißfallen erregt; wir waren fürwitzig, wir brachten feuchtige Fragen aus, wir hätten uns um unsern Predigerberuf bekümmern und solche Fragen der „Wissenschaft“ überlassen sollen, kurz, wir gingen „zu weit“, weil wir über Sie nicht hinausgegangen, sondern geführt waren. Doch dies Mißfallen hätten wir von unsern Vätern ertragen. Aber Sie blieben dabei nicht stehen. Nur Liebe hat Verständniß. Von dem Augenblick an, da Sie uns Ihre Liebe entzogen hatten, lag Ihnen all' unser Sein und Thun verkehrt. Wenn wir nicht allein für Christlichkeit, sondern für Kirchlichkeit, positive und geschichtliche Kirche drangen, so schien es Ihnen, als setzten wir die Christlichkeit über die Kirchlichkeit hintenan; wenn wir nicht allein Glauben an Christum, sondern auch Bekenntniß vom Kirchenglied forderten, so schien es Ihnen, als wollten wir bekennen ohne zu glauben, und so ging es fort. Darüber änderte sich unmerklich Ihr eigener theol. und kirchl. Standpunkt. An sich war zwischen Ihrem Standpunkt und dem unsrigen nicht das Verhältniß des absoluten Gegensatzes, sondern vielmehr der des Fortschrittes. Wir hatten auch auf Ihrem Standpunkt gestanden, und waren von demselben auf den unsrigen geführt worden, indem das Leben uns lehrte, was uns in den Hörsälen fremd geblieben war; desselben Weges konnten auch Sie gehen. Aber nachdem Ihnen Christlichkeit und Kirchlichkeit, Glaube und Bekenntniß entgegengesetzte, sich ausschließende Dinge geworden waren, zogen sie sich natürlich auf die Grenze Ihres bisherigen Standpunktes zurück, blieben darauf stehen.

Wir sind keine Restaurateurs des 17. Jahrh., oder deß etwas, sondern einfach Glieder der bestehenden luther. Kirche, welche diese ihre Mutter gern verstehen lernen, von ganzem Herzen lieben, nach Kräften bessern, schützen, heilen, und ihr eine Zukunft schaffen, darum aber auch von einer auf ihrem Grabe zu bauenden Kirche der Zukunft schlechterdings nichts wissen wollen. Sie sind aber nicht Lutheraner, und ebensowenig Reformirte, sondern Ideologen, Liebhaber eines zunächst nur in Ihrer eigenen Unionstheorie bestehenden Kirche der Zukunft, und dadurch ist denn zwischen uns eine große Kluft befestigt. — Sie sind in eine

ganz abstracte Stellung gegenüber dem geschichtlichen Leben der Kirche gerathen. Die Machtausübung einer theolog. Facultät lieg in der filiatio, die sie sich bildet. Sehen Sie nun nicht, daß Sie keine Schüler mehr bilden? Die zweite Machtübung einer Facultät besteht darin, daß sie der Kirche für ihre Lebensentwickelung Rath, Weisung giebt. Aber wer sucht jetzt noch Ihren Rath? Die dritte Machtausübung einer Facultät liegt darin, daß sie der Entwickelung der Kirche und der Praxis des Lehrstandes stets mit den Gedanken um Etliches voraus, und dadurch ihre Führerin ist. Machen Sie doch die Probe: Vorangehn, Führer sein wird man nur denen, deren Lob man hat. Nun hören Sie einmal hin, wo Sie jetzt gelobt werden?" — —

Aus Schlesien. Der unverhältnißmäßige Umfang der Kirchspiele hat zur nachtheiligen Folge Mangel an gewöhnlichem Verkehr der Geistlichen mit den Gemeindegliedern, Mangel an Lehre, Zucht, dann Unkirchlichkeit, Unwissenheit und was damit zusammenhängt, immer größere Entfernung vom Leben aus Gott. Es ist in neuerer Zeit dieser Nothstand erkannt worden, und unsre kirchl. Behörden lassen sich's angelegen sein, ihm zu begegnen. Hie und da reichen auch Geistliche, Gemeinde und Patrone treulich die Hand. Treue Geistliche halten, wenn es ihnen irgend möglich ist, auf den entfernten Orten ihres Kirchspiels von Zeit zu Zeit Bibelstunden. Es werden sich auch, wie es scheint, aus den ständigen Vicariaten neue Diaconate, auch wohl neue Parochieen bilden, wenigstens hie und da.

Der zweite große Nothstand: Der Bestand unsrer „Bethäuser" ist ein unsicherer, sie besitzen kein Vermögen, nirgends wenigstens Grund und Boden. Die kirchl. Bedürfnisse müssen aus den Kirchenärarien bestritten werden, und diese nähren sich lediglich aus den Kirchstandzinsen, Klingbeutel und Gotteskasten, also aus lauter prekären Einnahmen. Nun sollen wohl Patrone und Gemeinden decken, was die Aerarien nicht vermögen. Die Pastore, deren Einkommen in einem Salarium, hauptsächlich in Stolgebühren und freiwilligen Opfern besteht, können oft schon das Erste nicht regelmäßig erlangen, und noch viel mißlicher sieht es seit Jahren mit den Stolgebühren aus. Unterbleibt die Entrichtung derselben oft aus Nachlässigkeit und Böswilligkeit, so stellt sich neben diese jetzt das entschiedene Unver-

mögen der Verpflichteten. Die sogenannten kleinen Leute können beim besten Willen nicht mehr zahlen, und der Geistliche, der diese Gebühren in der Regel selbst einziehen muß, kann unmöglich gegen sie sein Recht suchen wollen. Mit den freiwilligen Opfern hat es begreiflich dieselbe Bewandtniß, keine Uebertreibung, daß zur Zeit diese Opfer gegen den durchschnittlichen Betrag früherer Jahre um ein Drittheil zurückgegangen sind, die Stolgebühren aber kaum zur Hälfte eingehen.

Drittens der Pfarrerwechsel. Mißgriffe und Aergernisse aller Art sind kaum zu vermeiden. Während der Pastor der Gemeinde Einen, höchstens drei Candidaten zu präsentiren hat, theilt sich das Wahlrecht, so daß der Patron die Probeprediger ernennt, die Gemeinde aber, durch alle selbstständigen Familienhäupter, nachdem die Predigten gehalten sind, bestimmt. Damit die Gemeinde eine möglichst weite und freie Wahl habe, soll der Patron recht viele Probeprediger berufen. Ich selbst habe vor 20 Jahren einmal mit 23, ein zweites Mal mit 15 Candidaten Probe gepredigt. Es kommt auch vor, daß die Gemeinde sämmtliche Prediger verwirft und andere begehrt. Welche Entwürdigung erfährt bei diesem Wahlmodus das Amt. Schon daß die Gemeinde über die Probeprediger zu Gericht sitzt, erhebt dieselbe über das rechte Verhältniß. Während es gerade bei dieser Gelegenheit oft an den Tag kommt, wie wenig die Leute ihrer Erkenntniß und oft auch ihrer Gesinnung nach zu einem Urtheil über die Predigt befähigt sind, wie wenig sie wissen, worauf es ankommt, giebt ihnen der Besitz und die Ausübung ihres Rechtes die Ueberzeugung von ihrer vollständigen Befähigung dazu. Sodann für die Bewerber; schon die Bewerbungen an sich und die Visiten, welche, nach dem einmal eingeführten Abusus, die Candidaten zu machen genöthigt sind, wirken auf eine Nichtachtung und Geringschatzung des Amtes und seiner Träger hin. Wie sollen wohl die Leute, bei der Stellung, die sie selbst und die Bewerber in diesem Amte einnehmen, den Glauben an den Ursprung des Amtes von oben her, seine göttliche Institution und Vollmacht, an die Würde des Amtes bewahren? Kurz, wie die Pfarrwahlen gehandhabt werden, sind sie eine Schmach und Schmähung für das Amt und eine Schande für das kirchliche Leben, dessen Wirkungen gewiß tiefer gehen, als man glaubt. In den Rheingegenden, wo das Wahlrecht auch bei den Ge-

meinden ist, soll es, wie mir unlängst versichert wurde, gar nicht vorkommen, daß sich die Candidaten selbst um das Amt bewerben. Durch eine solche Bewerbung würden sie sich, so fügt man hinzu, von jeder Berücksichtigung ausschließen. Was aber dort Ordnung ist, sollte es anderwärts gewiß auch werden können, und zwar, wie es mir scheinen will, auf einem sehr einfachen, ordnungsmäßigen Wege, dadurch nämlich, daß dem Consistorium der Provinz das Recht und die Pflicht überkäme, jedem Patron eines vacanten Pfarramtes aus der Zahl der wählbaren Candidaten eine angemessene Zahl vorzuschlagen [1]), eine Einrichtung, die sich sehr empfehlen dürfte."

(Ev. K. Z.)

In Oldenburg bestand im Septbr. 1854 die Landessynode der Kirche aus 12 geistlichen und 17 weltlichen Gliedern, wozu noch 5 geistliche vom Herzog auf Vorschlag des Oberkirchenraths ernannt wurden, zu denen auch Nielsen gehörte. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war: ob die Abschaffung der bisher durch die Ge-

---

[1]) Aus der er dann selbst suchen und sich umsehen möchte. Es möchte doch immer feststehen, daß nur der HErr Jesus Christus der Bräutigam und die Gemeinde die Braut ist. Die Brautführer hätte die Kirche, als irdisch vermittelndes Organ, in ihrer Repräsention, zu bestellen, versteht sich mit billiger und gerechter Berücksichtigung der Wünsche der Gemeinde. Die Consistorien hätten eine Liste der wahlfähigen Candidaten und der Prediger, die um irgend eines Grundes willen eine Veränderung ihrer Stelle wünschen müssen, welchen Wunsch sie ja auch erst in eintretendem Fall beim Consistorium zu verlautbaren brauchten, — nach der, bei der zu voraussetzenden Kenntniß der Localverhältnisse und Persönlichkeiten, ein Vorschlag von ihrer Seite auf Ansuchen der Gemeinde erfolgte. Der einzelne arme Candidat kann eine eingerissene Sitte, die dem Zartgefühl Hohn spricht, nicht abschaffen, sondern muß sich fügen, aber die Kirche kann sich darauf besinnen, was ihr schadet. Wenn eine Gemeinde von vornherein bei Vacanz um einen Pfarrer bittet, so wäre natürlich petitio sofort zu deferiren, wenn dem sonst nichts im Wege steht. Es soll nur dem vornehmthuerischen Abwarten der Gemeinde, bis Candidat sich „gehorsamst" meldet, Einhalt geschehen. Durch Verbot der persönlichen Bewerbung, durch Gebot an die Gemeinde, selbst um ihren Pfarrer sich zu bewerben, durch Forderung von ⅔ Stimmen aller Stimmberechtigten, durch Vorschlagsrecht der Consistorien, falls die Gemeinden erklären, ihnen seien Candidaten „unbekannt", wäre einem großen Mißstande abgeholfen.

meinden vorgenommenen Wahl der Prediger zu wünschen und wie die Pfarrstellen zu besetzen sein möchten? Also auch dort regt sich das Verlangen nach einer Reform in dieser Sache. Ref. meint übrigens, eine „Landessynode der Kirche" blos aus Geistlichen, sei gar keine Repräsentation der ganzen „Kirche", sondern der halben, eben nur der Amtsträger der „Gnadenmittelverwaltung." Zum vollen Begriff der Kirche, die ein reales wirkliches Ding ist, gehört nach protest. Princip, wenigstens soweit Ref. bis jetzt weiß, die ungekränkte Betheiligung nicht blos der Geistlichen, sondern auch derer, zu deren Beseligung die Gnadenmittel verwaltet werden, nach gewöhnlichem Sprachgebrauch, der Laien. Will ein „Land" seine kirchlichen Bedürfnisse aussprechen, zum vollen Bewußtsein kommen lassen, was der „Kirche" Noth thut, so kann das nur richtig geschehen, wie dort in Oldenburg, durch eine „Landessynode", zur Hälfte Geistliche, zur Hälfte Laien.

Vielleicht haben Manche übersehen, daß auf der bayerschen General-Synode 1853 Löhe und seine Gesinnungsgenossen eine Eingabe brachten: „Die H.w. G.-S. wolle 1) auf vollständige Trennung der Lutheraner und Reformirten dringen und kein gesetzliches Mittel ungebraucht lassen; dahin wirken 2) daß die protest. Mischgemeinden, die an Zahl zunehmen, irgendwie zur confessionellen Entschiedenheit geführt werden; 3) daß fernerhin kein Pfarrer oder Candidat, der an reform. oder unirter Gemeinde stand, an luther. Gemeinde versetzt werde, bevor er dem luther. Bekenntniß genug gethan; 4) daß den luther. Pfarrern verboten werde, fernerhin Reformirte, Unirte oder andere dem luther. Bekenntniß nicht zugethane Leute zum Sacrament und in die Gemeinde zu nehmen, bevor sie ihren Irrthümern entsagt hätten; 5) daß größere Wirksamkeit und Strenge gegen rationalistische Pfarrer und Lehrer geübt werde." — Harleß warnt bei dieser Gelegenheit [1]), beklagt an diesem Antrag die Art, in welcher Unterschriften überall und an allen Enden, unter allerlei Volk, Verständigen und Unverständigen gesammelt und in solcher Weise Anträge zusammengebracht und an das Kirchenregiment gebracht werden. Er meint, solche Anträge bewirken in Köpfen

[1]) Seine filiatio scheint ihm über den Kopf zu wachsen und kann leicht auf ihn als einen „überwundenen Standpunkt" zurückschauen.

und Herzen derer, die nicht einmal im Stande sind, die Verhältnisse zu kennen, beständige Unruhe und Unzufriedenheit über das, was man wirklich schon habe, das führe zu nichts Gutem. Prof. Thomasius erklärt seinen Dissensus mit der Petition, die auf einer irrigen Anschauung beruhe. Es sei etwas anderes um das Verhältniß von Kirche zu Kirche, von Confession zu Confession und im Verhältniß von Einzelnen zu einer Kirche. Principielle Abendmahlsgemeinschaft zwischen Sonderkirchen sei unstatthaft; aber es könne doch eine Reihe von Fällen geben, welche in die Kategorie des Liebesdienstes und der Nothfälle gehörten, und in solchen Fällen werde die Zulassung zum Abendmahl statthaft sein. Außerdem lasse sich für dergleichen einzelne Falle nicht durch ein Gesetz vorsorgen. „Das ist das rechte Lutherthum: zuerst Christus und der Glaube, dann erst die Kirche, und bei der Kirche wieder zuerst die innere Gemeinschaft der Gläubigen, die Gemeinschaft der Heiligen, dann die äußere kirchl. Gemeinschaft." So Thomasius. Und wir sagen dazu: Amen!

№ 1644.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 28. Juli 1855.

W. v. Stryk,
Präses.

A. Busch, Notär.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Staatsrath Lassenius.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Gedanken über das Wesen und die Entwickelung der kirchlichen Glaubenswahrheit,

von

Dr. v. Oettingen, Privatdocenten in Dorpat.

(Schluß.)

3) Die dritte Einseitigkeit endlich, die wir als modern-christlichen Subjectivismus der Schleiermacherschen Schule bezeichneten, charakterisirt sich dadurch, daß sie keine über die Schriftwahrheit hinausgehende kirchliche Glaubenswahrheit anerkennen, sondern das Wesen der letzteren so auf die erstere übertragen will, daß sie im Schriftwort die einzige und ausschließliche Garantie der kirchlichen Glaubenswahrheit anerkennt, deshalb auch das Bekenntniß der kirchlichen Glaubenswahrheit am liebsten in bloßen Schriftworten abgefaßt sehen möchte. Sie scheut jede objective Lehrbestimmtheit, die als Ausdruck des kirchlichen Glaubenslebens sich aus der heil. Schrift mit innerer Nothwendigkeit entwickeln könnte, bleibt vielmehr beim Schriftausdruck, bei der Offenbarungswahrheit stehen und sucht unter diesem Deckmantel, unter der dogmatisch-unbestimmten Form der Schriftlehre die Unklarheit und die Willkühr des eigenen, subjectiv wechselnden Standpunktes zu verbergen. Was daher von der Kirche als

H. 5

Ausdruck ihres Glaubens ausgesprochen und als ihr bekenntnißmäßiger Lehrinhalt fixirt worden ist, hat für diesen Standpunkt gar keine normative Bedeutung. Vielmehr wird ein derartiger vermeintlicher Eingriff in die christliche Gewissensfreiheit und in den christlichen Forschungsgeist aufs entschiedenste verworfen und dem christlichen Subjecte das volle Recht vindicirt, aus der Schrift sich selbst die Resultate christlicher Glaubenswahrheit zu ziehen und festzustellen. Auch für das kirchliche Glaubensleben wird stets nur auf die Schrift zurückgewiesen und Schriftgläubigkeit als das allgemeine Ideal wahrer evangelischer Christenheit gerühmt, gegenüber allem „Buchstaben- und Formelwesen des orthodox-dogmatisirenden Standpunktes", der eine kirchliche Lehrnorm will und hat.

Wir brauchen für diese Richtung nicht einzelne Männer namhaft zu machen; sie liegt in der Luft und wird nicht bloß von einzelnen Notabilitäten der neuern Theologie und modernen, bekenntnißscheuen Unionsrichtung vertreten, sondern tritt auch in massenhafter Weise bei allen Gelegenheiten hervor, wo es sich neuerdings um Lehrbestimmung und kirchliche Lehrnorm gehandelt hat. Wir brauchen bloß an den deutschen Kirchentag und das Ordinationsformular der Berliner General-Synode von 1846 zu erinnern, welche ein Bekenntniß aus Schriftworten vergeblich zu formuliren versuchte.

Abgesehen davon, daß diese Richtung von der falschen Ansicht ausgeht, als wollte die heil. Schrift einen bekenntnißmäßigen Lehrinhalt für alle Zeiten kirchlicher Entwickelung geben, oder als reichte sie dafür aus; abgesehen ferner davon, daß sie fälschlich die Schriftwahrheit als kirchliche Glaubenswahrheit zu charakterisiren und mit letzterer zu vermischen sucht, und daß sie dadurch in das entgegen-

gesetzte Extrem des römischen Katholicismus verfällt, indem sie nicht die kirchliche Entwickelung als Fortsetzung der Heilsentwickelung, sondern die Heilsentwickelung als identisch mit der kirchlichen Glaubensentwickelung und deshalb die Heilswahrheit als ausreichenden, durchaus adäquaten Ausdruck der kirchlichen Glaubenswahrheit ansieht, — abgesehen von diesen principiellen Irrthümern, — besteht der charakteristische Grundfehler derselben darin, daß sie nur persönlich-christliches, aber kein kirchliches Gesammtleben im wahren Sinne kennt und anerkennt. Es läßt sich der Gesammtcharakter dieser modernen Richtung am treffendsten bezeichnen durch den Begriff der christlichen Persönlichkeit. Denn Freiheit des christlichen Bewußtseins, die Ungebundenheit seiner innern, geistlichen Lebensbewegung, die volle Befriedigung aller individuellen Bedürfnisse und Regungen, die ungehemmte Ausübung und Durchführung aller christlichen Lieblingsneigungen: — Alles dieses liegt ihr besonders am Herzen und beweist, wie das Recht der Subjectivität auf diesem Standpunkte in zuchtloser Weise beansprucht und geübt wird. Diese Richtung kennt nur einen innern, geistigen, keinen historischen, gliedlichen Zusammenhang kirchlichen Lebens, keine Continuität kirchl. Geschichts- und Lehrentwickelung. Denn auch hier wird Alles zurückgeführt auf individuell persönliches Leben. Die kirchl. Glaubenswahrheit wird nur als ein Resultat von theoretischen Einzelmeinungen und individuellen Anschauungen gefaßt und die Motive der Entwickelung in zufälligen Neigungen und Charaktereigenthümlichkeiten dieser oder jener kirchlichen Persönlichkeit gesucht [1]). Was Wunder, wenn dann das Vertrauen zu den Resultaten einer solchen Ent-

[1]) Vgl. unten die Belege

wickelung fehlt, wenn das Bedürfniß, sich als Glied in der Kette einer Gesammtentwickelung zu wissen, schweigt, wenn endlich die Nothwendigkeit einer kirchlichen Lehrbestimmtheit negirt und Alles übersprungen wird, was als Resultat tausendjähriger Kämpfe die Kirche an Glaubenswahrheit besitzt, wenn das nackte Schriftwort ohne aneignende Vermittelung verpflanzt wird in den Boden christlich-kirchlicher Glaubenswahrheit.

Wie anders, wie viel tiefer und organischer gestaltet sich der Zusammenhang zwischen Wort Gottes und kirchl. Dogma, zwischen Offenbarungs- und christlicher Glaubenswahrheit von dem gesund-kirchlichen Standpunkte aus. Ohne die Freiheit des Subjects zu beschränken, wird vielmehr der Einzelne aus der Einsamkeit des Fürsichseins hinausgerettet in den Schooß kirchl. Gemeinschaft und ein lebendiges Glied an dem Gesammtleibe kirchlichen Lebens. Dadurch gelangt er erst zur wahren Freiheit, die nie in der Ungebundenheit des Subjects besteht, sondern in der liebenden Dahingabe an das gemeinsame Object, an die göttlich geoffenbarte, in der Kirche lebendig angeeignete Wahrheit. Diese Wahrheit, obgleich göttlich geoffenbart und in sich vollendet, gewinnt doch im kirchlichen Leben nothwendig eine neue Gestalt. Sie wird im Glauben angeeignet und im Kampfe mit aller Schriftwidrigkeit weiter entwickelt und fortgebildet. Die Resultate dieser kirchlichen Glaubenswahrheit, die ihrer Substanz nach seit jeher implicite in der Kirche gelebt hat, aber erst im Laufe der Entwickelung sich zum abgeschlossenen Lehrbegriff explicirt, sie sprechen sich aus im kirchl. Dogma und Bekenntniß, das, aus der Schrift geflossen, in ihr auch die stete Norm und die Basis und lebendige Quelle aller weitern Fortentwickelung anerkennt. Die kirchliche Lehrnorm

wird von der Kirche keinem Einzelnen als absolute aufgedrungen, sondern jedem steht das Recht der freien Schriftforschung zu, ein jeder kann sich auf diesem Wege von der Schriftgemäßheit des kirchlichen Dogmas überzeugen und auf solche Voraussetzung hin demselben unterwerfen. So lange aber die Schriftwidrigkeit der kirchl. Glaubenswahrheit nicht erwiesen ist, so lange sie als der eigenthümliche Ausdruck des Glaubenslebens der Gesammtheit, aus der göttlichen Quelle geflossen erscheint, so lange müssen wir auch mit Freudigkeit und mit Dank zu Gott dem Herrn uns dessen bewußt bleiben, daß wir an ihm einen herrlichen Reichthum haben, einen köstlichen Wahrheitsschatz, den *wir*, mit unsrer individuellen Forschung, mit unserm persönlichen Christenthum nimmermehr zu erreichen und aus der Schrift zu abstrahiren vermögen. Denn es ist die *Arbeit* und das *Ringen* tausendjähriger Entwickelung des kirchlichen Gesammtlebens, das diese Resultate zu Tage gefördert hat; wer diese verachtet, läuft Gefahr, arm und allein zu bleiben, auf seinem einsamen Wege sich zu verlieren und zu verirren in dem Labyrinthe persönlicher Neigung und Einzelmeinung.

II.

Wir haben bisher das Wesen der kirchlichen Glaubenswahrheit und ihrer Entwickelung im Unterschiede von der Offenbarungs- und Vernunftwahrheit mehr nach der materialen Seite zu bestimmen und in der religiös-ethischen Bedeutung zu entwickeln versucht, indem wir untersuchten, wie Irrthum und Wahrheit, göttliches und menschliches Element sich in ihr verhalten und als mitwirkende Factoren bethätigen. Es sei uns nun erlaubt, mit kurzen Worten noch die andre, mehr formale Seite zu berühren,

die wir als die dialektische bezeichnen möchten. Denn hier ist die Aufgabe diese: Das Wesen der Entwickelung der christlichen Glaubenswahrheit, insofern sie zum Organismus des kirchlichen Lehrbegriffs sich gestaltet, näher darzulegen und zu charakterisiren.

Wir haben bisher Glaubenswahrheit und Dogma als identische Begriffe nebeneinander gestellt und gebraucht; und das ist insofern auch richtig, als wir ausdrücklich von kirchlicher Glaubenswahrheit redeten. Aber doch kann eine Dunkelheit darin liegen, die der Aufhellung bedarf. Nicht jede Glaubenswahrheit, die in der Kirche lebt, ist darum schon Dogma oder kirchliche Glaubenswahrheit. Vielmehr hat die Kirche seit jeher den gesammten Wahrheitsgehalt ihres aus dem Evangelium geflossenen Glaubens inne gehabt und in demselben gelebt. Aber zum Dogma wird dasselbe erst, wenn er aus der kindlichen Glaubensunmittelbarkeit zur vermittelten Glaubenserkenntniß sich erhebt und nach Ueberwindung der entgegenstehenden Momente des häretischen Irrthums als kirchlich anerkannter und sanctionirter Lehrbegriff sich gestaltet. Der Glaube an die Trinität ist seit jeher in der Kirche lebendig gewesen, aber das Dogma von der Trinität, insbesondere von der Gottheit und der Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater ist erst auf dem Concilium Nicaenum entstanden. Der Glaube an die Sündhaftigkeit und Verdammlichkeit der menschlichen Natur hat seit je her in der Kirche gelebt, aber die Lehre von der Erbsünde ward erst durch den pelagianischen Irrthum der Kirche zum vollen Bewußtsein gebracht und als Lehrbegriff erst in der Reformationszeit fixirt. Wie haben wir uns nun diese Entwickelung der Glaubenswahrheit zum Dogma zu den-

ken? Was ist der Charakter der Entwickelungsgeschichte des christl. Lehrbegriffs? Ist sie rein menschlich und zufällig oder ist sie gottgeleitet und innerlich nothwendig? Ist sie eine organische und freie oder äußerliche und abhängige? Wir werden das am besten zu erkennen vermögen, wenn wir die irrthümlichen Anschauungen prüfen.

Wie in der allgemeinen Geschichtsanschauung, so lassen sich auch in der Beurtheilung der Entwickelungsgeschichte des kirchlichen Lehrbegriffs drei verschiedene Einseitigkeiten denken und geschichtlich nachweisen. — Die erste und oberflächlichste geht davon aus, daß alle Geschichtsentwickelung und deshalb auch die des kirchlichen Dogmas, durch äußerliche und zufällige Motive bedingt sei, daß kein nothwendiger Zusammenhang der Entwickelungsmomente sich in derselben finde, sondern nur Veränderung und eine Menge unzähliger Verschiedenheiten. Diese Richtung, die man wohl die „pragmatische Geschichtsanschauung" genannt hat, dürfte besser als die unorganisch-rationalistische bezeichnet werden. Denn seit Semler und der durch ihn begründeten Aufklärungs-Periode ist sie mehr und mehr allgemein geworden. Plank in seiner Gesch. des prot. Lehrbegriffs, Münscher, Cölln, Baumgarten-Crusius u. a. gehen alle in ihren dogmatischen Schriften von der Begriffsbestimmung aus, daß die Dogmengeschichte 1) die unzähligen Veränderungen aufzuzählen habe, welche entweder den Inhalt der Dogmen oder die Art, sie näher zu bestimmen und zu beweisen, betreffen. Die Ursachen dieser Veränderung seien dann „sowohl in den ungleichen Geistesfähigkeiten der Christen, vorzüglich der Lehrer, als auch in den Umständen und Bedürfnissen eines jeden Zeitalters zu suchen." — Da hier der Begriff der Entwickelung überhaupt verkannt, und in den lockern Begriff

der „Veränderung" entleert wird, so ist es natürlich, daß diese Anschauung eine besondere Liebhaberei hat für die krankhaft häretischen Richtungen, die allerdings in sich widersprechend und stets wechselnd *sind*. Dagegen hat sie kein Auge für das Wesen der gesund-kirchlichen Fortentwickelung, so daß z. B. die christologischen Streitigkeiten des vierten und fünften Jahrhunderts und der Abendmahlsstreit in der Reformationszeit nach ihrer Ansicht der Kirche bloß zum Nachtheil gereichen konnte. — Das soll dann „unparteiische Wahrheitsliebe, pragmatische Entwickelung" sein (Münscher Cölln, Lehrb. der D. G. 1832. I. S. 3.). — Vielmehr hat diese Richtung keinen Begriff von dem Wesen der Entwickelung überhaupt. Denn das was wir „Veränderung" nennen, ist ja dem Begriff „Entwickelung" diametral entgegengesetzt. — Wie sich das Kind nicht zum Manne verändert, sondern entwickelt, das heißt: dasselbe Wesen bleibt, dieselbe Substanz, nur mit größerer und reicherer Entfaltung seines innern und äußern Lebens, so auch die kirchliche Glaubenswahrheit und ihre Entwickelung. Wenn sie ihre ursprüngliche Basis verläßt, wenn sie sich „verändert", so *kann* sie sich gar nicht mehr entwickeln. Entwickelung setzt nothwendig die fortlaufende Identität der Basis voraus und die *organische*, d. h. von *innen* heraus, sich frei entfaltende Lebensbewegung auf derselben. — Deshalb sagten wir, — und die Geschichte erweist es, — daß die objective Glaubenssubstanz zu allen Zeiten kirchlicher Entwickelung dieselbe ist, aber in verschiedenen Stadien der Entwickelung immer bewußter und reicher sich gestaltend, von innen heraus sich frei fortbewegt und zum Mannesalter erwächst. Solch eine Entwickelung ist aber nicht eine unorganisch zufällige, sondern eine *organisch* und *innerlich bedingte*.

2) Eine zweite Anschauung, die wir als einseitig bezeichnen müssen, sucht dadurch das christliche Interesse mehr zu befriedigen, daß sie nicht in atomistischer Weise „Veränderungen" und ein Agregat von Lehrmeinungen zusammenstellt, sondern die Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs aus den christlichen Individualitäten und Persönlichkeiten, die in ihr, sie bedingend, aufgetreten sind, zu erklären und zu motiviren sucht. Sie strebt also allerdings nach einem höhern Erklärungsprincip für die Entwickelung, als jene rationalistische Anschauung, indem sie die Mannigfaltigkeit persönlicher Charakteristiken und den allerdings nachzuweisenden Zusammenhang ihrer Wirksamkeit mit der Entwickelung des kirchl. Lehrbegriffs in den Vordergrund stellt. Dadurch wird diese Entwickelung ein buntes, reiches Gebiet persönlichen Lebens und es läßt sich nicht leugnen, daß sie, auch so gefaßt, interessant erscheint, weil alles, was persönlich ist, uns interessiren muß. Aber dennoch verlieren wir das Vertrauen zu dem Resultate einer solchen Entwickelung und kommen doch nicht über das Gebiet der Zufälligkeit und subjectiven Motive hinweg. Diese Richtung, die treffend als die psychologisch-christliche bezeichnet worden ist, hat ihren würdigsten Hauptrepräsentanten in Neander, dessen Gabe, die Individualität aufzufassen und in lebendigem Zusammenhange mit ihrer Zeit zu schildern, bekannt ist. Sie findet sich aber fast auch überall bei der Anschauung, die wir als einseitigen Subjectivismus der modernen Theologie schon nach der Seite hin charakterisirt haben, daß sie das Recht der christlichen Persönlichkeit über Alles erhebt. In der Scheu vor kirchlich objectiver Lehrbestimmtheit sucht sie dadurch den innerlich-nothwendigen Gang der Entwickelung des kirchlichen Lehrbegriffs zu durchbrechen, daß sie Alles

auf persönliche Zustände und Bedürfnisse zurückführt. Natürlich muß dadurch auch das Vertrauen und die Liebe zum Lehrinhalt dieser Entwickelung untergraben werden. In welch zweifelhaftem Lichte muß uns z. B. die kirchl. Lehre der Erbsünde erscheinen, wenn sie sich wirklich so entwickelt hätte, wie ein Dogmenhistoriker dieser Richtung, Hagenbach, meint und in seinem Lehrbuch der D. G. (Leipzig 1840. I. S. 344 ff.) ausführlich darstellt. Er sagt daselbst: „Augustin habe zuerst den Satz zum starren Dogma ausgeprägt: daß, weil in Adam alle gesündigt, sie darum auch, eben dieser angeerbten Sünde und Sündenschuld wegen, verdammungswürdig seien vor Gott." Die Gründe für diese „starre" Anschauung findet Hagenbach (a. a. O. S. 346.) 1) in der durch Augustin's Schicksale hervorgerufenen trüben Stimmung desselben. 2) Vielleicht in einigen Ueberbleibseln des Manichäismus; 3) in seiner realistischen Denkweise; 4) in seiner Opposition gegen Pelagius; 5) weil es ihm „eigen war" (!sic!) die Kirche als lebendigen Organismus anzusehen und die Kindertaufe als die Sündenschuld tilgend" (!). — Wahrlich, es wäre kläglich mit dem kirchlichen Lehrbegriff bestellt, wenn er also in seinen wichtigsten Momenten aus Motiven und Neigungen christlicher Persönlichkeiten geflossen wäre. Dann müßten wir allerdings Hagenbach beistimmen, daß die Dogmengeschichte weiter keinen Nutzen für uns hätte, als „das Streben und Ringen des menschlichen Geistes in Bezug auf seine wichtigsten Angelegenheiten uns vorzuführen" (a. a. O. § 9.). — Aber die Kirche Christi weiß sich durch den Geist Gottes eins in der Continuität ihrer Entwickelungsgeschichte, auch in Bezug auf ihren Lehrbegriff. Nur der kirchliche Sinn kennt die Bedeutung eines solchen Zusammenhanges, der, ob-

gleich durch Gegensätze und Extreme sich hindurchbewegend, aus seinem organischen Leben das Unverdauliche und Fremdartige gleichsam durch organische Nothwehr ausscheidend, obgleich durch zeitweilige Verirrungen, wie im Mittelalter, getrübt, doch die allezeit einheitlichen Resultate zu Tage gefördert und in seiner Entwickelung nicht individuell und zufällig, sondern mit innerlicher Nothwendigkeit sich gestaltet hat [1]).

3) Wissenschaftlich bedeutsamer aber deshalb auch gefährlicher ist nun endlich die dritte Einseitigkeit, die wir

---

[1]) Es ist betrübend genug, daß selbst die würdigsten Vertreter der modern-gläubigen Unionsrichtung, wie z. B. Jul. Müller, in ihrer Auffassung der kirchlichen Glaubenswahrheit doch von jener oberflächlichen Anschauung ausgehen, nach welcher die kirchliche Glaubenswahrheit ein Resultat theoretischer, abstracter Lehrbestimmungen zu sein scheint, welche von einzelnen berühmten, kirchlichen Persönlichkeiten und theologischen Notabilitäten gemacht worden. Spricht es doch Müller in seiner neuesten Schrift („die evangelische Union, ihr Wesen und ihr göttliches Recht." Berlin 1854) S. 4, geradezu aus, daß die Kirche ihre bekenntnißmäßige Glaubenswahrheit dadurch gewonnen habe, daß sie „alle Punkte der Lehre, die irgendwie in die öffentliche Verwaltung derselben und namentlich in die Predigt eintreten können (!), zu bestimmen, ja alle Probleme, die darin auftauchen (!), auf bindende Weise zu entscheiden gesucht habe." — Ist das organische, wahrhaft geschichtliche Anschauung! Hat denn die Kirche auch nur Eine Lehrbestimmung a priori getroffen, um „ein Problem zu lösen"? Ist nicht jede kirchliche Glaubenswahrheit, selbst in der verrufenen und verschrieenen Concordienformel, durch die geschichtlich gewordene Negation, durch den wirklichen häretischen Gegensatz sollicitirt worden? — So blind macht die Unionsdoctrin! — Vgl. die vortreffliche Entgegnung gegen Müller in der Erlanger Zeitschrift. Novemberheft 1854.

die dialectisch-pantheistische der Tübinger Schule nennen möchten, weil sie in der Entwickelung des christlichen Dogma's nur die „Selbstbewegung des Begriffs" zu erkennen vermag. In dieser Selbstbewegung werden sodann alle geschichtlichen Erscheinungen zusammen nur als die Momente des in ihm sich selbst explicirenden und zur Einheit mit sich selbst zusammenschließenden Begriffs gefaßt (vgl. Baür. Lehrb. d. D. G. S. 6. 19 u. a.). Das Dogma hat nach Baur „den Trieb" in sich, sich in seinem Unterschiede zu zertheilen, um sich sodann wieder in seine Einheit zusammenzufassen. Das thut das Dogma selbst mit immanenter Nothwendigkeit, indem es seinen Inhalt in seinen verschiedenen Bestimmungen explicirt. Es spaltet sich in sich selbst, um den „Begriff", welcher das substantielle Wesen des Dogma's selbst ist, in den „Unterschied seiner Momente auseinandergehen zu lassen und ihn aus demselben wieder in seine Einheit zurückzunehmen." Es ist also der dialectische Proceß, in welchem nach dieser Anschauung das Dogma mit sich selbst begriffen ist. Es ist der eiserne Reif logischer Nothwendigkeit, mit welchem die gesammte Geschichte umspannt und deshalb auch nach diesem Gesetze aprioristisch construirt oder reconstruirt wird. Die immanente, logische Nothwendigkeit der Selbstbewegung des Begriffs, durch die entgegengesetzten Momente hindurch zur höheren Einheit mit sich selbst, ist hier der einzige und höchste Gesichtspunkt. — Während in der eben betrachteten psychologisch-christlichen Anschauung Alles zerfließt in individuelle Gestalten und die innere Nothwendigkeit der Bewegung verkannt wird, so erscheint hier das Gebiet freien, persönlichen Lebens zurückgedrängt. Alles wird eingeschnürt in die Zwangsjacke des logischen Begriffes und seiner immanenten Bewegung. Während

wir dort das Vertrauen zu einer ſubjectiv pſychologiſchen Entwickelung verlieren mußten, wird hier durch die Monotonie des dialectiſchen Proceſſes, der überall a priori in die Geſchichte hineinconſtruirt wird, der Nerv unſerer Geſchichtsliebe ertödtet. Denn alles Belebende, Mannigfaltige einer perſönlichen Entwickelung geht verloren. Das Individuum, ja ſelbſt die Offenbarung des ewigen Gottesgeiſtes ſinkt herab zu einem periodiſch auftauchenden, aber wieder aufzuhebenden Moment der immanenten Selbſtbewegung des Begriffs, zu einem Blatte an dem ſtets forttreibenden Baume der Geſchichtsentwickelung, welches wieder abfallen und verdorren muß, damit der Stamm in ſeiner Triebkraft neue Blätter, Blüthen und Früchte erzeuge.

Zwar leugnen auch wir, vom kirchlichen Standpunkte aus, keineswegs das dialectiſche Moment der Dogmenentwickelung. Der kirchl. Lehrbegriff muß ſich, wie wir ſehen, durch Extreme und Gegenſätze hindurchbewegen. Es wird der Glaubensgeiſt des Chriſtenthums, welcher im Organismus deſſelben, in der Kirche ſich offenbaren muß, alle ihm widerſprechenden Bildungen als Abnormitäten ausſchließen und dadurch zur Klarheit und höheren, bewußteren Form ſich entwickeln. Der Orthodoxismus hat alſo gewiß Unrecht, wenn er in der Dogmenentwickelung nur objectiv-conſequenten Fortſchritt erblickt und alle negative Momente, welche in der Form der Häreſis das kirchliche Bewußtſein ſollicitiren, ausſcheidet aus dem Fluß der Entwickelung. Aber weder dürfen wir dieſe Extreme und irrthümlichen Einſeitigkeiten als an ſich nothwendige anſehen, noch dürfen wir verkennen, wie die Entwickelung eine weſentlich freie, weil perſönliche, weil durch den

Geist Gottes geleitete, durch den christlich erneuerten Gemeindegeist angeeignete und durchgeführte ist.

Wir können also zum Schluß (ihrem formalen Charakter nach) die christlich-kirchliche Wahrheitsentwickelung — im Gegensatz zu den drei von uns geschilderten Einseitigkeiten als eine organische, innerlich nothwendige und doch zugleich freie bezeichnen. Deshalb scheut sich auch der Protestantismus nicht zur Begründung und Erklärung seines jetzigen schriftgemäßen Lehrbegriffs sich auf die Geschichte zu berufen und dadurch seine wahre Katholicität zu beweisen. Die kirchl. Glaubenswahrheit beruht allerdings nicht auf ihrer Geschichte, sondern auf dem Worte Gottes, aber auf diesem nicht ohne Geschichte, nicht ohne genetische nothwendige und allmälige Entwickelung. Gar manches liegt noch als keimartiges Ferment im Schooße der gegenwärtigen kirchlichen Entwickelung verborgen. Was aber die Geschichte der kirchl. Glaubensentwickelung als Ausdruck der positiven auf die Schrift gegründeten Wahrheit anerkennt, das wird auch als beharrliches und unumstößliches Wahrheitsmoment von den wahren Gliedern am Leibe Christi festgehalten und treulich bekannt werden. — Was hingegen noch factisch in der Krisis zur sichern Erkenntniß begriffen ist, das wird allezeit als ein Bewegliches bezeichnet werden müssen, wo das kirchliche Bedürfniß durch Gottes Gnade schon einst zur rechten Zeit das Losungswort finden wird. — Gott aber sei Dank, daß er uns nicht allein läßt mit unserer armen und engen Erkenntniß und Kurzsichtigkeit, sondern daß er uns in eine kirchliche Gemeinschaft hat hineingeboren werden lassen, in welcher uns eine offene Thür gegeben ist einzudringen in den tiefen, reichen Schacht seines Wortes, in welcher wir getragen werden durch das

gute schriftgemäße Bekenntniß der Kirche, in welcher der Herr uns zuruft: „Halte, was du hast, daß niemand deine Krone nehme."

2.

Zur Auslegung des Propheten Daniel und der Offenbarung Johannis,

von

Professor Dr. Carl Keil.

In Mittheilungen aus „C. Aug. Auberlen (Prof. der Theol. in Basel): Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis in ihrem gegenseitigen Verhältniß betrachtet und in ihren Hauptstellen erläutert. Basel 1854."

In der neuesten protestantischen Theologie hat sich diejenige Richtung, welche man, sofern sie vorzugsweise innerhalb der Union erblühte, die unionistische zu nennen pflegt, während des letzten Decenniums vielfach mit der Kirche der Zukunft beschäftigt und durch theoretische Erörterungen wie durch praktische Vorschläge dieselbe zu gestalten und herbeizuführen gesucht, — aber ohne ihre Erörterungen und Vorschläge auf die prophetische und apostolische Verkündigung von der Zukunft der Kirche, wie sie der heilige Geist durch den Propheten Daniel und den Seher auf Patmos geoffenbart hat, als Gottes-Wort und ewige Wahrheit zu gründen. Die so construirte Kirche der Zukunft gehört daher zu den geistreichen Phantasieen moderner Unionsdoctrinen und zu den Selbsttäuschungen, in welchen die vermittelnde gläubige Theologie der Neuzeit befangen ist, wenn sie ihren subjectiven Glauben zum Richter über das in die heil. Schrift gefaßte Wort Got-

tes macht, ſtatt denſelben von der heil. Schrift als Worte Gottes richten zu laſſen. Niemand wird verkennen, daß dieſe gläubige Theologie durch Anbahnung einer tieferen theologiſchen Erkenntniß ſich bleibende Verdienſte um die Kirche erworben und den vulgären Rationalismus in Mißkredit gebracht hat; aber eben ſo wenig läßt ſich verkennen, daß dieſe Theologie das Princip der Subjectivität nicht überwunden hat, welches ſich in dem Rationalismus zur kirchenverwüſtenden Herrſchaft erhoben hatte und auch ſo lange nicht überwinden wird, als ſie das gläubige Subject nicht unbedingt der Zucht des objectiv gegebenen Wortes unterwirft, oder ſo lange ſie nicht mit den Vätern der Reformation die prophetiſchen und apoſtoliſchen Schriften als ſolche, ſondern nur das mit ihrem ſubjectiven Glauben Uebereinſtimmende in dieſen Schriften als Gottes-Wort annimmt. Die Wunden, welche der Rationalismus der Kirche geſchlagen, können allein dadurch gründlich geheilt werden, daß das Wort Gottes in ſeinem feſten objectiven Charakter, welchen es in der heil. Schrift trägt, als das zweiſchneidige Schwert ergriffen und als die rechte Waffe nicht nur gegen den Unglauben von Außen, ſondern auch gegen die inneren Schäden des gläubigen Herzens gebraucht wird, ſo daß es durchdringet und ſcheidet Seele und Geiſt, auch Mark und Bein, und ein Richter wird der Gedanken und Sinnen des Herzens.

Wie entfernt aber die neuere gläubige Vermittelungs-Theologie von dieſer Stellung zur heil. Schrift und von dieſem Gebrauche des geiſtigen Schwertes des göttlichen Wortes iſt, das bezeugt aufs Klarſte ſchon die Thatſache, daß dieſelbe die Errungenſchaften des Rationalismus in der bibliſchen Kritik unbedenklich zu ihrem Eigenthum gemacht hat und als ausgemachte Wahrheiten feſtzuhalten

ſucht. Die ſchlagendſten Belege hiefür liefern ihre Anſichten über die beiden in der Ueberſchrift genannten heiligen Schriften. Von dem Buche Daniel erklärt Lücke[1]: „es iſt für uns ein gewiſſes Reſultat der hiſtoriſchen Kritik und ihrer neueren, tiefer (?) eingehenden Verhandlungen mit den Vertheidigern der Tradition, daß das hagiographiſche Buch Daniel in ſeiner gegenwärtigen kanoniſchen Geſtalt (im Unterſchiede von dem interpolirten und ſonſt abweichenden Griech. Daniel in der Alex. Ueberſetzung) nach geſchloſſener Prophetenſammlung zur Zeit des Antiochus Epiphanes, etwa um das J. 166–167, nicht von dem traditionellen Daniel (Ezech. 14, 14. 20. 18, 3.), ſondern von einem uns unbekannten Propheten der Makkabäiſchen Zeit, und zwar in ſeiner gegenwärtigen einheitlichen Ganzheit, verfaßt iſt.“ Für eben ſo ausgemacht gilt es, daß dieſes Buch keine Weiſſagungen enthält, welche über die Zeit des Antiochus Epiphanes, in der ſein Verf. gelebt haben ſoll, hinausreichen, und daß ſeine Viſionen und Geſichte nicht wirkliche Weiſſagungen, d. h. Offenbarungen der Zukunft ſind, ſondern nur fingirte, in die Geſchichte der Vergangenheit in Form von prophetiſchen Geſichten rückblickende Weiſſagungen. — Für ein ähnliches Produkt apokalyptiſcher Dichtung wird auch die Offenbarung Johannis ausgegeben. Nach Lücke iſt ſie nicht ein Werk des Zwölfapoſtels Johannes, ſondern von einem andern Johannes, über deſſen Perſon und Leben die Kirche nichts weiß, unter Galba oder Vespaſian verfaßt, da ſie in ihren Geſichten blos die erſten römiſchen Kaiſer kenne, und die Fabel von dem Wiederaufleben Nero's theilend

[1]) Verſuch einer vollſtändigen Einleitung in die Offenbarung des Johannes. Zweite verm. u. verb. Aufl. Bonn 1852. S. 41.

in Cap. 17, 8. „eine Weissagung enthält, welche in ihrem historischen Sinn und Bezug nicht in Erfüllung gegangen ist" (S. 816.). Dessen ungeachtet glaubt Lücke durch solche Annahme die kanonische Würde der Apokalypse nicht zu beeinträchtigen. Denn sie sei aus einer Zeit, in welcher der apostolische Geist noch frisch und lebendig genug war, sie sei aus besondern faktischen Verhältnissen der apostolischen Zeit hervorgegangen; auch ihr Inhalt trage ganz den Charakter des Kanonischen, d. h. enthalte nichts was mit den apostolischen Grundideen irgendwie in Widerspruch stehe oder auf irgend eine Weise für apokryphisch gehalten werden müßte, obgleich „allerdings der Standpunkt des Verfassers nicht der höchste" sei, „gerade der Evangelist Johannes zu einem geistigeren Verständnisse der Wiederkunft Christi führe" (S. 917.). Endlich ihre Form betreffend, so habe diese als ein Produkt einer integrirenden Gabe des christlichen Geistes, nämlich der Gabe der Prophezeiung und heiligen Poesie, ein vollkommenes Recht an den Kanon, selbst wenn die alttestamentliche Analogie in dieser Hinsicht nicht so groß wäre als sie ist (S. 922).

So zuversichtlich nun auch diese Ansichten für das Resultat unbefangener Forschung und gründlicher Wissenschaftlichkeit ausgegeben werden, so sind sie doch in Wahrheit nur das Produkt dogmatischer Befangenheit und einer unevangelischen Stellung zur heil. Schrift. Diese Wahrheit von Neuem bestimmt ausgesprochen und überzeugend nachgewiesen zu haben, halten wir schon für ein nicht geringes Verdienst der obengenannten Schrift Auberlen's. Schon in der Vorrede weis't der Verf. nach, wie die kritische Stellung der modernen Vermittelungs-Theologie zu den Apokalypsen des A. und N. Testaments von ihrer

Grundanschauung über Prophetie und Eschatologie abhängt, während der naturgemäße und evangelische Weg der umgekehrte ist und sein sollte. Die Art, wie diese Theologie jetzt Daniel und die Apokalypse behandelt, hat, ihren eigentlichen Grund darin, daß es an dem Schlüssel zum tieferen Verständniß der Weissagung fehlt, und daß man nun, was über den eigenen Horizont in göttlicher Hoheit hinausragt, der Fülle seines übermenschlichen Gehaltes entleert, um es in dem engen Kreise der hergebrachten oder einmal angenommenen Begriffe und Voraussetzungen unterbringen zu können." Eben so richtig wird ihr Verfahren charakterisirt: „In erster Linie steht die aus Zeitvorstellungen gebildete dogmatische Grundanschauung; von dieser aus wird für's Andere an den Büchern der heil. Schrift Kritik geübt und erst daran schließt sich dann endlich die Exegese, welche nun im Worte Gottes nichts finden darf, als was Schuldogmatik und Kritik ihr übrig gelassen haben." — „Darum ist es Zeit, daß wir uns wieder vor Allem einfach exegetisch zur Schrift verhalten nach Grundsätzen wie Matth. 13, 23. Joh. 8, 31. 32. 1 Thess. 2, 13." — — „Die Apostel und Propheten können es schon vermöge des allgemeinen Eindrucks moralischer Reinheit und Wahrhaftigkeit, den die Bibel auf uns macht und seit Jahrtausenden auf die Besten unsers Geschlechts gemacht hat, erwarten, daß wir ihre Bücher so aus ihrer Hand annehmen, wie sie uns dieselben darbieten, daß wir also ihren Selbstzeugnissen über die Abfassung glauben und nicht sie, sondern die Kritik, die von gestern her ist, mit Mißtrauen betrachten. Tausendmal eher — leider! muß man das noch ausdrücklich sagen — hat ein Kritiker sich geirrt, als ein heiliger Schriftsteller gelogen. Und man mag von der fraus pia so schön reden

als man will, eine Lüge bleibt es, wenn ich mich mit Bewußtsein und Absicht für einen Andern ausgebe, als der ich bin, eine zehnfache Lüge, wenn ich göttliche Offenbarungen vorgebe, die nicht wirklich stattgefunden haben. Nach dem A. T. selbst macht dies gerade das Wesen der falschen Propheten aus, von welchen es schon in dem Grundgesetz der Prophetie heißt: der Prophet, der sich vermißt zu reden in meinem Namen, was ich ihm nicht geboten zu reden, derselbe Prophet soll sterben (5 Mos. 18, 20.), und vor welchen Jeremia so nachdrücklich warnen muß: der Herr sprach zu mir: Lügen weissagen die Propheten in meinem Namen, ich habe sie nicht gesandt und nicht entboten und nicht zu ihnen geredet; Lügengesichte und Wahrsagerei und Nichtigkeit und Trug ihres Herzens weissagen sie euch (Jer. 14, 14 f. 17, 15. 29, 9.). Sollte dieser Unterschied von Gottesoffenbarung und eigener Erfindung, von Wahrheit und Lüge etwa später, unter allerdings andern Verhältnissen und Stimmungen nicht mehr gegolten haben?" Und – fügen wir hinzu — sollte Christus, die ewige Wahrheit, diesen Unterschied verkannt haben, wenn er im B. Daniel Weissagungen von dem Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte findet (Matth. 24, 15. Mark. 15, 13.) und sich selbst nach Dan. 7, 13. vorzugsweise als „des Menschen Sohn" bezeichnet? Diese Stellung Christi zum Buche Daniel zeiht die moderne Theologie des Irrthums und der Unwahrheit und verurtheilt ihre kritischen Hypothesen. Es handelt sich hier nicht „um die kühle wissenschaftliche Frage von Authentie oder Unechtheit, sondern um die im Gewissen brennende von Wahrheit und Lüge, um die Alternative, ob Christus oder die moderne Kritik geirrt hat, deren Entscheidung für keinen Christen auch nur einen

Augenblick zweifelhaft sein sollte." Wer hier anders urtheilt, der offenbaret damit nur, daß es ihm „an der richtigen Grundstellung zu Gott und göttlichen Dingen fehlt, an der Furcht und Beugung vor seiner heiligen Majestät, an der scharfen Unterscheidung zwischen Licht und Finsterniß (Jes. 66, 2.)." — „Wenn nun Lücke — um hieran noch eine spätere Aeußerung Auberlen's über die Stellung der Vermittelungs-Theologen zur heil. Schrift anzureihen — gleichwol mit Liebe von der kanonischen Dignität der Apokalypse spricht und die zeitgeschichtliche (d. i. rationalistische) Auffassung sogar wiederholt als die pneumatische hinzustellen sucht, so zeigt dies zwar, daß das Herz dieses Theologen eine andere Stellung zu dem heiligen Buche fordert, als sein Verstand sie zu bieten vermag." „Wir bezweifeln keinen Augenblick, daß Lücke in seiner Weise es treu mit der Offenb. Joh. meint; aber wir bezweifeln, daß sein Standpunkt objectiv ein irgend haltbarer ist." „Ist diese Auffassung beider Apokalypsen richtig, so ist Eines klar: sie hören auf kanonisch zu sein. Oder soll ich mit einem solchen Buche vor meine Gemeinde hintreten? Und wenn mich dann ein schlichter Bauersmann mit hellen Augen fragt: Also diese Engelserscheinungen haben Johannes und Daniel eigentlich nicht gehabt? Man weiß also nicht einmal gewiß, ob es überhaupt einen Daniel gegeben hat? Der Herr soll uns also von seinem Throne herab den Wahn von Nero geoffenbart haben? O, wehe dem, der als Geistlicher vor einer solchen Frage nicht in seinem Innersten erbebt und sich in seiner Stellung total geschlagen fühlt! wehe dem, der es dann wagt, sich in seinen Gelehrtenmantel einzuhüllen!" —

Doch die bisher berührte kritische Frage nimmt in der in Rede stehenden Schrift nur eine untergeordnete Stelle

ein. Ihr eigentlicher Zweck geht dahin, „dem christlichen und theologischen Publikum einen Beitrag zum Verständniß der biblischen Weissagung in die Hände zu legen.“ Und in dem, was Auberlen hiefür geleistet, liegt ihre Hauptbedeutung, indem sie unstreitig das Verständniß der biblischen Eschatologie wesentlich zu fördern geeignet ist. Dabei hat der Verf. seine Darstellung so zu halten gesucht, daß ihr — etwa mit diesen oder jenen Ueberschlagungen, auch nachdenkende Laien wohl folgen können.

Nach einer kurzen Einleitung, in welcher die Eigenthümlichkeit Daniels, das Zeugniß der Schrift und der Kirche über das Buch Daniel, und der gegenwärtige Stand der Frage besprochen, endlich die zu lösende Aufgabe näher bezeichnet ist, zerfällt der Inhalt des Buches in 3 Abschnitte. Der erste Abschnitt giebt eine Charakteristik des Buches Daniel, indem im ersten Kapitel der offenbarungsgeschichtliche Ausgangspunkt, d. h. a) die Bedeutung der babylonischen Gefangenschaft, b) die Stellung des Propheten Daniel am babylonischen Hofe und seines Buches im hebr. Kanon, im zweiten der Inhalt seiner Weissagungen nach ihrer innern organischen Gliederung und ihren Hauptobjecten, den Weltreichen und dem Gottesreiche, im dritten Kapitel die Form des Buches oder die Apokalyptik nach ihrer Aufgabe und subjectiven Form — Traum, Vision und Symbolik — klar und treffend entwickelt wird. — Der zweite Abschnitt handelt von den 70 Jahrwochen, Dan. 9, 24–27., dergestalt, daß im ersten Kap. die kirchlich-messianische Auffassung dargelegt, im zweiten die neueren Auffassungen oder die Ansichten von Ewald, Hofmann, Wieseler und Hitzig, welche darin zusammenstimmen, daß sie das Ende der 70 Jahrwochen in der Zeit des Antiochus Epiphanes, um's

J. 170—164 finden wollen, beurtheilt und als unhaltbar nachgewieſen werden. In der poſitiven Darſtellung hat Aub. im Vergleich mit ſeinen Vorgängern die kirchliche Auffaſſung, nach welcher dieſe Offenbarung die Zeiten und Ereigniſſe bis auf Chriſti Tod und die Abrogation des A. Bundes umfaßt, nicht blos in vielen Punkten klarer ausgeführt, ſondern auch insbeſondere feſter begründet dadurch, daß er den Anfangspunkt der 70 Jahrwochen (= 490 Jahre) in die Zeit der Rückkehr Esra's aus Babel und ſeiner Ankunft in Jeruſalem im 7. Jahre des Artaxerxes Longim. (457 v. Chr.) ſetzt und dieſen Punkt gut begründet. Der „Ausgang des Wortes (Befehles) Jeruſalem wieder herzuſtellen und zu bauen" (Dan. 9, 25.) erfolgt hiernach mit Esra's Einwanderung und ſeinem reſtaurirenden Wirken. „Die erſte Periode der Reſtauration nach dem Exil ging ganz in der Wiedererbauung des Tempels auf: zuerſt mußte Gott gegeben werden, was Gottes iſt, dann erſt dem Volke, was des Volkes iſt. Eben deswegen war aber jene erſte Periode unter Serubabel und Joſua noch lange nicht die vollſtändige Wiederherſtellung." Zu dieſer berief Gott den Esra und Nehemia. „Nicht blos die Herſtellung des Tempels, ſondern auch der heiligen Nationalität, des Geſetzes und der heiligen Stadt war erforderlich, wenn Israel wieder zum Gottesvolke im vollen Sinne werden ſollte. So lange eines dieſer Elemente fehlte, war die Exiſtenz deſſelben noch keine geſicherte und lebenskräftige. Esra, dem Prieſter, fiel hiebei mehr die innere Seite der Reſtauration zu, die Reinigung der Nation von heidniſchem Weſen und die Wiedereinführung des Geſetzes; Nehemia, dem königlichen Mundſchenk und Statthalter, die äußere Seite, der Wiederaufbau der Stadt und die politiſchen Einrichtungen.

Erſt mit Esra beginnt daher eigentlich das volle Wiederaufleben Iſraels in der nacheriliſchen Zeit, und das Bewußtſein hievon hat ſich auch dem Volk ſehr tief eingeprägt. Denn Esra, der Wiederherſteller der Nation und des Geſetzes, wird von den Juden bekanntlich als ein zweiter Moſe gefeiert. Moſe hat zum erſten, Esra zum zweiten Male die Exiſtenz des heiligen Volkes begründet."

Sehr beachtenswerth erſcheinen auch die übrigen chronologiſchen Erörterungen. „Die Zerlegung der 70 Wochen geſchieht nach dem Princip der Siebenzahl. Hinten werden ſieben, vorne ſiebenmal ſieben Jahre abgeſchnitten. Die Sieben iſt in ihrer ſymboliſchen und myſtiſchen Bedeutung „als die Summe der Gotteszahl drei und der Weltzahl vier die Zahl des Göttlichen in ſeiner Aufſchließung gegen die Welt, der inneren Vollendung in Gottes mannigfaltigen Werken und Gerichten; wo ſie regiert, da offenbart ſich Gott und umgekehrt." „In der Zahl Siebenzig nun erſcheint die Zehnzahl mit der Siebenzahl multiplicirt. Das Menſchliche iſt hier göttlich beſtimmt. Darum iſt ſie zunächſt in den 70 Jahren des Exils die Signatur der Zeit, in welcher die Weltmacht nach Gottes Willen über Iſrael triumphirt, in welcher ſich die göttliche Strafe an ſeinem Volke durch die Weltmacht vollendet. In den ſiebenmal ſiebenzig Jahren oder in den ſiebenzig Strafwochen iſt auch noch die Weltzahl Zehn enthalten: das Gottesvolk ſteht noch unter der Weltmacht, es iſt noch zumeiſt eine bedrängte, kümmerliche Zeit (V. 25); aber die Zahl des Göttlichen iſt mit ſich ſelbſt multiplicirt und hat alſo eine weſentliche Verſtärkung erhalten: Gottes Volk und Reich in der Welt erfährt in dieſer Zeit eine Wiederherſtellung. Doch nicht blos das: Gott offenbart ſich in den ſiebenzig Wochen noch unmittelbarer und

voller; es kann am Anfang derſelben ein Zeitraum von ſiebenmal ſieben, am Schluß eine Zeit von ſieben Jahren beſonders herausgehoben werden. Wie wir in der letzteren die neuteſtamentl. Offenbarung ausdrücklich verheißen finden, ſo wird mit dem erſteren die noch fortgehende altteſtamentl. Offenbarung angedeutet ſein." „Könnte es nun, da die ſieben Wochen die Siebenzahl mit ſich ſelbſt multiplicirt enthalten, während dieſelbe in der letzten Woche nur einfach vorhanden iſt, nach dieſem Zahlenverhältniſſe ſcheinen, als ſollte jener Endperiode der altteſtamentl. Offenbarung eine höhere Dignität beigelegt werden, denn der neuteſtamentlichen: ſo zerſtreut der Engel dieſen Schein ſogleich dadurch, daß er für's Erſte die ſieben Wochen nur kurz erwähnt, während er bei der letzten ausführlich verweilt, und daß er ſodann jene mit den 62 Wochen zuſammennimmt als mit zur kümmerlichen Zeit gehörig, während er dieſe abgeſondert heraushebt, ſo daß ſie durch ihre ausgezeichnete Stellung, wie durch die Schilderung ihres Inhalts in ihrer erhabenen, einzigen Würde klar und beſtimmt hervortritt. Andrerſeits ſind doch auch wieder die ſieben Wochen von den 62 ausdrücklich geſchieden, um die eigenthümliche, grundlegende Bedeutung der Zeit Esra's, Nehemia's und Maleachi's gegenüber von den ſpätern Jahrhunderten, den Unterſchied zwiſchen den letzten Reſten der altteſtl. Offenbarung und der offenbarungsloſen Zeit bemerklich zu machen." — „Auch auf die Zerlegung der letzten Woche in zwei Hälften fällt nun ein helles Licht. Jene letzte Zeit des Heils für Viele in Iſrael, in deren Mitte das alte Opferweſen und mithin der alte Bund überhaupt aufhören ſoll, iſt — wie wir wiſſen — durch Jeſum Chriſtum und ſeine Apoſtel gekommen. Durch die Theilung der Wochen in zwei Hälften wird Daniel an die

ihm schon aus 7, 25. bekannte Zeit von 3½ Jahren erinnert. Er weiß von dort her, daß das die Zeit der höchsten Spannung der gottfeindlichen Macht ist, während welcher die Heiligen des Allerhöchsten in die Hand des Feindes gegeben werden. Es wird aber durch diese Zahl die Weltmacht nicht in ihrer Vollendung bezeichnet, wie durch die Zehn, sondern als eine dem Göttlichen gegenüber, das sich mittelst der Sieben entfaltet, in sich gebrochene, nichtige, deren höchster Triumph zugleich ihre Niederlage wird, wie denn unmittelbar nach den 3½ Zeiten (7, 25. 26.) das Gericht über den siegreichen Weltfürsten hereinbricht. Das ist also das Wunderbare in dieser letzten Woche, daß einerseits Gott mit seiner ganzen Bundesgnade sich offenbart und andrerseits doch die Welt herrscht. Der Heilige Gottes ist in der Welt, aber noch nicht in Herrlichkeit, sondern als ein solcher, der in die Hand der Weltmacht dahin gegeben wird; er ist da wohl als Maschiach aber noch nicht als Nagid. Die Welt mit ihrer Sünde und Feindschaft darf ihn plagen, so lange er umher wandelt und das endet damit, daß er völlig überantwortet wird in der Sünder Hände und durch sie stirbt. Aber indem die Welt zu triumphiren meint, ist eben das Gericht über sie ergangen (Joh. 12, 31.) Der Tod Jesu fällt also in die Mitte der letzten Woche; seine Lehrzeit mit Einschluß der den Anbruch der messianischen Zeit bezeichnenden Wirksamkeit seines Vorläufers Johannes dauerte ungefähr 3½ Jahre. — Daß aber durch die Darbringung des neutestamentl. Opfers auf dem Altar des Kreuzes der alttestl. Opfer- und überhaupt Gottesdienst abgeschafft sei, das stellte sich ausdrücklich in der Zerreißung des Tempelvorhangs dar, mit welchem bekanntlich das Opferwesen in der innigsten Verbindung stand, indem

das Blut bei feierlichen Sündopfern gegen ihn als die Thür zum Allerheiligsten, zur Wohnung Jehova's, gesprengt und am großen Versöhnungstag durch ihn hineingetragen werden mußte (3 Mos. 4, 6. 17. 16, 2. 15.). Dem Wesen nach waren seitdem Schlachtopfer und Speisopfer abgeschafft, wenn auch die äußere Darbringung derselben nach Christi Tod noch Jahrzehende lang fortging. Vor jenem himmlischen Blicke, der den Dingen und Menschen in's Herz schaut und den wir durchweg bei dem Engel finden, wurde der Gottesdienst des unbußfertigen, halsstarrigen, selbstgerechten Volkes von nun an immer mehr zum Götzengreuel." — „Die zweite Hälfte der letzten Woche und somit der Endpunkt der siebenzig Wochen ist also in der apostolischen Zeit zu suchen, 3—4 Jahre nach dem Tode Jesu", nämlich in der Zeit, wo die Verfolgungen von Seiten Israels über die apostolische Kirche ausbrachen und Stephanus als der erste Märtyrer (Act. 7.) fiel. Da „war die dem Volke auch nach der 3jährigen Wirksamkeit Jesu noch gegebene Gnadenfrist (Luc. 13, 8—9.) zu Ende; nun machten die Juden das durch die Ermordung des Messias schon erfüllte Maaß ihrer Sünden noch gedrückt, gerüttelt und überflüssig voll (Matth. 23, 32—38.). Das Gericht über Israel konnte nicht hereinbrechen, bevor ihm die letzten und höchsten Gnadenoffenbarungen dargeboten waren, nicht blos der Sohn Gottes, sondern auch noch der heilige Geist (vgl. Matth. 21, 33—41 mit 23, 34.). Als aber das Volk auch diesen von sich stieß, da war es innerlich todt, wie die ersten Menschen vom Tage des Sündenfalls an, da war es schon ein verfluchter Feigenbaum, eine weggeworfene Rebe, die nur noch des richtenden Feuers harrte, ein Aas, um welches sich bald auch die Adler sammeln mußten (Marc. 11,

12 ff. Joh. 15, 6. Matth. 24, 28.). Daher wendet sich die Apostelgeschichte, was sehr bemerkenswerth ist, in ihrer Erzählung von den Juden weg und beschreibt nun, wie das Evangelium allmälig zu den Heiden überging." — „Von da an ist das Reich Gottes von Israel genommen und den Heiden gegeben (Matth. 21, 43.) bis zur zweiten Zukunft des Messias, bei welcher das Bundesvolk sich bekehren und den nach Gottes unwiderruflicher Wahl ihm gebührenden Platz an der Spitze der Menschheit einnehmen wird (Matth. 23, 39. Apgsch. 1, 6. 7. 3, 19—21. Röm. 11, 25—31.). Diese zweite Zukunft des Messias in Herrlichkeit und die daran sich knüpfende Aufrichtung des Reiches Israel hat Daniel im siebenten Kapitel geschaut." Zwischen diesen beiden messianischen Epochen liegen die Zeiten der Heiden (Luc. 21, 24.), über welche die Apokalypse des Johannes näheren Aufschluß giebt.

Auf diese geht daher unser Verf. im dritten Abschnitt über, dessen erstes Kap. von den vier Thieren und dem Menschensohn bei Daniel, das zweite von den Thieren und dem Weibe in der Offenbarung Johannis handelt. Auf das erste Kapitel mit der Auslegung der vier Weltreiche, in welchen der Verf. mit der Kirche das chaldäische, medopersische, griechische und römische Reich nachweis't und gegen die abweichenden Deutungen Neuerer rechtfertigt, wollen wir nicht näher eingehen, dagegen können wir es uns nicht versagen, aus dem zweiten Kapitel noch Einiges mitzutheilen. Hier wird zuerst die Auslegung von Apokal. 12 ff. gegeben, sodann eine Prüfung der neueren Auffassungen der Offenbarung Johannis, welche der Verf. in a) die kirchengeschichtliche, durch Bengel, Elliot und Gaussen vertretene, b) die zeitgeschichtliche

von Ewald, de Wette, Lücke u. A., c) die reichsgeschichtliche von Hofmann, Hengstenberg und Ebrard eintheilt und sich für die letzte als die richtige entscheidet, aber im Einzelnen Manches abweichend von seinen Vorgängern bestimmt. Hiernach hat Aub. den richtigsten, für die Gesammtauffassung des Buchs entscheidenden Theil der Offenbarung, der mit Kap. 12 beginnt, zum Gegenstande seiner besonderen Forschungen gemacht und namentlich die Symbole des Weibes, der Hure und der beiden Thiere (Kap. 12 u. 13, 17 u. 19.) genauer zu deuten, endlich noch die Andeutungen der Schrift über das tausendjährige Reich (Kap. 20, 1—6.) in ein deutliches Gesammtbild zusammenzufassen gesucht.

Mit Kap. 12 u. 13 anhebend geht er auf die Charakteristik der kämpfenden Mächte — das Weib auf der einen, den Drachen, das Thier und den falschen Propheten auf der andern Seite, näher ein. Weib und Thier bilden den Gegensatz wie bei Daniel der Menschensohn und die Thiere. Das Weib ist nach den Anschauungen der Schrift A. und N. Testaments die Menschheit, sofern und soweit sie Gott angehört. Das Wesen des Weibes gegenüber von dem Manne ist das Unterthansein (Ephes. 5, 22—24.), das Sichhingeben, das Empfangen; eben dieß ist auch das Wesen des Menschen gegenüber von Gott; er kann sich, wenn er seinem eigenen Wesen entsprechen will, lediglich unterthänig und empfangend zu Gott verhalten. „Wenn die Menschen das Leben in sich selbst zu haben wähnen, wenn sie von Gott sich losreißen, ihm trotzen, in Eigenmacht wider ihn sich erheben: so werden sie zum unvernünftigen Thiere. Die stolze Naturkraft des Menschen ist nicht männlicher, sondern thierischer Art; es ist nichts anderes als die brutale Gewalt

der Bestie. — So ist also in dem Gegensatz von Thier und Weib nicht etwa dies oder jenes Einzelne und Zufallige ausgesagt, sondern es sind die beiden Grundrichtungen der Menschheit, die Kinder des Lichts und die Kinder dieser Welt." „Derselbe Gegensatz, dem wir überall im Evangelium und in den Briefen des Johannes begegnen, Gott und Welt, Licht und Finsterniß, Wahrheit und Lüge, Leben und Tod, findet sich also auch in der Apokalypse, nur symbolisch eingehüllt in den Gegensatz von Weib und Thier."

Die Geburt des männlichen Sohnes (Apok. 12, 1. 2. 5.) läßt sich nur von dem historischen Factum der Geburt Jesu Christi von Maria verstehen. Das Weib, das Jesum gebiert, ist die Gottesgemeinde in ihrer altteſtl. Gestalt. Sie ist mit der Sonne bekleidet, hat den Mond zu ihren Füßen und einen Kranz von 12 Sternen um ihr Haupt. Die Sonne ist das überirdische Licht, welches die Finsterniß dieser unteren Welt überwindet; der Mond dagegen ist ein blos irdisches Licht, welches in der Finsterniß leuchtet, ohne sie überwinden zu können. „In der Apokalypse wird im Gegensatz zum Wesen des Gottesreiches, des Himmels, der Sonne, das weltliche Wesen bezeichnet durch die drei Begriffe Meer, Erde, Mond. Wie Meer und Erde dem Himmel (Offenb. 12, 12. Joh. 3, 12. 31.), so steht der Mond der Sonne gegenüber. Das Meer ist das unruhige, mächtige Völkergewoge (Völker und Schaaren und Heiden und Sprachen Offenb. 17, 15. vgl. Pſ. 65, 8. 89, 10. 11. Jos. 8, 7—9.): aus ihm steigt das Thier hervor (Offenb. 13, 1.). Die Erde ist die schon befestigte, geordnete Völkerwelt mit ihrer Cultur und Weisheit: sie erzeugt den falschen Propheten (Off. 13, 11.), dessen Weisheit im Gegensatz zu der von oben her-

abkommenden irdisch ist (Jak. 3, 15.). Der Mond steht höher als Meer und Erde, er ist ein Licht am Himmel; aber er gehört doch ganz zur Erde, gehört noch dem Erdenwesen an, er vermag die Finsterniß nicht wirklich zu durchbrechen und in Tag zu verwandeln. So stellt er wohl die Beziehungen des Weltwesens zur überirdischen Welt, die kosmische Religion, das Heidenthum dar. Also die Welt mit ihrer physischen Macht, mit ihrer Cultur, mit ihrer Religion wird durch die drei Symbole Meer, Erde, Mond dargestellt. Wenn nun das Weib mit der Sonne bekleidet ist und den Mond unter ihren Füßen hat, so ist die Gemeinde damit bezeichnet als die Trägerin des wahren, überweltlichen Lichts, der göttlich geoffenbarten Religion, welche die falsche weltliche Religion, das Heidenthum unter sich hat als besiegt und überwunden, so wie Christo alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße gelegt werden sollen." Die Sterne endlich — als die Träger des göttlichen Lichts — weisen hin auf die 12 Stämme Israels und die 12 Apostel, welche das Fundament der neutestl. Gemeinde bilden (Matth. 19, 28. Apok. 21, 12—14.). Daraus folgt, daß das Weib die Gemeinde nicht blos in ihrer alttestamentlichen, sondern auch in ihrer neutestamentlichen Gestalt bezeichnet, oder die Gemeinde Gottes in der Welt in unbeschränkter Allgemeinheit, und nicht blos in dieser oder jener Periode ihrer zeitlichen Entwickelung. Die Flucht des Weibes in die Wüste, nachdem ihr Sohn zu Gott und seinem Stuhl entrückt ist, bezeichnet nichts anders als die Hinwegnahme des Reiches Gottes von den Juden und seine Versetzung unter die Heiden nach Christi Himmelfahrt. Die heidnische Welt in all ihrer Pracht und Herrlichkeit ist doch ihrem wahren Wesen nach, weil ohne und wider Gott, weil von

der Lebenskraft und Lebensfülle Gottes verlassen, eine Wüste und Einöde. Hier wird das Weib von Gott ernährt 1260 Tage oder 3½ Zeiten (Jahre, Apok. 12, 6. 14.). „Die viertehalb Zeiten oder 1260 Tage haben ohne Zweifel einen genau zutreffenden, chronologischen Sinn; aber es ist unmöglich, diesen jetzt schon zu ermitteln: erst die Erfüllung wird die apokalyptische Zeitrechnung erklären, wie es auch bei den Zeitbestimmungen Daniels der Fall war. Für jetzt haben wir uns blos an die symbolische Dignität der Zahlen in der Offenbarung Johannis zu halten. Und diese kennen wir nun für die viertehalb Zeiten schon aus Daniel (7, 25. 12, 6. 7. 9, 27.). Es ist die Zeit der Weltmacht, in welcher den irdischen Reichen die Oberhand gegeben ist über das Himmelreich. So wird denn in der Apokalypse diese Zahl wieder aufgenommen, um die Zeiten der Heiden damit zu charakterisiren, in welchen Jerusalem zertreten ist und mithin das Reich Gottes seine äußerlich sichtbare Existenz auf Erden vollends ganz verloren hat, die Zeiten also von der römischen Zerstörung Jerusalems bis zur Wiederkunft Christi. Man vergl. Luc. 21, 24. u. Offenb. 11, 2., wo beide Male vom Zertreten der heiligen Stadt durch die Heiden die Rede ist, welches so lange dauern soll, bis nach der ersten Stelle die Zeiten der Heiden, nach der zweiten 42 Monate (= 3½ Jahre = 1260 Tage) erfüllt sind. Dieser negativen Bestimmung schließt sich Off. 13, 5. die positive an, nach welcher die 42 Monate die Dauer der Gewalt des Thieres, d. h. der Weltmacht bezeichnete." — „Also die Gemeinde findet wohl Unterkunft in der Heidenwelt, aber sie ist auch in die Gewalt der Weltmacht dahingegeben; sie steht unter dem Schutz aber auch unter dem Druck derselben; sie ist eine leidende und streitende Kirche bis auf diesen Tag."

Doch auf die weitere Entwickelung dieser Periode des Streites nach Off. 12, 7 ff. können wir hier nicht näher eingehen, eben so wenig auf die hierauf folgende Erörterung über „das Thier mit sieben Häuptern und zehn Hörnern", in welcher sowohl der Zusammenhang dieser symbolischen Gestalt mit den vier Thieren des Daniel, als auch der Fortschritt, welchen diese Darstellung der Weltmacht im Verhältniß zu jener darbietet, sehr belehrend entwickelt ist. Wir machen nur noch aufmerksam auf die Deutung der großen Hure Babylon (K. 17.), in welcher der Verf. das zur Hure gewordene Weib erkennt und die verweltlichte Kirche abgebildet findet. Durch diese — wie uns scheint, aus der Apokalypse und den Anschauungen der ganzen Schrift gründlich gerechtfertigte — Deutung hat der Verf. nicht nur einen sehr beachtenswerthen Beitrag zum richtigen Verständnisse des für viele Christen noch mit sieben Siegeln verschlossenen Buches geliefert, sondern auch einen biblischen Grundgedanken zur Anerkennung zu bringen gesucht, welcher für das Verständniß aller Prophetie und Geschichte von Wichtigkeit ist. Denn — wie er S. 290 richtig bemerkt — „der Grundfehler unserer christlichen Theorie und Praxis ist die Vermischung von Reich Gottes und Welt, welche die heil. Schrift eben Hurerei nennt." Diese tritt gröber hervor, da wo die Kirche selbst eine weltliche Macht sein will oder wo sie gleich Israel immer bei einer weltlichen Macht gegen die andere Hülfe sucht, aber nicht weniger in feinerer Art: „Sobald die Kirche vergißt, daß sie in der Welt sein soll, wie Christus in der Welt war, als Kreuzträgerin und Pilgerin, sobald sie vergißt, daß die Welt für sie gekreuzigt und gerichtet ist, sobald sie derselben in ihrem Herzen wieder Realität zugesteht, sie als eine Macht anerkennt, vor deren Zorn sie sich

fürchtet, um deren Beifall sie buhlt, mit der sie eine Vermittelung anstrebt, deren Ehre und Gut, deren Genüsse, deren angenehme Existenz ihr wünschenswerth erscheinen, mit deren Weisheit, Bildung, Wissenschaft, Geist sie dem Worte der Wahrheit gegenüber kokettirt: sobald ist schon der Ehebruch (Matth. 5, 28.) geschehen. Dieses Sicheinlassen mit der Welt, Sicheinleben in die Welt, Sichtragenlassen von der Welt macht das Wesen der Hurerei aus. Daher dasselbe gar nicht besser bezeichnet werden konnte als dadurch, daß das Weib auf dem Thiere sitzt (17, 3. 7. 9.)". — — „Und so ist die Kirche nicht etwa nur da oder dort in vereinzelten Erscheinungen, sondern so ist sie allenthalben in der Welt; es ist damit die ganze Christenheit gemeint, so wie einst ganz Israel zur Hure geworden war. Die wahren Gläubigen sind als unsichtbare Kirche in ihr verborgen und zerstreut. Man kann nicht sagen: da und da ist die Hure, da und da nicht; so wenig man sagen kann: Siehe, hier ist Christus oder da (Matth. 24, 23.). Die Grenzen zwischen Hure und Weib sind keine localen, auch keine confessionellen, überhaupt keine äußerlich ἐν γράμματι zu ziehenden; sondern es muß geistlich geschieden und gerichtet werden. Den Waizen von der Spreu auch äußerlich loszumachen, das wird erst Sache des richtenden Gottes sein. Diese Allgemeinheit des Hurenwesens deutet die Apokalypse an, wenn sie sagt: die Hure sitze auf den vielen Wassern 17, 1. Vgl. S. 2. 18. 14, 8. 18, 3. 19, 2. Diese äußere Ausdehnung über die ganze Welt und jene innere Gleichstellung mit der Welt, die Weltlichkeit der Kirche nach Umfang und Inhalt faßt sich darin zusammen, daß sie den Namen der Weltstadt Babylon trägt."

So viel der Mittheilungen! Wir haben es vorgezogen,

ſtatt einer kritiſchen Ueberſicht des Inhalts der Auberlenſchen Schrift, die doch nur ein Skelet von derſelben hätte liefern können, lieber durch wörtliche Auszüge charakteriſtiſcher Entwickelungen ein Bild von ihrem an Belehrung ſo reichen und in das Leben der Kirche ſo tief eingreifenden Inhalte zu geben, um die Leſer dieſer Zeitſchrift auf dieſen „Beitrag zum Verſtändniß der bibliſchen Weiſſagung" aufmerkſam zu machen. Denn wir ſind mit dem Verf. der feſten Ueberzeugung, daß unſere Zeit es der Gemeinde Gottes in der Welt beſonders nahe legt, auf das feſte prophetiſche Wort zu achten. „Die Offenbarung Johannis, die ja der Kirche zu einem Licht auf ihrem dunklen Wege bis zur Zukunft des Herrn gegeben iſt (2 Petr. 1, 19.), verdient und erheiſcht auch in praktiſcher Hinſicht weit mehr Beachtung und Befolgung, als ſie bisher gefunden hat."

3.

Ueber das Verhältniß des Grafen Zinzendorf zu dem Sattler J. F. Rock,

von Profeſſor Dr. A. Chriſtiani.

Erſter Artikel.

In der Niedner'ſchen Zeitſchrift für hiſtoriſche Theologie 1855, Heft 1, findet ſich, als Fortſetzung einer ſchon im früheren Jahrgange begonnenen, kirchenhiſtoriſchen Monographie von M. Goebel über die Geſchichte der wahren Inſpirationsgemeinden, ein ſehr intereſſanter Abſchnitt, welcher die Wirkſamkeit des Sattlers Joh. Friedr. Rock behandelt und bis zum Jahre 1732 fortführt. Indem wir den Leſern unſerer Zeitſchrift dieſe leſenswerthe Monographie, deren Fortſetzung wir mit Spannung ent-

gegensehen, empfehlen, glauben wir ihnen einen Dienst zu thun, wenn wir sie besonders auf den vierten Abschnitt aufmerksam machen. Dieser hat das Verhältniß Rock's zu Zinzendorf zum Gegenstande und giebt die Auszüge aus dem Briefwechsel dieser beiden merkwürdigen Männer. Um über diesen Briefwechsel und die ganze Gestaltung des gegenwärtigen Verhältnisses recht urtheilen zu können, müssen wir die Fortsetzung der Goebelschen Monographie abwarten; wir knüpfen daher jetzt nur an einige Punkte dieser Monographie unsere Bemerkungen, das Weitere für einen später folgenden Artikel aufsparend.

Das Zusammentreffen Zinzendorf's mit den Inspirirten im Büdingischen fällt in das Jahr 1730, also, wie Goebel bemerkt, in eine Zeit, wo die Inspirationsquelle bereits im Versiegen war, denn der Sattler Rock war noch der Einzige, welcher die Gabe inspirirter „Zeugnisse oder Ansprachen" besaß. Der herrnhutische Periodus war für die Inspirirten folgenreich, denn nach kurzer, sehr inniger Freundschaft und Gemeinschaft bildete sich, besonders seitdem Herrnhut in der Wetterau sich ansiedelte, ein Kampf aus, der für Herrnhut siegreich war. Dieser Sieg aber brachte den Herrnhutern keinen rechten Segen, ihre Institute in der Wetterau, zu Herrnhaag und Marienborn mußten später von ihnen aufgegeben werden, Herrnhut verschwand aus diesen Gegenden spurlos, während sich die Inspirirten noch länger erhielten. Der Verlauf des Kampfes aber knüpft sich hauptsächlich an die beiden „Secten-Stifter und-Führer" — und in dem angeführten Aufsatze von Goebel finden wir die Anfänge des Verhältnisses beider Männer. Wir heben aus der Darstellung Goebel's folgende Punkte hervor.

1. Der Verfasser der Monographie schickt einige ein-

leitende Bemerkungen voraus, die uns sehr beachtenswerth erscheinen. Er bemerkt nämlich, wie bisher das Verhältniß zwischen Zinzendorf und Rock nur vom Standpunkte der Brüdergemeinde aus beurtheilt sei, wie fast alle Kirchenhistoriker, bei dem Mangel gegenseitiger Quellen, sich auf denselben Standpunkt versetzt und dadurch Rock Unrecht gethan haben. „Man hat dabei Rock's Schattenseite „benutzt, um Zinzendorf's Lichtseite desto heller hervortreten zu lassen, während gerade Dieser nirgends mehr von „seiner menschlichen und sündlichen Seite sich gezeigt hat, „als in der Wetterau und in seinem wenigstens zweideutigen Benehmen gegen die Inspirirten." Es sei daher Pflicht des Historikers, nach Prüfung der beiderseitigen Quellen, die Darstellung so zu geben, daß das: audiatur et altera pars auch zum Rechte käme. Hieran knüpft sich in einer Note eine sehr wichtige Bemerkung und wir können nur wünschen, es möchte die Kirchengeschichtschreibung sich, bei der Darstellung Zinzendorf's und seines Werkes, immer von so gesunden Grundsätzen leiten lassen, wie der Verfasser dieser Monographie. Der geehrte Verfasser spricht es offen aus, wie er nach sorgfältiger Prüfung der beiderseitigen, gleichzeitigen Quellen, trotz aller Liebe und Bewunderung für Zinzendorf, sich aus Wahrheitsliebe und Gewissenhaftigkeit gedrungen fühle, „der jetzt herrschenden, idealisirenden Ansicht über Zinzendorf entgegen zu treten." Er sei allerdings ausgegangen von der Ueberschätzung Zinzendorf's, wie sie in allen Schriften aus der Brüdergemeinde enthalten sei, habe aber dann, durch die zahlreichen, obgleich jetzt selten gewordenen, Gegenschriften ebenso frommer Männer, als Zinzendorf war, eine berichtigte Ansicht über Z. gewonnen. Darauf habe er noch die Gegenschriften Herrnhuts gegen diese Männer sorgfäl-

tig geprüft und sei so endlich zu einem unparteiischen Urtheile gelangt. Er macht auch in der Note alle Schriften pro et contra namhaft und verweis't, was die Gegner anlangt, auf Fresenius, Fabricius, Fröreisen, Walch, Volk, Tersteegen, Bogatzky, Reinius und Bengel.

Je seltener ein solches Verfahren bei der historischen Beurtheilung Z.'s und seines Werks in unsern Tagen geworden ist, desto mehr müssen wir es billigend hervorheben, weil es das einzig geeignete ist zur Ueberwindung vieler traditionell gewordener Vorurtheile und zur Anbahnung einer nüchternen historischen Auffassung Z.'s und seiner Gemeindestiftung. Die herrnhutische, fast apotheosirende Betrachtung dieses „Jüngers Christi" läßt uns doch nicht zur richtigen Auffassung seiner Persönlichkeit kommen, deren religiöse Genialität von der Mittelmäßigkeit seiner meisten Verehrer kaum je verstanden worden ist. Es ist uns übrigens interessant gewesen zu sehen, wie Hr. Goebel durch seine wissenschaftlichen Forschungen über die Geschichte der Inspirirten, hinsichtlich der Beurtheilung Z.'s, zu ähnlichen Resultaten gelangt ist, wie wir hier zu Lande, obgleich wir aus praktischen Interessen veranlaßt wurden, uns mit den Quellen-Schriften bekannt zu machen. Ein solches Resultat wird sich übrigens jedesmal ergeben, sobald man irgend einen Zeitpunkt aus der Wirksamkeit Z.'s sorgfältiger, quellenmäßiger Prüfung unterwirft. Als wir in Livland anfingen die schiefe Stellung Herrnhuts innerhalb der Landeskirche zu verstehen, so lag es uns nahe, zu forschen, wie es mit dem ersten Auftreten Herrnhuts und Z.'s in diesen Landen beschaffen gewesen sei. Ausgehend von der herrschenden Ueberschätzung Z.'s fanden wir, bei sorgfältiger Prüfung der Quellen, dieselben Un-

lauterkeiten und Verirrungen, wie sie Goebel in dem Verhältniß zu den Inspirirten gefunden hat. Dies Ergebniß trieb uns zu weiterem Studium der Schriften jener Zeit, die pro et contra in re herrnhutiana erschienen sind und wir gelangten zu einem festen Urtheile über Z. und sein Werk, welches freilich von dem herrschend gewordenen sehr abweichend ist. Nur durch gründliches Studium der Schrifen Z.'s und seiner Gegner, unter denen Viele nicht blos eben so fromme Männer waren, wie er selbst, sondern Einzelne ihn an Klarheit christlicher Erkenntniß und demüthiger Unterwerfung unter Gottes Wort weit überragen, ist es möglich über das Wesen dieses merkwürdigen Mannes einiger Maßen in's Klare zu kommen. Wer von ihm weiter kein Bild als das, durch Herrnhuts Historiographie, traditionell gewordene, wer seine und seiner Gegner Schriften nicht studirt hat, sollte sich kein Urtheil anmaßen und nicht über Andere leichtfertig aburtheilen, welche Z.'s Schriften besser kennen, als viele seiner blinden Verehrer. Wir können es daher Hrn. Goebel nur Dank wissen, daß er, wenn auch nur für diesen begrenzten Abschnitt Z.'scher Wirksamkeit, der ihn für seinen Zweck interessiren mußte, einen richtigen Weg historischer Beurtheilung eingeschlagen hat. Wie wenig auch die neueste herrnhutische Historiographie nur den guten Willen hat, auf Z.'s Gegner einzugehen und ihre Gründe zu prüfen, sehen wir aus der Weise, wie in der Crögerschen Geschichte der erneuerten Brüderkirche (Gnadau 1852—54.) Bengel's Widerspruch beseitigt wird, indem man denselben mit Spangenberg's Worten abfertigt und dem lieben Propst Unkenntniß der Brüdergemeinde zuschreibt. (Cröger's Gesch. II. S. 80.)

II. Der Verfasser unserer Monographie beginnt seine

hiſtoriſche Darſtellung mit einer allgemeinen Charakteriſtik des Grafen und Sattlers, welche, da wir ſie im Allgemeinen für ſehr beachtenswerth halten, wir unſern Leſern theils wörtlich, theils im Auszuge mittheilen wollen.

„Rock und Z. bilden als Menſchen, als Chriſten und als Secten-Stifter und Führer eine höchſt merkwürdige Parallele. Beide waren ganze Chriſten im vollſten Sinne des Worts, hochbegabt, hochbegnadigt und tieferfahren, ihr ganzes Leben war ein religiöſes aus Liebe zum Herrn. Beide ſtanden auf hoher und gefährlicher Stufe, an der Spitze einer neuen, weit verbreiteten ſeparirten Gemeinde und haben in dieſer mannigfach gefehlt, aber nicht ohne Reue und Buße. Beide hatten auch in aller Redlichkeit und Einfalt, R. in ſeiner Inſpiration, Z. in ſeinem Looſe, ein gefährliches Orakel bei ſich, welches von ihnen für untrüglich und göttlich gehalten wurde und es doch nicht war und daher mitunter ſie ſelbſt betrog und gefährdete. Beide arbeiteten in's Große und Weite und fühlten ſchwer die drückende Laſt ihres verantwortungsvollen Berufs. Beide haben, in Folge ihrer ſauren Arbeit, ihre und des Herrn Sache oft unzertrennlich mit einander vermiſcht und verwechſelt, ſo daß ihnen jeder Angriff auf ihr Werk als ein Angriff auf den Herrn ſelbſt und ſein Werk erſchien. Beide waren urſprünglich ſeparatiſtiſch geſinnt, aber R. ein myſtiſcher und theoretiſcher, Z. ein pietiſtiſcher und praktiſcher Separatiſt. R. brachte die myſtiſchen Separatiſten zur Inſpirationsgemeinſchaft, Z. die pietiſtiſchen und ſchwärmeriſchen Separatiſten zur Herrnhutergemeinde, die er dann immer mehr kirchlich geſtaltete.“ Im weitern Verlauf der Charakteriſtik weiſet nun Goebel darauf hin, wie Z. bei ſeinem Werke den Vortheil vorausgehabt, daß er nicht nur die Erfahrungen R.'s und der Inſpirationsge-

meinschaften habe benutzen, sondern auch die mährische Verfassung, welche aus der reformirten Kirche stamme, als eine fertige seiner separirten ecclesiola habe anpassen und sie mit derselben, als disciplinirte Gemeinde, in die verfassungslose lutherische Kirche habe hinein verpflanzen können, während N. in dieser Beziehung nur aus den wiedertäuferischen Secten etwas habe nehmen können. Aus diesem Umstande erkläre sich auch, warum Herrnhut nur in der lutherischen Kirche Fortgang gehabt, während sein Einfluß auf die reformirte sehr gering geblieben sei. Schließlich stellt der Verfasser noch beide Persönlichkeiten einander gegenüber und sagt: „N. war einfacher, schlichter, gerader, ernster und strenger Christ, gleich einem ungeschliffenen Edelstein, dessen innere Majestät auf Z. einen unauslöschlichen Eindruck gemacht hat. Z. war und blieb auch nach vornehmer Ablegung seines Grafenstandes ein vornehm herablassender, milder und freundlicher Christ, welcher sogar Unlauterkeiten und Uebereilungen sich verzieh, um nur Seelen für den Heiland oder für seine Gemeinde zu gewinnen. So waren die Männer, welche sich 1730 schnell kennen und in Christo lieben lernten, als N. bereits 52, Z. erst 30 Jahre zählte." — Wir finden diese Parallel-Charakteristik in vielen Stücken sehr treffend, obgleich wir im Einzelnen nicht übereinstimmen. Indem wir an das Gesagte anknüpfen und darauf eingehen, sind wir nicht gemeint, Hrn. Goebel's Auffassung zu kritisiren, denn das, was er hier sagt, reicht für den Zweck seiner Schrift hin. Je mehr wir uns aber mit der Person und dem Werke Z.'s bekannt gemacht und namentlich den Briefwechsel zwischen ihm und N. mit Interesse gelesen haben (cf. Z.'s Briefwechsel mit den Inspirirten, Frankf. 1741, ein Abdruck aus den Sammlungen des Diarii der Inspi-

rirten), deſto mehr fühlen wir uns gedrungen, auch unſer Urtheil über beide Männer auszuſprechen.

Goebel bezeichnet beide Männer als ganze Chriſten, deren Leben ein religiöſes geweſen, er zeigt aber weiter wie in ihrer äußern und innern Stellung große Gefahr und Verſuchung gelegen habe auf Abwege zu gerathen und namentlich ihre Sache mit der Sache des Herrn zu identificiren. Das Geſagte iſt im Allgemeinen richtig, doch ſcheint uns ein Hauptgrund für die Möglichkeit ihrer Verirrungen nicht hervorgehoben zu ſein. Dieſer liegt in dem ſubjectiviſtiſchen Standpunkt derſelben und in der, durch denſelben bedingten, Stellung zu Gottes Wort. Bei N. tritt dieſer Subjectivismus noch ſtärker hervor in ſeiner Inſpiration, die ihm mit Gottes Wort völlig identiſch iſt, da ſeine Anſprachen mit den Worten: So ſpricht der HErr, eingeleitet werden; bei Z. liegt dieſer Subjectivismus in ſeinem: „es iſt mir ſo", wodurch das Gefühl der Gnade mit der Gnade ſelbſt verwechſelt und das Herz auf den Thron gehoben wird. „Durch das Blutgefühl wird die Gemeinde bibelfeſt, ja ſie ſelbſt eine lebendige Bibel, ein Canon und Richtſchnur der Wahrheit, woher alle Schriften gegen die Gemeinde Contrabibeln ſind." (cf. Wundenlitanei. Reden S. 150, ferner 32 Gemeinreden Nr. 4.) Bengel hat, § 26—40. ſeines Abriſſes der Brüdergemeinde, nachgewieſen, wie dieſer Geſchäfts-Canon neben die Schrift geſetzt wurde, bis endlich der Gemeingeiſt ſich über die Schrift ſchwang. Darum fehlt doch beiden Männern, um ganze Chriſten zu ſein im vollſten Sinne des Worts, der unbedingte Gehorſam der Wahrheit, wodurch die Herzen keuſch gemacht werden, obgleich ſie beide wohl Gottes Wort lieb hatten. Das Schwärmeriſche beider liegt doch in der abſtracten Trennung von Wort und Geiſt und

daher fehlt ihnen auch das rechte Correctiv bei Beurtheilung von Geisteserleuchtung oder von praktischer Wirksamkeit für das Wohl der Seelen; sie stehen nicht ganz auf dem objectiven Boden des Worts, es fehlt beiden das unbedingte Festhalten an dem Bekenntniß der Wahrheit. Wir müssen aber hinzusetzen, daß bei vieler Gleichheit, in dieser Beziehung, Z. uns viel gesunder erscheint als R. Trotz seines subjectiven: „es ist mir so", das er gewöhnlich dem blinden Loose, nicht aber dem klaren Worte Gottes zu unterwerfen pflegte, trotz mancher Unlauterkeiten, hat Z. etwas vor R. voraus, wodurch auch seine ganze Wirksamkeit eine andere wurde. Wir meinen den, aus der lutherischen Kirche, der er entsprossen und von deren gesund-biblischem Realismus er sich nie ganz losgemacht hat, mitgenommenen Blutpunkt, d. h. sein innerliches Gewurzeltsein in dem blutigen Verdienste Christi. Hierin lag für ihn eine Waffe gegen die Bodenlosigkeit des Spiritualismus, welche R. auf seinem mystischen Standpunkte fehlte, woher denn auch Z., bei aller Bewunderung für R., doch bald durch dessen spiritualistische Verwerfung der Sacramente und Inspirationsgabe bedenklich gemacht wird. Beiden gemeinsam ist freilich, daß sie ihren Liebestrieb für die Seelen als unmittelbar göttliche Sendung fassen und darum ihre Sache mit der Sache des Herrn verwechseln. Hierin liegt aber auch der Grund, warum sie nicht lange neben einander gehen können. Dies konnte nur dann geschehen, wenn einer sich dem Anderen unterordnete, der geringste Widerspruch gegen die Sache des Andern mußte zum Zerwürfniß führen und der Riß um so großer werden, je klarer der Widerspruch hervortrat. Merkwürdig ist hiebei die Beobachtung ihres Verfahrens. Da R. durch und durch Separatist war, so

ist ihm das Ausgehen aus Babel, d. h. die Separation von der Kirche die Hauptsache, — die Inspirationssache will er Niemandem aufdrängen. In dieser Beziehung erscheint er als der Duldsamere, da er Z.'s Bedenken gegen die Inspiration, ja selbst dessen Hervorheben der Nothwendigkeit der Sacramente nicht übel zu nehmen scheint, während Z. offenbar gleich verstimmt wird, als R. in seinen inspirirten Ansprachen auf das selbstgemachte, treiberische, unruhige und dabei selbstgefällige Wesen Herrnhuts Anspielungen macht und davor warnt. Von der andern Seite hat aber Z. darin viel Geduld und Nachsicht, daß er die sehr bitter gewordenen Ansprachen R.'s sich zustellen läßt und oft mit freundlichen Worten erwidert, ob er gleich R.'s Wege nicht mehr billigen kann. Dafür ist aber auch Z. weniger aufrichtig in dem gegenseitigen Verhältnisse, er sucht R.'s Anhänger für sich zu gewinnen, nimmt abgefallene und gegen R. widrig gesinnte Inspirirte in Herrnhut auf und verfährt überhaupt gegen ihn und seine Gemeinschaft mehr aggressiv. Weil Z. das Gewicht legt auf seine Gemeinde, so kann er auch den Widerspruch R.'s gegen dieselbe nicht vertragen. Herr Goebel bezeichnet beide Männer als ursprünglich separatistisch gesinnt — und unterscheidet nur die nähere Bestimmtheit ihres Separatismus. Es liegt darin eine gewisse Wahrheit, doch können wir uns nicht entschließen Z. schlechtweg einen Separatisten zu nennen. R. war Separatist und wollte grundsätzlich nichts anderes sein, die Separation von der Kirche war ihm Pflicht jedes Gläubigen, jede eigenthümliche kirchliche Organisation widersprach seinem spiritualistischen Freiheitsgefühl, „das Laufen und Taufen der Kirche" — war ihm verwerflich. Z. hat allerdings auch ursprünglich separatistische Neigungen gehabt, er hatte ja

vom Pietismus und der Idee einer ecclesiola in ecclesia seinen Ausgang genommen; aber seine „Seelen-Sammlung" und „Inthronisation des Lammes" hat einen universelleren Charakter, als die engherzige Separation der Inspirationsgemeinden und das kleinliche Anstalten-Machen der Pietisten, deren Anstalten-Sinn und Anstalten-Pläne mit ihren Durchbruchstheorieen er vollkommen klar durchschaute. Z.'s Tendenz war eigentlich eine unionistische, wie seine Tropen und das ganze Societäts- und Diaspora-Wesen Herrnhuts in den evangelischen Landeskirchen zeigen; Herrnhut war ihm kein Separisten-Conventikel, sondern es war abgesehen auf die Gemeinde Jesu, im Unterschiede von den „Religionen", diese Gemeinde sollte das Salz der Erde sein, um mit ihrer „Salzkraft" die todte Masse der Religionen zu durchdringen. Daher entwickelt Z. eminentes Organisations-Talent, er hat etwas von einem Kirchenfürsten, während R. in seinem mystischen Separatismus nur in gänzlicher Loslösung von allen Kirchen das Heil sieht. Z. will eigentlich die ganze Kirche durch und für Herrnhut erobern, die Gemeinde ist sein bewegender Gedanke, sie soll als die sichtbare Braut des Lammes anerkannt sein und er ist kühn genug, den Herrn selbst zum Specialältesten dieser Gemeinde einzusetzen und Ihn einen Bund mit der Gemeinde schließen zu lassen (16. Sept. 1741). Diese Gemeinde wird allerdings nicht zusammengehalten durch die Einheit des Bekenntnisses, sie ist weniger eine Heils- und Glaubensgemeinschaft — als eine Liebesgemeinschaft, bestimmt zur Heilsanstalt für alle, welche der Seligkeit gewiß sein wollen; ihre Liebe zum Heilande, ihr Blutgefühl ist das Fundament, sie steht also eigentlich nicht so sehr auf dem Grunde der Propheten und Apostel, da Christus der Eckstein ist, sondern auf der Lie-

besempfindung der Gemeinde, auf ihrem Gefühl von den Wunden, woher sie auch das Wundenkirchlein ist. Darum muß aber Z. romanisirend die Verfassung zum Dogma erheben, sie ist die Umzäunung der sichtbaren Gemeinde der Erwählten, welche als solche prädestinirt ist, und hat jeder solang an dieser Erwählung Theil, als er in der Gemeinde ist. „Wir sind's, es ist schon so, durch Gnadenwahl, wir haben uns nicht gemacht und wenn Jemand darüber disputiren wollte, so schweigen wir. Wir sind darum in der Gemeinde um umgegossen zu werden, bei Uns hat der HErr ganze Arbeit." (cf. 32 Gemeinreden.) Z. will keine Secte stiften, seine Augen sind auf die ganze Kirche gerichtet, für welche der neue philadelphische Periodus anbricht, für welchen er sich als das Rüstzeug Gottes ansieht. Er bringt es freilich nur zu einer neuen Secte, weil für ein solches donatistisches Sichtbarmachenwollen der wahren Gemeinde keine Verheißung aus der Schrift ist. — Daß nun bei so grundverschiedener Anschauung die Wege R.'s und Z.'s nicht lange friedlich neben einander laufen können, ist erklärlich, — diese Geister mußten sich abstoßen; sobald Z. sah, daß R. für seine Gemeinde nicht zu gewinnen war und R. einsah, daß es Z. nur um eine neue Kirchenreform zu thun war, so waren ihre Wege getrennt. Goebel bemerkt: Z. habe durch die fertige mährische Verfassung einen Vortheil vor R. gehabt. Wir geben das im Allgemeinen zu, bemerken aber, daß R. wohl kaum eine solche Verfassung gewollt hat. Nur können wir sonst Hrn. Goebel's Auffassung der herrnhutischen Verfassung im Verhältniß zur alten mährischen nicht theilen. Das Verhältniß Z.'s und Herrnhuts zur mährischen Brüderkirche ist von jeher mißverstanden worden; Herrnhut hat immer ein Interesse gehabt dies Ver-

hältniß auszubeuten, der Zusammenhang mit einer vorreformatorischen Märtyrerkirche ist ein mächtiger Hebel gewesen, um Herrnhut in den Augen der christlichen Welt zu erheben. Und doch ist dieser ganze Zusammenhang rein äußerlich, ja theilweise illusorisch. Mährische Flüchtlinge sind allerdings die ersten Ansiedler in Herrnhut. Z. erhielt dadurch den ersten Impuls zur Ausführung seiner Pläne, das Werk hat dadurch eine bestimmte Richtung bekommen, er selbst hat auch hierin einen besondern Wink des HErrn gesehen, — aber Herrnhut ist doch ein Novum und keine Fortsetzung, es ist eine neue Brüdergemeinde, keine erneuerte mährische Brüderkirche. Die Mähren waren bald genug weder an Geist, noch Zahl das überwiegende Element, die neue Gemeinde ist aus lutherischen Pietisten, Calvinisten, Schwenkfeldern und Schwärmern aller Art zusammengesetzt worden, sie ist aber, was sie ist, nur durch Z. Ihr ganzes Gepräge in Verfassung und Leben hat sie von Z. empfangen. Es ist uns allerdings bekannt, daß die Mähren auf Wiederherstellung ihrer alten Verfassung drangen, daß Z. eigentlich nur mit Widerstreben nachgegeben hat. Er hat sogar noch viel später in dieser Verfassung ein Hemmniß gesehen für seine ursprünglich universelleren Ideen, wie selbst Cröger berichtet, Z. habe, während der Wetterauer Periode, selbst harte Urtheile über die Kirchenzucht der alten Brüder gefällt (cf. Gesch. d. Brüderk. II. 75.). Doch er war zu praktisch, um die Nothwendigkeit einer Verfassung zu verkennen, er bedurfte ihrer als zusammenhaltenden Bandes bei fehlender Einheit des Bekenntnisses. Er hat sie gegeben und zwar so, wie sie für seine Pläne paßte. Die unter Katholiken erzogenen mährischen Handwerker hatten allerdings ein Andenken an ihre frühere Verfassung be-

wahrt, sie kannten sie aber nicht genau. Z. hat daher die alte mährische Kirchenverfassung in seinem Geist und für seine neue Gemeinde völlig umgestaltet. Wie Hr. Goebel dazu kommt, die alte mährische Kirchenverfassung eine ursprünglich reformirte zu nennen, verstehen wir nicht; sie ist nie eine presbyteriale gewesen, sondern eine episcopale; das kirchliche Amt ist die Seele dieser Verfassung. Die herrnhutische Verfassung hat allerdings die mährischen Namen, Bischöfe, Seniores, Unitätsconferenz ꝛc., aber sie stellt das Laienelement, in reformirter Weise, in den Vordergrund, der Geistliche ist nur der predigende Bruder, die Bischöfe haben keinen Sprengel, die Unitätsältestenconferenz besteht meist aus Laien, während die Seniores et Conseniores der alten mährischen Kirche Geistliche waren. Die herrnhutische Verfassung betont die Gemeinde, die mährische die Kirche. Auch die herrnhutische Kirchenzucht ist nicht die mährische, sondern Mittelding von Seelsorge, Seelenbevormundung und Zucht. Die mährischen Exulanten verstanden entweder die Verschiedenheit nicht zu beurtheilen, oder man gewann sie durch hohe Stellungen in der Gemeinde; einzelne Unzufriedene haben auch Herrnhut verlassen. Die ganze Verfassung ist Z.'s Werk. Zu seinen Lebzeiten kam aber eigentlich nur die innere Gemeinde-Ordnung zur völligen Ausführung; die oberste Gemeinde-Regierung lag allein in seiner Hand; erst in seinen letzten Lebensjahren tritt die Unitätsältestenconferenz mehr hervor; die oberste Gemeinde-Leitung erhielt ihre feste Gestalt durch Spangenberg, besonders durch die Verfassungs-Synoden von 1764 und 1769. Im Allgemeinen aber ist Herrnhuts Verfassung aus Z.'s Geiste geboren. Diese zum Dogma erhobene Verfassung ist allerdings Herrnhuts Macht; seine besondere Eigenthümlichkeit

aber liegt in dem Specialbunde. Wer das Menschenherz kennt, wird es verstehen, wie ein solches Menschenfündlein für die Entwickelung und den Bestand menschlicher Dinge und Verhältnisse kräftig wirken kann.

Ueber die von Goebel noch zum Schluß gegebene Vergleichung beider Persönlichkeiten, haben wir nichts weiter zu bemerken. Bei der Anknüpfung des gegenseitigen Verhältnisses ist R. insofern aufrichtiger, als er ohne alle Nebengedanken nur von Z.'s Kommen Förderung des innern Lebens erwartet. Z. will eigentlich einen so bedeutenden Mann wie R. — und auch die ganze Inspirationsgemeinschaft für seine Gemeinde erobern, daher ist er mit seiner Liebes-Erweisung und seiner Dutzbrüderschaft so zudringlich, daß der inspirirte Sattler etwas verdutzt wird. Ebenso geht die Auflösung ihres Verhältnisses offenbar mehr von Z. aus.

III. Wir betrachten noch schließlich die Entstehungsgeschichte ihres Verhältnisses. Die von Goebel gegebene Darstellung, obgleich sie von der herrnhutischen abweicht, erscheint uns vollkommen richtig und der Wahrheit gemäß. Die Sache verhält sich so:

Die neue Gemeinde zu Herrnhut war aus sehr heterogenen, zum Theil sehr schwärmerischen Elementen zusammengesetzt und befand sich um 1730 noch in der Gährung. Z. hat Noth genug, sie mit seiner neuen Verfassung zusammen zu halten. Theils gedrängt durch einzelne seiner Gemeindeglieder, theils in der Hoffnung seiner Gemeinde Hülfe zu schaffen, wendet Z. seinen Blick auf die Separirten in Westdeutschland, die schon seit längerer Zeit in Sachen der Separation eine gewisse Berühmtheit hatten. Er hat es selbst in der Vorrede zu seinen theologischen Bedenken (1740) offen ausgesprochen, daß ihn ei-

gentlich die Noth seiner Gemeinde zu den Separirten getrieben. Die erste Anknüpfung geschah von Herrnhut aus durch Absendung Ritschmann's und Riedel's im Juni 1730, die mit den Separirten in Berleburg und Schwarzenau Verbindungen anknüpften, ohne sich mit den Inspirationsgemeinden einzulassen. Im Sept. 1730 erscheint Z. selbst in Berleburg und zwar auf Einladung des Grafen Ernst Kasimir, der durch den separatistisch gesinnten Oberhofmeister von Kalkreuth für Herrnhuts Sache gewonnen war. Z. hält in Berleburg und Schwarzenau Versammlungen mit diesen Separirten und gründet sehr eilig eine Liebesvereinigung auf herrnhutischem Fuß, mit den in Herrnhut gebräuchlichen Aemtern und Ordnungen. Die höchst merkwürdigen Statuten für diesen aus Schwärmern aller Art zusammengesetzten Verein stehen in den Büdingischen Samml. I. S. 40 u. 361. Selbst der berüchtigte Dippel gehörte zu den Vorstehern dieser neuen Gemeinde, die aber bald genug nach Z.'s Abreise zerfiel, und Z. gesteht selbst in seinen naturellen Reflexionen, daß sein Plan einige Seelen für den Heiland zu gewinnen nicht reüssirt sei. So fruchtlos also diese Bemühungen waren, so sind doch viele dieser Berleburger Separirten später mit Herrnhut in Verbindung geblieben.

Viel bedeutsamer aber war die Verbindung mit den schon bestehenden Inspirationsgemeinschaften im Büdingenschen. Der inspirirte Sattler R., das Haupt dieser Gemeinschaften, lud durch ein freundliches Schreiben Z. ein, sie in Himbach zu besuchen. Z. folgte dem Rufe im Sept. 1730, hielt bei den Inspirirten Vorträge und schloß mit ihnen einen Bruderbund. Das Entgegenkommen war von beiden Seiten sehr liebevoll und warm, Z. erklärt in seiner Liebesbegeisterung, von der er, offenbar durch R.'s

bedeutende Persönlichkeit, ergriffen war, sogleich: wie die Inspirationsgemeinde und die zu Herrnhut künftig nicht zwei sondern eine Gemeinde seien; R. spricht in einer sogenannten Ansprache es aus, daß beide Gemeinden künftig aus einer Quelle und einem Geiste trinken sollen. Die zuvorkommende Liebe Z.'s — überraschte selbst die Inspirirten, so hatten sie's kaum erwartet. Von nun an war die Verbindung der Inspirirten mit Herrnhut geknüpft; man nahm in Herrnhut die Inspirirten in's Fürbittengebet, Z. lud im October 1730 den entschiedenen Verächter der Kindertaufe, den Sattler R., zum Gevatter bei der Taufe seiner Tochter, nannte ihn in Briefen an Andere ein theures Gnadengefäß Gottes, den er ehre wie seinen Vater ꝛc. Die Vereinigung ist aber keine blos persönliche zwischen beiden Männern, die Herrnhuter Gemeinde sieht sie auch als ihre Sache an. Dobe und Kriegelstein besuchen im December 1730 die Inspirirten und bringen ihnen ein Schreiben von der Gemeinde, das von 66 Aeltesten unterzeichnet ist und welches den Geist brüderlicher Einigung athmet; Christian David fügt noch ein besonderes Schreiben hinzu. Diese Umstände beweisen, daß die Liebesgemeinschaft zwischen Herrnhut und den Inspirirten sehr lebhaft war, daß namentlich von Herrnhuts Seite Alles geschah, um sie noch fester zu begründen. Allerdings wird der Horizont des Liebeshimmels bald etwas getrübt, dadurch, daß R. auf Unlauterkeiten von Seiten Herrnhuts aufmerksam wird. Ein bisheriger Mitarbeiter R.'s, Namens Neumann, fängt, ohne R.'s Wissen und Willen, an, herrnhutische Ordnungen und Ausdrucksweisen einzuführen; es gelingt R. allerdings, diese Bestrebungen zu vereiteln. Neumann thut äußerlich Buße, bleibt aber stets, bis zu seinem Austritt aus den

Inspirationsgemeinden und Eintritt in Herrnhut, ein Gegner R.'s. Ferner wird R. auch dadurch etwas verstimmt, daß mit der Sendung Dober's und Kriegelstein's Heirathspläne für Letzteren verbunden waren. Doch störten diese Dinge das Liebesverhältniß noch nicht. Seit April 1731 entspann sich der höchst merkwürdige Briefwechsel zwischen Z. und R., in welchem allerdings die Differenzpunkte allmählig hervortreten. Von diesem Briefwechsel und der weitern Entwickelung und Auflösung des Verhältnisses in einem nächstfolgenden Artikel.

Vergleichen wir nun mit diesem Bericht, den wir nach Goebel kurz wieder gegeben haben, die Berichte der herrnhutischen Historiographen. Bei dieser Vergleichung wird die Zuverlässigkeit herrnhutischer Berichte mehr als zweifelhaft. Cranz in seiner Brüderhistorie handelt von diesen Ereignissen des Jahres 1730 in § 33—35. Er stellt zunächst die ganze Berührung mit den Separirten in Westdeutschland nur als von diesen ausgehend dar und erwähnt der Sendung Nitschmann's und Riedel's gar nicht. Der Herr Graf habe überhaupt nicht die Absicht gehabt, sich mit diesen Separirten zu vermengen. Die Reise Z.'s geschieht auf Einladung, er geht hin, um dortigen Unordnungen zu steuern. Was Dippel anlangt, so hofft der Graf „diesen gefährlichen Menschen" auf einen bessern Weg zu führen und mit der evangelischen Kirche auszusöhnen, da D. Achtung für des Grafen Person gehabt habe. Von dem Aufenthalt des Grafen in Berleburg und Schwarzenau wird erzählt: wie Er, zu großer Rührung und Bewegung dort Versammlungen gehalten und eine Vereinigung zu Stande gebracht. Die oben genannten Statuten werden auch erwähnt. Die Absicht des Grafen sei gewesen, diese Leute zur Lauterkeit evangelischer Wahr-

heit zu führen; doch sei die ganze Sache, bald nach seiner Abreise, besonders durch Dippel's Schuld zerfallen. — Darauf erwähnt Cranz ganz kurz, wie der Graf von R. zu den Inspirationsgemeinden eingeladen sei, wie er dort einfältig und mit durchdringender Kraft gepredigt und die Inspirirten auf eine Vereinigung mit Herrnhut angetragen hätten. Der Graf habe aber an ihnen auszusetzen gehabt: daß sie ihre Inspiration neben die Schrift setzten, sich von andern Christengemeinden separirten und Taufe und Abendmahl verwarfen. Sie hätten versprochen dies in Ueberlegung zu nehmen.

Noch weniger erfahren wir aus der neuesten herrnhutischen Geschichte von Cröger (cf. Geschichte der erneuerten Brüderkirche I. § 13. mit der Ueberschrift: „Verkehr mit den Unkirchlichen (sic!) in Westdeutschland").

Es wird berichtet, daß seit Spener's Zeit dort eine Erweckung bestanden unter vielen Gemüthern, die aber theils aus Widerspruch gegen die entartete Kirche und deren leblose Diener, theils aus Dünkel ꝛc. abgehalten waren vom einfältigen Glauben an den Heiland. Z. habe Mitleid mit ihnen gehabt und nach Pauli Sinn Allen Alles sein wollen, um etliche zu gewinnen. Auf geschehene Einladung sei er nach Berleburg gegangen, habe sich bemüht, die getrennten Gemüther auf die Hauptsache, d. h. zu Jesu zu weisen; es habe sich in Folge seines Zeugnisses eine Vereinigung gemacht, die aber bald zerfallen sei, weil sie nicht, wie in Herrnhut, ausgegangen sei von Selbsterkenntniß und Begnadigung, sondern von bloßer Rührung. Aehnlich sei es mit den Inspirirten in Büdingen gegangen, deren Haupt R. sich durch besondre, von ihm für göttlich gehaltene Ansprachen ausgezeichnet habe. Was dort überhaupt vorgefallen, wird nicht berichtet, die

ganze Sache habe den Brüdern Anfeindung zugezogen. Zum Schluß citirt Cröger ein Paar Aussprüche Z.'s über sein Verhalten zu andern Gesinntheiten, die Z.'s freisinnigen Standpunkt darthun und ihn wohl entschuldigen sollen, daß er sich mit R. eingelassen habe. Wir bemerken noch, daß beide Historiker auch im weitern Verlauf ihrer Geschichte des Jahrelang geführten Briefwechsels zwischen Z. und R. gar nicht erwähnen, daß überhaupt von R. weiter nichts vorkommt, als nur eine flüchtige, meist unrichtig dargestellte Erwähnung seines Besuchs in Herrnhut (Cranz § 35. Cröger I. S. 228.). Auf diesen Besuch kommen wir später zurück, — in einem nachfolgenden Artikel.

Es ergiebt sich hieraus, daß die Darstellung der herrnhutischen Historiker so oberflächlich ist, daß man sich durchaus von den Verhältnissen gar kein Bild machen kann. Sie verschweigen, im falsch verstandenen Interesse ihrer Gemeinde, so Vieles, daß eine gewisse Absicht nicht zu verkennen ist. Wir heben folgende Punkte hervor:

1) Was die Vorfälle in Berleburg und Schwarzenau anlangt, so erwähnen a) beide Historiker gar nicht, daß die erste Anknüpfung mit diesen westdeutschen Separirten von Herrnhut ausgegangen ist, durch die Sendung Ritschmann's und Riedel's im Juni 1730. Diese hatten aber ein vom 19. Juni datirtes, von Z. unterschriebenes Beglaubigungsschreiben mit sich, worin als Zweck ihrer Sendung folgende 5 Punkte hervorgehoben sind: 1) unsere Liebe zu zeigen. 2) Eure Gemeinschaft zu sehen. 3) Uns unter Eure Gnade zu beugen. 4) Eurer Etliche zu uns zu locken. 5) Verschiedenes mit Euch zu reden vom Reiche und der Geduld Jesu. — Diese von beiden Historikern übergangene Thatsache widerlegt aber ihre ganze Deduction von der Ursache der Anknüpfung des Verhält-

niſſes. b) Aus Cranz kann man wenigſtens noch vermuthen, daß die Berleburg-Schwarzenauer neue Gemeinde herrnhutiſch organiſirt worden ſei, da er auf Z.'s ihnen gegebene Statuten verweiſet, nach Cröger ſcheint von Einrichtungen gar nicht die Rede zu ſein, da Z. ſie nur zum Glauben an Jeſum weiſet. c) Cröger verſchweigt Dippel'n ganz; Cranz ſetzt die Bekehrung dieſes gefährlichen Menſchen als Zweck, warum Z. ſich mit ihm eingelaſſen. Daß Z. über Dippel ſpäter klar geworden, iſt bekannt; daß an ſich Z. gar nicht zu tadeln iſt, wenn er überhaupt mit ihm in Berührung trat, liegt auf der Hand; — aber damals 1730 hat ihn Z. noch nicht recht erkannt, er machte ihn ja ſelbſt zum Vorſteher der neuen Gemeinde, die Herrnhuter Gemeinde nennt ihn noch im Decbr. 1730 in einem Briefe einen theuren Mann Gottes, den die Gemeinde ehrt und in Chriſto küßt. Alſo ſtatt einfach zu ſagen: Z. habe ſich in D. geirrt und einen Fehlgriff gethan dadurch, daß er ihn zum Vorſteher der Gemeinde in Berleburg macht, wird in der Idealiſirungsmethode Z. von vornherein die Abſicht zugeſchrieben, den gefährlichen Menſchen zu bekehren und mit der Kirche auszuſöhnen; welches letztere doch wohl ſchwerlich erreicht werden konnte durch die Vorſteherſchaft bei einer Separationsgemeinde, und nach Herrn Cröger's Faſſung der Sache um ſo auffallender ſcheint, als dieſe Separirten im Widerſpruch ſtanden gegen die entartete Kirche. Hr. Cröger behandelt überhaupt die ganze Sache ſehr obenhin. Freilich die Zeiten haben ſich geändert; die erneuerte Brüderkirche läßt jetzt, gegenüber den Religionen, den Specialbund nicht ſehr hervortreten, ſie möchte keinen Gegenſatz zu den übrigen Kirchen bilden, ſondern auch eine Kirche oder Religion ſein, ſie beſchickt ja auch unirte Kirchentage ꝛc. Darum

ſieht man etwas vornehm auf die Separirten herab, nennt ſie Unkirchliche, während die Herrnhuter vor 1730 gewiß nichts kirchlicher waren.

2) Ueber das Verhältniß Z.'s und der Herrnhuter Gemeinde zu R. und den Inſpirirten laſſen uns beide Hiſtoriker völlig im Dunkeln; wer ſonſt nichts von dieſen Sachen weiß, erfährt wahrlich aus Cranz und Cröger ſo gut wie nichts. Von einer innigen Verbindung iſt gar nicht die Rede, Cranz läßt Z. ein Bußpredigt in Himbach halten, die ſchon darum unglaublich iſt, weil, nach ſolchen Vorwürfen, — eine Verbindung ſich gar nicht knüpfen konnte, Cröger erzählt gar nichts. Den Briefwechſel verſchweigen beide. Unbekannt kann er ihnen nicht ſein, da doch Spangenberg ihn im Leben Z. erwähnt.

Es iſt klar, man will von dieſen Dingen nicht reden. Sagt man aber, dergleichen Specialia gehörten in eine Biographie Z.'s — nicht in die Brüderhiſtorie, ſo erwidern wir: zu Z.'s Lebzeiten iſt wohl die Brüderhiſtorie ganz an ſeine Perſon geknüpft, dies beweiſen Cranz und Cröger's Werke ſelbſt am beſten, da ſie ſonſt an Details nicht ſparſam ſind. Hr. Cröger erzählt uns Bd. I. S. 322. eine höchſt unbedeutende Geſchichte, wie Z. auf einer Reiſe in Geldnoth geweſen, von einem Bauern unterſtützt ſei und dieſem einen Dankbrief geſchrieben, welchen Cröger in extenso mittheilt. Wir haben auch, für unſere Perſon, nichts gegen dieſe Geſchichte, aber mit der Geſchichte der erneuerten Brüderkirche hat ſie nichts zu thun, während die Briefe zwiſchen Z. und R., welche nicht einmal erwähnt werden, doch gewiß von größerer Bedeutung ſind. Man ſieht aber, es hält ſchwer das Verhältniß zwiſchen beiden Männern ſo darzuſtellen, daß, wie gewöhnlich, alle Ehre nur Z. bleibt; R. iſt als Schwärmer zu

bekannt, es ist also rathsamer von einem näheren Verhältniß des Grafen mit so anrüchigen Leuten zu schweigen. Hr. Cröger ist überhaupt der Ansicht, man dürfe, der Welt wegen, der Sünden der Heiligen nicht erwähnen. Macht er doch (Bd. I. 280.) Rudelbach darüber Vorwürfe, daß er in seiner Biographie Egede's das unrechtfertige Betragen Christian David's der Welt bekannt gemacht habe. Nun R. war freilich ein sehr wunderlicher Heiliger, aber doch ein Mann von größerer Bedeutung als viele der ersten mährischen Brüder, die sich in Herrnhut ansiedelten und von denen uns die Brüderhistorie viel erzählt. Z. ist auch kein regelrechter Heiliger, aber doch, in seiner poetischen Genialität, ein größerer Mann als alle seine Anhänger alter und neuer Zeit. Seine Gemeinde aber, die ihn apotheosirt, kann, in ihrer Prosa, kaum mehr den Mann mit dem brennenden Herzen verstehen, möchte daher möglichst alle Anstöße entfernen und allen seinen Handlungen nur die edelsten und weisesten Motive unterlegen. Es wird doch nicht gelingen, ihn etwa als vorsichtigen, zurückhaltenden Stundenhalter des modernen Herrnhut oder als gewiegtes Mitglied der Aeltestenconferenz, das alle Schritte vorsichtig überlegt, darzustellen; die Extravaganzen werden nun schon bleiben müssen. — Da uns die herrnhutischen Historiographen rathlos lassen und zur Aufhellung des Verhältnisses zwischen Z. und R. nichts beitragen, so wird Noth thun die Biographen des Grafen zu befragen. Wir wählen, um über unsere Sache weitere Auskunft zu haben, Spangenberg als Vertreter der ächt herrnhutischen Biographen und Schrautenbach als einen Mann, der zwar außerhalb der Brüdergemeinde steht, aber ihr sehr wohlgeneigt ist.

In Spangenberg's Leben Z.'s ist der bezügliche Abschnitt in Bd. III. Kap. 4. § 15–29. ausführlich behandelt und wir müssen es dem bis in's kleinste Detail sorgfältigen Biographen zur Ehre nachsagen, daß die Thatsachen selbst im Allgemeinen, bis auf einige wenige aber allerdings charakteristische Momente, berührt worden sind. § 15–23 behandelt die Berleburg-Schwarzenauer Sache. Die Veranlassung der Reise deducirt Spangenberg aus einem innern und äußern Grunde. Der innere ist bei Z. die brennende Begierde den Seelen zu dienen, der äußere die erfolgte Einladung. Die Wirksamkeit Z.'s, die Kraft seiner Vorträge u. s. w. wird ausführlich erzählt, auch die Verbindungen der Berleburger und Schwarzenauer Gemeinschaften auf Grund der obenerwähnten Statuten hervorgehoben, obgleich diese Gemeinschaften, wie Spangenberg kurz hinzufügt, keinen langen Bestand gehabt. Ueber die Connexion mit Dippel bekommen wir hier doch wirklichen Bericht in § 20. u. 21. Nur scheidet Sp. nicht, was damals, bei der Anwesenheit Z.'s, und was später geschah, er theilt uns aber doch sehr interessante Aeußerungen Z.'s über seine Stellung zu Dippel mit, die wenigstens erkennen lassen, daß Z. damals von D. getäuscht sei, daß D. ihm wirklich durch seine Gabe des Demonstrirens imponirt habe, und daß er sich habe zu sehr davon fortreißen lassen. — Wir bekommen bei Sp. doch ein Bild dieser Verhältnisse, und gestehen offen, daß uns gerade D. gegenüber nicht Z. im schlechten Lichte erscheint, so daß kein Grund vorhanden, über das Verhältniß zu schweigen oder, in philisterhafter Weise, blos von Bekehrung dieses allerdings gefährlichen Menschen von vornherein zu reden. Denn daß Z. sich irrte, wenn er D. zum Mitvorsteher der Gemeinde in Berleburg

macht, iſt etwas Menſchliches, wodurch er nichts verliert. Trotz dem iſt uns aber bei Sp. doch ſehr auffällig, 1) daß er die Veranlaſſung zur Reiſe allein dem Liebestriebe Z.'s zuſchreibt und die frühere Sendung Nitſchmann's und Riedel's im Juni 1730 ganz mit Stillſchweigen übergeht, 2) daß ſeine Darſtellung des Verhältniſſes mit D. etwas unklar gehalten iſt und er auch verſchweigt, daß D. zum Mitvorſteher der Gemeinde gemacht wird — und 3) daß wir von der ganz herrnhutiſch geſtalteten Einrichtung der neuen Gemeinden auch nichts erfahren.

Das Verhältniß zu R. wird § 24—29 und zwar, gegen den ſonſtigen chronologiſchen Gang des Werkes, hier ſogleich ganz behandelt — und kommt R. im ſpätern Verlauf der Geſchichte nur noch Kap. VI. § 11 einmal vor. Bei dieſer zuſammenfaſſenden Darſtellung wird gar nicht geſchieden zwiſchen der früheren und ſpäteren Beurtheilung R.'s von Seiten Z.'s. Was er 1740 über ihn ſagt, als das Verhältniß ſchon gelöſet war, beweiſet eigentlich wenig dafür, wie er ihn 1730 beurtheilte; daher erfahren wir bei Sp., obgleich er auch Auszüge aus dem Briefwechſel giebt, eigentlich doch nicht die erſte Entſtehung dieſes Verhältniſſes. Nachdem kurz Z.'s Auftreten in Himbach geſchildert iſt, folgt eine von Z. im Jahre 1740 über R. gegebene Charakteriſtik, die trotz dem, daß ſie nach der Auflöſung des Verhältniſſes — und offenbar mit der Tendenz gegeben iſt, ſich ſelbſt zu rechtfertigen und ſeinem eigenen Betragen die beſte Deutung zu geben, was die ſchwächſte Seite in Z.'s Charakter iſt, wobei er uns am kleinſten erſcheint, ſobald er ſeine in der Unmittelbarkeit gethanen Schritte, die ihm ſelbſt nicht mehr gefielen, reflectirend ſich zurechtſtellt, — dennoch für die Aufhellung des ganzen Verhältniſſes nicht ohne Werth iſt. Wir er-

fahren wenigstens aus Z.'s Munde, daß R. ein Mann von großer Erfahrung gewesen und daß der Umgang mit ihm für Z.'s Leben einen unvergeßlichen Segen gehabt. Er spricht auch selbst davon, daß er ihm das Dutzen angeboten und ihn zu Gevatter geladen, obgleich hierüber die Entschuldigungen sehr schwach sind: denn er habe ihm zeigen wollen, daß es ihm mit der Kindtaufe Ernst sei, es sei ihm auch nur an seinem Gebet für das Kind gelegen gewesen, auch sei es ja nirgends vorgeschrieben, daß man nur seine Religionsgenossen bitten solle (R. war aber Verächter der Taufe!), — und das Kind habe immer Liebe für R. gehabt, R. selbst aber habe einen Eindruck empfangen wegen der sichtbaren Zeichen der Taufgnade. Wie, ist nicht gesagt, — in R.'s Briefen tritt aber bis zum Schluß dieselbe Verachtung der Taufe hervor. Aus derselben Schrift Z.'s von 1740 erfahren wir nun auch, wie er zwar von Anfang an Bedenken gehabt gegen die Inspiration, ihr aber doch nicht alle Realität habe absprechen wollen, bis er allmälig zu ihrer entschiedenen Verwerfung gelangt sei. Darauf wird kurz erwähnt, wie das Verhältniß beider Männer sich gelöset, weil R. von seinen Irrthümern nicht gelassen habe. Zum Schluß kommt noch eine rechtfertigende Betrachtung Sp.'s (wie es in Z.'s Art gelegen, sich zu solchen Geistern herab zu lassen, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben), welche den Eindruck macht, daß, wer sich entschuldigt, sich selbst anklage. — Die ganze Darstellung ist durchweg idealisirend, und hier bewährt sich recht, was Goebel sagt, daß man R.'s Schattenseite benutzt hat, um Z.'s Lichtseite hervorzuheben. Z. ist hier ein Ideal christlicher Vollkommenheit und hat daher gar nicht gefehlt, obgleich, trotz dieser parteiischen Darstellung, gerade aus Z.'s eigener Betrachtung der

Sache, wie sie Sp. giebt, klar wird, daß er diesmal nicht ganz lauter gehandelt hat.

Es bleibt uns noch übrig die Schrift von Schrautenbach: „Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausgegeben von Kölbing 1851." Dieses geistreiche Werk, das mit großer Selbstständigkeit geschrieben, macht durchaus den Eindruck der Unparteilichkeit, es ist auch, wie die Vorrede sagt, keine Brüderschrift. Selbst wo man mit dem Verfasser nicht stimmen kann, da er seine Nachrichten meist aus herrnhutischen Berichten schöpft, besonders wo er nicht als Augenzeuge berichtet, sieht man es ihm an, daß es ihm um Wahrheit zu thun ist. Die ganze Anlage des Buches ist aber weder die einer Biographie, noch einer Geschichte, wir können hier auf Vollständigkeit keine Forderung stellen, der Verfasser giebt in ganz freier Form, was ihm wichtig erscheint. Kap. V. des Buches behandelt unsern Gegenstand. Der Verf. bemerkt zu Anfange, wie wir jetzt Z. in Berührung treten sehen mit Menschen der sonderbarsten Art, „deren Endzweck und Verfassung aber mit dem Endzweck des Grafen zusammengrenzte." Darauf weiset Schr. auf Z.'s Eigenthümlichkeit, mit Menschen aller Art, wo er noch Wahrheit fand, ob sie auch unter verschiedenen Larven verborgen war, Berührung zu suchen, besonders habe er vor jeder kleinen Verfassung Achtung gehabt. Die Berleburger Angelegenheit berührt Schr. kurz, auf Dippel kommt er später; von R. und den Inspirirten bekommen wir eine scharfe aber meist richtige Charakteristik ihrer Schwärmerei. Das erste Zusammentreffen in Himbach wird der Wahrheit gemäß dargestellt, und Schr. hebt hervor: R. sei von Anfang an sich gleich geblieben, der Graf habe sich viel um ihn beworben und darin zu viel gethan, er

habe den Verächter der Kindertaufe zu Gevatter gebeten, ihm Dutzbrüderschaft angetragen, was in Herrnhut nicht Styl gewesen, da man ihn dort gnädiger Herr genannt, — ihm sogar im weitern Verlauf ihres Verhältnisses das Aeltestenamt in Herrnhut angetragen, wenn er der Inspiration entsage. R. habe es ausgeschlagen — aus ähnlicher Gesinnung, wie Cäsar, der nicht der Zweite in Rom sein wollte, sondern lieber der Erste in einem Dorf: in Himbach habe er regiert. Die Inspiration sei Z. von Anfang an bedenklich gewesen, im Briefwechsel trete es bald hervor, aber darin habe eben R. nicht nachgegeben. R. habe von Anfang an eingesehen, daß Z. für die Inspiration nicht zu gewinnen sei, darum sei sein Verfahren consequent dasselbe geblieben, Z. aber habe R. idealisirt und zu gewinnen gesucht, — und so habe Z., als der Stärkere, dem Schwächern gedient. Daß aber Z. den R. und seine Gemeinde für Herrnhut habe gewinnen wollen, stellt Schr. in Abrede; sein Object sei R.'s Seele gewesen, es sei ihm ferner ein schöner Gedanke gewesen, die Gemeinschaften von Berleburg, Himbach und Herrnhut in Einheit zu wissen. Es habe aber Alles nichts geholfen. Zum Schluß folgen einige treffliche Bemerkungen über Dippel. Die Verbindung dieses Mannes mit Z. beruhe auf der Anziehung kräftiger Personen, bei sonst totaler Verschiedenheit.

Obige Darstellung trägt das Gepräge eines selbstständigen Urtheils, sie bestätigt, bis auf einen Punkt, unsre früher gegebene Auffassung. Wir bleiben aber dabei, daß Z. Rock für Herrnhut erobern will; das zeigt sich auch schon aus der Weise, wie sich die Herrnhuter Gemeinde gegen die Inspirirten beweiset. Wir finden darin auch nichts absolut Tadelnswerthes bei der Anschauung Z.'s von

seiner Gemeinde. Aber er fehlte darin, daß er doch nicht ganz aufrichtig war. Er bewarb sich wirklich um R., wie Schr. sagt, und that damit zu viel, wie ihm oft passirte, wenn er seinen Zweck verfolgte.

Aus der Vergleichung der verschiedenen Berichte hat sich uns die von Goebel gegebene Darstellung als begründet erwiesen. Wir schließen für diesmal. Bei vielen Schwächen und Irrwegen, ja bei der, vielen großen Männern inwohnenden, Eitelkeit (cf. Schr. S. 381.) erscheint uns doch hier das an Z. groß, daß er ein offenes Auge hat für das Große, d. h. von Gott Gewirkte an dem schwärmerischen Sattler. Daß er ihn für Herrnhut gewinnen will, finden wir natürlich und verstehen nicht, wie das Schr. nicht wahr haben will, da er doch selbst vom Anbieten des Aeltestenamts erzählt. Wir sehen bei Z. und R. viel Irrung in ihren Hauptbestrebungen, sie haben beide sich ermüdet und verirrt in der Menge ihrer Wege; doch sie hatten den HErrn lieb — und Er hat sie jetzt zu einer bessern Klarheit geführt. Wir billigen R.'s Inspiration gar nicht, wir sehen auch in dem Specialbunde Z.'s und seiner Gemeindestiftung ein Menschenwerk. Ob eine Sache längere oder kürzere Zeit besteht, ob sie sogar Segen hat, weil der HErr wunderbare Wege geht, ist kein Kriterium für ihren göttlichen Ursprung. In dem Entwickelungsgange der Kirche soll nichts gemacht werden: was werden soll, wird ohne menschliche Vielgeschäftigkeit. Die Reformation ist nicht gemacht, sondern geworden. Luther wurde vom HErrn zu Seinem Rüstzeuge gemacht, darin liegt seine Größe und Stärke; Z. machte sich selbst zum Rüstzeuge und wurde selbst Gemeinstifter, darin liegt seine Schwäche. Dessen ungeachtet halten wir doch Z. für eine bedeutende Erscheinung, seine Irrungen

ſollen zur Warnung dienen und zeigen, wie verſuchlich große Gaben ſind. Was aber vom HErrn in ihm gewirkt war, ſoll anerkannt bleiben, zum Preiſe des HErrn, dem Ehre ſei in der Gemeinde, die in Chriſto Jeſu iſt, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

4.

Predigt, gehalten bei der Kirchenviſitation in Fellin, den 26. Juni 1855,

von

Paſtor adj. Valentin Holſt[1]).

Gnade und Friede von Gott unſerm Vater und dem Herrn Chriſto Jeſu ſei mit uns Allen! Amen.

Pſalm 85, 2—14.

Meine liebe Gemeine! Die Stimme, durch welche der heilige Geiſt rufet aus dieſem Pſalm, die rufet aus tiefer Noth, unter der Laſt göttlicher züchtigender Heimſuchung, die das ganze Land, das ganze Volk betroffen hat. Darum redet ſie auch nicht ſo, als ſchütte ein einzelner Menſch ſeine Klage und Bitte aus vor dem Herrn, der da zerſchlägt und der da heilet, ſondern in der Mehrzahl redet ſie meiſt, mit dem Wörtlein „wir" und „uns", von dem ganzen Hauſe Jakobs redet ſie, von dem ganzen Volke Gottes, davon Er, der Herr, Seine Ungnade und Zorn abwenden und ihm Seinen Frieden zuſagen ſolle. — Somit iſt es alſo die Stimme der **Gemeine des Herrn**, in welcher der heil. Geiſt hier rufet mit Seufzern aus der Tiefe und mit dem Glauben, den er wirket. — Das Iſrael des neuen Bundes, das nicht mehr auf Eines Volks und Eines Landes Grenzen beſchränkt iſt, betet gewiß daſſelbe Gebet in demſelbigen Geiſt, nur tiefer noch

---

[1]) Obgleich unſre Zeitſchrift ſich mit rein homiletiſchen Arbeiten nicht befaßt, ſo glaubt doch Red. im Intereſſe der Leſer und in Anbetracht der ernſten Zeit, in der wir leben, dieſes Wort, aus dem Herzen eines erfahrenen Chriſten geſprochen, ausnahmsweiſe mittheilen zu dürfen. B.

und klarer durchleuchtet, beſſer noch wiſſend was es gilt und um was es bittet, und in ſeinem Glauben noch gewiſſer. — So helfe mir denn der Herr unſer Gott durch Seine Gnade und Macht, heute vor Euch davon zu zeugen:

Wie und was die heilige Kirche bitten ſoll unter göttlichem Zuchtgericht.

1.

Wenn wir heute vor dem Herrn erwägen wollen: wie, und was die heil. Kirche zu bitten habe unter göttlichem Zuchtgericht, ſo ſoll dies nicht ſowohl eine Mahnung und Lehre ſein blos für zukünftige Zeiten, die etwa kommen könnten, — ſondern vielmehr für dieſe gegenwärtigen Tage, die ſchon da ſind. Denn obwohl ich weit entfernt bin zu leugnen, daß der Druck göttlicher Strafheimſuchung nicht bald noch viel ſchwerer auf uns laſten könnte, ſo bezeuge ich doch allem zuvor, daß Sein Zuchtgericht auch über uns bereits begonnen hat. Wenn es auch unmittelbar noch nicht unſere Haut angetaſtet hat, — ſtehen unſere Häuſer noch unverſehrt, unſere Felder noch unzertreten — ſo haben doch die Anfänge ſchwerer Zuchtgerichte auch uns ſchon erreicht, es iſt eine Schaale des Wehes ausgegoſſen über unſern Welttheil, ja über unſers Reiches Grenzen, und ihr ausgegoſſener Inhalt fließet langſam auch bis zu uns hin. — Und können wir uns denn entziehen dem, was der ganze Welttheil fühlet? In krampfhafter Spannung und Unruhe ſtehen die Völker, ein jegliches legt die Hand an ſein Schwert; die Blutadern ſeines Lebens, Handel und Verkehr, ſind unterbunden, das Blut dränget zum Herzen zurück, viele Glieder vertauben davon und ſterben ab. Es iſt ein Krieg entbrannt, deſſen Wurzeln in großer Tiefe — nicht auf der leichten Oberfläche — liegen; mit beiſpielloſer Wuth des Verderbens wird er an den Grenzen unſeres Reichs geführt; viele Zehntauſende ſinken dahin; die alle waren auch mit Schmerzen geboren, mit Sorgen groß gezogen, Liebe begleitete ſie und ſchaucte ihnen nach; ſie alle trugen unſterbliche Seelen in ſich, fähig des ewigen Verderbens und des ewigen Lebens; ſie waren in Jeſu Chriſti Tod getauft, der Gott des Friedens wollte ſie heiligen durch und durch, daß ihr Geiſt ſammt Seele und Leib werde unſträflich behalten auf den Tag der Zukunft Jeſu Chriſti! — aber Chriſtenſchwert iſt's, das ſich badet in

fahren wenigstens aus Z.'s Munde, daß R. ein Mann von großer Erfahrung gewesen und daß der Umgang mit ihm für Z.'s Leben einen unvergeßlichen Segen gehabt. Er spricht auch selbst davon, daß er ihm das Dutzen angeboten und ihn zu Gevatter geladen, obgleich hierüber die Entschuldigungen sehr schwach sind: denn er habe ihm zeigen wollen, daß es ihm mit der Kindtaufe Ernst sei, es sei ihm auch nur an seinem Gebet für das Kind gelegen gewesen, auch sei es ja nirgends vorgeschrieben, daß man nur seine Religionsgenossen bitten solle (R. war aber Verächter der Taufe!), — und das Kind habe immer Liebe für R. gehabt, R. selbst aber habe einen Eindruck empfangen wegen der sichtbaren Zeichen der Taufgnade. Wie, ist nicht gesagt, — in R.'s Briefen tritt aber bis zum Schluß dieselbe Verachtung der Taufe hervor. Aus derselben Schrift Z.'s von 1740 erfahren wir nun auch, wie er zwar von Anfang an Bedenken gehabt gegen die Inspiration, ihr aber doch nicht alle Realität habe absprechen wollen, bis er allmälig zu ihrer entschiedenen Verwerfung gelangt sei. Darauf wird kurz erwähnt, wie das Verhältniß beider Männer sich gelöset, weil R. von seinen Irrthümern nicht gelassen habe. Zum Schluß kommt noch eine rechtfertigende Betrachtung Sp.'s (wie es in Z.'s Art gelegen, sich zu solchen Geistern herab zu lassen, ohne der Wahrheit etwas zu vergeben), welche den Eindruck macht, daß, wer sich entschuldigt, sich selbst anklage. — Die ganze Darstellung ist durchweg idealisirend, und hier bewährt sich recht, was Goebel sagt, daß man R.'s Schattenseite benutzt hat, um Z.'s Lichtseite hervorzuheben. Z. ist hier ein Ideal christlicher Vollkommenheit und hat daher gar nicht gefehlt, obgleich, trotz dieser parteiischen Darstellung, gerade aus Z.'s eigener Betrachtung der

Sache, wie sie Sp. giebt, klar wird, daß er diesmal nicht ganz lauter gehandelt hat.

Es bleibt uns noch übrig die Schrift von Schrautenbach: „Zinzendorf und die Brüdergemeinde seiner Zeit, herausgegeben von Kölbing 1851." Dieses geistreiche Werk, das mit großer Selbstständigkeit geschrieben, macht durchaus den Eindruck der Unparteilichkeit, es ist auch, wie die Vorrede sagt, keine Brüderschrift. Selbst wo man mit dem Verfasser nicht stimmen kann, da er seine Nachrichten meist aus herrnhutischen Berichten schöpft, besonders wo er nicht als Augenzeuge berichtet, sieht man es ihm an, daß es ihm um Wahrheit zu thun ist. Die ganze Anlage des Buches ist aber weder die einer Biographie, noch einer Geschichte, wir können hier auf Vollständigkeit keine Forderung stellen, der Verfasser giebt in ganz freier Form, was ihm wichtig erscheint. Kap. V. des Buches behandelt unsern Gegenstand. Der Verf. bemerkt zu Anfange, wie wir jetzt Z. in Berührung treten sehen mit Menschen der sonderbarsten Art, „deren Endzweck und Verfassung aber mit dem Endzweck des Grafen zusammengrenzte." Darauf weiset Schr. auf Z.'s Eigenthümlichkeit, mit Menschen aller Art, wo er noch Wahrheit fand, ob sie auch unter verschiedenen Larven verborgen war, Berührung zu suchen, besonders habe er vor jeder kleinen Verfassung Achtung gehabt. Die Berleburger Angelegenheit berührt Schr. kurz, auf Dippel kommt er später; von R. und den Inspirirten bekommen wir eine scharfe aber meist richtige Charakteristik ihrer Schwärmerei. Das erste Zusammentreffen in Himbach wird der Wahrheit gemäß dargestellt, und Schr. hebt hervor: R. sei von Anfang an sich gleich geblieben, der Graf habe sich viel um ihn beworben und darin zu viel gethan, er

habe den Verächter der Kindertaufe zu Gevatter gebeten, ihm Dutzbrüderschaft angetragen, was in Herrnhut nicht Styl gewesen, da man ihn dort gnädiger Herr genannt, — ihm sogar im weitern Verlauf ihres Verhältnisses das Aeltestenamt in Herrnhut angetragen, wenn er der Inspiration entsage. R. habe es ausgeschlagen — aus ähnlicher Gesinnung, wie Cäsar, der nicht der Zweite in Rom sein wollte, sondern lieber der Erste in einem Dorf: in Himbach habe er regiert. Die Inspiration sei Z. von Anfang an bedenklich gewesen, im Briefwechsel trete es bald hervor, aber darin habe eben R. nicht nachgegeben. R. habe von Anfang an eingesehen, daß Z. für die Inspiration nicht zu gewinnen sei, darum sei sein Verfahren consequent dasselbe geblieben, Z. aber habe R. idealisirt und zu gewinnen gesucht, — und so habe Z., als der Stärkere, dem Schwächern gedient. Daß aber Z. den R. und seine Gemeinde für Herrnhut habe gewinnen wollen, stellt Schr. in Abrede; sein Object sei R.'s Seele gewesen, es sei ihm ferner ein schöner Gedanke gewesen, die Gemeinschaften von Berleburg, Himbach und Herrnhut in Einheit zu wissen. Es habe aber Alles nichts geholfen. Zum Schluß folgen einige treffliche Bemerkungen über Dippel. Die Verbindung dieses Mannes mit Z. beruhe auf der Anziehung kräftiger Personen, bei sonst totaler Verschiedenheit.

Obige Darstellung trägt das Gepräge eines selbstständigen Urtheils, sie bestätigt, bis auf einen Punkt, unsre früher gegebene Auffassung. Wir bleiben aber dabei, daß Z. Rock für Herrnhut erobern will; das zeigt sich auch schon aus der Weise, wie sich die Herrnhuter Gemeinde gegen die Inspirirten beweiset. Wir finden darin auch nichts absolut Tadelnswerthes bei der Anschauung Z.'s von

seiner Gemeinde. Aber er fehlte darin, daß er doch nicht ganz aufrichtig war. Er bewarb sich wirklich um R., wie Schr. sagt, und that damit zu viel, wie ihm oft passirte, wenn er seinen Zweck verfolgte.

Aus der Vergleichung der verschiedenen Berichte hat sich uns die von Goebel gegebene Darstellung als begründet erwiesen. Wir schließen für diesmal. Bei vielen Schwächen und Irrwegen, ja bei der, vielen großen Männern inwohnenden, Eitelkeit (cf. Schr. S. 381.) erscheint uns doch hier das an Z. groß, daß er ein offenes Auge hat für das Große, d. h. von Gott Gewirkte an dem schwärmerischen Sattler. Daß er ihn für Herrnhut gewinnen will, finden wir natürlich und verstehen nicht, wie das Schr. nicht wahr haben will, da er doch selbst vom Anbieten des Aeltestenamts erzählt. Wir sehen bei Z. und R. viel Irrung in ihren Hauptbestrebungen, sie haben beide sich ermüdet und verirrt in der Menge ihrer Wege; doch sie hatten den HErrn lieb — und Er hat sie jetzt zu einer bessern Klarheit geführt. Wir billigen R.'s Inspiration gar nicht, wir sehen auch in dem Specialbunde Z.'s und seiner Gemeindestiftung ein Menschenwerk. Ob eine Sache längere oder kürzere Zeit besteht, ob sie sogar Segen hat, weil der HErr wunderbare Wege geht, ist kein Kriterium für ihren göttlichen Ursprung. In dem Entwickelungsgange der Kirche soll nichts gemacht werden: was werden soll, wird ohne menschliche Vielgeschäftigkeit. Die Reformation ist nicht gemacht, sondern geworden. Luther wurde vom HErrn zu Seinem Rüstzeuge gemacht, darin liegt seine Größe und Stärke; Z. machte sich selbst zum Rüstzeuge und wurde selbst Gemeinstifter, darin liegt seine Schwäche. Dessen ungeachtet halten wir doch Z. für eine bedeutende Erscheinung, seine Irrungen

sollen zur Warnung dienen und zeigen, wie verſuchlich große Gaben ſind. Was aber vom HErrn in ihm gewirkt war, ſoll anerkannt bleiben, zum Preiſe des HErrn, dem Ehre ſei in der Gemeinde, die in Chriſto Jeſu iſt, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

4.

Predigt, gehalten bei der Kirchenviſitation in Fellin, den 26. Juni 1855,

von

Paſtor adj. Valentin Holſt [1]).

Gnade und Friede von Gott unſerm Vater und dem Herrn Chriſto Jeſu ſei mit uns Allen! Amen.

Pſalm 85, 2—14.

Meine liebe Gemeine! Die Stimme, durch welche der heilige Geiſt rufet aus dieſem Pſalm, die rufet aus tiefer Noth, unter der Laſt göttlicher züchtigender Heimſuchung, die das ganze Land, das ganze Volk betroffen hat. Darum redet ſie auch nicht ſo, als ſchütte ein einzelner Menſch ſeine Klage und Bitte aus vor dem Herrn, der da zerſchlägt und der da heilet, ſondern in der Mehrzahl redet ſie meiſt, mit dem Wörtlein „wir" und „uns", von dem ganzen Hauſe Jakobs redet ſie, von dem ganzen Volke Gottes, davon Er, der Herr, Seine Ungnade und Zorn abwenden und ihm Seinen Frieden zuſagen ſolle. — Somit iſt es alſo die Stimme der **Gemeine** des Herrn, in welcher der heil. Geiſt hier rufet mit Seufzern aus der Tiefe und mit dem Glauben, den er wirket. — Das Iſrael des neuen Bundes, das nicht mehr auf Eines Volks und Eines Landes Grenzen beſchränkt iſt, betet gewiß daſſelbe Gebet in demſelbigen Geiſt, nur tiefer noch

---

[1]) Obgleich unſre Zeitſchrift ſich mit rein homiletiſchen Arbeiten nicht befaßt, ſo glaubt doch Red. im Intereſſe der Leſer und in Anbetracht der ernſten Zeit, in der wir leben, dieſes Wort, aus dem Herzen eines erfahrenen Chriſten geſprochen, ausnahmsweiſe mittheilen zu dürfen. B.

und klarer durchleuchtet, besser noch wissend was es gilt und um was es bittet, und in seinem Glauben noch gewisser. — So helfe mir denn der Herr unser Gott durch Seine Gnade und Macht, heute vor Euch davon zu zeugen:

Wie und was die heilige Kirche bitten soll unter göttlichem Zuchtgericht.

1.

Wenn wir heute vor dem Herrn erwägen wollen: wie, und was die heil. Kirche zu bitten habe unter göttlichem Zuchtgericht, so soll dies nicht sowohl eine Mahnung und Lehre sein blos für zukünftige Zeiten, die etwa kommen könnten, — sondern vielmehr für diese gegenwärtigen Tage, die schon da sind. Denn obwohl ich weit entfernt bin zu leugnen, daß der Druck göttlicher Strafheimsuchung nicht bald noch viel schwerer auf uns lasten könnte, so bezeuge ich doch allem zuvor, daß Sein Zuchtgericht auch über uns bereits begonnen hat. Wenn es auch unmittelbar noch nicht unsere Haut angetastet hat, — stehen unsere Häuser noch unversehrt, unsere Felder noch unzertreten — so haben doch die Anfänge schwerer Zuchtgerichte auch uns schon erreicht, es ist eine Schaale des Wehes ausgegossen über unsern Welttheil, ja über unsers Reiches Grenzen, und ihr ausgegossener Inhalt fließet langsam auch bis zu uns hin. — Und können wir uns denn entziehen dem, was der ganze Welttheil fühlet? In krampfhafter Spannung und Unruhe stehen die Völker, ein jegliches legt die Hand an sein Schwert; die Blutadern seines Lebens, Handel und Verkehr, sind unterbunden, das Blut dränget zum Herzen zurück, viele Glieder vertauben davon und sterben ab. Es ist ein Krieg entbrannt, dessen Wurzeln in großer Tiefe — nicht auf der leichten Oberfläche — liegen; mit beispielloser Wuth des Verderbens wird er an den Grenzen unseres Reichs geführt; viele Zehntausende sinken dahin; die alle waren auch mit Schmerzen geboren, mit Sorgen groß gezogen, Liebe begleitete sie und schauete ihnen nach; sie alle trugen unsterbliche Seelen in sich, fähig des ewigen Verderbens und des ewigen Lebens; sie waren in Jesu Christi Tod getauft, der Gott des Friedens wollte sie heiligen durch und durch, daß ihr Geist sammt Seele und Leib werde unsträflich behalten auf den Tag der Zukunft Jesu Christi! — aber Christenschwert ist's, das sich badet in

Christenblute! Die aber überbleiben unter dem tausendfachen Greuel und Elend der Verwüstung, die athmen den Pestgeruch der Verwesung ihrer Brüder, denn nur eine dünne oder gar keine Erde decket diese zahllose ungeheure Erndte der Todessichel. Und weißt du es, an welcher Grenze stehen bleiben wird das Gift des Pesthauches, wenn es einmal erst begonnen hat aufzusteigen wie ein todbringender Nebel und sich niederzusenken in alle Wunden, die die Geißel des Krieges geschlagen hat auch dort, wo das Schwert selber nicht wüthete? — Während im westlichen Nachbarlande im vergangenen und in diesem Jahre Wassersnoth Tausende in's Elend gestürzt, Städte und Felder verderbet hat, wölbet sich über uns seit geraumer Zeit ein verschlossener Himmel, die Erde verschmachtet vor Durst; es scheinen die Aecker des Menschen Fleiß und Schweiß unbelohnt lassen zu wollen; hie und da schaut die Theuerung drohend mit ihrem bleichen Antlitz in die Fenster; Handel und Gewerke liegen lahm, die Pflugschaar muß des Landmannes Sohn verlassen und zum kriegerischen Stahle greifen, und — ob fern oder nah — lauter schallt der Donner der Geschütze in jedes Ohr, als das sanfte Wehen des Evangeliums und seiner Predigt! — Krieg, Theuerung, Pestilenz, — das sind die drei Schnüre, aus denen von jeher Gott, der Heilige in Israel, geflochten hat die Geißel Seiner Strafgerichte. — Das Schwirren dieser Geißel ist schon über unsern Häuptern, obwohl wir, unsers Orts, die schwersten Schläge noch nicht empfangen haben. Doch sie sind da, gegenwärtig da, nicht blos in dem, was wir in eigener Last unmittelbar zu tragen und zu fühlen bekommen, nicht blos in ihrem fühlbaren Herannahen, — sondern sie sind da und treffen uns, wenn nämlich wir ein Herz haben für die Leiden der Gesammtheit, für die Leiden derer, die durch Ein Blut der Schöpfung, ja vielmehr durch Ein Blut der Erlösung und Versöhnung unsere Brüder, mit uns Eines Leibes Glieder sind. Ja, für uns sind sie schon da, die Schläge des heiligen Zorns, wenn wir nämlich irgend nur ein Auge haben für die innern Zustände der gegenwärtigen Christenheit. Wie viel bodenloser Unglaube, bald offenbar und frech, bald versteckt und heuchlerisch, — welche schaamlose Gottlosigkeit, Trug und Schänderei, Ehebruch und Ehrlosigkeit, in den höchsten und in den untersten Schichten; und bei höchster Verfeinerung der fleischlichen

Genüſſe der tiefſte Ekel an Gottes Wahrheit; in den Kämpfen und Kriegen der Selbſtſucht, des Ehr- und Mammonsgeizes lügneriſche Vorſchützung edler Motive, ja Mißbrauch des göttlichen Namens; in der Kirche Abfall, Lauheit und Flauheit, Zerſpaltung und Rotten, oder falſche Unionen, die der allein einigenden Wahrheit ermangeln. Wenn man ſolches Alles ſiehet, höret und erkennt, ſo mag man ſich nicht wundern, wenn der Herr ſpricht: „die Menſchen wollen ſich meinen Geiſt nicht ſtrafen laſſen, denn ſie ſind Fleiſch; ſo will Ich ſie züchtigen an Leib und Seele, damit ſie erkennen, daß Ich noch lebe und Meine Ehre nicht den Götzen, noch Meines Namens ſpotten laſſen werde, ob ſie etwa Buße thun und ihre Seelen erretten, ihre Herzen zu Mir bekehren und reinigen möchten!“ — Und das Schwirren dieſer Geißel iſt ſchon über unſern Häuptern; es hat begonnen die Noth, deren Ende niemand abſehen kann, denn der Strudel gehet tief und greifet immer mehr in die Breite. Darum, wer von des Herrn Volke ſein will, der erkenne die Zeit der Heimſuchung; es wende und ſammle ſich Seine Gemeine, das Volk des Prieſterthums, zu Seinem Heiligthum, und thue in Buße und Glauben das Gebet und Flehen, welches zu ſolcher Zeit des Strafgerichts der heilige Geiſt geben und wirken wird in dem *prieſterlichen* Geſchlecht, in dem Volk des Eigenthums:

2.

„Herr, der du biſt vormals gnädig geweſen deinem Lande und haſt die Gefangenen Jakobs erlöſet; der du die Miſſethat vormals vergeben haſt deinem Volk und alle ihre Sünde bedecket; der du vormals haſt all deinen Zorn aufgehoben und dich gewandt von dem Grimm deines Zorns — tröſte uns, Gott unſer Heiland, und laß ab von deiner Ungnade über uns!“ (v. 2—5.) — So betet Gottes Volk, ſo flehet die heilige Kirche unter der Wucht göttlicher Strafgerichte. Beides, ſo *Buße* wie *Glauben*, klingt aus dieſer Bitte und Fürbitte deutlich hervor. Denn *das* iſt des Jakobsglaubens, des Iſraelsglaubens Art immerdar, wenn er mit Gott dem Heilande ringet im Gebet, Ihn zu erinnern an Sein vormaliges Vergeben der Miſſethat, an Sein vormaliges Sündenbedecken, an die bleibenden großen Thaten, an die vorigen Zeugniſſe Seiner Barmherzigkeit, die nicht handelt mit uns

nach unsern Sünden und uns nicht vergilt nach unsrer Missethat. Der Glaube gedenket daran, was Gott vormals gethan und klammert sich daran, und lobpreiset aus den vorigen Zeiten die Gnade und Treue Deß, der jetzt mit der Zornesgeißel hauet. Denn das hält er fest und vergißt es nicht, daß Der, der vormals gnädig war, Derselbe ist und bleibet, damals und heute, und in Ewigkeit. Solches Thun und Flehen des Glaubens ist aber das gerade Gegentheil von dem Thun und Trösten des frevlen Leichtsinns, der da denkt und spricht: es hat Zeiten größern sittlichen Verderbens gegeben als die gegenwärtigen, und man ist doch ungeschlagen hindurchgekommen; ich habe schon ärger übel gethan als in meinen letzten Uebertretungen, und es ist doch nicht gerochen worden; so wird denn — Gott ist ja sehr gnädig und weichmüthig! — auch dies Gewitter noch glimpflich vorübergehen, ohne allzu rauh und lang uns zu stören in der Ausbeutung all der Lust und des Reichthums und des Friedens, den dieses kurze Erdenleben uns armen Menschen bietet. — Nein, das Gebet des Jakobsglaubens, das den Herrn an die vorigen Thaten Seiner Sündenbedeckenden Gnade erinnert, das ist tiefgewurzelt in der Buße. Denn was ist der Sinn dieser Rede anders als der: der Du die Missethat vormals vergeben hast deinem Volk, vergieb ihm auch jetzt seine gegenwärtige Missethat; der Du vormals alle ihre Sünde bedecket hast, bedecke auch jetzt ihre Sünde; der Du vormals gezürnet hast, Du kannst auch jetzt noch zürnen, und zürnest Du, so ist nichts heiliger als Dein Zorn, — er ist überreichlich verdienet; doch laß ab von Deiner Ungnade über uns und erquicke wieder, die Du zerschlagen und gedemüthigt hast." — Darin liegt also das tiefste Bekenntniß der gegenwärtigen Sünde, die bußfertigste und demüthigste Beugung unter die heilige Gerechtigkeit der göttlichen Strafe, jene Buße zum Leben, die nicht murrend rechtet mit dem Heiligen in Israel, sondern Gott Recht giebt, auf daß Er rein sei und Recht behalte in allen Seinen Wegen, wenn Er gerichtet wird von den Gedanken des menschlichen Herzens.

So, Christen, so sollen wir unsre Bitte thun zu dieser gegenwärtigen Zeit. Wir! Wer denn eigentlich? Nun, die ganze heilige Kirche; Alles, was ein lebensvolles Glied sein will an dem Leibe des Herrn! — Wie? Soll denn

die heilige Kirche Buße thun? — Ja! Denn sie ist ein Volk von Sündern, dessen Heiligkeit in dem Haupte, Christo Jesu, stehet, in den Gliedern hinieden noch nicht zur Vollendung gekommen ist; was aber lebet in Christo durch den Glauben an Ihn, das muß (denn das allein kann es auch nur!) — das muß den Anfang machen auch in allem Wege der Buße und Beugung. Die lebendigen Glieder müssen vorangehen durch den Glauben in die Buße zum Leben, auf daß dadurch auch die erstorbenen, die vertaubten, die verwelkten, gereizet würden ihnen nachzufolgen in denselbigen Weg des Lebens. Du kannst doch denen, die eben jetzt in aller Unbußfertigkeit sind, Diebe, Ehebrecher, Betrüger und Bestechliche, Wollustknechte, Trunkenbolde, Mammonsdiener, Hochverräther, die zu Kriegszeiten den Kriegsknechten stehlen das Brot, das der Kaiser und das Land ihnen giebt, vornehme und niedrige Erpresser und Vergeuder und Großthuer — diesen, die eben ohne allen Glauben und ohne alle Buße sind, kannst du doch nicht zumuthen, daß sie sollen vorangehen mit dem Gebet der Buße und des Glaubens! Oder sollen etwa, wenn schon Gottes Strafgerichte begonnen haben, die Frommen und Redlichen darauf warten, bis auch Jene rufen werden aus der Tiefe: „Herr, so Du willst Sünde zurechnen, wer wird bestehen? Bei Dir ist die Vergebung, daß man Dich fürchte!" — O nein! warten dürften doch nur die, die der Buße selber nicht bedürfen, und solche Heilige kennet die wahre, heilige Kirche auf Erden nicht! — O ihr Christen, die ihr diesen Namen nicht zum Spott führet: ist's denn nicht unserer Lauheit und Flauheit Schuld, daß das Licht des Evangeliums nicht besser leuchtet in die Herzen auch der Unbußfertigen und Ungläubigen hinein? Was für ein überführendes Zeugniß soll ihnen denn geben ein Glaube, der wohl den Herrn bekennet und doch dabei nicht treu und fleißig ist im Dienst des Amts, in dem Bezeigen der Wahrheit und der selbstverleugnenden ausharrenden Liebe, und der es nicht verschmähet, fort und fort zu buhlen mit der Welt, mit ihrer Gabe und Lust, mit ihrem Lob und Lohn? Was für ein überführendes Zeugniß soll ihnen doch geben eine halbe, flache Buße, oder gar jene ekelhafte Buße, die ihre Sünderschaft im Allgemeinen bekennet, um ihre Schooß- und Wurzel-Sünden desto besser bergen und durchbringen zu können? — Ihr also, die

ihr wollet des Herrn sein und bleiben an dem Hause Jakobs, machet jetzt Ernst mit eurem Glauben und eurer Buße, denn es hebt an ein Gericht, es wehen die Winde, es fällt der Regen, es kommen die Gewässer, auf daß sich erweise, ob euer Haus auf den Fels gegründet war oder auf Sand! Tiefer hinein denn gegraben in das Wort des Heils mit allem Sinnen und Trachten, auf daß euer Glaube mit aller Wahrheit der Buße den Herrn, den Heiland mit Jakobsarmen umschlingen könne und also beten durch den heiligen Geist der Wahrheit zu Dem, der vormals gnädig gewesen ist und die Missethat bedecket hat, daß das Räuchopfer solchen Gebets aus dem Hause Jakobs Ihm wohlgefalle, und dem Verderben gesteuert werde von Dem, der uns dann wieder will erquicken, daß sich Sein Volk über Ihn freue.

3.

Wenn Gott denen, die Seine Stimme hören, den rechten Sinn und Geist des Bittens giebt, nämlich den starken Glauben an Seine erwiesene und bewiesene Gnade und Wahrheit, welcher die Buße in sich schließet, weil er sie nicht zu scheuen braucht, — was ist es denn, das Seine Gemeine erbitten soll unter den Schlägen göttlicher Züchtigung über Volk und Land? Das sagt uns köstlich unser Psalm: „Herr, erzeige uns Deine Gnade und hilf uns! Ach, daß ich hören sollte, daß Gott der Herr redete, daß Er Frieden zusagte Seinem Volk und Seinen Heiligen, damit sie nicht auf eine Thorheit geriethen! Doch ist ja Seine Hülfe nahe denen, die Ihn fürchten, daß in unserm Lande Ehre wohne, daß Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, daß Treue auf der Erde wachse und Gerechtigkeit vom Himmel schaue, daß uns auch der Herr Gutes thue, damit unser Land sein Gewächs gebe, — daß Gerechtigkeit dennoch vor Ihm bleibe und im Schwange gehe." (v. 8—14.) — Christen! das sei der Kern und Mittelpunkt unseres Bittens in diesen bangen und schweren Zeiten: daß der Herr wiederum Frieden zusage Seinem Volk und Seinen Heiligen, auf daß sie nicht auf eine Thorheit gerathen! — Was für einen Frieden meinen wir da? — Nun, der Herr weiß, nach welchem Frieden wir Alle, und tausend mal Tausende mit uns jetzt brünstig verlangen! nämlich nach dem Frie-

den, daß die Christenvölker ihre Schwerter sollen rein waschen vom Bruderblute und sie verwandeln in Pflugschaaren, und ihre Kriegsflaggen sollen vertauschen mit den fröhlichen Wimpeln des friedlichen Verkehrs, wo ein Land und Volk mit dem andern, zu Aller Gewinn, tauschet seine Gabe, seine Kunst, seinen Reichthum. Solcher Friede ist eine süße, goldene Gabe; in ihm kann sich bauen die Kirche und ihre innern Schaden und Gebrechen heilen, in ihm gedeihet der Jugend Zucht und wird die Schule ein Garten Gottes, alle Blüthen und Früchte des Geistes kommen zur Reife; er ist darum alles beständigen Bittens und Flehens werth, nach apostolischem Wort, „auf daß wir ein stilles, ruhiges Leben führen mögen, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit." Wo er lange vorenthalten wird, da verwildert jeder Garten Gottes, Stadt und Feld, Kirche, Haus und Ehe, Zucht und Sitte, die Jugend und das Alter, und auch Seine Heiligen gerathen auf Thorheit, werden in Murren, in ungerechte Wege, in Werke der Selbstsucht oder des Verzagens und der Verzweiflung hineingeflochten, weil ihre Sinne verwirret werden in dem Strudel der Anfechtung, in der überwuchernden Rohheit des Fleisches, unter der Wucht des Jammers und Elends, weil nicht Ehre im Lande wohnet, sondern Gewalt und Schande, weil nicht Güte und Treue einander begegnen, sondern Haß und List, nicht Gerechtigkeit und Friede sich küssen, sondern Ungerechtigkeit und Krieg sich verbündet haben, weil der Himmel sein Angesicht verbirgt, das Land auch sein Gewächs nicht giebt, Gerechtigkeit nicht im Schwange gehet, sondern Ungerechtigkeit überhand nimmt auf Erden. Darum sollen wir nicht aufhören zu bitten, daß der Herr mit dem goldenen zeitlichen Frieden uns bald wieder erquicken wolle. Aber wenn nun Seine Züchtigung weiter gehen und tiefer greifen muß, um die Früchte der Buße und Gerechtigkeit zu schaffen, um den Stolz der Völker zu brechen, daß sie endlich Ihm allein die Ehre geben und anfangen aus der Tiefe zu rufen nach Ihm, und um zu tödten und auszurotten die Giftpflanzen, die ein langer, fauler Weltfriede dem Fleische wuchernd aufzieht, das sich nicht will strafen lassen durch den Geist des Herrn, — dann, dann desto mehr bedarf Sein Volk, daß Er ihm zusage auf's Neue einen andern Frieden, der tiefer, höher, fester, seliger ist als die goldene süße Gottesgabe des zeitlichen Völkerfriedens, nämlich den Frie-

den Gottes mit den Sündern durch Jesum Christ! Das ist der Friede des Volks Gottes in der Vergebung der Sünden durch Jesum Christ! Der muß allem andern zuvor von Seinem Volk erbeten, um seine erneuerte Zusage muß brünstig zuerst geflehet werden, allermeist zu solchen Zeiten andauernder göttlicher Strafgerichte. Wo draußen Krieg und Plage ist um der Sünde, Unbußfertigkeit und Missethat willen, da, da vor allem muß drinnen, in den Herzen des Volks Gottes, Friede sein mit Gott, — da muß drinnen die Wurzel und Ursache des göttlichen Zuchtgerichts aufgehoben, da muß die Sünde bedecket, die Missethat vergeben sein, die Zusage davon tief und fest erneuert werden, damit, wer Seines Volks ist, auf dem Fels des Heils, auf der festen Burg verbleibe, und nicht von dem Strome der Gewässer auf das unruhige Meer eitler Selbsthülfe, falschen Trostes, ungläubigen Verzagens und aller sonstigen unheilvollen Thorheit herabgespült werde. Ja, den sollen wir jetzt zuerst erbitten, den Frieden, den kein Schwert zerhauen, den keine Geschosse der Welt zerstören können, den Frieden, der auch durch Blutvergießen erstritten, der geschlossen ist in dem Blute Jesu Christi, des Eingebornen Sohnes Gottes, den Frieden, der uns Dessen gewiß macht, daß wir Gottes Kinder worden sind, die in aller Unruh und Drangsal dieser Welt von Ihm heimlich geborgen werden in Seinem Gezelt, — ja, diesen Frieden der Versöhnung mit Gott durch Jesum Christum, durch welchen wir allezeit einen Zugang haben zu dem Brünnlein Gottes, das da quillet in Seinem Zion und an Seinem Altar, wo die Mühseligen und Beladenen erquicket, die Weinenden getröstet, die zerbrochenen Herzen geheilet, die Müden mit neuer Gotteskraft gestärkt werden. Dieses Friedens Zusage muß der gnädige Gott und Heiland erneuen Seinen Gläubigen, auf daß sie durch die Wirr- und Drangsale in dieser Welt nicht auf eine Thorheit gerathen, nicht verstrickt werden in solche Wege, die da einlenken in den Lauf der Welt und der Sünde; erneuen muß Er sie durch tiefere Aufschließung und Aneignung Seines Wortes, durch Erhaltung, Vertiefung, wachsende Erfahrung des Glaubens, durch reichere Salbung Seiner Boten und Prediger mit dem heiligen Geist, daß ihre Stimme, die zum Frieden Gottes ladet und locket, desto mehr eindringe und Anklang finde, je mehr Unruh und Angst die Welt bietet. — Darum so

bitte und ermahne ich nun Euch Alle insgesammt in dem Namen Jesu des Friedensfürsten: thuet weiter als bisher auf die Ohren eurer Herzen für des Herrn Wort, und dringet fleißiger und tiefer als bisher in dasselbe ein, und kommet brünstiger und öfter als bisher zu dem Gnadenquell und Gnadensiegel des Sacraments, damit zu dieser Zeit, wo Reiche und Arme, Gelehrte und Ungelehrte, Alte und Junge Solches mehr bedürfen werden als sonst, Eurer Viele erleben und erfahren mögen inwendig jenes Wort des Herrn: „In der Welt habt ihr Angst; aber euer Herz erschrecke nicht und fürchte sich nicht: Ich habe die Welt überwunden! den Frieden lasse ich euch, Meinen Frieden gebe Ich euch; nicht gebe Ich, wie die Welt giebt!" Denn diese Seine Hülfe, die in der Zusage Seines festen Friedens- und Gnadenbundes stehet, die ist ja allezeit eben in Seinem Wort und Sacrament „nahe denen, die Ihn fürchten", und die eben darum, weil sie Ihn fürchten, nach dieser Seiner Hülfe ausschauen, zu den Bergen des Heils. Nach dieser Hülfe Seines Friedens, der die Gewissen stillet und die Herzen köstlich fest machet in Gott, nach ihr sollen ausschauen, trachten, flehen und ringen alle Seine Heiligen, für sich selbst sowohl als auch fürbittend für das ganze Volk und Land, „auf daß in unserm Lande, wie in allen Landen des ganzen Christenvolks, Ehre wohne!" Das ist nämlich eine bessere Ehre als die Waffenehre zeitlicher, blutiger Siege; auch eine bessere Ehre als die Ehre bürgerlicher Gerechtigkeit und äußerlichen Wohlverhaltens; es ist die Ehre und Herrlichkeit **des Herrn**, die dann im Lande wohnet, ihre Fülle ausschüttet und offenbart in der Heiligung Seines Namens, in dem Kommen und Wachsen Seines Reichs. Siehe, da ist's Güte und Gnade vom Himmel her, und die Treue des Glaubens von der Erde her, die da einander begegnen und umfangen; da ist's die den Sündern in Christo geschenkte Gerechtigkeit und der Friede der Herzen, die sie auf- und angenommen haben, die sich küssen; da wächset auf Erden die Treue, der aufnehmende Glaube, weil die Gerechtigkeit, die Gott um Christi willen den Sündern geschenket hat, vom Himmel schauet unverhüllt, über Alle und in Alle, die das Evangelium als eine Kraft Gottes selig zu machen verstanden und ergriffen haben. Ehre Gott in der Höhe, Friede auf Erden, an den Menschen Gottes Wohlgefallen! Darum wird

Er auch Seine Segenshand wiederum erquickend über ihnen aufthun und ihnen sonst noch viel Gutes thun, „daß das Land sein Gewächs wieder gebe" und Sein Volk sich weidlich über Ihn freuen möge in Loben und Preisen! — Ja, Christen, der Friede Gottes in Christo Jesu, wo der in den Herzen und Sinnen regieret, der allein ist die Grundlage und Bedingung des „dauernden" Friedens, von dem jetzt so viel die Rede ist. Wo unter den Schlägen göttlicher Zucht so Fürsten wie Völker den werden suchen und flehen, und Gott die Ehre geben mit bußfertigem Glauben, der des Selbstrühmens endlich ein Ende macht, — da wird Gottes Ehre auch unter den Menschen rechte Ehre schaffen, daß sie im Lande wohne in allen Lebensverhältnissen, — da wird, von Volk zu Volk, von Haus zu Haus, von Nachbar zu Nachbar, von Bruder zu Bruder, von den Obrigkeiten zu den Unterthanen, von den Herrn zu Knechten, auch Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, und wird also des Herrn Gnadenrath geschehen unter Seinem Volk: „daß Gerechtigkeit dennoch vor Ihm bleibe und im Schwange gehe."

Darum so gehet heim und beweget solches Wort vom Frieden in euren Herzen; vertiefet und läutert eure Buße, stärket und übet euren Glauben an und aus Seinem Wort, auf daß ihr fähig und wacker werdet zu bitten in Seinem Geist, nach Seinem Wohlgefallen, zu gnädiger Erhörung, unabläßig: daß der Herr Frieden zusage Seinem Volk und Seinen Heiligen, damit Ehre im Lande wohne, Güte und Treue einander begegnen, Gerechtigkeit und Friede sich küssen, das Land sein Gewächs wieder gebe, und Gerechtigkeit vor Ihm auch auf Erden bleibe und im Schwange gehe! Amen.

III.

Zur Literatur des Julandes

von C. A. Berkholz.

Dem Ref. sind unlängst zwei kleine inländische Schriften von lieber Hand zugekommen, die er hier um so mehr

zur genaueren Anzeige zu bringen eilt, als sie wol kaum durch den Buchhandel einer größeren Verbreitung zugänglich sein werden. Es sind folgende:

1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche zu Wilna. Eine Chronik, geschrieben zur Feier des dreihundertjährigen Bestehens der Kirche am St. Johannis-Tage 1855, von A. F. A. Uebersetzung aus dem Polnischen. Diligite veritatem et pacem. Wilna, gedruckt bei Joseph Zawadzki. 1855. 91 S. 8.

2) (Ein Lettisches Büchlein:) Wezz-Pebalgas basnizas eefwehtischana 22trâ Juli 1845. Rihgâ, drikkehts pee W. F. Häcker. 1855. 51 S. 8. D. i.: Einweihung der Kirche zu Alt-Pebalg (in Livland) den 22. Juli 1845 u. s. w., mit zwei hübschen Lithographieen, welche die alte 500jährige Kirche und die neue zur Darstellung bringen.

Beide Schriften hat Ref. mit der lebhaftesten Theilnahme gelesen. Ihr Inhalt ist doppelt interessant, wichtig und erfreulich, einestheils, weil beide Schriften von dem regen kirchlichen Sinn zeugen, der sich in den betheiligten Gemeinden ausspricht, andrerseits aber auch, weil grade durch solche Monographieen die geschichtlichen Anschauungen unsrer vaterländischen Verhältnisse an Umfang und Tiefe sich erweitern und beleben. Ref. meint den Lesern einen Dienst zu thun, wenn er das Nähere daraus zur Mittheilung bringt.

Nr. 1 führt uns bei Gelegenheit einer seltenen Feier im Sommer d. J., worüber auch schon öffentliche Blätter berichtet haben, die Geschichte und den Bestand der Evang.-Luth. Kirche in Wilna vor. Die Schrift ist mit einer großen Sorgfalt, in wissenschaftlicher Haltung Quellenstudium bekundend, verfaßt. Sie gibt in VIII Abschnitten: die Reformation in Wilna — die Gründung der Kirche — die Schicksale des Kirchen-Gebäudes und die Kirchhöfe — der Kirche Beziehungen zur Stadt und innern Organisation — die Prediger und Kirchenschriften — die Synoden — die Vermächtnisse und Kirchenhäuser — und die Quellen der Chronik. Die ersten Anklänge der Reformation in Wilna reichen bis zum 15. Jahrh. hinauf, wo der Hussite Hieronymus von Prag um das J. 1420 zuerst durch seine Religions-Vorträge dort die Aufmerksamkeit auf seine Lehre lenkte. Die Herzöge von Litthauen Sigismund Korybut und Wladislaus Jagiello zeigten sich als offene Gönner dieser antirömischen Bewegungen, und das 16. Jahrhundert

brachte unter den Königen Sigismund I. und Sigismund August, trotz der Widerstrebungen des Wilnaer Domcapitels und der auch hier sich festsetzenden Jesuiten die Neigung zum Protestantismus in Schwung, die namentlich durch die Radziwill's und andere mächtigen Magnatenhäuser, auch durch städtische Notabilitäten, z. B. den Bürgermeister von Wilna, Ulrich Hosse oder Hosius, — durch die steten Beziehungen zu Deutschland, von wo Litthauen noch immer seine „Lehrer" bezog, zu Preußen und Kurland, (jenes bekanntlich unter dem Schwesterſohn Sigm. August's, dem Herzog Albrecht von Brandenburg, und dieses unter Gotthard v. Kettler polnisches Lehn geworden) zu der (1544) neugestifteten Universität Königsberg und zu dem merkantilisch wichtigen Danzig mächtig genährt und gefördert worden. Durch Predigten wirkten besonders Franziskaner-Mönche, unter ihnen auch unmittelbare Schüler Luther's selbst. Schon früh traten hier die Calviniſten und Augsburgischen Confessionsverwandten auseinander, an die sich noch „die polnischen Brüder" (Socinianer) anschlossen. Doch scheinen die Verhältnisse dieser verschiedenen reformatorischen Denominationen sich ziemlich friedlich neben einander geordnet zu haben, während die Geschichte „von dem großen Verdruß des Domcapitels" und seiner Bethätigung Manches erzählt. Indem „vorzugsweise nur die gebildeteren und angeseheneren Stände sich dem Protestantismus zuwandten", ward auch hier durch diese neue religiöse Bewegung die literärische Thätigkeit angeregt. So war das erste polnische, zu Wilna gedruckte Buch ein protestantisches: „Der Seele Fahrt nach jener Welt, eine Agende in poln., litth., latein. und deutscher Sprache." 1533. Die erste polnische Bibel-Uebersetzung erschien zu Königsberg 1551. Die erste polnische Ausgabe der Augsb. Confession 1556 gedruckt. Die Sache der Protestanten nahm einen so günstigen Fortgang, daß der in Wilna gehaltene Reichstag vom J. 1550 bereits ihnen gleiche Rechte mit den Katholischen einräumen mußte, 1573 auf der Warschauer Conföderation bestätigt. Auch wurden um 1555 in Königsberg, an der Hochschule, für sechs der Theologie sich widmende Studirende aus Litthauen Stipendien gegründet. Freilich kamen auch hieher die Jesuiten 1568, unter dem Einfluß des gelehrten Cardinals Hosius, der ein Sohn des protestantischgesinnten Bürgermeisters zu Wilna, Ulrich Hosse, war. — Ueber die Gründung der

lutherischen Kirche zu Wilna, die meist sächsische, später deutsche Kirche genannt wurde, herrschen verschiedene Meinungen; der Verf. entscheidet sich nach genauer Beprüfung dahin, daß die gemauerte Ev.-Luth. Kirche bereits um 1555 zu Wilna besteht, an derselben Stelle, wo wir sie heute sehen, und daß es keine andere solche Kirche daselbst gegeben. — Zur selbstständigen und wirksamen Entwickelung der Ev.-Luth. Kirche, ihrer Verwaltung und Einrichtung, trug die angesehene Stellung, welche Protestanten schon früh bei der Stadt einzunehmen gewußt, und der Geist der Versöhnung mächtig bei, welcher im Allgemeinen namentlich seit Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrh. herrschend war. Die enge Verbindung der Protestanten mit dem Stadtmagistrat hat, nächst den königl. Freibriefen, am meisten dazu beigetragen, den Augsburgischen eine unabhängige, deutschen Vorbildern angepaßte Organisation ihrer Kirchen-Verwaltung möglich zu machen. Seit den ersten Anfangen der Kirche stand ihre Verwaltung unter einem Kirchen-Rath, (Kirchen-Collegium, Collegium invariatae Augustanae Confessionis, aus einem) Kirchen-Patron, einem Präses, mehren Kirchen-Aeltesten (Seniores), ihren Gehilfen (Conseniores) bestehend, und den Dreißigmännern, aus denen die Senioren gewählt wurden. Der Name Wilnasches Consistorium, den der Kirchen-Rath sich beilegte, kommt schon 1652 vor. Man bediente sich in rein theologischen Dingen des Rathes des Königsberger Consistoriums als Richtschnur, appellirte auch in zweifelhaften Fällen an das Danziger und Rigaer Consistorium, auch an die theol. Facultäten ausländischer Universitäten. Seit 1832 ist das Consistorium zu Wilna aufgehoben und die Wilnasche Kirche sammt ihrem Collegium in Religions-Sachen dem Kurländischen Ev.-Luth. Consistorium in Mitau, und in allen Administrations-Angelegenheiten dem Ev.-Luth. General-Consistorium zu St. Petersburg untergeordnet. So bildet die Ev.-Luth. Kirche im Gouvernement Wilna, verbunden mit den Kirchen in den Gouvernements Kowno, Grodno, Minsk, Witepsk und Mohilew, die 8te Diöcese des Kurl. Consistorialbezirks, und es stehen die sämmtlichen Prediger dieser Diöcese unter einem Propst. Die Reihe der evangel. Prediger in Wilna, deren es seit 1578 gewöhnlich zwei gab, einen polnischen und einen deutschen, beginnt mit (im J. 1525) dem Franziskaner Stanislaus Rapelhagen, Schüler Luther's in Wittenberg,

wo er Doctor der Theologie wurde, und Professor zu Königsberg seit 1543, — und schließt (mit 1842) mit dem gegenwärtigen, W. Everth. — „Die Synoden zu Wilna oder Zusammenkünfte von Abgeordneten der Gemeinden mit ihren Geistlichen zur Besprechung und Berathung kirchlicher Angelegenheiten waren anfangs nicht ausschließlich oder hauptsächlich Augsburgische, sondern aus Mitgliedern gemischter protest. Confessionen zusammengesetzt. Den häufigsten Anlaß zu dergleichen Zusammenkünften gab namentlich, nächst den innern Angelegenheiten der Kirche, das seit 1569, ein Jahrhundert hindurch vorzüglich Seitens der helvetischen Gemeinde, unablässig und eifrig bekundete Streben nach dem Synkretismus, d. h. nach einer Verschmelzung und Vereinigung mit der Augsburgischen Kirche. Obzwar der erste Gedanke einer solchen Vereinigung aller verwandten Religionsparteien grade zum ersten Mal von einem Bekenner der Augsburg. Confession, dem böhmischen Bruder Johann Cruciger im J. 1554 ausgegangen, so zeigten sich die Augsburgischen dennoch in Bezug auf eine solche Verschmelzung durch alle Zeiten außerordentlich zähe und ungefügig und vereitelten dadurch eine derartige Einigung." — Die Mittel der Kirche waren anfangs sehr gering und ungenügend. Doch bald erfolgten Sammlungen, Vermächtnisse und Geschenke, die allmälig zum Ankauf einiger Häuser und Plätze führten und demnächst auch Hilfsquellen zur Unterstützung von Armen darboten. Die Zahl der Kirchenhäuser wuchs zuletzt bis auf zwölf; sie wurden und werden mit möglichster Sorgfalt unterhalten.

Möge der gegenwärtige Pastor, der die Freude hatte, das 300jährige Fest mit seiner lieben Gemeinde zur großen Erbauung Aller zu feiern, noch lange fortfahren können, segensvoll in seinem Amte zu wirken!

---

2) Gewiß wird Niemand ohne innige Rührung dies Büchlein lesen. Welch' ein schönes Zeugniß, daß es auch in unsern Tagen nicht fehlt an praktischer Ausführung des Psalmwortes: „Wie lieblich ist es, wenn Brüder einträchtiglich bei einander wohnen!" Grundherren, Prediger und Bauergemeinde, alle vereinigten sich zu diesem gemeinschaftlichen Werk, mit aufopfernder Hingebung dem HErrn ein Haus zu bauen, damit Sein Geist durch Wort und Sacrament in ihren Herzen Wohnung mache. Schlicht und ein-

fach ist die Erzählung des Aufbaues der neuen Kirche, aber Thatsachen reden eindringlich.

Die alte gewölbte Kirche, die bis zum J. 1838 stand, bereits im J. 1340 erbaut, genügte schon lange nicht dem Bedürfniß der Gemeinde, obschon a. 1673 die damalige Besitzerin der Pebalgschen Güter, die Königin von Schweden, Hedwig Eleonore, sie hatte erweitern lassen. Als im J. 1830 Graf Scheremetjew, der jetzige Besitzer, nach Pebalg kam und am Weihnachtsfest auch die Lutherische Kirche besuchte, und die große Menge versammelter Andächtigen in dem kleinen engen Raume sah, fand der vieljährige Prediger, J. F. Schilling, bei dem freundlich gesinnten Grafen Gehör, der zum Bau einer neuen Kirche 5000 Rbl. S. zu geben versprach. Doch erst 5 Jahre später konnte die Sache zur Ausführung kommen. Am Tage nach der Einführung ihres jetzigen Predigers, des Sohnes des Vorigen, F. Schilling, den 26. May 1835, beschlossen die Gemeindeältesten und Vormünder auf einem Convent, eine neue Kirche 10 Faden breit und 24 Faden lang für 12,000 Rbl. S. zu bauen. Da aber nach Livländ. Gesetzen in solchen Angelegenheiten die Grundherren die Geldzahlungen, die Gemeinden nur das Anführen der Materialien zu leisten haben, so verpflichtete sich die Gemeinde Zweidrittel des Geldbetrages von sich aus zu geben. Auch sprach sie dabei aufs lebhafteste den Wunsch aus, die neue Kirche auf dem Platze, wo bisher die alte gestanden hatte, zu sehen, wogegen sich freilich Manches nach dem Zweckmäßigkeitsprinzipe sagen ließ, dem man aber doch um der Idee und Pietät willen, die sich darin aussprach, gern willfahrte. Nachdem in 4 Jahren auf diese Weise bereits 7995 Rbl. S. gesammelt waren, und bereits am 14. Aug. 1838 unter Gebet und Gesang und vielen heißen Thränen von der alten Kirche Abschied genommen war, wobei Past. Georg Schilling von Schwaneburg erbauliche Worte, mit erwecklicher Erinnerung an die Vergangenheit, sprach, zog die Gemeinde in eine für die Bauzeit errichtete Interims-Kirche und konnte am 3. Septbr. 1839 feierlich den Grundstein legen. Mit welcher Liebe und Hingebung die ganze Gemeinde sich an diesem Bau betheiligte, möchte schon daraus zu ersehen sein, daß sie in 11 Jahren 11,500 R. S. baar darbrachte, 65,000 Pferdetage und 45,000 Fußtage leistete, so daß bei 600 Wirthen auf jeden an Geld 20 R. S., und an Leistungen 50 R. S. kommen. Beson-

ders fühlt sich die Gemeinde zu Dank verpflichtet gegen ihren erbetenen Herrn Kirchenvorsteher, Landrath und Ritter August v. Hagemeister, Erbherrn von Gotthardsberg, ohne dessen Fürsorge, Treue und Weisheit dieses Werk nimmer so schön ausgeführt wäre. Eingeweiht konnte das neue Gotteshaus, jetzt eine hervorragende Zierde unter allen Kirchen Livlands, schon am 22. Juli 1845 werden. Gen.-Superintendent v. Klot vollzog die Einweihung; 18 Prediger und an 8000 Mitfeiernde hatten sich „aus allen Gegenden Livlands" eingefunden. Pastor F. Schilling schloß seine Predigt, die, wie auch die Rede bei dem Abschiede von der alten Kirche, von dessen Bruder gehalten, hier ein schönes Denkmal jener Tage ist, mit folgenden Worten: — „Doch, Freunde, was Ihr mit Händen begonnen habt, das vollendet mit euren Herzen. Erbauet euch nun auch innen euer geistliches Haus, das Haus, das auf starken Fels gegründet nicht wankt, wenn Wind und Wasserwogen dagegen stürmen! Erhaltet euch eure Glaubenshütte, eingedenk in diesen Zeiten voll Versuchungen der Verheißung des HErrn: „Wer überwindet, den will ich machen zum Pfeiler in dem Tempel meines Gottes, und soll nicht mehr hinausgehen." (Offenb. 2, 12.). Laßt uns daher nicht anders hinausgehen, lieben Freunde, als so, daß, wie wir hier alle Eine Gemeinde sind in dem HErrn, wir auch dort einst Eine Gottes-Gemeinde bleiben vor unserm Haupte, Jesu Christo, Amen." —

Der Bau hat gekostet mit allen Nebenausgaben baar . . . . 21092 Rbl. $26\frac{5}{14}$ K. S.

Außerdem die von der Gemeinde geleisteten

a) Pferdetage (zu 20 K.)	13037	„ 80	„
b) Fußtage (zu 15 K.)	6819	„ 60	„
Total-Summe	40949	Rbl. $66\frac{5}{14}$	K. S.

Die beiden beigegebenen Lithographieen zeigen uns — hier die schöne, auf solidem Grunde ruhende, glänzend ausgestattete neue Kirche, in freundlichem Basiliken-Styl, mit gothischem Portal und Spitzbogenfenstern, geziert mit hohem, kupferbeschlagenen Glockenthurm, vom J. 1845, — und dort die alte Kirche von 1340, klein, dürftig, schmucklos, gedrückt, mit dem Anbau vom J. 1673, mit dem Glöcklein daneben unter einem hölzernen Gerüst: welch ein Abstand!

Evangelische Parabeln und Gedichte, großentheils frei nach Scriver's „zufälligen Andachten", von Alex. Haken, Pastor zu Tambow und Räsan. Dritter Band. 1855. Riga, gedruckt bei W. F. Häcker. 212 S. 8. Diesen dritten und letzten Band hat der liebe Verf. „Seinen werthen evang.-luth. Stadt- und Kreisgemeinden des Tambowschen und Räsanschen Gouvernements als geringe Gegengabe für die schönen Zeugnisse ihrer Liebe zu seinem 25jährigen Amtsfeste dargebracht." Doppelt herzlich begrüßen wir dieses Zeichen eines frischen und warmen, auf dem Boden der Erfahrung und Contemplation gereiften christlichen Lebens, wie es aus weiter Ferne freundlich zu uns redet, uns hineinzieht in ein sinniges Beschauen der Menschen und Dinge, und uns zur Versöhnung ruft mit Gottes Schickungen und Wegen. Dieses Letztere ist, um es kurz mit Einem Wort zu bezeichnen, der Grundton, der durch diese parabolischen Herzensergüsse eines frommen Christen strömt, denen, bei aller berechtigten „Einseitigkeit des Christen an der Seite des Einen" ein gesunder und unbefangener Blick in die Bedürfnisse der Zeit nie abgeht, und die es so recht in sich tragen, bei Verständniß und Mitgefühl für den Ernst und Druck der Gegenwart, auch mild und sanft mit Samariterhand die rechte Salbe von Gilead aufzulegen. Leider ist es in unsern Tagen keine seltene Erscheinung, daß dergl. parabolisch-epigrammatische Poesieen, wenn sie in dieser und ähnlicher Weise sinnvoll Thaten und Zustände zu deuten und zurechtzustellen unternehmen, einen Schmerz, ja eine Trostlosigkeit athmen, deren Spitze entweder in den schauerlichsten Materialismus ausläuft, oder zu einem sentimental-pietistischen Quietismus führt, an dem nur ganz exceptionelle Herzensbildungen Geschmack finden können. Was an diesen „Evangelischen Parabeln" so anspricht und den Welterfahrenen Leser, der diese „Gedichte" in die Hand nimmt, gewiß veranlassen wird, immer auf's Neue hineinzuschauen und sich an ihnen zu erquicken, das ist die Freudigkeit, die aus der innern Tiefe des Dichtergemüthes hervorquillt, die immer noch Raum findet, mitten unter den oft peinigenden und verletzenden Erscheinungen des Lebens, nicht bitter und herb sich in sich selbst zu verschließen, an der Thorheit nicht zu verzweifeln, sondern auch an den verfänglichsten Mißstimmungen etwas zu finden, woran bessernde Liebe und Hoffnung sich anzuknüpfen vermag. Ein freundlich

lichter Geist ist es, der in diesen Poesieen sich kund gibt, der wol zur Wehmuth den Uebergang findet, aber für eine misanthrope Verbissenheit kein Organ hat. Man vergleiche, um das Gesagte mit Beispielen zu belegen: „Dohleneier", „die Wasserblase", „Verlorne Perlen", „die Tollkirsche", „die Linien im Kreise", „die Thränen" u. a. Die Sprache ist fließend; Vers und Reim stehen dem Verf. zu Gebote. Jamben und Trochäen sind vorherrschend, wie das bei solchen Producten, die einen künstlicheren Bau verschmähen, auch zu erwarten stand. Nur ein Paar Mal sind andere Versarten — und mit Glück — gewählt; man sehe: „der erste Schnee" (in Distichen), und „der Traum" (in sapphischem Versmaaß). Der Verf. äußert sich selbst über die Entstehungsart seiner „kleinen Lieben" (S. 210):

Wie sie an das Licht getreten,
Sag' ich gerne ungebeten
Im Vertrauen Euch in's Ohr.
Hab' in meinem Reisewagen
Manchen Ruck und Druck ertragen,
Dacht' dabei an's Klagen nie,
Rasch vom freud'gen Geist getrieben
Hat mein Bleistift fortgeschrieben
Auf bewegtem Pult, dem Knie;
War es dunkel bis zum Morgen
Hab' ich Vers um Vers geborgen,
Wo? — das weiß ich selber nicht,
Ob im Kopfe, ob im Herzen,
Schrieb sie nieder dann im Kerzen-
Oder schon im Sonnenlicht.

Wenn der Verf. gegen das Ende des Buches in einer Anmerkung sagt: „Ich vermisse in allen mir bisher zugekommenen freundlichen Anzeigen und Beurtheilungen ein Zwiefaches: zunächst die Bestimmungen des Verhältnisses der freien Dichtungen zu denen, in welchem sich Scriver'sche Vorlagen oder Motive finden lassen; sodann aber eine Darstellung meiner Kleinen als ganz neue paraboliſche Erscheinungen auf der vorherrschenden Basis des zweiten und dritten Glaubensartikels, comparirt mit den Parabeln von Krummacher, Agnes Franz u. A.", — so wäre das ein ganz artiges Thema, um dessen Bearbeitung wir fast den Verf. selbst bitten möchten, indem er gewiß die Materialien zur Hand hat, um eine solche Vergleichung anschaulich und interessant näher zu entwickeln, und würden wir eine soche Arbeit mit herzlichem Dank in unsern „Mittheilungen" zum Druck befördern.

Schließlich muß noch erwähnt werden, daß diesem Bande zwei Register über sämmtliche drei Bände beigefügt sind; erstens ein „Sachregister", welches unter den Hauptrubriken: „die Natur", „das Menschenleben" u. s. w. das Einzelne nachweist, das dem Beobachter und Dichter Veranlassung gegeben hat, das Parabolische daran in das Gebiet des Ethischen hinüberzuleiten; und zweitens ein „Sinnregister", das in alphabetischer Ordnung gleichsam den Schlüssel für die Lösung des Aenigmatischen darbietet, worauf wir einen jeden Leser aufmerksam gemacht haben wollen.

Die Lehre von den Sacramenten, dargestellt in Predigten vor der Gemeinde über das IV. u. V. Hauptstück des kl. Katechismus Luthers, von Joh. Christian Luther, weiland Prediger und Diaconus an der St. Nicolai-Kirche in Reval. (Zum Besten der Armenschulen in Reval.) Reval 1855. Druck von J. Kelchen. 128 S. 8. Mit einem Vorwort der (ungenannten) Herausgeber. VII. S.

Schon einmal sind hier Predigten vom zu früh verstorbenen Chr. Luther zur Anzeige gebracht, und diese Sammlung ist unfehlbar bereits in weitern Kreisen bekannt, so daß eine empfehlende Beurtheilung bei uns zu spät käme. Indeß möchte doch eine an die hier gegebene Auffassung der betreffenden Lehrstücke anknüpfende Betrachtung und Vergleichung nicht ohne Nutzen und Ergebniß sein. Für diesmal muß Ref. sich ein näheres Eingehen in diese zur Zeit auf dem theol. Gebiet von Neuem lebhaft in Anregung gekommenen Fragen versagen, will aber doch vorläufig auf diese IX Predigten (Begriff und Wesen der Sacramente — Was giebt oder nützt die Taufe? — die Kindertaufe — Was bedeutet die Wassertaufe? — Was ist das Sacrament des Altars? — „Nehmet und esset, nehmet und trinket" — „Solches thut zu meinem Gedächtniß" — „Welcher unwürdig isset" — Von der Beichte —) dringend aufmerksam gemacht haben, damit man sich über die „Substanz der Lehre", die hier entwickelt ist, und zwar „vor der Gemeinde", also in praktischer Weise, ohne wissenschaftlichen Apparat, orientire, um alsdann hinterher einen genaueren Nachweis des Consensus oder des Dissensus, der etwa resultiren möchte, besser zu beurtheilen. Ueberhaupt sollte man häufiger erst nach dem Lesen eines Buches eine Recension in die Hand nehmen! Von einem

Mann, wie unser Chr. Luther war, kann man übrigens nur etwas Gutes erwarten, etwas auf dem Grunde der Schrift Ruhendes. Je mehr aber die Persönlichkeit und Subjectivität in der homiletischen Behandlung ihre Berechtigung hat und haben muß (oder nicht?), wird es grade hier sich zeigen, wie in einer pronoucirten Persönlichkeit sich objective Lehre ausgeprägt und angeeignet abgespiegelt hat. Ref. will nicht vorgreifen, und daher für's Erste mit einer genaueren Besprechung der hier gegebenen Sachen zurückhalten, mit dem Wunsch, es möchte ein Anderer diese Arbeit übernehmen. Er thut das nur aus der einfachen Rücksicht, ein Anderer könnte es besser machen. Sollte aber nichts Derartiges einlaufen wollen, so müßte er es für einen Wink ansehen, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Es ist übrigens dabei, damit das noch zum Ueberfluß bemerkt werde, nichts Gefährliches, — aber: Taufe und Abendmahl, — wer weiß nicht, daß sich bei dieser Gelegenheit Manches sagen ließe! Also wir wollen — abwarten und vorläufig diese Predigten von Chr. Luther zu unsrer Erbauung lesen.

Die Ecclesiologie, ein biblisch-dogmatischer Entwurf. Haupttitel: Die Ecclesiologie, biblisch-dogmatisch entworfen. Erste Lieferung. Wesen der Kirche. Zur Erlangung der (theologischen)[1] Magisterwürde öffentlich vertheidigt von J. J. Hugo v. Braunschweig, Pastor a. D. (d. h. außer Diensten.) Dorpat, 1855. Gedruckt bei H. Laakmann. 109 S. 8.

Auch dieser „Entwurf", der so eben erst herausgekommen ist, kann vor der Hand nur ganz kurz angezeigt werden. Was der Verf. will, möchte am deutlichsten aus seinen eigenen einleitenden Worten sich zeigen. Er sagt nämlich; „Unter Theologie versteht man ein Mal die Lehre von Gott, sodann die Wissenschaft von Gott. Die Benennung der Wissenschaft von Gott mit Theologie ist jedoch nicht angemessen, da auch andere Wissenschaften Wissenschaften von Gott und Gottes Werken sind. Die „Theologie" hat Gott und sein Werk nur insoweit zum Gegenstande, als er in der Kirche ist und wirkt, und hieße daher richtiger Ecclesiologie. Daß auch die Lehre, das Dogma von der Kirche, Ecclesiologie heißt, ist nicht

[1] oder „ecclesiastischen" (?).

ein zufälliges Zusammentreffen, sondern, wie „Theologie", ein Beweis des engen Zusammenhanges beider. Dies soll im Folgenden des Näheren ausgeführt werden."

III.

Nachrichten aus dem Inlande.

Riga. Am 11. Sept. c. wurde der bisherige Pastor prim. in Wolmar, Herr Dr. F. Walter, in der Würde eines Livl. General-Superintendenten und Vice-Präsidenten des Livl. Consistoriums, in der St. Jacobi-Kirche, unter Anwesenheit der höchsten und hohen Autoritäten des Landes und der Stadt, der Repräsentanten der theol. Facultät Dorpats, einer zahlreichen Versammlung hiesiger und auswärtiger Geistlichen und der Gemeinde, feierlich installirt.

Die Feier begann mit der Liturgie durch Past. Diac. Jannau. Die Festpredigt hielt Propst Willigerod aus Carolen über 1 Petri 5, 2—4; nach derselben wurde „Erhalt' uns HErr bei deinem Wort" mit Posaunenbegleitung gesungen. Nun verlas der Consistorial-Secretair vor dem Altar die Allerhöchste Ernennung, worauf der General-Superintendent seinen Eid ablegte. Der Präsident des Livl. Consistoriums Landrath v. Stryk hing dem Neuernannten die Insignien seiner Würde um und begrüßte ihn in einer kurzen Anrede. Darauf sprach Propst Sielmann aus Roop die Gefühle der Hingebung und Treue im Namen der Livl. Ev.-Luth. Geistlichkeit aus, woran sich Prof. Dr. Christiani anschloß, indem er des Segens gedachte, der aus der Vereinigung von Kirche und Wissenschaft hervorgehe. Hierauf hielt der Gen.-Superintendent selbst einen längeren ergreifenden Vortrag und war der Hoffnung, daß Gott zu dem guten Eingange einen guten Ausgang geben werde. Er hielt sodann die Schluß-Liturgie und das Gebet für den Herrn und Kaiser und das ganze hohe Kaiserhaus, worauf er die Feier mit dem Aaronischen Segen beendete.

Die 21ste Livl. Provinzial-Synode wurde 1855 vom 10. bis 15. August in Fellin abgehalten, und hatte an Stelle des Gen.-Superintendenten das Präsidium auf derselben Consist.-Assessor Propst P. Carlblom. Es waren überhaupt 72 Theilnehmer versammelt, unter denen sich auch Gäste aus Ehstland, von Oesel ꝛc. befanden. Die Synode begann mit einem Gottesdienst und begrüßte die Synodalen Past. Döbner aus Calzenau mit einer Altarrede über Col. 2, 18. 19., in welcher er drei Fragen in Beziehung auf die Glieder der Ev.-Luth. Kirche behandelte: auf welchem Boden stehen wir? welche krankhafte Erscheinungen treten in unsrer Zeit besonders heran? welchen Weg haben wir einzuschlagen? — Die Predigt hielt Past. Schultz aus Pernau, auf Grund von Jes. 51, 1—3., über den Trost und die Verheißung, die der HErr Zion gibt. (Sie wird auf Wunsch der Versammlung gedruckt erscheinen.) Präses eröffnete die Sitzungen mit einer Ansprache, deren Inhalt unter Anderm Folgendes war: „die Schäden, an denen die Kirche laborirt zu erkennen und ihre Heilung anzubahnen, sei und bleibe Hauptzweck der Synoden. Ein Hauptschaden der Kirche sei die subjectivistische Stellung der Pastoren zum Amt und zur Kirche. Seien doch die Pastoren eine crux ecclesiae, so lange sie nicht durch den Glauben crucifixi sind. Als Symptom des Subjectivismus sei es anzusehen, wenn die Betonung des Kirchlichen immer noch einen verdächtigen Klang habe; wahre Kirchlichkeit und wahre Christlichkeit könnten niemals einander ausschließen in der Kirche, die auf dem Grunde der Apostel und Propheten ruhe, da Christus der Eckstein sei, und die mit dem Sola fide stehe und falle. Ein anderes Symptom des Subjectivismus sei der Indifferentismus gegen concrete Lehrbestimmungen, gegen jene Denkmäler der Kämpfe und Siege des Geistes der Wahrheit, der zum Theil aus Unkenntniß resultire und darum die Furcht zur Folge habe, als könne durch treue Hingabe an die Confession die Freiheit und Selbstständigkeit, die sich der Christ zu bewahren habe, Schiffbruch leiden. Ein fleißiges Studium der symbol. Bücher sei darum Jedem zu empfehlen. Die Kenntniß dessen, was der heilige Geist bei der Kirchen-Stiftung sanctionirt habe, ermögliche allein die so höchst wünschenswerthe restitutio in integrum, nachdem durch Pietismus und Rationalismus die Grenzmarken der Kirche verrückt worden, ermögliche auch den Fort-

schritt, wo etwa ein Incongruens des Ausdrucks der Symbole mit dem deutlicher erkannten Schriftinhalt sich herausstellen sollte. Der Subjectivismus, = independenter Gläubigkeit, komme überall zu Tage, wo es sich darum handle, dem kirchlichen Prinzipe in der Praxis Folge zu geben, und hindere ein einhelliges Bekennen und Zeugen ebensowol als ein einmüthiges kirchliches Handeln, was hier zu Lande gegenüber dem Herrnhutischen Institute und der drängenden Welt von den nachtheiligsten Folgen für den Bestand der Ev.-Luth. Kirche sein müsse." (Weiteres folgt nächstens.)

Auflösung des im vorigen Heft gegebenen „Gleichnisses von Herrnhut und desselben Fortsetzung." — Um mehrfachen Anfragen in Betreff obigen „Gleichnisses" zu begegnen, dessen Sinn auch anderweitig räthselhaft geblieben sein könnte, möge folgende Erläuterung nicht vorenthalten werden. Das „Gleichniß" und die „Fortsetzung" rühren von zwei ganz verschienen Verfassern her. Das Gleichniß wurde vor längerer Zeit schon, freilich anonym, aber nach Handschrift, Siegel und Poststempel von nicht unbekannter Seite her, der Redaction mit der ausdrücklichen Bitte zugesandt, es aufzunehmen. Es ist nicht ein absichtlich präparirtes Schriftstück, um die Fortsetzung daran zu passen, sondern hat, wie Ref. die Versicherung im Namen des Einsenders geben dürfte, den Zweck, in bildlicher Rede zu begründen, warum die herrnhutischen Arbeiter aus Deutschland in den lutherischen Gemeinden von Livland und Ehstland (in Kurland gibt es bekanntlich gar keine), trotz dem, daß nun seit 20 Jahren das Schädliche ihres Soseins immer lauter und allgemeiner in Livland ausgesprochen worden ist, doch so bleiben müßten und bleiben würden. Um so weniger konnte die „Fortsetzung" vorenthalten werden, als diese in so überaus gelungener Weise an den Ton und Faden der Fabel anknüpfte, daß man fast auf die Vermuthung kommen konnte, als sei das erste Stück nur so angelegt, um das zweite zu liefern, was aber, wie gesagt, nicht der Fall ist. Uebrigens möchte die Bemerkung hier nicht am unrechten Orte sein, daß dies das erste Mal ist, wo man von herrnhutischer Seite sich zu einer öffentlichen Besprechung ihrer hiesigen Stellung herbeigelassen hat, indem man bis dahin feuchtige „Federkriege" mit einer heroischen Kalt-

blütigkeit mied und es vorzog, sich inzwischen in liebsamer Stille mit dem Mischen und Ziehen der „Loose", bei verhängter Schicksalsurne, zu beschäftigen. Wie gesagt, 20 Jahre hat man hier geredet und geschrieben und drucken lassen (wovon die früheren Jahrgänge unserer „Mittheilungen" hinlänglich Zeugniß ablegen): Herrnhut müsse seine Praxis unter uns ändern. Und Herrnhut? Schwieg beharrlich, „looste" unermüdlich fort und zog Nieten und Treffer, je nach dem. Endlich schien der Augenblick günstig, das räthselhafte Schweigen einmal zu brechen, und es kam das besagte „Gleichniß" zu Stande. Wenig genug, aber es war doch eine Aeußerung, ein Mienemachen, sich etwas „einzulassen." Ob man nun nach diesem ersten Versuch mit oder ohne Beseitigung der Anonymität auf Grund von 1 Petr. 3, 15. fortfahren wird, oder lieber zurückkehren zum mystischen „Loosen", um das Publikum mit Resultaten zu überraschen, steht abzuwarten. Mancher ist so glücklich gewesen, in dieser ganzen Zeit seine Ansicht über Herrnhut nie zu „verändern", wol aber zu „entwickeln"[1]); d. h. aus einer allgemeinen Opposition hat er sich zu der besondern verfestigt, daß er viel entschiedener als je die Ehrenhaftigkeit der Stellung der „Brüderkirche" an ihrem Orte anerkennt und auch gern in das Lob einstimmt, das ihr gebührte in Anbetracht dessen, daß sie manchen tiefen echt evangelischen Gedanken, wenn auch ab und zu in ungesunder, krankhafter Form, getragen habe zu einer Zeit, wo das Wort Gottes theuer gewesen sei im Lande; aber es schmerzt ihn zu sehen, daß die derzeitigen Lenker ihrer Institute noch immer keinen „Wink des HErrn" wahrnehmen, bei uns einzulenken, um ohne Rückhalt sein zu können, was sie doch beanspruchen: mitten in den lutherischen Gemeinden Helfer und Mehrer der geistlichen Arbeitskräfte, in der organischen und selbstverständlichen Beiordnung, wie es das Wohl eines geregelten kirchlichen Gemeindelebens erheischt. Von der „Tante", man verzeihe das Zurückkommen auf dieses gegebene Bild, falls sie auch in der Krankheit der „Mutter" der „Kinder" Herzen besorgt hat, ist zu verlangen, daß sie nie ihr „Schwester"-Verhältniß aus den Augen setze. Ist sie nicht eine herrschsüchtige, eitle Person, sondern erfreut sie sich des Dienens, so wird sie gern und willig das Mutterrecht achten. O wahrlich, eine rechte Tante wäre in manchem

[1]) Wie z. B. Schreiber dieses.

Hause eine rechte Wohlthat! Aber ach! es scheint, als sei die „Tante" damit nicht einverstanden, nenne das vielmehr „Onkel Toms Sclavenleben" Europäisch wiederholt. Man versteift sich im Widerspruch. Und so muß die Kugel unaufhaltsam auf der schrägen Bahn fort. Mag sie denn rollen! Der HErr aber wird einst richten, wo wahrhaft freundliches Entgegenkommen und wo spröder Separationsgeist war! —

Es sind noch Berichte aus den St. Petersburger Prediger-Synoden von den Jahren 1851, 52, 53 u. 54 nachzuholen. — Im J. 1851 ward am 6. Febr. in der St. Michaelis-Kirche die Synode vom Gen.-Superint. u. Ritter Dr. v. Flittner mit einer Predigt über 2 Tim. 2, 15. eröffnet, in welcher er „die Merkmale eines unsträflichen Arbeiters" entwickelte und sie darin aufwies, daß er 1) seinen Beruf kenne und schätze, 2) wenig habe und doch viel besitze, 3) in Frieden lebe und ruhig seinen Stab niederlegen dürfe. Zum Schluß des Gottesdienstes wurden Cand. Bäckmann zum Pastor-Adjunct an der Annen-Kirche, und Cand. Fechner zum Vicar zu Jarsko ordinirt. Die Synode dauerte drei Tage und hatten sich mit Einschluß der Gäste 42 Personen versammelt. Am ersten Tage kam es, wegen Mangel an Zeit, nur zur Verlesung einer von P. Schröder eingesandten freien Bearbeitung des Liedes „Ein' feste Burg", in finnischer Sprache, und zu einer einleitenden Besprechung über das Thema: „Giebt es wahrnehmbare Geistererscheinungen"? — Am zweiten Tage hielt P. Laaland, da viele Handwerksburschen, Fabrikarbeiter und Dienende aller Art den Sonntag nicht so heiligten, wie sie sollten, einen Vortrag über die Frage: „Was ist zu thun, daß einem Jeden wenigstens die äußere Möglichkeit zum Besuch des sonntäglichen Gottesdienstes gegeben werde"? Die Antwort fiel dahin, daß Kirche und Staat vereinigt darauf hinwirken müssen, jene namentlich durch Wirkung der Hausgottesdienste (wobei eine „berechtigte ungeduldige Sehnsucht" nach einem guten Gesangbuch sich aussprach), und diese durch entsprechende Befehle. P. Zandt wies auf das Gesetz in Finnland hin, wo kein Lehrling ohne ein kirchliches Zeugniß über Besuch der Sonntagsschulen ꝛc. Geselle werden könne. P. Frommann unterschied zwischen dem, was die Pastoren einzeln und was sie zusammen thun können, und hielt

dafür, daß man in den vorkommenden Fällen mit den Lehrmeistern und Dienstherren Rücksprache nehmen möge. Doch wäre die weitere Besprechung der Sache, als mit der im vorigen Jahre angeregten Frage der „inneren Mission" zusammenhängend, bei wieder aufzunehmender Verhandlung mit ihr zu verbinden. Das geschah auch am dritten Tage, wobei P. Moritz für zweckmäßig hielt, sich an die Amtsältesten zu wenden, um die Sache in den Aemtern zu fördern; wirksam könne auch der Armenverein bei seinen Hausbesuchen und vor Allem der persönliche Einfluß des Predigers durch eine vermehrte und vorzugsweise auch auf diesen Gegenstand gerichtete Seelsorge werden. Die Synodalen erkannten dies einstimmig an, wobei „es allerdings auch noch zu wünschen sei, daß die Prediger in ausgesprochener Uebereinstimmung zusammen wirkten und so zu Stande brächten, was vereinzelten Bemühungen kaum möglich wäre." Die von P. Grundström mitgetheilten erfreulichen Erfahrungen ermunterten die Synodalen zu consequenter Beharrlichkeit. —

Es wurde gewünscht, daß das jährliche Bibelfest der St. Petersburger Sections-Comité jedesmal im Anschluß an die Synode gefeiert werde, da auch die Prediger vom Lande sich daran gern betheiligten. —

Gützlaff's Bitte in einem zurückgelassenen Schreiben bei seiner Anwesenheit in St. Petersburg im Juli 1850: „in den Kirchen öffentliche Betstunden zu halten für die Mission in China u. s. w.", wurde dahin aufgenommen, daß man es für zweckmäßig erachtete, besondere Missionsstunden einzuführen, was dem freien Ermessen der Einzelnen zu überlassen sei. —

Es kam nun das Protokoll der im Novbr., Decbr. a. pr. und Januar c. in St. P. abgehaltenen Prediger-Conferenzen, die auf Anregung von P. Frommann die „innere Mission" zum Gegenstande hatten, in Vortrag. P. Fr. hatte vorgeschlagen, Laien zu den Zwecken der inneren Mission zu benutzen, wobei selbstverständlich von einer Uebertragung specifisch pastoraler Functionen nicht die Rede wäre. Diese Protokolle jedoch ergaben, daß die für ein gemeinsames Wirken in dieser Sache nothwendige Freudigkeit Aller sich noch nicht entwickelt habe; also beschlossen: Ein jeder solle in seinem Kreise nach Kräften dafür vorarbeiten; das Zusammentreten zur rechten Stunde werde dann um so erfolgreicher sein. P. Zandt hatte aber die

Sache doch wieder aufgenommen und auf die schon 1848 beschlossene „Errichtung von Evang. Elementarschulen in St. Petersburg unter specieller Leitung der hiesigen Ev. Geistlichkeit" in ihren 10 verbreiteten §§. hingewiesen, die auch angenommen wurden. Auch war die unverzügliche Errichtung von Sonntagsschulen beliebt worden. — Endlich hatte P. Klipp die vorläufige Durchsicht der eingegangenen Predigten zur Sammlung einer Küsterpostille übernommen. —

Präses Synodi wies eine Form nach, in der er einen Geschäftskalender für Prediger drucken zu lassen gedachte, und bat um Mittheilung der erforderlichen Notizen. —

Präses theilte aus dem Kreis-Synodalprotokoll des 1sten (Odessa-Bessarabien) Propstbezirks in Süd-Rußland vom September 1850 das Betreffende über die Verhältnisse der dortigen Lutheraner zu den Reformirten mit. Es hatte sich nämlich besonders in der letzten Zeit eine entschiedener hervortretende Geltendmachung des reformirten Gegensatzes gezeigt. Bis zum J. 1832, d. h. bis zur Emanirung des neuen Kirchengesetzes, hatten die verhältnißmäßig in geringer Anzahl unter den Lutheranern lebenden Reformirten sich im Allgemeinen dem Gottesdienst, den üblichen Erbauungsbüchern u. s. w. still und friedlich angeschlossen, nur bei der Austheilung des heiligen Abendmahls ward den Reformirten das Brod gebrochen und der Kelch in die Hand gereicht. Da trat der damalige Past. Bonekemper zu Rohrbach auf und weckte den bis dahin schlummernden reformirten Gegensatz, der auch nach Bonekempers Abgang, einmal angeregt, blieb, indem die Reformirten sich gegen „die Lutherischen Kirchengesetze und Gebräuche" erklärten. Die Sache gestaltete sich allmälig so, daß namentlich die Gemeinde Rohrbach sich selbstständig als eine reformirte constituiren wollte, oder überhaupt eine „Union" mit Schmälerung der Rechte der Lutheraner von Seiten der Reformirten in Aussicht gestellt ward. Daß die Lutherischen nicht zutwillig diesen Anmuthungen sich fügen würden, war klar, aber schwierig die Ausgleichung bei aufgeregter Stimmung. Propst Fletnitzer gab seine Meinung zur Beilegung dieser auf dem Gebiete des Praktischen sich höchst unerquicklich bewegenden Differenz dahin ab: entschieden durchgeführte Repristination der früheren Pietäts-Verhältnisse der Reformirten zu den Lutherischen sei wünschenswerth; nämlich jene in Gottesdienst-

ordnung und Lehrbüchern mit diesen gleichzustellen, hinsichtlich der Nachtmahlsfeier aber den althergebrachten Unterschied beizubehalten. Uebrigens wäre den Reformirten ihr gutes Recht der Besonderung zu gewähren, versteht sich mit Reservation gegen unstatthafte Uebergriffe." — Darauf folgten die motivirten schriftlichen Vota über diese brennende Tagesfrage der Evangelischen in Süd-Rußland, „bezüglich die confessionellen Zustände in den Kirchspielen Rohrbach und Glücksthal", von P. Ripke zu Kloestiz, Carlblom zu Areis und Pingoud zu Tarutino, sowie der Pastoren Breitenbach, Hübner und Jordan. (Ref. muß hier leider wegen Mangel an Raum abbrechen, so gern er auch aus diesen interessanten und lehrreichen Gutachten ausführliche Auszüge gegeben hätte. Er behält sich's vor, wenn möglich, in einem der nächsten Hefte sämmtliche 7 Gutachten in dieser Angelegenheit, die ein kleines Stück Kirchengeschichte enthalten, in extenso mitzutheilen und ist überzeugt, daß sie mit der lebhaftesten Theilnahme ihre Leser erfüllen werden.)

Die Frage über das neue Gesangbuch, dessen Redaction P. Taubenheim besorgte, konnte noch nicht erledigt werden, indem dieser das Versprechen gab, noch im laufenden Jahre seine Arbeit zur Berathung und Beprüfung vorzulegen. —

Das verflossene 10. Cassenjahr der St. Petersburger Prediger-Wittwen- und Waisen-Stiftung, p. t. geschäftsführender Direktor P. Zandt, lieferte den redenden Beweis, wie ein auf solidem Grund begonnener und mit weiser Umsicht geleiteter Bau zu der gewünschten Vollendung heranwächst. Die Einnahme betrug vom 1. Febr. 1850–51 in Summa 2934 Rbl. 1 Kop. S. Die Ausgaben 523 Rbl. 50 Kop. S. Es hatten 4 Wittwen à 80 Rbl. S., und 5 à 40 Rbl. S. bekommen.

Ueberschuß betrug also . . . 2410 Rbl. 51 Kop. S.
Dazu das Capital . . . . . 26541 „ — „

Gegenwärtiger Cassabestand 28951 Rbl. 87 Kop. S.

Es ist erfreulich zu sehen, auf wie „solidem Grunde" diese Wittwen-Casse eine gedeihliche Entwickelung ihrer Zukunft verspricht.

Im J. 1852 begann die St. Petersburger Synode den 5. Febr. Die Predigt hielt diesmal P. Klipp über

1 Kor. 15, 58. und entwickelte zuerst „das Werk des HErrn", beleuchtete die apostol. Ermahnung zur „Beständigkeit" und knüpfte daran die gewisse „Hoffnung." Darauf begrüßte Präses die Synodalen (45 Personen) im Sitzungslokal mit einer herzlichen Ansprache.

Zuerst wurde die Anfrage der St. Petersb. Bibelgesellschaft, ob und wie die Evangel. Einwohner mehrer Städte, als Oranienbaum, Jamburg, Gdow, Luga u. s. w. die Beihilfe der besagten Sections-Comité erfahren dürften, dahin erledigt, daß den resp. Predigern eine Anzahl heil. Schriften in finnischer, deutscher, ehstnischer und lettischer Sprache zur Vertheilung zugewiesen wurde. — Die Aufforderung Präsidis zur Theilnahme an der Heidenmission fand Anklang, und die Past. Moritz und Laaland erboten sich, Missionsstunden zu halten. — Was die schon auf früheren Synoden angeregte Errichtung von Evangel. Elementar- und Sonntags-Schulen betrifft, so war die Sache so weit gediehen, daß Voranstalten zur Gründung zunächst Einer Elementarschule getroffen wurden; auch ward beschlossen, im Verlauf des Jahres ohne Ausnahme bei jeder Kirche eine Sonntagsschule zu errichten. — Sodann wies Präses auf die fühlbare Gesangbuchsnoth für deutsche Gemeinden hin, worauf P. Taubenheim erklärte, daß das von ihm redigirte Gesangbuch fertig und zur Beurtheilung vorzulegen sei. P. Moritz erinnerte dabei, daß dieses in Rede stehende Gesangbuch vor nunmehr 16 Jahren mit der Intention in Angriff genommen sei, daß es zur allgemeinen Einführung bei den Evangel. Gemeinden Rußlands tauglich erfunden werden möge. Unterdeß aber hätten sich die Verhältnisse geändert, und namentlich hätte sich das Ullmannsche Gesangbuch bei vielen Gemeinden Eingang verschafft. Es frage sich nun, ob man nicht, um der Einheit und Uebereinstimmung willen, auf dieses erst noch im Manuscript befindliche, das doch nur ein Lokal-G.-B. würde, verzichten und der bereits getroffenen Wahl anderer Gemeinden sich anschließen solle. Die darüber sich entspinnende Discussion blieb vor der Hand dabei stehen, das vorliegende G.-B. vor der Entscheidung einer Prüfung zu unterwerfen. — Es ward eine Arbeit von P. Hinsch (aus dem Protokoll der 1851 gehaltenen Wolga-Kreissynode) vorgelesen: „Wie muß die Union zwischen Lutheranern und Reformirten beschaffen sein, wenn namentlich

der Ev.-Luth. Prediger unbeschadet seines Gewissens diese in seiner Gemeinde aufrecht erhalten soll?" — Die betreffenden finnischen Prediger referirten über den Stand der „Springersecte" in ihren Gemeinden. Verkennung des heil. Ehestandes zur angeblichen Tödtung des Fleisches wie zur Befriedigung desselben, Verachtung des Predigerstandes durch Gleichstellung mit den „Schriftgelehrten" des N. T., Wahn, daß, wer einmal zum Durchbruch der Gnade gekommen, aus derselben nicht mehr fallen könne, er möge sündigen, soviel er wolle: — das waren so ziemlich die einstimmigen Klagen Aller. Bei der Frage über die Behandlung erlaubte sich ein Synodale auf die Schwierigkeit aufmerksam zu machen, die darin liege, wenn die Prediger häufig die Springerversammlungen besuchen sollten; wogegen auf das Beispiel Anderer, die es doch möglich fänden, hingewiesen ward. (Ob ἡ ἐξουσία, τὴν μάχαιραν φέρουσα (Röm. 13.) — oder τὸ πνεῦμα ἅγιον, λόγῳ ἐνεργούμενον, bei „diesem Krebsschaden unsrer Landeskirche" als das wirksame Moment einzutreten habe, — auch hier die Frage! —) Berichterstattung über den ferneren Gang der Prediger-Wittwen- und Waisen-Casse, deren Direktor, abermals einstimmig wieder erwählt, Past. Zandt, den wohlverdienten Dank der Synodalen für seine bisherige so erfreuliche Bemühung empfing. — Der letzte Tag der Synode, am 8. Febr., wurde zur Bibelfeier der St. Peterburger Sections-Comité und zugleich zum Schluß der „Kirchenvisitation" und Synode anberaumt. Die Synodalen begaben sich um 10 Uhr Vormittags aus dem Conventzimmer der St. Petrikirche unter Vortritt des Gen.-Superint. in die zahlreich gefüllte Kirche, unter deren Gästen sich auch Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Peter von Oldenburg, als Patron derselben, befand. P. Frommann hielt die Altarliturgie, Past. Taubenheim die Festpredigt über den vom Gen.-Sup. zugleich zur Visitationspredigt vorgeschriebenen Text: 2 Tim. 3, 16. 17., und zum Schluß des Gottesdienstes trat der bei der hiesigen deutsch-reformirten Gemeinde angestellte Pastor Iken an den Altar und ertheilte nach einem herzlichen Gebet den Aaronischen Segen. Was die Fest- und Visitationspredigt betrifft, so nahm der Redner, nach einer einleitenden Auseinandersetzung des dreifachen Zweckes des Tages zum Thema „Göttlichkeit, Kraft und hoher Zweck der heil. Schrift." Der auf die Predigt

verlesene Rechenschaftsbericht lieferte einen höchst wohlthuenden Beweis für den in Angelegenheit der Bibelverbreitung immer zunehmenden Eifer der Prediger und ihrer Gemeinden. Während des darauf folgenden Gesanges: „O Herr, mein Hort, dein heil'ges Wort", versammelte sich die ärmere Jugend aus sämmtlichen Gemeinden der Stadt um den Altar, wo der Gen.-Sup. mit den Past. Zandt, Sirén und Laaland die Vertheilung der Bibeln nach einer vorausgegangenen Ermahnung des Gen.-Sup. an die Jugend vornahm. Nach Beendigung dieses feierlichen Actes ergriff der Herr General-Superintendent noch einmal das Wort, zum Dank für den Segensbeistand Gottes und zum Abschied von den ihren Gemeinden wieder zueilenden Synodalen, und sprach sich der Redner unter Andern folgendermaßen aus: „Blicken wir auf das nun vollendete Werk der Kirchenvisitation, so nöthigen uns die Resultate der Jugendprüfung, der zahlreiche Besuch der Gottesdienste und die darin herrschende Andacht das freudige Geständniß ab, daß das feste und prophetische Wort seine fortwährende Geltung behauptet ꝛc. Daran — und das bemerke ich mit besonderem Wohlgefallen — hat bei dieser St. Petrigemeinde Ihr beiderseitiges einhelliges Zusammenwirken, verehrte Brüder, die Sie u. s. w. Auch Ihnen, würdige Glieder des Kirchenrathes, gebührt das Verdienst, das Beste der Kirche und Schule unter Ihrer besondern Obhut und Pflege ꝛc. — Und in diesem Sinne fühlen wir uns zu innigem Dank verpflichtet gegen Ew. Kaiserl. Hoheit, den hohen Patron dieser Kirche, der Sie das erweckliche Beispiel geben, wie Ihnen und Ihrem ganzen Hause das Wort vom Kreuz eine Herzenssache ist. — O darum, geliebte Amtsbrüder, ꝛc. lassen Sie uns halten über dem ganzen Worte Gottes u. s. w. Beten Sie brünstig zu Gott um Segen für den erhabenen Kaiser und Herrn, der mit väterlicher Güte auch das Wohl seiner protestantischen Unterthanen stets im Auge hat! Beten Sie für alle Menschen, ja, ich bitte Sie, beten Sie auch für mich, wie ich für Sie, damit unser Glaube nicht aufhöre und wir stets zu unserm Trost erfahren mögen: der HErr ist mit uns! Amen." —

Theol. Vorlesungen in Dorpat vom 30. Juli bis 19. Decbr. 1855. — Prof. Kurz: 1) Geschichte d. alten Bundes, 5st.; 2) christl. Kirchengesch. 1. Thl., 5st.:

3) im Seminar Kirchen- u. Dogmenhist. Uebungen, 1st.; 4) (stellv.) im Seminar Interpret. ausgewählter Abschnitte aus den dogm. Schriften der Kirchenväter, 1st. — Prof. Keil: 1) Briefe an die Hebräer, 4st.; 2) 2. Thl. des Jesaja, 3st.; 3) hist.-prakt. Einleitung in die kanon. u. apokr. Bücher des A. T., 5st.; 4) im Seminar Brief Jacobi, 1st. — Prof. Christiani: 1) Katechetik, 4st.; 2) Theorie des Kirchenregiments, 3st.; 3) im Seminar homil. u. katechet. Uebungen, 2st. — Die ordentl. Professur der Dogmatik und Moral erledigt. — Privatdocenten: v. Engelhardt: theol. Encyklopädie u. Methodologie, 4st. — v. Oettingen: 1) theol. Moral, 4st.; 2) die Lehre von den letzten Dingen, 2st.

Außerdem: Prof. Strümpell: 1) Psychologie, 4st.; 2) Geschichte der Philosophie, 5st. — Prof. Rathlef: 1) Geschichte der neueren Zeit, 5st.; 2) Geschichte des europäischen Staatensystems, 3st.

Riga, den 25. Sept. c. wurde der Cand. C. Müller, aus Riga gebürtig, in der Jacobi-Kirche vom Livl. Gen.-Superintendenten zum Vicar des Wenden-Walkschen Sprengels ordinirt.

№ 1861.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 21. Sept. 1855.

Dr. F. Walter,
Vice-Präses.

Sekr. Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Staatsrath Lassenius.

I.

Abhandlungen und Aufsätze.

1.

Versuch einer Beleuchtung der historischen Entwickelung des Eherechts in der Evang.-Luth. Kirche,

(s. Rig. Synodal-Protokoll v. J. 1853, §. 4. u. v. J. 1854, §. 6.)

von

Wochenprediger G. Blumenbach in Riga.

An Stelle eines Vorwortes.

Voran stehe ein Wort eines namhaften Rechtsgelehrten. Dr. Fr. G. v. Bunge in seiner „Einl. in die liv-, esth- u. kurl. Rechtsgeschichte." Reval 1849. §. 2. S. 5. sagt: „Die Gründe, welche mit Recht gegen die Zersplitterung des Zusammengehörigen durch eine allgemeine Periodisirung in der Rechtsgeschichte überhaupt geltend gemacht worden, sprechen gar sehr auch für die Geschichte unseres Rechtes." Hier des Provinzialrechtes; aber mutatis mutandis findet das auch auf eine Geschichte des Eherechtes seine Anwendung. — Eine vollständige Benutzung aller protestantischen Rechtsquellen war für den Bearbeiter dieses eine völlige Unmöglichkeit; er hat sich deshalb nur auf das ihm Erreichbare beschränkt. Wegen der Gleichartigkeit des aus Einer Wurzel hervorgewachsenen Rechtes in allen protestantischen Landen, wenigstens in Ansehung der Hauptsachen, glaubt er nicht, daß durch diese Beschränkung viel wesentliche Momente übergangen worden. — In der Vertheilung des Stoffes ist er fast ganz dem Richterschen

Kirchen-Recht (Dr. A. L. Richter, K.-R. 2. Aufl. Leipz. 1844.) gefolgt. Die Arbeiten Anderer hat er überhaupt nach dem Grundsatz benutzt: daß das für die Oeffentlichkeit Bestimmte Gemeingut ist. Darum keineswegs ängstlich gekennzeichnete Citate.

Allgemeines.

I. Der römische Rechtsbegriff von der Ehe als consortium omnis vitae, als individua vitae consuetudo (Fragm. 1. D. de rit. nupt. XXIII. 2., §. 1. J. de P.P. I. 9., c. 3. C. XXVII. qu. 2.) schloß das in den Schriften des Neuen Testaments (Matth. 5, 31 f.; 19, 3—9; Marc. 10, 2—12; Röm. 7.; 1. Cor. 7.; Eph. 5, 22 ff.) auf's Klarste bezeugte religiöse Element der Ehe schon in sich. Doch erst die Kirche erfaßte dasselbe mit klarem Bewußtsein und trug ihm vor Allem Rechnung „durch Einführung einer kirchlichen Form der Eheschließung" (Tertull. de pudic. c. 4; ad uxor. I. II. ad fin.). S. Richter §. 248. 250. Die bürgerliche Gesetzgebung wurde erst unter Justinian, wiewol unvollkommen, durch die christlich-kirchliche Auffassung berührt. Dagegen erkannten die Gesetze der germanischen Völker die Ehe als göttliche Ordnung zu wiederholten Malen an. Und so verordnete denn auch später das bei uns praktisch gewesene schwedische Kirchengesetz („Kirchen-Gesetz und Ordnung, so .... Karl XI. .... 1686 hat verfassen und 1687 in Druck ausgehen und publiciren lassen .... Riga, bei G. M. Nöllern.") cap. 15. §. 4: die Ehe solle mit Gebet und Anrufung angefangen werden; es forderte daher cap. 15. §. 2. Belehrung der Gemeinde überhaupt, als besonders der Ehecontrahenten über die Bedeutung, sowie die höheren Pflichten der Ehe. Die königliche Resolution für Esthland vom 30. Nov. 1692. XXII ad cap. 15. §. 2. bestimmte Solches

also näher: „in den öffentlichen Predigten und beim Katechismusverhör solle über die Ehe Information stattfinden, und die Eheconstrahenten in ihrem Christenthum vom Prediger examinirt und nothigenfalls mit der Abkündigung gewartet werden (cf. [Buddenbrock's] Sammlung der Gesetze, welche das heutige livländische Landrecht enthalten. 2. Bd. 2. Abtheil. Kirchenrecht für Livland. Riga, 1821. S. 1649.). Doch wiewol auch die Evangelische Kirche die Ehe als ein von Gott geordnetes Institut (Conf. Aug. u. Apol.), als die „Pflanzschule nicht blos der Polizei, sondern auch der Kirche bis an der Welt Ende" (Luther, Werke I. 412. der Walch. Ausg.) anerkannte, leugnete sie doch nicht, daß der Staat zur Ordnung des Eherechtes zunächst berufen sei (Art. Schmalk. de pot. episc. I. c. pag. 355. bei Hase). Sie überließ also diesem die Gesetzgebung, indem sie nur forderte, daß er sich innerhalb der durch die heilige Schrift gezogenen Schranken halte. Richter §. 250.

II. Das Corpus juris canonici hatte bis zur Einführung der Reformation wie in allen zuvor katholischen Ländern, so auch in dem alten Livland volle Geltung. Doch auch als die Reformation Wurzel geschlagen (in Livland seit 1522) und sich sodann weiter verbreitete, wurde dadurch das canonische Recht in den protestantischen Ländern keineswegs gänzlich außer Geltung gesetzt; es wurde nur so weit beschränkt, als es mit den dogmatischen Grundsätzen der Reformation im Widerspruch stand (s. namentlich für Livland die bei Bunge a. a. O. S. 173 in der Anm. c. angeführten Landtagsschlüsse, in Betreff verbotener Grade bei der Ehe, vom J. 1532 und v. 17. Jan. 1554). An die Stelle der unanwendbar gewordenen Bestimmungen des jus canonicum traten in Ermangelung

anderer kirchlicher Rechtsnormen die symbolischen Bücher. Allmälig jedoch, und zwar noch im Laufe des 16. saec., ordneten die protestantischen Länder ihren kirchlichen Rechtsbestand durch besondere Kirchenordnungen; so z. B. die sächsischen Länder. Schweden erhielt die erste K.-O. 1571 unter Johann (II.; — cf. die Vorrede zum schwed. K.-G. v. 1686). Die ursprünglichen Gesetze wurden dann später ergänzt, erweitert und modificirt. Livland erhielt im 16. saec. noch keine eigentliche Kirchen-Ordnung; denn die also genannte, von Dr. Joh. Briesmann 1530 mit Hülfe der rigischen Prediger Knopken und Ziegelmeister entworfene ist nur eine Kirchenagende. Erst in dem oben genannten schwedischen „Kirchengesetz und Ordnung" vom 3. Sept. 1686 erhielt sowol Liv- als Esthland eine bestimmt umgrenzte Rechtsnorm, die bis zur Einführung des jetzt geltenden Kichengesetzes in Anwendung blieb. — Auf Oesel war durch Friedrichs II. Privilegium von 1562 die dänische Kirchenordnung eingeführt; dasselbe geschah auch später mit der von Christian IV. unter dem 27. März 1629 erlassenen (cf. Bunge a. a. O. S. 242.). Kurland hatte schon im J. 1576 eine eigene Kirchenordnung erhalten, deren Revision, nachmals wiederholt beschlossen, niemals zu Stande kam. Der sogenannte piltensche Kreis (das ehemalige Bisthum Kurland) besaß vom Jahre 1625 ebenfalls eine eigene, die piltensche Kirchenordnung. Nach der Unterwerfung unter den russischen Scepter wurden durch das Nystädter Friedensinstrument vom 30. August 1721 „sämmtlichen Einwohnern Liv- und Esthlands, sowie der Insel Oesel ihre unter der schwedischen Regierung gehabten Privilegien, Gewohnheiten, Rechte und Gerechtigkeiten" gelassen und confirmirt, welche Confirmation des bisherigen Rechtszustandes und aller bisherigen Rechts-

quellen auch später noch wiederholentlich stattfand. Dasselbe geschah bei der Unterwerfung des Herzogthums Kurland und des piltenschen Kreises durch den Allerhöchsten Ukas vom 15. Sept. 1795, und später ebenfalls zu wiederholten Malen durch die Gnadenbriefe vom 15. Sept. 1801 und vom 9. Febr. 1827. Die Gesetzgebung für die protestantische Kirche nunmehr im russischen Reiche wurde endlich durch eine besondere Commission auf Allerhöchsten Befehl revidirt, und der dreigetheilte Commissionsentwurf (Gesetz für die Ev.-Luther. Kirche in Rußland, Instruction und Agende) am 28. Dec. 1832 Allerhöchst bestätigt.

Specieller und Haupttheil.

I. Von Anfang an galt die Ehe der Kirche als eine „heilige" Gottesordnung. Mit vollem Recht wandte darum die Gesetzgebung ihre Aufmerksamkeit und ihren ganzen Ernst schon den Sponsalien (sponsalia de futuro), dem Verlöbnisse zu. — Unzucht unter öffentlich oder heimlich Verlobten sollte streng bestraft werden: nach der K.-O. des Grafen Wilhelm zu Henneberg d. a. 1549 bei heimlichen Verlöbnissen, um die Ehe zu erzwingen, mit Gefängniß und ewiger Landesverweisung; — nach der Churfürstl. sächs. K.-O. d. a. 1580, vor dem Kirchgang begangen, mit Gefängniß und sonst willkührlich. Nach der Coburgischen K.-O. Herzogs Johann Casimirs d. a. 1626 sollte in dem Falle „öffentliche Deprecation" und nicht eher die Trauung stattfinden. Das schwed. K.-G. Karls XI. verordnete cp. 15. §. 17: Das Volk soll ermahnt werden, bedingliche und lange anstehende Eheberedungen nicht leicht vorzunehmen; muß auch vor unzeitigem Beischlaf gewarnet, davon abgerathen und von denen, so es zukommt, gehindert werden, Wirthschaft mit einander zu

halten, ehe die Copulation verrichtet worden. Das gegenwärtige K.-G. nahm dergleichen Bestimmungen nicht auf. — Das Verlöbniß galt als ein vertragsmäßiges gegenseitiges Versprechen der Ehe. Schwed. K.-G. cap. 15. §. 12: es geschieht mit klaren und deutlichen Worten, mit oder ohne Beding. Beide sagen „ja" und geben sich die Hände darauf, einerlei ob Gaben oder Mahlschätze (Geschenke zum Zeichen des eingegangenen Eheverlöbnisses) dabei oder nicht. Betrug, Irrthum, Zwang (cf. schwed. K.-G. cp. 15. §. 10: Keiner mag wider seinen eigenen freien Willen verlobet werden) hoben den Vertrag. Kein Unmündiger, noch der unter eines Andern Gewalt Stehende sollte sich, sei es auch durch einen Schwur, bindend und straflos verloben dürfen. Verlöbnisse, im trunkenen Muth eingegangen, sollten bei nachmaliger Reue darüber ohne Kraft sein (ebendas.; cf. für Sachsen auch J. B. von Rohr, vollständ. ober-sächs. Kirchen-Recht. Frankf. u. Leipz. 1723. 4°. III. cp. I. §. 2.). Die Beifügung besonderer Bedingungen blieb auch in der protestantischen Kirche gestattet; nur mußten sie „ehrlich und möglich" sein (Rohr a. a. O. §. 19.). Schwed. K.-G. cp. 15. §. 15: „bedingliche" Verlöbnisse mögen zugelassen werden, wenn nur die Bedingungen Gottes Wort, natürlichen und weltlichen Gesetzen nicht abstimmig sind. So lange solche nicht zur Wirklichkeit gediehen, soll Niemand zur Ehe gezwungen werden. So lange sie bestehen, hat Niemand Macht, die Zusage zu hinterziehen und sich anderweitig zu verbinden. Eine turpis oder impossibilis conditio machte daher das Verlöbniß selber nichtig (Rohr §. 20.). Die sponsalia conditionata sollten durch den Beischlaf in unbedingte übergehen (C. 30. X. de spons. IV. 1., c. 1. 3. 6. X. de cond. app. IV. 5.; Consistorial-

beſchluß zu Wittenberg a. 1710, ſ. bei Rohr §. 21.) und nach ſchwed. K.-G. cp. 15. §. 15. mußte die Ehe vollzogen werden. — Zu jeder Zeit anerkannt war der Grundſatz: daß bei unter väterlicher Gewalt ſtehenden Kindern der Conſens der Eltern, reſp. des Vaters (und im Falle des Verſtorbenſeins der leiblichen der Großeltern), erforderlich ſei. Ebenſo wurde auch die Zuſtimmung des Vormundes verlangt. S. churfürſtl. ſächſ. K.-O. „von Ehegelobniſſen" und ſchw. K.-G. cp. 15. §. 10. Natürlich konnten Perſonen, die ſich um eines trennenden Hinderniſſes willen nicht heirathen durften, auch kein giltiges Verlöbniß ſchließen. In der älteren Zeit war die Mitwirkung der Kirche beim Verlöbniß üblich. Durfte doch nach dem ſchwed. K.-G. cp. 15. §. 11. Niemand Verlöbniß halten, der nicht den lutheriſchen Katechismus gelernt und zum heiligen Nachtmahl geweſen; und konnten die Contrahenten ſelbſt eben ſo wenig als die Ihrigen rathen, ſo mußten ſie ſich bei Zeiten an ihren Seelſorger wenden wegen möglicher Hinderniſſe aus Sippſchaft und Schwiegerſchaft. Vergl. auch königl. Reſolut. für Eſthl. 24. bei Buddenbrock a. a. O. S. 1649. Ein öffentliches Verlöbniß ſollte außerdem in Gegenwart zweier Zeugen oder (vergl. Rohr, §. 15.) gerichtlich, vor dem Conſiſtorio, ſtattfinden. In Sachſen namentlich (und ebenſo nach der Württemb. Eheordn. v. 1687) war bei mündlichen Verlobungen von Perſonen, welche keine Eltern hatten, das Zuziehen von Zeugen durchaus nothwendig. Das ſchwed. K.-G. ſetzte cp. 15. §. 10. feſt: kein Verlöbniß ſoll gehalten werden, da nicht zwei ehrliche und glaubwürdige Zeugen männlichen Geſchlechts, von jeder Seite einer, außer Eltern und Vormündern zugegen ſeien. Sonſt galten die Eheverſprechungen als heimliche und verloren das

Klagerecht. Vermochten aber die Versprechenden sich überhaupt selbstständig zu verpflichten, und kam Beischlaf hinzu, so entstand dennoch eine rechtliche Wirkung. Schwed. K.-G. cp. 15. §. 13: Thun sich die Verlobten fleischlich zusammen, so ist es für eine Ehe zu halten, so mit dem Band der Kirche muß vollzogen werden. Entziehet er sich der Copulation, so wird sie für seine Ehefrau erkläret, und von weltlichem Gericht weiter das Nöthige bestimmt. — Gemäß der fürstl. sächs. Altenburgischen Landes-Ordnung (v. Ende saec. 16. oder Anfang saec. 17.?) mußte die priesterliche Copulation innerhalb eines viertel oder halben Jahres erfolgen. Hartnäckige Weigerung dagegen ohne rechtmäßiges Hinderniß sollte den Verlobten zuletzt Landesverweisung zuziehen (Rohr, §. 29.). Das Verlöbniß verpflichtete die Verlobten wol zur Bewahrung der Treue (C. 25. X. de jurej. II. 24.), aber (nach röm. R.) keineswegs absolut zur Eingehung der Ehe. Zwang blieb vielmehr von je her ausgeschlossen. Wenn auch die Sponsalien vollkommenes Klagerecht auf Vollziehung der Ehe gaben (in Sachsen wurde ein Verlöbniß erwiesen durch das eigene Geständniß, durch Zeugen, schriftliche Urkunden, durch Delation des Juraments, cf. Rohr, §. 27.), ja der widerstrebende Theil allen Ernstes hiezu angehalten werden sollte, und z. B. das Hennebergsche Recht den eigensinnigen und leichtfertigen Zertrenner mit schweren Strafen belegte, — so sollte doch nach vergeblichem Sühneversuch vor dem geistlichen Richter lieber die Trennung erfolgen (Rohr, §. 38.). Der Verklagte sollte nur zur Leistung einer Entschädigung angehalten werden (s. Bened. Carpzov: jurispr. eccles. s. consistor. L. II. tit. 10. def. 173.). Dies die Praxis noch gegenwärtig. — Eine Zwangstrauung bestand früher für den Fall, daß die Klägerin

unter dem Verſprechen der Ehe verführt worden (z. B. nach der Württemb. E. O. v. 1687); und auch bei uns verordnete das ſchwed. K.-G. cp. 15. §. 14: der Verführer ſoll vermöge göttlichen Gebotes die Verführte zur Ehe zu nehmen und nicht zu verlaſſen „verpflichtet ſein". Aber es beſtimmte zugleich: leugnet er die Zuſage und iſt kein Vergleich möglich, ſo verweiſet man ihn an das weltliche Gericht. Geſteht er die Zuſage und verläßt ſie dennoch freventlich, ſo genießt ſie das Recht einer verlobten Braut, und er wird für unbefugte Verlaſſung beſtraft. So entwickelte ſich die gegenwärtige Rechtspraxis: der widerſtrebende Verklagte wird beſtraft; der Klägerin werden die Rechte einer als unſchuldiger Theil geſchiedenen Frau, dem erzeugten Kinde aber die Rechte eines durch nachfolgende Ehe legitimirten Kindes beigelegt (Richter, §. 271.). Damit ſtimmt auch unſer K.-G. §. 90 u. 93. — Dabei machte man aber ſchon in älterer Zeit den Unterſchied zwiſchen öffentlichen und heimlichen Verlöbniſſen geltend. Jene Wirkung in Bezug auf das vor der Ehe erzeugte Kind hatte nur das rechtsgiltige Verlöbniß, nicht aber das heimliche oder ohne den Conſens der Eltern oder Vormünder vollzogene (Sammlung churfürſtl. Deciſionen v. 1661. dec. 49.), wenn dieſer Conſens nicht nachträglich vom Conſiſtorio ſupplirt wurde (Rohr, §. 18.). Jedoch ſollte nach dem ſchwed. K.-G. cp. 15. §. 14. der noch unter elterlicher oder vormundſchaftlicher Gewalt ſtehende Verführer „zur Ehe nicht ſo hoch angeſtrenget werden, es wollten denn die Eltern darin willigen." Aeltere K.-OO. ſtimmen ſowol unter einander, wenn man die Abweichung in den Strafbeſtimmungen ausnimmt, als auch mit unſerer jetzigen darin überein, daß das aus einem älteren Verlöbniß erworbene Klagerecht durch ein jüngeres

niemals gehoben werden kann. Vergl. churfürstl. sächs. K.-O. v. 1580 mit schwed. K.-G. §. 16: das erste Verlöbniß soll bündig sein, wenngleich im zweiten fleischliche Vermischung stattgefunden, „dafern die vorige den treulosen Theil behalten will. Wer Jemand solcher Gestalt betrügt, soll offenbare Kirchenbuße thun außer der Strafe, welche ihm das weltliche Gesetz auferleget. Will aber die vorige den unbeständigen Theil nicht haben, so wird er mit der letzteren copulirt." Neuerdings haben einzelne Gesetzgebungen den Sponsalien das aus ihnen hergeleitete Klagerecht auf Vollziehung der Ehe genommen. — Das canon. R. (C. 2. X. de spons. IV. 1.) gestattete die Aufhebung der Sponsalien durch beiderseitige Einwilligung, was auch für evangelische Länder giltig blieb. Sodann aber konnte das Verlöbniß durch den Richter (das Consistorium) auch auf den Antrag eines der Contrahenten gelöst werden, wenn hinlängliche Gründe dazu vorhanden waren. Die Trennung des Verlöbnisses wurde also nicht blos gestattet, wenn Jemand zum Ehegelübde gezwungen worden und nachher auf keine Weise seine freie Einwilligung mit Worten oder Werken an den Tag gelegt hatte (s. schwed. K.-G. cp. 16. §. 2. Nr. 1.), sowie wenn ein unversöhnlicher Haß und Widerwille zwischen beiden Verlobten sich angesponnen, die beizulegen nicht möglich gewesen (l. l. Nr. 2; Rohr, §. 35. Nr. 10.); sondern auch wenn die Verlöbnißtreue verletzt worden durch Unzucht („vor oder nach dem Verlöbniß", „dessen der unschuldige Theil keine Wissenschaft gehabt", schwed. K.-G. ibid. Nr. 3; Rohr a. a. O. Nr. 11.), durch von einem Anderen der Braut angethane Nothzucht (Rohr, ibid. Nr. 13.), durch Abschließung eines anderen Verlöbnisses (Rohr, ibid. Nr. 11.), durch absichtliche Verzögerung der Eheschließung

(Rohr, §. 30.), durch Entweichung. Das ſchwed. K.-G. beſtimmte cap. 16. §. 4: wer ohne rechtmäßige Urſache ſeinen Verlobten verläßt, dem ſoll verboten ſein, vor Vergleich und Sühne in eine andere Ehe zu treten, und §. 5: bei eigenwilliger und unbewilligter Wegreiſe und Wegbleiben iſt dem anderen Verlobten zugelaſſen, eine andere Ehe einzugehen nach Anmeldung beim Biſchof und Conſiſtorio. In Sachſen z. B. trat in dieſem Falle der förmliche Deſertionsproceß ein (ſ. Rohr, §. 30.). Ein Rücktritt konnte aber auch ſtattfinden, ſobald nach abgeſchloſſenen Sponſalien wichtige Aenderungen („Fatalitäten") in den Verhältniſſen des einen Verlobten ſich ereigneten, die der andere nicht vorhergewußt, noch vorherſehen können, um von dem Verlöbniß ſogleich abzuſtehen. Hierher rechnete man allmälig z. B. Verbrechen (theils des einen reſpectiven Theiles ſelbſt — ſchwed. K.-G. cp. 16. §. 2. Nr. 3: wenn eine unzüchtige Vermiſchung oder „grobe Mißhandlung" vor oder nach dem Verlöbniß von dem einen oder dem andern Part, deſſen der unſchuldige Theil keine Wiſſenſchaft gehabt hätte, begangen worden, wodurch ſeine Ehre, Name und Leumund gekränket oder ein friedliches Beiſammenleben gehindert würde, — theils von Seiten des Vaters des einen Verlobten, wodurch der ganzen Familie ein Schandfleck zugezogen würde — Rohr, §. 33. Nr. 2.), Veränderung zum Schimpflichen und Schlechten in Sinn und Beruf (Rohr a. a. O. Nr. 3.), anſteckende und unheilbare Krankheiten (ſchwed. K.-G. ibid Nr. 4.; Rohr, §. 34. Nr. 7.), eingetretene körperliche Gebrechen („welche z. B. — nach ſchwed. K.-G. ebend. — einen hindern, ſeine Handthierung und Nahrung zu gebrauchen"; Rohr, §. 34.), bedeutende körperliche Verunſtaltung (doch ſprach ſchon Rohr §. 33. Nr. 1.

hierbei aus: „Ein christliches und beständiges Gemüthe wird von selbsten alle dasjenige Unglück, was dem andern Verlobten ohne seine Schuld und Zuthun begegnet und durch menschliche Kräffte nicht abgewendet werden kan, ertragen"), Nahrungslosigkeit (namentlich wenn der andere Theil in Bezug darauf hinters Licht geführt worden, — ebend. §. 35. Nr. 9.), Confessionswechsel (weil „Erbitterungen" daraus entstehen können, — ibid. Nr. 12.). Auch der Eintritt in den Militärstand und Anderes wurde nach und nach unter die Gründe gezogen, welche die Trennung der Sponsalien rechtfertigen. Jedoch blieb wol meist der Grundsatz in der Praxis geltend, welchen das schwed. K.-G. cp. 16. §. 3. ausspricht: In diesen Fällen, die dem anderen Theil zuvor unbekannt gewesen, soll die Trennung nicht erschwert werden. Wenn aber beide Parten, trotzdem daß sie solche Umstände von einander wissen, bei einander bleiben wollen, soll ihnen solches nicht geweigert werden, ausgenommen bei ansteckenden Seuchen, die nach Verfluß einer vergeblichen Wartezeit das Verlöbniß trennen. — Das Kapitel von den Sponsalien ist in jüngster Zeit ziemlich unpractisch geworden; und doch böte dasselbe in manchen Fällen eine rechtliche Handhabe zur Verhütung des Abschlusses leichtsinniger Ehebündnisse.

II. Die Heiligkeit der Ehe vor Verletzung zu sichern, wandte die Gesetzgebung ihre Aufmerksamkeit weiter den *Hindernissen der Eheschließung* zu. Richter, K.-R. §. 251–262. Soweit einige dieser Hindernisse schon bei dem Verlöbniß zur Sprache kamen, sollen sie hier nur eine kurze Wiederholung finden. — Die Hindernisse wurzeln zunächst in dem *Mangel der Fähigkeit und Aufrichtigkeit der eigenen Willensbestimmung*. Richter, §. 252 u. 253. — Die Kirche forderte zu jeder Zeit, daß

die Betheiligten die Ehe mit vollem Bewußtſein ſchließen; — „mit reiffem Bedacht", — „nicht aber aus Leichtſinnigkeit, geiler Brunſt, Trunkenheit oder dergl.", — beſtimmte darum das ſchwed. K. G. cp. 15. §. 4. Nach demſelben (§. 22.) ſollte die bei der Trauung auf Befragung des Prieſters verweigerte Einwilligung die Copulation inhibiren. Eben deshalb konnten Wahnſinnige (ſchon nach dem canon. R. C. 26. C. XXXII. qu. 7., c. 24. X. de spons. IV. 1.), Trunkene und Kinder keine giltige Ehe eingehen, und war z. B. nach ſächſ. R. die Entſcheidung zwiſchen zwei Freiern durch's Loos unzuläſſig (Rohr II. §. 22.). Zwang berechtigte zum Antrage auf Annullation (C. 14. 15. 28. X. de spons., c. 2. X. de eo qui duxit. IV. 7., Gl. ad c. 2. X. de his quae vi. I. 40.; Rohr II. §. 5.). Der Altenburg. L.-O. I. c. 5. tit. 1. gemäß ſollten Alle, die zu heimlichen Eheverpflichtungen und Kuppeleien geholfen, und Rath und That dazu gegeben, unnachläßlich und härtiglich beſtraft werden. Hatte eine „bejahrte Weibes-Perſon" einen jungen Mann ſelber zur Unzucht angereizet, ſo galten ſolche Tractationen nicht pro sponsalitia (Rohr II. §. 18.). Die Ehrfurcht gegen den elterlichen Willen fiel dagegen nicht in die Kategorie des Zwanges. Den Irrthum betrachtete das canon. R. (C. un. C. XXIX. qu. 1., c. 4. G. C. cit. qu. 2., c 2. 4. X. de conj. serv. IV. 9.) nur dann als Ehehinderniß, wenn er die Identität der Perſon oder den freien Stand derſelben betraf. Doch erweiterte ſich bald der Kreis der Objecte. In Sachſen (Weber, ſächſ. K.-R. II. S. 1226 ff.) namentlich wurde als Ehehinderniß praktiſch der Irrthum über körperliche, die Geſchlechtsvereinigung hindernde Gebrechen, dauernde geiſtige Krankheit, ſittliche Mängel wie: Mangel der Virginität, Schwanger-

schaft von einem Dritten, grobe früher begangene Vergehen. War der Irrthum absichtlich erweckt worden, so konnte in diesen Fällen auf Annullation angetragen werden. Ueberall aber galt der Grundsatz: durch ausdrückliche oder stillschweigende (als längeres Beisammenwohnen, freiwilliger Beischlaf — Rohr II. §. 19.) Genehmigung der eingegangenen Ehe wird auf das Klagerecht verzichtet (das Verbrechen als vergeben angesehen) und die Ehe giltig. Einzelne Evangelische K.-OO. (z. B. Württemb. E.-O. v. 1553) verböten anfangs die Ehe zwischen dem Entführer und der Entführten gänzlich. Jedoch man kam wieder auf den Standpunkt des canon. Rechtes (s. Wiese, Handb. d. gem. K.-R. Leipz. 1802. III. 1. §. 420. S. 395.) zurück: die Ehe wurde gestattet, wenn die Entführte frei einwilligte, und es wurde nur noch die elterliche Zustimmung (unter Umständen auch die landesherrliche Dispensation — Rohr II. §. 17.) als erforderlich betrachtet.

Ehehindernisse ergaben sich ferner aus dem „Mangel des Rechts, über die eigene Persönlichkeit zu bestimmen", — Richter, §. 254 und 255. — und zwar 1) „wegen der Abhängigkeit von dritten Personen". Nach dem älteren Recht der Kirche galt der Grundsatz des römischen Rechts: daß die der väterlichen Gewalt unterworfenen Kinder ohne Genehmigung des pater familias keine giltige Ehe schließen dürfen (Tertull. ad uxor. L II.). Aber schon im 13. saec. stand es fest, daß der Mangel dieses Erfordernisses die Ehe selbst nicht aufhebe, und in diesem Geiste entschied auch das Concil von Trid. (Sess. XXIV. c. 1. de ref. matr.). „Nach diesem haben die Kinder nur die sittliche Verpflichtung, die Einwilligung der Eltern zu erbitten; die Letzteren be-

ſitzen aber nicht die Macht, das einmal zur That gewordene Sacrament zu irritiren; der Mangel ihres Conſenſes iſt alſo nur noch ein aufſchiebendes Hinderniß". — Die Reformatoren bezeichneten den Grundſatz der kathol. Kirche, daß die heimlich und mit Betrug, ohne der Eltern Vorwiſſen und Bewilligung geſchloſſenen Ehen allgemein für giltig gehalten werden ſollten, als verwerflich (Art. Schmalk de pot. episc. bei Haſe, S. 355.). „Durchaus und gleichmäßig hat freilich die Evangeliſche Kirche die Reaction in dieſem Punkte (wie in anderen — Wieſe a. a. O. §. 420. S. 393.) nicht vollzogen." Die Geſetzgebungen forderten meiſt den Conſens der Eltern (ſchwed. K.-G. cp. 15. §. 4: der Eheſtand ſoll angefangen werden „ſampt deren Rath und Einwilligung, denen ſolches zukömmt". §. 6: Leben die Eltern, ſo iſt deren Einwilligung nöthig; ſind die eingewandten Urſachen giltig, ſo ſoll der Sohn gehorchen. Eltern und Vormünder ſollten aber ihre Gewalt nicht mißbrauchen. Wenn der geiſtliche Rath und Vermittelung vergeblich, ſo ſoll die Sache an das weltliche Gericht gebracht werden. Rohr II. §. 5.), — „nur daß ſie die Stimme des Vaters den Ausſchlag geben, und erſt nach deſſen Tode die Mutter, dann den Großvater, endlich die Großmutter entſcheiden" ließen. Die Eltern aber ſollten ihre Einwilligung nur aus gewiſſen rechtmäßigen Urſachen verweigern (Rohr II. §. 6. z. B. wenn ſie vermuthen, daß der Freier nur unter dem Schein der Ehe auf der Braut oder ihrer Eltern Güter ziele; — wenn die Kinder noch nicht von den Jahren ſind, da ſie überlegen können, was ihnen gut und nützlich ſei; da ſie zur Ehe noch nicht tüchtig, und aus toller Liebe gleichſam verblendet ſind und mit demjenigen die Ehe ſchließen wollen, mit dem ſie weder den Himmel

noch die Erde anbauen können u. ſ. w.). Einige Gründe zur Verweigerung der elterlichen Erlaubniß fanden auch in unſer K.-G. Aufnahme — cf. §. 70. Nur in einem Falle ſollte nach älterem ſächſ. Recht der Diſſenſus der Eltern die Vollziehung der von ihrem Sohne verſprochenen Ehe nicht hindern, wenn nämlich letzterer, nachdem er „nicht mehr an des Vaters Brod und aus deſſen Gewalt, oder ſonſt zu ſeinen verſtändigen Jahren kommen", eine ſonſt unberüchtigte Jungfrau oder Wittwe unter Verſprechung der Ehe beſchlief, und ſonſt keine genugſamen Urſachen der Verweigerung vorhanden waren. Aehnlich ſprach ſich die Coburgiſche K.-O. aus (ſ. Rohr a. a. O. §. 7.). — Mehr Abweichungen ſtellten ſich in Hinſicht auf die Wirkungen der ohne Conſens eingegangenen Ehe heraus. Die churſächſ. K.-O. v. 1580 (Tit. v. Ehegelöbniſſen. §. U. da ſie hierüber) gab den Eltern das Recht, die wider ihren Willen vollzogene Ehe ihres Kindes als ungiltig wieder aufgehoben zu verlangen (Wieſe §. 418. S. 388.). Nach der kurheſſiſchen Ref.-O. v. 1656 cp. 10. §. 5. ward „der Mangel elterlicher Einwilligung nicht als trennendes Hinderniß angeſehen, und die Eltern ſollten nur das Recht haben, den Kindern keine Mitgift zu geben und des Ungehorſams im Teſtament zu gedenken." Die hannöverſche Eheverlobungsconſt. von 1733 berechtigte die Eltern zum Antrage auf Annullation. Ebenſo die ſächſiſche 31. Deciſion von 1746, „wovon aber die Praxis oft abwich." Nach dem preuß. A. L.-R. II. 1. §. 45 ff. findet ohne Einwilligung des Vaters keine giltige Ehe ſtatt; nach dem Code civil. A. 148 ff. macht der Mangel der elterlichen Genehmigung für Söhne unter 25 und für Töchter unter 21 Jahren die Ehe nichtig; während der Altenb. E.-O. v. 1837 §. 32. zufolge dieſer Mangel keinen Grund zur Ehetren-

nung abgiebt (ſ. bei Richter, §. 254. Anm. 11.). Unſer K.-G. hat in §. 115. für den Fall erhobener Klage die ältere und allgemeinere Praxis wiederhergeſtellt. Mochte nun aber der elterliche dissensus als impedimentum dirimens oder impediens betrachtet werden: war er ungegründet, ſo konnte der Conſens von dem Richter ſupplirt werden (Wieſe, §. 419. S. 390; Richter, S. 495.). Waren die Eltern verſtorben, ſo war die Einwilligung der Vormünder (oder in Ermangelung dieſer, der andern Bluts-Freunde — nach der Altenb. L.-O. I. cp. 8.) einzuholen. Hingegen ſcheint es erſt eine Beſtimmung neuerer Geſetzgebungen zu ſein, wovon die älteren noch nichts enthalten (auch das ſchwed. K.-G. nicht), wenn „der Conſens des Landesherrn oder höherer Behörden zur Verheirathung der Staatsdiener, der Regimentschefs, beziehentlich des Regenten, zur Verheirathung der Militärperſonen, der Communen zur Verehelichung armer, aus Gemeindemitteln erhaltener Perſonen, der Gutsherrſchaften zur Ehe ihrer Unterthanen, ſo wie bei der Ehe zwiſchen Ausländern und Inländern die Genehmigung der ausländiſchen Behörde, bald bei Strafe der Nichtigkeit, bald nur bei Geld- oder Gefängnißſtrafe" verlangt wird (Richter, §. 254. ad fin. vergl. Wieſe, §. 418. 1. 2. 3.). 2) Kann einem das Recht, über ſich ſelbſt zu beſtimmen, fehlen „wegen bereits beſtehender Verpflichtungen" (Richter, §. 255.). Hier war zunächſt die noch beſtehende rechtmäßige Ehe ſtets als ein vernichtendes poſitives Hinderniß anerkannt. Dagegen berechtigte die von einem Theile ſpäter eingegangene Ehe den verlaſſenen Verlobten meiſt nicht zum Antrage auf Trennung (C. 31. X. de spons. IV. 1.). Der Cölibat und die Keuſchheitsgelübde wurden von der Reformation verworfen und bildeten daher keine Ehehinderniſſe mehr.

Ueberhaupt war ein jedes pactum, welches dem Begriff der Ehe widerſtreitet, unzuläſſig (Rohr, II. §. 44.).

Aus dem „Mangel der Möglichkeit voller Dahingabe" reſultiren weitere Ehehinderniſſe. Richter, §. 256–259. 1) Das „Hinderniß der körperlichen Unfähigkeit." Die Pubertät war nach röm. R. zur Eingehung einer gültigen Ehe abſolut erforderlich. Ebenſo forderten proteſtantiſche Geſetzgebungen, z. B. das ſchwed. K.-G. (cp. 15. §. 5.), ein „ehemäßiges Alter." Doch variirten ſie in der Beſtimmung des Termins der Heirathsfähigkeit und ließen unter Umſtänden Dispenſation zu (vergl. Rohr, II. §. 10; daſelbſt auch angeführt Statuta der Stadt Nördlingen: keine Jungfrau unter 20, kein junger Geſell unter 23 Jahren). Weit vorgeſchrittenes Alter galt freilich nicht als förmliches Ehehinderniß; aber ſchon Luther (Tiſchreden, fol. 311. Rubr. von Eheſtand) bezeichnete ein derartiges Mißverhältniß als „heßlichen Spectacul", und Carpzov (jurisprud. eccles. definit. 13) ſprach wol die Anſicht der Meiſten älterer und neuerer Zeit aus, wenn er meinte, ſolche Heirathen (wie zwiſchen einem Mann über 60 Jahren und einem jungen Mädchen) ſeien zwar nicht zu verbieten, wol aber zu widerrathen. Das geſchlechtliche Unvermögen wurde, ſobald es dem anderen Theile ſchon vorher bekannt war, gewöhnlich nicht als Ehehinderniß betrachtet (Rohr, II. §. 15.). Stellte es ſich erſt nach geſchloſſener Ehe heraus, ſo konnte den Beſtimmungen des canon. R.s gemäß verfahren werden. Der Ehegatte konnte die Trennung beantragen (C. 2. 3. 4. X. de frig. IV. 15.), aber erſt nach ärztlicher Conſtatirung der Impotenz. Blieb die Sache zweifelhaft, ſo ſollten die Gatten bis zur erneuerten Klage noch 3 Jahre verbunden bleiben. War die Impotenz eingeſtanden, ſo mußten beide Theile ſchwören,

daß um derſelben willen die Ehe bisher unvollzogen geblieben ſei. 2) „Das Hinderniß der Verwandtſchaft", und zwar a) Blutsfreundſchaft. Daß die Verwandtenliebe die Geſchlechtsliebe ausſchließt, dieſe Thatſache des ſittlichen Bewußtſeins leuchtet aus dem moſaiſchen und auch aus dem römiſchen Rechte hervor. Das moſaiſche verbot die Ehe mit der Mutter, des Sohnes Tochter, der Tochter Tochter, der voll- und halbbürtigen Schweſter und der Mutter Schweſter (3 Moſ. 18, 6 f.; 20, 17 f.; 5 Moſ. 27, 23.); das römiſche verbot die Verheirathung in auf- und abſteigender Linie, als zwiſchen Erzeugern und Erzeugten (Fr. 53 sqq. D. rit. nupt. XXIII. 2., c. 17. C. de nupt. V. 4., §. 1. J. h. t. I. 10.), ſo wie „in den Fällen des ſog. respectus parentelae, d. i. da, wo der eine Verwandte unmittelbar unter dem Stammvater, der andere entfernter ſteht, mithin eine Analogie des älterlichen Verhältniſſes ſtattfindet (Fr. 39. D. rit. nupt.), endlich zwiſchen Geſchwiſtern" (Richter l. l.). Seit saec. 11 galt die Ehe allgemein als im ſiebenten Grade verboten (cf. z. B. C 2. C. XXXV. qu. 5. [Alex. II. 1065]), bis Innocenz III. auf dem vierten lateraniſchen Concil das Ehehinderniß auf den vierten Grad nach canoniſcher Rechnung reducirte. Die Reformatoren ſahen die canoniſchen Beſtimmungen über die hindernden Verwandtſchaftsgrade als unnütze Beſchwerung der Gewiſſen an (Gerhard, Loci theol., loc. 26. §. 209. ed. Cotta). Daher gingen die evangeliſchen K.-OO. auf das moſaiſche Recht zurück, das eine poſitive göttliche Anordnung enthielt und zugleich das ſittliche Bewußtſein ausſprach, und bezogen die moſaiſchen Verbote „nicht blos auf die einzelnen ausdrücklich benannten Fälle, ſondern auf die dadurch bezeichneten Grade überhaupt." Zugleich übte das römiſche Recht darin ſeinen

hinzu (C. 2. 4. Th. C. de incest. nupt. III. 12., c. 5. 8. 9 C. J. h. t. V. 5.). Die K.-OO. der evangelischen Kirche verboten anfangs die Ehe wegen Schwägerschaft in demselben Gradverhältniß wie die wegen Verwandtschaft; zugleich nahmen sie aus dem römischen Recht das Verbot wegen affinitas secundi generis (Verwandtschaft des einen Theiles mit den Verschwägerten des anderen Theiles) herüber und dehnten es bisweilen weiter aus. Ebenso wurde die Quasiaffinität (zwischen dem einen Verlobten und allen Blutsfreunden des andern) als Hinderniß beibehalten, gewöhnlich in demselben Maaße, wie im römischen Recht, manchmal „aber auch (wie in Sachsen) auf den zweiten Grad bezogen." Und so wurde denn verboten: die Ehe „zwischen denen in der auf- und absteigenden Linie in infinitum", also zwischen Stief- oder Schwieger-Eltern und Stief- oder Schwieger-Kindern „so hoch oder so tief hinunter als es wolle" (churf. sächs. E.-O. v. 1624), ebenso zwischen dem Sohne und der Braut des Vaters, oder dem Vater und der Braut des Sohnes, jedoch war letzterer Fall auch dispensabel (Rohr, III. §. 8.). Heirathen unter den zusammengebrachten Kindern waren erlaubt (ebend. §. 9.). Im ersten Grad wurde die Ehe verboten zwischen Schwager und Schwägerin (churs. L.-O. v. 1557); im zweiten Grad zwischen des Bruders Wittwe und des Bruders oder der Schwester Sohn, zwischen der Schwester Wittwer und des Bruders oder der Schwester Tochter, — zwischen dem Bruder und des Bruders oder der Schwester Sohnes Wittwe, — zwischen der Schwester und des Bruders oder der Schwester Tochter Wittwer (sächs. L.-O.), — zwischen einem Geschwisterkinde und des andern Geschwisterkindes Wittwer oder Wittwe (churs. E.-O. v. 1624). Unerlaubt war auch die Ehe mit seiner Stief-

ſchwiegermutter oder ſeines Schwiegervaters hinterlaſſener Wittwe anderer Ehe, wegen des **respectus parentelae** (ſächſ. L.-O. v. 1557). Im dritten und reſp. vierten Grad der Schwägerſchaft wurde die Ehe verboten zwiſchen des Bruders Wittwe (der Schweſter Wittwer) und des Bruders oder der Schweſter Kindes-Kindes-Kind; zwiſchen dem Bruder (der Schweſter) und des Bruders oder der Schweſter Enkels Wittwe („Nifftel" — neptis — Wittwer); zwiſchen des Bruders oder der Schweſter Sohnes Wittwe (Tochter Wittwer) und dero Bruders oder Schweſter Enkel (Nifftel); zwiſchen des Bruders oder der Schweſter Sohn (Tochter) und des Bruders oder der Schweſter Enkels Wittwe (Nifftel Wittwer). S. Rohr, III. §. 13. Dispenſationen wurden dem Conſiſtorio bei denjenigen Graden verſtattet, die in heiliger göttlicher Schrift nicht verboten waren (ibid. §. 17.). Die neueren Geſetze übergingen gewöhnlich das Verbot wegen Quaſiaffinität und führten die Schwägerſchaft auf die gerade Linie zurück. Die **affinitas superveniens** (durch einen während der Ehe mit einer Verwandten des andern Ehegatten vollzogenen Ehebruch entſtanden) wurde früher nach canoniſchem Uſus als ein Nichtigkeitsgrund für die beſtehende Ehe angeſehen, nachmals aber als ſolcher bezweifelt und wol auch förmlich aufgehoben. — Um der Blutſchande vorzubeugen, ſollte ſchon nach älterem Brauch vor dem Aufgebot „fleißige Nachfrage" in dieſer Hinſicht angeſtellt werden. Fremden Perſonen deferirte das Ober-Conſiſtorium zu Dresden das Juramont. Die Blutſchande ſelbſt wurde nach der näheren oder weiteren Anverwandtſchaft mit dem Schwerdt, Staupenſchlag, ewiger Landesverweiſung beſtraft. Doch wurde Blutſchande nicht wider das göttliche Recht, ſondern wider das **jus statutarium**, der „Weibs-Perſon" nicht imputirt.

Einfluß, daß auch der respectus parentelae als Ehehinderniß aufgenommen wurde, so wie endlich auch nicht die bloße „Rücksicht auf den Verkehr mit den Katholiken und die Dispensationspraxis der katholischen Kirche" (Richter, §. 257. S. 506), als vielmehr das in diesem Stück an dem canonischen Verbot erweckte und damit nachgerade verwachsene sittliche Bewußtsein Anlaß gab, die Ehe namentlich unter Geschwisterkindern, dann aber auch weiter „im dritten Grade der ungleichen, oft sogar auch der gleichen Linie zu untersagen" (cf. sächs. Gen.-Art. v. 1557, K.-O. v. 1580, Württemb. E.-O. v. 1553). So wurde denn von den Gesetzgebungen verboten: die Ehe zwischen Allen, die den Vater- oder Muttersnamen, und denen, die den Kindesnamen tragen, auf- und absteigend in infinitum (z. B. churf. sächs. L.-O. v. 1557, E.-O. v. 1624); zwischen Brüdern und Schwestern, sie seien von ganzer oder halber Geburt, ingleichen auch zwischen ihren Kindern (s. schwed. K.-G. cp. 15. §. 9. Grund: weil nach 3 Mos. 18, 6. Niemand in seine nächste Verwandtschaft heirathen darf, und dies doch die nächsten Verwandten sind — Rohr III. §. 5.) und Kindes-Kindern (churs. K.-O. v. 1680. — Doch hat z. B. schon d. Edict Churfürst Johann Georg I. v. 1625 einen Zusatz: in desselben Landen soll sich Niemand im andern Grad gleicher Linie „ohne sonderlichen Urlaub" ehelich verloben); zwischen dem Sohn und des Vaters oder der Mutter Schwester, item zwischen der Tochter und des Vaters oder der Mutter Bruder (churf. sächs. L.-O. v. 1557, und E.-O. v. 1624). Im dritten Grad wurde die Ehe verboten zwischen Enkel oder Enkelin und des Großvaters oder der Großmutter Schwester oder Bruder (d. angef. churf. sächs. L.-O.), so wie überhaupt zwischen „Personen, welche seithalben einander im dritten Grad

ungleicher Linie verwandt ſind" (ſächſ. E.-O. v. 1624; aber es war bei dieſem Grad auch Dispenſation möglich, z. B. zwiſchen des Bruders oder der Schweſter Sohn und des anderen Bruders oder der anderen Schweſter Enkelin [„Nifftel"]). Endlich im vierten Grad war die Ehe verboten zwiſchen einem Geſchwiſter und des anderen Kindes-Kindes-Kind (ſ. z. B. d. angef. ſächſ. L.-O. und E.-O). Es war wol eine Wirkung der deſtructiven Wiſſenſchaft und rationaliſtiſchen Verirrung, wenn im 18. saec. und während des Nachklanges deſſelben nicht allein die Dispenſationen ſich faktiſch mehrten und rechtlich fixirten, ſondern auch die Eheverbote ſelbſt „auf einen engeren Kreis zurückgeführt wurden." (Das preuß. A. L.-R. „verbietet die Ehe nur unter Geſchwiſtern und in dem Falle des respectus parentelae, wenn Jemand ſeine ältere Tante heirathen will", wofür nach Wieſe, §. 420. Anm. 7., aber auch noch Dispenſation möglich.) — b) Schwägerſchaft. Richter, §. 258. Moſaiſches und römiſches Recht ließen aus dem zwiſchen dem einen Ehegatten und den Blutsfreunden des andern beſtehenden Verhältniſſe gleichfalls verſchiedene Eheverbote hervorgehen. Das moſaiſche unterſagt, ebenfalls ohne deutlich erkennbares Princip, die Ehe mit der Stieftochter und Stiefmutter, mit der Schwiegertochter, des Bruders Frau, des Vaters Bruders Frau, der Tochter des Stiefſohnes und der Stieftochter (3 Moſ. 18, 8. 15. f.; 20, 11. f.; 5 Moſ. 28, 22.). Das römiſche Recht verbot anfänglich nur die Ehe mit der Schwiegertochter und Schwiegermutter, der Stieftochter und Stiefmutter (Fr. 14. §. 4. D. de rit. nupt. XXIII. 3; fr. 4. §. 5–7. D. de grad. cogn. XXXVIII. 10., c. 17. C. de nupt. V. 4.) und fügte erſt ſpäter noch das Verbot der Ehe mit der Frau des verſtorbenen Bruders und der Schweſter der verſtorbenen Frau

hinzu (C. 2. 4. Th. C. de incest. nupt. III. 12., c. 5. 8. 9 C. J. h. t. V. 5.). Die K.-OO. der evangelischen Kirche verboten anfangs die Ehe wegen Schwägerschaft in demselben Gradverhältniß wie die wegen Verwandtschaft; zugleich nahmen sie aus dem römischen Recht das Verbot wegen affinitas secundi generis (Verwandtschaft des einen Theiles mit den Verschwägerten des anderen Theiles) herüber und dehnten es bisweilen weiter aus. Ebenso wurde die Quasiaffinität (zwischen dem einen Verlobten und allen Blutsfreunden des andern) als Hinderniß beibehalten, gewöhnlich in demselben Maaße, wie im römischen Recht, manchmal „aber auch (wie in Sachsen) auf den zweiten Grad bezogen." Und so wurde denn verboten: die Ehe „zwischen denen in der auf- und absteigenden Linie in infinitum", also zwischen Stief- oder Schwieger-Eltern und Stief- oder Schwieger-Kindern „so hoch oder so tief hinunter als es wolle" (churf. sächs. E.-O. v. 1624), ebenso zwischen dem Sohne und der Braut des Vaters, oder dem Vater und der Braut des Sohnes, jedoch war letzterer Fall auch dispensabel (Rohr, III. §. 8.). Heirathen unter den zusammengebrachten Kindern waren erlaubt (ebend. §. 9.). Im ersten Grad wurde die Ehe verboten zwischen Schwager und Schwägerin (churfächs. L.-O. v. 1557); im zweiten Grad zwischen des Bruders Wittwe und des Bruders oder der Schwester Sohn, zwischen der Schwester Wittwer und des Bruders oder der Schwester Tochter, — zwischen dem Bruder und des Bruders oder der Schwester Sohnes Wittwe, — zwischen der Schwester und des Bruders oder der Schwester Tochter Wittwer (sächs. L.-O.), — zwischen einem Geschwisterkinde und des andern Geschwisterkindes Wittwer oder Wittwe (churfächs. E.-O. v. 1624). Unerlaubt war auch die Ehe mit seiner Stief-

ſchwiegermutter oder ſeines Schwiegervaters hinterlaſſener Wittwe anderer Ehe, wegen des respectus parentelae (ſächſ. L.-O. v. 1557). Im dritten und reſp. vierten Grad der Schwägerſchaft wurde die Ehe verboten zwiſchen des Bruders Wittwe (der Schweſter Wittwer) und des Bruders oder der Schweſter Kindes-Kindes-Kind; zwiſchen dem Bruder (der Schweſter) und des Bruders oder der Schweſter Enkels Wittwe („Nifftel" — neptis — Wittwer); zwiſchen des Bruders oder der Schweſter Sohnes Wittwe (Tochter Wittwer) und dero Bruders oder Schweſter Enkel (Nifftel); zwiſchen des Bruders oder der Schweſter Sohn (Tochter) und des Bruders oder der Schweſter Enkels Wittwe (Nifftel Wittwer). S. Rohr, III. §. 13. Dispenſationen wurden dem Conſiſtorio bei denjenigen Graden verſtattet, die in heiliger göttlicher Schrift nicht verboten waren (ibid. §. 17.). Die neueren Geſetze übergingen gewöhnlich das Verbot wegen Quaſiaffinität und führten die Schwägerſchaft auf die gerade Linie zurück. Die affinitas superveniens (durch einen während der Ehe mit einer Verwandten des andern Ehegatten vollzogenen Ehebruch entſtanden) wurde früher nach canoniſchem Uſus als ein Nichtigkeitsgrund für die beſtehende Ehe angeſehen, nachmals aber als ſolcher bezweifelt und wol auch förmlich aufgehoben. — Um der Blutſchande vorzubeugen, ſollte ſchon nach älterem Brauch vor dem Aufgebot „fleißige Nachfrage" in dieſer Hinſicht angeſtellt werden. Fremden Perſonen deferirte das Ober-Conſiſtorium zu Dresden das Juramént. Die Blutſchande ſelbſt wurde nach der näheren oder weiteren Anverwandtſchaft mit dem Schwerdt, Staupenſchlag, ewiger Landesverweiſung beſtraft. Doch wurde Blutſchande nicht wider das göttliche Recht, ſondern wider das jus statutarium, der „Weibs-Perſon" nicht imputirt.

Personen, die in verbotenen Graden durch eheliche Beiwohnung die Dispensation erzwingen wollen, sollten dieselbe nicht erhalten, sondern bestraft werden (churf. sächs. K.-O. und E.-O.; ebenso fürstl. Gothaische L.-O.). War solche Ehe schon geschlossen, sollte sie getrennt werden. Die nicht nach göttlichem Recht, aber von den Landesfürsten verbotenen Ehen wurden nach abgebüßter Geld- oder Gefängnißstrafe tolerirt. c) „Nachgebildete Verwandtschaft." Richter, §. 259. Das canonische Recht eignete sich aus dem römischen den Grundsatz an, daß aus der Adoption „ein der wirklichen Verwandtschaft analoges Verhältniß" hervorgehe (sog. cognatio legalis). Es verbot darum wie dieses „die Ehe zwischen dem Adoptivvater und der Adoptivtochter oder der Frau des Adoptivsohnes, dem Adoptivsohn und der Frau oder der Mutter des Adoptivvaters, ferner zwischen den Personen, die durch die Adoption in das Verhältniß von Oheim und Nichte, von Tante und Neffen kommen, insofern sie zu einander Agnaten sind, und über das Agnationsverhältniß hinaus um des Anstandes willen zwischen dem Adoptivsohn und der Schwester der Mutter des Adoptivvaters. Aber diese Verbote dauern nur so lange, als das Adoptionsverhältniß selbst besteht, und nur rücksichtlich der Ehe des Adoptivvaters mit der Adoptivtocher und der Frau des Adoptivsohnes, sowie der Ehe des Letzteren mit der Frau des Ersteren gehen sie auch über die Emancipation hinaus (C. 1. 5. 6 C. XXX. qu. 3., c. un. X. de cogn leg. IV. 12.)." Das protestantische Recht scheint, in einzelnen Ländern wenigstens, bald von diesen Bestimmungen (als „papistisch" und auf „lauter Geldschneiderei" berechnet — Rohr, III. §. 20.) abgekommen zu sein; aber eben nicht überall und vielleicht nur auf eine Zeit lang. Denn es verbot doch auch wieder „die Ehe zwischen dem

Adoptivvater und der Adoptivtochter, und zwiſchen den leiblichen und Adoptivkindern" (Richter, a. a. O., vergl. mit Wieſe, §. 420. S. 399 f.). Neuere Geſetzgebungen unterſagten dann zuweilen nur die Ehe zwiſchen den Perſonen, von denen die eine die andere an Kindesſtatt angenommen (preuß. A. L.-R. II. 1. §. 13.; K.-G. f. d. ev. K. in Rußl. §. 75.), und zwar nur ſo lange die Adoption nicht geſetzlich aufgehoben iſt. — Das Verbot der Ehe zwiſchen Gevattern (wegen ſog. cognatio spiritualis) wurde von den ſchmalkald. Artt. (de pot. episc.) ausdrücklich verworfen. Dennoch verboten noch einzelne ältere K.-OO. (z. B. Württemb. E.-O. v. 1553) die Ehe zwiſchen dem Pathen und dem Täuflinge, wenn gleich auch Solches ſehr bald wieder außer Brauch kam (vergl. Rohr, III. §. 20.).

Aus dem „Mangel ſittlicher Integrität" entſpringt das „Hinderniß des Ehebruchs und des Ehegattenmordes." Richter, §. 260. Hinſichtlich der Sünden gegen das ſechste Gebot überhaupt ſuchte die altproteſtantiſche Geſetzgebung den ganzen heiligen Ernſt des göttlichen Wortes aufrecht zu erhalten. Die churf. ſächſ. K.-O. v. 1580 belegte Unzucht zwiſchen Ledigen, falls ſie ſich nicht ehelichten, mit Gefängnißſtrafe, unter Umſtänden gar mit Staupenſchlag und ewiger Landesverweiſung, und ein churf. ſächſ. Mandat v. 1609 verbot ausdrücklich die Verwandelung der Gefängnißſtrafe in eine Geldbuße. An vielen Orten kam dazu noch Kirchenbuße (Rohr, VIII. §. 12.). Hurerei ſollte mit Gefängniß und zuletzt mit Landesverweiſung beſtraft und keine Hure geduldet werden (churf. ſächſ. K.-O., Weimarſche Polizei-O. cp. 8. §. 18.). Nach dem ſchwed. K.-G. cp. 9. §. 4. wurde gemeine Hurerei damit beſtraft, daß die Perſon an einem Sonntage unter der Hauptpredigt auf einem beſonders dazu gemachten Straf-

ſchemel ſtehen mußte, worauf ſie in Gegenwart der ganzen Gemeinde die Abſolution empfing. Doch ſollte dafür auch eine „Geld- oder Leibbuße" ſchon zuläſſig ſein, die beim zweiten Mal der Betretung verdoppelt wurde; beim dritten Mal aber trat Geldbuße und Strafbank ohne mögliche Ablöſung ein (wiederholentlich Solches beſtätigt durch königliche Reſolution v. 30. Juni 1691. IV. ſ. Buddenbr. a. a. O. S. 1631 f.). In der Erklärung v. 30. Novbr. 1692 wurde verſtattet, die Bauern ſtatt der Geldſtrafe bei begangener Hurerei das erſte Mal mit 4 Paar Ruthen, das andere Mal mit doppelt ſo viel zu beſtrafen; jedoch ſollten auch ſie jedes Paar Ruthen mit 1 Thaler S. M. löſen können (ſ. Buddenbr. S. 1771. Anm. 69.). Kuppelei wurde nach der churf. ſächſ. K.-O. v. 1580 mit dem Leben oder Landesverweiſung oder anderen Strafen beſtraft. Auf Nothzucht ſtand das Schwerdt, und die Entehrte durfte hinfort keinen Kranz mehr tragen (vergl. auch Altenb. L.-O. §. 2. c. 4. tit. 10.). Fand zwiſchen Verlobten unzeitige fleiſchliche Vermiſchung Statt, ſo mußte in ſächſiſchen Landen die Braut „mit verdecktem Haupt ohne Spiel zur Kirche gehen", und beide wurden mit Gefängniß oder ſonſt willkührlich beſtraft (Rohr, VIII. §, 18.). Vermiſchung mit eines Andern Braut erhielt Pranger und Staupenſchlag oder Pranger und ewige Landesverweiſung zuerkannt. Für wiſſentlichen Ehebruch zwiſchen zwei Verheiratheten oder zwiſchen einem Ledigen und einer Ehefrau ſollten nach einem ſächſ. Mandat v. 1609 und der churf. ſächſ. E.-O. v. 1624 beide Theile mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht werden. Dieſelbe Strafe traf einen Ehemann im Falle des Ehebruchs mit einer ledigen Perſon; die Dirne aber ſollte mit Staupenſchlag des Landes ewig verwieſen werden. Das ſchwed. K.-G. (cp. 9. §. 4.) ſetzte auf ein-

fachen Ehebruch nur den Strafschemel an drei Sonntagen nach einander, ohne daß man sich mit Geld davon lösen konnte. Verkuppelte Jemand sein Eheweib oder seine Kinder, so verhängte die churf. sächs. K.-O. v. 1580 Schwerdt oder Staupenschlag mit Landesverweisung über ihn. Zwiefache oder noch mehrere Ehen verwirkten Schwerdt oder Rad. Der Concubinat war schon durch die churf. sächs. L.-O. v. 1557 bei Strafe verboten. Wo daher die strengeren Strafbestimmungen galten, da blieb für den Ehebruch im engern Sinne als Hinderniß der beabsichtigten Ehe in der That kein Raum mehr übrig. Wo aber der heilige Ernst nicht einen gleichen Ausdruck gefunden, oder mit der Zeit sich gemildert hatte und allmälig abschwächte, da entwickelte sich die Praxis verschieden. Nach dem schwed K.-G. cp. 15. §. 7. durften Ehebrecher einander absolut nicht heirathen, weder bei Lebzeiten, noch nach dem Tode des unschuldigen Theiles (ebenso in Oesterreich). In einigen Ländern verblieb es bei der canonischen Regel: daß der Ehebruch nur dann ein trennendes Hinderniß sei, „wenn die Ehebrecher sich auf den Fall des Todes des unschuldigen Ehegatten die Ehe gelobt oder dem Letzteren nach dem Leben getrachtet hatten" (c. 10. C. XXXVI. qu. 1. 2., c. 4. C. XXXI. qu. 1.). In andern Ländern (Sachsen, Preußen) wurde der Ehebruch als Ehehinderniß nur berücksichtigt, wenn um seinetwillen die vorige Ehe geschieden worden war, und der schuldige Theil durfte nach erlangter Dispensation, die er in den beiden genannten canonischen Fällen gewöhnlich nicht erhielt, wieder heirathen. Dieselbe Erlaubniß ermöglichte ihm das K.-G. f. d. ev.-luth. K. in Rußl., §. 124. vergl. mit §. 80. Die Ermordung des einen Ehegatten in Folge einer Verabredung sah man nach canonischem Recht (C. 1. X. de convers. infidel.

III. 33.) auch in der evangelischen Kirche als trennendes Hinderniß an, wenngleich dabei kein Ehebruch stattgefunden hatte.

Endlich bildet „Mangel der Einheit des christlichen Bewußtseins" (Richter, §. 261.) ein Ehehinderniß. Solches ist zu allen Zeiten die Ueberzeugung der christlichen Kirche gewesen, und von jeher war die Ehe zwischen Christen und Juden oder Heiden verboten. Auch wenn der andere Theil verschiedener christlicher Confession war, sah die luth. Kirche eine Heirath mit ihm nicht gern. Das schwed. K.-G. cp. 15. §. 8. bestimmte: Heirathen mit fremden Religionsverwandten werden zwar nicht gänzlich verboten, „in Hoffnung ihrer Bekehrung zu unserer Lehre", müssen jedoch fleißig abgerathen werden. Im Churfürstenthum Sachsen wurden nach Rohr, II. §. 20. öfters Ehen zwischen Solchen, die ungleichen Confessionen angehörten, abgeschlossen; aber dies durfte nur mit Vorwissen des Consistorii und unter gewissen Präcautionen geschehen.

Als Anhang zu diesem Abschnitt findet nun noch die selbstständige Erwähnung der Dispensation ihren Platz. Die Möglichkeit derselben war durch die canonische Praxis für die Gestaltung der Rechtsverhältnisse in den protestantischen Ländern offen gelassen. Die weitere Ausdehnung der Ehehindernisse von Seiten der Gesetzgebung erzeugte leicht den Gedanken, daß dieser auch das Recht zustehe, jene aus Gründen wieder aufzuheben. Jedoch in der älteren Zeit hatte die Dispensationspraxis jedenfalls nicht den Umfang, welchen sie neuerdings, influirt von dem Zeitgeiste, erreicht hat. Merkwürdig ist namentlich, daß in dem schwed. K.-G. dieses Kapitel noch gänzlich fehlt, während in Deutschland (Sachsen) fast um dieselbe Zeit sich schon ein Organismus darin zeigt, daß das Dispensationsrecht

in gewiſſen Fällen dem Landesherrn ſelbſt, in den übrigen den Conſiſtorien beigelegt wird. Dieſe Vertheilung je nach den Graden und Fällen hat ſich denn auch in die neueſte Zeit fortgeſetzt und fortentwickelt. (Fortſetzung folgt.) [1])

2.

Amt und Gemeinde,

von

Paſtor Kupffer zu Marienburg.

Wir ſind euer Ruhm, gleich wie ihr auch unſer Ruhm ſeid.

2 Cor. 1, 14.

Nach Löhe (Neue Aphorismen 1851) beruht das chriſtliche Gemeindeleben auf einem Dualismus. Die beiden Faktoren ſind das Amt und die Gemeinde. Eine Gemeinde ohne Amt in unſrer Mitte iſt ohne Organiſation und daher einem Körper gleich, der nicht lebensfähig iſt. Ebenſo iſt das Amt ohne Gemeinde nicht lebenſpendend. Durch das Amt wird die Gemeinde zur Kirche oder zur organiſirten Gemeinde. Paulus vergleicht die Gemeinde mit dem menſchlichen Leibe und die alten luth. Kirchenordnungen ſprechen ſehr bezeichnend von der Kirchen Gliedmaaß, woraus zu erſehen, daß die Kirche ein Organismus iſt. Eine ſolche Ordnung hat Gott der Herr gewollt. Das Ev. Predigtamt hat von Chriſto den Befehl, „das Evangelium zu predigen, die Sacramente zu reichen und zu handeln", und die Macht, „Sünde zu behalten und zu vergeben." Durch dieſe Amtsthätigkeit entſteht die Gemeinde

[1]) Ueber dieſes Thema ſind der Red. noch zwei Arbeiten zugegangen, und werden beide nach einander hier zum Druck kommen. B.

und wird zur Kirche. Petrus voll des heiligen Geiſtes predigte das Wort, welches der h. Geiſt ihm gab auszuſprechen, und die nun ſein Wort gerne annahmen, ließen ſich taufen, und wurden an dem Tage hinzugethan bei 3000 Seelen, Actor. 2, 41. Aber nicht allein, daß die Gemeinde durch die Thätigkeit des von Chriſto eingeſetzten Amtes *entſteht*, ſie wird durch dieſelbe auch *erhalten*. „Sie blieben aber beſtändig in der *Apoſtel Lehre* und in der Gemeinſchaft und im Brodbrechen und im Gebet." Actor. 4, 42. Was nun von der Kirche und Geſammtgemeinde gilt, das gilt auch von der Localgemeinde. Ein heiliges, lebengebendes und lebenempfangendes Band verbindet Amt und Gemeinde und macht, daß die Gemeinde auch Kirche iſt. Auf dieſem Grundverhältniß ruht nun auch das Verhältniß der Gemeindeglieder zu dem jederzeitigen Träger des Amts in der Gemeinde. So folgt aus dem Vorhergehenden, zumal wenn wir noch hinzunehmen, daß Gott ein Gott der Ordnung iſt, daß die Amtsthätigkeit des für eine beſtimmte Gemeinde berufenen und verordneten Dieners im Amte eine andere iſt, als die eines Amtsträgers aus einer andern Gemeinde. Der fremde Paſtor handelt an einer fremden Gemeinde nach ſeinem allgemeinen, nicht aber nach ſeinem ſpeciellen Beruf. Der Segen aber des berufenen und ſpeciell verordneten Handelns muß größer ſein, als der des unberufenen Handelns. Jeder Paſtor ſieht in den Gliedern ſeiner Gemeinde nicht allein ſeine miterlöſten Brüder und Schweſtern, ſondern auch Gottes Ackerwerk, das *ihm* und keinem andern befohlen iſt. Und die Glieder der Gemeinde haben nicht in dem fremden, ſondern in dem eigenen Paſtor den für ſie vom h. Geiſte geſetzten Mitarbeiter Gottes zu ſehen (1 Cor. 3, 9.), durch welchen Chriſtus der Herr mit der Gemeinde handelt in

ſeinem Wort und Sacrament. Jeder Paſtor muß wiſſen, daß ſeine Gemeinde für ihn das Haus und Tempel Gottes iſt, in welchem er dienen muß, und daß es ſeine und keines andern Pflicht iſt, zu ſtrafen und Sünde behalten und den Reuigen Sünde zu vergeben, denn er iſt der beſtellte Hirte, dem die Schäflein anvertraut ſind und von des Hand ſie werden gefordert werden. Auf der andern Seite darf die Gemeinde es nicht vergeſſen, daß wenn ihr Paſtor, wie es nicht anders ſein kann, den von Gott verliehenen Schatz in irdenen Gefäßen trägt, er dennoch ſtets der für ſie beſtellte und nach Gottes Ordnung verordnete Paſtor und Amtsträger iſt.

Die Ordination ſetzt eine Vocation an eine beſtimmte Gemeinde voraus. Zu dem rite vocatus Art. XIV. Conf. Aug. gehört eben die Vocation, Ordination, Introduction. „Oecumeniſche Paſtoren giebt es nicht.“ Chemnitz ſagt (ſ. Kliefoth Lit. Abh. S. 449.): nam doctores, pastores, episcopi, presbyteri vocantur ad certas ecclesias, nec absolutam habent potestatem docendi ubique seu in omnibus ecclesiis. Sic Act. 14, 23. presbyteri constituantur per singulas ecclesias. Et Titus 1, 5. Titus relictus est Cretae, ut κατα πολιν, oppidatim, constituat ecclesias. Et sic Deus per specialem vocationem solet ostendere, quo in loco alicujus velit uti opera. „Die Ordination ſtellt die Perſon vor Gott und läßt ihr als von demſelben ſelbſt das Amt geben; die Introduction aber ſtellt den Ordinirten vor die beſtimmte Gemeinde und mit derſelben vor Gott, und giebt ihm das Amt an dieſer Gemeinde.“ Die Introduction hat alſo die Bedeutung, daß dem Paſtor das beſtimmte Arbeitsfeld angewieſen wird. Gemeinde und Paſtor werden zum Zuſammenleben an einander gewieſen, aber nicht allein in geſelliger Beziehung,

ſondern beſonders in amtlicher, und dadurch wird zwiſchen beiden ein objectives Verhältniß conſtituirt, ſo daß der Kirchen Gliedmaaß entſteht. Einige alte Kirchenordnungen faſſen die Ordination als eine Copulation und ſagen, daß Paſtor und Gemeinde „einander vertrauet", wie durch Copulation in Weiſe einer Ehe zuſammen gegeben ſind. „Beide Theile müſſen zuvor ihrer gegenſeitigen Pflichten erinnert werden, dann müſſen ſie auch beide in dieſelben willigen, wie ein Paar Copulanden durch ihr Ja, und auf dieſe ihre Einwilligung werden ſie durch den Introducens (welcher nach alter, rechter Sitte nur der Superintendent ſein kann) in gegenſeitige Pflicht genommen und geſetzt. (Vergl. Kliefoth lit. Abh. S. 451.) Die berufende Gemeinde ſagt tacite ihr Ja. Die Pommerſche Agende copulirt den Paſtor mit der Gemeinde im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geiſtes, woraus erſichtlich, daß nach lutheriſcher Anſchauung ein objectives und daher organiſches Band beide verbindet. Auf derſelben Anſchauung ruht auch das Formular für Einführung der Prediger in unſerer Agende v. J. 1832. Aus eben dem oben angegebenen Grunde folgern die luth. Kirchenverordnungen, daß es dem Paſtor nur aus ſehr triftigen Gründen erlaubt ſein könne, ſeine ihm angetraute Gemeinde zu verlaſſen. Die Churſächſ. Kirchenordnung ſagt: „Nachdem bisher bei Beſtellung der Pfarren, ſobald ſich derſelben eine oder mehr erledigt, viel und mancherlei ärgerliche und ſchädliche Unordnung fürgelaufen . . . daß diejenigen, ſo bereits im Amte und durch ordentlichen Beruf mit Pfarren verſehen geweſen, in großer Anzahl, beſonders wenn die vacirende Pfarre an jährlichem Einkommen etwas höher und beſſer, nach derſelben gelaufen, und wider Gottes Befehl alſo aus ihrem ordentlichen Be-

ruf getreten ſind, dabei ſie denn nicht allein, was die eigentliche Nahrung anlangt, wenig Segens, ſondern auch von Gott in ihrem Amte das Gedeihen nicht zu erwarten haben, weil geſchrieben ſteht: ſie liefen und ich habe ſie nicht geſandt . . . . . ſo wollen wir hiemit unſern Verordneten in unſern Conſiſtoriis ernſtlich auferlegt und befohlen haben, ſolches unordentlich, ärgerlich, den Pfarren ſelbſt und den Kirchen ſchädliches Laufen nach den Pfarren bei den Kirchendienern gänzlich abzuſchaffen und die, ſo nicht ordentlich berufen, ſondern ſich obgehörter Maaßen einzudringen gedenken, zu keinem Kirchenamt zuzulaſſen —. So denn einer Armuths halben ſich an einem Orte in die Länge und beharrlich nicht wüßte zu erhalten, der ſoll in einer Supplication zu den ordentlichen Viſitatoribus durch ſeinen Superintendenten ſolche ſeine Noth und Armuth anbringen laſſen, darauf nachmals im Synode erkannt werden ſoll, damit die Kirchendiener nicht Hunger oder Mangel leiden dürfen, ſondern entweder durch eine ordentliche Transaction oder in anderm Wege ihnen gerathen oder geholfen werde." Darum meint auch Kliefoth (Lit. Abh. S. 453.), und gewiß nicht mit Unrecht, daß das Natürliche und von Gott Gerettete in dieſer Beziehung das iſt, daß der Paſtor bei ſeiner Gemeinde bleibe, bis Gott ihn ſo oder ſo davon ruft, ähnlich wie der Gatte von dem Gatten ſich nicht ſcheiden noch ihn verlaſſen ſolle, bis Gott ſie ſcheidet. Ebendaſelbſt leſen wir weiter, daß Armuth der einzige Grund ſein dürfte, welcher zur Trennung von der Gemeinde berechtigen könnte. 1 Tim. 6, 8. — Wie ſchön wäre es, wenn ſolche Ueberzeugung des Getrautſeins nach Gottes Ordnung in Paſtoren und Gemeinden lebendig würde! Welche Gewißheit des göttlichen Segens würde den Paſtor kräftigen, wenn er am

Altar oder auf der Kanzel oder in der Seelsorge mit der Gemeinde handelt, und wie anders würde die Gemeinde des Pastors Wort und Vermahnung aufnehmen! Ich bin überzeugt, daß nicht eher eine rechte Kirchenzucht möglich sein wird, als bis Pastor und Gemeinde wissen werden, in welchem organischen Verhältniß sie zu einander stehen.

Je zarter, inniger und heiliger ein Band ist, desto leichter kann es getrübt und gelockert werden zum Unsegen beider Theile. Bei einem sehr innigen Verhältniß erscheint die kleinste Entfremdung schon als große Kluft, die zwischen den Verbundenen sich aufgethan hat, und der Natur der Sache nach ist es ja auch so. Wer hat es nicht erfahren, wie leicht das liebliche Verhältniß der Seele, die im Glauben an Christo hanget, getrübt wird und zwar oft durch ganz Aeußerliches und Unwesentliches! Eben so in der Ehe. Es gehört viel Glaube, Liebe und Demuth dazu, einander strafen, erziehen und lieben zu können. Deshalb sollten diejenigen, welche durch innige Bande mit einander verbunden sind, zarter, wahrer und liebevoller sich gegen einander betragen als gegen Fernerstehende. Alles dieses kann mit Recht auch auf das Verhältniß zwischen Pastor und Gemeinde angewendet werden. Und wie Noth es thut, daß beide Theile auf ihr gegenseitiges Verhältniß, welches ein von Gott gewolltes und vor Gott geschlossenes ist, aufmerksam gemacht werden, zeigen die Corinther- und Pastoral-Briefe. Mit dem Abfall aber von dem rechten Glauben ist so wohl bei Pastoren als auch bei den Gemeinden das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und des rechten amtlichen Zusammenlebens verloren gegangen. Je weniger ein Gemeindeglied die eigne Sündhaftigkeit erkannt hat, desto mehr sieht es in dem Pastor nur persönliche Begabung oder Mangel an Gabe

und hat nur ein Auge für dessen Sünden und Schwächen. Je weniger einem das Wort der Schrift eine Wahrheit ist, desto mehr ist ihm das Amt eines Evang. Predigers eine Thorheit. Der Unglaube versteht das Verhältniß zwischen Pastor und Gemeinde gar nicht, er sieht darin nur Papismus und Beschränkung der heiligen Freiheit, und kann ja auch nicht anders. Aber auch bei gläubigen Gemeindegliedern unserer Tage findet man selten das rechte Verständniß des von Gott gewollten und vor Gott eingegangenen Verhältnisses zum Träger des Amts, welches lebenspendend und lebenerhaltend in Mitten der Gemeinde wohnt und von Gott dem Herrn dahin gesetzt ist. Daß dem so ist, tritt in dem Gemeindeleben unwiderleglich hervor; ich aber finde den Mangel dieses Verständnisses besonders deutlich dokumentirt in einer Unsitte, die sich in unsern Tagen unter uns breit macht, ohne daß gerade viele Stimmen sich dagegen erheben. Ich meine die Unsitte, daß viele Gemeindeglieder, und zwar besonders diejenigen, die mehr Bildung haben und beanspruchen, es für recht und gut und unverfänglich halten, Amtshandlungen an sich oder ihren Angehörigen nicht von dem eignen Pastor verrichten zu lassen, sondern einen andern Pastor suchen, der mehr Ruf, oder mehr Geschick und Gabe hat oder zu haben scheint als der Pastor, dem man als Gemeindeglied vertrauet ist. Obwohl nun dies Verfahren eigentlich einen ganz andern Namen verdiente, so nenne ich es doch Unsitte, weil das Sündliche darin von den Gemeinden noch nicht erkannt wird, und die aus dem Glauben erwachsene Sitte der Väter verloren gegangen ist. Die Aufgabe, die ich mir gestellt, ist die, das Verderbliche und Sündliche jener Unsitte ins Licht zu stellen.

1.

Obrigkeitlich festgestellten Ordnungen zuwider zu handeln ist Sünde und bringt Schaden, es geschehe mit Absicht oder in Unwissenheit.

Das Kirchengesetz für unsere Evang.-Luth. Kirche vom Jahre 1832 sagt §. 23.: „Das Sacrament der heil. Taufe soll von dem Prediger desjenigen Kirchspiels vollzogen werden, zu welchem die Eltern des Kindes gehören, oder in welchem sie ihren Aufenthalt haben."

§. 35. Die Confirmationshandlung wird von dem Prediger der Gemeinde verrichtet, in welcher der Confirmande sich aufhält.

§. 40. Glieder der Evang.-Luth. Kirche, die zu einem bestimmten Kirchsprengel gehören, müssen sich wegen Zulassung zur Beichte und zum heil. Abendmahl an den Pfarrer desselben wenden; hiervon kann nur eine schriftliche Einwilligung oder eine Dispensation des Consistoriums befreien.

§. 200. Kein Prediger darf in der Gemeinde eines andern Predigers, ohne schriftliche Aufforderung oder wenigstens nicht ohne gegebene Einwilligung dieses letztern, geistliche Handlungen verrichten.

§. 54. Instruct. Wenn ein Glied der Evang.-Luth. Kirche, welches zu einer geschlossenen Gemeinde gehört, bei dem Consistorium um Dispensation von der Verbindlichkeit, bei dem Prediger der Gemeinde zur Beichte oder zum heil. Abendmahl zu gehen, nachsucht, so muß das Consistorium vor allem sorgfältig untersuchen, ob die hierzu angegebenen Gründe Berücksichtigung verdienen."

Dies ist gesetzlich bestehende Ordnung in unserer Kirche; und es ist leicht einzusehen, daß diesen Bestimmungen die rechte Anschauung von dem Wesen der christlichen

Kirche zu Grunde liegt. Die chriſtliche Kirche iſt nicht ein Haufen Gläubiger, ſondern eine Verſammlung derſelben, d. i. ein organiſch geordneter und gegliederter Leib gläubiger Chriſten, die nicht durch die generatio aequivoca erzeugt ſind, ſondern im Amte die erzeugende und erhaltende Lebensmacht in ihrer Mitte haben. Jede Local-Gemeinde iſt der Kirchen Abbild und die Kirche ſelbſt. Geht es in der Local-Gemeinde nicht ordentlich her, ſo geht es auch in der Kirche nicht ordentlich her. Demnach iſt principiell die Meinung des Geſetzes die, daß jedes Gemeindeglied zu einer geſchloſſenen Gemeinde gehören ſollte und die Verbindlichkeit hat, geiſtliche Handlungen an ſich und den Seinigen nur von dem Paſtor der Gemeinde verrichten zu laſſen. Dieſe Ordnung iſt von der Kirche für gut und nützlich, ja nothwendig erkannt und daher befohlen. Auch ſteht unſere Kirchenordnung in dieſer Beziehung nicht allein da, ſondern iſt nur bei der Ordnung geblieben, welche ſich in allen Kirchenordnungen der Ev.-Luth. Kirche vorfindet. Von dieſer Ordnung darf nur in beſondern Fällen abgewichen werden. Kein Paſtor hat alſo das Recht, ohne daß triftige Gründe vorliegen, geiſtliche Handlungen andern Predigern zuzuweiſen; und kein Gemeindeglied hat das Recht ohne vorhandene beſondere Gründe eine ſolche Einwilligung nachzuſuchen. Endlich ſollte auch kein Paſtor von einer erhaltenen Conceſſion zu geiſtlichen Handlungen Gebrauch machen, wenn die angegebenen Gründe, welche die Ertheilung der Conceſſion motiviren, nicht triftige Gründe ſind, denn jede Gemeinde iſt ihrem Paſtor vertrauet und ſteht in einem organiſchen Bande mit ihm. Leider aber fehlen Prediger und Gemeinden nur zu häufig gegen dieſe heilſame Ordnung der Kirche, erſtere, indem ſie nur auf die eigne Subjectivität, Schwäche

und Mängel sehen, aber nicht eingedenk sind dessen, das ihnen mit dem Amte an der Gemeinde vertrauet ist, und jedem ohne Weiteres die verlangte Concession ertheilen; letztere, indem sie ohne triftige Gründe, alles Gemeindebewußtseins verlustig, zweideutigen Gefühlserregungen folgend, Concessionen zu geistlichen Handlungen nachsuchen. Beide helfen dadurch eine Ordnung zerstören, welche von der Kirche gewiß nach reiflicher Ueberlegung und mit großem Bedenken eingeführt worden ist, und befördern dadurch die Auflösung nicht allein der Local-Gemeinde, sondern auch der Landeskirche.

2.

Der Nachweis dieser Auflösung durch die gerügte Unsitte ist unschwer zu führen. Wenn diejenigen Glieder der Gemeinde, welche durch Stand, Ansehn und Bildung in der Gemeinde hervorragen, für sich und die Ihrigen einen andern Pastor suchen, so liegt darin jedenfalls ausgesprochen, daß der Pastor der Gemeinde für sie nicht gut genug ist. Sie stellen dem eignen Pastor ein testimonium paupertatis aus, ob sie es beabsichtigen oder nicht. Was sollen nun die minder Begabten, an Stand und Bildung niedriger stehenden Gemeindeglieder von ihrem Pastor denken! Es kann nicht ausbleiben, daß ihre Herzen von dem eignen Pastor sich entfremden und sie angeleitet werden, den eigenen Pastor zu verachten, zumal immer wahr bleiben wird, daß der Prophet in seinem Vaterlande nichts gilt. Auch ist gewiß, daß es bald Mode werden wird, und für einen Beweis größern Ansehns und Bildung gelten wird, sich einen Pastor zu geistlichen Handlungen selbst zu suchen. Wer sieht nicht, daß hieraus eine Auflösung der Gemeinde folgen muß. Dem Hochmuth und Eigendünkel wird Vorschub geleistet, das Predigtamt an sich ver-

achtet, alle Zucht und Seelsorge hört auf, und alle, die sich einen fremden Pastor gesucht haben, sind eigentlich ganz ohne Pastor und Seelsorger. Geistliche Handlungen verbinden nicht allein mit Christo und die Gegenwärtigen unter einander, sondern auch mit dem Pastor, der die Handlung verrichtet, und dieses Band bereitet dem spätern Wort und Ermahnung einen fruchtbaren Boden, denn im Verbinden wird Liebe entbunden. Wie soll der Pastor ein rechter Pastor für seine Gemeinde sein, wenn ihm die Gelegenheit genommen ist, vor und in der Beichte, Abendmahl, namentlich Confirmandenlehre und Confirmation den Sündenzustand der eignen Gemeindeglieder kennen zu lernen und ihnen nahe zu treten! Er hört auf, ihr geistlicher Vater zu sein, und das heilige Band zwischen Pastor und Gemeinde ist zerrissen. Nehmen wir den Fall, ein Confirmande legt nach vollendetem Unterricht, den er bei einem fremden Pastor genossen hat, letzterem sein Sündenbekenntniß ab und schließt ihm sein Herz auf — und geht nun zurück in die eigne Gemeinde, und sein Herz ist kalt für den eignen Pastor, und der Herzenspastor ist fern — ist da nicht ein Raub geschehen an dem Pastor und dem ihm vertrauten Schäflein!

Aeußere Freundlichkeit und geselliger Umgang kann das Band nicht knüpfen, das zwischen Pastor und Gemeinde bestehen soll und den Schaden nicht gut machen, den jene Unsitte bringt. Wenn der Gatte dem Gatten sein Herz und Vertrauen entzieht, ist die Ehe innerlich zerrissen und gleicht einer Mauer, deren Riß nur übertüncht ist. Solche Mauer wird auch nicht mehr lange stehen, sondern stürzt gewiß bald ein zu Schutt und Graus.

Je gleichgültiger die Gemeindeglieder gegen das Amt werden, das sie in ihrer Mitte haben, desto mehr verlieren

ſie das Gemeindebewußtſein. Die Gemeinde iſt der Leib Chriſti, Chriſtus das Haupt, die einzelnen Gemeindeglieder ſind Glieder eines Leibes. Durch nichts wird dieſes Bewußtſein der Gliedſchaft mehr gefärbt und genährt als durch das gemeinſame Amt, die gemeinſamen Gnadenmittel und kirchlichen Acte. Aus dem Gemeindebewußtſein erwächſt die rechte Liebe und das rechte, erziehende, ſtrafende und helfende Zuſammenleben der einzelnen Gemeindeglieder. Das Haus Gottes, das in Mitten der Gemeinde ſteht als die Geburtsſtätte der Gemeinde, in welchem wir getauft ſind, gebeichtet haben, das heil. Abendmahl empfangen und Gottes gnadenreiches Wort gehört haben, und in welchem wir unſere Kinder zum Altar treten ſahen, hat für uns eine beſondere Bedeutung und wird gewiß mit mehr Dank und Liebe zu den Gnadenerweiſungen Gottes betreten als die fremde Kirche, die nicht ſo Zeuge unſrer Freuden und Gnaden geweſen iſt. Freilich ſoll es ja nicht ſo ſein, daß wir das Wort Gottes und die Gnadenmittel an ſich für wirkſamer in der eignen Kirche halten als in der fremden, oder daß wir in dem regen Gemeindebewußtſein vergeſſen dürften, daß wir auch Glieder der ganzen Kirche ſind und unſere Heimath überall ſein kann, wo das Wort Gottes recht gelehret und die Sacramente nach der Einſetzung Chriſti recht verwaltet werden. Aber ich meine, daß wer ſich nicht zuerſt weiß und fühlt als Glied der Localgemeinde, dem auch das Gefühl der Gliedſchaft am großen Leibe der ganzen Kirche fremd bleiben wird, eben ſo wie, wem die Noth des Nächſten, den er ſieht, nicht zu Herzen geht, auch kein Herz haben wird für die Noth in weiter Ferne.

Der Abfall von unſerer Kirche, den wir erlebt haben, hat verſchiedene Urſachen. Es möchte aber wohl

nicht zu bezweifeln ſein, daß der Abfall dadurch vorbereitet war, daß durch die Brüdergemeinde eines Theils, und durch die Schuld der Prediger und namentlich der deutſchen Gemeindeglieder, die ſich etwa wohl als Chriſten, aber nicht als Glieder einer Local- und Bekenntniß-Gemeinde wußten, das zarte von Gott gewollte und geordnete Band zwiſchen Paſtor und Gemeinde gelockert worden war, daher es unter begünſtigenden Umſtänden nicht ſchwer ſein konnte, es ganz zu zerreißen nnd von ſeiner Kirche ſich zu trennen. Eine Gemeinde ohne Brüdergemeinde iſt einem Kreiſe zu vergleichen, in deſſen Centrum das lebenſpendende Amt ſteht; eine Gemeinde mit der Brüdergemeinde erſcheint in der Wirklichkeit als eine Elipſe, die zwei Brennpunkte hat, aus welchen das geiſtliche Leben der Gemeinde zuſtrömt. In dem einen ſteht das von Gott geordnete Amt mit den Gnadenmitteln, in dem andern ſubjectives Gebahren und Spielen in Dingen des Glaubens, welches keinen Befehl und Ordnung von Gott, kein feſtes Bekenntniß hat, ſondern das reinſte Bild des Subjectivismus giebt. Nun iſt es klar, daß jedes Ganze ohne Organiſation, das heißt ohne feſte Mitte, aus welchem die Glieder naturwüchſig mit der Mitte und dadurch unter einander verbunden ſind, einem Angriff auf die Dauer nicht widerſtehen kann. Das unorganiſche Ganze iſt ſchon auf dem Wege, in Atome zu zerfallen, von denen jedes ſeinen Weg geht — und das Ganze iſt als ſolches in Auflöſung begriffen und dem Tode verfallen. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß wenn erſt die von Gott geordneten Bande in Haus, Ehe, Schule, Kirche, Staat gelockert werden, der ungebundene und unbändige Geiſt des Selbſtherrſeins, den man mit Recht Subjectivismus nennen kann, ganz bald aller menſchlichen Ordnung Herr

wird und Alles in wüste und gottlose Unordnung darniederlegt. Subjectives Meinen, Wollen und Gefallen kann keineswegs Gottes Ordnung ersetzen. Somit sind wir an den Quell gekommen, aus welchem jene Unsitte entspringt, nämlich an den vorherrschenden Subjectivismus, der als solcher Gottes Bedingungen sich nicht unterwerfen kann, sondern seine eigene Ordnung macht nach seinem Meinen und Belieben.

3.

Was bewegt nun die einzelnen Gemeindeglieder, geistliche Handlungen nicht von dem eigenen Pastor, sondern von dem Pastor einer fremden Gemeinde verrichten zu lassen?

Wie wir oben gesehen haben, berechtigen nach dem Kirchengesetz nur besondere und triftige Gründe sowohl das Ertheilen als auch das Nachsuchen um Concessionen zu geistlichen Handlungen. Das Kirchengesetz geht nämlich von dem Princip aus, daß jeder gehalten sein soll, bei dem in seiner Gemeinde berufenen und nach Gottes Ordnung gesetzten Pastor zu bleiben, und gestattet nur Ausnahmsfalle, die durch besondere Gründe veranlaßt sind. Demnach sind alle diejenigen Gründe ausgeschlossen, welche in subjectivem Gefallen oder Mißfallen wurzeln. Die berechtigten besondern Gründe können äußere und innere sein. Zu den erstern gehören Krankheit, besondere häusliche Verhältnisse, Armuth, bei der Confirmandenlehre durch besondere Umstände nothwendig gewordene außerzeitliche Lehre ꝛc. In allen solchen Fällen kann und sollte der Pastor eine Concession zu geistlichen Handlungen nicht verweigern und haben die Gemeindeglieder ein Recht, Concessionen zu geistlichen Handlungen nachzusuchen. In allen diesen Fällen

wird das Princip gewahrt, ist aber auch der äußern Noth Rechnung getragen. Zu den innern Gründen würden gehören können falsche Lehre und anstößiger Lebenswandel des eignen Pastors, wodurch das Gewissen des einzelnen geärgert, oder die Befürchtung entsteht, von dem rechten Wege zur Seligkeit abgeführt zu werden. Für solche Fälle hat sich das Consistorium die Dispensation vorbehalten. Wollte Gott, die Gemeinden würden in solchen Gewissenssachen zartfühlender und ließen sich die reine Lehre mehr angelegen sein! Dadurch würden sie befähigter werden in ernster und liebevoller Weise auch auf den eignen Pastor eine heilsame Zucht zu üben. Natürlich müßten sie dann auch gewilligt sein, an sich Zucht üben zu lassen. Beides aber wird nur dann möglich sein, wenn beiden Theilen klar geworden ist, was das bedeutet, daß der Pastor seiner Gemeinde angetrauet und die Gemeinde ihm vertrauet ist nach Gottes Ordnung.

Der Subjectivismus aber oder das Selbstherrsein eines Theils und unwissende Sentimentalität andern Theils haben ganz andere Gründe, die sie bewegen, einen andern Pastor zu suchen. Bei diesen Gründen klingt als Hauptgrund stets auch: dieser Pastor gefällt mir, mein Pastor gefällt mir nicht. Der Subjectivismus ist immer oberflächlich, daher ist er auch ein Knecht der Mode. Ist ein Pastor in die Mode gekommen, oder haben einige vornehme Leute sich einen Pastor zu geistlichen Handlungen ausersehen, so will man auch zu den vornehmen Leuten gehören und kommt endlich zu der Ansicht, daß die geistlichen Amtshandlungen des Mode-Pastors schon an sich ganz anderer Art seien als die des unberühmten Mannes in der kleinen Landgemeinde N. Was ist es weiter als Modesucht, wenn die ungläubigsten Eltern ihre Kinder zu dem

gläubigſten Paſtor ſchicken, wenn der Mann das Unglück hat ins Geſchrei gekommen zu ſein. Nicht weniger Subjectivismus iſt folgendes Raiſonnement, wie man dergleichen oft hört: „Ich habe zu meinem Paſtor kein rechtes Zutrauen, er verſteht es nicht recht, die hochwichtige Sache uns recht an's Herz zu legen; ſein Wort läßt uns kalt, und doch handelt es ſich um das eigne Seelenheil oder das der Kinder. Aber jener Paſtor, der verſteht die Sache ſo neu, ſo anziehend, ſo warm an's Herz zu legen, daß wir wahrhaft erbauet werden.“ Der Subjectivismus, der ſo ſprechen würde, iſt in einem vielfachen Irrthum befangen.

1) In Bezug auf die göttlich geſtifteten Gnadenmittel. Wo das Evangelium lauter und rein gepredigt wird und die Sacramente nach der Einſetzung Chriſti verwaltet werden, da ſchafft der heilige Geiſt eine Gemeinde Gottes, die ſelig wird. Die Paſtoren ſind Haushalter über die Geheimniſſe Gottes und haben Gottes Befehl an den Gemeinden auszurichten. Sie ſind gleichſam der Mund und die Hand, durch welche Gott der Herr ſpricht und handelt mit ſeiner Gemeinde. In allen geiſtlichen Handlungen, Taufe, Beichte, Abendmahl iſt nicht die Auslegung und Ermahnung des Paſtors die Hauptſache, die Wirkung thut auf unſere Seele, ſondern die Gnadengabe Gottes. Das weiß der Subjectivismus nicht, ſondern erwartet alle Wirkung der geiſtlichen Handlung von dem dieſelbe begleitenden und erklärenden Worte des Paſtors. So wird an Stelle des lebenſpendenden Thuns Gottes das Thun des Paſtors geſetzt. Gott wird bei Seite geſtellt und der Paſtor zu Gott gemacht. Iſt das geſchehen, nun dann muß man freilich ſagen: nur der Paſtor kann mein Kind taufen, kann mir das Abendmahl reichen ꝛc. Sollte ein Paſtor ganz ungeſchickt und untauglich ſein zur Verrichtung

geistlicher Handlungen, nun so steht der gesetzliche Weg offen, Dispensation bei dem Consistorio nachzusuchen.

2) In Bezug auf die Gaben, die Gott den Menschen giebt. Der Subjectivismus, weil er nicht fest gegründet ist in Gottes Wort und im Glauben an die objectiven Thaten Gottes an der Gemeinde, überschätzt die Gaben. Gott hat seine Gaben verschieden vertheilt, dem einen dies, dem andern das gegeben, einem viel, dem andern weniger gegeben. 1 Kor. 12, 4. Aber den etwa weniger begabten Pastor verlassen und den begabtern aufsuchen, ist in Bezug auf die geistlichen Handlungen ein unberechtigtes Thun, zumal der Nutzen viel geringer sein möchte als der Schaden, der dadurch angerichtet werden möchte. Paulus sagt 1 Kor. 13, 1: Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen redete, und hätte der Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle. Ein Pastor spricht zu seinen Confirmanden schön und gewählt, neu und geistvoll, der andere fühlt sich arm und schwach, möchte sein Leben lassen für seine Confirmanden, um sie auf den rechten Weg zu bringen, und klammert sich unter vielem Beten und Flehen an den Katechismus und unterrichtet in aller Einfalt. Wo ist für das Seelenheil der Confirmanden besser gesorgt? Im Kleinen treu zu sein, ist die köstlichste Gabe, und gerade diese köstlichste Gabe finden wir oft da, wo keine großen, in die Augen fallenden Gaben gegeben sind. Das Reich Gottes stehet nicht in Worten, sondern in Kraft. 1 Kor. 4, 20. Wer ist nun Paulus, wer ist Apollo? Diener sind sie, durch welche ihr seid gläubig geworden und dasselbige, wie der Herr einem jeden gegeben hat. 1 Kor. 3, 5. Die Hauptsache aber ist das Gedeihen, das Gott giebt. Es sind mancherlei Kräfte, aber es ist ein Gott, der da wirket Alles in Allem.

1 Kor. 12, 6. Daran liegt es faſt ganz und gar. Der für ſeine Gemeinde berufene und verordnete Paſtor, wenn er das reine Evangelium verkündigt und treu iſt in ſeinem Amte, wenn er auch wenig Gaben hat, hat mehr Gottes Segen zu ſeiner Amtsführung zu erwarten, als der viel begabtere Paſtor, der an einer fremden Gemeinde unberufen handelt. Gott der Herr kennt ſeine Leute und iſt in den Schwachen mächtig. Das weiß aber der Subjectivismus nicht, er ſieht nur auf das, was in die Augen fällt, verachtet die Ordnung Gottes und der Kirchen und folgt nur der Unordnung ſeines Gefühls und Gefallens. Das Rohr am Ufer des Baches wird von jedem Winde bewegt, er komme her aus Süd oder aus Nord. So geſchieht es dem ſubjectiven Gefallen auch. Heute tritt ein begabter Redner und geiſtvoller Mann auf — und alles läuft zu ihm, er iſt der Mann des Tages, nur er kann geiſtliche Handlungen verrichten; morgen tritt wieder ein anderer auf und übermorgen wieder ein anderer, und das Geſtirn der Vergangenheit erbleicht vor dem Geſtirn des Tages. Aber ſiehe! Die Vergangenheit brachte den Rationaliſten, die Gegenwart den Pietiſten, die Zukunft bringt den Derbiſten! Doch was ſchadet das, das ſubjective Gefallen regiert! So kommt es endlich dahin, daß ſie die heilſame Lehre nicht leiden werden, ſondern nach ihren eignen Lüſten werden ſie ihnen ſelbſt Lehrer aufladen, nach dem ihnen die Ohren jücken (2 Tim. 4, 3.), und werden die Ohren von der Wahrheit wenden und ſich zu den Fabeln kehren, 2 Tim. 4, 4.

3) In Bezug auf die Natur der Sünde. Der Subjectivismus kennt nicht die Art des ſündigen Herzens, daß es von der Sünde vergiftet und verderbt iſt, ſondern glaubt, daß nur ein begabter Paſtor dazu gehöre, um in wenig

Wochen eine Herzensänderung und Bekehrung hervorzubringen. Von der Confirmandenlehre namentlich hat man die Vorstellung, daß es dabei zugehe wie in einem Treibhause. Es giebt viele Häuser, in welchen fast nur für und mit der Welt gelebt wird, und doch wünscht man, die Bewohner sollen bekehrt sein und gläubig sein. Das soll nun der begabte Pastor zu Wege bringen in wenig Wochen! Man will nicht von Jugend auf lernen, will nicht fleißig die Gnadenmittel gebrauchen, will nicht in der Heiligung stehen, sondern das soll eine Lehre, ein Abendmahl machen! Mir scheint unzweifelhaft, daß der Mangel an Erbauung, über den man in vielen Kirchen klagt, eben aus dieser Unwissenheit in Sachen des Glaubens und aus dem weltlichen Glauben kommt. Den geistig Armen nur kann die einfache Kost schmecken, den geistig Reichen aber wieder nur die stark gewürzte.

Man würde mich aber ganz mißverstehen, wenn man glaubte, daß ich verbieten wollte, in fremde Kirchen und zu begabten Rednern zu gehen. Wir haben Gott zu danken und uns zu freuen, daß er seinen Knechten Gaben giebt und stets zu bitten, daß er sie noch mehr geben wollte zur Zierde des Predigtamts und zum Nutzen der Local-Gemeinde und der ganzen Kirche. Ich spreche nur gegen die Unsitte, die aus vorherrschendem Subjectivismus kommt und bin der Ueberzeugung, daß der Schaden, der durch jene Unsitte den einzelnen und der ganzen Gemeinde und der Kirche zugefügt wird, viel größer ist als der Nutzen, der möglicher Weise daraus kommen könnte, wenn man gerade die begabtern Pastoren besonders zur Verrichtung geistlicher Handlungen aufsuchte. Steht das Princip fest, dann erst haben die Ausnahmsfälle ihre Berechtigung und ihren Segen. Wird aber die gerügte Un-

ſitte zum Princip gemacht, ſo wird die Kirche und die Gemeinde aufgelöſt.

II.
Zur Literatur des Inlandes.

Kritiſcher Ueberblick über die Ehſtniſche Literatur innerhalb des letzten Decenniums,

von

E. Haſſelblatt, Paſtor zu Kamby.

Zweiter Abſchnitt.
Katechismen und Katechismus-Erklärungen.

Nachdem wir in dem erſten Abſchnitte unſers kritiſchen Ueberblickes eine überſichtliche Darſtellung der Bibel und bibliſchen Bücher gegeben, glauben wir ſachgemäß jetzt eine kritiſche Ueberſicht der in dieſem Decennium erſchienenen Katechismen und Katechismus-Erklärungen folgen laſſen zu müſſen.

Der Text des Katechismus iſt freilich keiner Veränderung unterworfen, da der Katechismus Gemeindeeigenthum und Gemeindebekenntniß iſt und die Gemeinde nur ſo lange die beſtimmte Gemeinde iſt und bleibt, als ſie dieſen Katechismus als ihr Bekenntniß und Eigenthum feſthält. Doch iſt der Text des Katechismus von der Gunſt oder Ungunſt der Zeit nicht ganz unberührt geblieben. Wir nehmen, wenn wir dieſes ausſagen, nicht auf die ſprachlichen Veränderungen Rückſicht, welche im Laufe der Zeit bei größerer Kenntniß der Sprache als nothwendig und geboten erſcheinen mußten. Denn der erſte von Franz

Witte zu Dorpat überſetzte und zu Lübeck 1553 erſchienene Katechismus ſoll nach dem Urtheile Jürgenſohn's, eines ausgezeichneten Kenners der Ehſtniſchen Sprache und Literatur, wie ſich's auch leicht denken läßt, ungenießbar geweſen ſein. Nicht beſſer verhält es ſich mit dem Reval-Ehſtniſchen Katechismus von M. Heinrich Stahl, welcher in ſeinem Hand- und Hausbuche 1632 zu Riga erſchien, „darinnen der kleine Catechismus Dr. Martini Lutheri, zuſampt einer kleinen Zugabe in teutſcher und Ehſtniſcher ſprache angefertigt und auf eigne Koſten zum Druck übergeben." Die Zugabe in deutſcher Sprache konnte füglich weggelaſſen werden, da die Paſtoren Ehſtniſch und die Ehſten kein Deutſch verſtehen. Alle dieſe aus ſprachlicher Rückſicht vorgenommenen Veränderungen und Verbeſſerungen haben, glauben wir, den dogmatiſchen Inhalt des Katechismus unberührt gelaſſen. Die Gunſt oder Ungunſt der Zeit, von der wir ſprechen, bezieht ſich auf die größere, oder geringere Vollſtändigkeit, in welcher der Katechismus-Text erſchien. So vermiſſen wir in allen Katechismus-Ausgaben auch noch der Neuzeit die jedem einzelnen Hauptſtücke vorangehenden und deſſelben einleitenden Worte Luthers: „Wie ſie (zehn Gebote), — denſelbigen (Glauben) u. ſ. w. ein Hausvater ſeinem Geſinde einfältiglich vorhalten ſoll." Weil die für mündig ſich haltende Zeit dem Katechismusglauben entwachſen zu ſein ſich wähnte und den Kindern theoretiſch den Katechismus überließ, ſo blieben dieſe unbequemen und gegen ſolche Theorie zeugende Worte Luthers aus dem Katechismus-Texte hinweg. Das Volk hat den Wink verſtanden und iſt zu ſeinem nicht geringen Schaden praktiſch darauf eingegangen und der Katechismus ſo zu einem Schul- und Kinderbuche geworden, ſtatt ein Volksbuch zu ſein, deſſen Inhalt und Wort im

Herzen und Leben des Volkes Gestalt gewinnen sollte. Endlich finden wir in den verschiedenen Textes-Abdrücken bald den Morgen- und Abendsegen, das Benedicite, das Gratias, bald die Haustafel einzeln oder insgesammt weggelassen. Am meisten Anstoß aber scheint das „wie man die Einfältigen soll Beichte lehren" oder das „Amt der Schlüssel" gegeben zu haben, denn dieses Stück des Katechismus ist durchweg weggelassen worden. Eine Zeit, welche der Vergebung der Sünden nicht bedurfte, oder sie sich selbst zu verdienen vermeinte, mochte diese auch jetzt noch Vielen nach Romanismus und Hierarchie schmeckende Mitgabe zum Katechismus nicht. Es erschien der aufgeklärten Zeit vielmehr ein Verdienst zu sein, diesen Bodensatz aus den Zeiten des Papstthums, den Luther auszufegen unterlassen, hinwegzuthun. In unserem Zeitraume finden wir einen Fortschritt zum Bessern, da der Katechismus-Text in vollständiger und ursprünglicher Gestalt dem Volke wiederum geboten worden. Denn von den 5 Abdrücken des Katechismus-Textes, die in den letzten 10 Jahren erschienen, geben 2 die 5 Hauptstücke, die andern 3 den vollständigen Katechismus-Text wieder.

Anders als mit dem Texte des Katechismus verhält es sich mit den Katechismus-Erklärungen. In diesen spiegelt sich das Bild ihrer Zeit ab. Zeugt der Katechimus-Text von dem Glauben der Kirche, so bezeugen die Katechismus-Erklärungen, wie dieser Glaube der Kirche innerhalb der Kirche verstanden und geglaubt wird. Der Katechismus-Text stellt den objectiven Glauben der Kirche, die Katechismus-Erklärungen den der Zeit der Kirche inwohnenden subjectiven Glauben dar. Je nachdem eine solche Katechismus-Erklärung mehr oder weniger Eingang in dem Volke und der Kirche findet, desto mehr oder min-

der wird sie die Aufmerksamkeit derer auf sich ziehen, welchen das Volkswohl am Herzen liegt. Denn fast nichts ist im Stande einen so nachhaltigen Einfluß auf die Gestaltung des religiösen und sittlichen Volkslebens auszuüben, als die katechetische Lehrthatigkeit der Kirche, von welcher die Katechismus-Erklärungen sowol in formeller, als materieller Beziehung Zeugniß ablegen. Nicht ist das so zu verstehen, als ob wir die katechetische Thätigkeit der Kirche mechanisch nach dieser oder jener Katechismus-Erklärung zu beurtheilen geneigt wären. Im Gegentheil, die katechetische Lehrthätigkeit ist und muß eine freie und individuelle, nur durch den Glauben der Kirche gebundene sein, sobald sie katechetisch anregend und nicht zu Mechanismus oder Schematismus herabsinken soll. Darum wird es und kann es keine Katechismus-Erklärungen geben, welche dem vom Glauben seiner Kirche lebendig ergriffenen Katecheten in allen Stücken genügen und dem er in Anordnung und Ausführung der einzelnen Theile überall wird folgen können. Je individueller desto anregender und lebensvoller wird der katechetische Unterricht sein, je strenger der Katechet sich an eine bestimmte Katechismus-Erklärung in seinem Unterrichte bindet, desto mehr wird der katechetische Unterricht zu mechanischer Abrichtung herabsinken und an Einfluß, Kraft und Segen verlieren. Darum legen eben Katechismus-Erklärungen von dem in der Kirche lebenden Geiste und ihrer katechetischen Regsamkeit Zeugniß ab, weil sie bekunden, daß die derzeit vorhandenen individuellen Glaubenserzeugnisse von dem Glauben der Kirche nicht genügen und die katechetische Thätigkeit aus dem reichen Schatze des Wortes Gottes, der Kirche und christlicher Lebenserfahrung neue individuelle Glaubenserzeugnisse aufzustellen sich gedrungen fühlt, denn jede neue Katechismus-

Erklärung ist ein Beweis dafür, daß in formeller oder materieller Beziehung, ob mit Recht oder Unrecht, die früher vorhandenen nicht genügend befunden worden.

Anders allerdings verhält es sich mit einer kirchlich recipirten und von der kirchl. Obrigkeit zum Gebrauch für Schul- und Confirmandenunterricht eingeführten Katechismus-Erklärung. Diese scheint uns nicht in gleiche Kategorie mit den übrigen Katechismus-Erklärungen gestellt werden zu können, weil eine kirchlich eingeführte Katechismus-Erklärung unsers Erachtens gleichsam symbolisches Ansehn beansprucht. Denn der Text des Katechismus bietet nicht mehr allein den Stoff für den katechetischen Unterricht, noch wird die zweite Ausführung des Katechismus-Textes dem Katecheten überlassen, sondern der Katechet wird an den erklärten als an den zu erklärenden gebunden und der erklärte Text tritt somit an die Stelle des ursprünglich symbolischen Textes und wird dadurch Norm des in der Kirche Geglaubten und von der Kirche zu Lehrenden. Es können sodann, wenn keine Erstarrung in der schriftstellerischen Thätigkeit auf dem Gebiete der Katechismus-Literatur eintritt, zu kirchlichem Gebrauche nur noch Erklärungen der recipirten Katechismus-Erklärung gegeben werden. Da wir bisher keine von der kirchlichen Obrigkeit eingeführte Ehstnische Katechismus-Erklärung haben, so hat die katechetische Thätigkeit sich frei entwickeln können. Wir freuen uns derselben innerhalb unsers Zeitraumes. Sie ist, so lange unser Ehstnisches Volk christlich ist, die bedeutendste gewesen, sowol was Zahl der Katechismus-Erklärungen als was den Inhalt derselben betrifft. Sie ist ein Zeugniß eines erwachten lebendigen Glaubens und hingebender Liebe an's Volk, sie ist ein Mahnruf, das reiche Glaubensleben der Kirche dem Volke zum persönli-

chen Eigenthum zu geben und dem Bedürfnisse des Volkes entgegen zu kommen, es mit den reichen Schätzen seiner Glaubensväter bekannt und vertraut zu machen. Während nach Jürgensohn seit 1806 bis zu Anfang unserer Periode keine neue Katechismus-Erklärung im N.-E. und seit 1816 keine neue im D.-E. Dialekte erschienen, sind in dem kurzen Zeitraume der letzten 10 Jahre außer den bereits vorhandenen 5 neue Katechismus-Erklärungen im N.-E. und 2 neue im D.-E. Dialekte erschienen.

Wir gehen demnächst an die Beurtheilung der Katechismus-Erklärung.

A. N.-E. Katechismus-Erklärung.

1. Erklärung der Katechismus-Lehre (Katekismusse Oppe tusse selletus Reval). Die erste Auflage dieses jetzt noch in Ehstland, Oesel und in dem den N.-E. Dialekt redenden Theile Livlands gebräuchlichen Katechismus erschien zuerst 1673. Derselbe ist allerdings im Laufe der Zeit mehrfach verändert worden. Sowol sein Alter, als die große Verbreitung desselben (in den letzten 10 Jahren sind in der Lindforsschen Officin gegen 30,000 Exemplare gedruckt worden) muß unsre Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

Bei aller Pietät, die wir für das Alte und Gebräuchliche haben, halten wir es doch für Pflicht, unser Urtheil über diesen Katechismus offen auszusprechen und hoffen dadurch weder zu verletzen, noch anmaßend zu erscheinen.

Nach einer kurzen Vorrede, die den Inhalt des Katechismus kurz darlegt und mit einem Gebete schließt, wird zuerst der Text des vollständigen K. vorausgeschickt und hierauf der katechetische Stoff mit Voranstellung des zu erklärenden Stückes in Frag und Antwort behandelt und mit dem Ein Mal Eins abgeschlossen. Nach einer kur-

zen Einleitung wird zum Geſetze übergegangen, das von 638 Fragen des ganzen K. 252 für ſich in Anſpruch nimmt. Die Antworten ſind häufig lange und zerfallen nicht ganz ſelten in mehrere Unterabtheilungen und werden mit darunter geſetzten Bibelſprüchen zu begründen verſucht. Was die Behandlung der 10 Gebote betrifft, ſo wird jedes einzeln für ſich behandelt; ein Uebergang zu den einzelnen Geboten und eine Verbindung findet nicht ſtatt. Im Ganzen hält ſich die Erklärung der Gebote auf der Oberfläche pietiſtiſch-rationaliſtiſcher Moral. Wir heben Einzelnes hervor. Z. B. beim 5ten Gebote wird ein vierfaches Morden mit dem Herzen, dem Geſichte, der Zunge und den Händen angeführt und dann kommt noch ein fünftes hinzu, das in mehreren Beiſpielen ausgeführt iſt. Im 6ten Gebote wird gefragt, warum verbietet uns Gott in dieſer Welt Freude? und geantwortet wird: darum, weil der Teufel hiebei böſe Gelüſte ſäet und nähret. Beim 7ten Gebote werden auf die Fragen 17 Arten von Diebſtahl in den Antworten aufgeführt und dann werden noch Verſchwendung des Seinigen und Faulheit hinzugefügt. Hieran knüpft ſich die Mahnung, daß wer geſtohlen hat, das Geſtohlene wieder erſetzen ſoll, aber wer das Geſtohlene nicht erſetzen kann, der ſoll mit deſto größerem Fleiße ſeinen Diebſtahl bereuen, als ob die Reue darum größer ſein muß, wenn man das Geſtohlene nicht erſetzen kann und Wiedererſtatten oder nicht Wiedererſtatten des Geſtohlenen einen Unterſchied der begangenen Sünde vor Gott mache. Das Volk wird es in praxi natürlich immer lieber mit der größern Reue, als mit dem Erſetzen halten. Das 9te und 10te Gebot werden in der Behandlung getrennt und das 9te aus den eigenthümlich Jüdiſchen Verhältniſſen erklärt. Das 10te Gebot allein und ausdrück-

lich auf die Erbsünde bezogen, während die 9 übrigen Gebote auf die Thatsünde sich beziehen sollen. Das 2te Hauptstück beginnt mit der Frage: was bedeutet das Wort Glaube? Antwort: Zweierlei, Glaubenslehre und der Glaube, der im Herzen ist, und der Glaube ist dann wieder zwiefacher Art, der falsche Glaube und der rechte Glaube; der falsche Glaube ist wiederum zwiefacher Art, aber der rechte Glaube trägt fünferlei Früchte. Im 2ten Hauptstücke wird der 2te Artikel höchst äußerlich und oberflächlich behandelt. Auf die Lutherische Erklärung des Glaubensbekenntnisses gar nicht eingegangen und nur die Worte, daß wir sein eigen seien u. s. w., in der Behandlung dieses Artikels kurz berührt. Der 3te Artikel ist durchaus unklar behandelt. In den Bitten ist uns am wenigsten Anstößiges begegnet, nur auffallend finden wir bei der 6ten Bitte, daß Gott auf fünffache Weise den Menschen versuche. Bei der Erklärung der Taufe ist das Wiedergeborenwerden aus Wasser und Geist ganz übergangen. Geben wir schließlich unser Endurtheil, so müssen wir sagen, wollte man alle Fragen und Antworten vor das Forum der Logik ziehen, so müßte man ein weit dickeres Buch schreiben als der K. ist, denn die Fragen sind zum Theil so ungeschickt und ohne Zusammenhang gewählt und häufig so gestellt, daß sie nur mit Ja beantwortet werden können. Der größte Mangel des Buches aber ist, daß die Rechtfertigung des Sünders vor Gott allein durch den Glauben, dieses Schiboleth der Lutherischen Kirche, nebenbei in einer Note, die mit kleiner Schrift, der einzigen Stelle, wo solche Schrift im ganzen Buche stattfindet, vor dem 2ten Hauptstücke, ohne Frage und Antwort behandelt wird und dieser Articulus stantis et cadentis ecclesiae, der als Grundton durch die ganze Behandlung

des K. ſich hindurchziehen ſollte, ſo bei Seite geſchoben worden. Ferner, wenn es auch nicht klar und deutlich ausgeſprochen iſt, ſo wird doch an mehreren Stellen nicht genug vor dem Mißverſtändniſſe gehütet, als ob die Vergebung der Sünden von unſerm Gebete abhängig und dieſe um unſers Gebetes willen zu erlangen ſei. Jedenfalls iſt der K. nicht frei von Sempelagianiſchen Elementen.

2. Des heil. Chriſtenglauben 5 Hauptſtücke zum Seelenheil der Schulkinder des Ehſtenvolkes und dem übrigen Chriſtenvolke gegeben (Pühha riſti uſſo öppetuſſe wiis peatükki) von O. A. v. Jannau. Dorpat 1848.

Da der Verf. ſich genannt, ſo wollen wir kein Urtheil über den vorliegenden Katechismus abgeben, ſondern nur über den Inhalt referiren. Zuerſt wird der Text der 5 Hauptſtücke gegeben, darauf folgt der 2te Theil, die Erklärung des Textes. Ausgehend davon, daß des Glaubens Grund die Bibel ſei, welche auch heilige Schrift genannt werde, weil ſie von heiligen Dingen berichtet, führt der Verf. die Schriften des A. T. auf, an welche ſich eine kurze Geſchichte des Alten Bundes anſchließt. Doch in dieſer nur 4 Seiten umfaſſenden Geſchichte wird Manches uns Neue mitgetheilt. Z. B. daß Moſes 40 Jahre das Volk in der Wüſte umhergeführt und zuletzt ihnen das Geſetz gegeben. Ferner daß während der Richterzeit Propheten das Volk belehrt hätten, daß man nicht Gott mit Opfern dienen und ehren ſolle, ſondern mit Gehorſam. (Ref. verweiſt auf Eſ. 1, 11. Jer. 6, 20. Hoſea 6, 6.) Nach der Richterzeit hätten Könige über das Volk geherrſcht, nach den Königen aber ſei das Reich Iſrael in 2 Theile zerfallen, in Juda und Iſrael, und da es keine guten wal-

litsejat (Verwalter) gegeben und das Volk gottlos geworden, so habe Gott die Könige von Assyrien ihre Reiche zerstören und sie nach Babylon in die Gefangenschaft führen lassen, u. s. w. Es folgt die Angabe der Schriften des N. T. und dann die Erklärung des ersten Hauptstückes. Nach dem ersten Artikel des Verf. reducirt sich die Schöpfung auf 2 Arten von Geschöpfen: unsichtbare, Engel, und sichtbare, die Menschen, und steht der Mensch sehr isolirt in der Schöpfung da. Im 2ten Artikel wird nach der Erklärung der Namen Jesus und Christus das Leben des Herrn in Kürze angegeben. Doch läßt man den Herrn, den Pilatus fragt: Bist du der Juden König? antworten: Ja, ich bin es, aber mein Königreich ist nicht von dieser Welt. Die Antworten des Herrn werden zusammengefaßt und zwar so, daß die erste Antwort auf die Frage des Pilatus zuletzt gestellt wird, was doch gewiß nicht zu billigen ist. Ist das „teije seest" ein Druckfehler, soll es heißen „von Euch" oder „aus der Wahrheit"? Das Leben des Herrn wird mit dem Spruche Phil. 2, 8—11. geschlossen und hinzugefügt, daß man das Erlösungswerk nenne, was Christus gethan, gelehrt und geduldet. Hierauf folgen die Sprüche Titus 2, 14. und Pet. 2, 24. und damit ist der 2te Artikel ohne weitere Erklärung geschlossen. Bei der Erklärung der Taufe nimmt das Formular der Nothtaufe ebensoviel Raum als die ganze übrige Erklärung ein. Nach dem 5ten Hauptstücke folgt die Erklärung der Beichte, welche als ein Gelübde gefaßt wird, sich zu erneuern, seine Sünde zu bereuen, vor Sünden sich zu hüten, gottesfürchtig zu leben, seine Sünden vor Gott zu bekennen und in Gottes Namen Verkündigung der Vergebung der Sünden entgegen zu nehmen. Trotz Apostolischen Gebrauchs wird das Gehen zum

Abendmahl ohne vorhergegangene Beichte als schreckliche, große Sünde, als Aberglaube und als Schändung des Sakramentes hingestellt. Mit wenigen darauf folgenden Worten wird die Erklärung des K. abgeschlossen. Sapienti sat.

3. Kurze Fragen und Antworten um den Wortverstand des lutherischen Katechismus zu erklären (Lühhikesśed küsśimisśed ja kośtmisśed). Pernau 1854.

Dieser K. will einem dringenden Bedürfnisse, durch Frage und Antwort den einfachen Wortverstand des luth. K. dem Volke zu erläutern, abhelfen. Wir glauben diese Arbeit als einen dankenswerthen Anfang, den K. so zu bearbeiten, entgegen nehmen zu können, glauben aber durch diese Arbeit selbst die Aufgabe weder in formeller noch materieller Beziehung gelöst. Uns erscheinen Frage und und Antworten nicht immer präcis. So wird die erste Frage, was ist ein K.? dahin beantwortet, ein Lehrbuch fragend und antwortend, soll wol heißen in Frag und Antwort. Hieran schließt sich die alte Frage: „Was lehrt der K."? und darauf geantwortet: „Was zu unserer Seligkeit Noth thut". Die erste Frage enthält eine dem Nationalen durchaus fremde Anschauung, der es seit 300 Jahren gewohnt ist, bei dem K. nicht an die Form, sondern an den Inhalt zu denken, da er bis auf ein einziges, vielleicht den Meisten gar nicht zu Gesichte gekommenes Buch unter K. nur den lutherischen zu verstehen gelernt hat. Die 2te Frage paßt nicht zur ersten, denn ist der K. ein Lehrbuch in Frage und Antwort, so braucht das Object seiner Behandlung nicht nothwendig das zu sein, was zu unserer Seligkeit Noth thut. Nach Frage 9 und Antwort, was der lutherische K. sei, wird gefragt: was

der Kinder Pflicht ſei, und geantwortet: ihn zu lernen, u. ſ. w. Das ſtimmt nicht mit der Vorrede Luthers zum großen K., der da bekannte ein Schüler des Katechismus bleiben zu wollen. Frage 30 heißt es: „Was ſagte und ſchrieb Gott bei Anfang der Gebote?“ Die Antwort lautet: Seinen Namen, damit ein Jeder wiſſe, wann Er des großen Gottes Gebote halte oder übertrete. Frage 157: Was bedeutet das Wort Glauben? Antwort: Zwei Dinge, 1) Glaubenslehre und 2) Herzensglauben. Frage 159: Was iſt Herzensglauben? A.: das iſt eine Hoffnung im Herzen, wodurch der Menſch ſelig zu werden ſucht. Hebr. 11, 1. lautet anders. Frage 252: Wo iſt der heil. Geiſt? A.: Da wo Gottes Wort iſt und richtig gelehrt wird.“ Alſo anderswo nicht. Bei der Kirche wird nicht gefragt, was ſie iſt, ſondern wo ſie iſt. Frage 341: Wo iſt Gottes Reich? A.: Im Himmel. Der Verfaſſer beliebt zum Oeftern nach dem Orte, als nach dem ſachlichen Inhalt zu fragen. Aber manche Fragen und Antworten fehlen, die hätten ſein müſſen. So wird beim 2ten Gebote nur das Schwören durch Frage und Antwort erläutert, die übrigen in der Erklärung Luthers angeführten Sünden wider das 2te Gebot aber werden übergangen. Und wenn beim 5ten Gebote, was unſers Erachtens nicht im Wortverſtande liegt, ſondern der weitern Erklärung anheim fällt, auf Thiere, Pflanzen und Bäume Rückſicht genommen wird, ſo hätte beim erſten Artikel doch die unperſönliche Schöpfung nicht ignorirt und nur dahin beantwortet werden dürfen: Himmel und Erde nennt man Welt. Dem Teufel geht der Verf. aus dem Wege und überläßt es dem alten Luther ſich mit ihm abzufinden, denn weder im 1ſten noch im 2ten Artikel, noch bei der 6ten Bitte, noch bei der Taufe wird von ihm Notiz genommen. Im 4ten Artikel

wird auf das Wiedergeboren-werden aus Waſſer und Geiſt gar nicht eingegangen. Auch finden ſich Mängel in der Entwickelung der einzelnen Theile. Z. B. daß das Geſetz gegeben, um die Sünde überaus ſündig zu machen, daß Uebertretung des Geſetzes Sünde ſei, tritt nicht klar hervor, ebenſo wird die Stellvertretung Chriſti im 2ten Artikel, wie uns ſcheint, oberflächlich behandelt. Z. B. des activen Gehorſames Chriſti wird keiner Erwähnung gethan. Auch dürfen wir nicht unerwähnt laſſen, daß häufig Fragen folgen, wie „was noch?" die aber nicht zur Anregung dienen und Frage und Antworten überhaupt mehr auf der Oberfläche ſich halten als in die Tiefe dringen.

Spruch-Katechismen ſind in dieſer Periode im D.-E. Dialekte keiner, im N.-E. folgende erſchienen:

4. Piibliſalmid. Reval 1845. Dieſes Spruchbuch wurde vom Ehſtländiſchen Conſiſtorio zu Reval 1845 herausgegeben. Es enthält die im „Katekismuſſe oppetuſſe felletus" angezogenen Bibelſtellen mit Verweiſung auf die bezüglichen Fragen und Antworten deſſelben. Zum Theil ſind die im „felletus" ungedruckten Bibelſtellen gedruckt, zum Theil die ungeeigneten durch geeignetere erſetzt, zum Theil manche ganz weggelaſſen, zum Theil neue hinzugefügt worden. Somit fällt der Vorwurf, welcher mit Recht dem Selletus zu machen war, daß nicht immer paſſende Bibelſtellen angezogen worden, hinweg, da dieſes Spruchbuch die Mängel deſſelben beſeitigt und verbeſſert hat.

5. Bibel-Katechismus oder unſere lutheriſchen Glaubens-Katechismuslehren aus heiliger Schrift erklärt. Dorpat 1844. (Piibli Katekismus ehk meije Luthero usso Katekismuſſe oppetus u. ſ. w. Dorpat 1844.)

6. Unter demſelben Titel erſchien zu Per-

nau 1852 die 2te Auflage dieses Katechismus wesentlich verbessert. Doch vermissen wir bei der 2ten Auflage bei der 5ten Bitte Matth. 18, 23—35, bei der 6ten die Versuchung Christi, bei der 7ten Bitte Luk. 16, 19–31., bei der Doxologie Luk. 11, 5—13. Der Hauptunterschied besteht in der Behandlung des 2ten und 3ten Artikels. Bei der 2ten Auflage ist der Text des Katechismus leider weggelassen, dagegen einige geschichtliche Fragen, betreffend die Reformation, hinzugefügt. Wir glauben, daß dieser Bibel-K. empfehlenswerth ist, doch wagen wir kein sicheres Urtheil über den Werth oder Unwerth dieses K. abzugeben, da wir denselben aus dem Gebrauche, bei welchem sich die Zusammenstellung der Bibelstellen erprobt, nicht kennen gelernt haben.

B. D.-E. Katechismus-Erklärungen.

1. Luthers Katechismus in Frag und Antwort erklärt. Dorpat 1844. (Lutterusse Katekismus küssimisse nink kostmisse sönnuga ärraselletetu.) Hinzugefügt ist eine kurze Geschichte der christlichen Kirche von ihrer Stiftung an bis zur Reformation in Livland, und Morgen-, Abend- und Tischgebete. Dieser Katechismus in Frag und Antwort ist weder Erklärung des einfachen Wortverstandes noch Entwickelung des dogmatischen Inhaltes des luth. K., sondern schwankt zwischen beiden hin und her. Ein innerer Zusammenhang mangelt dem Ganzen. Die einzelnen Theile des K. sind lose oder gar nicht mit einander verbunden. Z. B. die einzelnen Gebote werden in keiner Beziehung zu einander gesetzt. Das Gesetz als Ausdruck des Willens Gottes, als ein organisches Ganze tritt nirgends deutlich hervor. Die der Heiligkeit Gottes entsprechende Heiligkeit des Gesetzes und demnach zu for-

dernde Heilighaltung deſſelben kommt, wie es uns ſcheint, in der Behandlung des Geſetzes nicht zu ſeinem Rechte. So vermiſſen wir den Spruch Jak. 2, 20. Die Fragen ſind oft ſehr allgemein gehalten, daher die Antworten an Präciſion des Ausdrucks leiden. cf. Frage 179–188. Auf Frage 218 möchte in der Antwort die Stellung des Wortes und der Sakramente zur Kirche nicht richtig bezeichnet ſein. Bei Frage 304: Was iſt ein Sakrament? ſcheint uns die gegebene Antwort nicht dogmatiſch richtig zu ſein, ſofern nur die ſubjective und nicht die objective Seite hervorgehoben iſt. Der vorliegenden Erklärung des Katechismus, ſcheint uns, mangelt Klarheit, Tiefe und logiſche Entwickelung des katechetiſchen Stoffes.

2. Martin Luthers kleiner Katechismus aus der heil. Schrift und dem großen Katechismus erklärt. (Martin Lutterusse wäikenne Katekismus selletedu pühhast kirjast nink suremba Katekismusse ramatust u. ſ. w.) Dorpat 1846.

Dieſer im Reval- und Dörpt-Ehſtn. Dialekte erſchienene K. lehnt ſich an den großen K. Luthers an und entnimmt aus demſelben vielfach wörtlich überſetzte Citate. Derſelbe iſt weder ſtrenge Worterklärung, noch hält er einen dogmatiſchen Gang genau ein. Wir glauben ihn unbedingt für den beſten unter den vorhandenen K.-Erklärungen zu halten und bedauern es, daß er beim Volke nicht ſo Eingang gefunden, wie wir gewünſcht. Die Schuld haben wir einestheils beim Volke zu ſuchen, dem ſüßliche Koſt und gefühliges Weſen mehr zuſagt als eine einfache geſunde Speiſe und lutheriſche Einfalt und Keuſchheit. Andrerſeits aber iſt, wie wir glauben, auch der K. nicht frei von Schuld, denn, wie uns ſcheint, mangelt ihm doch populäre Haltung und Durchſichtigkeit, welches den Ge-

brauch erſchwert, und iſt er zu ſehr mit Bibelſtellen überladen. So finden ſich z. B. bei der 80ſten Frage 29 unausgedruckte Bibelſtellen und bei der 115ten Frage 49 Bibelſtellen, von denen 10 ausgedruckte, die übrigen 39 nur citirt ſind, dem lernenden Volke aber nicht die Zumuthung gemacht werden kann, alle dieſe Stellen, die zum Theil aus dem A. T. entlehnt ſind, welches nicht Allen zur Hand iſt, mühſam ſich zuſammenzuſuchen, und der Nationale, der nicht wie der Gebildete zu leſen verſteht, durch die eingewobenen Bibelſtellen im Zuſammenhange unterbrochen wird und nie ſo einen Totaleindruck empfangen kann. Ein Mißverhältniß in der Behandlung des Stoffes dürfen wir nicht unberührt laſſen, daß nämlich die Erklärung der 10 Gebote die Hälfte des ganzen Buches einnimmt, wenn gleich dieſer Theil die bei weitem größte Ausbeute dem Leſenden gewährt, da dieſer Theil am meiſten mit Luthers Worten verwebt iſt.

Zum Schluſſe unſerer Kritik der Katechis-Erklärungen erlauben wir uns noch folgende Bemerkungen. Es thut uns leid, daß wir bei unſerer Kritik nicht tiefer in's Detail haben eingehen können, daher manches Urtheil, obſchon wir die K.-Erklärungen einer gründlichen Prüfung unterworfen haben, als unbegründet erſcheinen mag. Wir fürchten ohnehin ſchon die Grenzen überſchritten zu haben, welche unſre einzige Zeitſchrift aus Fülle an Stoff einzuhalten für verpflichtet ſich halten muß. Wir haben deshalb nur die Schattenſeiten und zwar ſolche, welche zur Darlegung unſererſeits keiner langen Erörterung bedurften, hervorheben können, ohne damit ſagen zu wollen, daß nicht Gutes in den beurtheilten Katechismen ſich fände oder dieſelben gar unbrauchbar ſeien und wir aus denſelben nicht Vieles gelernt hätten. Vielmehr wünſchen wir mit

unſrer Kritik dadurch zu dienen, daß wir auf die vorhandenen Mängel aufmerkſam gemacht haben, um dieſelben bei erneuerter Auflage der Katechismus-Erklärungen, falls man ſie dafür erkennt, abgeſtellt zu ſehen. Wenn überhaupt Kritik zu üben leichter iſt, als das von der Kritik Getadelte beſſer zu machen, ſo gilt dieſes vorzüglich bei Abfaſſung von Katechismus-Erklärungen, welches eine Aufgabe iſt, die, wie die unzähligen deutſchen Katechismus-Erklärungen darthun, bisher noch nicht genügend gelöſt worden iſt.

„Abſchiedsgruß an ſeine ehemalige, geliebte Gemeinde, zum Pfingſtfeſt 1855, von Fr. G. Bienemann, Oberpaſtor emeritus zu St. Johannis (in Dorpat). Zum Beſten der Armen ſeiner Gemeinde. Dorpat 1855. 24 S. 8."

Dieſe herzlichen und warmen Abſchiedsworte eines würdigen Amtsbruders, der 30 Jahre treu und eifrig in ſeinem Amte gewirkt, aber wegen Kränklichkeit ſich genöthigt ſah, von ſeinem ſegensreichen Wirken zu ſcheiden, empfehlen wir Allen dringend. Die Ermahnungen an alle Stände und Ordnungen ſeiner Gemeinde, an die Hausmütter und Hausväter, Eltern und Kinder, Dienende, Lehrer und Schüler, Knaben, Jünglinge und Jungfrauen, Männer und Greiſe, Reiche und Arme ꝛc. werden, als das letzte Wort des ſcheidenden Seelſorgers, gewiß nicht des ſegnenden Eindrucks verfehlt haben.

III.

Nachrichten aus dem In- und Auslande.

A. Aus dem Inlande.

Die Kurl. Prov.-Synode im J. 1855, mitgeth. von P. Grüner in Subbath. Schon hatten wir, der bedenklichen Zeitläufe wegen, die Hoffnung aufgegeben, in diesem Jahre uns zur Synode versammeln zu können, als uns das Einladungsschreiben unsers Gen.-Superint. erfreute: in Folge dessen versammelten sich diesmal in dem reizend gelegenen Bauske am 7. Sept. Abends die Synodalen. Tages darauf, am 8. Sept. um 10 Uhr, wurde die Synode mit öffentlichem Gottesdienste in der sehr geräumigen, durch manchen alterthümlichen Schmuck ausgezeichneten Stadtkirche eröffnet. Nach dem Eingangsliede betrat Past. D. aus D. den Altar und hielt die Liturgie nach der Agende. Die Lection (Hebr. 10, 16 ff.) sprach zu den Herzen aller Anwesenden, zu denen außer den Synodalen auch die deutsche Gemeinde aus der Stadt und der nächsten Umgegend gehörte. Als nach Absingung des Hauptliedes sich unser Gen.-Sup., der würdige Veteran, mit warmem Herzen und lebendigem Geiste erhob und die Kanzel betrat — wie in Kurland stets der General-Sup. selbst die Synodal-Predigt hält — richteten sich aller Augen und Herzen auf ihn. Er hatte als Text 1. Thess. 4, 10. 11. gewählt und entwickelte aus demselben in herzlicher Ansprache, wie die Zuchtruthen, welche der Herr in gegenwärtiger schwerer Zeit über uns schwinge, Krieg, Seuchen und Hunger, uns dazu besonders erwecken sollen, auf die Ermahnung des Apostels zu achten, völliger zu werden in der Liebe, stille zu sein in dem Frieden Gottes und eifrig ein jeder an seiner Stelle zu wirken, wozu er berufen sei. Nach beendigtem Gottesdienste begaben sich die Synodalen in das Versammlungs-Local, wo der Gen.-Sup., nach Absingung eines Liedes, die Verhandlungen mit Ansprache und Gebet eröffnete. Wer eine Kurländ. Synode zum ersten Male besucht, dem wird es vielleicht auffallen, daß im Aeußern auf strenge gesetzliche For-

malitäten wenig Rücksicht genommen wird. Es ist da keine Tafel mit besondern Sitzen für die Pröpste, kein besonderes Scrutinium über die Protokollführer, kein genaues Rangiren nach Diöcesen oder durch das Loos bestimmte Reihenfolge derselben ꝛc. Es ist von Anfang bis Ende ein brüderlich-freies Zusammensein. An einem Tische gegenüber den Synodalen nimmt der G.-S. seinen Platz ein, neben ihm zur Rechten und Linken die Protokollführer, welche der G.-S. selbst auswählt; von einem derselben werden die betreffenden §§. der Synodal-Ordnung verlesen, darauf werden Vorträge und Arbeiten angemeldet. Gegen 40 Prediger waren versammelt, zu denen sich noch einige Candidaten und Gäste aus Riga eingefunden hatten. — Die Verhandlungen wurden begonnen mit einigen officiellen Vorlagen, welche entweder nur locales Interesse hatten oder auch auf den übrigen Provinzial-Synoden verhandelt worden und daher bekannt sind. Dahin gehörte der Vorschlag der Oeselschen Synode, den Personen, welche in 5 Jahren sich nicht zum heil. Abendmahle gehalten hätten, das kirchliche Begräbniß zu versagen. Die Synode vereinigte sich zu der Ansicht, daß eine solche Bestimmung und Feststellung einer bestimmten Zeit durchaus willkürlich sei und überhaupt zu ihrer Ausführung eine sehr geordnete Kirchenzucht voraussetze, die aber jedenfalls nicht mit den Todten, sondern mit den Lebenden anzufangen habe. Es wurden ferner in Beziehung auf die bei uns noch stattfindende Gesangbuchsnoth bei den lett. Gemeinden zwei verschiedene Anhänge zu den zwei in Kurland gebräuchlichen lettischen Gesangbüchern in Vorschlag gebracht. In Kurland war nämlich im J 1806 das früher allein im kirchl. Gebrauch gewesene alte lett. Gesangbuch, welches bei manchen Extravaganzen in Form und Sprache noch den genauen lutherischen Liederschatz unserer Kirche enthielt, verdrängt worden durch ein rationalistisch verwässertes und statt der alten Kernlieder viel gereimte Prosa und trockene Moral enthaltendes Gesangbuch, welches damals fast allgemein den lett. Gemeinden obtrudirt wurde. Als bei dem Erwachen eines lebendigern Glaubenslebens das Verlangen nach dem alten Gesangbuch wieder rege wurde, da wurde vor ungefähr 15 Jahren der Gebrauch desselben auf den Vorschlag des gegenwärtigen G.-S. von dem Consistorium freigegeben. Die überwiegend größere Mehrzahl griff freudig wieder zu dem alten

Schatze, nur in wenigen Gemeinden blieb das neue. Daraus ergiebt sich nun das doppelte Bedürfniß, sowol dieses als jenes zu ergänzen. Von Pastor St. aus S. war ein Anhang zu dem neuen ausgearbeitet, von Pastor W. aus S. ein solcher zum alten, meist aus dem jetzt in Livland gebräuchlichen Gesangbuch entnommen. Die Synode nahm beide Arbeiten an, wollte sie aber, was die Ergänzung zum neuen anbetrifft, nicht als Anhang gelten lassen, sondern als selbstständige Liedersammlung, die neben den bestehenden gebraucht werden könnten, um eben diesem sog. neuen Gesangbuch, welches immer mehr in seiner Mangelhaftigkeit sich erweise, durch Hinzufügung eines Anhanges nicht noch eine längere Lebensdauer zu fristen, — da doch in Aussicht stehe, daß zu gelegener Zeit eine allgemeine neue Bearbeitung des Gesangbuchs zu Stande kommen werde. — Große Theilnahme erregte die Verlesung eines Briefes von Pastor Freyer in Neudorf, einer deutschen Kolonie in dem Grodnoschen Gouvernement, an den G.-S.; der Briefsteller schilderte seine trostlose Lage in dieser leiblich und geistlich verkommenen Kolonie, des armen Predigers Wohnung ist verfallen und gewährt Regen und Schnee, Fröschen und Kröten offenen Zugang; sein Feld ist unbearbeitet, ein großer Theil davon durch Ueberschwemmung des Bug verheert; zu diesen äußern Drangsalen kommt noch hinzu eine vollkommene Erstorbenheit der Gemeinde, Gleichgültigkeit gegen Gotteswort, Verhöhnung des Predigers, tiefe Versunkenheit in Trunksucht, Völlerei und andere Laster. Die Synodalen vereinigten sich zu einer Liebesgabe an den armen bedrängten Bruder. — Nicht minder wurde das Interesse in Anspruch genommen durch einen Vortrag des Past. L. aus R., der der Synode die Gründung eines von ihm unter des Herrn Leitung errichteten „Magdalenen-Asyls" mittheilte und dabei die geistliche Noth der armen Schlachtopfer sündlicher Brunst und teuflischer Verführung schilderte. Er vertheilte einen gedruckten Rechenschaftsbericht über das $1\frac{1}{2}$jährige Bestehen dieses Instituts und dessen ökonomische Verhältnisse und forderte zur Förderung desselben auf; auch hier vereinigte man sich zu einer sofortigen Beisteuer. — Es waren mehre schriftliche Arbeiten angemeldet. Die erste, welche zum Vortrag kam, war eine ausführliche Darlegung der Grundsätze, welche unsern verehrten U. bei Herausgabe seiner lettischen Schullehrerbibel leiteten, verfaßt

von ihm selbst und vorgetragen von Past. N. aus M. Die Synode konnte sich nur einverstanden mit diesen Grundsätzen erklären für die Einschränkung, welche der Verf. selbst ihnen gab, indem er eine revidirte Uebersetzung der heil. Schrift, die an vielen Stellen von der recipirten kirchlichen nothwendig abweichen muß, nur für die Schullehrerbibel vindiciren wolle, was zu keinem Mißtrauen gegen das Wort Gottes führen könne, da man bei denen, welche diese Bibel brauchen würden, wol voraussetzen dürfe, daß sie an solchen Differenzen keinen Anstoß nehmen würden. Ausstellungen, welche in Beziehung auf die Verschiedenheit des lettischen Sprachidioms in Kurland gemacht wurden, wurden als unerheblich zurückgewiesen. Mehre Arbeiten lagen vor über Ehescheidung, von denen drei zur Lesung kamen. Zuerst eine von Past. B. aus S. Der Aufsatz verbreitete sich über die Sache, ohne ein durchgreifendes Princip festzustellen, meist die Instanz der bloßen Nützlichkeit in's Auge fassend, und verlief ohne ein bestimmtes Resultat. Eingesandt war ein Aufsatz von Past. B. aus NB., der im Auftrage der G. Diöcese deren *Collectiv-Ansicht über dieselbe Sache aussprach*. Der Aufsatz enthielt eine kritische Beleuchtung sämmtlicher das Eherecht berührender §§. unsres Kirchengesetzes. Die Arbeit in dieser Fassung eignete sich nicht zum Vortrag auf der Synode, sie verlangte ein näheres Eingehen auf das Kirchengesetz selbst, wozu es an Zeit gebrach. Es kam daher nur zum Vortrag der Einleitung, welche die Principien des Verfs. feststellte. Derselbe ging in thesi aus von der Festhaltung des Schriftgrundes Matth. 5, 19., meinte aber, da die Ehe ihrer Bestimmung nach mitten inne zwischen Kirche und Staat stehe, so müsse auch dem letztern Rechnung getragen werden, und in dieser Hinsicht wurde der Begriff πορνεια=μοιχεια, als Scheidungsgrund, so weit extendirt, daß darunter viele andere aufgestellte Scheidungsgründe subsumirt werden konnten. Die Synode erklärte sich mit dieser Weitschichtigkeit jenes Begriffes nicht einverstanden, erkannte aber die dankenswerthe Mühe, die der Verf. sich bei seiner ausführlichen Arbeit gegeben, vollkommen an. Wie Ref. aus späterer vollständiger Lesung dieses Aufsatzes ersehen hat, enthält derselbe viele überaus beherzigenswerthe Vorschläge, obgleich die Sache wol eine andere Durchführung gefunden hätte, wenn das Princip anders wäre gestellt worden. — Weiter kam zum Vor-

trag ein Aufsatz von Past. G. aus S. Der Verf. suchte in strenger Festhaltung des Schriftwortes nachzuweisen, daß die Ehescheidung allein zulässig sei nach den Worten des Herrn um des factischen Ehebruchs willen und stellte die anderweitigen Ehescheidungsgründe dar als sämmtlich hervorgehend aus einer den festen Boden der Schrift verlassenden Ansicht. Zum Schluß stellte er einige Desiderien auf, um provisorisch, so lange noch kein auf Grund des Wortes Gottes allseitig revidirtes Kirchengesetz da sei, die aus der bisherigen Ehescheidungspraxis sich ergebenden Uebelstände möglichst zu paralysiren. Der Aufsatz fand freundliche Theilnahme bei den Synodalen und ward zur Einsendung an die Redaction der „Mittheilungen" bestimmt. Es folgte dann ein Vortrag von Past. S. aus W. über specielle Seelsorge. Der Verf. unterschied allgemeine und specielle Seelsorge. Jene fasse als Object die Summe aller seelsorgerisch zu behandelnden Individuen, diese das einzelne Individuum als solches in's Auge. Beides sei die Aufgabe des evang. Predigers. Jene behandelt er in Predigt, Katechese, Hausbesuch ꝛc.; für diese ist eine besondere Sphäre schwer zu bestimmen, noch schwerer dieselbe auszuüben; die s. g. seelsorgerischen Gespräche gehen mehr um die Sache herum, als daß sie dieselbe bestimmt festhalten; dennoch ist sie nöthig und ist die höchste Aufgabe; es bleibt aber für dieselbe das eigentliche Feld nur die Privat-Beichte und Absolution, ein Institut, welches in unsrer luth. Kirche jetzt durchaus vernachlässigt ist, während es von den Reformatoren eifrig gepflegt war, obgleich sie die kath. Ohrenbeichte mit Recht perhorrescirten. Es folgten Vorschläge, welche diesem Mangel abzuhelfen und die Privatbeichte wieder einzuführen Gelegenheit geben sollten. Der Aufsatz fand besonders in seinem ersten begründenden Theile sehr warme Anerkennung, wenn auch die Vorschläge des Verfs. nicht ganz Anklang fanden. Derselbe wurde aufgefordert, seine Arbeit der Redaction der „Mittheilungen" einzusenden. — Referirt wurde nun noch von einem Commissions-Mitgliede über den Erfolg der Bemühungen seitens dieser Commission, um ein festes, die Stellung des Predigers berücksichtigendes und bei der Aufgabe der Volksschulen, „Vasallen der Kirche zu sein", ein in Anwendung zu bringendes Schulstatut zu erlangen. Die Bedrängnisse unserer Zeit hatten es leider nicht gestattet, die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken und

somit ermangelt den Landschulen Kurlands noch immer eine feste gesetzliche Basis und es ist dies die Veranlassung zu unangenehmen Conflikten und schweren Sorgen für die Prediger. Dennoch hat aber nach dem Jahresberichte des Past. G. aus D. das Schulwesen in Kurland einen erfreulichen Aufschwung in letzter Zeit gewonnen. — Ganz zum Schluß verbreitete sich noch die Nachricht, daß am folgenden Tage, am Sonntage, die Inauguration des neuen General-Superintendenten von Livland, Dr. Walter, in Riga stattfinden sollte; allgemein war die Theilnahme, und es ward der Wunsch ausgesprochen, zu diesem Ehrentage von unserer Synode aus einen Glückwunsch zu bringen. Leider war die Zeit zu kurz, jenem Wunsche die That folgen zu lassen. Fast alle hatten sich nicht darauf eingerichtet, eine weitere Reise zu unternehmen, und so konnten wir nur im Geiste unsern Glückwunsch zurufen. — Die Synode wurde am Sonnabend, d. 10. Sept. mit Gesang und herzlich-väterlicher Ansprache und Gebet des G.-S. und Aaronischem Segen geschlossen.

Darf Ref. nun noch am Schluß seines Referats ein Wort über unsere Synode sagen, — welches durchaus nicht den Charakter eines maßgebenden Urtheils haben kann und soll, wozu Ref. weder befugt ist noch sich für befähigt hält, und welches also nur den subjectiven Eindruck wiedergeben soll, den er von der Synode empfangen hat, so ist es eben dieses: das besonders Erquickliche bei unserer Synode ist das brüderlich herzliche, gemüthliche Zusammensein der Amtsbrüder. Wir haben in Kurland keine Coterien, keine besondern Spitzführer mit ihrem Anhang und ihrem apodictischen Ausspruch; es wird, so sehr sich unter des Herrn Gnade ein frischeres entschiedeneres Glaubensleben in Theorie und Praxis entwickelt hat, doch jede Ansicht getragen, es wird namentlich von der Synode aus, die sich nicht als einen sich selbst constituirenden Areopag gerirt, nicht der Stab gebrochen über eines Amtsbruders „Subjectivität". Dank sei es besonders auch unserm verehrten G.-S., der in solchem Sinne auch diese Synode wieder geleitet hat. Ref. schließt mit dem Wunsche, daß jeder seiner theuren Amtsbrüder die Synode verlassen haben möge mit dem lebendigen Bewußtsein: der Herr war unter uns mit seinem Geist und seinen Gaben, — und wird's in Zukunft sein. —

Die St. Petersburger Prediger-Synode im J. 1853 wurde d. 8. Decbr. durch Gottesdienst in der St. Petrikirche eröffnet und hielt Past. Taubenheim die Predigt über Mal. 2, 7.: „Des Predigers Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche, denn er ist ein Engel des HErrn Zebaoth.“ Im ersten Theil der Betrachtung dieser Worte zeigte er, wie um so nachdrücklicher das Wort des HErrn lauter und rein zu bewahren sei, als die Wahrheit vom Vater der Lüge entstellt werde. Im zweiten Theil wies er auf die hohe Verpflichtung des Predigers hin, der mit großer Aufmerksamkeit und Treue den Zeitgeist, diesen hartnäckigen Gegner des Evangeliums, zu bekämpfen habe, da dieser in dem gleißenden und verführerischen Kleide des Pharisäismus auftrete, wo denn der an sich löbliche und gebotene Kirchenbesuch zur Modesache und zu einem todten Werk werde. Auch warnte er mit namentlicher Bezeichnung vor manchen Gebrechen der Kirche, und hob vorzugsweise die Leidenschaftlichkeit hervor, die nur gefährlichen Parteienkampf hervorrufe. Darauf erklärte der Gen.-Sup. ꝛc. v. Flittner in einem Gebet die Synode für eröffnet und schritt ohne Unterbrechung zur Ordination des Cand. G. R. R. Gersdorff zum Pastor-Adjunct, wobei derselbe in einer umfangreichen Rede mit Zugrundelegung des Predigttextes sich über die Verpflichtungen, Schwierigkeiten und Verheißungen des Predigtamtes verbreitete. Nach dem Gottesdienste begaben sich die Synodalen (41 Personen) in den anstoßenden Conferenzsaal der St. Petrikirche, woselbst nach üblicher Verlesung der Synodal-Ordnung aus dem Kirchengesetz sofort die erste Sitzung gehalten wurde. Präses legte ein Schreiben des hochwürdigen Herrn Bischofs, Vice-Präses des Gen.-Consistoriums u. Ritters v. Pauffler vor, in welchem derselbe für die Theilnahme an seinem (am 6. Nov. 53) gefeierten 50jährigen Amts-Jubiläum seinen Dank aussprach. — Am 9. December die 2te Sitzung. Präses verlas eine Eröffnung des General-Consistoriums, des Inhaltes, daß dasselbe nach Durchsicht und Beprüfung der vom G.-S. Flittner bewerkstelligten, neuerdings revidirten Uebersetzung des kleinen Katechismus Luther's gefunden, daß diese Uebersetzung für die, der deutschen Sprache nicht mächtige Jugend evangelischer Confession, ihrem Zweck entspreche und es nicht unangemessen erscheine, selbige als Manuscript dort zu ge-

brauchen, wo ein Bedürfniß sich zeige. Sodann theilte er einen Befehl an die Militär-Lehranstalten, d. d. 12. Sept. 52 s. Nr. 14, mit: a) daß man eine besondere Aufmerksamkeit auf die zu confirmirenden Ev.-Luth. Zöglinge verwenden und die Korps-Direktion den Pastoren volle Mittel zur Vorbereitung derselben bieten solle; b) daß diejenigen Ev.-Luth. Zöglinge, welche während der Feiertage in den Anstalten verbleiben, durchaus zum Gottesdienst in die Lutherische Kirche geführt, und c) den der deutschen Sprache nicht mächtigen Luth. Zöglingen außerhalb der Classe der Luth. Katechismus und die Religionshefte der Luth. Religionslehre in russischer Sprache gegeben werden sollen. P. Fechner sah sich veranlaßt, über den Gebrauch des Luth. Katechismus in einer andern als der deutschen Sprache sein Bedenken auszusprechen; einmal sei der Pastor höchst selten im Stande, den Katechismus in dieser Form zu erklären, sodann bleiben dem Zöglinge die Bibel, Erbauungsschriften, Gesangbuch und Gottesdienst völlig unzugänglich, wenn man nicht, soviel wie möglich, mit Hilfe des Lehrers der deutschen Sprache, sich bemühe, den Luth. Zöglingen die Erlernung der religiösen Begriffe in deutscher Sprache zu vermitteln. Präses entgegnete, die Nothwendigkeit des Gebrauchs einer andern Sprache bei Zöglingen Ev.-Luth. Confession, die der deutschen Sprache wenig oder gar nicht mächtig wären, sei schon früher auf Synoden besprochen, protocollirt, vom Consistorio gebilligt und die Frucht davon sei die genannte verbesserte Uebersetzung des Katechismus. — Präses legte einen Antrag des Herrn Präsidenten des Consistoriums vor: „die Prediger dieses Bezirks möchten sich bei öffentlichen Reden und Amtshandlungen durchaus keiner andern als der deutschen oder einer der anerkannten National-Sprachen bedienen." Darauf erklärten die Synodalen einstimmig, daß es wünschenswerth sei, bei Amtshandlungen sich jedesmal derjenigen Sprache zu bedienen, die den Zuhörern die betreffende Sache am verständlichsten mache; wobei natürlich eine hinreichende Kenntniß der betreffenden Sprache zur Verhütung jeglicher Mißverständnisse vorausgesetzt werden müsse. —

Präses lud die Synodalen zur Synode des nächsten Jahres in dasselbe Lokal auf den ersten Dienstag des Februar um 10 Uhr Vormittags ein.

Präses, hernach auch Past. Frommann, hoben wie die Noth so die Dringlichkeit hinsichtlich der Erziehung der

Kinder unbemittelter Prediger in entlegenen Kirchspielen hervor und forderten die Synodalen auf, ihre Vorschläge darüber auf der nächsten Synode vorzubringen. Dieser Gegenstand ward mit allgemeinem Interesse aufgenommen. — Vorgetragen ward ein an den Herrn Gen.-Sup. gerichtetes Schreiben: Bitte des Pastors Scholvin um Beiträge Behufs der Einrichtung eines größeren Lokals zu gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde zu Jamburg. Da Einige der Synodalen, denen die Sache bereits bekannt war, schon Beiträge eingesandt hatten, so legte Präses den Uebrigen dieselbe an's Herz. — Verlesen ward ein Consistorial-Schreiben an den Hrn. Gen.-Sup., welches die Synode veranlassen sollte, sich über die Mittel zu vereinigen, durch welche den Pröpsten eine Erleichterung hinsichtlich der mit großen Kosten verbundenen Visitationen gewährt werden könne. Man kam dahin überein, das Consistorium möge das im Kirchengesetz darüber Enthaltene: „zur Bereisung ihrer Bezirke in Amtsgeschäften erhalten die Pröpste Vorspann von den Gemeinden", den Gemeinden bekannt machen lassen. — In Beziehung auf die in Anregung gebrachten Vorschläge für eine künftige General-Synode ward beschlossen, eine Commission zu wählen, welche die, schon auf früheren Synoden gemachten Vorschläge bis zum J. 1855 zu bearbeiten hätte, und die Bitte zu stellen, die Commission mit dem von den übrigen Provinzial-Synoden zu gleichem Zwecke vorliegenden Material zu versorgen. In die Commission wurden gewählt: P. Frommann, Hörschelmann und Laaland. — Auf die Frage Präsidis, ob die Springersekte im Ab- oder Zunehmen sei, waren die Urtheile der Prediger der finnischen Gemeinden, wo solche sich gezeigt hatte, getheilt. Past. Schmidt II. aus Ingeris bemerkte, daß Manche mit dem Namen „Springer" belegt würden, die sonst erweckte Christen waren und ihrem Herzensbedürfniß durch Versammlungen mtt Gebet, Gesang und geistlichem Gespräch nachzukommen suchten. Viele, die zu den Springern gehörten, hätten von ihrer Faulheit, Völlerei und Unzucht gelassen. P. Avenarius aus Slawanka sprach sich dahin aus, daß die Springer im Ganzen an Zahl wüchsen, sich aber heimlicher zu verhalten suchten. Uebrigens seien diejenigen, welche das Springen oder Hüpfen trieben, nicht die einzigen Sektirer, sondern es fänden sich auch solche, welche die Schrift verwürfen, die Ehe, das

Predigtamt, namentlich verheirathete Prediger verachteten. Past. Stahl übernahm es, aus den vorliegenden Aktenstücken und Berichten das zur Beleuchtung der Sache Nothwendige zu excerpiren. — Vom Consistorio war den Predigern zunächst der Residenz zur Erwägung anheim gegeben, wie in Uebereinstimmung mit andern Städten in unserer Ev.-Luth. Kirche und in Gemäßheit des §. 11. des K.-G. liturgische Betstunden auch in St. Petersburg einzuführen wären. Die Discussion über diesen Gegenstand ward der nächsten Sitzung zugewiesen. — Präses theilte eine neuerdings vorgefallene Collision zwischen dem Kirchenrath der Luth. Gemeinde zu Berdiansk mit dem Lehrer der Pietisten-Brüdergemeinde, dem Kolonisten der Kolonie Neu-Hoffnung, Wüst, mit. Diese Mittheilung regte eine lebhafte Discussion an. Dem Antrage des Past. Taubenheim stimmten sämmtliche Synodalen bei, zu erwirken, daß die für die Luth. Kirche geltenden Bestimmungen, wie z. B. das dreimalige Aufgebot, das Verbot von Eingriffen in fremde Pfarrbezirke u. dgl. auch auf die übrigen Evangel. Kirchen und Gemeinschaften, als: die reformirte Kirche, die Brüder-Gemeinde, die Pietisten-Brüder-Gemeinde, die Mennoniten, ausgedehnt würden. — Der Antrag von Past. Frommann, die Fortführung der Zeitschrift, unter dem Titel: „Mittheilungen und Nachrichten für die evangel. Geistlichkeit Rußlands", auch in der Weise zu unterstützen, daß entweder für das Kirchen-Archiv oder zum eigenen Bedarf auf ein Exemplar abonnirt würde, ward beifällig aufgenommen, und der Herr Gen.-Sup. ersucht, durch ein Circulair sämmtliche Prediger mit der Sache bekannt zu machen.

3te Sitzung am 10. Decbr. Past. Stahl berichtete aus den Akten über die Springersekte: Past. Polander zu Malaskowitz und Propst Sundblatt zu Lysilä hätten es nicht daran fehlen lassen, die bekannten Glieder der Sekte durch Vorstellungen und Belehrungen zu gewinnen; da aber diese Ermahnungen zum Theil fruchtlos geblieben wären und zum größten Theil diese Personen sich denselben entzögen, so sei nichts anderes übrig geblieben, als die Polizeibehörden in Anspruch zu nehmen. Aus früheren Berichten aus der Ost-Ingermannländischen Präpositur gehe hervor, daß ebensosehr die Lehre dieser Sektirer abweiche, als auch ihre Versammlungen größtentheils einen fleischlich unsittlichen Wandel zur Folge hätten. Obwol

nun Einige zu Gunsten eines nachsichtigen und milden Verfahrens sich aussprachen, so stimmten doch die langjährigen Erfahrungen der Meisten unter denen, die sich mit der Sekte zu beschäftigen gezwungen waren, darin überein, daß ein bestimmtes durchgreifendes Verfahren stets am sichersten ein gutes Resultat gegeben habe. Die Synode kam überein, die Behandlungsweise der Sektirer dem Ermessen jedes Predigers im Bezirk seiner Amtswirksamkeit zu überlassen, soweit solcher nicht durch obrigkeitliche Vorschriften beschränkt oder erweitert würde. — Da noch durchaus keine Realisirung des Wunsches der Synodalen, nämlich eine baldige Herausgabe des neuen „Gesangbuches" in Aussicht gestellt war, so meinte Past. Stahl, daß füglich die Synodalen auf Grund der früheren Verhandlungen einen Anspruch darauf hätten, von dem Hrn. Bearbeiter des Gesangbuches einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Sache zu verlangen. Past. Taubenheim berichtete darauf das bisher in der Sache Geschehene; da aber die Prüfung des von ihm bearbeiteten und von der Prediger-Conferenz geprüften und begutachteten Gesangbuches vom Gen.-Consistorio einer aus drei Gliedern bestehenden Commission überwiesen sei, so habe in der Sache, als noch pendent, noch kein bestimmtes Resultat vorgelegt werden können. — Was die liturgischen Betstunden ꝛc. betraf, so kam es darüber zu einer lebhaften Discussion. Die Meinungen waren getheilt und Vereinbarung stand nicht in Aussicht, darum vertagt bis zur nächsten Synode, mit dem Wunsch, es möchten schriftliche Arbeiten über diese Frage vorgelegt werden.

Präses schloß nun die Synode mit einer Anrede, in welcher er des vielfachen Segens des HErrn seiner Kirche gedachte, namentlich der in diesem Consist.-Bezirk während dieses Jahres entstandenen neuen Einrichtungen, und insbesondere dem Consist.-Assessor Past. Taubenheim für seinen Bericht über das Kirchenwesen, den Direktoren der Wittwen-Casse und den Protokollführern (Past. Fechner und Stahl) seinen Segenswunsch zur Beendigung ihrer Obliegenheiten aussprach, und empfahl Alle der Gnade des HErrn. Die Synodalen beauftragten die Protokollführer, dem Hrn. Gen.-Sup. ihren Dank für die Leitung der Synode mit dem besondern Zusatze auszusprechen, daß dies in derselben Fassung geschehe, als im vergangenen Jahre.

Stadtpfarren des Moskauer Consist.-Bezirks 1853.

	Geb.	Getraut. Paare.	Gest.	Confirm.
Moskau: St. Michaelis (Past. Dittrich †), Past. Eberhard	64.	11.	66.	42.
St. Petri-Pauli, P. Dieckhof	115.	37.	140.	88.
Reformirte, P. Naef . . .	26.	11.	24.	10.
Kasan u. Simbirsk, P. Pundani	30.	6.	24.	14.
Charkow, P. Landesen . . .	37.	3.	31.	29.
Pensa, P. Wolleydt	10.	3.	6.	3.
Kaluga,	2.	2.	1.	—
Tula, P. Otto	8.	2.	—	2.
Twer,	24.	1.	—	3.
Orel,	10.	—	1.	2.
Wladimir	6.	1.	1.	—
Orenburg	16.	1.	4.	6.
Perm	10.	2.	4.	3.
Tobolsk, P. Erdmann . . .	2.	—	—	22.
Ryschkowa, P. Meyer . . .	49.	27.	33.	—
Kursk, P. Thiedemann . . .	15.	4.	5.	2.
Irkutzk (1852)	8.	1.	2.	—
Tomsk, P. Tetzlaff	5.	2.	4.	1.
Astrachan, P. Münder . . .	16.	—	13.	—
Woronesch u. Riebensdorf, P. Heller	101.	19.	52.	42.
Nischni-Nowgorod, P. Lockenberg	9.	2.	9.	5.
Tambow-Räsan, P. Haken . .	14.	2.	2.	8.
Slatoust	19.	2.	15.	—
Tiflis, P. Lesedow	28.	5.	16.	—
Summa	624.	144.	453.	282.

Riga. Endlich hat hier die Gesangbuchssache den erfreulichen Ausgang genommen, über den man auch kaum zweifelhaft sein konnte, obgleich der Zeitpunkt allerdings sehr schwankte. Am 6. Nov. c, den 24. S. n. Trin., wurde den Gemeinden in allen Kirchen von den Kanzeln bekannt gemacht, daß nunmehr mit Gottes Hilfe am nächsten Neujahrstage 1856 die Einführung des neuen Gesangbuches stattfinden solle. — Der Bericht über das Weitere wird zu seiner Zeit nicht ausbleiben. — Uebrigens gilt diese Veränderung nicht für die Jacobi-Gemeinde, die schon seit Jahren sich des alten Gesangbuches entledigt hat.

Riga. Auch in diesem Jahre werden in verschiedenen Kichen Bibelstunden gehalten. Gegenwärtig ist die Reihenfolge diese: Am Sonntag Abend 6 Uhr in der St. Jacobikirche von OP. Berkholz, d. kleinen Paulin.-Briefe. — Am Montag 3 U. Nachm. in d. Jesusk. v. P. Günther, Matth. Evang. — Am Dienstag 10 U. Vorm. in der St. Petrik. von Sup. Poelchau, Epheser-Br. — Am Mittwoch 5 U. Nachm. in der Martinsk. von P. Stark, die Bb. d. Könige. — Am Donnerstag 9 U. Vorm. in der Domk. von P. Nöltingk, Apostelgeschichte.

Die genauen statistischen Nachrichten — aber ohne weitere Raisonnements — über die Veränderungen des kirchlichen Personals ꝛc. pro a. 1855 im nächsten Heft des neuen Jahrganges. Auch aus den übrigen Consistorialbezirken wären dergl. höchst wünschenswerth.

Die neu projektirte „lettische Postille" findet, soweit darüber bis jetzt die Nachrichten eingelaufen sind, keine geringe Theilnahme und wird zum Druck kommen, da die noch zu erwartenden Nachrichten gewiß den bisher eingegangenen entsprechen werden.

Crambe recocta ist oft der Gesundheit recht zuträglich und schmeckt auch nicht übel, wenn auch etwas säuerlich. Davon könnte eine Geschichte erzählt werden. Vielleicht nächstens.

B. Aus dem Auslande.

Von einigen der neuesten Conferenzen und Synoden ist zu melden:

Die General-Conferenz des Lutherischen Vereins in Wittenberg den 18. u. 19. April 55. Der Sächsische Provinzial-Verein hielt am 17. eine vorbereitende Sitzung. Man sprach sich unter Anderm dahin aus: Die Union in Preußen habe gar keinen Rechtsboden, sei eine todtgeborne Frucht des Rationalismus und zeitläufigen Unglaubens. Es sei ein gutes christliches Werk, dieses Unkraut sobald wie möglich wieder auszureuten, das von dem „Feinde" gesäet ward. Gänzliche Lösung des Unionsbandes war die Loosung, „Befreiung der Lutherischen Kirche von dem

Polypenarm der Union." Vor allem wären die theol. Facultäten wieder zu erobern. Eine Petition, zunächst an jeder Facultät wenigstens einen „Lutherischen" Professor der Theologie anzustellen, angenommen. Ferner wurde die Restitution des Exorcismus beantragt.

Die deutsch-evangel. Kirchen-Conferenz in Eisenach hielt ihre erste Sitzung in diesem Jahre d. 8. Juni. Es kamen folgende Gegenstände zur Sprache: Behandlung der Sakramente, — Heilighaltung der Sonntage, — Kirchenzucht, — Organisation der Bezirks-Synoden, — Mitwirkung der Gemeinde bei Besetzung der geistlichen Stellen, — Einführung von Passionsandachten in der Passionszeit, — ein zweiter Theil des Gesangbuches, — Ehescheidung und Schließung, — kirchliche Feier bei Beerdigungen. —

Auf der Gnadauer Pastoral-Conferenz c. d. 17. u. 18. April schloß Prof. Jul. Müller seinen Vortrag über die Ehescheidungsfrage mit der Aufforderung, sich darüber zu einigen: „Von jetzt an geschiedenen Personen die anderweitige Trauung zu versagen, wenn sie nicht wegen Ehebruchs oder böslicher Verlassung[1]), als der einzigen vom göttlichen Wort nach der Auslegung der Reformatoren anerkannten Scheidungsursache getrennt worden sind." — 46 Mitglieder der Conferenz pflichteten diesem Antrage bei und gaben sich das Wort, nach demselben künftig zu verfahren. —

Die Darmstädter Kirchen-Z. schreibt Nr. 97, c. aus den „Berl. Nachr." ab: Aus Warschau wird vom 6.

---

[1]) Wer nur einige Praxis in Divortien-Proceß-Sachen hat, weiß, daß, wenn in Folge dieser beiden Scheidungsursachen die anderweitige Trauung zugegeben wird, fortan alle Scheidungsklagen um diese beiden Punkte, mit überwiegender Hinneigung zu dem weitumfassenden und elastischen Punkt der „böslichen Verlassung" sich drehen werden, und wir bleiben — auf demselben Punkt. Wir kommen von den Trauungen „geschiedener" Personen nicht so leicht los! Soll aber doch in gewissen Fällen die Trauung „geschiedener" Personen statt haben, — wird das genügen? Indeß, wer von uns wird nicht dem würdigen J. Müller im Geiste danken, daß er auch diese Einschränkung weiter angeregt hat? Erschwerung, nicht Erleichterung der Scheidung thut gewiß Noth.

Juni c. gemeldet, daß das Evang.-reformirte Consistorium im Königreich, dessen Präsident gegenwärtig der wirkl. Staatsrath Baron Saß ist, den über die Verwaltung der Angelegenheiten der Ev.-reform. Kirche in diesem Königreich bestehenden Vorschriften zufolge, für das laufende Jahr zum 25. Juni eine Synode jener Kirche nach Warschau einberufen hat.

Die Berliner Pastoral-Conferenz v. 4. bis 7. Juni c. abgehalten. 21 Prediger unterzeichneten folgende Schrift: „Die Unterzeichneten finden sich in ihrem Gewissen gebunden, solchen Personen, welche um anderer Gründe willen, als den in den Evangelischen Kirchenordnungen anerkannten [1]) des Ehebruchs und der böslichen Verlassung, geschieden worden, wenn sie eine anderweitige Verbindung eingehen wollen, die kirchliche Trauung nicht zu gewähren." — Prof. Stahl sagte in seiner Ansprache zur Eroffnung dieser Conferenz (an der also nicht blos Pastoral-Kräfte sich betheiligten, sondern auch Juristen), in Betracht des neuen einzuführenden Ehescheidungsgesetzes (cf. Heft 2. d. Mitth. Jahrg. 55.): „dieses Gesetz ist zwar kein kirchliches und kann der Kirche nicht genügen, aber es hat doch christliche Gottesfurcht zum Motive und ist der erste Schritt einer Annäherung an die Kirche. Es kann daher nicht hoch und nicht dankbar genug angeschlagen werden, daß die Regierung des mächtigsten

[1]) Auch hier ist eine Schwierigkeit und Dunkelheit in der Formulirung. In „Evangel. Kirchenordnungen" sind bekanntlich nicht blos diese beiden Gründe der Scheidung anerkannt. Oder in welchen nur diese? — Und dann: gewiß wird man gern geneigt sein, der „Subjectivität der Gewissen" Rechnung zu tragen, aber was dem Einen recht, ist in andern Fällen dem Andern billig Oder nicht? Wie weit sollen überhaupt die „Gewissen" „gebunden" und ungebunden sein? Das hängt mit der Frage zusammen: wie weit haben die bestehenden Evangelischen Kirchenordnungen bindende Kraft? Oder: wo ist die Grenze, daß 20 oder 30, oder mehr „Unterzeichnete" sich nicht sollen für berechtigt halten zu erklären, sie seien in diesen und jenen §§. der Kirchenordnung nicht im Stande, den Vorschriften derselben Genüge zu leisten? Man kann allerdings nichts haben gegen das Princip der Beweglichkeit und „Entwickelung" (nach dem veralteten Ausdruck: Perfectibilität) des Protestantismus; aber wie gesagt: was dem Einen recht, ist dem Andern billig. —

festländischen protestantischen[1]) Staates dieses Gesetz vorschlug und daß die erste Kammer, eine Kammer, aus den angesehensten Elementen des Landes hervorgegangen und aus lebenslänglichen Theilnehmern an der Gesetzgebung bestehend, dasselbe votirte, ja mit einer Majorität von 79 gegen 23 votirte. Vergleicht man das mit der Richtung der Gesetzgebung seit fast einem Jahrhundert und mit Vorgängen aus nicht zu lang verflossener Zeit, so ist es unverkennbar ein mächtiger Umschwung zu christlicher Gottesfurcht und sittlichem Ernst. Wegen vorgerückter Zeit kam das Gesetz in der zweiten Kammer nicht zur Berathung. Ein äußerlicher Erfolg ist deshalb allerdings damit bis jetzt nicht erreicht. Aber ist ein solches Zeugniß und sein moralischer Eindruck nicht auch ein Erfolg? — — Wir dürfen nicht zweifeln, das die Staatsregierung das Gesetz, das bereits die eine Kammer angenommen hat, in der nächsten Session wieder vornehmen wird."

Eine alte Nachricht, aber wahr und darum auch gut. Knox, der bekannte Reformator Schottlands, Schüler Calvins, überbot seines Meisters Kirchenzucht noch weit durch die Steigerung der Strenge in der Kirchencensur (s. Ullmann's St. u. Kr. 42, 4.): „Es bestehe eine dreifache Abstufung in den Strafen der Kirchenzucht: Privatrüge vor den Geistlichen; Sündenbekenntniß vor der Gemeinde; eine auf das Gesellige sich erstreckende Excommunication, so lange dauernd, bis der Gebannte an 3 Sonntagen in einen Sack gekleidet, barfuß und entblößten Hauptes wäh-

---

[1]) Das Wort „protestantisch" aus dem Munde eines Stahl klingt immer nicht ganz rein und frisch, sondern etwas belegt und verstimmt, d. h.: bis auf Weiteres muß man sich schon begnügen, vorbehältlich. Was aber die „Mächtigkeit" des „mächtigsten festländischen protestantischen Staates" betrifft, so sage ich mit Tacitus: narro ad narrandum, non ad probandum, — daß derselbe im Oktober c. dem Cardinal-Erzbischof v. Geißler zu Köln „den höchsten Orden der Monarchie, den schwarzen Adlerorden", verliehen hat (s. Allg. Zeitg. Nr. 281. c.), während er in seinen eigenen, d. h. protestantischen Kreisen, mit kleineren Gaben auskommt, s. Heinr. Heine's Reisebilder 1824: „die neue preußische Agende fliegt auf den Fittigen des rothen Adlers dritter Classe von Kirchthurmspitze zu Kirchthurmspitze."

rend der Predigt auf einem erhöhten Platz der Kirche stehend seine Reue bezeugen mußte!"

Missionsaufgabe unter den Hindus. Folgende Thesen, die in einer Reihe von Vorlesungen von und mit den Gebildeten (Heiden) der Hauptstadt Calcutta von Evangelischen Missionären discutirt worden sind, charakterisiren dieselbe. 1) Die Systeme des Brahmaismus und Buddaismus sind wesentlich darin mangelhaft, daß sie den geistigen Bedürfnissen des Menschen nicht genug thun; Rev. Th. Smith. 2) Das Christenthum, als eine göttliche Religion, genügt diesen Bedürfnissen und paßt für das ganze menschliche Geschlecht; Rev. J. Stuart. 3) Vergleichung der Begriffe von der Sünde im Hindusystem und im Christenthum. Rev. E. Starrow. 4) Die Bedingungen einer annehmbaren Versöhnung sind in der Versöhnung Jesu Christi erfüllt. Rev. J. Anderson. 5) Vergleichung der Begriffe des zukünftigen Lebens im Hindusystem und im Christenthum. Rev. F. Lacroir. 6) Die Verantwortlichkeit des Menschen. Rev. A. Leslin.

Am 5. Juni c. Der heutige 1100jährige Gedenktag des Märtyrertodes des deutschen Apostels Bonifacius wurde auch in Leipzig in einer Predigt von P. Ahlfeld gefeiert.

In Sachsen-Altenburg ward den 11. April 54 eine neue Verordnung über die Vollziehung der heil. Taufe in der Ev.-Luth. Kirche publicirt, in der auch Folgendes vorkam: Die Kinder sind in den ersten 6 Wochen zu taufen. Nachher kommen polizeiliche Maßregeln und Strafen von 1—10 Thalern, „falls nicht die ungehorsamen Eltern ihren förmlichen Austritt aus der Kirche in legaler Weise erklärt haben." Taufzeugen nicht mehr als drei zugelassen. Für jeden Taufzeugen über die Zahl drei sind zwei Thaler an die Ortsarmenkasse vor der Taufhandlung zu erlegen und die Erlegung durch Quittung nachzuweisen.

Oktober c. Es läuft jetzt durch alle Zeitungen, daß Willmar, der bekannte gründliche Kenner der Geschichte der deutschen Poesie, der längere Zeit in Kassel und Hessen auf dem kirchlichen Gebiet von bedeutendem Einfluß war, obgleich nach bestehenden Gesetzen von 111 Stimmen aus

126 zum General-Superintendenten erwählt, vom Kurfürsten nicht bestätigt sei, und in Folge dessen das Ministerium Hassenpflug seine Entlassung erbeten und empfangen habe. War es eben nun nichts Unerhörtes, daß der Wind sich einmal wieder drehte, zumal in hohen Gegenden, so blieb's doch immer merkwürdig, daß ein ganzes Ministerium mit der Desavouirung eines Evang. geistlichen Würdenträgers, und zwar in einem deutschen Fürstenthum, sollte unmöglich geworden sein. Die Augsb. Allgem. Ztg., die in solchen Dingen sehr gut unterrichtet ist, löst das Räthsel, indem sie schreibt, daß kein Mensch zweifle, das sei nur der ostensible Grund des Abtrittes gewesen; das eigentliche Motiv aber sei ein ganz anderes. So geht's.

Auch in Neu-Seeland wird es Licht! Die Bewohner, malaiische Race, ein schöner kräftiger Menschenschlag, sonst furchtbare Menschenfresser, empfingen im J. 1814 die ersten Missionäre. Erst nach 11jähriger Arbeit gelang eine Taufe an einem Bekehrten dieser Insulaner; jetzt sind von 110,000 c. 80,000 Christen.

Der Evang. Bischof Gobat in Jerusalem unternahm im April c. eine Reise nach Aegypten, um die protestantischen Anstalten zu Kairo und Alexandrien zu inspiciren und eine neue Kapelle zu weihen.

Auf der Pastoral-Conferenz in Gumbinnen a. c. ist die jetzt vielbesprochene Frage über Heilighaltung der Ehe auch Gegenstand der Discussion gewesen. Der mit der Relation beauftragte Prediger Passauer sprach sich unter Anderem dahin aus: die Heilighaltung der Ehe ist nicht sowol durch Erschwerung der Scheidung als vielmehr durch Ueberwachung ihres Abschlusses zu fördern. Man muß in den heiligen Tempel der Ehe nicht jedermann hinein lassen, neben dem keuschen, frommen und arbeitsamen Manne auch Trunkenbolde, Müssiggänger, Raufbolde; vielmehr muß verhütet werden, daß leichtsinnige Ehen geschlossen werden, indem man etwa den Gemeinde-Kirchenrath zu einem Eheprokurator bestellt, der die materiellen und sittlichen Verhältnisse jedes Paares zu prüfen hat, das sich verehelichen will. In diesem Verfahren liege keine Beschränkung der persönlichen Verantwortlichkeit, die ein jeder für sich abzumachen habe, sondern

ein Segen wie für die Verlobten, so für den Geistlichen, der nun viel weniger in die traurige Lage käme, die der jetzige Stand der Sache auch für diesen herbeiführt, wo Leidenschaft und Unlauterkeit die Ehe beginnen kann, wie und wann sie will. — Die Conferenz vermochte aber nicht diese Sätze sich anzueignen.

Einer der Führer der früheren Freigemeinde in der Provinz Sachsen, Pastor Giese, ist in Münster zur katholischen Kirche übergetreten. Ursprünglich der pietistischen Richtung zugethan, bevor er der Fahne des Wislicenus folgte, kam er eines Gedichts wegen auf die Magdeburger Citadelle, wurde wieder gläubig und verlebte 2 Jahre im Rauhen Hause bei Hamburg. Der Mann hat doch vieles durchprobirt!

Die Evangel.-Gemeinden im Erzherzogthum Oesterreich haben in der letzten Zeit besonders durch die Thätigkeit des Gustav-Adolf-Vereins die Aufmerksamkeit mehr als früher in Anspruch genommen. Unerschüttert durch die Bedrückungen und Verfolgungen, die sie vor der Erscheinung des Josephinischen Toleranz-Edicts [1]) in größerem, seitdem in geringerem Maße erfahren mußten, haben diese Gemeinden, allerdings zum Theil berührt von dem erschlaffenden Einfluß des Rationalismus und eines todten Supranaturalismus, sich erhalten, bis sie im J. 1848 die Rechte, die ihnen a. 1648 gebührt hätten, geltend machen und seitdem großentheils behaupten konnten. Doch von einer Gleichberechtigung mit den Katholiken in allen politischen und socialen Verhältnissen ist hier noch nicht die Rede; es handelt sich zunächst nur um freie Entfaltung Evangelischen Gottesdienstes oder um Anerkennung der Evangelischen als eigene Kirche, nicht als „akatholische Religionsgesellschaft". Auch in Bezug auf die Durchführung des a. 1849 Zugesicherten ist noch Manches zu wünschen übrig. — Was den Gottesdienst betrifft, so sind in den oberösterreichischen Gemeinden die alten Formen in reicherem Maße beibehalten worden, als in andern Ländern. Der Geistliche intonirt und singt die Collecten gegen den Altar gewandt, die Gemeinde kniet während des Gebetes, das Schlußgebet auf der Kanzel und das

---

[1]) des in neuerer Zeit so vielfach bespöttelten, ja verhöhnten!

V. U. spricht der Geistliche knieend, der Segen wird gesungen, mit dem Zeichen des Kreuzes begleitet u. s. w. Die Gesangbücher die in Oesterreich gebraucht werden, sind sehr verschiedener Art. Am weitesten verbreitet sind zwei rationalistische. In Bezug auf die Form des Gottesdienstes haben die Pfarrer freie Hand, soweit sie nicht durch die Sitte sich binden lassen; Regierung und Consistorium mischen sich nicht darein. Dagegen der Inhalt der Predigten und des Unterrichts wird scharf beobachtet und das Evang. Consistorium in Wien ist sehr ängstlich, daß keine Polemik und nichts Schwärmerisches, nichts Mystisches, nichts Pietistisches vorkomme. Doch was kann man anders erwarten von einem Consistorium, dessen Präses ein Katholik und dessen Mitglieder meist Rationalisten sind? — Man hört von Gläubigen weniger über äußern Druck als über den innern Verfall der Evang. Kirche klagen. — Jede Art von Erbauungsversammlungen sind polizeilich verboten. Das nachwachsende Geschlecht der Theologen ist an Zahl sehr gering. Die theol. Facultät in Wien, von der man im übrigen Deutschland nicht viel weiß, weil sie kein Lebenszeichen gibt, genießt wenig Vertrauen und der Besuch der auswärtigen Universitäten wird in neuerer Zeit sehr erschwert. — Dieses „und" ist sehr merkwürdig.

Die schwedische Kirche billig und gerecht von ihrem eigenen historisch gewordenen Standpunkte aus zu beurtheilen, möchte einem Fremden nicht leicht werden. Zuerst ist nicht zu übersehen, daß die Reformation dort mit den größten politischen Krisen der scandinavischen Reiche zusammen fiel. Nicht sowol das religiöse, als das patriotische Bewußtsein empörte sich gegen die römische Hierarchie. Der Streit der weltlichen und geistlichen Gewalt, der Könige und Erzbischöfe um die Herrschaft im Staate war der hauptsächliche Hebel der Reformation und steckte derselben von Anfang an ihre Gränze. Man wollte die kirchlichen Institutionen beibehalten, insofern sie mit dem Wohle der Staaten verträglich waren; man wollte die Hierarchie als Staat im Staate beseitigen, also das päpstliche Primat brechen und eine Nationalkirche an die Stelle der römischen setzen. Dieser Gesichtspunkt darf nicht übersehn werden. Nun wurde die Kirche von den Bischöfen regiert; die Geistlichkeit nahm sogar als Reichsstand einen bedeutenden Antheil der weltlichen Macht für sich in

Anſpruch, indem ſie die Intereſſen der Bürger und Bauern dem Adel gegenüber vertrat. War auch die Geiſtlichkeit durch die Ref. von der Stelle des erſten zu der des zweiten Standes zurückgedrängt, ſo vermochte ſie doch bald mittelſt ihres Einfluſſes auf die beiden andern Stände es mit dem Adel wieder aufzunehmen. Die Geiſtlichkeit blieb wie vorher eine mittelſt der unterbrochenen Succeſſion ausſchließliche Corporation, der durch die Ordination ein unvertilgbarer Charakter aufgedrückt war. Die Ref. errettete das Land nicht nur vor inneren Gefahren, ſie ſchaffte eine Zeit lang unter Guſtav Adolf ꝛc. Schweden die Stellung einer Weltmacht, und ſeitdem hat der Proteſtantismus nicht vom Volksbewußtſein getrennt werden können. Dieſe Anhänglichkeit an der von den Vätern überkommenen proteſtantiſchen Religion beſteht in einer nicht blos negativen Stellung zum Katholicismus, ſondern in einer poſitiven Hingebung an die Kirche als eine nationale Inſtitution, die aufzugeben dem Verrathe am Vaterlande gleichkäme. Wie viel man auch gegen die Geiſtlichkeit im Ganzen und gegen ihre einzelnen Mitglieder einzuwenden haben mag, hält man doch den Cultus und das heilige Amt ſelbſt in Ehren. Die Kirchen der Hauptſtadt z. B. ſind immer gedrängt voll und das Abendmahl wird alle Sonntage in jeder Kirche an Hunderte ausgetheilt.

Das nationale Moment iſt alſo das erſte, wodurch die Kirche Schwedens in ihrem Anſehn und Einfluß ſich erhält. Das zweite iſt folgendes. Der Klerus nämlich, als Reichsſtand, vertritt auch die Wiſſenſchaft, nicht nur inſofern die Vertreter wiſſenſchaftlicher Anſtalten ihren Sitz im Prieſterſtande haben, ſondern weil der ganze Stand die Wiſſenſchaft als ſein Anliegen betrachtet. Die Gelehrſamkeit gilt derſelben als eine beſondere Befähigung zum Sitze im Reichsſtande; derſelbe beſteht neben den Biſchöfen aus Männern, die, meiſtens im Beſitze großer Pfründen, die ſie von Anderen verſehen laſſen, hier als Vertreter der Intelligenz nicht nur ihres Standes ſondern der geſammten Nation, das eigentliche Feld ihrer Thätigkeit finden. Der politiſche Einfluß des Standes wird dadurch erklärlich in hohem Maße gefördert; als Vertreter ſo großer geiſtiger Güter hat er ſeine großen Privilegien bisher ſtets glücklich behauptet gegen die Angriffe der Bürger- und Bauerſchaft, hat er ſogar ſeine ausgezeichnetſten

Mitglieder an's Staatsruder als Minister gebracht, und gilt außerdem als die festeste Stütze conservativer Interessen, was ihm Angesichts des Hofes und der Regierung eine bedeutende Autorität gibt.

Aus dieser schwedischen Vermählung der Wissenschaft mit der Kirche, die bis dahin noch existirt, an der aber bedeutend gerüttelt wird, haben sich ganz eigenthümliche Zustände entwickelt. Wenn nämlich die Wissenschaft als ein neben der Religion hergehender selbstständiger Beruf der Kirche gelten soll, wenn es außerdem die Wissenschaft ist, die dem geistlichen Stande seinen amtlichen, politischen Einfluß sichert, so möchten dadurch die Interessen der Religion vielfach gefährdet erscheinen. Die reichen Prälaten des Reichstages, die gewöhnlich nicht mittelst der Thätigkeit in der Gemeinde, sondern vielmehr mittelst ihrer wissenschaftlichen Leistungen, ihrer politischen Fähigkeiten zu ihren Pfründen gekommen sind, können den eigentlich geistlichen Beruf nur als Nebensache betrachten. So wird dieser denn auch von der Kirche selbst angesehn, indem sie Ausübung des geistlichen Berufs den „Comministern und Adjuncten", die Pfarr*stellen* aber als Pfründen solchen Gelehrten überläßt, deren Wissenschaft mit der Religion durchaus nichts zu thun hat, indem sie ihre Pfarrei nur als Quelle ihrer Einnahmen betrachten, um auf diese Weise ungestört „den Musen" obzuliegen, ein Tegner z. B. der Dichtkunst, ein Geuberg der Philosophie, ein Agardh der Botanik, ein Geijer der Historie (der aber die angebotene Bischofsstelle ausschlug), u. s. w. Alle eigentlichen Pfarrgeschafte fallen dem Vicar zu, die Priesterweihe wird von den „Gelehrten", einem Universitätsprofessor u. dgl. nur Anstands halber genommen. Große Pfründen werden als Prämien der Gelehrsamkeit betrachtet. Jetzt will man vielfache Modificationen eines solchen Priesterstandes vornehmen, der zu Gunsten der Gelehrsamkeit leidet, indem im göttlichen Berufe ergraute „Priester", wie sie in Schweden genannt werden, es nimmer auch nur zu der dürftigsten Pfarrstelle bringen können, und nicht praktische Amtsthätigkeit, sondern Gelehrsamkeit zum Eintritt in die Repräsentation des Reichsstandes erforderlich ist. Ein verändertes Besetzungssystem der Pfarren, resp. Bischofssitze, würde sehr weitgreifende Folgen haben. Bisher war die schwed. Kirche im Stande, die Wissenschaft auf Kosten des geistlichen Amtes an sich zu fesseln, sie konnte die Gelehr-

ten mit reichen Pfründen versehen und die Aemter selbst von darbenden Proletariern des Klerus verwalten lassen, die oft nur die nothdürftigsten Kenntnisse mitbrachten und deshalb sich zum Spottpreise verdingen ließen; sie konnte sich ihre Vorstände, die Bischöfe, unter den ersten Vertretern der Wissenschaft und Literatur ausersehen, ohne sich von andern Rücksichten als von der auf ihren eigenen Ruhm und Glanz leiten zu lassen. Sollten sich in Zukunft, bei immer lauterer Opposition der Gegenwart, die Dinge umgestalten und die gegenwärtigen Herren Dichter und Mathematiker ihren priesterlichen Chorrock ausziehen und den glänzenden Uniformsfrack nebst unvermeidlichem Degen anlegen, so würden sie auch aus dem Reichsstande scheiden und die Kirche müßte sich sehr auf eine selbstständige Wissenschaft aus eigenem Fond zum Neubau besinnen, und auf ein frischeres Gemeindeleben aus dem göttlichen Born des Wortes und Sacramentes, um sich in ihrem Werth vor dem Bewußtsein der Nation zu erhalten.

Die römisch-katholische Kirche, oder vielmehr die hierarchische Macht, läßt es auch nicht fehlen an Conferenzen, Synoden und Versammlungen, zur Stärkung und Befestigung ihrer Stellung. So einten sich im Aug. 1854 in Augsburg die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns, vor der Hand sich mit den Concessionen der königl. Ministeriums zu begnügen, aber auf völlige Durchführung des Concordates zu dringen. So fand im Sept. 1854 eine Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands statt, in denselben Tagen, an welchen der Gustav-Adolf-Verein zu Braunschweig versammelt war. So berief der Papst im Oktober 1854 kath. Bischöfe aus allen Nationen nach Rom, um den Berathungen über die conceptio immac. virg. M. beizuwohnen.

Auch der ehrwürdige Würtemberger Prälat Kapff rechnet die Unterschiede in der Lehre vom heil. Abendmahl zu den feineren dogmatischen Bestimmungen, die zurücktreten gegen die gemeinsamen Evangel. Grundlehren von der Gottheit Christi, unsres Versöhners, von Buße und Glauben, welche den Grund der Wiedergeburt für das Reich Gottes ausmachen. Ausdrücklich bekennt der Kirchentag: „Es kann denjenigen, die sich zu einer Union bekennen,

welche nur den Consensus der Bekenntnisse der luth. und reform. Kirche als normativ anerkennt, nicht zugemuthet werden, in der weiteren Entwickelung des gemeinsamen Bekenntnißinhalts ausschließlich der Lehrweise der einen oder andern Confession folgen zu müssen, sondern es muß ihnen dabei vorbehalten bleiben, die Vereinigung der beiden Bekenntnisse auf den gemeinsamen Grundlagen in der ihnen eigenen Weise und in dem ihnen eigenen Geiste weiter zu vollziehen und darzulegen."

In Thüringen Mangel an Candidaten. An manchen Orten wird zu öffentlicher Ausschreibung vacanter Stellen geschritten. In Gotha wandten sich v. J. 1824 bis 33 zur Theologie 93; von 34—43 nur 41, und von 44—53 gar nur 18! Wenn das fortgeht, so kommen wir progressiv zuletzt auf 0.

In Basel Stadt und Land ist 1854 ein neues „treffliches" Gesangbuch herausgekommen. (485 Nummern.)

Das „Missionswesen in Herrnhut" cf. Jahresbericht 1854. Gegenwärtig 69 Missionsplätze in 13 Provinzen, bedient von 297 Missionären und Missionärinnen. Grönland, Labrador, Nordamerika, Dänisch West-Indien, Jamaika, Antigua, St. Kittis, Barbados, Tabago, Moskitoküste, Surinam, Südafrika, Neuholland. Die neueste Unternehmung die Aussendung zweier Sendboten unter die chinesischen Mongolen 1853. Die Ausgabe, welche der Missionsdiaconie für das Bedürfniß des ganzen Missionswerkes 1853 zur Last fiel, betrug 91,587 Thlr. 27 Sgr. Dieser Betrag ward durch die laufende Einnahme bis auf 7276 Thlr. gedeckt. Also auch hier wird mit einem jährlichen pecuniären Deficit gearbeitet; wenn aber damit der Himmel ein Proficit erlangt, was schadet's?

Wenn es wahr ist, daß „die Kirchengeschichte aller Jahrhunderte zur Gnüge beweise, daß Zeiten der Ruhe für die Kirche Christi auf Erden gefahrlich sind", so befinden wir uns gegenwärtig in einer durchaus gefahrlosen Zeit.

Es heißt in einer Schilderung der kirchl. Zustände in Thüringen, die uns zeigt, wie solche Darstellungen doch

nur aus der Ferne zu geben gut möglich sind: „Die in Jena gebildeten Theologen sind fast ohne Ausnahme Rationalisten, meist der kläglichsten Art. Es herrscht in Jena ein so trivialer Geist, daß durch denselben befähigte Theologie-Studirende von ihrem Studium ab in durchaus negative und destructive Bahnen gelenkt worden sind, dem großen Haufen aber das unvertilgbare Gepräge des Hausbackenen, Bornirten oder gar des Ordinären aufgedrückt wird. So ist die Signatur Jena's im Großen und Ganzen die Signatur der Thüringischen Geistlichkeit. Wir hörten von einem der jüngeren Generation Angehörenden, einem übereifrigen Gärtner, Gegendverschönerer und Bienenvater, bei der Visitation eine Katechese über die Bereitung des Obstessigs halten. — Es kommt noch vor, daß Candidaten nach Jahrzehende dauerndem Hauslehrerleben als angehende Greise in das Amt eintreten. An dem Schullehrer-Seminar in Gotha steht an der Spitze ein kantisch geschulter Rationalist, dictirt ein Heft der Kirchengeschichte, das so ausführlich, daß trotz eines mehrjährigen Cursus den Jünglingen das Meiste ein Fragment bleibt. Von der Moral und Dogmatik erhalten sie ein über ihren Horizont weit hinausgehendes Heft. Die Katechesirübungen leiten zu einer Künstlichkeit an, die von den Wenigsten ergriffen und geübt wird, wodurch freilich wenig verloren ist."

Aus Deutschland wird geschrieben, gewiß sehr beherzigenswerth: „Wir würden uns in einer bedenklichen Täuschung einwiegen, wenn wir annehmen wollten, die Durchschnittsbildung unsrer Zeit sei irgendwie dem Bekenntniß von Christo, dem ewigen Sohn des lebendigen Gottes, dem Heilande der Sünder, zugethan. Es geht wol ein aufrichtiges Verlangen nach Erkenntniß der Wahrheit durch das Ganze der Zeitgenossen, es sind wol viele Kreise der Gesellschaft von religiösen Bedürfnissen mitberührt und durch religiöse Bestrebungen mitangeregt; es ist wol der sog. vulgäre Rationalismus aus den Hallen der Wissenschaft vertrieben und seine Streitführer werden immer seltener. Es gibt eine gewisse gutmüthige Frömmigkeit, welche sich ganz im Widerspruch mit der Schrift die Erfahrung einbildet: das Reich Christi gehe seinen langsamen aber sichern Entwickelungs- und Siegesgang durch die Welt, und es werde das Licht der christlichen Wahrheit die Dünste

der Lüge und des Welthimmels ebenso allmälig vertreiben, wie die aufgehende Sonne mit ihren Strahlen die auf den Bergen lagernden Nebel niederdrückt und zerstreut. So verhält es sich nicht. Wir dürfen sicher sein, daß die Gegensätze des Glaubens und des Unglaubens sich noch viel höher spannen, daß der Kampf zwischen beiden die Gedanken und Leidenschaften der Menschen noch viel mehr als bisher aufregen und Krisen herbeiführen wird, von denen wir jetzt noch gar keine Ahnung haben. Es gibt zwei von einander grundverschiedene Anschauungsweisen über die göttlichen und menschlichen Dinge: auf der einen Seite der platte Unglaube, der gar nichts Uebernatürliches, Jenseitiges, Wunderbares, der gar keine höhere übermenschliche Leitung der menschlichen Geschicke, kein jenseitiges Dasein gelten lassen will, Materialismus, Naturalismus und Pantheismus, in verschiedenen Tonarten immer dasselbe Melodieenspiel, daß es aus sei mit dem menschlichen Individuum nach seinem Tode; daß es keinen Gott gebe, der als Vater und Richter der Menschen für sie sorgt; daß die Sünde keine Schuld sei, die Verdammniß mit sich führt, sondern nur eine nothwendige Entwickelung, die dazu dient, uns klug und gescheidt zu machen u. s. w. Warum sollten wir es uns verbergen, daß die heutige Durchschnittsbildung von der Frucht dieses Baumes genossen hat" [1]).

Geltzer's protest. Monatsblätter sagen im Schlußwort 1854: „Das Ziel des Romanismus a. 1848 war, um einen großen Schritt vorwärts zu thun und die unglückliche Episode eines „protestantischen Zeitalters" zum Ziele zu legen: Einschüchterung des Protestantismus, seine Herabsetzung in der öffentlichen Meinung, seine Brandmarkung in den Augen der herrschenden Gewalten, seine Verdächtigung in Untergrabung der gebildeten, und seine Schwächung und brutale Anfeindung bei den ungebildeten Classen. — Aber man hatte sich in der Zeitrechnung über

---

[1]) cf. z. B. Köhlerglaube und Wissenschaft von Carl Vogt. 1855, auch ein Buch, worin diese Durchschnittsbildung sich ihre Weisheit holen kann, weshalb es gern gelesen werden wird; auch die weitverbreiteten Romane von P. Kock, G Sand, E. Sue, A. Dumas, französisch und in Uebersetzungen, sind die Kanäle solchen Giftes.

die bevorstehende protestantische Auflösung geirrt, so daß die Leichenschau noch aufgeschoben werden mußte."

Der allgemeine Kirchentag sollte dieses Jahr in Halle sein vom 18. bis 21. Sept. Zu Vorträgen wurden angekündigt von Sack, über Belebung Evang. Kirchenzucht; Tholuck, vom Beruf zum kirchl. Lehramt; Wichern, über kirchl. Armenpflege. Ist aber ausgefallen.

„Es wäre besser gewesen," sagen die Hist. Polit. in München, wenn man Luther außer Stand gesetzt hätte, zu schaden, selbst wenn man ihn schlimmsten Falls hätte auf den Scheiterhaufen bringen müssen." — „Wir halten dafür", bemerkt Jemand, „diese Worte seien es werth, der Vergessenheit entrissen zu werden." Es sind klassische Worte: „außer Stand gesetzt hätte"; „schlimmsten Falls"; „auf den Scheiterhaufen". — Es sind Kraftworte, und ein Zeugniß, daß diejenigen Verleumder sind, die unsere Zeit eine weichliche nennen. Nein, es gibt noch Charaktere in unsrer Zeit, es gibt noch Christen, die vor keinem Resultate zurückbeben, es gibt noch einen hoffnungsvollen Samen des Helden Marat. Eine solche Zeit hat noch eine Zukunft in sich. (Erlanger Zeitschr.)

Neapel im Sept. 53. Zu Bari befindet sich in der Kapelle Regia del Tresoro ein Dorn, aus der Dornenkrone des Heilandes. So oft der Charfreitag auf den 25. März fällt, bemerkt man an jenem Dorn frisches Blut. Dies ist auch im gegenwärtigen Jahre geschehen. Nicht nur wir haben das Wunder gesehen, sondern mit uns der Intendant der Provinz, der Major der königl. Gensdarmerie und der Commandant; mit uns sah es auch das ganze Capitel, der Magistrat und viele andere. Die Autorität ließ sogar zwei Tage zuvor den normalen Zustand der Reliquie von Chemikern mit Notar und Zeugen untersuchen. Doch schon zwei Stunden vor Sonnenuntergang äußerte der heilige Dorn seinen ungewöhnlichen Zustand. Und so ward er aus der Kapelle des königl. Schatzes auf den Altar des Herzens Jesu gebracht und zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt. Als man hier nun das Miserere sang, bemerkte der Major zuerst, daß man an der linken Seite des Fußes der Reliquie rothes Blut sehe.

Hegel in seiner Aesthetik I. 409. sagt: „Der katholischen Lehre nach ist das geweihte Brod der wirkliche Leib, der Wein das wirkliche Blut Gottes, und Christus unmittelbar darin gegenwärtig, und selbst dem Lutherischen Glauben nach verwandelt sich durch den gläubigen Genuß Brod und Wein zu dem wirklichen Leib und Blut" ꝛc. Kann man sich bei einer solchen Auseinandersetzung wol der Verwunderung enthalten? Wenn der große Philosoph so „schludrig" katholische, lutherische und reformirte Anschauung zu einem seltsamen Teig zusammenknetet, wenn der scharfe Geist, der, wie Einer, die Präcision des formulirten Ausdrucks bis in's Subtilste trieb, sich benimmt, als wüßte er nichts von dem, was jeder einigermaßen gut geschulte Tertianer genauer anzugeben vermag, wie soll man da nicht Geduld haben bei Andern!

Dresden, 12. Juli 55. Ein neuer Staatsrath ist als berathende Oberbehörde angeordnet; unter andern Personen sind als außerordentliche Mitglieder vom König ernannt: für Angelegenheiten des Cultus und öffentlichen Unterrichts 1) der apostolische Vicar, Bischof Forwerk und 2) der (protestantische) geh. Kirchen- und Schulrath Meissner. Auch diese Stellung von 1. und 2. ist bezeichnend.

Karlsruhe, 13. Juni 55. Gestern wurde die General-Synode der Evang. Kirche Badens eröffnet. Ullmann hielt die Predigt über Ps. 102, 4., Bähr sprach den Segen. Zum Vorsitzenden vom Regenten ernannt der Präses des Ministeriums des Innern, v. Wechmar, der die Verhandlungen leitete. Er begrüßte die Mitglieder in einer kurzen Anrede und ermahnete zu einträchtigem Zusammenwirken. Den 10. Juli. Die G.-Synode hat in 5 Sitzungen ihre Berathungen des Katechismus-Entwurfs vollendet. Die Abstimmung hatte zuletzt das Ergebniß, daß die Vorlage des Oberkirchenrathes nach Abänderungen mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde. Er ist aus einer innigen Verschmelzung der beiden alten Confessions-Katechismen hervorgegangen. „Wir haben einen wahren Unions-Katechismus, in welchem der Lutheraner gleichmäßig wie der Reformirte seine alten lieben Kernsprüche, freilich vereint, wieder findet. (Karlsr. Zeitung.)

Evang. Pfarre in der Krimm in Deutschland ausgeboten. Eine von der Dessauer Regierung erlassene Aufforderung macht bekannt, daß der Herzog auf seinen Besitzungen in der Krimm eine Evangelische Pfarrstelle zu begründen beabsichtige und dazu junge inländische examinirte Theologen u. s. w.

Reißende Fortschritte der kath. Kirche in Nordamerika:
1808. 1 Diöceſe. 2 Bisch. 68 Priester. 80 Kirchen.
1840. 16 — 17 — 492 — 454 — 208 Stationen.
1855. 41 — 41 — 1704 — 1824 Kirchen. 878 Stationen. — Zahlen reden!

„Todte Kirchlichkeit ist noch immer Gewinn gegen frivole Unkirchlichkeit und Sacramentsverachtung." Gern zugegeben. Aber lang darf man mit dem Auferstehungs- und Wiederbelebungs-Proceß nicht anstehn, denn aus dem Leichnam einer todten Kirche entwickeln sich bald die verzehrenden und auflösenden Elemente, und die Verwesung zerfrißt ihr Opfer.

Schottland. Die neue Public house-act, die gänzliche Schließung der Trinkhäuser und das Verbot jeglichen Verkaufs geistiger Getränke am Sonntag ist von unberechenbarem Segen. Ja wohl!

Das Lit. Centralblatt, das sonst über theologische Sachen ziemlich befangen und einseitig abspricht, urtheilt über Graul's Reise nach Ostindien über Palästina und Egypten, unter Andern: „Man liest dieses Buch mit Achtung vor der wissenschaftlichen Bildung des Verfassers, man ist erfreut über seine gesunde, kernhafte, ungesuchte und schmucklose Frömmigkeit, mit welcher er keinen Prunk treibt. Er stellt schlicht und einfach dar, schildert nicht ohne Talent, ist immer wahr und deutlich. G. ist ohne die sauersüße Herbigkeit zudringlicher Frömmler, ohne augenverdrehendes Aufhimmeln, er nimmt die Erde nicht von Anfang bis zu Ende als ein irdisches Jammerthal, mit einem Wort, der Mann erscheint als ein respektabler Reisender mit einem respektablen Christenthum, ein Protestant von Schrot und Korn, an welchem Luther seine Freude gehabt hätte, einsichtsvoll und bei aller Gläubig-

keit sehr unbefangen und duldsam. Es gereicht der Ev.-Luth. Mission in Leipzig und der ostindischen Missions-Gesellschaft zu Halle zur Ehre, daß sie einen so tüchtigen, wohl vorbereiteten Mann ausersehen, um die alten Halleschen Missionsposten in Ostindien, namentlich zu Trankebar, zu besichtigen: er wird ihnen zuverlässig über diese Missionen Wahrheit berichtet haben. Wir können G.'s Buch angelegentlich empfehlen ꝛc.; der Leser wird zugleich auf manche erhebende Betrachtungen stoßen, die dem christlichen Gemüthe wohlthun, aber auch der Gelehrte wird nicht ohne Vergnügen diesem Führer folgen."

In Wien kam für das J. 1855 ein „Evangelischer Volkskalender" heraus, in der überwiegend kathol. Hauptstadt eines überwiegend kath. Landes. Gibt auch statistische Uebersicht der Superintendenturen, Seniorate, Gemeinden; Gesammtzahl der Evangelischen in dem österreichischen Kirchenstaat 3½ Mill. Davon 1½ Mill. Augsb. Conf. und 2 Mill. Helvet. Conf. Am stärksten sind die Evangelischen in Ungarn vertreten: 900,000 A. C. und 1½ Mill. H. C. Die Evangelischen A. C. haben 11, die H. C. 9 Superintendenturen, deren jede wiederum in mehrere Seniorate zerfällt. Evang. Gymnasien gibt es 58. Evang. theol. Lehranstalten gibt es 10, sämmtlich in Ungarn; an der Evang. theol. Facultät zu Wien lehren 7 Professoren.

In Reuter's Rep. Ausg. 1854, wird von den Niederlanden geschrieben: „Die Reformirten sind in Holland nicht so weit vom kirchl. Glauben entfernt, als die Lutheraner, die bei den Reformirten dort durchweg, wenn man die hergestellte Luth. Gemeinde ausnimmt, für Ungläubige gelten. „Wenn sich indeß", heißt es nun gleich weiter, „auch im Volk und bei den Predigern der kirchl. Lehrbegriff mehr erhalten hat, als dies in Deutschland der Fall ist, so wird er doch bei den Predigten in den Hintergrund gestellt und ist auch im Volk im innersten Grunde erschüttert." Ref. sieht sich außer Stand, in diesen Angaben einen Zusammenhang zu entdecken; vielleicht gelingt das schärfern Augen besser. Was man doch zusammenschreibt!

In Genf hielt den 8., 9., 10. Aug. c. der Schweizer Prediger-Verein (Société pastorale suisse) seine 16.

Jahresversammlung. Es fanden sich 268 Theilnehmer, davon 77 aus Genf selbst und 50 Laien und Ehrenmitglieder aus den kirchlichen Vorständen Genfs. Am Morgen des 8. Aug. feierlicher Gottesdienst zu St. Peter. Während sonst in den reformirten Kirchen der Schweiz der Gesang etwas schleppend und todt ist, indem nur ein kleiner Theil der Anwesenden, die oft nicht gefälligen Psalmenmelodieen dem Vorsänger unsicher nachsummt, so wechselte diesmal der hiesige Choralgesangverein (Société de chant sacré) mit dem Gemeindegesang ab; die Lieder und Melodieen waren gut gewählt, meist deutsche Kernmelodieen (auch Luthers „Ein' feste Burg", in französischer Uebersetzung, aber in Versmaß und Melodie sich genau an das Original anschließend), und namentlich dieser frische, feste, kräftige Gesang drang zu den Herzen der außerordentlich zahlreichen Versammlung. Die Predigt von dem ehrwürdigen Pastor Martin daselbst legte die Pflichten der christlichen Liebe und Einigkeit, namentlich auch den Geistlichen eindringlich an's Herz. Die Sitzungen wurden in der deutsch-reform. Kirche gehalten. Voran ging ein längerer Vortrag des Prof. der Theol. Mounier, über die Geschichte, Bedeutung und Zweck der Konferenzen. Sodann kamen an den 3 Tagen vier Hauptfragen zur Berathung: 1) Wie soll die Stellung der Kirche und ihrer Diener sein gegenüber dem Pauperismus? 2) Wahl eines Tages als jährlichen Reformationsfestes für die ganze Schweiz. (Den ersten Sonntag nach Pfingsten.) 3) Welches sind, gegenüber dem römischen Katholicismus, die direkten und indirekten Mittel zur Bekehrung, welche dem Geiste des Evangeliums und dem Bedürfnisse der Zeit entsprechen? — 4) Die Lage der Protestanten in der Diaspora, die Pflicht und die Mittel, ihnen zu helfen. — Bei den freien Discussionen traten eine große Zahl von Redenden auf in französischer und auch in deutscher Sprache. Auch die Mittagsmahle, mit Gebet eingeleitet, wurden gegen den Schluß hin stets mit geistreichen, von langen Ansprachen begleiteten Toasten gewürzt. Frage 4 bot ein besonderes Interesse durch spezielle Mittheilungen der französischen Prediger über die Zustände der französischen Protestanten. Sie thaten dar, wie der einst so heldenmüthige französische Protestantismus mit sehr vielen Schwierigkeiten zu kämpfen habe und in manchen Gegenden ganz verkümmert sei, wie trotz seiner gesetzlich anerkannten Be-

rechtigung doch die Gesetze von ultramontanen Maires und Präfekten gehandhabt, oft nur dazu dienen, die Protestanten zu drücken, zu hindern und in aller Weise zu chikaniren. — Außerdem hatte Genf Alles gethan, um seinen Gästen den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen; die Bibliothek und ihre Schätze, die Museen und andere Sehenswürdigkeiten und Anstalten, die Lesekabinette und gesellschaftlichen Vereine waren geöffnet. Man sah an Genf's ganzer Haltung, daß Genf mit seinen zahlreichen Anstalten und Stiftungen seinen Beruf als Vorposten und Vorkämpfer der Evang. Kirche mit allen Kräften zu erfüllen bereit ist.

№ 2507.

Gegen den Druck dieser Mittheilungen und Nachrichten ist, nach vorgängiger Durchsicht, von Seiten des Livl. Evangelisch-Lutherischen Consistoriums nichts einzuwenden.

Riga Schloß, den 22. Nov. 1855.

R. Baron Ungern-Sternberg,
Assessor.

Sekr. Fliedner.

Ist zu drucken erlaubt.
Im Namen des General-Gouvernements von Liv-, Ehst- und Kurland:
Hofrath Burchard Poorten.